

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY



Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Baillet, Louis Erhardt, Otto Hinke, Otto Krauske, Max Lenz,
Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Jarrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 85. Band.

Neue Folge 49. Band.

49825
1901

München und Leipzig 1900.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D

I

H74

Bd. 85

I n h a l t.

Aufsätze.

	Seite
Griechische Kulturgeschichte in der Auffassung Jakob Burckhardt's. Von Carl Neumann (Heidelberg)	385
Der Philosoph Seneca. Von L. Friedländer	193
Gneisenau's Reise nach London im Jahre 1809 und ihre Vorgeschichte. Von Alfred Stern	1
Dr. Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte 1852—1853. Von Otto Fischer	250
Über den historiographischen Charakter der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto v. Bismarck. Von Richard Fester	45

Miscellen.

Über Nationalitäts- und Stammverhältnisse der Germanen. Von Eduard Heyck	65
Pater P. Laymann S. J. und die Hegenproceffe. Von Carl Binz	290
Ein vermeintliches Revolutionsprogramm aus den Anfängen der deutschen Fürstenverschwörung. Von Hermann Dncken	453

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Weltgeschichte	75. 465	Reformationszeit	90 ff.
Mythologie	73		126. 128. 309. 313. 332
Genealogie	293	17. Jahrhundert	120. 318. 502
Alterthum:		18. Jahrhundert	99.
Papyrnkunde	472		102. 120. 321. 484 ff. 503
Griechenland . 73. 296. 467. 472		19. Jahrhund. 100 ff. 120. 321 ff.	495
Rom	478 ff.	Deutsche Landschaften:	
Kirchengeschichte	78 ff.	Elsaß	94. 318. 330
	86 ff. 126. 298. 507	Hohenlohe	113
Völkerwanderung	483	Baiern	332
Mittelalter 78 ff. 113 ff. 133. 138.		Hessen	338
148. 300 ff. 330. 338. 501. 507		Jülich	313
Deutsche Geschichte:		Hannover	120
Quellen . 83. 113 ff. 330. 501 ff.		Magdeburg	501
Recht	304	Breslau	126
Kulturgeschichtliches	300	Saksa	115. 502
Univeritäten	307		

	Seite		Seite	
Österreich-Ungarn	127 ff.	503	Italien	145. 307. 526 ff.
Böhmen		506	Türkei	128. 148
Polen		133 ff.	Algier und Tunis	149. 531
Niederlande		136. 525	Agrargeschichte	478 ff. 514
Frankreich	99. 138 ff.	318. 507 ff.	Kunstgeschichtliches	506

Alphabetisches Verzeichniss der besprochenen Schriften.¹⁾

	Seite		Seite	
Albert, Steinbach bei Rudau	188	Daenell, Gesch. d. deutschen Hanse in der zweiten Hälfte d. 14. Jahrh.	116	
Bardot, La question des dix vill. impériales d'Alsace 1648/80	318	Denifle, La désolation des églises, monastères et hôpi- taux en France pendant la guerre de Cent ans. II.	507	
Beloch, Griechische Geschichte II. v. Below u. Reutgen, Aus- gewählte Urkunden zur deut- schen Verfassungsgesch. I.	296	548	Des Marez, Les villes Fla- mandes	167
Bender, Mythologie u. Meta- physik. I.	73	Diegerick j. Müller. Dietrich, Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur. IV.	342	
Benrath, Julia Gonzaga	364	Dove, Briefwechsel G. Freytag's und H. v. Treitschke's	375	
Benz, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite	357	Egli, Dokum. u. Abhandl. z. Gesch. Zwingli's u. seiner Zeit	172	
Berlet, Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge	565	Eichner, Auswärtige Politik Friedrich's d. Gr. i. J. 1755	369	
Bischoffshausen, Papst Alex- ander VIII. u. der Wiener Hof 1689—91	558	Eimer, Straßburg im J. 1789	181	
Bismarck, Gedanken u. Er- innerungen	45	Eliade, De l'influence fran- çaise sur l'esprit public en Roumaine	184	
Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk. IV.	136	Ewart, Cosima de Medici	170	
Bormann s. v. Grosser.		Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. I. II. 4. Aufl.	104	
Bowman, Die engl.-franz. Friedensverhandlung Dezbr. 1799 bis Jan. 1800	183	Friß u. Witte, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. VI und VII.	330	
Burckhardt, Griech. Kultur- geschichte. I—IV.	385	Funck-Brentano, Le drame des poisons	178	
Chroniken der niederländischen Städte. Magdeburg. II.	501	Gebhardt, Wilh. v. Humboldt als Staatsmann. II.	495	
Cornelius, Historische Arbeiten vornehmlich z. Reformationzeit	90	Gerland, Das Archiv d. Her- zogs von Kandia	168	
Csuda, Die Gesch. der Ungarn. 2. Aufl. 2 Bde. Übsj. von Darvai	129	Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen	338	
Cuccoli, Marco Ant. Fla- minio	174			

¹⁾ Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite		Seite
Gradenwitz, Einführung in die Papyrustunde	472	v. Kroygt, Gen.-Feldmarschall v. Steinmeg	328
Gumpłowicz, Zur Gesch. Polesens im Mittelalter	133	Künzler s. Volz.	
Gundlach, Karl d. Gr. im Sachsenspiegel	304	Kupelwiejer, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen 1526—37	128
v. Grosser u. Borgmann, Der röm. Limes in Osterreich. I.	542	Lenz, Die großen Mächte 185.	562
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. I.	300	Leroux, Le massif central, hist. d'une région de la France. 3 Bde.	510
Hamy, Entrevue de François I. avec Henry III à Boulogne-sur-Mer en 1522	141	Liebenam, Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche	481
Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. I.	321	Lindner, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen	549
Heydenreich, N. d. Gesch. der Reichsstadt Mühlhausen i. Th.	565	Loebl, Gesch. d. Türkenkrieges von 1593 bis 1606	175
Helmolt, Weltgeschichte. I.	75	Ott. Lorenz, Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie	293
Hessel, Sigonio's Werk De regno Italiae libri viginti	174	Lorn, Edelmannsch u. Kampf um's Dasein	534
Freistr. v. Hoiningen-Huene, Beitr. z. Gesch. d. Beziehungen zw. der Schweiz u. Holland im 17. Jahrh.	177	Lojertb, Reformation u. Gegenreform. in den innerösterreich. Ländern i. 16. Jahrh.	91
Holder-Egger, Monum. Ephesfurtensia saec. XII. XIII. XIV.	83	Marks, Königin Elisabeth u. ihre Zeit	562
Hüffer, Quellen z. Gesch. der Kriege v. 1799 u. 1800. I.	560	—, Deutschland u. England in den großen europ. Krisen seit der Reformation	562
Jungniß, Martin v. Gerstmann, Bisch. v. Breslau	126	v. Meier, Hannoverische Verfassung- u. Verwaltungsgeschichte. I. II.	120
Karejew, Les paysans et la question paysanne en France dans le dernier quart du 18me siècle	514	Meincke, Leben des Generalfeldmarschalls G. v. Boyen. II.	495
Kahser, Chr. Thomasius und der Pietismus	368	Meister, Straßburger Kapitelstreit 1583—92	94
Ketterer, Karl d. Gr. u. die Kirche	78	E. Meyer, Forsch. zur alten Geschichte. II. 3. Gesch. des 5. Jahrh. v. Chr.	467
Keutgen s. v. Below.		Mirot, La politique Pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome 1376	86
Kirsch, Rückkehr d. Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom	88	Minghetti, La Convenzione di Settembre	326
Knod, Deutsche Studenten in Bologna	307	Mollwo, H. C. v. Winterfeldt	484
Knofe, Die röm. Forschungen im nordweatl. Deutschland	545	Montier, Robert Lindet	516
v. Krones, Osterreich. Geschichte von der Urzeit bis 1526	380	Muller et Diegerick, Doc. concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas. IV.	525
—, Osterreich. Geschichte von 1526 bis zur Gegenwart	380	N. J. Neumann, Grundherrsch. der röm. Republik, Bauern-	

	Seite	Seite
befreiung u. Entstehung der jervian. Verfassung	478	
Neuwirth, Forsch. z. Kunstgesch. Böhmens. III. Wandgemälde im Kreuzgang des Emmausklosters zu Prag	506	
Niese, Geschichte d. griech. u. makedon. Staaten seit d. Schl. bei Chäroneia. II 281—188 v. Chr.	472	
Noradounghian, Recueil d'actes internationaux de l'empire Ottoman. I. 1300—1789	148	
Ruglijsch, Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV.	360	
Paetzold, Die Konjuration des Vierstädtebekenntnisses	173	
Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923)	138	
(Patjch), Schriften d. Balkan-Kommission. Antiquarische Abth. I.	542	
Peters, Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp v. Köln (1465—91)	166	
Pfister, Das deutsche Vaterland im 19. Jahrh.	100	
Pingaud, L'invasion Austro-Prussienne (1792—94)	99	
Piper, Abriß der Burgenkunde Premerslein u. Rutar, Röm. Straßen u. Befestigungen in Krain	541	
Rappaport, Die Einfälle der Goten in das röm. Reich bis auf Constantin	483	
Rembergt, Die Wiedertäufer im Herzogth. Jülich	313	
Reyssié, Le Cardinal de Bouillon (1643—1715)	512	
Riezler, Gesch. Baierns. IV.	332	
Rodocanachi, Les derniers temps du siège de la Rochelle 1628	143	
—, Bonaparte et les îles Ioniennes	524	
Rolojff, Napoleon I.	517	
—, Kolonialpolitik Napoleons I. Hist. Bibl. 10.)	519	
Rolojff, Europ. Geschichtskalender, 40. Bd.	563	
Rutar s. Premerslein.		
Salvioli, Sulla distribuzione della proprietà fondiaria in Italia al tempo dell'impero Romano	479	
Salzer, Über die Anfänge der Signoria in Oberitalien	145	
Schäfer, Hanjereceffe 1477 bis 1530. VI.	115	
Schijf, Studien z. Gesch. Papst Nikolaus' IV.	168	
Schirmeyer, Kaiser Lambert Schlitter, Kaunig, Phil. Cobenzl u. Spielmann	180	
Schöppe, Z. Gesch. d. Reformation in Manmburg	173	
Hans Schulz, Markgraf Joh. Georg v. Brandenburg-Jägerndorf	176	
Schuster, Fürstbischof Martin Brenner	92	
Schwarz, Gesch. der Neumark in Einzeldarstellungen	189	
Schmisdorf, Die Germanen in den Balkanländern b. z. Auftreten der Goten	483	
Siewert, Gesch. u. Urf. der Rigafahrer im 16. u. 17. Jahrh. v. Soden, Palästina und seine Geschichte	502	
Sommerlad, Die soziale Wirksamkeit der Hohenzollern	347	
Spielmann, Karl v. Ibell. 1780—1834	325	
Stettiner, Zur Gesch. d. preuß. Königstitels	102	
Tatarinoff, Die Betheiligung Solothurns am Schwabenzriege b. z. Schl. bei Dornach 1499	369	
Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprov. I.	171	
Trog, Jakob Burdhardt	564	
Vanderkindere, Hist. de la formation territ. des principautés belges au moyen âge. I.	562	
Viertel, Petrarca de viris illustribus	169	
		550

	Seite		Seite
Bird s. Wülcker.		Wille, Bruchsal. 2. Aufl.	376
Boigt, Adalbert von Prag	80	Witte s. Friß.	
Bolz u. Künzel, Preuß. u. österreich. Akten zur Vorgesch. des Siebenjähr. Krieges	491	Wittichen, Die poln. Politik Preußens 1788—90	181
Wahl, L'Algérie. 3. ed.	149	v. Wrede, Gesch. d. k. k. Wehrmacht. I. II.	127
Waliszewski, Marysienka. Marie de la Grange d'Anguieu, 1641—1716	134	Wolfsgrubner, Franz I., Kaiser v. Oesterreich. I. II.	503
Ward, Great Britain and Hanover	178	Wülcker u. Bird, Des kur-sächf. Rathes H. v. d. Planig Berichte aus d. Reichsregiment 1521/23	309
Weiß, Christenverfolgungen	298	Zibrt, Bibliografie česke historie	189
Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch I. 1153—1310	113		

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	152. 342. 533
Alte Geschichte	157. 346. 537
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter	164. 354. 543
Späteres Mittelalter	168. 359. 548
Reformation und Gegenreformation	171. 363. 551
1648—1789	177. 368. 556
Neuere Geschichte seit 1789	181. 370. 559
Deutsche Landschaften	187. 376. 564
Vermischtes	190. 381. 566

Erklärungen von J. Loserth und W. Goep	383
Nachtrag zur Miscelle S. 3. 83, 255 von A. Stern	192

Gneisenau's Reise nach London im Jahre 1809 und ihre Vorgeschichte.

Von
Alfred Stern.

Im Herbst des Jahres 1899 wurde mir, dank der Bewilligung des Foreign Office, die Möglichkeit gewährt, zum ersten Mal auch in London für meine „Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815“ archivalischen Stoff zu sammeln. Meine ursprüngliche Absicht ging nicht dahin, die günstige Gelegenheit zu weiteren Forschungen auszunutzen. Indessen als mir einige Aktenbände unter der Bezeichnung Prussia in die Hand fielen, deren Inhalt sich auf die Jahre 1809—1814 erstreckt, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, mich auch mit ihnen zu beschäftigen. Schon bei flüchtigem Durchblättern bot sich manche freudige Überraschung. Neben der wundervollen Handschrift Gneisenau's traten mir die bekannten derben Schriftzüge Blücher's entgegen. Originalbriefe von Dörnberg, Grolman, Schön lenkten das Auge auf sich. Eine außerordentlich große Zahl von Schriftstücken kennzeichnete sich als der Feder Alexander Gibson's entflohen. Außerdem versprach eine Fülle von Berichten englischer Geheimagenten, die für längere oder kürzere Zeit in Preußen weilten, lohnende Aufschlüsse. Die Fortsetzung der „Geschichte der preussischen Politik 1807—1815“ dürfte dies Urkundenmaterial nicht ganz vernachlässigen¹). Mir sei es zu-

¹ Die Bezeichnung der erwähnten Aktenbände ist die folgende die erste Nummer ist die des Public Record Office, die zweite die des Foreign

nächst gestattet, die neu erschlossene Quelle für die Beleuchtung gewisser Angelegenheiten des Jahres 1809 zu verwerthen.

Es ist oft genug geschildert worden, wie es bei der Voraussicht des österreichisch-französischen Krieges seit dem Herbst des Jahres 1808 in den patriotischen Kreisen Norddeutschlands gährte. Man ist den Spuren der Verbindungen nachgegangen, die sich zum Zweck der Entfesselung der Volkskraft in Preußen und im Königreich Westfalen gebildet hatten. Auch hat man wiederholt auf ein leitendes Komitee hingewiesen, an dessen Spitze Graf Chasot, der Kommandant von Berlin, getreten war, und es darf für gewiß gelten, daß dies Komitee mit bedeutenden Persönlichkeiten in Königsberg, zumal mit Gneisenau, Fühlung hatte¹⁾. Begreiflich ist es nun, daß Männer wie Chasot und seine Gesinnungsgenossen für die Förderung ihrer Pläne vor allem Englands Hilfe erwarteten. Als Stein noch am Ruder war, hatte er bereits eine Unterhandlung mit dieser Macht angeknüpft. Nach seinem Sturz ging sie gleichsam als ein Erbstück seiner

Office): Prussia 206, 80 (1809 Secret). 208, 82 (1810 Secret). 209, 83 (1811). 211, 85 (1812). 218, 92 (1812. 1813). Bei Anführung von Aktenstücken sind im folgenden, wenn nichts anderes bemerkt ist, immer diese Londoner Archivalien gemeint.

¹⁾ Steffens: Was ich erlebte 6, 177. Dilthey: Über Schleiermacher's politische Gesinnung und Wirksamkeit (Preussische Jahrbücher 1862). Der englische Geheimagent Maimbourg (s. u.) erfuhr im Herbst 1809 bei einer Versammlung des Komitees in Berlin, alle seine Mitglieder wie auch die anderen anßerden existirenden Komitees sähen Gneisenau als ihren Chef an und korrespondirten regelmäßig mit ihm. Er bezeichnet ferner für den Anfang des Jahres 1809 Chasot als Präsidenten in absence and under direction of Logien (Logien ist ein schon von früher bekanntes Pseudonym Gneisenau's, s. z. B. Journier: Stein und Bruner in Österreich. Deutsche Rundschau 14, 236). Man wird gegen diese Auffassung nichts einzuwenden haben. Dagegen muß ein Mißverständnis Maimbourg's vorliegen, wenn er auf eine Frage die Antwort erhalten haben will, man habe im April die letzte Mittheilung vom König (communication from the King) erhalten. Dies hat ihn vermuthlich dazu verführt, für das Komitee den Ausdruck zu gebrauchen: an association under the patronage of the K. (dahinter durchstrichen: ing). Maimbourg's Schreiben an das Foreign Office, Berlin, 22. Sept., 3. Okt. 1809.

Politik auf die feurigen Patrioten über, die Friedrich Wilhelm III. zur Schilderhebung fortzureißen hofften.

Es lebte damals in Berlin ein Kapitän Ludwig Kleist, ein Verwandter Röchel's, vermuthlich identisch mit jenem Kapitän Kleist, der als Röchel's Adjutant am 2. September 1806 die bekannte, von Johannes v. Müller entworfene Denkschrift dem König in Charlottenburg überreicht hatte¹⁾. Da er, wie ein Berichterstatter sagt, „nichts zu gewinnen und zu verlieren hatte“, beschloß er, in englische Dienste zu treten. Auf sein Ersuchen sandte ihm Genß, zu dem er wohl von früher Beziehungen hatte, am 4. Februar einen Empfehlungsbrief an Canning's Freund, den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, George Hammond²⁾. Auch für Brinkman, den damaligen schwedischen Gesandten in London, nahm er ein Schreiben mit, das er Schleiermacher verdankte³⁾. Weitere Unterstützung erhielt er durch Chajot, dem er, von den Zwecken des Komitees unterrichtet, seine Dienste anbot. Chajot gab ihm, allerdings ohne vorherige Verständigung mit Gneisenau, Vollmachten, sowie Em-

1) Die Verwandtschaft mit Röchel wird bezeugt durch Gibson (siehe Anhang VI: his relation general Röchel; Röchel's Adjutant von 1806, „Kapitän Kleist“, erwähnt von Baillet: Prinz Louis Ferdinand (Deutsche Rundschau 12, 223). Nach freundlicher Mittheilung Fr. Meinecke's, der sich auf Arag: Urkundenbuch des Geschlechtes v. Kleist S. 656 u. f. w. bezieht, hat Röchel im Jahre 1809 einen Jakob Friedrich v. Kleist adoptirt, der sich seitdem „Röchel gen. von Kleist“ nennt. Dieser hatte einen Bruder Karl Ludwig (vielleicht identisch mit dem Adjutanten von 1806?). Beachtenswerth ist übrigens, daß in den Londoner Akten stets die Unterschrift „Louis Kleist“ (ohne de) vorkommt.

2) Genß: Tagebücher 1, 113. Irrig ist Genß' Meinung: Cette lettre a été son seul passe-port. Ohne Zweifel geht dies auf eine Äußerung von Kleist zurück, der ihm ein Kompliment machen wollte.

3) Der sachtliche und chronologische Zusammenhang macht es unzweifelhaft, daß „der Überbringer“ des Briefes Schleiermacher's an Brinkman vom 11. Febr. 1809 und der in dem Briefe Schleiermacher's an denselben Adressaten vom 17. Dec. 1809 erwähnte „Reisende“ (s. Dittben: Aus Schleiermacher's Leben und Briefen 4, 168, 171) niemand anders war als Kleist. — Über die Schreibung des Namens Brinkman s. Mühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Leipzig 1899. I, XXXIII.

pfehlungsbriefe. Da Kleist im letzten Augenblick das Reisegeld fehlte, beschenkte ihn Chasot außerdem mit 1200 Thalern, die er für das Komitee aus seiner Privatkasse zahlte.

Auf diese Weise ausgerüstet, führte sich Kleist, in London angelangt, durch Schreiben vom 13. März 1809 als *Envoyé par les chefs de l'insurrection du Nord de l'Allemagne* beim Auswärtigen Amt ein¹⁾. In einer seinem Schreiben beigelegten „Note“ setzte er auseinander: Der König von Preußen wird sich für den Krieg entscheiden, aber er wird noch zuwarten. Inzwischen muß der Aufstand in Westfalen, Hessen, Hannover, Ostfriesland, Braunschweig, im Magdeburgischen losbrechen. Der erste Zusammenstoß von Österreichern und Franzosen muß das Signal dafür geben. Englands hohes Interesse an dieser Unternehmung ist klar. Ehe man aber der englischen Regierung Einzelheiten mittheilt, muß man wissen, ob sie zu helfen willig ist. Sie wird daher um nähere Aufklärung ersucht. Die Antwort, die Kleist empfing, lautete ermuthigend. Schon am 25. März reichte er auf Verlangen eine Skizze der Vorschläge ein, die er „im Auftrag der Chefs der Insurrection“ zu machen habe. Diese Vorschläge klangen in der That sehr großartig. Die Chefs „verpflichten sich“, zwischen Rhein und Weser zunächst ein Corps von 10 000 Mann in englischen Diensten aufzubringen. Die Leute können sich jeden Augenblick sammeln; Chasot, Schill, Bülow bitten um die Ehre, auf dem Festland unter englischer Fahne zu dienen. Die Chefs „verpflichten sich“ ferner, ein oder zwei weitere Corps von 50—60 000 Mann zwischen Rhein und Elbe zu bilden, deren Führer sie selbst ernennen. Diese Corps werden nach den Umständen mit den Österreichern oder Preußen zusammenwirken und versuchen, nach dem Main, dem Rhein und nach Holland vorzudringen. Die Chefs verpflichten sich, Hamburg und Bremen zu besetzen, Magdeburg zu nehmen, dem König von Preußen, sobald er sich erklärt, Stettin zu überliefern,

¹⁾ Dem Schreiben Kleist's vom 13. März 1809 liegt eine „Note“ vom gleichen Datum bei. Über den Ursprung seiner Mission geben die Geheimberichte Maimbourg's sowie das Schreiben Gibson's (Anhang VI) Aufschluß.

mit englischer Hilfe sich Stralsunds zu bemächtigen. Sie bürgen für den Übergang beinahe der ganzen Armee des Königreichs Westfalen und, falls der König von Preußen sich nicht erklärt, für den Übergang des größten Theiles des preußischen Heeres (de faire passer de même la plus grande partie de l'armée Prussienne). Dafür erbitten sie von England: baldige Absendung eines Bevollmächtigten nach Berlin, mit der Befugnis, einen Vertrag mit ihnen abzuschließen, Anlage von Magazinen, Überführung von Pulver und Kanonen nach Helgoland, Unterstützung mit Geld wie mit Waffen, Überwachung der Ausflüsse von Elbe, Weser, Ems durch eine Flotte, Landung von 5—6000 Mann in Hannover oder Ostfriesland, Occupation der Inseln Erdholm und Bornholm, Ausstellung der Offizierspatente für das Corps von 10 000 Mann. Endlich wünschen sie, daß die englische Regierung Oesterreich veranlasse, das Kommando eines auf Magdeburg zu richtenden Corps dem Kurfürsten von Hessen anzuvertrauen, „der sich zum Haupt der Insurrektion erklären würde“¹⁾.

Von nun an wurde Kleist nach dem Ausweis der Akten immer dringender. Brieflich und, nachdem er Zutritt zu Canning erhalten hatte, auch mündlich bestürmte er den Minister, ihm günstigen Bescheid zu geben. Canning konnte das Gewagte vieler Behauptungen und das Ungehörige mancher Forderungen des preußischen Geheimboten nicht entgehen. Auch klang es nicht eben hoffnungsvoll, wenn dieser zugestand, die Volkserhebung in Hannover und Hessen sei nur unter Ausnahme seiner Vorschläge zu gewärtigen. Indessen, alles wohl erwogen, fand Canning die Eröffnungen Kleist's so wichtig, daß er sich bereit erklärte,

¹⁾ Kleist an das Foreign Office 25. März 1809 (Beilage: Supplément à la note du 13 de ce mois). Bekanntlich hatte Graf Wallmoden damals, im Namen der österreichischen Regierung, in London zu erbitten, daß England, falls es nicht selbst im nördlichen Deutschland eingreifen wolle, dem Kurfürsten von Hessen die militärischen Vorbereitungen in Hannover übertrage, der sie mit denen der Nachbarländer in Verbindung bringen sollte. Vermuthlich hat Kleist Wallmoden in London kennen gelernt und auf demselben Schiff mit ihm die Rückfahrt angetreten. S. Thimme: Die hannoverschen Aufstandspläne im Jahre 1809 und England. Zeitschrift des Dist. Vereins für Niederachsen 1897 S. 308. 313

die geplante norddeutsche Erhebung mit Waffen, Munition, Stoff für Uniformen, Ausstellung eines bei dem Vicekonsul in Helgoland zu deponirenden Kreditbriefes, auf 30 000 £ lautend, Entsendung eines Geschwaders zur Aufrechterhaltung der Kommunikation zu unterstützen. Ein Bevollmächtigter sollte Kleist zum Zweck näherer Erkundigung begleiten. Doch ward ihm der Abschluß eines „Vertrages“ durchaus verweigert, da „ein Vertrag nur von Regierung zu Regierung geschlossen werden könne“. Desgleichen behielt die englische Regierung sich vor, ihre militärischen Operationen „nach den Umständen“ zu richten, ohne sich vorher irgendwie zu binden. Ebenso entschieden wurde die Zumuthung abgelehnt, „sich in die Wahl der österreichischen Kommandanten einzumischen“. Kleist mußte sich mit dem Erreichten zufrieden geben. Auch versprach er, daß der Aufstand den König von Preußen „nicht zum Kriege zwingen“, sondern ihn nur von der Wichtigkeit überzeugen solle, sich der nationalen Erhebung anzuschließen. Ebenso verbürgte er sich dafür, daß Theilnehmer aus den Reihen der preußischen Offiziere den Dienst bereits verlassen hätten oder noch verlassen würden¹⁾.

Der Geheimagent, der dazu ausersehen wurde, ihn zu begleiten, war ein Lieutenant Maimbourg. Wie die Vorsicht gebot, für die deutschen Eigennamen andere, uns theilweise schon bekannte Bezeichnungen zu wählen (für Gneisenau Logien oder Burchard, für Chasot Deutsch, für Blücher Poppe, für Kleist Kärbe, für Gibson Marks), so erscheint auch Maimbourg in eigener oder fremder Korrespondenz häufig unter pseudonymer Verhüllung als Fahle, Dewit, Schaedler. Unter dem Namen „Fahle aus Boston“ wurde er ermächtigt, gemeinsam mit Kleist einen Wechsel im Höchstbetrage von 30 000 £ auf Nicholas, den englischen Vicekonsul in Helgoland, zu ziehen²⁾.

¹⁾ Briefe Kleist's vom 31. März (hier wird sogar gewünscht, der englische Agent möge Vollmacht erhalten, mit Friedrich Wilhelm III. zu unterhandeln), 8., 10., 16., 24. April 1809. Propositions demandées 8. April 1809 mit der Antwort Canning's in Form von Kleistnotizen.

²⁾ Canning an Nicholas 5. Mai 1809. Nicholas an Canning 10. Mai 1809 (er habe bereits Schritte gethan, um bei einem der ersten Bankhändler

Eine kurz gehaltene Instruktion machte ihm zur Pflicht, keine Ermuthigung im Namen der englischen Regierung geltend zu machen, wenn sich herausstelle, daß die „legitime Regierung Preußens“ mit den Plänen der Erhebung, wie Kleist sie entwickelt hatte, nicht bekannt oder nicht einverstanden sei¹⁾. Außerdem erhielt er auf eine Reihe bestimmter Fragen genauere Verhaltensmaßregeln²⁾. Gemeinsam mit Kleist trat er Ende April die Reise an. Von Deutschland her bemühte sich Kleist noch einmal um die Landung von ein paar tausend Mann englischer Truppen in Hannover: »Il ne faudrait,« schrieb er Canning, »que 4—6000 Anglais . . . et il serait bien facile alors de faire lever une légion Anglaise-Hanovérienne dans le Hanovre qui coopérerait avec l'insurrection. Oubliez un moment la marche ordinaire de la diplomatie et n'écoutez, Votre Excellence, que la voix de votre coeur qui parle avec tant d'intérêt pour la bonne cause.«³⁾ In eben diesen Tagen verpufften die vereinzelt Explosionen des Aufstandes in Norddeutschland.

von Hamburg einen Kredit für die Auszahlung von 30000 £ zu eröffnen) Foreign Office. Heligoland Vol. 3. Die 11ten Bände 3 u. 4 Heligoland haben mir einige Daten zur Ergänzung geboten. Eine Geschichte der Insel zur Zeit der Herrschaft Napoleon's unter Benutzung der Londoner Archivalien zu schreiben, wäre eine lohnende Aufgabe. Über Nicholas v. Ompteda: Politischer Nachlaß 1, 422 ff. Thimme a. a. O. S. 330 ff.

¹⁾ Nach einem Briefe G. Hammond's an seinen Nachfolger W. Hamilton vom 14. Nov. 1809 war die Instruktion von Canning's Freund Bagot ausgearbeitet.

²⁾ Instruktion für Maimbourg 24. April 1809. — Maimbourg's Queries (s. d.) mit Canning's Antworten in Form von Bleistiftnotizen, durch gesperrten Druck hervorgehoben (s. Anhang I). Ich bin nicht im Stande, Angaben über Maimbourg's Vorleben zu machen. Sollte er identisch sein mit dem chevalier de Maimbourg, capitaine surnuméraire au régiment de Salm (1789), der von Brette: Papiers et correspondance du prince E. de Salm (Revue historique 71, 69) erwähnt wird? Bei Perz: Gneisenau 2, 167 erscheint er als „Morsischer Hauptmann der deutschen Legion“ im Dresdener Bekanntentreise Ompteda's. Wie schlecht unterrichtet Perz ist, ergibt sich aber daraus, daß er den Namen „Meyenburg“ (Maimbourg für einen angenommenen hält, während nur der Name „Fahle“ der angenommene war.

³⁾ Kleist an Canning (Stargard) 18. Mai 1809.

Man mußte in London durch die Nachrichten von Ratt's und Dörnberg's Mißgeschick etwas ernüchtert werden. Noch hielt der kühne Zug Schill's alles in Spannung. Gneisenau's hochgesinnter Freund, Alexander Gibson, der damals in London lebte, und außeramtlich den Mittelmann zwischen England und Preußen machte, erachtete es noch für möglich, daß Schill sich mit Blücher vereinigen werde. Die Königsberger Nachrichten, die er dem Foreign Office mitzutheilen wußte, klangen gleichfalls ermutigend¹⁾. Die Siegeskunde von Aspern blieb auch jenseits des Kanals nicht ohne Eindruck.

Bald genug freilich erfuhr man Schill's tragisches Ende. Ob Friedrich Wilhelm dem Drängen der Kriegspartei wirklich nachgeben werde, erschien trotz der bestimmten Versicherungen seines Schwagers, des Prinzen von Oranien, nichts weniger als gewiß²⁾. Innerhalb der englischen Regierung behaupteten die Gegner aller Pläne einer nach Norddeutschland zu richtenden Expedition das Übergewicht. Wie man weiß, war Castlereagh der Führer dieser Mehrheit, die dem „niederländischen Projekt“ den Vorzug gab³⁾. Auf der anderen Seite stand Canning, dessen Verhältnis zu Castlereagh schon seit längerer Zeit ein gespanntes war. Er ließ Nicholas auf Helgoland am 12. Juni wissen, das

¹⁾ S. Anhang II. Über Alexander Gibson genüge es, auf Perz: Gneisenau I, 558 ff. und auf seinen Briefwechsel mit Gneisenau zu verweisen. Daß er am 10. Juni Schill's Untergang noch nicht erfahren hatte, ist auffallend. Ich gebe der Schreibung Gibson, die sich unter den eigenhändigen Briefen im Londoner Archiv befindet, den Vorzug vor der durch Perz eingebürgerten und nachmals üblichen Form „Gibson“. Übrigens schreibt Perz selbst (Gneisenau I, 565) mehrmals Gibson, ebenso Schön (Aus den Papieren Schön's 6, 421. 448 u. s. w.).

²⁾ S. über den Prinzen von Oranien Genz: Tagebücher I, 123, Lehmann: Scharnhorst 2, 273. 280, Thimme a. a. O. S. 320 ff., Gaede: Preußens Stellung zur Kriegsfrage 1809, Hannover 1897, S. 100, 101 u. s. w. Leider habe ich kein Aktenstück von seiner Hand, auch nicht den an seinen Oberstallmeister v. Heerdt gerichteten Brief vom 14. Mai, den dieser Canning übermittelte, aufgefunden. Wie wichtig es sein müßte, den Wortlaut dieses Briefes zu kennen, ist neuerdings von Baillet (S. 3. 84, 157) hervorgehoben worden.

³⁾ S. alles Nähere bei Thimme a. a. O. S. 337 ff.

geplante Unternehmen, von dem Schill's verschieden, werde ohne Zweifel nicht aufgegeben werden. Gleichzeitig wies er ihn an, sich hinsichtlich der Auszahlung des Geldes an die früher ertheilte Instruktion zu halten¹⁾. Vielleicht hatten, von anderem abgesehen, Maimbourg's mündliche Berichte über die herrschende Stimmung ihm einen guten Eindruck gemacht. Dieser Geheimagent war nach kurzem Aufenthalt in Pommern wieder nach England zurückgekehrt. Freilich hatte er in Berlin bei Chasot keine Erfindigungen eingezogen. Auch die Gelegenheit, Blücher aufzusuchen, war von ihm versäumt worden. Er war durchaus der Führung Kleist's gefolgt und hatte ihm auch die Verfügung über das Geld überlassen. Es spricht nicht eben für seinen Scharfblick, daß er Kleist ein so weitgehendes Vertrauen schenkte²⁾. Kleist versicherte ihm noch am 19. Mai in Stargard, er dürfe sich in Berlin nicht zeigen, „um sich nicht der Gefahr der Verhaftung auszusetzen“. Schon am 24. Mai aber erschien er hier beim Minister des Auswärtigen, dem Grafen von der Goltz, der eben damals auf eine Anknüpfung mit England durch Ludwig v. Dampeda, den früheren hannoverschen Gesandten am Berliner Hofe, bedacht war. Wie Maimbourg später erfuhr, betheuerte Kleist dem Minister, der Eifer für den König habe ihn zu der Reise nach England getrieben, und er sei von der englischen Regierung ermächtigt worden, jede Hülfe anzubieten, wenn der König sich gegen Frankreich erklären wolle. In der That hat er sich im Gespräch mit Goltz und in einem Memoire, das er

¹⁾ Canning an Nicholas, Secret. 12. Juni 1809. Heligoland Vol. 3. — Vgl. über die Beziehungen von Nicholas zu Wersebe und über die Verhandlungen Münster's mit Canning hinsichtlich der Entsendung von Kriegsmaterial nach Helgoland Thimme a. a. O. Wenn Canning's Zusagen nicht erfüllt wurden, so wird man die Schuld Castlereagh und seinen Unterbeamten beizumessen haben.

²⁾ Er erzählt selbst in seinem Schreiben an das Foreign Office vom 3. Oktober 1809: Kleist (statt ihn bei dem Komitee in Berlin oder bei old Poppe einzuführen) conducted me to the person you know (vielleicht Mückel?), who though perfectly well thinking and respected was not au fait of what was intended. *he got the drafts from me and sent me back immediately.* Vgl. den Bericht Gibjon's, Anhang VI.

auf dessen Wunsch aufsetzte, der stärksten Übertreibungen und Entstellungen der Wahrheit schuldig gemacht¹⁾. Offenbar kam es ihm darauf an, um auf die Entschlüsse des Königs einzuwirken, die Wichtigkeit seiner Verbindung mit England in ein möglichst helles Licht zu setzen, ihren Ursprung ganz mit Still-schweigen zu bedecken und zugleich alle Fäden in seiner Hand zu behalten. Nach Gibson's später geäußelter Vermuthung handelte er im Einverständnis mit seinem Verwandten, dem General Röchel, den er kurz vorher auf seinem Gute in Pommern aufgesucht hatte. Wie dem auch gewesen sein mag: sein Vorgehen hatte keine üblen persönlichen Folgen für ihn. Der König war, wie Maimbourg nachmals in Erfahrung brachte, mit seinem „Beweise von Loyalität“ sehr zufrieden. Er wurde bald danach mit dem Range eines Majors verabschiedet, hielt sich in oder bei Berlin auf, knüpfte Beziehungen zu Wessenberg, dem dortigen Vertreter Oesterreichs, an und trat ohne Zweifel auch Steigentesch bei dessen Rückkehr von Königsberg näher²⁾.

Währenddessen vergingen Wochen, ohne daß er dem Komitee in Berlin eine Mittheilung über den Erfolg seiner Reise zukommen ließ. Chasot, nach Schill's Losbruch seines Amtes als Kommandant von Berlin entsetzt und von Krankheit befallen, drängte ihn brieflich um Aufschluß. Aber, wie Maimbourg später erfuhr, ging Kleist erst am 12. Juli zu ihm. Die ganze Geldsumme, die er, dank Canning's Anweisung, bisher bezogen

¹⁾ Thimme a. a. O. S. 314 ff., dem Volk's Inmediatbericht vom 24. Mai und Kleist's Memoire vom 25. Mai vorlag, hat den richtigen Sachverhalt schon vermuthet. Vgl. L. v. Dumpteda: Politischer Nachlaß, 1869, I, 433, wo Kleist „Baron“ betitelt wird. Gibson's Bericht, Anhang VI. Maimbourg's Briefe an das Foreign Office, Berlin, 22. September, 2. Oktober 1809. (Er beruft sich auf Dumpteda und Chasot, gibt aber irrigerweise als Datum des Besuchs Kleist's bei Volk den 22. Mai an.)

²⁾ Dies schließe ich aus dem Wortlaut eines Empfehlungsbriefes Wessenberg's für Kleist, qui sera déjà connu à V. Excellence (Stadion) par les négociations du général Wallmoden (s. Wertheimer: Geschichte Oesterreichs u. s. w. 2, 271 ff. 276 ff.) et du colonel Steigentesch (Beilage zu Wessenberg's Bericht vom 25. Juli 1809. Staatsarchiv Wien.)

hatte, nach Maimbourg's Versicherung 20000 £, weigerte er sich, Chajot auszuliefern, der dadurch Ankäufe von Waffen zu machen wünschte. Doch ließ er ihm 30000 Thaler, ehe er selbst sich zu neuen Unternehmungen nach Oesterreich auf den Weg machte¹⁾.

Nächst Chajot hatte Gneisenau Ursache, sich über Kleist's zweideutiges Benehmen zu beklagen. Gneisenau trug sich, wie bekannt, im Frühling des Jahres 1809 mit dem Plan der Errichtung einer preussischen Legion, die unter Oesterreichs Fahnen kämpfen, aber auf Englands Kosten ausgerüstet werden sollte. Diesen Plan entwickelte er in einer am 2. April 1809 dem Grafen Hardenberg, dem Gesandten Hannovers in Wien, über- sandten Denkschrift. Er durfte sich darauf berufen, daß er schon bei der Vertheidigung Colbergs „durch die großmüthige Unterstützung des Ministers Canning“ Waffen und Munition erhalten habe. Es mußte für ihn von der größten Wichtigkeit sein, über die Absichten Canning's baldmöglichst genau unterrichtet zu werden. Lieh dieser einer Erhebung in Norddeutschland irgend welchen Beistand, so ward vielleicht den Bestrebungen Gneisenau's ein anderes Ziel gesteckt. Daher hatte sein Vertrauensmann in London, Alexander Gibson, der Kleist's Mentor gewesen war, diesem auf die Seele gebunden, nach seiner Rückkehr Gneisenau über alles aufzuklären. Er hatte ihm außerdem etwas Schriftliches mitgegeben, das er Gneisenau zukommen lassen sollte. Denn er erblickte mit gutem Grunde in Gneisenau den rechten Mann, um die nöthige Einheit in die geplanten Unternehmungen zu bringen, und suchte in diesem Sinn auch auf Canning zu wirken. Kleist aber, der sich in England des Namens

¹⁾ Ich folge den Angaben in Maimbourg's Briefen an das Foreign Office, Berlin, 22. Sept., 3. Okt. 1809. — In einem bei den Akten befindlichen Schreiben G. Hammond's an William Hamilton (seit Oktober 1809 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt) vom 14. Nov. 1809 heißt es unbestimmt: Kleist received a considerable sum of money from Mr. Nicholas, I think £ 6 or 7000. Aber Nicholas spricht in einem an Canning gerichteten Brief vom 15. Juli 1809 (Heligoland Vol. 1. Separate) davon, daß Kleist sich beklage, „für 10000 £“ bei der Auszahlung in deutschem Geld weniger erhalten zu haben, als er erwartet hätte.

Gneisenau's bedient hatte, unterschlug ihm den Brief Gibson's und machte keine Anstalten, ihn von sich aus einzuweihen. Erst wiederholte Anfragen Gibson's bei einigen Freunden Gneisenau's bewogen ihn, sein Schweigen zu brechen¹⁾. Schon aber hatte Gneisenau beschlossen, in eigener Person auf englischem Boden dem Befreiungskampf vorzuarbeiten²⁾.

Er war seit kurzem auf seinen Vorschlag der Bildung einer preußischen Legion zurückgekommen. Die Londoner Akten enthalten unter der Bezeichnung *datet about the middle of June 1809*, wenn auch nicht das Original, so doch die englische Übersetzung einer von ihm verfaßten Denkschrift, die er an Benjamin Bathurst richtete. Dieser Diplomat war kürzlich mit einer Mission nach Oesterreich beauftragt worden. Gneisenau's Denkschrift deckt sich theilweise wörtlich mit derjenigen vom 2. April desjebnen Jahres³⁾. Die bedeutendsten Abweichungen bestehen in folgendem: Im April schrieb Gneisenau, „fast fürchte er“, daß die Bemühungen, den König zum Kampf fortzureißen,

1) S. den Bericht Gibson's, Anhang VI. In Maimbourg's Brief an das Foreign Office vom 3. Okt. 1809 heißt es: Marks (Mr. Gibson) informed me, that instead of sending to Logien the letters which he had given him for Logien, when we went together, he had suppressed them. Die Angaben Gneisenau's selbst (Pers 1, 615) werden erst durch die Londoner Aktenstücke verständlich.

2) Es liegt ein Widerspruch in Gibson's Angaben vor. Nach seinem am 16. Jan. 1810 für den damaligen Inhaber des Foreign Office geschriebenen Bericht hätte Kleist sich nicht eher an Gneisenau gewandt, till the latter *had departed* for this country. In seinem an das Foreign Office gerichteten Schreiben vom 29. Juli 1809 heißt es dagegen: He (Gneisenau) *has had* communications with general Blücher and *with Mr. Kleist* (über die Verwendung preußischer Officiere in englischem Dienst). Ebenso erwähnt Maimbourg (Schreiben an Gibson, Berlin, 2. Okt. 1809) a letter written by K. to Logien, *when he* (Kleist) *heard he was going over to you*.

3) S. Anhang III. Dadurch wird die von Thimme a. a. D. S. 316 Num. 4 ausgesprochene Vermuthung bestätigt. Über Benjamin Bathurst, der noch im Jahre 1809 ein gewaltthames, räthselhaftes Ende fand, siehe Dictionary of National Biography, Genß: Tagebücher 1, 61 u. f. w., Ompteda 2, 63.

verloren seien. Im Juni sagte er ohne Vorbehalt: My endeavours have terminated. Im April stellte er den Satz auf, die Legion würde sich „dem rechten Flügel der österreichischen Armeen“ anschließen. Im Juni fügte er hinzu: that is to say, would take the fields in the North of Germany. Im April war nur die Rede davon, daß die Legion, von England ausgerüstet, unter den Fahnen Österreichs fechten solle. Im Juni wurde der Alternative Raum gegeben: provided Britain do not judge it more suitable, that it take the field under her auspices. Der Gedanke liegt nahe, daß Gneisenau inzwischen wenigstens mittelbar Kunde von dem Zweck der Mission Kleist's zugekommen war.

Zwei Wochen später, am 1. Juli, erhielt er dann seinen Abschied „für die Dauer des Friedens“. So viel Gibson erfuhr, sollte es sich bei seiner Reise lediglich um die Bildung jener Legion handeln. Er nahm für gewiß an, daß „viele der besten preussischen Officiere“ Gneisenau's Beispiel folgen würden. Ähnliches berichtete Drušina, der ehemalige englische Konsul in Königsberg, nach London. Er suchte Gneisenau durch ein warmes Fürwort die Wege zu ebnen und gab ihm einen Empfehlungsbrief mit, in dem er der Hoffnung Ausdruck ließ, daß die Dienste des Überbringers angenommen werden möchten¹⁾. Wir wissen, daß sich auch Blücher's Gedanken damals in dieser Richtung bewegten. „Kommen wir nicht zu einem Entschluß,“ hatte er schon am 14. Juni an Göben geschrieben, „so gehe ich.“ Er sandte seinen Sohn Franz zur Aufknüpfung von Verhandlungen nach London und ließ Gneisenau wissen, sobald er von ihm oder von seinem Sohn günstige Nachricht habe, werde er selbst nach

¹⁾ Briefe Drušina's an das Foreign Office, 27. Juni, 1. Juli mit der ansehnlichen Notiz: General Scharnhorst actually intends joining him on his return to the continent), 8. Juli 1809. Vgl. über Drušina meine „Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit“ S. 74. Mühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. 1809, I, 34. 70. Diaries and letters of G. Jackson 1872, 2, 65. In den Londoner Akten, die zahlreiche Briefe von ihm enthalten, erscheint er unter dem Pseudonym „Heinrich Sabu“.

England eilen¹⁾. Sollte aber nicht doch vielleicht der Zweck der Reise Gneisenau's ein höherer gewesen sein? Es ist richtig, daß er sich am 12. Juli in Pillau als bloßer Privatmann einschiffte. Aber sein Biograph hat mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn der König ihm vor seiner Abreise eine Summe von 2000 Ducaten auszahlen ließ, darin eine „indirekte Billigung seines Unternehmens“ lag²⁾. Gneisenau selbst erklärte später dem Staatskanzler Hardenberg: „Ich trat im Jahre 1809, für höhere Dienstzwecke, scheinbar aus dem Dienst.“ Gibson, durch Gneisenau ohne Zweifel mündlich in alle Geheimnisse eingeweiht, schrieb nachmals einem englischen Staatsmann: »Not even his most intimate friends in Prussia are acquainted of his having visited this country *with the approbation of the King.*« Boyen gebraucht in seinen „Erinnerungen“ sogar die Worte: „Gneisenau nahm ostensibel den Abschied, um mit einem Auftrag nach England zu gehen.“ An einer anderen Stelle seiner Erinnerungen geht er noch weiter mit dem Satz: „Der Oberst Gneisenau hatte . . . ostensibel den Abschied nehmen müssen und befand sich insgeheim als preußischer Gesandter in London.“³⁾ Wir erinnern uns

¹⁾ Pers: Gneisenau 1, 516. Das Datum 6. „Juli“ (Pers 1, 515) hat Delbrück: Gneisenau 1. Aufl. 1, 173 (2. Aufl. 2, 179) berichtigt, jedoch ohne Aufnahme des Brieffragmentes, dem ich die im Text erwähnten Worte Blücher's entlehne. Man sollte meinen, dies Brieffragment sei später geschrieben als Blücher's Brief vom 17. Juni (Pers a. a. O. 1, 518), der den Satz enthält: „Warum ich den Major v. Blücher reisen lasse, können Sie leicht errathen“ u. s. w.

²⁾ Delbrück: Gneisenau 2. Aufl. 1, 175. Er verlegt Gneisenau's Einschiffung auf den 11. Juli. Drušina gibt in einem Schreiben vom 18. Juli an: Colonel Gneisenau embarked at Pillau the 12th instant.

³⁾ Gneisenau an Hardenberg 2. April 1812 (mitgetheilt von Max Lehmann in der S. 3. 62, 477). — Boyen's Erinnerungen 1, 320. 356. (Man wird natürlich Boyen's Ausdruck nicht wörtlich nehmen dürfen. Auf einem Gedächtnisfehler beruht es, wenn er „gleich bei dem ersten Anzeichen, daß es zu Feindseligkeiten kommen könnte“, Gneisenau ostensibel den Abschied nehmen läßt. — Gibson's Brief vom 8. Okt. 1810 (in den Londoner Archivalien an Charles Culling Smith, den Unterstaatssekretär des Auswärtigen.

nun, daß der Minister von der Holz durch Kleist sehr erfreuliche Nachrichten über Englands Absichten erhalten hatte. Er hatte keinen Augenblick geögert, sie nach Königsberg zu übermitteln. Sehnsüchtig harrete er der Ermächtigung, Dmpteda, den Privatangelegenheiten nach London geführt hatten, mit der Rolle eines officiellen preußischen Unterhändlers zu betrauen. Inzwischen bezeichnete auch Scharnhorst als wichtigsten Gegenstand bei der damaligen Sachlage ein „Bündnis mit England“¹⁾. Sollte man nicht vermuthen dürfen, daß der König, wengleich nur mündlich, Gneisenau angewiesen habe, Verhandlungen mit der englischen Regierung einzuleiten?

Leider geben die Londoner Akten darüber keine näheren Aufschlüsse. Sie enthalten aus der Zeit des englischen Aufenthaltes Gneisenau's im Jahre 1809 nur ein einziges Aktenstück von seiner Hand. Es ist ein Schreiben, durch das er unmittelbar nach seiner Ankunft in London, am 15. August, sich dem Auswärtigen Amte zur näheren Entwicklung seiner Pläne erbot²⁾. Außerdem hat sich eine sehr ausführliche Denkschrift in englischer Sprache von Gibson's Hand mit der Bezeichnung »Colonel Gneisenau 20. August 1809. Memorial« vorgefunden. Zwar ist von Gneisenau hier in dritter Person die Rede. Aber es kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß wir die Denkschrift Gneisenau's vor uns haben, um deren Ausarbeitung Canning, wie wir wissen, ihn bei der ersten Unterredung ersucht hatte³⁾. Die Länge der Denkschrift verbietet ihren unverkürzten Abdruck. Es mag genügen, die ersten und die letzten Seiten wörtlich, das

1) Lehmann: Scharnhorst 2, 283.

2) S. Anhang IV. Die Adresse fehlt. Der Adressat kann kaum ein anderer als der Unterstaatssekretär Hammond gewesen sein. Der Minister wäre nicht mit „Sir“ angeredet worden.

3) Perß: Gneisenau 1, 566. Wenn Perß bemerkt, Gibson habe die Denkschrift nach dem Urtheil der Engländer „meisterhaft in's Englische übersezt“, so folgt er vermuthlich, wie überhaupt bei der Schilderung des Aufenthaltes Gneisenau's in London im Jahre 1809, nur dessen Bericht vom Juni 1810 (s. Perß I, 614; vgl. daselbst Vorrede VI die Klage über die Verweigerung der Erlaubnis, in die Londoner Archivalien Einsicht zu nehmen).

Mittelstück im Auszug mitzutheilen¹⁾). Wie man sieht, tritt der Gedanke der Bildung einer preußischen Legion unter englischer Agide hinter dem Gedanken einer englischen Landung, die einem allgemeinen Aufstande in Norddeutschland Halt geben werde, zurück²⁾). Dabei wird von Gneisenau vorausgesetzt, daß auf den inzwischen geschlossenen Waffenstillstand von Znaim nicht der Friede, sondern der Wiederausbruch des Kampfes folgen werde.

In der That hatte Canning ihm gestanden, über das Endziel der großen Expedition, von deren Abgang Gneisenau schon unterwegs Kunde erhalten hatte, nicht gleichen Sinnes mit seinen Kollegen zu sein. Zwar hatte er sich der Fahrt nach der Schelde nicht widersetzt, aber er hatte befürwortet, daß, wenn dort der gewünschte Zweck erreicht sei, wenigstens die Hälfte der Ausrüstung nach dem nördlichen Deutschland verbracht werde. Kaiser Franz erfuhr sogar, daß Canning durch den Baron v. Heerdt, den Oberstallmeister des Prinzen von Oranien, dem König von Preußen mündlich zu verstehen gegeben habe, er könne, wenn er sich gegen den gemeinsamen Feind erkläre, noch immer auf englische Hülfe zählen³⁾). Mit den selbständigen Plänen Canning's hing vermuthlich auch die nochmalige Entsendung jenes Geheimagenten zusammen, der im Frühling des Jahres in Begleitung Kleist's auf dem Festland erschienen war.

Zehn Tage vor Gneisenau's Ankunft in London, am 5. August, hatte der Lieutenant Maimbourg England wieder verlassen. Er war von Canning mündlich angewiesen worden, mit seinen

¹⁾ S. Anhang V.

²⁾ Der Plan der Legion war jedoch schwerlich angegeben. Ein bei den Londoner Akten befindliches Schriftstück von unbekannter Hand nennt „Dohna, Oppen, Schepeler“ als geeignete Officiere und rühmt Gneisenau's Uneigennützigkeit, die durch seine Vorschläge der Bildung einer Legion erwiesen werde.

³⁾ Weissenberg an Kaiser Franz 14. August 1809 (Beilage: Starhemberg an Weissenberg, London, 23. Juli 1809), 23. August 1809. Staatsarchiv Wien. Über de Heerdt s. v. S. 8 Num. 2. Thimme a. a. O. S. 320. 326. Baillet hat S. 3. 84, 456. 457 de Heerdt's an den Prinzen von Oranien erstatteten Schlußbericht vom 1. Sept. 1809 mitgetheilt.

eigenen Augen zu sehen, Bericht zu erstatten, und wenn er nicht auf Instruktionen warten könne, nach Gutdünken zu handeln¹⁾. Der in London weilende junge Blücher hatte ihm gerathen, zunächst seinen Vater in Stargard aufzusuchen, und ihn demselben auf's wärmste empfohlen. Zugleich forderte er seinen Vater auf, „alle Hauptpersonen“ durch Eilboten zu einer Besprechung zu veranlassen. Sollte, wie er hoffte, beschlossen werden, „dem Beispiel der Spanier zu folgen“, so bat er, ihm durch Kleist „neue und ausführlichere Instruktionen“ zu senden²⁾. Maimbourg befolgte den Rath. Er fand den alten Helden in seinem pommer'schen Hauptquartier, erfüllt von ungebrochener Zuversicht und den kühnsten Entschlüssen geneigt. Den Gedanken „zu gehen“ hatte er aufgegeben. Vielmehr hatte er jüngst erst dem König die Erlaubnis zu entreißen gesucht, mit einem preußischen Corps „über die Elbe“ vorzudringen, und seinen Kopf dafür verbürgt, die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Ja, noch mehr: er hatte dem österreichischen Gesandten in Berlin zur Mittheilung an Stadion den Vorschlag unterbreitet, ohne Wissen des Königs mit seinem Corps in Norddeutschland aufzutreten, sofern er darauf rechnen könne, daß Oesterreich den Krieg fortführe, und daß eine Landung englischer Truppen stattfinde“³⁾. Diese Landung verlegten seine Wünsche, wie der Briefwechsel mit seinem Sohn

1) Maimbourg an Hammond 7. Nov. 1809.

2) Maimbourg an Hammond, Harwich, 5. August 1809, unmittelbar vor seiner Abfahrt.

3) Wessenberg an Stadion, 21. Juli 1809 chiffirt: Le général Blücher m'a fait prier de porter à la connaissance de V. Excellence le projet qu'il a de se porter avec son corps à *l'insu du Roi* dans le Nord de l'Allemagne dès qu'il serait sûr que l'Autriche continuera la guerre et qu'un débarquement Anglais aura lieu . . . Ce projet pourrait au reste s'effectuer à ce qu'il prétend le 10 août au plus tard. Staatsarchiv Wien. Hierdurch werden die von Gaede a. a. D. S. 141 Anm. ausgesprochenen Zweifel erledigt werden. Man vergleiche die Äußerungen Münster's bei Thüme a. a. D. S. 379, aus denen jedoch nicht zu schließen ist, daß Gneisenau für sich versprochen habe, selbst „einen Theil der preußischen Armee auch gegen den Willen seines Königs zu den Engländern überzuführen“.

beweist, an die Wesermündung¹⁾. Er selbst gedachte dann über die Oder vorzubrechen. Auf die Unterstützung der patriotischen Komitees wurde gerechnet. In der damals Vorsichts halber angewandten Geheimsprache war von „der Mitwirkung der Deutschen Comptoirs“ und von dem Nutzen des gleichzeitigen „Abganges von zwei Frachten über die Oder und in die Weser“ die Rede. Auf die Gesammtheit dieser einer feurigen Einbildungskraft entsprungene Entwürfe wird sich beziehen, was Gneisenau zwei Jahre später gegenüber Chajot im Hinblick auf Blücher's Hauptquartier äußerte: „Es gab einen Moment, wo man da sehr kühn dachte.“

Indessen erlebte Maimbourg in Stargard auch eine Enttäuschung. Es fand sich, daß Blücher nach ihm zugekommener Kunde auf Kleist durchaus nicht gut zu sprechen war. Er mußte zu erzählen, daß Kleist sein eigenes Vermögen wie das seiner Frau verspielt habe und tief in Schulden stecke. Er nannte ihn „einen kompletten Komödianten“, der gewohnt sei, seine egoistischen Absichten zu verbergen, und erklärte ihn für einen ganz unzuverlässigen Menschen. Als Maimbourg nach einem Aufenthalt in Holstein und Mecklenburg sich in Berlin mit Chajot besprach, wurde dies ungünstige Urtheil durch dessen Bericht über Kleist's bisheriges Benehmen wesentlich verstärkt. Chajot äußerte lebhafteste Besorgnisse wegen des Verbleibens der englischen Gelder, die Kleist vor seiner Abreise nach Osterreich, abgesehen von jenen 30000 Thalern (s. o.), nicht hatte herausgeben wollen. Sie sollten bei einem Bekannten Kleist's in Berlin deponirt sein, der gleichfalls für sehr verschuldet galt. Maimbourg forschte dem Manne nach und hörte von ihm, „die Summe liege bei einer Bank auf Zinsen“. Als er ihn aber frug, ob Kleist für den Fall, daß ihm etwas zustoße, Verfügungen über die Herausgabe des Geldes getroffen habe, ließ sich der Gefragte nur zu der ausweichenden Erwiderung herbei, er betrachte sich allein als verantwortlich.

Am 12. September kehrte Kleist aus dem österreichischen Hauptquartier nach Berlin zurück. Er mußte von hier aus

¹⁾ Die in den Londoner Akten befindlichen Briefe Blücher's werde ich in der Deutschen Rundschau veröffentlichen.

Canning zu melden, daß er eine Audienz beim Kaiser Franz gehabt, daß die österreichische Streitmacht mit Einschluß von Landwehr und Ungarn sich auf 400 000 Mann belaufe, daß Österreich allen Grund habe, den Krieg fortzusetzen, daß Friedrich Wilhelm III., wie die Sendung Kneisebeck's beweise, sich für den Bruch mit Napoleon entschieden habe. Diesen Nachrichten fügte er die Bemerkung hinzu, die Unterstützung eines Aufstandes in Norddeutschland könne nur Englands und Preußens Sache sein. Daher sei das Erscheinen eines kleinen englischen Corps zwischen Weiser und Elbe beim Wiederbeginn des Kampfes von höchster Wichtigkeit. Er selbst machte sich gefaßt darauf, von den „Chefs“ nach Königsberg gesandt zu werden, um dort über alles Nähere Erkundigungen einzuziehen. Er wurde jedoch sehr bald darüber belehrt, daß er seine Stellung gründlich verkannt hatte. Zunächst hatte er ein Gespräch mit Maimbourg unter vier Augen. Er erwiderte dem englischen Agenten auf seine dringenden Fragen, er habe bei seiner Mission im Frühling seine Instruktionen „von Chajot im Namen Gneisenau's und der anderen Chefs der Insurrektion erhalten“, ein „Komitee“, dessen Mitglieder noch dazu größtentheils seine persönlichen Feinde seien, erkenne er nicht an. Auch erklärte er, niemandem werde er „einen Heller“ von dem Gelde geben, ohne über die Verwendung Rechenschaft zu erhalten, da er allein der englischen Regierung verantwortlich sei.

Am folgenden Tag gab es eine erregte Sitzung des Komitees, zu der nach Chajot's Aufforderung auch Maimbourg und Kleist erschienen. Dieser wiederholte, er erkenne die Versammelten nicht als Komitee an und halte nur Chajot für berechtigt, eine Frage an ihn zu stellen. Man trennte sich in Unfrieden. Von den Mitgliedern des Komitees wollte niemand mehr etwas mit Kleist zu schaffen haben. Maimbourg suchte einen offenen Bruch zu hintertreiben, da er Kleist noch immer für eine sehr brauchbare Persönlichkeit ansah. Bald darnach, am 29. September, empfing er einen Brief Gibson's, der in Gneisenau's Namen vor Kleist warnte. Auch die Glossen, mit denen Gneisenau ein an ihn gerichtetes Schreiben Kleist's versehen hatte, wurden Maimbourg (wie Chajot und Blücher) von London aus

zur Kenntniß gebracht. Beigeschlossen fand sich ein Brief an Chaſot, durch welchen Gneifenau dieſen erſuchte, ihm von Maimbourg die Verfügung über die Gelder auszuwirken. Daraufhin nahm Maimbourg es auf ſich, im Einverſtändniß mit Chaſot Namens ſeiner Regierung, die Gneifenau die Summe zur Diſpoſition geſtellt zu ſehen wünſche, ihre Auslieferung von Kleiſt zu fordern. Kleiſt ſchien zuerſt überräſcht zu ſein. Nach längeren Verhandlungen gab er jedoch alles heraus, biß auf 6000 Thaler, die er für ſeine Reiſen u. a. verwendet zu haben geſtand, und biß auf weitere 25 000 Thaler, die er in der Hand behielt. Dieſe 25 000 Thaler, behauptete er, ſeien ihm unentbehrlich, um ein Corps in Böhmen auszurüſten und zwei Monate zu erhalten. Er fügte hinzu, daß er dieſes Corps Gneifenau baldigſt zuzuführen wünſche, berief ſich auf „die Zuſtimmung“ des Kaiſers von Öſterreich und machte geltend, daß an Englands Einwilligung nicht zu zweifeln ſei. Zwangsmittel ſtanden Maimbourg und Chaſot nicht zu Gebote. Auch hielten ſie zuſolge ihnen zugekommener Nachrichten den Wiederbeginn des Kampfes nicht für unwahrſcheinlich. In dieſem Fall mochte Kleiſt's Thätigkeit in Böhmen Nutzen verſprechen. Genug, ſie begnügten ſich mit dem Erlangten. Beide aber blickten im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit erwartungsvoll auf Gneifenau. „Ich hoffe zu Gott,“ ſchrieb Maimbourg an ſeinen Vorgeſetzten, „daß, wenn es hier zu Thaten kommt, Gneifenau zur Stelle ſei. Er iſt die einzige Hoffnung des ganzen Landes.“ Ihre Gegenwart, hieß es in einem Briefe Chaſot's an den fernem Freund, oder Ihre genaueren Inſtruktionen ſind uns jetzt höchſt nothwendig, denn Sie ſind die Seele, die das Ganze beleben und zuſammenhalten muß¹⁾.

Auch Blücher ſetzte ſein Vertrauen einzig auf Gneifenau. Er fand „es ganz der guten Sache angemessen“, daß ſein Sohn

¹⁾ Der obigen Darſtellung liegen zu Grunde Kleiſt's Schreiben an das Foreign Office, Berlin, 14. Sept. 1809, Maimbourg's Schreiben an das Foreign Office, Berlin, 22., 30. Sept., 3., 6. Okt., an Gibſon, 2. Okt. 1809, und ein Schreiben Chaſot's an Gneifenau, Berlin, 4. Okt. 1809, von dem ſich nur eine englische Überſetzung bei den Akten befindet.

in London Gneisenau „alles übergeben habe“. Mit wahren Behagen vernahm er, daß Chasot und Maimbourg so gut mit Kleist „maneuvert und ihn gleichsam ganz abgetakelt“ hätten. Der sonstige Inhalt seiner in die Londoner Akten gelangten Briefe aus dieser Zeit deckt sich in manchen Sätzen mit den schon bekannten heroischen Äußerungen, die er Goetzen damals zukommen ließ. Noch hoffte er, daß „die Fehde auf's neue beginnen“, daß dann endlich seine Vorstellungen Eindruck auf den König machen würden. Bleibe dieser unschlüssig wie bisher, so wollte er „vor nichts bürgen“.

Der Abschluß des Wiener Friedens vom 14. Oktober machte die patriotischen Hoffnungen völlig zu nichte. Schon vorher hatte auch Gneisenau in England sehen müssen, daß alle seine Mühe und Arbeit verloren sei. Die Schelde-Expedition scheiterte vollständig. Der Gegensatz zwischen Canning, der sie widerwillig zugelassen, und Castlereagh, der sie mit Eigensinn betrieben hatte, konnte nicht mehr verhüllt werden. Auf das Duell, das sie am 21. September ausfochten, folgte der Zusammenbruch der bisherigen Regierung, und bei der Bildung des neuen Ministeriums war für Canning kein Raum. Gneisenau wandte sich zwar auf Canning's Rath an Lord Bathurst, den provisorischen Leiter des Foreign Office¹⁾. Aber wenn er mit der Rückreise zögerte und bei dieser dann einen weiten Umweg machte, so geschah es hauptsächlich, um nicht den Argwohn Napoleon's zu wecken, der andernfalls in ihm einen Geheimboten des preussischen Königs hätte errathen können²⁾.

Noch bleibt ein Wort über den Major v. Kleist zu sagen, dessen abenteuerliches Treiben sich für kurze Zeit mit der glor-

¹⁾ Delbrück 2. Aufl. 1, 184 spricht von einer Vorstellung, Pers 1, 573 von „einigen Eingaben“. Die Londoner Akten, die mir vorgelegen haben, enthalten leider nichts davon. Handelte es sich vielleicht um die Frage der Lieferung von Gewehren? (S. die Denkschrift des Grafen v. Waldstein, London, 16. Okt. 1809, abgedruckt in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege 2, 39—47.)

²⁾ Gibson an C. Culling Smith, 8. Okt. 1810: . . . His (Gneisenau's) long absence (1809) was in fact occasioned by the desire not to commit the King.

reichen Lebensgeschichte eines der größten Deutschen verflücht. Nach einigen in den Londoner Akten befindlichen Zeugnissen scheint er wirklich an der Bildung eines Corps in Böhmen gearbeitet zu haben. Als der Friede geschlossen war, frug er an, ob England ihm mit seinen Officieren Aufnahme gewähren, ob die englische Regierung ihm 10—12 000 Gewehre abkaufen wolle. Er fügte die Worte bei: „Die Zukunft sichert uns, was uns die Gegenwart versagt“. Schwerlich hat man ihn einer Antwort gewürdigt. Man wird froh gewesen sein, den größten Theil der Gelder, die inzwischen bei Chasot in Berlin deponirt waren, gerettet zu haben¹⁾. Ich finde in Boyen's „Erinnerungen“ einen „Major v. Kleist außer Diensten“ erwähnt, der im Februar 1813 auf seine Kosten ein kleines Freicorps errichten wollte. Eben dajelbst wird in einem Briefe Gneisenau's vom 3. Oktober 1813 „des vom General Wallmoden [sic] in dem schwedischen Hauptquartier befindlichen Major v. Kleist“ gedacht, der „viel Einfluß habe“²⁾. Vielleicht handelt es sich in beiden Fällen um unseren alten Bekannten aus dem Jahre 1809.

Prüft man das Benehmen Kleist's während des Gesamtverlaufes der hier an das Licht gezogenen Vorgänge, so wird man den Anschuldigungen nicht alle Kraft absprechen wollen, die sich auf seine Behandlung von Geldsachen beziehen. Seine vornehmste Triebfeder scheint aber doch der glühende Wunsch gewesen zu sein, den Ruhm, große Thaten zu vollbringen, mit keinem andern zu theilen. „Sein Ehrgeiz verführte ihn,“ äußerte sich Maimbourg einmal, „über diejenigen hinweggehen zu wollen, die ihn gesandt hatten.“ Zugleich war er nach Genz' Urtheil „ein Enthusiast“, der alles im schönsten Lichte sah. Infolge

¹⁾ Maimbourg an das Foreign Office, 21., 28. Okt. 1809, 15. Jan. 1810, vgl. Persz: Gneisenau I, 615. — Kleist an das Foreign Office [?], 19. Okt. 1809. Ein Zettel von seiner Hand: Spécification de divers articles dont l'insurrection a besoin, unterzeichnet „L. Körbe“, findet sich in Nicholas' Schreiben vom 21. Okt. 1809 an das Foreign Office, Heligoland Vol. 4.

²⁾ Boyen: Erinnerungen 3, 248. 653. Man sollte allerdings glauben, daß Gneisenau es nicht bei der einfachen Nennung des Namens hätte bewenden lassen, wenn ihm die Identität der Person bekannt war.

Gibson's Meinung „vergaß er sich“ erst nach der Zusammenkunft mit seinem Verwandten, dem General Röchel. Wir sind nicht im Stande, die Richtigkeit dieser Ansicht zu kontrolliren. Auch eine andere Meinungsäußerung Gibson's werden wir nur mit mancherlei Vorbehalten gelten lassen. Er hält es für wahrscheinlich, daß es im Frühling 1809 zu einer erfolgreichen Erhebung in Norddeutschland mit englischer Unterstützung gekommen sein würde, wenn Gneisenau rechtzeitig durch Kleist von Canning's Zusagen in Kenntniß gesetzt worden wäre. Indessen wäre bei einer hypothetischen Betrachtung der Art in Rechnung zu ziehen, wie viel Kraft damals bereits in vergeblichen Anläufen ausgegeben worden, welche Summe von Gegenkräften der Fremdherrschaft zu Gebote stand und wie sehr vor allem Canning durch die widerstrebende Politik der Mehrheit seiner Kollegen gebunden war. Wie dem auch sei: Gibson ward nicht müde, dem Nachfolger Canning's vorzustellen, daß es für Englands Interesse von höchster Wichtigkeit sei, sich durch Gneisenau eines „Centrums“ einheitlicher Bewegung in Norddeutschland zu versichern, um Napoleon's Streben nach Universalherrschaft einen Damm entgegenzuwerfen. Als Gneisenau drei Jahre nachher zum zweiten Mal in England weilte, schienen sich neue Aussichten zur Verwirklichung dieses Gedankens zu eröffnen. Aber der Wandel der Ereignisse machte zum Glück für Deutschland und zum Glück für Europa dem Freunde Gibson's einen anderen Platz, an der Seite Blücher's, an der Spitze des preußischen Heeres, frei.

Anhang.

I.

QUERIES.

1. Should any unfortunate event similar to the capitulation of Ulm or the battle of Austerlitz take place in Germany before I arrive at Berlin, should I still sign the drafts?

No.

2. Am I to enquire into the repartition of the money?

No.

3. Am I to demand vouchers for the sums drawn?

Yes.

4. In order to obtain a certainty that the sovereign is acquainted with and not enemical to the plans of the insurrection, what means shall I resort to?

It is understood, that the insurrection is to take place out of the dominions of the King of Prussia. In such event no such inquiry is necessary. But you will not agree to furnish any part of the money for insurrection in any part of the Kings of Prussia dominions without positive knowledge of the consent of the Prussian Government.

5. Shall I insist upon a communication on the subject with one of the Kings ministers?

No.

Or shall I be satisfied with an indirect and agreed beforehand mode of giving me to understand that the King secretly approves the plan?

Yes.

6. Shall I conclude that the King has given his secret sanction to the movement merely by finding that the

heads of the insurrection are the men of first respectability and character they are represented to be?

Yes. Unless any circumstances come to your knowledge to the contrary.

Name of the banker in Hamburg.¹⁾

Instruction for Gothenbury.²⁾

II.

Auszug aus einem Schreiben Alexander Gibjon's
an das Foreign Office. 10. Juni 1809.

Sir!

I do myself the honour to wait upon you with some communications received to-day from Königsberg, up to the date of the 16. past. Without entering into minute detail, I have the happiness to state, that the prospect of Prussia taking part against France grows every day greater. The hopes of those men are likely to be realised, who have been striving to engage Prussia to act in favour of German independance Many of the best Officers, and of the first families, continue to take their dismissal, in order to join the different patriotic Corps forming: the whole Army, and Country, daily express more loudly sentiments favourable to the German cause. All this operates powerfully, and the Prince of Orange, who left Königsberg on the 15th past³⁾, is positively said to have

¹⁾ E. v. S. 6 Anm. 2. Meist schrieb am 26. April 1809 von Portsmouth aus an Nicholas: M. Canning n'est pas encore convenu sur la personne du banquier à Hambourg, mais il conviendra là-dessus avec vous pourque vous soyez en état de m'en donner après le nom. Er bat, ihn den Namen des Bankiers durch M. Joehmus, négociant à Hambourg, wissen zu lassen.

²⁾ Die letzte Notiz bezieht sich ohne Zweifel auf die Einrichtung einer geheimeren Korrespondenz über Gothenburg.

³⁾ E. v. S. 8 Anm. 2.

influenced the King much in favour of the part he ought to have taken long ere now. I am assured even, from pretty good authority, that preparatory measures are already secretly adopted for acting, to which the business of Major Schill, and the general state of the Country serve as a cover; and as the Directors of the War-department have all along had this object in view, I think these measures must be in forwardness. I should indeed not be surprised if Schill's Corps be marching to Pomerania, in the view to join that under General Blücher, who has lately been desiring to be employed against the French

With such dispositions throughout Prussia, and the confidence still reposed there on the Austrians, notwithstanding their first disasters, it may reasonably be expected that their late successes will give that decision to the politics of Prussia, so much desired, the rather as it is believed generally in Prussia, that Russia will not act in earnest against Austria. It does not belong to me to say how much might be effected, were the influence of this Country used in the Prussian Government at this crisis. The presence of Mr. Kleist will no doubt have beneficial effects in that Country.

After this general statement I beg leave to say, that I am desired by the Privy Councillor of Finance, Mr. Schoen, in a note of the 30. April, "to lose no time most particularly to recommend, that Baron Stein may receive every possible support from you, and that a credit may be placed for him of at least twenty to thirty thousand Dollars (about three to five thousand Pounds), with which the Baron will be able to do very great things for Prussia"¹⁾. No expla-

¹⁾ In dem beiliegenden Schreiben Schön's vom 30. April 1809 werden Abkürzungen, Pseudonyme und Ausdrücke der damals üblichen und nothwendigen Geheimsprache gebraucht. So heißt es: „Sorgen Sie aus allen Kräften dafür, daß von da aus, wo Sie sind, für Wagg. etwas Wichtiges geschehe. Ehd. muß sich ernstlich seiner annehmen, er kann vortheilhafte Sachen für das Haus machen. Pflanzen und Stäbe sind wohlfeil.“

nation being given, unfortunately, I can only enclose the original note of Mr. Schön, signed J. Neoch (partly indeed in cyphers) and infer, from the honourable views and characters of Baron Stein and Mr. Schön, that the money is wanted for some plan forming for the general good of Germany. If it be inclined to render any such assistance, it might perhaps be done under certain controul of Mr. de Drusina¹⁾, or some one else. Mr. Schoen is considered to be the head of Baron Stein's party in Prussia, and was the great promoter of the Reforms At present²⁾ he is President of the Department of Gumbinnen.

I make free also to transmit a letter from Major Grollman to me, of the 30. April, presenting a general view of things in Prussia and Westphalia, and proposing to raise a Corps to act against the French. Not having much spare time I hope it may not be disagreeable that I send it in the original³⁾. I beg leave to add, that the Major is esteemed as a most excellent officer, and as an honourable man. He was employed in the War-department, and has been one of the most active and steady Assistants of Colonel Gneisenau and General Scharnhorst in endeavouring to produce vigorous measures in Prussia, and making secret preparatory arrangements. The Colonel himself is at present at Breslau, occupied with an important mission from Government, untill he learns whether his proposals to raise a Corps be favourably received.

I have the honour to be Sir

Your most obedient humble Servant

5 New Millman Street

Alexander Gibson junior.

10 June 1809.

Nur Geld fehlt. Maha muß ihm einen Kredit auf wenigstens 20—30 m. Thaler machen“ u. s. w. (Eine bei den Akten befindliche englische Uebersetzung des Schön'schen Briefes mißverstcht Magg. für magazines.)

¹⁾ E. o. E. 13. — ²⁾ Nj. president.

³⁾ In der Biographie Grollman's von Courady wird nichts davon erwähnt. Ich gedenke den Brief Grollman's, ebenio einige Aktenstücke von

III.

Gneisenau an Benjamin Bathurst. Mitte Juni 1809.

(Englische Übersetzung von anderer Hand.)

I transmitted some months ago a letter of the same contents, I have now the honour to address to your Excellency, to Mr. de Hardenberg, who formerly managed the diplomatic relations of Hannover at the Court of Vienna, presuming that the course of those relations between Britain and Austria would be known to him¹); but, having received no reply, probably in consequence of hostilities commencing, and understanding that your Excellency has been invested with the diplomatic character for Britain at the Court of Vienna, I take the liberty to lay before Your Excellency my proposals relative to the present war.

During the last unfortunate war between Prussia and France I was appointed to the command of the fortress of Colberg. I found the means for the defence of the place in a miserable state. Thro' the generous support of Minister Canning I obtained arms and amunition, and had the good fortune to maintain a fortress, which must have inevitably fallen without that aid.

Called since to assist in the management of the military affairs, I have never ceased endeavouring to promote the means to arm our country, and to put our humbled nation in a condition to undertake the contest for its political independance and military honour, in case of favourable events taking place. But I had to contend with irresolution, timidity, baseness, venality, and treachery. The depraved sentiments of so many persons in high situations opposed great obstacles. I feared nothing, and told my King and Master, verbally and by memorials, in respectfull yet

Gneisenau's Hand aus der Zeit seines Aufenthaltes in England im Jahre 1812 u. a. m. an anderer Stelle zu veröffentlichen.

¹) Schreiben Gneisenau's an den Grafen Hardenberg, 2. April 1809, mitgetheilt von Dübner in den Forich. zur deutschen Geschichte 25, 333 ff.

forcible language, what his safety required being done, and what fate awaited him, if he omitted or postponed it.

My endeavours have terminated. Want of resolution, suggestions of cowardly advisers, and the influence of a banefull foreign policy lay fetters on us, at a time that Austria has raised the shield against France, and when the moment is singular for regaining independance and lost honour; at a moment when the fate of Continental Europe is at slake.

No longer willing to share this inactivity, I desire to place myself in the rank of the Armies combatting against France.

My plan is as follows:

Many brave Officers of the Prussian Army burn with thirst for revenge, and to wipe off, at least from them personally, the stain with which the Prussian name is tarnished. From my manifold relations in the Prussian State I have had opportunities to become acquainted with the most usefull among them, and I may truly say of myself, that I have many friends in this Country. Under these circumstances it will not be difficult for me to raise a Prussian Legion for the service of the Continent, which could be greatly augmented, in the event of some success in the field. The conditions of organisation might be as follows:

1. Great Britain should bear the expence of equipping this Legion, and Austria furnish Arms for it, at the manufacturing price. The expence of enrollment would be very small, as it is not my intention to give head money.
2. The Legion should fight under Austrian colours and insignia, provided Britain do not judge it more suitable that it take the field under her auspices.
3. The Legion would attach itself to the right wing of the Austrian Army, that is to say, would take

the field in the North of Germany, and account it an honour to be employed in the most dangerous undertakings.

4. It reserves the right of returning to the service of its former Master, so soon as Prussia joins in the war against France.
5. Should Prussia not take part in this, upon its terminating one of the two Powers, Britain or Austria, is to retain this Legion for European service, provided it has fought well during the war.

These are the chief points for establishing a convention. The course of the war would determine the places of enrollment. From the organisation I should give this Legion I might hope to perform more than communicable, and the remains of the Prussian spirit would in it find an honourable refuge.

The expences of equipment, calculated without any interested view, would amount to a sum trifling for Britain; and that I am well inclined to make vigorous use of the military means placed in my hands, I believe to have convinced your able Minister of State, Mr. Canning.

If your Excellency can contribute any thing to bring this plan to bear, please do it for the sake of the good cause, to promote which nothing even of the most trifling nature ought to be neglected. The reply your Excellency may honour me with, I beg to be sent under the address of J. G. Danz¹⁾, to the care of J. Phillips at this place.

¹⁾ Nach Perry: Gneisenau I, 559 gingen die Brüder Gibson als Mitglieder des Jugendbundes unter diesem Namen. Der ältere, John, lebte damals in Königsberg.

IV.

Gneisenau an den Unterstaatssekretär Georg Hammond ?.

Sir!

I do myself the honour, immediately, on my arrival here to transmit the inclosed despatches from Mr. de Drusina.¹⁾ I believe you will already be acquainted generally with the views I have for some time past acted upon in Prussia and Germany and which have induced me to visit this country, in hopes of being favored with an opportunity to explain them more particularly to you, and to form on them a solid plan for assisting the general cause. If this correspond [sic] with your wishes, I shall do myself the honour to wait on you at any hour you may be pleased to appoint.

I have the honour to be

Sir

Your most obedient humble servant

N. de Gneisenau

late Colonel in serving of His Prussian Majesty.

Inspector General of the fortresses

and Chief of the Corps of Engineers in Prussia.

Brunets Hotel.

15. Aug. 1809.

V.

Auszug aus der englischen Uebersetzung einer Denkschrift

Gneisenau's. 20. August 1809.

Von Alexander Gibson's Hand.

The war which Prussia had maintained against France, unfortunate beyond all expectation; the ignominious peace of Tilsit that terminated it; the persistence of the French Cabinet in not fulfilling even this miserable Treaty, while its Generals and Commissaries unmercifully burthened the

¹⁾ C. v. C. 13 Num. 1.

country with requisitions, and its bands wallowed in revolting luxury at the expence of the oppressed inhabitants had filled with thirst for revenge every generous heart, attached to the Prussian State by ties or by opinion. But the presence of numerous French armies, and the Emperor Alexander's indifference at Prussia's fate, together with the want of arms, presented only prospects frightfully disconsolate, when the sudden change of things in Spain revived the hopes of the patriots. The Prussian Minister, Baron Stein, was at that very time in Berlin, where he had spent several months in fruitless negotiations with Daru, to fix the contribution, and by whom he was still amused. General Scharnhorst and Colonel Gneisenau now press the return of Baron Stein to Königsberg, as his presence in Berlin at best produced no results besides that an alleviation in the settlement with France, since the events in Spain, to them did not even seem desirable, and as they had reason to expect from Baron Stein's influence on the King by whom he was esteemed that he would form a powerful support to their projects for Prussia's independence. Soon after the Minister's return to Königsberg they succeeded in gaining him over to their opinion, and now no time was lost in actively carrying it into execution, by arranging plans of insurrection, establishing patriotic clubs (which increased with wonderfull rapidity), and forming secret associations, by collecting arms, and opening communications with Austria and Britain. Colonel Gneisenau was convinced that, in a new contest with France, to bring forward powers purely military in the shape hitherto usual would not lead to just results and hence he aimed in framing the constitution of insurrections, at opposing to the enemy the combined powers of the Nation. He pressed the King in his Memorials¹⁾ to give

¹⁾ Man weiß, streng genommen, nur von einer solchen Denkschrift, die Gneisenau im Frühling 1809 von Glatz aus dem König über sandte,

the country a free constitution that the minds of the better part of the population might be gained over the views of Government, and enthusiasm be revived; in fine, he projected a revolution that emanated from the throne, was effected without bloodshed, regained to Government the heart of the people, reconciled the enemies to the equivocal character of Prussian politics and raised a moral power, produced by the benefits of a more free form of Government, that elevated and ennobled the nation. It is but justice to the King to say that he cheerfully adopted the more liberal ideas of popular Government, and inclined to exchange the state of an unlimited monarch for the dignity of a constitutional Sovereign¹⁾. Recent events have impeded these beneficent reforms, and hitherto only the free constitution of the Towns has been introduced to effect which the Colonel employed his whole influence.

Thus affairs stood in September last ripe for execution. The Confederates in Silesia could scarcely be restrained. Altho' Marshal Mortier, and afterwards Marshal Davoust occupied this province with a numerous army, it was still desired to attack the French with open hostility. Breslau, a city replete with patriotism, was the seat of the revolutionary movements in this province, and Count Götze (sic), a man equal to every noble exertion, was sent to command the troops there. General Blücher, altho' labouring under a painfull and dangerous illness, used

i. Verz 1, 489, vgl. Verz-Delbrück 5, 386. (Ohne Zweifel ist hier dieselbe Denkschrift gemeint unter irriger Verjagung in das Jahr 1808.) Außerdem könnte noch das Gutachten Gneisenau's über den zweiten „Entwurf einer Repräsentation“ von Rhediger in Betracht kommen, i. Verz: Gneisenau 1, 411.

¹⁾ Vgl. die Bemerkung in Stein's Autobiographie (Verz: Stein Bd. 6, Zweite Hälfte, S. 166): „Der König war damals schon geneigt zur Bildung von Reichsständen.“ Eine Kritik dieser Angaben ist hier nicht am Platze.

every endeavour to inspire with courage the patriots in Pommerania. The confederacies were directed in Berlin by Count Chasot; and the associations of the friends of general independence extended far beyond the bounds of the Prussian monarchy, ramifications of the insurrection spreading all over Westphalia, the countries on the Rhine and Franconia. Austria promised her co-operation¹⁾; and altho' Britain only gave conditional assurance of assistance²⁾ it was still hoped she would, on seeing the powerful exertions of a people to throw off their yoke, support the vindication of German independence, as liberally as she did the patriots in Spain.

Unhappily the noted fatal letter of Baron Stein appeared at this period. Bonaparte dexterously availed himself of it to intimidate Prince William into the Treaty of Paris.

(Von hier an Auszug bis unten S. 35 against the tyrant.)

French spread the report that the Treaty was favourable to Prussia; the Emperor Alexander's visit to Erfurt strengthened the hopes of those who believed in Prince William's efforts in favour of Prussia. Bad effects of the Treaty. Colonel Gneisenau endeavoured to dissuade the King from ratifying it. In December Major Count Goltz³⁾ sent to Vienna on a secret mission — the patriotic bodies addressed themselves to Gneisenau — End of December the court undertook the fatal journey to St. Petersburg, Gneisenau entrusted with the portfolio of war to prepare a plan for putting the army on a war footing. All warlike measures suspended owing to Alexander's influence

1) Für diese Behauptung fehlt uns der Beweis.

2) Vgl. die Audentungen bei Hassel: Geschichte der preussischen Politik 1, 273, Lehmann: Scharnhorst 2, 189.

3) Mf. irrthümlich Goltz. Vgl. über die Mission des Majors Goltz: Lehmann: Scharnhorst 2, 244, Wertheimer: Geschichte Osterreichs u. s. w. 2, 269, Gaede: Preussens Stellung zur Kriegsjrage im Jahre 1809 S. 8 ff.

over the King, much to the disappointment of the patriots. Gneisenau proposes to form a Prussian legion to be attached to the Austrian army, desires the British cabinet to defray the expence. The chiefs of the patriotic party press Gneisenau to act without the sanction of the King, he declines.

Account of Major Schill's expedition.

Colonel Steigentesch arrived at Königsberg on a mission from the Emperor Francis, acquaints Colonel Gneisenau of an approaching descent of the English on the coast of Germany¹⁾. Gneisenau thinks the patriot confederates should join the English and advises General Blücher to quit the Prussian service²⁾. Gneisenau takes his dismissal and goes to England. The patriots of North Germany still hope that the King of Prussia may declare against France; the Protestants love the house of Brandenburg — German authors embittered against Bonaparte who does nothing to encourage letters — they would form a powerful support in view of a general insurrection. — The weak character of the Prussian King and its effects. —

France should be attacked from the north as well as the south of Germany, the armies should command the Ems, the Yssel and the lower Rhine to be successful on the middle Rhine. Should a British corps land, it will be a rallying point for the patriots — but the mass of the population must rise against the tyrant.

Should these projects be realised, it will be politic to have due regard to the established segregation of the different Germanic nations. Prussia, in particular, has to guard against suspicion from the great German Public,

1) Zu Steigentesch's nach Wien gelangten Berichten ist nichts davon zu finden.

2) Auch dieser Satz entbehrt anderer Zeugnisse.

which, in consequence of former occurrences, might possibly ascribe to her ambitious views. Her Cabinet must solemnly declare, that she shall not annex to her dominion the possessions of the northern German Princes. For Hannover, it were desirable that a man, enjoying the public confidence, do take possession of that country, in the name of its lawful sovereign, and be invested with extensive full powers, to direct its military resources for the objects of the League. The Princes of Brunswic and Hessa may regulate the same in their dominions; then the only problem for solution would be, so to organise the Government of these different confederate States, that their particular constitutions did not weaken the military band, with which all would require to be encompassed, during the continuation of the war¹⁾.

Great are the powers that yet slumber in those parts: they need only be roused. *That* Great Britain may effectuate. This potent Empire can indeed dispense with the Continent; but it is worthy of a generous nation, which has long enjoyed a happy liberty and stable independence, to secure also these highest of earthly blessings to the offspring of the same forefathers, and thus to renovate the ties that have long united both nations, by commerce of reciprocal advantage and by war of mutual interest. All that are estimable in Germany look to this happy island for aid: nor will it abandon a nation to despair that has fallen rather thro' faults of Government and feeble measures, than thro' individual corruptness!

The Author of these pages himself indeed belongs to the too numerous nobility of northern Germany; but sincerity urges the confession, that many of this class in

¹⁾ Vgl. die Entwürfe Stein's aus dieser Zeit. Perg: Stein 2, 369 ff. Man bemerke, daß in Gneisenau's Denkschrift von dem Plan der Gründung eines größeren Welfenstaates im Nordwesten, auf den er wenig später einzugehen „für zweckmäßig hielt“ (s. Perg: Gneisenau 1, 569, Delbrück 2. Aufl. 1, 182, Lehmann in der S. 3. 62, 505), noch keine Rede ist.

that country neither possess, nor merit the public esteem. They have utterly forgot their original destination, and sunk into effeminacy, imbecility and passiveness. From this class, generally speaking no voluntary efforts can be expected. Over anxious about its little property, it pays homage to every conqueror; but so much the more vigorous is the rest of the nation, and in it can the greatest hopes be placed, if the universally-extended hate of foreign oppressors be properly directed by the Leaders of the people, and if enthusiasm be kindled, by banishing abuses, that hitherto have lamed the powers of the nation. Yet does even the class of nobility contain many individuals, who are capable of making every sacrifice, who despise the depraved among their fellow-nobles, abhor the dominion of strangers, and instantly will place themselves in the ranks of their Country's defenders. Their example will operate powerfully on the more effeminate members of their body.

What has hitherto been said, rests on the supposition that Austria will incline again to try the fortune of arms; but if she should sign her own death-warrant by an ignominious peace, then nothing is left, but to await the moment, when French rapacity, oppression, and insolence shall drive Nations to despair, force them to become their own advisers, and wring from the excess of misery the determination, with the means, to right themselves. The arrival of that period, however, is uncertain, and might perhaps only appear to posterity, provided the baneful influence of despotism do not completely enervate them. To anticipate these enfeebling effects of oppressing tyranny, it were of the highest moment to occupy divers points on the German coast, of a nature requiring only small garrisons. For such, in the Baltic, Earholm is peculiarly appropriate; a point, the occupation of which cannot, apparently, be too speedily secured. The possessor of this little rock, with some small armed vessells (having the command of

the sea) becomes Master of Bornholm¹⁾ and here all the disaffected on the opposite Continent might be assembled, who could counteract the total extinction of German spirit, by the application of every moral resource, and at the same time adopt preparatory measures for providing the subjugated nations with the means to wage war, upon disturbances breaking out. Then would Great Britain by the possession of Malta, Gibraltar, Heligoland, and Earthholm, with the larger islands subject to her sway, clasp round her mortal enemy, could deal him the most deadly blows, and in every sea would have shelter for her ships.

Many faults have been committed, many reproaches reciprocally made. Heaven grant that harmony, producing happy results, may henceforth reign, and that past offences be obliterated; for

Iliacos intra muros peccatur et extra.

London. 20. August 1809.

VI.

Auszug aus einem Schreiben Alexander Gibson's
an das Foreign Office.²⁾

(1810, vermuthlich 17. Januar.)

Sir!

Being desirous to render the information wanted compleat, I hope you will not consider the following communication superfluous, as it contains no repetitions, and aims also at pointing out how disappointment, similar to

¹⁾ Vgl. v. S. 5 die auf Erdholm und Bornholm bezüglichen Vorschläge.

²⁾ Der specielle Adressat ist ohne Zweifel, worauf die bei den Akten befindliche Korrespondenz zwischen Georg Hammond und William Hamilton schließen läßt, Hamilton, der Nachfolger Hammond's als Unterstaatssekretär des Auswärtigen. Als Datumsangabe findet sich am Schluß nur Tuesday

that already experienced, may in future be avoided. I trust it may enable you the better to form a judgement, if any thing can be done in that view, which I may perhaps learn upon waiting on you tomorrow, as I am eager to depart on Friday, provided the weather favours.

Private business calling me to England, towards the close of 1808, Colonel Gneisenau, whose friendship I enjoyed, knowing I had the honour of corresponding with Mr. Garlike¹⁾, imagined Mr. Canning might, thro' him, be made acquainted with the state of Affairs in Prussia, and that it might thus be ascertained, whether assistance could be reckoned upon, in case of the King of Prussia executing the plans in agitation. I made satisfactory communications to the Colonel; but our intercourse was impeded, partly by the

morning. Nach der Reihenfolge, die der Brief in den Akten einnimmt (zwischen einem Briefe vom 11. und 22. Januar [sunday morning]), wäre dies der 17. Januar. Danach müßte freilich in dem Vermerk auf der Rückseite: R. [Received] Jan. 16. 1810 ein Versehen stehen, 16. statt 17. verzeichnet sein.

¹⁾ Über Garlike, den englischen Gesandten in Kopenhagen, danach (1807) Bevollmächtigten in Memel, s. Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie v. Begenin, herausg. von Ernst, S. 132, Ompeda: Polit. Nachlaß 1, 305, Haffel: Geschichte der preussischen Politik u. s. w. 1, 44. 343—354, Mühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. 1899, 1. 43. 56. 78. 90. Zur Erläuterung diene eine Stelle aus einem Briefe Gibjon's an Castlereagh vom 18. März 1813: . . . I was of some use to Mr. Garlike then at Kopenhagen, sending the assistance of several British ships when in Prussia in 1807, which induced him on being obliged to leave that country soon after strongly to press me doing the duties of *chargé d'affaires* in secret, an offer, I could not then accept on account of my mercantile relations and being a line altogether new to me, though I continued giving him every information . . . In consequence of my connection with patriotic men in Prussia upon my going to England towards the end of 1808 I was employed to make certain communications to Mr. Canning relative to the approaching war between Austria and France. By Mr. Garlike's advice I applied directly to Mr. Canning . . . During the year 1809 I was a medium of communication to several agents from Germany etc.

severe winter, and partly by the removal of Minister Stein, which latter circumstance deprived my correspondent of the use of the Prussian ministerial cypher, employed in a particular way, untill the Colonel at length obtained it by order from the King, to explain my letters (a proof that the King's disposition was with Britain). In the meanwhile, without replies, Mr. Kleist arrived; and perceiving by his introductory letter to me, and conversation, the object of his journey, I discovered myself to him, and tendered my services. He frequently made use of them, and sometimes found my advice usefull, particularly in the recommendation to act throughout with strict plain-dealing, candour and honour, as the only means of ensuring success. He by that chiefly, I believe, gained the confidence of Mr. Canning, which appears afterwards to have made him giddy. — Among other respectable introductions Mr. Kleist had one to Mr. Brinkman, the Swedish Minister, who recommended him to Mr. Canning, and I subsequently took the liberty to mention his communication to this British Minister, as, in my opinion, proceeding from the same source as mine, tho' thro' an indirect channell, and in order to prevent any unfavourable impression, in consequence of different seemingly unconnected applications¹).

I am persuaded, in my own mind, Mr. Kleist was sincere in his intentions, when here, to serve the public cause, and that he only forgot himself, after communicating with his relation, General Röchel, upon his arrival in Pommerania, in the middle of May last. This Officer did not chuse to adventure his services, unless a very considerable Army was previously provided, as he did not enjoy sufficient popularity to be able to expect raising

¹) Diese Stelle dient zur Erläuterung resp. Berichtigung des Satzes Gneisenau's: „Durch Alexander Gibsone wurde er Mr. Canning empfohlen“ (Ferb: Gneisenau 1, 615).

that himself; and hence he and Mr. Kleist must have deemed it most expedient for their own private interest to employ the means in their hands to influence the King to act, no doubt hoping then to gain their end. This is corroborated by Mr. Kleist proceeding from General Rüchel for Berlin, the very moment he affected, in a letter to me, not to dare going thither, and immediately directing himself to Minister Golz; my Government afterwards claiming the merit of his mission, as has been repeatedly stated in letters to me¹⁾, altho' I know positively he was sent by Count Chazot; and by his getting his dismissal soon after, with the rank of Major, altho' previously only Captain Lieutenant.

Count Chazot had unfortunately not properly communicated with Colonel Gneisenau on Mr. Kleist's mission, and hence arose an injurious want of unity, which I endeavoured to remedy, by attaching myself to Mr. Kleist here, and engaging him to acquaint the Colonel, on his arrival there, with the result of his journey, that all might act in concert. Nor could I doubt that he would do so, accompanied as he was by Lieutenant Maimburg, but who unfortunately returned immediately. Indeed I deemed that preferable to writing, or going over myself, as at one time intended, considering I would be necessary to maintain the necessary communication, untill a person, properly authorised was sent over, which I pressed. I contented myself with simply acquainting Colonel G. with this arrangement, and recommending his acting accordingly; at the same time informing Mr. Canning of it. Colonel G. was then in Silesia, waiting a reply to proposals for raising a corps made to the British early in spring, thro' Mr. Hardenberg at Vienna, and taking preparatory measures²⁾. Count

¹⁾ Der Sinn dieser unklaren Stelle kann nur sein: Kleist führte, wie Gibson aus zahlreichen Briefen entnahm, den Ursprung seiner Sendung auf die Initiative der englischen Regierung zurück.

²⁾ S. v. S. 28 Anm. 1.

Chazot had been called to Königsberg, to answer for supposed connivance at Schill's departure from Berlin, where the Count was commandant. Mr. Kleist, upon his return, communicated with neither of these men, by whom he had been employed, and whose names he had used. He did not even give Count Chazot notice of what he had effected, altho' this person was at the expence of his journey, untill required to do so, some time after; but never addressed himself to Colonel Gneisenau, till the latter had departed for this Country¹⁾ (in July, I think), and before called upon by some of the Colonel's friends, for an explanation to my repeated mention of communications made thro' his medium to the Colonel.

In the meantime the favourable moment was past. The knowledge of the arrangements with Mr. Kleist probably prevented an answer from hence to Colonel Gneisenau's proposals for raising a Corps, as did possibly Mr. Kleist's unwarrantable concealment from the Colonel the execution of that project. Had it been brought to bear, it is by no means improbable, from the feelings of the Prussian Army and Country, that Frederic William must have declared in favour of Austria, and placed himself at the head of the plan for general insurrection in Northern Germany, of which the regular Army, secretly augmented to between 80 and 100 000 men, would have presented a strong central point. The nature of Major Blüchers, and shortly after of Colonel Gneisenau's mission to this country (which I shall do myself the honour to mention at meeting) evinces this sufficiently, as well with respect to the Army as King, in addition to the information already in your possession, thro' me, and which Mr. Maimburg no doubt can corroborate, as events related in the public papers have done.

¹⁾ Bgl. v. S. 12 Ann. 2.

It may not be superfluous to remark here, that the Austrians are also to blame, for the patriotic spirit in Northern Germany not being rendered effective, tho' they had been made well acquainted with it; which they might have done, as well by direct measures, as by particularly directing an English diversion to that object, neither of which was done; on the other hand it is too true, that the petty jealousies of the Prussians themselves, and other German nations, operated towards preventing a general rising in favour of Austria, tho' these would have been overcome, had a vigorous systematic plan been acted upon.

The moment I learnt that Mr. Kleist with-held communicating with Colonel G., I thought it my duty to surmise it to Mr. Canning, tho' in the most delicate manner; and upon finding my suspicions confirmed, I not only repeated that notice, but gave Mr. Maimburg that information which led him to make Mr. Kleist account for the money entrusted to his care, thus remedying the evil, as far as lay in my power.

With respect to Major Blücher, I availed myself of the experience derived from that want of concert, to recommend the transfer of his mission here to the Colonel, which he most cheerfully complied with, the Colonel possessing the entire confidence of his father, the General; while I made free, at the same time to submit to Mr. Canning, how beneficial it might be to establish a solid point of unity, if the Colonel's mission was judged to present an opportunity to do so. The Colonel was well received by Mr. Canning; but circumstances proved unpropitious. He at the same time cultivated the acquaintance of Count Münster, in the view partly to remove jealousies, and establish confidence between Prussia and Hannover. With Prince Stahremberg he did the same. The Colonel left this country, rather under an unfavourable

impression that nothing would be done, after the conclusion of peace, which a longer stay might have changed. Having been blamed by some persons, unacquainted with the real nature of his relations here, that he remained too long for the good of the King, or too short for the good of the cause, I think it proper just to say, that he could not with propriety depart, while room was left for hope, nor remain beyond that period, exposed to the risk of his return being prevented by the winter, supposing France might have views against Prussia, which rendered his presence desirable, tho' that has not proved so. . . .

Über den historiographischen Charakter der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto v. Bismarck¹⁾.

Von
Richard Fester.

In nova fert animus. Erwarten Sie in dieser Stunde von mir keine Orientirung über den gegenwärtigen Stand der historischen Studien. Was den Vertretern anderer Fächer als eine willkommene akademische Pflicht erscheinen mag, erinnert den Historiker an die Grenzen seines Könnens, warnt ihn davor, Sie zu Zeugen eines Starus-Fluges durch unendliche Räume zu machen. Gestatten Sie mir den Verzicht auf ein Thema, das den Rahmen einer Rede sprengen würde. Lassen Sie mich von einer neuen historiographischen Leistung, nicht von körperlosen Doktrinen reden.

Denn Thaten sprechen. Niemals werden sie ihr Erstgeburtsrecht an die Theorie verkaufen. Man hat der Historie den Charakter einer Wissenschaft absprechen wollen, weil sie sich von jedem neuen Tage belehren lassen müsse. Der Historiker leugnet das nicht, meint aber, daß eben darin ein ununterbrochener Antriebe zu wissenschaftlicher Erforschung des Zusammenhanges der Dinge liege. Ohne dem Naturforscher seine Beschränkung auf

¹⁾ Rede, gehalten zum Eintritt in die philosophische Fakultät und in den Senat der Universität Erlangen.

das Vorhandene, auf die Schöpfung, zu beneiden, stellt er die Thatsache fest, daß gerade die Naturwissenschaft in dem zur Reife gehenden Jahrhundert im Banne der historischen Weltanschauung gestanden hat, daß alle umgekehrten Versuche, die naturwissenschaftliche Methode auf die Historie zu übertragen, platt zu Boden gefallen sind. Kein deutscher Historiker hat vor zehn Jahren gewußt, was heute jedes Kind ahnt, daß die Welt wieder einmal größer geworden ist, daß erst seit dem zwanzigsten Jahrhundert von einer Weltgeschichte im Sinne einer Menschheitsgeschichte, eines universalen Kulturkreises die Rede sein kann. Was wird der Naturforscher der Weltpolitik und dem Welthandel entnehmen, als etwa die bequemere Zugänglichkeit seit Nonen vorhandener zufällig ungehobener Forschungsobjekte. Der Historiker aber steht heute mit verhaltenem Athem zur Seite, um das Prägen neuer Werthe und Begriffe zu konstatiren. Sinnend verweilt er vor dem uralten Räthsel des persönlichen Momentes in der Geschichte, wehrt sich nach Kräften gegen die Massensuggestion, die Bezwingerin der nüchternsten Köpfe, und weiß sich gesiegt gegen den thörichten Spruch eines Weisen, daß nichts Neues geschehe unter der Sonne. Der ebenso verworrenen wie verwegenen Theorie des Imperialismus setzt er gelassen ihre Geneßis, die Nacktheit der Thatsachen, entgegen. Es ist nicht seines Amtes, dem handelnden Menschen neue Wege zu weisen. In die Praxis greift er nur mittelbar ein als Erzieher zu historischem Denken. Im unablässigen Zuschauen liegt seine Stärke. Je schärfer und weiter sein Blick, desto gemeinnütziger sein Wirken.

Wo aber wäre das historiographische Novum, das nach einer Definition verlangte? Irre ich nicht, so ist mit der Frage auch die Antwort gegeben. Ich darf es als einen Vorzug meines Themas betrachten, daß ich mit aufgedeckten Karten vor Sie hintrreten kann, um Ihnen die Resultate meiner Studien über den historiographischen Charakter der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Otto v. Bismarck vorzulegen.

Wenn ein Analphabet ein Buch verkehrt zur Hand nimmt, wird er ausgelacht. Die Ausnahme der „Gedanken und Erinnerungen“ könnte noch stutziger machen. Es schien sich von

selbst zu verstehen, daß niemand besser Geschichte schreiben könne als der Mann, der die neuere Geschichte gemacht hat. Der Erinnerung an Cäsar, an Friedrich den Großen hätte es gar nicht bedurft. Tausende hatten das unvergleichliche Erzählertalent des Fürsten kennen gelernt. Tausenden stand er wiederum vor Augen, wie sie ihn im Reichstage, beim parlamentarischen Frühchoppen oder am häuslichen Herde gesehen hatten. Man glaubte seine Stimme zu hören, man lauschte und man erlag dem alten Zauber. Selbst Lothar Bucher, der Geburtshelfer der „Gedanken und Erinnerungen“, hat von dem fürstlichen Erzähler nichts Anderes als Geschichte erwartet. Lange genug hatte er im Dienste des Gewaltigen seine Feder getummelt, um nicht die Grenzen zwischen Politik und Historie, Publicistik und Geschichtschreibung genau zu kennen und zu achten. Mit stillem Reide sah er Heinrich v. Sybel, geschweige denn tief unter ihm stehende Geister aus dem Vollen schöpfen¹⁾. Als nächster Zeuge und Mitarbeiter einer großen Vergangenheit hoffte er, daß er dereinst ein oder das andere historische Kapitel als sein Altentheil bebauen könne²⁾. Er hat dann abermals Entschagung geübt, um seinem Meister und damit, wie er voraussetzte, der feuchten Muse der Geschichte zu dienen.

Ich werde auf Bucher's Enttäuschung zurückkommen. Wie ihm ist es vielen gegangen. Aus der Zeitgeschichte, aus den Commentarien wurden Memoiren mit allen Vorzügen und Schwächen dieser Literaturgattung. Man wollte den Fürsten zünftig nehmen, und man sah sich schließlich gezwungen, einen Maßstab nach dem anderen als untauglich beiseite zu legen. Der Vergleich mit Goethe's „Dichtung und Wahrheit“ wirkte nur verwirrend, weil nicht jede Arbeit eines Künstlers ein Kunstwerk ist, weil der „latente Poet“ in Otto v. Bismarck auch in den „Gedanken und Erinnerungen“ infolge ihrer ruckweisen, völlig kunstlosen Entstehung latent bleiben mußte. Mit mehr oder weniger Pietät wurden die „Erinnerungen“ jecirt. Erst allmählich dämmerte

¹⁾ Busch, Tagebuchblätter 3, 53.

²⁾ N. a. D. 3, 93, 205, 209.

die Erkenntnis, daß der Titelerfinder, mag es Lothar Bucher oder Bismarck selbst gewesen sein¹⁾, nicht umsonst den „Gedanken“ vor den „Erinnerungen“ den Vortritt gegeben hatte. Unter den zahlreichen Bismarck-Studien des vergangenen Jahres sind ihr Otto Kämmer, Friedrich Meinecke und Erich Marcks wohl am nächsten gekommen. Die feine Analyse der „Erinnerungen“ in der Studie des Leipziger Kollegen drängt wiederholt dazu hin. Schon früher auf dem umgekehrten Wege begriffen, fand ich in dieser Gegenprobe die werthvollste Bestätigung eigener Wahrnehmungen. Auch unsere Betrachtungen sollen uns vom Besonderen zum Allgemeinen leiten. Nicht auf die Zahl, auf die Auswahl der Beispiele wird es ankommen, meine Ansicht mit ihren Konsequenzen deutlicher zu machen.

Beginnen wir mit der Frage nach Bismarck's Verhältnis zu dem, was man den Fridericianischen Gedanken nennen könnte. Das politische Programm des Eroberers Schlesiens sollte sich schon in seinen jungen Tagen, kurz nach seiner Thronbesteigung, einer überraschten Welt enthüllen. Bismarck stand über ein Jahrzehnt im Staatsdienste, noch länger im öffentlichen Leben, ehe er daran denken konnte, das östliche Annexionswerk König Friedrich's im Westen abzuschließen, ehe er über die Macht verfügte, Preußen in einen naturirten Staat zu verwandeln. Der eine wie der andere, Friedrich und Bismarck, hat die Gelegenheit beim Schopfe erfaßt. Ihr Eintreten auf Tag und Stunde voranzusehen oder zu berechnen, ist keinem Menschen gegeben. Der Wille, sie zu ergreifen, muß allemal vorhanden sein, wenn sie nicht wieder entchlüpfen soll. Friedrich der Große hat das in seinem politischen Testamente von 1752 Träumereien (*Rêveries politiques*) genannt²⁾. Wann und was hat der Herr von Bismarck-Schönhausen geträumt?

Lassen Sie mich offen gestehen, daß eine runde Antwort heute noch nicht möglich ist, daß sie vielleicht niemals möglich

¹⁾ S. unten S. 60.

²⁾ *La politique a sa métaphysique.* M. Lehmann, Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges S. 94 ff.

sein wird. Wir müssen froh sein, wenn uns ein oder das andere Blizlicht das Dunkel erhellt. Versetzen wir uns einen Augenblick in die Sitzung der preußischen zweiten Kammer vom 3. Dezember 1850. Erst vor wenigen Wochen sind bei Bronzell zwischen den baierisch-österreichischen und den preußischen Vorposten einige Schüsse gewechselt worden. Vor wenigen Tagen hat Otto v. Manteuffel in Olmütz den Rückzug in der kurhessischen und in der holsteinischen Frage angetreten. Dem Abgeordneten für Rathenow, Herrn v. Bismarck-Schönhausen, ist die mißliche Aufgabe zugefallen, sachtend den Rückzug des Ministers zu decken. Er hat keine Ahnung davon, daß Manteuffel die Waffen durch den Abrüstungsparagraphen der Olmüzer Punktation bereits geworfen hat. Er spricht in der Meinung, der Regierung zu besserer Rüstung eine Athempause zu schaffen. Auch wenn ihm das gelänge, wäre er, so wie die Dinge liegen, nicht kriegslustig. In der Beurtheilung der kurhessischen Frage ist er noch ganz der alte Junker. Das kurhessische Volk und den jämmerlichen Sprößling aus erlauchtem Geschlechte findet er einander werth. Die Rolle des Büttels, die Exekution im Namen des Bundes, reizt ihn ebenso wenig wie die Rolle des liberalen Verfassungsschützers. Die ganze Sache ist in seinen Augen keinen Schuß Pulver werth. „Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates — ruft er aus — und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus, nicht die Romantik“. Es scheint ihm „eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört“. Er würde als erster zum Kriege rathen, wenn ihm jemand ein würdiges Ziel zeigte.

Kann und darf es der Redner selbst der Kammer zeigen? Mit offenen, unzweideutigen Worten gewiß nicht. Er zieht es vor, von frevelhaften Kabinettskriegen, von der unverletzten Soldatenehre des preußischen Heeres zu sprechen, ehe er wörtlich fortfährt: „Eroberungen wollen wir nicht machen. Ich will nicht erörtern, inwiefern das zu bedauern ist, inwiefern jemand einen Krieg vielleicht gern führen könnte, der keinen anderen Grund

hat, als daß sein König und Kriegsherr sagt: Das Land gefällt mir, ich will es besitzen“¹⁾).

Sie erinnern sich alle des prachtvollen Briefes an Kaiser Wilhelm I. vom 18. Dezember 1881²⁾. Der Reichskanzler erzählt seinem alten Herrn, wie ihm einst in der Konfliktzeit träumte, daß die sperrende Felswand, von seiner Reitgerte berührt, zurückwich, daß er im Thale preußische Truppen mit wehenden Fahnen auf dem Marsche erblickte. Der Redner vom 3. Dezember 1850 scheint mit offenen Augen am hellen Tage Gesichte zu sehen. Die kriegerische Lösung der kurhessischen Frage wäre für ihn die Annexion des Schattenlandes durch Preußen. Mag sich im übrigen der Junker noch nicht ganz verleugnen, hier kündigt sich ein von den konservativen und legitimistischen Schranken der Manteuffel und Gerlach völlig befreiter Geist an. Eine Karrikatur jener Jahre läßt Friedrich Wilhelm IV. den Spuren des alten Fritz folgen und beständig daneben treten. Der staatliche Egoismus mußte dem König von Preußen sagen, daß ein territoriales Band zwischen seinen westlichen und östlichen Provinzen etwas Anderes ist als eine kümmerliche, im Ernstfalle regelmäßig verfallende Stappenstraße. Kein Zweifel, Bismarck hätte sich an des Königs Stelle nicht so weit vorgewagt, es sei denn, um einen Vorwand zur Annexion Kurhessens zu haben.

Der stenographische Bericht jener Kammer Sitzung vom 3. Dezember meldet nicht, daß der Abgeordnete v. Bismarck bei der angeführten Stelle durch Zwischenrufe unterbrochen wurde. In ihrer verlausulirten Form sind seine Worte keines: Hört, hört! gewürdigt worden. An rednerische Extravaganzen des tollen Junkers war man zu sehr gewöhnt, als daß man jeden Seitensprung, jeden Gedankenblitz seiner Reden sonderlich beachtet hätte. Der Redner selbst aber hat seine Worte mit nichts vergessen.

¹⁾ Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Ausgabe von Horst Kohl 1, 270. Bei Hahn, Fürst Bismarck 1 (1878), 38 ist die citirte Stelle weggelassen! Ob auch in anderen älteren Ausgaben?

²⁾ G. u. C. 2, 194.

Den „Gedanken und Erinnerungen“ ist (I, 71—74) ein längerer Auszug einverleibt. Die wichtigste Stelle, historisch genommen, ist weggelassen.

Daß hier kein Zufall obwaltet, daß Fürst Bismarck hier absichtlich seine Fridericianischen Träume unterdrückt hat, wird uns zur Gewißheit, wenn wir die Stellung der „Gedanken und Erinnerungen“ zu dem Annexionsgedanken noch weiter verfolgen. Im dreizehnten Kapitel behauptet der Fürst, es sei ihm nicht gelungen, 1866 seinem Monarchen „die Vorstellung annehmbar zu machen, daß Preußen an der Spitze des norddeutschen Bundes einer Vergrößerung seines Gebietes kaum bedürfen würde“. Auch im einundzwanzigsten Kapitel bezeichnet er die Annexionen unter bestimmten Voraussetzungen als entbehrlich. Man habe „dafür Ersatz in der Bundesverfassung suchen können“. Die Annexionslust ist ganz auf Seiten König Wilhelm's. Wenn Bismarck die Gelegenheit beim Schopfe faßt, erscheint er nur als das ausführende Organ des königlichen Willens.

In Wahrheit wird sich die Sache gerade umgekehrt verhalten haben. Die Darstellung des Fürsten ist insofern ganz korrekt, als er noch in seiner bei Sybel ausgezogenen Denkschrift vom 12. Juni 1866¹⁾ vorschlug, den Regierungen von Nassau, Kurhessen, Hannover und Sachsen ihren Landbesitz und ihre Souveränität zu garantiren, wenn sie die Bundesreform nach Preußens Anträgen annehmen würden. Preußen konnte auf die Annexionen verzichten, wenn die norddeutschen Mittelstaaten sich fügten. An diesem „Wenn“ hing einen Augenblick die Entscheidung. In der bestimmten Erwartung, daß die Verblendung der Gegner die von ihm gestellte Alternative: Bund unter Preußens Führung oder Annexion auf die einfachere Formel: Annexion bringen werde, hat Graf Bismarck jenen Vorschlag gemacht. Die Annexionslust war bei ihm zweifellos vorhanden. In König Wilhelm ist sie, dann allerdings in verstärktem Maße, erst in dem Augenblick erwacht, als er das Schwert zog. Ich lege nicht allzuviel Gewicht darauf, daß die „Gedanken und Er-

¹⁾ Begründung des Deutschen Reiches 4, 438 ff.

innerungen“ den Wechsel der Gelegenheiten im Hauptquartier nicht von Tag zu Tag verfolgen, daß sie stärker, als es dem Historiker erlaubt wäre, zusammenziehen. Soweit sich heute der Gang der Nikolsburger Verhandlungen überhaupt klarlegen läßt, hat es Max Lenz in eingehender und scharfsinniger Untersuchung gethan¹⁾. Die Annexionsalternative Bismarck's: Ganz oder Nichts darf nicht zu sehr gepreßt werden. Unter stärkerem und nachhaltigerem Drucke Louis Napoleon's würde er schließlich dem Nichts doch wohl ein Halbes vorgezogen haben. Im allgemeinen hat es seine Richtigkeit, daß er für ganze Arbeit war. Aber er war es, soweit der aus der Traumwelt in die Wirklichkeit versetzte Wille in Frage kam, von allem Anfang an. Er hat dem Willen seines Herrn nur darum die zweckmäßigste Richtung geben können, weil seine Gedanken schon längst diese Richtung eingeschlagen hatten. Der Historiker kann ohne erhebliche Modifikationen nur einen Satz der Darstellung des Fürsten unterschreiben. Es ist wohl buchstäblich zu verstehen, daß Bismarck „Änderungen der Staatsgrenzen in Süddeutschland für keinen Fortschritt zur Einigung des Ganzen“ gehalten hat. Wie weit seine Absichten auf Sachsen gingen, wie weit sie gegangen wären, ohne die Besorgnis vor Frankreich, ohne die Hartnäckigkeit Oesterreichs, wird den Lesern der „Gedanken und Erinnerungen“ nicht verrathen.

Alles in allem gewiß ein bedenkliches Zeugnis für den Historiker. Auch der nichtzünftige Memoirenschreiber pflegt sich durch eine absichtlich gefärbte Darstellung unsere Gunst zu verscherzen. Gedächtnisfehler sind verzeihlich. In den „Gedanken und Erinnerungen“ aber wird die Sache durch den Sinn der Worte auf den Kopf gestellt. Was auch daraus gefolgert würde, die Wahrheit müßte gesagt werden. Wünschen wir uns Glück, daß es hier nichts zu beschönigen gibt. Der zureichende Grund für die diplomatische Darstellung des Fürsten ist ja mit Händen zu greifen. Bismarck's Verhältnis zur Historie ist so frei und großartig gewesen wie die Gesinnung des großen Kurfürsten. Jeder-

¹⁾ Zur Kritik der G. u. E. S. 66 ff.

mann weiß, wie er in Heinrich v. Sybel seinen Samuel v. Puffendorf gefunden hat. Eine Warnung Bucher's vor zu weitgehender Liberalität ist in der Hauptsache zu spät gekommen¹⁾. Nicht nur Sybel, auch Poschinger und andere hat der Fürst ruhig gewähren lassen. Max Lenz konnte an der Hand des Sybel'schen Buches die Erzählung des Fürsten kontrolliren und ergänzen. Die Zurückhaltung der „Gedanken und Erinnerungen“ mag dem Kenner der Geschichte überflüssig erscheinen. Thatsächlich ist sie ganz selbstverständlich. Es ist doch etwas Anderes, ob der Mann der Feder oder der Mann der That dieselbe Sache erzählt. An keiner Stelle seines letzten Vermächtnisses hat Fürst Bismarck mehr Ursache gehabt, seines Grundsatzes: *quieta non movere* zu gedenken. Die Ära der Annexionen ist 1866 geschlossen worden. Der „Vater der Annexionen“²⁾ hatte keine Veranlassung, eine offene Beichte abzulegen. Mittel- und Kleinstaaten sollten sich im norddeutschen Bunde und im Deutschen Reiche neben dem naturirten Preußen wohl fühlen. Wie wäre das möglich gewesen, wenn sie dem Schöpfer der Bundesverfassung nicht rückhaltlos vertrauen durften! Eine Geschichte des Bundesraths wird einmal zeigen, daß Fürst Bismarck sich dieses Vertrauen in der That erworben und erhalten hat. Über sein Grab hinaus bildet es den festesten Kitt des Deutschen Reiches. Wie oft hat man im letzten Jahrzehnt dem grollenden Achill vorgeworfen, daß er sein eigenes Werk zerstöre, daß er mit frevler Hand seinen Ruhmesfranz zerpflicke! An dieser Stelle seines Buches zeigt er sich ganz gewiß als Erhalter. Nicht den Lorbeer Nio's, eine Bürgerkrone hat er sich verdient.

¹⁾ Buch, Tagebuchblätter 3, 53 zum 25. Okt. 1881: Sybel ist „auf Bezugnahmen auf das ihm Vorenthaltene [die von Bucher bezeichneten Akten über die ungarische Legion und andere Secreta] gestoßen und hat nun auch diese Dokumente haben wollen, wobei er gemeint hat, als Direktor des Staatsarchivs bekäme er sie doch einmal in die Hände“.

²⁾ Ausdruck von Marcks, Fürst Bismarck's G. u. E. S. 90. Marcks setzt ein Fragezeichen dahinter; trotzdem hat auch er „den Eindruck, daß Bismarck die norddeutschen Annexionen nicht nur widerstrebend, sondern äußerst aktiv angefaßt und durchgeführt habe“.

Um so auffallender könnte das unumwundene Geständnis des Fürsten erscheinen, daß er „von Anfang an die Annexion Schleswig-Holsteins unverrückt im Auge behalten“ habe (2, 9). Hier macht er kein Hehl aus seiner Marschrichtung. Erst nach langem Zögern und Schwanken folgen ihm König und Kronprinz¹⁾. Nicht umsonst ist der dritte Band Sybel's der schönste geworden. An die Lösung der heillos verwickelten schleswig-holsteinischen Frage hat der Fürst mit besonderer Genngthung zurückgedacht²⁾. Es wäre begreiflich, wenn ihn gerade diese Erinnerung eine Ausnahme machen ließe. Vergessen wir jedoch nicht, daß Schleswig-Holstein dem König von Dänemark, keinem deutschen Fürsten entrisen wurde. Die Bezeichnung einer vertriebenen Dynastie wäre für die Augustenburger nicht am Platze. Durch die Vermählung einer Tochter des Erbprinzen von Augustenburg mit dem künftigen preußischen Thronerben, durch das Diadem unserer Kaiserin sind ihre Ansprüche längst aus der Welt geschafft. Der Staatsmann durfte sich in diesem Kapitel seiner Erinnerungen erlauben, was ihm an anderer Stelle seine politische Besonnenheit schlechterdings verboten hat.

Denn darauf kommt es allemal an, daß wir nach dem zureichenden Grunde fragen. Wer die Frage unterläßt, darf auch keine Antwort erwarten. Ich habe mich keinen Augenblick darüber gewundert, daß die „Gedanken und Erinnerungen“ Roggenbach's badische Annexionsgelüste nach der bairischen Pfalz im Jahre 1866 erwähnen, die bairischen Gelüste nach der badischen

¹⁾ D. Kämmer, Krit. Studien zu den G. u. E. S. 28, hat den in den G. u. E. erwähnten Conseil zu datiren gesucht und sich für den 2. Januar 1864 entschieden. Aber schon am 1. Juni 1865 hat Bismarck im Landtage erklärt: „Es gibt Protokolle . . . amtlicher Sitzungen . . ., aus denen Ihnen in Zukunft beweisbar sein wird, daß wir (d. h. Bismarck) seit dem Dezember 1863 unsere Ziele nicht gewechselt haben.“ 1877 hat Bismarck übrigens den Vorgang in einem Punkte abweichend dargestellt. Vgl. Busch, Tagebuchblätter 2, 483. In den G. u. E. veranlaßt der König die Auslassung im Protokoll, bei Busch erlaubt sie sich der Protokollführer Costenoble selbst.

²⁾ Busch 1, 187; 2, 483.

Palz im Jahre 1870 übergehen¹⁾. Die letzte deutsche Länderauktion gehört nun einmal in das Jahr 1866. Den Abschluß der territorialen Entwicklung Deutschlands will der Reichsgründer respektirt wissen²⁾. Das letzte Aufflackern des territorialen Gedankens in Baiern fällt vor den Abschluß der Verjailer Verträge. Daß solche Nachwehen ein großes historisches Interesse haben, versteht sich von selbst. Nur ist nicht das historische, sondern das politische Interesse für den ersten Kanzler des Deutschen Reiches auch nach seiner Entlassung das maßgebende gewesen.

Das tritt am auffälligsten da zu Tage, wo der Fürst ganz hinter den Dokumenten zu verschwinden scheint, wo er nicht immer die gleiche Zurückhaltung beobachtet hat. Das Kapitel: „König Ludwig II. von Baiern“ ist nicht nur das kunstloseste; es befriedigt auch unter dem Gesichtspunkte der Erinnerungen am wenigsten die Neugierde des Lesers, in erster Linie des bayerischen Lesers. Zwei Seiten genügen dem Autor zur Charakterisirung seines Verhältnisses zu dem unglücklichen Monarchen. Wir erfahren in der Hauptsache nur, wie er mit dem bayerischen Kronprinzen bekannt wurde. Daran reiht sich der Briefwechsel zwischen dem König und dem Reichskanzler. Die Entstehung des bekannten Kaiserbriefes wird an einer anderen Stelle, im Kapitel: „Verjailles“ erzählt, der Briefwechsel bei Besprechung des Dreibundes durch Mittheilung dreier Dokumente ergänzt. Bemerken wir wohl, keine einzige persönliche Erinnerung aus der Zeit nach den Verjailer Verträgen. Nicht immer ist Bismarck so karg in seinen Mittheilungen gewesen. Ich erinnere nur an die Riffinger Audienz des Redakteurs der Neuen Bayerischen Landeszeitung Anton Memminger vom 16. August 1890³⁾. Dort hat Bismarck ganz offen über sein Verhalten zur Zeit der Katastrophe, über

1) Kämmerl a. a. D. S. 96.

2) Man sehe, wie er Busch zurechtwies, als dieser 1885 meinte, daß Braunschweig bald preußisch werde. Tagebuchblätter 3, 191.

3) Poschinger, Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews. 2, 359—361. Vgl. auch Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier 3, 213 ff.

die telegraphische Anfrage des franken Königs und seine Antwort gesprochen. Mit einem dreifachen Vorbehalte erlaubte er Memminger, nach seinem Tode alle seine Worte in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Rücksicht auf Lebende, das Interesse des Reiches und das Interesse Baierns glaubte er dem Journalisten empfehlen zu müssen. Mit der größten Feinlichkeit hat er sich selbst in den „Gedanken und Erinnerungen“ danach gerichtet. Ohne es auszusprechen, lenkt er durch die Veröffentlichung des Briefwechsels den Leser seines Buches an der Hand der Erinnerung auf einen Gedanken besonderer Art. Der Hinweis des Bundeskanzlers auf das Verhältnis der Bismarcks zu den wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg war nur ein argumentum ad hominem, eine romantische Reminiscenz für den Romantiker¹⁾. Die Beziehungen, die sich daran knüpfen sollten, sind mehr gewesen. Der Briefwechsel soll und wird vorbildlich wirken. Mit der beamtenmäßigen Stellung des Reichskanzlers zu Baiern im Bundesrath ist es noch nicht gethan. Der erste Verbündete des deutschen Kaisers hat Anspruch auf einen intimeren, unmittelbaren Einblick in die Politik des Deutschen Reiches. Sie sehen, wie hier eines am anderen hängt. Mit Recht hat sich Fürst Bismarck des Vertrauens der Wittelsbacher gerühmt. Die Zurückhaltung des Erzählers in der Annexionsfrage, seine sorgfältig abgewogenen Mittheilungen über sein Verhältnis zu König Ludwig II. beweisen, daß er es reichlich verdient hat.

In demselben Zusammenhange will auch die Stellungnahme des Fürsten zu dem Kronprinzen-Tagebuche Kaiser Friedrich's gewürdigt sein. Der Verfasser der „Gedanken und Erinnerungen“ hat die einschlägigen Indiskretionen Busch's nicht voraussehen können²⁾. Wir wissen jetzt, daß er selbst keinen Augenblick an eine Fälschung geglaubt hat. Erinnern wir uns, daß die Veröffentlichung in die Anfänge Kaiser Wilhelm's II. fiel, daß die Erschütterung des Vertrauens zu dem Vater dem Sohne seine

¹⁾ Auch hier ist die Kritik der G. u. E. zu voreilig gewesen. Das argumentum stand in einem privaten Begleitschreiben zu seinem Briefe vom 27. Nov. 1870. Vgl. Kämmerl S. 104.

²⁾ Tagebuchblätter 3, 243—246, 250—252, 255 ff.

Aufgabe erheblich erschweren mußte. Wenn der Reichskanzler vor einer guten, kräftigen Lüge nicht zurückschreckte, lagen politische Gründe zwingender Natur vor. Auf historische Kritik war es bei seinen Zweifeln an der Echtheit des Tagebuches nicht abgesehen. Es darf uns nicht wunder nehmen, die „Gedanken und Erinnerungen“ noch auf demselben Standpunkte zu finden. Das Urtheil des Fürsten ist in der Zwischenzeit eher noch schroffer geworden. Zur Zeit seines Immediatberichtes an Kaiser Wilhelm II.¹⁾ wußte der Reichskanzler noch nicht, wer der Herausgeber sei. Der Angriff auf die Fälschung hatte keine persönliche Spitze. Mit dem Heraustreten Geffken's aus dem Dunkel der Anonymität wurde das anders. Es ist noch keineswegs gesagt, daß der Herausgeber einer Fälschung selbst der Fälscher sein müsse. Man wird demnach dem Bismarck'schen Buche den Vorwurf nicht ersparen können, daß es einen ganz grundlosen Verdacht gegen Geffken ausspricht²⁾. Wer will, mag das absehenlich finden. Ganz unerklärlich ist es doch nicht. Der Norddeutsche glaubt sich im allgemeinen über jüddeutsche Stimmungen hinwegsetzen zu dürfen. Denn er kennt sie nicht, oder er beurtheilt sie schief. Geffken und die Redaktion der Deutschen Rundschau haben zweifellos bona fide gehandelt. Der Gedanke, einen dummen Streich begangen zu haben, ist Geffken gewiß erst gekommen, als sich das Gewitter über seinem schuldlos schuldigen Haupte entlud. Nur wenige Weglassungen, und das Tagebuch wäre unangefochten in die Welt gegangen. Der Reichskanzler aber hatte jenen Stimmungen Rechnung zu tragen. Unwillkürlich sah er Reichsfeindschaft, wo wir nichts als die unüberlegte Vordringlichkeit des eitlen Kathederdiplomaten zu sehen vermögen.

1) Vom 23. Sept. 1888. Kohl, Bismarck-Regesten 2, 464 ff.

2) G. u. C. 2, 117. Daran wird durch die Bemerkungen des Fürsten bei Busch 3, 268 nichts geändert. Die beiden von Busch (3, 255) eingesehenen Kriegstagebücher, das kürzere und das längere, sind von dem Kronprinzen eigenhändig geschrieben. Die Betrachtungen mögen ihm, wie Bismarck vermuthete, von Geffken, Roggenbach u. A. suggerirt worden sein. Thatsache ist, daß er selbst sie vertritt, daß Geffken sie also nicht nachträglich eingeschoben hat.

Bei allem Mitleid mit dem schonungslos Verfolgten dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß Gesscken's historisch-politische Thätigkeit zuweilen auch auf andere irritirend gewirkt hat¹⁾. Der Fürst aber war gewohnt, in jedem Minderer des Reiches²⁾ einen Feind seiner Schöpfung zu sehen. Aus dem schlimmen Erfolge pfliegte er auf dolose Absichten zu schließen. Inter arma silent leges. In Ermangelung vornehmerer Waffen greift der Politiker wohl auch zur Insinuation.

Die Diplomatie ist eine Kunst. Der Handwerker wird es nie zur Meisterschaft bringen. Der Dilettantismus verliert auf diesem Gebiete seine Harmlosigkeit. Aus Busch's Tagebuchblättern wissen wir, daß im Auswärtigen Amt zu Bismarck's Zeiten der Freund Friedrich Wilhelm's IV. Christian Karl Sofias Freiherr v. Bunsen mit Gesscken in einem Athem genannt zu werden pfliegte³⁾. Für die Leitung der preussischen Politik vor der Ara König Wilhelm's I. ist nichts so bezeichnend als die Thatfache, daß Bunsen, „der Ritter von Ancona“⁴⁾, den Gesandtschafts-posten an der römischen Curie und in London bekleidet hat. Ein geistreicher Enthusiast mit dilettantischer Gedankenflucht da, wo die größte Nüchternheit und Zähigkeit wohl am meisten am Platze sind. Auch ohne die nähere politische Veranlassung zu kennen, verstehen wir es, daß Fürst Bismarck einen 1882 in die Presse gelangten Brief des englischen Prinzgemahls über Bunsen's Rücktritt und seine Veranlassung durch Lothar Bucher berichtigen ließ⁵⁾. Die Erwähnung des Ereignisses in den „Gedanken und Erinnerungen“ verfolgt keinen anderen Zweck als Bucher's Artikel in der Deutschen Revue. Bunsen war abberufen worden, weil er ohne Auftrag, als ob er dazu autorisirt sei, mit den leitenden Staatsmännern Englands über eine Revision der Karte Europas

1) Sybel, Neue Mittheilungen und Erläuterungen S. 49.

2) Unter diesem Titel hat Bucher 1886 in den Grenzboten Gladstone und Windthorst in Parallele gesetzt. Kleine Schriften S. 246 ff.

3) Über Gesscken Busch 2, 417. 441 ff.; 3, 260. 266 (1876!). 268.

4) Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 702 ff. Busch 3, 168.

5) Zur Entstehung der Artikel Bucher's und Busch's die Tagebuchblätter 3, 80.

verhandelt hatte. Die Behauptung des Prinzen Albert, daß Bunsen das Opfer einer russischen Intrigue sei, ist irrig. Der Historiker wird sich bei jener Episode des Jahres 1854 erinnern, daß in den idées Napoléoniennes eine Ansteckungsgefahr für dilettierende Diplomaten lag. Dem Fürsten ist es nur um den Gedanken, nicht um die historische Motivenforschung zu thun¹⁾. Bunsen hat seine Kreise nicht mehr stören können. Der Abschnitt gibt sich auf den ersten Blick wie eine historische Erinnerung. In Wahrheit bereitet er den Leser auf die Usedomiana, auf den Subordinationsmangel des Grafen Robert von der Goltz, auf den Fall Arnim und ähnliches vor.

Wenn die von mir herausgegriffenen Beispiele die didaktische Absicht nicht an der Stirne tragen, so liegt sie in den Kapiteln über den Dreibund und die künftige Politik Rußlands ganz offen zu Tage. Die diplomatische Zurückhaltung des Fürsten macht darin einer erstaunlichen, nur durch die Sorge erklärlichen Offenheit Platz. Wie die Hohenzollern in ihren politischen Testamenten erörtert Bismarck alle Eventualitäten der Zukunft. Die in Gedanken supponirte kaiserliche Adresse bringt es mit sich, daß bald der Augenblick (1890/91), bald die Zukunft in's Auge gefaßt wird. Die vorwaltenden Meeressinteressen unserer Tage stehen einer vollen Würdigung dieser monumentalen Zeugnisse ungeminderter Geisteskraft im Wege. Bis sie veralten, wird sich noch manche Meereswoge brechen. Immerhin läßt sich schon heute voraussagen, daß sie als Ganzes einmal am frühesten historisch werden, weil der Zeitpunkt der Abfassung die Gedanken des Autors zu sehr beherrscht hat. Im übrigen hat die Erinnerung

¹⁾ Die Darstellung der G. u. E. I, 112 f. ist weder vollständig noch genau. Bunsen's Denkschrift trägt das Datum des 1. März 1854. Der Fürst hat also aus dem Gedächtnis diktirt und Bucher nichts zu ändern gewagt oder seinen eigenen Artikel nicht nachgeschlagen. Für die Zurückhaltung der Bucher'schen Redaktion der G. u. E. ist der Passus sehr lehrreich. Auch Sybel's Darstellung (Begründung 2, 181) ist nicht ganz genau. Geradezu auffallend ist die Ähnlichkeit zwischen Bunsen's Vorschlägen und der Denkschrift Granier's de Cassagnac. Vgl. Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreichs S. 101.

an die Entlassung und den Kurswechsel die Gestaltung der meisten Kapitel ungeachtet vielfacher Anspielungen weniger beeinflusst, als man denken sollte¹⁾. Aus dem Schweigen über seine Wirthschaftspolitik auf den Kern der Interessen des Fürsten zu schließen, scheint mir zum mindesten verfrüht²⁾. Ein dritter zurückgehaltener Band ist zweifellos vorhanden³⁾. Insofern er die Entlassung berührt, könnte er am ehesten dem entsprechen, was man gemeinhin unter Erinnerungen versteht. Insofern dieses Thema eine Erörterung der Arbeiterpolitik bedingt, darf die Zukunft auch von dem dritten Theile Gedanken erwarten.

In den Tagebuchblättern Busch's können wir das wachsende Unbehagen Lothar Bucher's verfolgen. Ohne die Absichten des Fürsten zu billigen, beweist er schließlich durch den Hinweis auf Nicoll's recollections and reflections, daß er sie erkannt hat. Schärfere Kritik ist an einem entstehenden Buche niemals geübt worden. Bis zur reinen Objektivität hat sich der Kritiker selbst nicht mehr durchgerungen. Wer fühlte sich nicht entwaffnet, wenn er den Fürsten mit der größten Unbefangenheit die Möglichkeit mannigfacher Irrthümer zugeben hört! „Ich habe keine Akten — sagt er zu Busch⁴⁾ —, und wenn ich mich auch an die Hauptfachen erinnere, sehr deutlich, so kann man doch die Einzelheiten seiner Erlebnisse und Erfahrungen im Laufe von 30 Jahren

¹⁾ Am stärksten tritt sie in den antithetisch gedachten Kapiteln über Wilhelm I. und namentlich über Kaiser Friedrich hervor.

²⁾ Schmoller (Zu Bismarck's Gedächtnis S. 71) meint, daß dem Fürsten die socialpolitischen „Fragen nicht so am Herzen lagen wie die, welche er eingehend bespricht“. Ähnlich, mit leiser Modifikation Marcks a. a. O. S. 135 f.

³⁾ Am 5. Jan. 1892 erzählte Bucher (Busch 3, 332) u. a.: „Höchstens ließe sich einmal ein letztes Kapitel über die Vorstadien seiner Verdrängung und seines Rücktrittes drucken, über die sich Herbert reichliche und zuverlässige Aufzeichnungen gemacht hat“. Man sieht, wie der Gedanke an Memoiren Bucher immer noch beherrscht. Auch den am 22. März 1891 diktirten Abschnitt „über die Frage, wie die deutsche Reichsverfassung zu ändern sei, wenn es einmal nicht mehr mit ihr ginge“, kann ich in den G. u. E. nicht finden. Busch 3, 316.

⁴⁾ Am 21. März 1891. Busch 3, 314.

nicht im Gedächtnis behalten“. Wir wissen nicht, wie Bismarck sich in früheren Jahren seine Erinnerungen gedacht hat, ob nicht auch ihm ursprünglich ein Memoirenwerk vorstrebte¹⁾. Nur so viel halte ich für ausgemacht, daß er seiner Natur nach nichts anderes als ein Gedankenwerk wie das vorliegende der Nachwelt hinterlassen konnte. Die humorvolle Erzählerfreude war von seinem Wesen unzertrennlich. Sie wäre früher vielleicht stärker hervorgetreten, wenn sie auch in den „Gedanken und Erinnerungen“ wie die Aprilsonne immer wieder zum Durchbruche gelangt; allein auch früher wäre sie durch unablässige Zweckmäßigkeitserwägungen gebändigt und geleitet worden. Es ist gewiß kein Zufall, daß der fürstliche Erzähler zuweilen zur Verzweiflung Bucher's „wie ein versiechendes Wasser“ aufhörte. Hätte sich Bucher in den Charakter des entstehenden Werkes ganz hincingedacht, so würde er eine ältere Erinnerung an Bismarck's Beziehungen zu Napoleon III. nicht eingeschaltet haben²⁾. Die idées Napoléoniennes sind bei Sedan zu Grabe getragen worden. Was abgethan war, hatte für Bismarck kein Interesse. Das Vergangene überließ er neidlos den Historikern. Über Anläufe zu Memoiren ist sein Buch nirgends hinausgekommen. Gleich im ersten Kapitel dient die Schilderung der eigenen Jugendentwicklung einer Abhandlung über den Bureaukratismus zur Folie. Das Einst wird fast durchweg nur dann erwähnt, wenn es in erkennbaren und lehrreichen Beziehungen zum Jetzt steht. Auch das scheinbar Unbedeutende gewinnt in der Behandlung des Fürsten eine nicht zu übersehende Bedeutung. Die Chinoiserie der Ordenssucht des Deutschen könnte sich einmal zu einer Ordenspest auswachsen. Die Levinstein der Diplomatie haben nicht immer steile Ministertreppen zu fürchten. Pharmacopolaе, mendici, mimae, balatrones hoc genus omne pflegen sich an Höfen einzunisten wie die Wechsler im Tempel Salomo's. Politiker wie Bunsen und Radowicz könnten wiederkehren. Die

1) Über Äußerungen des Fürsten aus dem Jahre 1877. Buch 2, 487; 3, 94.

2) Vgl. S. 3. 84, 160 ff.

Frauenfrage in der Politik wird jedem Staatsmanne, wenn auch nicht immer in diesem Maße, zu schaffen machen. Exempla docent. Wer nach Lektüre des Bismarck'schen Vermächtnisses noch Illusionen hegt, dem ist nicht zu helfen. Im Leben, wieviel mehr auf den Höhen des Lebens gilt der alte Fridericianische Spruch: toujours en vedette. „Reiß rein, ist alles.“

Auch Niccolo Machiavelli hat Geschichte und Erfahrung reden lassen. Das Buch des entlassenen Reichskanzlers ließe sich mit den Schriften des entlassenen Kanzlers der Zehn vergleichen, wenn nicht der Florentiner fortwährend dazwischen redete. Macchiavelli war doktrinär durch und durch. Fürst Bismarck war ein Todfeind des Doktrinarismus. Jener glaubte von der historischen Genauigkeit seiner Beispiele ganz absehen zu dürfen, wenn sie nur an sich etwas bewiesen. Dieser zeigt sich von der Gerechtigkeit seiner Sache durchdrungen. Die Folge war und ist, daß man bei Machiavelli zuerst nach der Sentenz, bei Bismarck zuerst nach dem Faktum gefragt hat. Über Bismarck's Kritik der Verzögerung des Bombardements von Paris ist ein heftiger Streit entstanden. Die „Halbgötter“ des Generalstabs und ihr Anhang haben gezeigt, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben. Über die Bombardementsfrage sind die Akten noch nicht geschlossen. Blumenthal und Moltke sind ebenso Partei wie Bismarck und Roon. Eines aber dürfte doch heute schon für jeden denkenden Leser des Bismarck'schen Buches feststehen: Politik und Kriegskunst sind zwei Seiten derselben Sache. Frictionen zwischen dem leitenden Staatsmann und dem Chef des Generalstabs können eine Nation um die Früchte ihrer Siege bringen. Wenn es 1870 nicht so weit gekommen ist, beweist das nur, daß Bismarck und Moltke auch getrennt zu schlagen vermochten. Das wäre kein rechtes Heldengedicht, das nicht vom Zwiste und Zorne der Helden zu melden hätte. Auch Zion ist schließlich gefallen. Aber ein Heldenzeitalter beweist nichts. Nationen wollen anruhen, bis sie wieder Heldengröße hervorbringen und zeitigen. „Wir werden nimmer ihresgleichen sehen.“ Was schon 1870 angesichts der drohenden Intervention fremder Mächte gefährlich war, könnte uns im nächsten Kriege zum Ver-

derben ausschlagen. Die Feder soll nicht verderben, was das Schwert gewonnen hat. Aber auch der Arm soll nicht klüger sein als der Kopf.

Fürst Bismarck hat wahrlich von seiner Nation nicht gering gedacht, als er ihr den Gedankenstoff seines Buches vermachte. Das Opfer des Intellektes hat er auch in den Tagen seiner größten Macht nicht gefordert. Die Kritik seiner Getreuen ist ein redendes Zeugnis. Der Buchstabe tötet. Die Urtheile des Fürsten über Menschen und Dinge wird sich der Historiker trotz ihrer subjektiven Sachlichkeit nicht ohne weiteres zu eigen machen. Wer die „Gedanken und Erinnerungen“ mit den dictées de St.-Hélène vergleicht, weiß nicht, was er thut. Bismarck verhält sich zu Napoleon I. wie Bujich zu dem Grafen Las Cases. Der Erbe der Revolution fühlte sich stark genug, einer Welt das Aufgehen in seinem Ich zuzumnthun. Bismarck hat sein nicht minder titanißches Ich in Preußen und Deutschland aufgehen lassen. Soweit sein Name genannt wurde, und er wurde überall genannt, war man gewohnt, in ihm die Inkarnation des Staates zu sehen. Das Geheimnis seiner Macht war die Sachlichkeit seines Wesens. Auch der Gegner, auch der Mißhandelte hat das dunkel empfunden. Denn in ihm haßte und verfolgte der Staat, durch ihn verjöhnte der Staat.

So lernen wir zweierlei von ihm: wie er die Dinge ansah und wie er sie angesehen wissen wollte. Eingebildete oder tatsächliche Gegner, wir müssen sie kennen, um zu wissen, mit welchen Mächten er gerungen hat. „Der Historiker kann von Ihnen lernen, Durchlaucht“, hat Leopold Ranke 1877 dem Fürsten geschrieben. Hier liegt der historische Ertrag des Buches. Knaben werden diesen Homer nicht lesen. Von Richelieu's sogenannten Memoiren hat Ranke bemerkt¹⁾: „Nicht um des Erzählens willen erzählt er: die Einzelheiten laßt er nur auf, um seine Auffassung zu erhärten; alles ist Nerv, männlicher Gedanke, durchdringender Verstand“. Zur Ausführung seines Planes ist der Kardinal nicht mehr gekommen. Seine Gedanken liegen

¹⁾ E. Werke 12, 181.

unter einem Wuste ungefichteter Materialien wie verschüttet. Was ihm vorschweben mochte, hat erst Bismarck geleistet. Um eine neue Literaturgattung zu inauguriren, hätte er ein Gattungswesen sein müssen. Dem konstruirenden Historiker, dem Socialstatistiker und Erforscher des Typischen hat er nichts zu sagen. Ehrfürchtigen Sinnes erinnern wir uns, daß im Hause unseres Vaters viele Wohnungen sind. Fürst Bismarck hat sich die seinige nach dem Riesenmaße seines Leibes erbaut. Wer wagte, sie nach ihm zu bewohnen?

Miscellen.

Über Nationalität- und Stammverhältnisse der Germanen.

Von

Eduard Heydk.

Im Jahre 1893 übernahm ich es, Fr. G. Schultheiß' Buch: Geschichte des deutschen Nationalgefühls, München und Leipzig, G. Franz, 1893, in dieser Zeitschrift anzuzeigen. Da jedoch erst die eine Hälfte „Von der Urzeit bis zum Interregnum“ vorlag, ein faßbares Nationalgefühl der Deutschen als solcher aber erst als Folge der Kreuzzüge und ihrer verweltlichenden, das Laienthum emancipirenden, die Nationalitäten in persönliche Reibungen versetzenden Einflüsse sich herausgebildet hat, so gedachte ich den zweiten Theil des Buches abzuwarten. Dieser ist nun freilich bis heute nicht erschienen und wird nach einer Mittheilung des Verfassers auch wohl kaum erscheinen, zumal das buchhändlerische Schicksal dieser Geschichte des deutschen Nationalgefühls ein mit sehr bitteren Empfindungen erfüllendes gewesen ist. Inzwischen würde ich mich daran gemacht haben, demnach nur den ersten Theil zu besprechen, wenn ich nicht selber gerade um jene Zeit dazu gebracht worden wäre, zu Verschiedenem die Lust zu verlieren.

Das Schultheiß'sche Buch soll also ein Torso bleiben. Daß sein Inhalt und seine Ergebnisse nicht in ein paar Sätzen wiedergegeben werden können, überhaupt nicht zusammenfaßbar sind, liegt im Wesen des Themas. Da, wie gesagt, bis zum Interregnum oder wenigstens bis in die stauische Zeit es ein eigentliches Nationalitätsbewußtsein der Deutschen als solcher nicht gab, so konnte der Verfasser nur das Ziel verfolgen, die Ereignisse, die Richtungen und die Äußerungen

dieser älteren Jahrhunderte daraufhin zu untersuchen, wie weit sich darin eine Beimischung irgendwelcher mehr oder minder unbewußten nationalen Empfindungen oder das Gegentheil daran feststellen läßt. Schultheiß bleibt sich der methodischen Schwierigkeit und Verantwortlichkeit dieses Unternehmens vollauf bewußt und sagt auf S. 6, vielleicht nicht ohne eine bestimmte persönliche Spitze: „Auf die Feststellung von Ereignissen, Zahlen, Namen verwendet man die größte Sorgfalt; es wäre ein herber Tadel, einen Hinz mit einem Kunz verwechselt zu haben“ (mit Recht! Anm. des Ref.), „sobald ihre Existenz und ihre Wichtigkeit etwa durch Nennung in Urkunden erwiesen ist. Aber mit Begriffen zu spielen, aus Thatsachen falsche Schlüsse zu ziehen, eine werthlose Zufälligkeit zu typischer Bedeutung zu erheben, bloße Abstraktionen wie selbstthätige Kräfte zu behandeln, das gilt häufig als leichter Mangel der historischen Methode. Vielleicht ist es ein schwerer an Wahrheitsliebe.“

Gestützt auf eine ansehnliche Belesenheit und das Geschick, auch die Ergebnisse der Philologie und sonstiger Nachbarwissenschaften zu verwerthen, geht Schultheiß an seine Darlegungen, wobei dann freilich für die älteren Germanen nur das herauskommt, daß sie höchstens ein Gefühl ihrer besonderen „Rasse“, ihrer ethnographischen Eigenart gehabt und auch in primitiver Weise hervorgekehrt haben. Je mehr sie zu der übrigen Welt in friedliche und feindliche Beziehungen, auch in Durcheinander mit ihr geriethen, mußten sich solche ethnographischen und schließlich auch nationalen Gegensätze deutlicher ausdrängen. Schultheiß nimmt mit großer Findigkeit jegliche derartigen Spuren unter die Lupe, kommt jedoch zu dem an sich zu erwartenden Schluß: die derartigen Äußerungen „beziehen sich nur auf natürliche sinnenfällige Verschiedenheiten; sie sind durchaus partikularistisch, auf Ort und Zeit beschränkt“. Und das Verhalten der Germanen dabei ist ein solches, daß der Verfasser den ganzen ersten Abschnitt des Buches überschreibt: Die Zersetzung des Germanenthums. Ganz vortrefflich ist dabei das über das alte Heidenthum und über die Christianisirung der Germanen Gesagte, während Karl der Große vielleicht nicht völlig zu seinem Rechte kommt, nämlich nicht an dem auf ihn anzuwendenden Maßstab gemessen wird, auch wenn man spontan zugibt, daß Karl wohl persönlich ein guter Deutscher, aber darum noch lange nicht national gerichtet war. Durch Karl sind die vier Faktoren: kaiserliches Imperium, universale Kirche, politisch zusammen-

gefaßtes Deutschthum, partikulares Stammesbewußtsein sozusagen von vier Seiten an den Staatswagen seines Reiches angespannt worden. Wie sich ihre Kräfte weiter zu einander verhalten sollten, hat auch dieser große Vielordner und Systemgewaltige nicht voranzubestimmen vermocht. Aber es wäre doch denkbar, daß eine Reihe tüchtiger, entschlossener und klarer Nachfolger so oder so der Schöpfung Karl's eine bestimmte Richtung gegeben hätte. Statt dessen haben wir von Ludwig an bis durch die staußische Zeit hindurch (um bei der von Schultheiß gezogenen vorläufigen Grenze mit ihm stehen zu bleiben) einen bunten Wechsel der in den Regierungen leitenden Anschauungen, gleichviel ob die herrschenden Persönlichkeiten an sich bedeutend sind oder nicht, und den niemals ruhenden, die deutsche Geschichte verwirrenden, ja vorübergehend auflösenden und doch niemals zur vollen Entscheidung gebrachten Widerstreit jener vier Faktoren. Dieser an sich von jeher durch die Geschichtschreibung in erster Linie berücksichtigte Widerstreit der Richtungen und Zielauffassungen wird nun eben von Schultheiß specialistisch in allen seinen Äußerungen und Formen verfolgt und untersucht, dabei auch immer das Verhalten der Deutschen im ganzen wie im einzelnen gegen jegliche Nichtdeutschen und umgekehrt im Auge behalten. Wer Geschichte des Mittelalters zu betreiben und zu schreiben hat, wird der Zurathziehung dieser gedrängten und geistvollen Ausführungen nicht entbehren dürfen. Im staußischen Zeitalter lichtet sich dann der Blick, und wir erkennen ein Volk, das beginnt, sich als nationale Einheit gesondert von den übrigen zu fühlen, während auch damals die Herrscher nicht als Träger einer nationalen Richtung angesehen werden können.

Werden wir so noch zuletzt wieder deutlich an das Volk, anstatt an die Regierenden, für die Entwicklung und Herausbildung eines nationalen Bewußtseins gewiesen, so läßt sich überhaupt die Frage erheben, ob der Verfasser nicht gut gethan hätte, außer an unzähligen Einzelpunkten nach dem Vorhandensein von nationaler Empfindung zu forschen, sich von einer ganz anderen Seite her die Frage zu stellen: Wie weit reichten jeweils die politischen Begriffe bei den Deutschen? Es hätte sich hierdurch ein weiteres Kapitel gewinnen lassen, welches zu den wichtigsten gezählt haben würde. Bei einer solchen Untersuchung würde sich gezeigt haben, daß für die ältere Zeit die Völkerschaft der letzte Einheitsbegriff ist. Sie ist folk und thiot, daher Thiotmali (Detmold, Noten-

ditmold u. a.) im Gegensatz zu den Malstätten der Hundertschaften. Innerhalb der Völkerschaft gehört man zusammen und versteht sich; denn mit thiot, diot, deot verbindet sich der Begriff gemeinsamer Sprache, der Verständigung im gewohnten Kreise, des „Deutens“, welches Wort eben aus thiot, deot entnommen ist. Hier wären dann das Gebot, unfrei Gewordene über die Völkerschaftsgrenze (denn um diese, nicht die nationale Grenze handelt es sich) zu verkaufen, so wie die existirenden Belege und Spuren zu besprechen gewesen, welche zu dem Schlusse führen, daß ein Connubium der Volksgenossen mit anderen Völkerschaften zunächst nicht bestand und gestattet war. Nur die Edelsippen (bezüglich deren ich auf meine Abhandlung „Die Staatsverfassung der Cherusker“, Neue Heidelb. Jahrb. V, 1896, Bezug nehme), welche auf jede Weise ihren höheren Rang zu festigen suchten und daher bei den Sachsen das Connubium mit Gemeinfreien sogar mit Tod bedrohten, schlossen früh über die Völkerschaftsgrenzen hinweg Eheverbindungen unter einander. Dabei hatten sie dann, weil doch einmal die völkerschaftliche Begrenzung wegfiel, für eine andere überhaupt kein Gefühl. Eine nationale Grenze wird dann nicht empfunden; von Ariovist an, dessen eine Gattin die Tochter eines norisch-keltischen „Königs“ war, haben wir die zahlreichen Belege von nichtdeutschen Eheverbindungen edelbürtiger (aber m. W. nur solcher) Deutscher.

Von den Völkerschaften sind die Deutschen zu dem nächst höheren politischen Gedanken der Verbindung mit einander gelangt, und schließlich haben solche Bünde zu dauernden Organisationen geführt, aus den Zusammenballungen von Völkerschaften sind Großvölker, sog. Stämme geworden: Alamannen, Franken, Sachsen, Bayern. Hier wäre nun eine anziehende Aufgabe, soweit es möglich ist, die Herausbildung des Stammesgefühls bloßzulegen: das Bestreben, durch historische und epische Konstruktion die Ureinheitlichkeit des „Stammes“ zu behaupten und zu erweisen. Das alte Völkerschaftsgebiet ist nunmehr zum Gau im Großvolk herabgesunken (statt Lentienfer haben wir alamannischen Linzgau und so überall) und thiot, der Volks- und Einheitsbegriff deckt sich mit dem neuen Großvolk oder Stamm: Frankôno thiot, thiot Vrankôno, wie es noch in althochdeutschen Dichtungen heißt. Ferner ist zu verfolgen, wie diese oft aus bunten Wanderungen und Veränderungen her in ihre späteren Sitze zurecht gerüttelten Großvölker als nunmehrige politische Körper sich in ihrem Volksrecht und in ihren Sprachen innerlich ausgleichen, wie sie auch

hier von den Völkerschaften zum Großvolf weiter gelangen oder wenigstens zu den größeren Unterabtheilungen des letzteren, so daß wir nun Alamannen-, Salier-, Ribuarierrecht (allerdings innerhalb des letzteren immer noch eine rudimentäre völkerschaftliche Ewa der Chamawen) haben, und daß die Germanistik ihre relativ jungen Sprachdenkmäler in stammliche oder großvölkliche, nämlich alamanische, baierische, fränkische u. s. w. Dialektgruppen theilen kann. Es ist immer ganz und gar die politische Geschichte, was die Richtungslinien und Gefäße für die Weitergestaltung von Sprache, Recht und sonstiger Kultur gibt. Sie hat z. B. die alte Sprachgemeinschaft der durch die Wanderung aneinander verschlagenen Bataver und Chatten abreißen lassen und gleich dafür ganz zufällig mit einander zusammen gerathene Nachbarn aus. — Im „Stamm“ fanden sich nun zahlreichere Edelsippen der zugehörigen alten Völkerschaften zusammen und hatten ausreichende Gelegenheit, unter einander zu heiraten: im thiot. Besonders interessant ist, daß Heinrich I. noch als König die Gelegenheit hintenansetzte, durch eine außersächsische Eheverbindung seine Dynastie in Deutschland zu befestigen, und für Otto um die Hand einer ebenbürtigen Sächsin, bei dem englischen Königshause, welches das von Wessex war, werben ließ.

Zu größeren Volksbegriffen als den Großvölkern oder Stämmen ist das frühere Mittelalter eigentlich nicht mehr gelangt, sondern hat sich gegen sie vielmehr nur möglichst gesträubt. Daher war es den älteren Deutschen auch gleichgültig, ob, wenn man schon einmal mit „Fremden“ gemeinsame Sache machte, dies dann Deutsche oder Nichtdeutsche waren, Sazhgen z. B. in den Markomannenkriegen, Alanen bei dem großen Westdurchbruch von 406, Awaren als Verbündete der Langobarden u. s. w. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts kannte man bekanntermaßen den Ausdruck „deutsche“ Sprache, aber nur im Gegensatz zum Latein als ungelehrte Sprache der Masse; das einheitliche Volksthum in unserem Sinne wurde keineswegs schon als diot verstanden und, wie H. Dove näher belegt hat, bedurfte es noch einer Frist von Jahrhunderten, bis man auch von Deutschen, deutschen Lenten sprach.

Wenn dies ein paar Andeutungen sind, von welchen Seiten her die Entstehung unserer Nationalität noch hätte untersucht werden können, so kommt ferner noch die ganze Laetenfrage mit in Betracht. Ich sage absichtlich „Frage“, denn es wird wohl niemand der Meinung sein, daß hier schon alles in erwünschtem Maße klar

liege. Festgestellt ist u. a., daß die Laeten zum Theil sicher Deutsche waren, so die thüringischen Laeten der Sachsen. Aber als Volksgenossen, Genossen der diot, wie man dies Wort verstand, wurden sie eben nicht betrachtet. Und da sie keine Volksgenossen waren, so hielt man offenbar auch deutsche und nichtdeutsche Laeten nicht grundsätzlich auseinander. So geben sie, wie überhaupt die verschiedenen Klassen der Nichtfreien und die mit ihnen sich befassenden Bestimmungen über Eheverbindungen und Connubium, Gelegenheit, noch auf anderem Wege die vollstichen Begriffskreise festzustellen, welche jene Vorzeit besaß und denen sie folgte.

Bernünftigerweise läßt sich Schultheiß auf die Ingväonen, Istwäonen und (S)Erminonen als etwaige alte Stämme nicht weiter ein. Ich betone das deshalb, weil sie als solche neuerdings unbegründet und willkürlich in Aufnahme gebracht worden sind. Allen Gründen gegen sie als alte Stämme sei hier nur der eine, m. W. sonst noch nicht hervorgehobene hinzugefügt, daß z. B. der im Jahre 102 in Belgien sitzen gebliebene Kimberntheil, die Adwatuker, von Istjo, die übrigen Kimbern von Ingwo müßten gezeugt sein, überhaupt, daß die alten wie die neuen Liebhaber dieser Völkergenealogie schwerlich eine Ahnung davon hatten, welche historisch-geographische Durcheinandersprengung von Völkerschaften und Völkerschaftstheilen die Germanenkarte schon zu Tacitus' Zeit darbot. Die Eintheilung in Ingväonen u. s. w. ist schon in ihrer vorzeitlichen Entstehung ein Werk konstruirender „Gelehrsamkeit“ gewesen. Auf nichts verlegt sich letztere ja so gerne, um nicht zu sagen unwillkürlich, als auf Stammbäume, schon aus dem systematischen und bürokratischen Ordnungssinne heraus, der dem Germanenthum als eines der Korrelate seines Individualismus im Blute steckt. Jene Völkergenealogie ist nie populär, nie von Einfluß auf geschichtliche Vorgänge, auf die Entwicklung der Nation in politischer, sprachlicher oder sonstiger Richtung gewesen. Alles ist künstlich, dichterisch: die Namen Twist und Mann, von denen das wirkliche Volkseigenthum an Mythologie u. s. w. nichts weiß, die Dreizahl und Dreigeneration, die Alliteration. Das Ganze ist eine Schöpfungssage, wie sie spiritisirenden Geistern bei allen Völkern früh Bedürfnis ist. Dabei ist gar nicht unmöglich, sondern vielmehr wahrscheinlich, daß sich ihre Urheber an irgend welche vorübergehenden Wirklichkeiten völkerschaftlicher und bündischer Gruppierung angelehnt haben. Nur haben sie dies nicht einmal, sondern mehrmals gethan.

Dem in ihren Kreisen hat diese unpopuläre Ethnogenie immer wieder Liebhaber und Umarbeiter gefunden. Auch darin steht sie im Gegensatz zu epischem Volkseigenthum, daß sie nicht möglichst getreu konservirt, sondern immer wieder veränderter Sachlage angepaßt wird. Daher liegt sie bis in's hohe Mittelalter in zahlreichen Redaktionen vor, welche den erweiterten ethnographischen Kenntnissen gerecht zu werden suchen. Als Beispiel dieser jüngeren Versionen und ihres Werthes citire ich folgende, noch einigermaßen alterthümliche: Ingo zeugte Burgunden, Thüringer, Langobarden, Bayern; Istjo Römer, Britonen, Franken, Alamannen; Irmino Goten, Wandalen, Gepiden, Sachsen. (Man sieht nebenbei, daß Schultheiß diese Völkergenealogie doch nicht ganz hätte beiseite lassen sollen; die obige erweist u. a., daß für ihren Urheber die Gruppierung in west- und ostgermanisch nicht vorhanden war.) Nichts anderes nun als ein solcher, älterer Querschnitt durch die wandelreiche Entwicklung dieser Ethnogenie ist Plinius zur Kenntniß gekommen. Da sie ihn nicht befriedigte, hat er bekanntlich noch die Wandilergruppe und die der Bastarnen dazu genannt. Tacitus ist es dann, welcher Plinius benutzt, aber die *antiqua carmina* hinzuthut. Er kommt eben überhaupt mit einer gewissen Vorliebe auf diese Lieder zurück, welche „die einzige Art Überlieferung und Geschichtsbücher bei den Germanen“ seien. Und insofern hat er Recht, als eben auch jene Ethnogenie schriftlich erst später niedergelegt und weiter bearbeitet worden sein kann. Nur lebte sie nicht in Volksepen, sondern bloß in Kunstprodukten skaldischen Genres. Im übrigen, von den geliebten *carmina antiqua* abgesehen, legt der kundige Tacitus auf den Inhalt der Ethnogenie wenig Werth, zieht vielmehr ihre Wiedergabe durch Plinius in eine recht vage Übersicht zusammen: *proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones*. Dann sagt er: Andere, weil ja in so alten Dingen Vicenz ist, behaupten weitere durch Götter Erzeugte und mehr Stammnamen. Mit dieser Mittheilung wird wahrscheinlich, daß von den oben erwähnten „Versionen“ der Ethnogenie schon damals verschiedene existirten und zu Tacitus' Kenntniß gekommen waren, wenn er auch der Plinius'schen soviel Vorrang einräumt, um zunächst sie sehr kurz zu recapituliren. In diesen anderen Versionen kamen Marser, Gambriwier, Sweben und Wandalen vor. Von diesen sagt er noch bestätigend, das seien richtige und alte Namen; denn man kennt seine Stilistik schlecht, wenn man dies *caque vera et antiqua nomina* noch von dem *adfirmant*

abhängig machen will. Natürlich muß auch diese Mehrgestaltigkeit der erkundeten Ethnogenie dazu mitwirken, ihn auf sie wenig Werth legen zu lassen, so daß er sie mit einer bei ihm sonst nicht gewöhnlichen Flüchtigkeit und Halbheit behandelt, sich mit schleuniger Wendung davon macht, um von dem Namen Germanen zu reden, und dann den selbständigen Versuch macht, eine Eintheilung der germanischen Völkerschaften nach ihrer Zu= oder Nichtzugehörigkeit zu dem großen Svebenbunde aufzubauen, der freilich schon halb zerbröckelt, aber trotzdem noch hochberühmt war, von den Semnonen und weiter den Alamannen noch bis in's 4. Jahrhundert und darüber hinaus eifersüchtig aufrecht erhalten worden ist und im Namen der Schwaben noch heute fortlebt.

Diese Andeutungen mögen im Rahmen einer literarischen Notiz genügen. Vielleicht wird das über die politischen Begriffskreise der Germanen Gesagte irgendwie von Nutzen.

Literaturbericht.

Mythologie und Metaphysik. Grundlinien einer Geschichte der Weltanschauungen von **Wilhelm Bender**. 1. Band. Entstehung der Weltanschauungen im griechischen Alterthum. Stuttgart, Friedr. Frommann's Verlag (C. Hauff). 1899. 288 S

Das vorliegende Buch behandelt die Geschichte der griechischen Philosophie unter dem Gesichtspunkte ihres Zusammenhanges mit den mythologischen Vorstellungskreisen. Dabei wird der Begriff „mythologisch“ in zweierlei Sinn verwannt, nämlich einerseits in einem dem herrschenden Sprachgebrauch entsprechenden intellektuellen, andererseits in einem sich von ihm entfernenden emotionalen Sinne. Im ersteren Sinne gehören nach dem Vf. alle Nachwirkungen der personificirenden Naturbetrachtung, wie sie sich vornehmlich in den Anfangsstadien der griechischen Philosophie zeigen, hierher. Auch eine Anschauung wie die, daß die Sinnesindrücke von materiellen Theilchen herrühren, die sich von den Dingen losgelöst haben, bringt er wohl mit Recht in Zusammenhang mit der uralten mythologischen Vorstellung, daß jedem Dinge eine oder mehrere Seelen oder Schatten zukommen. Ferner rechnet er aber ganz allgemein jede dualistische Auffassung hierher, welche der Seele ein selbständiges Dasein gegenüber dem Körper zuschreibt. In der griechischen Philosophie verbinden sich in der Regel mit diesem Dualismus weitere Anschauungen über die Präexistenz und Postexistenz der Seele, sowie über die Möglichkeit ekstatischer, vom körperlichen Leben getrennter Zustände. Es ist uns nicht ganz klar, ob Bender die Existenz einer dieser Anschauungen für nothwendig hält, um jenen Dualismus der mythologischen Denkweise zu subsumiren. Nur in diesem Falle würde eine solche Sub-

suntion dem herrschenden Sprachgebrauch einigermaßen entsprechen. Thatsächlich geht jedenfalls B. von einer ganz anderen, nämlich emotionalen Auffassung des Begriffes der Mythologie aus: mythologisch heißt für ihn, wie er in der Einleitung (S. 2) ausdrücklich erklärt, jede Weltanschauung, welche aus den Gemüthsbedürfnissen des Menschen hervorgeht und das Weltbild mit seinen Bestrebungen und Wünschen übereinstimmend deutet. Und diese zweite Auffassung des Begriffes der Mythologie überwiegt in dem Buche, während die erste nur in den ersten Abschnitten und mehr gelegentlich zur Anwendung kommt.

Damit berühren wir den eigentlichen Kern des Buches. Sehen wir von der etwas ungebräuchlichen Terminologie ab, so können wir sagen: das Buch behandelt den Gegensatz zweier Arten von Weltanschauungen, der monistischen und der dualistischen, oder solcher, die vorzüglich dem Intellekt, und solcher, die vorzüglich Gemüthsbedürfnissen entspringen, oder, wie B. sagt, der psychocentrischen und der kosmocentrischen Anschauungen. Als Hauptvertreter der ersteren erscheint Plato, während die letzteren vorzüglich durch Aristoteles, die Stoiker und Demokrit repräsentirt werden. Zum Theil behandelt das Buch so denselben Stoff, den Erwin Rhode im zweiten Bande seiner „Psyche“ erörtert hat. Und auch das hat es mit ihm gemeinsam, daß der innere Zusammenhang der verschiedenen Abschnitte vorzüglich auf dem Vorstellungsgebiete liegt. Gemeinsam sind ja allen dualistischen Systemen, auf denen der Hauptnachdruck in der Darstellung liegt, gewisse Nachwirkungen der alten mythologischen Vorstellungskreise. Da sie aber thatsächlich nur den Rahmen abgegeben haben für einen Inhalt, der durch ganz andere, nämlich emotionale Faktoren bestimmt wurde, die ihrerseits wieder nur aus dem gesammten geistigen Leben der Zeit zu verstehen sind, so möchten wir es beklagen, daß der Vf. bei seiner Darstellung sich auf die Systeme im engsten Sinne beschränkt hat und fast garnicht auf den kulturellen Hintergrund eingegangen ist. Von ihm losgelöst, mögen die dualistischen Systeme vielleicht als die wunderbaren Verirrungen erscheinen, als die der Vf. ein überzeugter und leidenschaftlicher Monist, sie hinstellt. Sowie sie aber im historischen Zusammenhange den Charakter des Räthselhaften verlieren, so wird auch rein sachlich der Standpunkt des Vf. in einer Zeit wie der unsrigen, in der, von anderen Symptomen abgesehen, der kartesianische Dualismus unter den Philosophen zunehmend an Raum zu gewinnen scheint, nicht überall auf Wei-

stimmung rechnen können. Der Werth des Gesichtspunktes, unter dem er die griechische Philosophie behandelt hat, wird davon nicht berührt, und mit Spannung sehen wir daher der Fortsetzung des Werkes entgegen.

Berlin.

A. Vierkandt.

Weltgeschichte, herausgegeben von **Hans F. Helmolt**. 1. Band. Allgemeines. Die Vorgeschichte. Amerika. Der stille Ocean. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut. X, 630 S.

Diese neue Weltgeschichte ist nach einem ganz eigenartigen Plane angelegt. Statt der üblichen chronologischen Schemas finden wir eine Gruppierung des Stoffes nach ethno-geographischen Gesichtspunkten, in der Weise, daß die Darstellung mit der Geschichte Amerikas beginnt und dann von Osten nach Westen fortschreitend mit Westeuropa und dem atlantischen Ocean abschließt.

Diese Anordnung hat ihre unleugbaren Vorzüge. Während unsere bisherigen „Weltgeschichten“ eigentlich nichts weiter geben als die Geschichte des mittelländisch-europäischen Kulturkreises, kommen hier zum ersten Mal auch die übrigen Kulturkreise zu ihrem vollen Recht, und, wie das Vorwort hervorhebt, soll auch „der geschichtlichen Bedeutung der völkerverbindenden und völkertrennenden Oeane ausgiebig Rechnung getragen“ werden. Nur hat Ref. nach dem vorliegenden 1. Bande den Eindruck, daß das Schema etwas zu schematisch durchgeführt ist. Daß Amerika den Anfang macht, ist in der Ordnung, da die Geschichte dieses Erdtheils bis auf die Entdeckung fast ganz der Prähistorie angehört; daß aber die amerikanische Geschichte schon im 1. Bande bis auf das Jahr 1898 herabgeführt wird, dürfte schwerer zu rechtfertigen sein. Amerika gehört eben seit seiner Kolonisation dem westeuropäischen Kulturkreise an, und es ist eine Zerreißung aller organischen historischen Zusammenhänge, wenn die amerikanische Revolution im 1., die französische im 7. oder 8. Bande zur Darstellung kommt. Und ob eine Disposition, die von acht Bänden drei auf Amerika, Asien und Afrika verwendet, der historischen Entwicklung des klassischen Alterthums und des mittelalterlichen und modernen Europas gerecht werden kann, die doch schließlich bei einer Weltgeschichte die Hauptsache bleibt, wird die Fortsetzung des Werkes zu zeigen haben.

Natürlich kann eine Weltgeschichte heute nicht mehr von einem Einzelnen geschrieben werden, und so hat denn der Herausgeber einen

großen Stab von Mitarbeitern (genau abgezählt 30) für das Unternehmen gewonnen. Darunter sind Männer wie Friedrich Kugel und Johannes Ranke; auch von den übrigen sind manche hervorragend tüchtige Fachleute, daneben steht allerdings eine Anzahl weniger bekannte Namen. Den vorliegenden 1. Band eröffnet eine kurze Einleitung über den Begriff „Weltgeschichte“ vom Herausgeber; dann folgt eine Auseinandersetzung von Joseph Kohler über die „Grundbegriffe einer Entwicklungs-geschichte der Menschheit“; darauf gibt Kugel einen Auszug aus seiner Anthropogeographie („Die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde“) und Joh. Ranke einen Abriß der „Vorgeschichte der Menschheit“. Dieser letztere Abschnitt bildet, soweit er die Steinzeit behandelt, in seiner knappen und doch lichtvollen Darstellung eine Glanzpartie des Bandes. Leider steht der Schluß „Die Periode der aufdämmernden Geschichte,“ d. h. Bronze- und Eisenzeit, nicht auf derselben Höhe; das Gegebene ist durchaus unzureichend, wir erfahren Näheres eigentlich nur über Troja und das ist aus Furtwängler abgeschrieben. Allerdings meint der Vf. (S. 175), Schliemann's Ausgrabungen in Troja hätten „den wichtigsten Fortschritt für die Geschichte der Menschheit gebracht, welchen unser Jahrhundert aufzuweisen hat“; aber die Bedeutung dieser Funde, die ja gewiß nicht gering ist, ist damit doch weit überschätzt.

Den größten Theil des Ganzen, volle zwei Drittel, nimmt die Geschichte Amerikas von Konrad Häbler ein. Ref. steht den amerikanischen Forschungen zu fern, um beurtheilen zu können, wie weit die Darstellung, die hier von der Zeit vor der Entdeckung gegeben wird, dem jetzigen Stande unserer Kenntniß entspricht und welchen Grad der Sicherheit die mitgetheilten Ergebnisse beanspruchen können. Mit verschwindenden Ausnahmen werden alle Leser des Buches in derselben Lage sein. Eben darum aber wäre es gerade hier unbedingt nöthig gewesen, daß der Vf. uns über den Werth unserer Quellen und den heutigen Stand der Forschung orientirt hätte, was ja auf wenigen Seiten möglich gewesen wäre. Denn eine solche „Weltgeschichte“ ist doch wohl nicht ausschließlich für Halbgebildete bestimmt, die auf Treu' und Glauben annehmen, was ihnen erzählt wird; und auch dem Halbgebildeten wird es nichts schaden, wenn er etwas von historischer Kritik zu hören bekommt. Es ist ja von dem Vf. einer solchen zusammenfassenden Arbeit, wie es diese kurze Geschichte Amerikas ist, gar nicht zu verlangen, daß er überall die Ergebnisse eigener Forschung bietet, er muß sein Material nothwendig zum

größten Theil aus zweiter Hand nehmen. Aber er soll sagen, woher er es genommen hat, um dem Leser damit einerseits die Möglichkeit der Kontrolle zu bieten, andererseits ihn in den Stand zu setzen, Fragen, die ihn besonders interessieren, weiter zu verfolgen. Das ist nun freilich eine Forderung, die von den Verfassern solcher für einen größeren Kreis bestimmter historischer Darstellungen beständig mißachtet wird; ob aus Bequemlichkeit, oder aus fachmännischer Überhebung, oder aus Unfähigkeit, das Wesentliche in knappster Form zu sagen, oder aus welchem Grunde sonst, thut nichts zur Sache. Es wäre sehr dankenswerth, wenn der Herausgeber dieser Weltgeschichte sich entschließen wollte, seine Mitarbeiter zu veranlassen, in den folgenden Bänden mit dem alten Schlandrian zu brechen.

Sehen wir von diesem Mangel ab und stellen wir keine zu hohen stilistischen Anforderungen, so ist Häbler's Darstellung der alten amerikanischen Geschichte im ganzen recht ansprechend, namentlich in der Schilderung der Kulturzustände. In der politischen Geschichte geht der Vf. für eine kurzgefaßte Weltgeschichte vielleicht zu sehr ins Einzelne: was liegt schließlich an dem Schicksal der Chibchastaaten, oder selbst der mexikanischen Kleinfürstenthümer? Dem gegenüber kommt die neuere Geschichte Amerikas entschieden zu kurz. Das gilt ganz besonders von der Geschichte Amerikas *κατ' ἑξοχίην*, der Vereinigten Staaten. Vf. ist hier offenbar nicht recht zu Hause, und es gelingt ihm infolgedessen sehr oft nicht, die wesentlichsten Punkte hervorzuheben, während er bei unwesentlichem verweilt. Die Darstellung des Secessionskrieges z. B. ist eine wahre Karikatur; daß es sich um den großartigsten Krieg handelt, der jemals gekämpft worden ist, die napoleonischen Kriege allein ausgenommen, davon erzählt der Leser kein Wort. Auf S. 568 spricht der Vf. von einem „Carpet-Beggartum (sic); was er sich wohl unter einem „Teppich-Bettler“ vorstellen mag? Von dem cubanischen Kriege heißt es (S. 574): „Die spanischen Flotten erlagen infolge der Unvollkommenheit ihrer Ausrüstung kläglich den amerikanischen Schiffen, die, erst seit Wochen in Kriegsfahrzeuge verwandelt, doch mit den neuesten Kampfmitteln ausgestattet waren.“ Glaubt denn der Vf., daß ein Panzerschiff in wenigen Wochen improvisirt werden kann? Oder weiß er nicht, was doch in jeder Zeitung zu lesen stand, daß es die amerikanischen Panzerschiffe gewesen sind, die bei Cavite und vor Santiago gesiegt haben? Da kann es denn freilich nicht überraschen, daß wir von der wirthschaftlichen Entwicklung Amerikas durch den

Vf. so gut wie gar nichts erfahren. Und doch hat die ganze Geschichte der Azteken, Chichimeken, Zapoteken und wie sie sonst alle heißen, weltgeschichtlich nicht den zehnten Theil der Wichtigkeit wie eine einfache Tabelle der Volksvermehrung in den Vereinigten Staaten in dem Jahrhundert von 1790—1890. Ref. hat selten etwas so Ungenügendes gelesen wie diesen Abschnitt über „Nordamerika im 19. Jahrhundert“.

Der letzte Abschnitt des Bandes über „Die geschichtliche Bedeutung des stillen Oceans“ läßt freilich auch vieles zu wünschen übrig, doch will Ref. darauf lieber nicht eingehen, da der Vf., Graf Wilczek, vor der Vollendung der Arbeit gestorben ist und das Manuskript von anderer Hand „überarbeitet“ werden mußte.

Wenn Ref. im vorstehenden einige Bedenken geäußert hat, so braucht er wohl kaum ausdrücklich daran zu erinnern, daß das arduum res gestas scribere, und das *πᾶσιν ἀδείν χαλεπόν* ganz besonders von einer Weltgeschichte gilt. Für ein Gesamturtheil ist es natürlich noch viel zu früh. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern gelingen wird, ein organisches Ganzes zu schaffen, was doch das höchste Ziel einer Weltgeschichte ist oder sein sollte.

Rom.

Beloch.

Karl d. Gr. und die Kirche. Von J. A. Ketterer. München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1898. IV u. 279 S.

Die vorliegende Schrift ist die Lösung einer von der Münchener theologischen Fakultät im Jahre 1888 gestellten Preisaufgabe. Die Wahl des Themas war sehr geschickt, da es den Bearbeitern Anlaß gab, zu einer Reihe wichtiger, vielbesprochener historischer Probleme Stellung zu nehmen. Ketterer, der seine Arbeit erst nach einer zehnjährigen Pause durch den Druck bekannt macht, ist der ihm gebotenen Gelegenheit, über große Fragen sich zu äußern, nicht aus dem Wege gegangen. Besonders im ersten Abschnitt, der Karl's Stellung zum Papstthum behandelt, hat er die reiche neuere Literatur sorgfältig berücksichtigt. Um einzelnes hervorzuheben, so erklärt er sich gegen Kehr's Annahme eines Eventualversprechens im Jahre 754. Dagegen verwendet er Kehr's Gedanken beim Jahre 774, indem er annimmt, damals sei römischer Seits an den König das Ansinnen einer Theilung des Langobardenreichs gestellt worden, Karl aber sei auf „das an-

scheinend gemäßigtes Programm“ nicht eingegangen. Die Fälschung, welche der Biograph Hadrian's „wissentlich oder unwissentlich“ begangen habe, bestehe demnach nur darin, daß er den römischen Antrag als in seinem vollen Umfang erfüllt hingestellt habe (S. 37 ff.). Ich gehe, daß mir der Eventualantrag noch viel weniger wahrscheinlich erscheint als das Eventualversprechen.

Nach der Vorrede legt der Vf. besonderes Gewicht auf die rechtsgeschichtlichen Theile seiner Schrift. Doch geben sie da und dort zu Bedenken Anlaß. Auch hier mag ein Beispiel erwähnt werden. Man liest auf S. 146, im Zeitalter Karl's habe sich zum ersten Mal die grundsätzlich rückhaltlose Anerkennung des streng kirchlichen Ehescheidungsrechtes seitens der fränkischen Staatsgewalt vollzogen. Aber vergeblich sucht man nach einem Beweise für diesen Satz. Und sieht man auf die thatsächlichen Verhältnisse, so ergeben sie, daß weder unter Karl noch nach Karl das kanonische Ehescheidungsrecht in Geltung war. Es genügt, hiefür auf Ludwig's Capitulare pro lege habendum, Worms 829, zu verweisen. Denn wenn hier c. 3 verfügt wird: *Quicumque propria uxore derelicta vel sine culpa interfecta aliam duxerit uxorem, armis depositis publicam agat poenitentiam*, so scheint mir klar, daß hier nicht nur die tiefe Kluft sich zeigt, welche zwischen dem Rechtsbewußtsein der Franken und dem katholischen Eherecht klaffte, sondern vielmehr der Widerspruch zwischen dem letzteren und dem öffentlichen Rechtszustand. Denn das Recht des Mannes, die Ehe zu lösen, ja die Frau zu töten, wenn eine Schuld derselben vorlag, ist hier vorausgesetzt. Wie kann man dann aber von rückhaltloser Anerkennung des kirchlichen Ehescheidungsrechtes reden?

Wenn dem Vf. das Lob nicht versagt werden kann, daß er den Gegenstand, den er behandelt, zu erschöpfen und seiner Aufgabe nach allen Seiten zu genügen suchte, so bedauere ich schließlich einen Punkt erwähnen zu müssen, der Tadel verdient: die Weise, wie N. fremdes Eigenthum benützt. Er nimmt lange Stellen aus den Arbeiten anderer in seine Darstellung, sowohl in den Text wie in die Anmerkungen, auf, ohne irgendwie bemerkbar zu machen, daß hier nicht er spricht und daß die angeführten Stellen nicht von ihm gesammelt sind. Dem 2. Bande meiner Kirchengeschichte Deutschlands sind Dutzende von Stellen entnommen, der 2. Abschnitt, Karl's Stellung zur fränkischen Kirche, ist seitenweise nichts Anderes als ein Mosaik von Excerpten

aus meinem Buch.¹⁾ Dieses aber ist keineswegs das einzige Werk, das in dieser Weise ausgebeutet ist. Nicht einmal die Übersetzung einer aus dem Lib. pontif. entnommenen Stelle machte der Vf. selbst, sondern er druckt sie wörtlich aus Abel=Simson ab (vgl. S. 39 und Abel=Simson S. 157). Ich wäre, wie mich dünkt, berechtigt, hier von Plagiat zu sprechen; aber ich will H. diesen Vorwurf ersparen, sondern lieber annehmen, daß es sich um das Ungeschick eines literarischen Anfängers handelt, der sich noch nicht klar gemacht hat, daß die erste Pflicht eines Mannes, der eine Schrift unter seinem Namen ausgehen läßt, darin besteht, eigene und nicht fremde Arbeit darzubieten.

Leipzig.

Hauck.

Udalbert von Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im 10. Jahrhundert von Lic. **G. G. Voigt**. Westend-Berlin, Verlag der akademischen Buchhandlung (W. Faber & Co.). 1898. 369 S.

Während der letzten Jahrzehnte ist das Andenken an die Kirchenfürsten des zehnten Jahrhunderts, von denen einzelne auch in der Reichsgeschichte eine bedeutende Rolle spielten, neu belebt worden. Nach Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg, Konrad von Konstanz kam Udalbert, der Sohn Slavnik's von Libitz, an die Reihe, der am 23. April 997 den Tod im Preußenlande gefunden hat. Die Erinnerung an dies Ereignis hat zahlreiche Schriften an den Tag gefördert, welche sich mit dem Leben und Kult des Heiligen beschäftigen (vgl. den Bericht H. Kaindl's in den Mitth. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. 19, 535 ff. 20, 641 ff.). Unter ihnen nimmt das vorliegende Buch ohne Zweifel den ersten Platz ein. Mit großer Sorgfalt und Umsicht sind die Nachrichten über den Lebensgang Udalbert's zusammengetragen und in einer gut lesbaren Darstellung verwerthet, welche auch für alle folgende Forschung als brauchbare Grundlage dienen kann. Die eigentliche Aufgabe aber, die merkwürdige Persönlichkeit seines Helden zu erfassen und uns zu vollem Verständnis zu

¹⁾ Wie — sagen wir — unbefangenen Ketterer dabei verfährt, dafür ist ein fast komisches Beispiel S. 181 Anm. 1. Ich hatte *KG.* 2, 187 Anm. 2 eine Reihe von Bischöfen genannt, die zugleich Äbte waren, dabei zweimal das Kloster Elno citirt. Ketterer druckt die ganze Reihe ab; es begegnet ihm aber ein bekanntes Abschreibermißgeschick: er irrte beim Abschreiben von dem ersten Elno auf das zweite ab, und nun steht die Belegstelle, die zu Willebert von Rouen gehört, bei Agilfrid von Lüttich.

bringen, scheint mir nicht ganz gelöst. Daß Wf. es veräumt hat, „das übernatürliche Moment im Leben des Heiligen“ hervorzuheben (Zft. Literaturblatt 7, 613), dürfte man ihm allerdings nicht zum Vorwurf machen, denn mit diesem Momente vermag historische Forschung, die innerhalb der Grenzen menschlicher Erkenntnisfähigkeit bleiben muß, nichts anzufangen, vor allem nicht in einem Falle, in dem sich Zweck und Erfolg nicht erkennen lassen, eine darauf gerichtete Erörterung selbst den begeistertsten und gläubigsten Verehrer des Heiligen in einige Verlegenheit bringen dürfte. Höchstens könnte erwogen werden, inwiefern der Glaube an solche übernatürliche Einwirkung die betreffende Person beherrscht und bei ihren Handlungen geleitet hat. Der Wf. war daher im Rechte, wenn er sich von mythischen Umwandlungen fern hielt. Aber viel schärfer, als er es gethan hat, waren die Veranlagung Adalbert's und die Einwirkungen, unter denen sich seine Entwicklung vollzog, herauszuarbeiten, denn darin liegt, wie ich meine, der hauptsächlichste Grund der Theilnahme, die wir seiner Persönlichkeit auch heute noch entgegenbringen dürfen. Gerade wir sind in der Lage, hier etwas klarer zu sehen, da uns die Schriften russischer Autoren das Verständniß slavischer Charaktere näher gerückt und erleichtert haben. Denn slavisch ist der Grundzug im Charakter des Heiligen und zwar von jener weichen, schwärmerischen Art, welche uns das russische Volk darstellt. Mit diesem Grundzuge hängen die weltchmerzliche Sehnsucht nach einer besseren Zukunft, die fanatische Hingabe an eine erträumte Aufgabe, die Scheu vor jedem Hinderniß, eine weitgehende Unterwürfigkeit in manchen Dingen, ein Theilchen listiger Verschlagenheit und ein reiches Maß zarter, herzugewinnender Liebenswürdigkeit zusammen, Eigenschaften, welche die Biographien des Heiligen trotz ihrer vielfach schablonenhaften Fassung in manchem Zuge erkennen lassen, und die sein Handeln im Einzelfalle bestimmt haben. Dazu kamen die Einwirkungen von außen. Die schwächste ging, wenn wir von dem Schulunterricht absehen, der bei dem starken Innenleben des Mannes doch nur ein äußerliches Moment darstellt, von deutscher Seite aus. Offenbar überschätzt Wf. den Einfluß, den der Aufenthalt in Magdeburg auf den Jüngling geübt hat (S. 26); man darf sich da nicht an Knaparsius, sondern nur an den aus eigener Kenntnis berichtenden Brunhalten, dessen Mittheilungen durch das Verhalten Adalbert's gegen Willigis bestätigt werden. Mehr äußerlicher, disciplinärer Art war auch die Unterordnung unter das Papstthum, in vollem Gegensatz stand

Udalbert gegen die im abendländischen Mönchtum alter Art eingelebte Richtung, wie sie ihm in Monte Cassino entgegentrat. Daß er Beziehungen zu den Vertretern der cluniacensischen und lothringischen Reform gehabt hat, ist sicher, zu einem näheren, dauernden Verhältnisse ist es jedoch nicht gekommen. Mit vollem Verständnis und der ganzen Kraft innerer Neigung aber gab er sich den in dem griechischen Mönchtume wirkenden Tendenzen hin, welche gerade damals durch hochbegabte Männer in Italien Einfluß zu üben begannen. Daß auf innere Heiligung, auf die Befähigung zur Gottesgemeinschaft gerichtete Streben, welches in den Anachoreten und Basilianergemeinschaften der griechischen Kirche verkörpert wurde, entsprach seinem eigenen Wesen auf's beste und wurde die Triebfeder für seine weitere Thätigkeit. Entscheidend für seinen Lebenslauf aber wurde der Gegensatz, in den er gegen seine Volksgenossen gerieth. Mochte diesen seine weiche Art nur geringe Achtung abringen, so reizten seine auf einen strengen sittlichen Lebenswandel, auf die Bethätigung der christlichen Religion in der Lebensführung gerichteten Forderungen die Unduldsamkeit und Grausamkeit des Czehenvolkes zu grünelvoller Gewaltthat auf, wie einst auch das von Methodius begründete Kirchenwesen an gleichem Widerstande zu Grunde gegangen war.

Daß der Bf. nicht Historiker von Beruf ist, sich vielfach durch theologische Denkweise beeinflussen läßt, macht sich in der starken Hervorhebung seines konfessionellen Standpunktes (S. 32, 45, 78, 100, 210, 213), in einem den handelnden Personen fern liegenden Bemühen, überall eingehende theoretische, juristische Erwägungen voranzusetzen (S. 61, 110), in den Versuchen, einander widersprechende Nachrichten zu vereinigen, und in einer gewissen Zaghaftigkeit und Unentschiedenheit gegenüber kritischen Fragen (S. 44, 60, 94, 210) bemerkbar. Es wäre daher an mancher Stelle Gelegenheit zum Widerspruch geboten. Ich führe nur Einiges an. Voigt setzt den Aufenthalt Udalbert's zu Magdeburg in die Jahre 972—981, indem er die von Kanaparius c. 6 berichtete Zeitfolge annimmt (S. 22, 249); aber auch hier dürfen wir uns eher an Brun halten, welcher den Abgang Udalbert's vor den Eintritt Otrik's in die kaiserliche Kapelle setzt. Dementsprechend habe ich (Gesch. des Erzbisthums Magdeburg, S. 83 Anm. 1) als wahrscheinlicher die Jahre 969—978 angenommen. Bei der Berechnung des ersten Aufenthalts in Rom hat Vf. (S. 92, 260, 338) ebenso wie früher Raindl (Deutsche Zeitschr. für Geschichtsw.

9, 104 und noch Mitth. 19, 543) übersehen, daß Theophanu nicht schon 988, sondern erst im Herbst 989 nach Italien kam (vgl. v. Sichel in den Mitth. des Inst. 12, 231 ff. und Drestes, De vita s. Sabae c. 50 in den Studi e documenti 12, 322). Folglich kam auch Adalbert, der mit der Kaiserin vor der geplanten Jerusalemfahrt zusammentraf, erst um dieselbe Zeit nach Rom gekommen sein und wurde ohne Noviziat zu Ostern 990 in das Kloster S. Bonifazio ed Alessio aufgenommen. Das in der Passio c. 1 genannte, von Adalbert vor seiner Todesfahrt in Polen gegründete Kloster will auch Voigt für Tremessen erklären (S. 115, 295); da aber in der Passio der Aufenthalt in Gnesen ganz weggelassen ist, kann man seinen auf die örtliche Lage gegründeten Beweisversuch nicht annehmen. Tremessen erscheint von Anfang an als Augustinerkloster und wird erst in der dem 12. Jahrhundert angehörigen Schrift De s. Adalberto (c. 18, SS. 15, 183 und Chron. Bav. SS. 24, 224) als der Ort genannt, an dem der Leichnam des Heiligen seine erste Ruhestätte fand. Daß die S. 345 ff. abgedruckte Praefatio Adalberti episcopi in passionem s. Gorgonii nicht dem Prager Bischof zugewiesen werden muß, hat Poncelet nachgewiesen (Analecta Bollandiana 18, 5 ff.). Der S. 366 abgedruckte Brief des Thietpaldus an einen Adalpertus, sancte Prisiensis ecclesiae cathedrae praesidens, ist ebenfalls kaum an den Heiligen, sondern viel wahrscheinlicher an den Bischof Adalbert von Breſcia gerichtet (vgl. DO. III, 193 (996), Adalbertus s. Brisiensis ecclesie episcopus, ferner DO. III, 411 (1001), CD. Langob. 1595 no. 906, 1600 no. 909, 1719 no. 979 und Muratori I, 2, 467).

Wien.

Karl Uhlirz.

Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi. Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. Edidit **O. Holder-Egger**. Hannoverae et Lipsiae impensis bibliopolii Hahniani. 1899.

Auf Grund seiner Studien zu thüringischen Geschichtsquellen in Bd. 20 und 21 des *Neuen* *Archivs für ältere deutsche Geschichtsfunde* hat *H(older)-E(gger)* die in den *Folianten* VI, XVI, XXIV und XXX der *M(onumenta) G(ermaniae)* und andere anderwärts veröffentlichten *Erfurter Denkmäler* nebst einigen bisher ungedruckten in der *Handausgabe* der *M. G.* zusammengefaßt. Davon ist geschichtlich wichtig vor allem die über mehr als hundert Jahre fortgeführte *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (S. 117 ff.): ihr höchst

umfängliches Handschriftenmaterial ist hier in bewunderungswürdiger Weise bewältigt und unter Verwerthung und Weiterführung der eindringenden Forschungen R. Wend's die Entstehung der Chronik und ihr Verhältniß zu anderen Werken, namentlich der C(ronica) R(einhardtsbrunnensis) M. G. Scr. XXX 490 ff. klargestellt worden. Endgültig beseitigt ist nunmehr die lange herrschende Ansicht, als sei die uns vorliegende Peterschronik nur Auszug eines verlorenen ausführlicheren Werkes, und als ausgemacht darf unter anderem gelten, daß der erste Abschnitt bis 1208 reicht und bald nach diesem Jahre fertig wurde, und der wahrheitsliebende und über die eigene Zeit wohlunterrichtete Vf. für die früheren Ereignisse ältere Erfurter, vielleicht auch Reinhardtsbrunner, Aufzeichnungen sorgfältig benutzte, daß jedoch der das nächste Jahrzehnt behandelnde Theil viel geringeren Werth hat, weil seine Hauptquelle — die für diese Zeit sehr wichtigen Historiae Reinhardtsbrunnenses — in der C. R. uns in ursprünglicherer Fassung vorliegt. Bestätigt sich hier ein Ergebnis Wend's, so wird dagegen hinfällig dessen Annahme, daß den im Erfurter Predigerkloster geschriebenen, von 1223 bis 1253 reichenden werthvollen Annalen (S. 72—116), wie auch dem entsprechenden Stücke der Peterschronik ein verlorenes Geschichtswerk zu Grunde liege, das im dortigen Marienstift entstanden sei. Die in letzterem hergestellten Aufzeichnungen, die wir aus dem Anhange des nachher zu erwähnenden L(iber) C(ronicorum) E(rfordensis), aus Konrad Stolle's Excerpten und aus den cronicae Engelhusianae S. 778—80, 785—801, 808—810 kennen lernen, sind im wesentlichen Notizen über Gründung der Erfurter Kirchen und kommen als Quelle für die eigentliche Geschichtserzählung kaum in Betracht. Insbesondere auch nicht für die sogenannten thüringischen Landgrafengeschichten, die H(istoria) P(istoriana) bei Pistorius-Struve *Rer. Germ. Scr. I* 1296 und die H(istoria) E(ccardiana) bei Eccardus *Histor. genealog. princip. Sax. sup. Sp.* 351—468. Daß bei der gegentheiligen Behauptung ebenso wie bei den Ausführungen über die Eisenacher Dominikanerlegende in den *Mitth. des Instit. für Österreich. Gesch. IV Ergänz.-Bd. S.* 126 ff. und in der *Zeitschr. des Vereins für Th(üring). G(eschichte)* 18, 18. 22 f. Ref. sich geirrt hat, erkennt er bereitwillig an, und trotz der Maliceen, mit denen H.-G. das wegwerfende Urtheil (*N. N. 20, 378 ff., 25, 83 ff.*) über des Ref. bescheidene Arbeit aus gestattet hat, freut er sich, daß jenem vieles gelungen ist, woran Ref. sich lange abmühte: z. B. die Herstellung der hübschen, vordem nur mangelhaft über-

lieferten Erzählung, wie einst König Rudolf in Erfurt als einer der Bierrufer auftrat, die dort eine ebenso wichtige Rolle spielten wie die Weinrufer in Straßburg. Der Chronik ursprüngliches Endjahr war 1335; sie hat jedoch bis 1355 Fortsetzungen gefunden, die vielleicht nicht alle im Peterskloster entstanden, deren keine aber auf die von Schmidt *B. Th. G.* 12, 166 ff. vermuthete Erfurter Rathschronik zurückgeführt werden kann; von letzterer wird nicht mehr zu sprechen sein. — Der Peterschronik folgt die im 13. Jahrhundert von einem Erfurter Minoriten verfaßte, bisher nur theilweise veröffentlichte *C(ronica) M(inor)*, die *S.* 521 f. der gleichzeitig entstandenen, für das spätere Mittelalter so bedeutsamen Chronik des Predigermönchs Martin von Troppau in interessanter Weise gegenübergestellt wird, und daran schließt sich *S.* 724 ff. der aus der Peterschronik wie aus *C. M.*, besonders aber aus des Dominikaners Heinrich von Hervord *liber de rebus memorabilioribus* schöpfende *L. C. E.* Es wird Wencf's Meinung, daß dieser *L. C. E.* ebenfalls von einem Predigermönche herrühre, mit gewichtigen Gründen bestritten, aber voll anerkannt, daß Wencf diese Chronik zuerst richtig gewürdigt und für ihre Herausgabe den Grund gelegt hat. Der *L. C. E.* ist Hauptquelle für die bereits erwähnten, in Eisenach hergestellten *H. P.* und *H. E.*, auf denen Rothe's Chronik wie die spätere thüringische *Geschichtsschreibung* beruht und deren Entstehung nun erst klar geworden ist. Da für *H. E.* wie für *H. P.* die Erfurter Peterschronik auch benutzt wurde, so werden unter den zahlreichen Ableitungen, aus denen der Text dieser Chronik herzustellen ist, auch *H. P.* und *H. E.* beschrieben und beurtheilt (*S.* 145 f.). Hierbei war doch wohl anzuführen, daß für die Datirung der Jenaer Handschrift von *H. E.* die auf *Bl.* 71, 72 stehende, bis 1476 reichende Liste der Mainzer Erzbischöfe wichtig ist. Ob ferner die Darstellung, die die Peterschronik *S.* 215 von der Vision eines Cistercienserabts beim Tode Innocenz' III. gibt, gegenüber der ausführlicheren Erzählung der *C. R.* (*S.* 589) wirklich als Quelle gelten darf? Es müßte dann der Reinhardtsbrunner Chronist, der nach *H.-G.*'s Urtheil (*N. N.* 20, 617) in der Verschmelzung vorliegender Berichte sonst wenig Geschick zeigt, hier mit glücklicherer Hand die Darstellungen der Peterschronik und der *C. M.* (*S.* 649) ineinandergewoben haben. Daß, wie an der eben erwähnten Stelle, so auch zu 1245 eine gegenüber der *C. M.* (*S.* 666) und der Peterschronik (*S.* 250) ausführlichere Nachricht der *C. R.* (*S.* 622 vgl. 502) gerade Cistercienser betrifft, fällt auf, zumal

es bei einer dritten, der C. R. (S. 644) eigenthümlichen Mittheilung zu 1302 sich wieder um Cistercienser handelt.

Die Benützung des Buches wird ungemein erleichtert durch ein Namenregister, durch ein Glossar mit Erklärungen und durch zahlreiche gehaltvolle Noten unter'm Text; zu letzteren sei nachgetragen, daß der Spruch (S. 254): *nos cum prole pia benedicat virgo Maria* ein Hexameter der beliebten Leoninischen Art ist und an die Inschriften der Stadtsiegel von Straßburg: *Virgo, roga prolem, quod plebem servet et urbem*, und Worms: *Te sit tuta bono Wormatia, Petre, patrono*, erinnert.

Wir schließen mit dem Ausdrucke des Dankes für die vortreffliche, überall von Gelehrsamkeit, Sorgfalt, Umsicht und Scharfsinn zengende Leistung, durch die der Autor alle Freunde der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands sich verpflichtet hat.

Marienwerder.

M. Baltzer.

La politique Pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome en 1376. Par Léon Mirot, ancien membre de l'École Française de Rome, archiviste aux Archives Nationales. Paris, Bouillon. 1899. XI, 199 S.

Zum ersten Mal seit Raynaldus werden hier die Archivalien des Vatikans für die oft behandelte Frage von der Rückkehr der Kurie nach Rom im Jahre 1376 verwerthet. Der Vf. hat sich aber keineswegs mit dieser werthvollen und reichlich fließenden Quelle begnügt. Er hat aus dem Staatsarchiv zu Siena einige Depeschen, auch aus Venedig einzelnes gehoben und daneben die zahlreichen Chroniken der Zeit fleißig zu Rathe gezogen. Mit dem besten Erfolge. Seiner Arbeit kann man das Zeugnis ertheilen, daß sie ihren Gegenstand in klarer und geschmackvoller Form und, soweit die eine Seite, die Politik des Papstes, in Betracht kommt, auch inhaltlich erschöpfend darstellt. Mirot weist nach, daß Gregor XI. den Gedanken der Rückkehr nach Rom von seinem Vorgänger geerbt und vom ersten Tage seines Pontifikats an mit unerschütterlichem Pflichtgefühl verfolgt hat. Mit Recht lehnt er die Übertreibungen ab, mit denen so oft die hl. Catharina von Siena als hauptsächliche Urheberin des Gedankens gepriesen worden ist. Ihr Verdienst beschränkt sich vielmehr auf eine, allerdings werthvolle moralische Unterstützung für den Papst in dem Augenblick, wo es für ihn galt, den längst gefaßten Entschluß im Gegenßatz zu seiner ganzen Umgebung auszuführen. Die wirklichen Beweggründe Gregor's waren, darüber ist kein Zweifel möglich, weder

sentimentaler noch religiöser, sondern rein politischer Natur. Die Rückkehr nach Italien, wo das Papstthum in der langen Zeit seiner Abwesenheit eine fremde, vielfach sogar eine feindliche Macht geworden war, hatte sich als zwingende Nothwendigkeit herausgestellt, sollte von dem Werke des Albornoß, der Wiederherstellung des Kirchenstaates, überhaupt noch etwas Anderes übrig bleiben, als die Erinnerung. Daß und warum das französische Papstthum den Italienern von damals als nationaler Feind erschien, hat M. vortrefflich erläutert. Er zeigt, wie der Papst in Italien nur noch durch Legaten und Kommissare vertreten ist, deren strenge, oft drückende Verwaltung — M. kann als Beleg für diese Thatsache u. a. eine Äußerung des Papstes selber citiren — an sich vielleicht nicht schlimmer ist als sonst in der Zeit, die aber als unerträgliche Tyrannen erscheinen, weil sie Fremde, Franzosen sind. Die Größe der Gefahr trat erst hervor, als die Kirche mit Florenz in Krieg gerieth und es den Florentinern mit leichter Mühe gelang, den ganzen Kirchenstaat zu revolutioniren. Diese Thatsache war für Gregor entscheidend; er beschloß das letzte und, wie der Erfolg zeigen sollte, das allein wirksame Mittel anzuwenden, seine moralische Autorität in die Waagschale zu werfen, indem er selbst nach Italien ging. Wie heilsam dieser Schritt für die gesammte Kirche gewesen ist, darüber äußert sich M. treffend im Schlußwort. Nichtsdestoweniger bleibt es richtig, daß die unmittelbare Veranlassung keine andere war als der Krieg mit Florenz. Um diesen sammelt sich denn auch hauptsächlich das Interesse. Die Begebenheiten seines Verlaufes waren schon früher durch Gherardi nach Florentiner Akten dargestellt worden, M. hat sich daher hierüber mit Recht kürzer gefaßt. Dagegen hat er über die Entstehung des Konflikts einiges Neue beibringen können. Trotzdem könnte ich nicht finden, daß nunmehr das Problem endgültig gelöst wäre. Mir scheint sich hier vielmehr die Einseitigkeit des vatikanischen Materials zu rächen. Vom Papste zwar hören wir genug, aber die Motive der Florentiner liegen nicht so klar, wie man wünschen sollte. M. hat übrigens auch ein Moment nicht zur Geltung gebracht, das schon Gherardi richtig hervorhob: den Einfluß des Parteikampfes in Florenz auf die Politik der Stadt gegenüber der Kirche. Nach dieser Seite wäre also zu weiteren Forschungen in den italienischen Archiven, zumal in Florenz selber, immer noch Raum und Anlaß.

Daß durch eine solche Lücke der Werth des Buches nicht wesentlich beeinträchtigt wird, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ebenso wenig

ist dies der Fall bei einzelnen Irrthümern, die den Vf. in weiterer Entfernung von seinem eigentlichen Thema nicht gleich gut unterrichtet zeigen, wie z. B. wenn er S. 52 zu meinen scheint, Johann XXII. habe 1333 thatsächlich Avignon verlassen, um nach Rom zu gehen, sei aber nur bis Bologna gekommen, während es sich doch nur um Pläne gehandelt hat, von denen nichts zur Ausführung kam. S. 31 muß statt Paolo Casmi ohne Zweifel Casini gelesen werden. S. 46 heißt es, im 13. Jahrhundert hätten die Kaiser Unteritalien der deutschen Invasion überliefert. Davon kann schwerlich die Rede sein; Invasionen dieser Art hat es im 13. Jahrhundert nur eine, ganz folgenlose, gegeben, diejenige Otto's IV. Auch die Charakterisirung von Venedig (S. 19) als *désintéressée de l'Italie* um 1375, volle 40 Jahre nach Francesco Dandolo, dürfte sich nicht halten lassen. Von einem Zögling der École de Charles würde man auch nicht erwarten, die *Annales ecclesiastici* des Raynaldus, wie M. leider thut, nach Band und Seitenzahl citirt zu sehen, noch dazu ohne daß gesagt würde, welche Ausgabe gemeint ist. — Daß der Vf. sich durch eine inzwischen erfolgte Veröffentlichung von Kirsch nicht hat abhalten lassen, die Kameralakten über die Reise der Kurie von Avignon nach Rom im Anhang nochmals abzudrucken, wird man ihm nur danken können, da dieses Material für die meisten erst durch die verständige systematische Ordnung, in die er es gebracht hat, benutzbar werden dürfte.

Mit Vergnügen erblickt man auch in dem vorliegenden Buche einen Beweis dafür, mit wie viel Glück und Umsicht die Leitung der École de Rome bei der Organisation ihrer Studien ebenso wie bei der Wahl der Kräfte zu verfahren weiß. Haller.

Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom. Auszüge aus den Kameralregistern des Vatikanischen Archivs. Herausgegeben von Dr. J. P. Kirsch, Professor in Freiburg i. d. Schweiz. Paderborn, F. Schöningh. 1898. LXI, 330 S. (Quellen u. Forschungen a. d. Geb. d. Geschichte, herausgeg. v. d. Görres-Ges. Bd. 6.)

Den Stoff für die vorliegende umfangreiche Arbeit lieferten die beiden Hauptserien der Kameralregister des Vatikanischen Geheimarchivs, deren Bände für die hier in Betracht kommenden Jahre 1365—1378, abgesehen von geringen Lücken, vollständig, zum Theil sogar in doppelten und dreifachen Exemplaren erhalten sind. Im ersten Theil des Buches, der die Reise Urban's V. behandelt, hat Kirsch in fünf

Kapiteln die Daten der Kassenbücher zum Abdruck gebracht, welche die Reisevorbereitungen, die Reise selbst, die Ausgaben des in Avignon verbliebenen Thesaurars, die Ausgaben in Rom, endlich die Ausgaben für Bauten in Rom insbesondere betreffen. Der zweite Theil enthält in analoger Anordnung die Angaben über die Reisen Gregor's XI.; doch wurden hier, da der Papst in Rom verblieb, seine dortigen Ausgaben nicht weiter berücksichtigt; das letzte Kapitel ist ausschließlich den Ausgaben für die Herstellung des Vatikanischen Palastes gewidmet. In fünf einleitenden Kapiteln hat K. die Ergebnisse seiner Arbeit für die beiden Romreisen, die Kammerverwaltung während derselben, die Baugeschichte des Vatikans, für Münzen, Maße und Gewichte, endlich für den Kaufwerth des Geldes und die Arbeitslöhne jener Jahre zusammenzufassen gesucht. Personen-, Orts- und Wortregister erleichtern die Benutzung des Buches, doch wird man ein genaueres Inhaltsregister schmerzlich vermissen.

Naturgemäß erfährt die politische Geschichte durch eine Publikation solcher Art kaum irgendwelche Bereicherung, kleine Notizen über einzelne Persönlichkeiten kommen wenig in Betracht. Um so reicher mußte die Ausbeute für die Finanz- und Wirthschaftsgeschichte jener Tage ausfallen, und hier bieten sich in der That die überraschendsten Resultate auf Schritt und Tritt. So wird es gewiß interessiren, zu erfahren, daß die päpstliche Kammer im Jahre 1369 das Silber im Vergleich zum Golde in der exorbitanten Relation von 11:1 bewerthete. (Vgl. S. 271, XLV.) Nachrichten über die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände aller Art, die Kosten einer Reise, die Höhe der Arbeitslöhne und Beamtengehälter erweitern unsere Kenntniß der damaligen socialen Verhältnisse in dankenswerthester Weise.¹⁾ Auch die mannigfaltigen Angaben über den Vatikanischen Palast werden einem Jeden willkommen sein, der weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Erforschung der damaligen Lokalgeschichte

¹⁾ Hier nur wenige Beispiele: Ein Schiff mit einer Tragfähigkeit von 100 Personen und ca. 40 Tonnen kostete für die Fahrt von Genua bis Dittia eine Miethc von 8000 Reichsmark nach heutigem Geldwerth. Die Miethc eines Hauses in Rom für den Oberstallmeister pro Jahr 4800 M. Ein Hering kostete 1368 in Avignon 72 Pf., eine Taube 5 M., ein Rebhubn 7,70 M. 1 Pfund Hammelfleisch wurde 1369 in Rom mit 1,25 M. bezahlt, ein Faß saurer Wein mit 480 M. Ein Paar Stiefel kostete 39 M. Tageslohn wurde für gewöhnliche Arbeiten verschiedener Art 5—6, ausnahmsweise auch 12 M. bezahlt.

noch zu kämpfen hat. Hoffentlich wird, wie N. meint, diese schmerzlich empfundene Lücke nicht mehr lange auf eine Ausfüllung zu harren haben.

Gr.=Lichterfelde.

Souchon.

Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit. Von **C. A. Cornelius** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1899.

Cornelius sendet „diese Auswahl kleiner Arbeiten als Abschiedsgruß an seine Freunde mit der Bitte um ein freundliches Gedächtnis“. Wir möchten es dem Meister wehren, so zu sprechen, und nur dem Dank für seine Gabe Ausdruck leihen. Es spricht zu uns aus allen diesen Aufsätzen das lebendige Wort des geborenen Redners; denn die Kunst, dem Hause Cornelius von jeher treu, hat auch die Arbeit des Historikers von allem Anfang an beherrscht; in der Gedächtnisrede auf J. v. Döllinger (S. 601 ff.) hat sie eines der edelsten Denkmäler der neueren Literatur geschaffen.

Die Sammlung umfaßt Arbeiten aus einem halben Jahrhundert, theils selbständig erschienen, wie die erste (1851) über „Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation“, theils in Sammelwerken und Akademieschriften. Die überwiegende Menge entstammt den Sitzungsberichten und Abhandlungen der Münchener Akademie, wie der Aufsatz über „Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters“ (1869) und die lange Reihe der Abhandlungen „zur Geschichte Calvin's“ (1886—1896, S. 105—471); den letzteren ist ein bisher ungedruckter Aufsatz über Calvin und Perrin (S. 471 bis 558) angeschlossen, der inhaltlich mit den ersten Kapiteln des soeben durch W. Goetz zum Druck beförderten zweiten Bandes von Kampfschulte's Calvin parallel geht. Den Rest bilden Artikel aus der Allgemeinen deutschen Biographie, kirchenpolitische Aufsätze aus der Allgemeinen Zeitung (1870—78) und die akademische Rede über „Die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert“ (1862), durchweg von erheblichem zeitgeschichtlichen Interesse und von vollendeter Form.

Marburg i. H.

Brandi.

Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrh. Von **J. Loserth**. Stuttgart, Cotta. 1898. 614 S.

Auf Grund eines vorwiegend noch ungedruckten Materials hat Loserth Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, d. h. in

Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz, zu schildern unternommen. Die Hälfte des Bandes gilt dem Vordringen der Reformation bis 1578 — in diesem Jahre schienen die in der sog. Brucker Pacifikation vereinigten Zugeständnisse Erzherzog Karl's II. dem Protestantismus eine rechtlich gesicherte Stellung zu geben; der zweite Theil handelt von der dennoch hereinbrechenden und siegreich vordringenden Gegenreformation bis zum Tode des Erzherzogs 1590. Reiches Material ist in diesem Bande zum ersten Mal erschlossen worden, und ich empfinde es als eine unangenehme Pflicht — aber doch als eine aus meinen Anschauungen sich ergebende Pflicht, dem unzweifelhaft so verdienten Erforscher auf diesem Gebiete sagen zu müssen, daß eine aufrichtige Kritik mit starken Einwendungen gegenüber dem neuen Werke nicht zurückzuhalten vermag.

Schon der Titel des Buches entspricht nicht ganz seinem Inhalt. Das Buch enthält nicht eine Geschichte der Reformation und Gegenreformation, sondern allein eine Geschichte des innerösterreichischen Protestantismus im 16. Jahrhundert. Daß die Gegenreformation bis zum Tode Erzherzog Karl's nur eingeleitet war, daß aber ihre entscheidenden Schläge erst seit 1598, unter Erzherzog Ferdinand II., geführt wurden und daß also ein auf Abgeschlossenheit der Komposition Anspruch machendes Werk über Reformation u. Gegenreformation auch diesen Zeitraum hätte einbeziehen müssen, darüber will ich mit dem Vf. nicht streiten, da er in der Fassung des Titels die absichtliche Beschränkung auf das 16. Jahrhundert nun einmal ausgesprochen hat und da er dem letzten Jahrzehnte Karl's II. eine so große Wichtigkeit für das spätere erfolgreiche Vorgehen Ferdinand's I. beimißt. Weit mehr fällt in's Gewicht, daß die ganze Gegenreformation allzu einseitig vom protestantischen Standpunkt aus behandelt ist, — einseitig wenigstens insofern, als das die Protestanten Betreffende ganz und gar in den Vordergrund gerückt wird und eine Darstellung der gleichzeitigen katholischen Bewegung vollständig fehlt. Recht und Unrecht, Idealismus und Bosheit, das Sichnichtverstehenkönnen und Nichtverstehenwollen festzustellen, Licht auch in die dunkeln Triebe der damals Handelnden hineinzubringen, ein Bild der Zeit, wie wir sie als unparteiische Beobachter ansehen müssen, zu zeichnen, ist nicht versucht worden. Auf welcher Seite trotz aller menschlichen Schwächen und Irrthümer das weltgeschichtlich sichergestellte Recht lag, wissen wir deutlich genug; wir sind uns heute dieses Rechtes so übermächtig bewußt, daß wir mit allen Mitteln der Forschung auch dem Gegner

gerecht zu werden streben dürfen. Jede Geschichte der Gegenreformation, die nicht die idealen Momente der katholischen Bewegung hervorzuheben, die nicht das — sei's auch nur vermeintliche — Recht des Gegners verständlich zu machen sucht, hat keine Berechtigung, sich für eine Darstellung von Reformation und Gegenreformation auszugeben. Daß die katholische Bewegung auch ein inneres Leben besaß, daß ihre Kraft doch nicht allein in der Anwendung von Gewalt bestand, daß es in ihr auch reine Kämpfer (und unter den Protestanten auch einzelne recht zweifelhafte!) gab, verschwindet in dieser Geschichte der Gegenreformation dem Blicke. Ganz anders mußte auch hervorgehoben werden, daß der kirchliche Kampf zugleich ein solcher zwischen der landesfürstlichen und der ständischen Macht war und daß ihn vor allem der Landesfürst — mit Recht oder Unrecht, das gilt gleich — dafür ansah. Ist nicht durch solche Untersuchungen die Geschichte der Gegenreformation in anderen Gebieten klarer geworden?¹⁾

Aber noch mehr möchte ich dem Buche etwas Anderes vorwerfen — warum sollte schließlich eine nur den protestantischen Theil berücksichtigende Darstellung nicht auch verdienstvoll sein? Aber daß dieses Geschichtswerk nichts Anderes ist als eine unausgesetzte Folge von Aftenauszügen, daß es jede Zusammenfassung, jede wirkliche Verarbeitung des Stoffes vermissen läßt, das will ich nun so weniger verschweigen, als mit diesen Vorwürfen nicht nur dies einzelne Buch, sondern eine ganze, von der gutwilligen Kritik zumeist auch noch rühmlichst anerkannte Literatur gekennzeichnet ist. Aftenauszüge mit verbindendem Texte, eine fleißige chronologische Aneinanderreihung

¹⁾ Ein Gegenstück zu dem vorliegenden Buche — wenn auch an wissenschaftlichem Werthe noch ein gutes Stück tiefer stehend — ist das beinahe gleichzeitig ausgegebene Werk des jetzigen Seckauer Bischofs Schuster: Fürstbischof Martin Brenner, ein Charakterbild aus der steierischen Reformationsgeschichte, Graz und Leipzig 1898 (910 S.), das nur die Geschichte des katholischen Theiles zu verstehen sucht und bei dem für einen ehemaligen Professor der Kirchengeschichte auffälligen Mangel an historischer Kritik — Rosolenz wird z. B. als glaubwürdige Quelle benutzt, obwohl er doch durch beglaubigte katholische Zeugnisse genugsam dementirt wird — nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Man wird nach gewissenhafter Prüfung einräumen müssen, daß Erzherzog Karl seinen Ständen nicht Wort gehalten hat; man wird zu unterjuchen haben, warum er sich gleichsam gezwungen fühlte, so zu handeln — Schuster beschränkt sich darauf, die protestantischen Stände nach Möglichkeit zu beschuldigen!

aller alten und neuen Funde, eine enge Beschränkung auf den nächsten Zweck, ein ängstliches Haften am Materiale¹⁾, ein Ausbreiten alles dessen, was zur Vorarbeit des nach Durchdringung des Stoffes strebenden Geschichtschreibers gehört — das ist der Inhalt dieses Buches. Man wird einwenden, daß eine solche Arbeit werthvoll sein könne, wenn sie auch den höheren Anforderungen historischer Darstellung nicht genüge; die breite Darlegung des Materials werde allen späteren Bearbeitern zu gute kommen. Daß dieser Einwand richtig sei, davon kann ich mich freilich nicht überzeugen. Wo das Material für eine ausführlichere Darstellung erst herbeigeschafft werden muß, da ist eine Aftenausgabe solcher Mischung von Materialsammlung und Verarbeitung doch vorzuziehen; denn wer kann späterhin nach Aftenauszügen arbeiten, die dem Zwecke einer Darstellung überall angepaßt werden mußten, bei denen ein Anderer im Wortlaut haben möchte, was der erste Bearbeiter nur in kurzem Auszug gegeben hat, bei denen der Gegner weggelassen oder doch nicht genugsam hervorgehoben meint, was ihm gerade werthvoll sein könnte? Soll der weiteren Forschung der Weg geebnet werden, dann muß das Material in gesicherter, von jedem anderen Zwecke (wie z. B. der Darstellung) unabhängiger Form vorgelegt werden. Nun kündigt aber der Vf. dieses Buches in der Vorrede das Erscheinen einer umfangreichen Aftensammlung über seinen Gegenstand an — darf man da nicht guten Rechtes den Einwand erheben, daß in dieser Darstellung der rohe Stoff hätte beiseite gedrängt werden, und daß an Stelle endloser Aftenauszüge eine wahrhafte Verarbeitung des Stoffes hätte treten müssen? Wirksam kann oftmals ein die Anschauung des Geschichtschreibers beweisendes, der Erzählung scharfe Farbe gebendes Aftencitat sein; aber die mühselige Breite fortlaufender Aftenauszüge muß jede Wirkung abschwächen²⁾. Der Forscher wird die genauere

¹⁾ An keiner Stelle wird z. B. versucht, die Führer der Parteien zu charakterisiren; der Abschnitt über Hans Ungnad ist nur eine Zusammenstellung der über ihn vorhandenen Nachrichten; Hans Friedrich Hoffmann tritt nur auf, wo ihn die Aften gerade erwähnen.

²⁾ Unzählig sind die Stellen, wo in solchen Aftenauszügen recht gut zu entbehrender Ballast mitgeschleppt wird; was z. B. S. 253—255 über die Ansetzung des Brucker Landtags gegeben wird, konnte ohne Schaden und im Interesse der steten Hervorhebung nur des Wichtigen in einem Satze gesagt werden. An vielen Aftenstellen möchte man auch eine selbständige, den Sinn besser klärende Interpunction wünschen, — dieses Recht steht dem Heraus-

Urkensammlung bei seiner Arbeit vorziehen; der Leser aber, der für das Schicksal der österreichischen Protestanten erwärmt werden soll, wird durch solche Art der Darstellung auf eine harte Probe gestellt.

Könnst' ich dem Buche wenigstens das Eine nachrühmen, daß es genau in allen Einzelheiten, musterhaft in seiner Eigenart sei! Aber wie viele Einwände sind auch da zu erheben — vor allem der eine, daß der Vf. beinahe stets unsicher wird, wenn er mit irgend einer Bemerkung aus seinem Specialgebiete heraustritt. So werden (S. 24) für die bayerische Politik von 1523 zwei längst veraltete Abhandlungen citirt, gleich als ob Druffel nicht 1885 dieses Gebiet ganz neu bearbeitet habe und zu recht veränderten Anschauungen gekommen sei. Daß Karl V. 1556 auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen, wird ruhig einer zweifelhaften Quelle nachgezählt (S. 106). Für die Verhandlungen über eine Heirat Erzherzog Karl's mit Elisabeth von England scheinen Hurter, Froude und das Göttingische Hist. Magazin von 1789 die nächstliegenden und neuesten Quellen zu sein (S. 117). Der doch nicht ganz unbekannt baierische Kanzler Eisenheimer wird im Text (S. 298) und im Register zu Isenheimer, Zasius wird Ulrich genannt, obwohl er doch zum Unterschied von seinem gleichnamigen Vater immer Johann Ulrich heißt — derartige kleine Fehler und Ungenauigkeiten finden sich im Register und im Texte in nicht geringer Zahl.

Leipzig.

Walter Goetz.

Der Straßburger Kapitelsstreit 1583—1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Von Aloys Meister. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 1899. XX u. 428 S.

In Jahresfrist, nachdem Max Löffler den Schlußband seines „Kölnischen Krieges“ kurz vor seinem Hinscheiden der Öffentlichkeit dargeboten hatte, ist das noch aus seiner Anregung hervorgegangene Buch Meister's erschienen. Es schließt sich unmittelbar an die in jenem Werke niedergelegten Studien an: der Straßburger Kapitelsstreit

geber doch zu. Nicht durchgängig, aber doch sehr häufig sind Auszüge aus Briefen in modern zugestutzter Form, aber trotzdem in direkter Rede in den Text eingeflochten; ein für Urkensämmelungen zwar einmal beantragter, aber doch nicht allgemein gebilligter Modus scheint hier in etwas mißverständener Art angewendet zu sein. Fehlen dann noch sehr oft die aufklärenden Wäuselbüchchen, so ist es nicht leicht, sich zurecht zu finden.

ist ein direkter Ausfluß der Kölner Wirren, eine politische Aktion, welche die gleichen Endziele unter der Leitung fast derselben Männer verfolgt wie die Unternehmung von Gebhard Truchseß, aber unter veränderter Konstellation einen merkwürdig von jener verschiedenen Verlauf nimmt. Bisher hatte die Forschung diese Episode vernachlässigt, bis auf einen kleinen Aufsatz Loffen's und den durchweg zutreffenden Abriß in Moriz Ritter's Werk. Jetzt hat der schon durch seine Ausgabe der Kölner Nuntiaturreporte zu diesem Gegenstande geführte Vf., nach der Veröffentlichung einer Auswahl der wichtigsten unbekanntesten Aktenstücke¹⁾ und einer Anzahl von Sonderuntersuchungen²⁾, dem Kapitelsstreit eine umfassende Darstellung auf breitester archivalischer Grundlage gewidmet. Man darf wohl sagen, daß der ansehnlich ausgestattete Band uns die abschließende³⁾ Orientierung bringt.

Wenn man als den Inhalt des Kampfes um die „Freistellung“ die Frage bezeichnet, ob es auch Befennern der Augsburgerischen Konfession freistehen solle, Kanonikate und Kapitelsplätze in den Hochstiftern und damit die Wählbarkeit zur bischöflichen Würde zu erlangen, oder ob der von Kaiser Ferdinand kraft kaiserlicher Autorität in den Religionsfrieden gesetzte geistliche Vorbehalt ein für alle deutschen Hochstifter verbindliches Reichsgesetz sein solle, so gehört der Straßburger Kapitelsstreit, streng genommen, nicht hierher. Die reichsrechtliche Prinzipienfrage in ihrer reinen Form ist nicht gestellt worden, aber sie ruht nichtsdestoweniger auf dem Boden des Streites. Dieser

¹⁾ Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel (1583—1592). (Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Bd. 19. 1. Lief.) Straßburg 1898. 81 S.

²⁾ Zum Straßburger Kapitelsstreit (Römische Quartalsschrift 6, 1892). — Ein Versuch der Stadt Straßburg um Aufnahme in den eidgenössischen Bund 1584—1586. Das Bündnis Straßburgs mit Zürich und Bern 1588. (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 9, 638—664. 1894). — Die Haltung der drei geistlichen Kurfürsten in der Straßburger Stiftsfehde (Annalen f. Geschichte des Niederrheins S. 91, 95 ff. 1895).

³⁾ Kleine Nachlesen aus nicht herangezogenen Archiven geben einige, erst durch das Buch angeregte Aufsätze in der gehaltreichen Straßburger Festnummer des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Alterthums- u. Geschichtsvereine (1899 Nr. 9, 10): Ausfeld, Administrator Johann Friedrich und das Domkapitel von Magdeburg über den Straßburger Kapitelsstreit (S. 129—132) und G. Mehring, Herzog Friedrich's von Württemberg Stellung zu dem Straßburger Kapitelsstreit (S. 132 f.).

bietet gerade insofern ein lehrreiches Paradigma der Freistellung, als er die Gestaltung der Rechtsfragen in der Praxis zeigt. Denn die gewohnheitsrechtlich befestigte laxer Auffassung der katholischen Majorität des Domkapitels bestritt den Protestanten gar nicht die Möglichkeit ihrer Aufnahme, vermochte es auch nicht angesichts zahlreicher Präcedenzfälle; man bestand nur darauf, daß die im Kölner Streit exkommunizirten Kölner Domherren, die zugleich im Straßburger Kapitel saßen, nun auch aus diesem ausgeschlossen würden, und berief sich zur Begründung dieses Vorgehens nur auf ein angebliches Kapitelsstatut, das allem Anschein nach nicht existirte; selbst die Katholiken dieses Simultankapitels wagten es nicht, einfach auf die geltenden Bestimmungen des kanonischen Rechts oder gar auf die Dekrete des Tridentinums zurückzugreifen. Die innere Schwäche der katholischen Position lag von vornherein auf der Hand.

Dagegen gingen die betroffenen protestantischen Domherren sofort darauf aus, ihre Sache auf einen Principienkampf um die Freistellung der Religion hinauszuspielen. Und zwar mit unleugbarem Geschick. Zunächst gewannen sie durch die Besetzung des Straßburger Bruderhofes, der Centralstelle für die Verwaltung des Domkapitels, ein Faustpfand zugleich und eine Grundlage ihrer materiellen Existenz (August 1584). Diese Stellung haben die „Bruderhöfischen“ acht Jahre lang behaupten, ja noch Schritt für Schritt erweitern können; es ist außerordentlich lehrreich, an der Hand M.'s die Folgen eines so anormalen Zustandes in dem wirthschaftlichen Kleinriege um die Einkünfte mit allen seinen verheerenden Begleiterscheinungen bis in das letzte Detail erörtert zu sehen. Daß unmittelbar nach dem Kölner Zusammenbruch diese herausfordernde Politik der exkommunizirten Domherren dauernd möglich war, lag zum Theil an der ihnen hier etwas günstigeren Rechtslage, mehr noch aber an den von ihnen ergriffenen Vortheilen der politischen Konstellation. Vor allem bot ihnen die Stadt Straßburg — hier war das Verhältniß umgekehrt wie im Kölner Streit — trotz des geschickt gewährten Scheines der Neutralität einen festen Rückhalt. Aber auch nach außen hin verfuhr die von dem energischen Grafen Hermann Adolf v. Solms geleitete Politik der „Bruderhöfischen“ erfolgreich; sie begnügte sich nicht, die Mitglieder der Wetteraner Grafenkorrespondenz, die allerdings an dem Streit fast wie an einer Existenzfrage betheiligt waren, und die stets zu Rath und That bereite Bundesgenossenschaft des pfälzischen Johann Casimir zu gewinnen: es hatte sich im Kölner Kriege gezeigt,

daß deren Unterstützung allein nicht ausreichte. Man unternahm es vielmehr, die großen protestantischen Fürstenhäuser Norddeutschlands, die an der Principienfrage allesammt in ihrer eigenen Territorialpolitik interessirt waren, auch durch einen persönlichen Antheil mit dem Straßburger Fall zu verbinden, indem man bei den häufigen Vakanzan Angehörige dieser Häuser zu Kanonikern und Kapitularen wählte. So zog allmählich eine ganze Kolonie junger norddeutscher Prinzen (Dänemark, Holstein, Brandenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Anhalt) mit einem politischen Rückhalt ohne gleichen in das rheinische Kapitel ein. Und damit wirkten alsbald, was im Kölner Streit nicht geschehen war, die großen Gegensätze und Machtverhältnisse der konfessionell getheilten deutschen Territorialwelt auf den lokalen Kapitelstreit mit entscheidender Wucht zurück. Indem dieser zu einem Gradmesser für das augenblickliche Aktionsvermögen und Aktionsbedürfnis beider Parteien wurde, zeigte es sich, daß die Protestanten noch einen großen Vorsprung besaßen.

Natürlich, daß sie alle Vermittlungsversuche ebenso sicher zurückwiesen wie ihr Widerpart. Auch gegen die Autorität des Kaisers, der durchaus auf Seiten des Bischofs Johann v. Mandercheid und des katholischen Kapitels stand, erhoben sie die beliebte Kompetenzfrage und verlangten, daß der Streit nicht durch ihn, sondern durch die Gesamtheit der Reichsstände entschieden werde. So blieben die kaiserlichen Mandate und Citationen, Achtsdrohungen und Sequesteranordnungen nur Anläufe, die unter dem Druck der entgegenstehenden Koalition regelmäßig vor dem letzten Schritt versagten. Die Folge war: Hoffnungslosigkeit bei den Katholiken mit wenigen Ausnahmen, steigende Aktionslust dagegen bei den Protestanten. Nachdem es schon mehrfach zu Doppelbesetzungen der Kapitelsitze und -würden gekommen war, faßten diese konsequent auch die künftige Besetzung des Bisthums mit einem der Prinzen in's Auge und bezeichneten in einer Eventualwahl (Novbr. 1588) den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Sohn des Magdeburger Administrators, als ihren Kandidaten, während auf der andern Seite die bayerische Politik, mit gewohnter Entschlußkraft bereit, ihre Hausinteressen mit der katholischen Sache zu verknüpfen, die Kandidatur eines Wittelsbachers trotz der lothringischen Konkurrenz in die Wege leitete. So wird bereits die Perspektive des Bischofskrieges eröffnet, der als nothwendige Folge des achtjährigen Kapitelstreites mit dem Ableben Mandercheid's und der

Doppelwahl von 1592 ausbricht. An dieser Stelle, wo eine Verwicklung von größerer politischer Tragweite sich entspinnt, bricht das Buch M.'s ab.

Man darf es M. nachrühmen, daß er den spröden Stoff durch die Gaben gewandter Disposition und Verarbeitung zu bewältigen und auch die Finessen der reichs- und kirchenrechtlichen Fragen zu präziser Anschauung zu bringen versteht. Die Darstellung ist durchaus klar; sie würde noch gewonnen haben, wenn sie den Aktenstoff noch mehr kondensirt hätte, als es z. B. in der manchmal ermüdenden Wiedergabe jeder Zufallswendung eines ergebnislosen Vergleichstages gechehen ist. Gerade weil der Verlauf des Streites von der gemeindeutschen Parteienkonstellation in höherem Maße abhängig ist als von dem Gange der rechtlichen Auseinandersetzungen, würde es sich empfohlen haben, den angeschwollenen Aktenbergen der Klageschriften und =erwiderungen, der Intercessions= schreiben und Rechtsgutachten noch etwas herzhafter zu Leibe zu gehen.

In Forschung und Darstellung ist dem Buche M.'s die gleiche gewissenhafte Arbeitsweise und ruhige Objektivität eigen, die das zum Vorbild genommene Werk Löffen's auszeichnet. Eine Objektivität allerdings, die sich mit der unparteiischen Aufarbeitung des Stoffes begnügt und es durchweg vermeidet, das historische Verständnis der Vorgänge aus einem größeren Zusammenhange zu entwickeln. Wo sich Anläufe zu allgemeineren Gesichtspunkten finden, wird nicht immer mit derselben Sicherheit geurtheilt, die in der Detailarbeit überall zu beobachten ist. Es gehört z. B. keine besonders eindringende Kenntnis dazu, um das Urtheil (S. 62): „Merkwürdigerweise hat unter all' den protestantischen Vorschlägen zur Reform der kirchlichen Verhältnisse im 16. Jahrhundert keiner die Abschaffung dieser adeligen Mißwirthschaft (in den Domkapiteln) verlangt“, als mehr denn vor-eilig zu bezeichnen. Von Anfang an, seit dem großen Säkularisationsentwurf von 1525 (Ranke 2⁶, 168), hat diese Frage die Protestanten beschäftigt. Um nur bei den Straßburger Männern stehen zu bleiben: welche Fülle der Entwürfe, die Quadratur des Kreises zu lösen! So übergab Jakob Sturm 1538 in Eisenach ein wahrscheinlich von Bucer verfaßtes Memorial über die Kirchengüterfrage, in dem für die Domkapitel Trennung der geistlichen und weltlichen Geschäfte, zum mindesten aber Besserung im einzelnen gefordert wurde (Lenz, Bucer 1, 48 f.), und Bucer selbst hat dann diese Ideen in seiner Schrift „von den Kirchengütern“ (Febr. 1540) in wahrhaft großem Stile entwickelt,

volle Reformirung der Stifter unter Aufrechterhaltung ihrer politischen Verfassung verlangt (ebenda 1, 397 ff.); wo nur der Protestantismus der Reformirung eines Hochstiftes von innen heraus nahegetreten ist, hat er sich nicht gecheut, die Frage anzufassen, in Köln z. B. unter Hermann v. Wied, wo das Reformationsbedenken Bucer's und Melanchthon's von 1543 auf die Durchführung einer ganzen Reformation der Domkapitel verzichtete, unjomehr aber „eine wahre thätliche Besserung, nicht die allein in Schriften bliebe“, als Ziel bezeichnete (Barrentrapp, Hermann v. Wied 193 ff.).

Die allgemeine kirchlich-politische Entwicklung der deutschen Bischömer und Domkapitel während des 16. Jahrhunderts, unter den Einwirkungen der Reformation und Gegenreformation, in ihren großen Zusammenhängen darzustellen, bleibt noch immer eine der lohnendsten Aufgaben der Wissenschaft; zur Erkenntnis des Besonderen hat die gediegene Leistung M.'s einen guten Schritt vorwärts gethan.

Berlin.

Hermann Oncken.

L'invasion Austro-Prussienne (1792—1794). Documents publiés pour la société d'histoire contemporaine par L. Pingaud. Paris, Picard. 1895. XVI u. 319 S.

Der erste kleinere Theil des Buches enthält Aufzeichnungen des bekannten Emigranten, des damaligen russischen Obersten Grafen Sangeron über die Kriege der Jahre 1792—1794. Zunächst zwei politische Gutachten von 1792 und 1794, in denen entschiedene Abneigung gegen Osterreich und der Rath eugen Anschlusses des Bourbonenthums an Preußen zum Ausdruck gelangt, und dann einen Abriß über die kriegerischen Ereignisse im Lager der deutschen Mächte am Ober- und Niederrhein (1793 und 1794). Letzterer ist später aus dem Gedächtniß verfaßt, da der von der Zarin Katharina in's verbündete Lager entsandte Offizier seine Originalberichte nicht wieder einsehen dürfen. Auch so wird man die schon handschriftlich mehrfach ausgebeuteten Berichte mit Nutzen lesen. Über seine sonstigen literarischen Leistungen und deren Schicksale orientirt die Einleitung.

Das Gegenstück zu den nicht von besonderer Reife zeugenden und von Parteigeist nicht freien Darlegungen bildet der in der zweiten Hälfte des Bandes veröffentlichte und unmittelbar nach den Ereignissen verfaßte Bericht über den Feldzug der Verbündeten in der Pfalz und im Elsaß im Jahre 1793. Es ist eine eindringende

Rechtfertigung des Grafen Wurmser mit scharfen Wendungen gegen die Preußen und besonders gegen den Herzog von Braunschweig. Der unbekante Verfasser, der eine sehr specielle Kenntniß der Örtlichkeiten und der wechselnden Zusammensetzung der Wurmser'schen Armee besitzt, muß doch wohl Augenzeuge gewesen sein. Dafür sprechen neben der sehr genauen Bergliederung der taktischen Bewegungen, die den Mithandelnden verrathen, die interessanten Urtheile über die Haltung der österreichischen Führer und die Intriguen einzelner gegen den Oberbefehlshaber. Mit dem Herausgeber wird man in dem Autor einen Emigranten vermuthen müssen, der in den vom Kriege heimgesuchten Gegenden zu Hause oder durch langen Aufenthalt vertraut war. Beides würde zutreffen auf den emigrierten und als General in österreichische Dienste getretenen Baron v. Klinglin. Der hat nachweislich maßgebenden Einfluß auf Wurmser besessen, dessen Verwandter er war, und eine seiner handschriftlich überlieferten Denkschriften scheint sich mit den in unserer Schrift von Wurmser vertretenen strategischen Gesichtspunkten zu decken. Vgl. Häuffer, Deutsche Geschichte 1 (3. Aufl.), 464 und Bivenot-Beißberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs 3, 45 und 328, sowie 2, 263. Vielleicht dürfte man in diesem hervorragenden Offizier den Anonymus erkennen, wofür vielleicht noch erwähnt werden kann, daß er an der einzigen Stelle, an der er in den Kämpfen unseres Berichtes auftritt (S. 251), einfach als M. de Klinglin ohne die meist übliche Rangbezeichnung eingeführt ist.

Ich bescheide mich mit diesem Hinweis. Zum Schluß sei bemerkt, daß Nr. 1 aus Langeron's militär-politischem Nachlaß im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris stammt, Nr. 2 jedoch dem Herausgeber aus den Kollektionen des (inzwischen verstorbenen) russischen Minister-Präsidenten Fürsten Lobanow zugekommen ist.

Greifswald.

H. Ulmann.

Das deutsche Vaterland im 19. Jahrhundert. Eine Darstellung der kulturgeschichtlichen und politischen Entwicklung für das deutsche Volk geschrieben von **Albert Pfister**. Mit 6 Karten. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1900.

Der Vf., württembergischer Generalmajor z. D., der sich durch seine Schriften: „Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813“ und „Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815“ vortheilhaft bekannt gemacht hat, versucht es jetzt mit einem größeren

Wert. Er widmet dasselbe seinem Großvater Joh. Chr. Pfister, mit dessen „Geschichte der Deutschen“ sein Werk — man kann wohl sagen glücklicherweise — nichts weiter gemein hat, als daß es da anfängt, wo jene aufhört. Es ist in drei Abschnitte gegliedert: Fremdherrschaft und Zeitalter Metternich's 1800—1830, Zeitalter der Revolution und Zeitalter Bismarck's. Diese etwas seltsame Eintheilung ist allerdings nicht streng eingehalten. So reichen beispielsweise im ersten Buch die Ausführungen über Industrie, Weinbau u. a. bis in die vierziger Jahre, die über Volksschule, Hochschulen, Mission, Sprache bis zum Ende des Jahrhunderts. Dagegen werden das preußische Zollgesetz von 1818 und die mit liebevoller Sorgfalt dargestellten Anfänge des Zollvereins im zweiten Buche behandelt, weil sie eine „Stelle in dem Zeitalter der deutschen Revolution einnehmen“. Auch sonst ist die Vertheilung des Stoffes nicht immer klar und geschickt. Beim Jahre 1848 wird ein vorläufiger Überblick über die Frankfurter Nationalversammlung allzusehr ausgedehnt, die bedeutenderen Mitglieder werden charakterisirt, ihre späteren Lebensschicksale werden erzählt, dann erst kommen das Vorparlament, die vorbereitenden Ausschüsse und endlich die eigentliche Geschichte der Nationalversammlung an die Reihe. Doppelt erzählt werden auch die Vorgänge in Preußen, die zum Olmücker Vertrage führen (unrichtigerweise wird hier Manteuffel schon vor der Entscheidung als leitender Minister genannt), ferner die Geschichte der Heeresreform und der Konfliktzeit in Preußen. Anderes wird ganz übergangen. So in der Zeit zwischen 1866 und 1870 der Streit um Saarbrücken, um Belgien. Die Arbeit hat aber auch große Vorzüge. Der Vf. will „eine wahrhaftige Lebensgeschichte des Volkes“ geben, so daß „nicht nur die Großen in der Geschichte zu ihrem Rechte kommen“, „sondern auch der Größte von allen, das Volk selbst“. Er sagt, daß er „erst nach langwierigem Sammeln“ an die Ausarbeitung gegangen ist, und man erkennt überall, daß er hierbei von warmherziger, vorurtheilsloser Liebe geleitet worden ist, die allen Theilen des Vaterlandes in gleicher Weise gerecht werden will, freilich auch manchmal überschäumt und beim Urtheil über andere Völker das Gefühl der Gerechtigkeit vermissen läßt. Einige Theile der kulturgeschichtlichen Darstellung sind recht ansprechend, andere möchte man ausführlicher wünschen, namentlich manche Seiten der geistigen Entwicklung. Die Dichtkunst wird hier und da gestreift, die bildenden Künste, die Musik werden kaum erwähnt.

Durch diese Mängel macht die Arbeit den Eindruck des Unfertigen, des nicht recht Ausgeglichenen. Es ist zu bedauern, daß der Vf. sich nicht mehr Mühe gegönnt hat, daß er durch den Wunsch, seine Arbeit beim Beginn des Jahres 1900 der Öffentlichkeit zu übergeben, an der rechten Durcharbeitung und Ausfeilung verhindert worden ist. — Die Ausstattung ist gefällig. Sechs hübsche Kärtchen geben einen Überblick über die Rheinbundszeit, über die Entwicklung des Zollvereins sowie über die Gestaltung der Grenzen 1866 und 1871.

Berlin. P. Goldschmidt.

Karl v. Zbell. Lebensbild eines deutschen Staatsmannes. 1780—1834. Mit zahlreichen urkundlichen und brieflichen Beilagen, einer Stammtafel und einem Bildnisse in Heliogravüre. Von Dr. G. Spielmann. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag. 1897. 271 S.

Der Vf. ist an die Biographie des verdienten Staatsmanns wie an ein Lebenswerk herangegangen und hat diese Aufgabe für den Historiker wenigstens allzu pietätvoll aufgefaßt. Es sind fast mehr pädagogische, um nicht zu sagen, ethische Principien, die er dabei verfolgt und die den klaren Fluß der Darstellung vielfach hemmen. Aus diesem Grunde ist denn schon das erste Kapitel über die Vorjahre seines Helden reichlich breit gerathen. Hingegen hätte ich für das zweite Kapitel eine ergiebigere Ausnutzung der schönen Briefe Zbell's aus Göttingen gewünscht, die der Vf. besser in die Darstellung aufgenommen hätte, als sie in den „Quellen und Belegen“ zu vergraben. Das Gleiche gilt in noch höherem Grade von den Berichten Zbell's aus Regensburg, wo er als Legationssekretär an der Seite des Freiherrn v. Gagern in die diplomatische Welt eingeführt wurde. Besser gelungen ist die Darstellung des Verhältnisses zwischen Zbell und dem Freiherrn G. L. Marschall v. Bieberstein, durch deren Zusammenwirken die Reformen im Herzogthum Nassau ermöglicht worden sind. Zbell erscheint uns hier in seiner Thätigkeit für Kirche und Schule als entschieden liberaler Beamter. Nicht minder energisch griff er in die Steuerreform ein. Dann sehen wir ihn wie die gesammte nassauische Regierung in steigendem Gegensatz zu dem größten Sohne des Landes, zum Freiherrn v. Stein. Ist es doch gerade Zbell, dem es durch seine keineswegs gefahrlose Mission nach Frankfurt gelang, die verhängnisvollen Absichten des Freiherrn gegen Nassau abzuwenden und ein gutes Verhältnis zu den Allirten anzubahnen. Der Vf. steht hier doch zu sehr auf Seiten seines Helden,

während er andererseits jene berüchtigte Militärkonvention mit den Niederlanden vertheidigt, obwohl Zbell sie keineswegs gebilligt hat. Er hätte entschieden besser gethan, jene heftigen Angriffe des „Rheinischen Merkur“, die sachlich freilich voll berechtigt waren, etwas mehr in Betracht zu ziehen. Diese Angriffe erneuerten sich bei der Veröffentlichung der landständischen Verfassung, deren Redaktion von Zbell stammt, und zwar in noch schärferer Weise.

Im übrigen folgt hier Spielmann's Darstellung bis zum Jahre 1820 hauptsächlich den Publikationen Sauer's, der ihm bedeutend vorgearbeitet hat. Doch fehlt es nicht an neuen Mittheilungen aus dem Zbell'schen Familienarchive, besonders über die Reform des Schulwesens und die evangelische Kirchenunion, die Zbell's eigenstes Werk sind. Es folgen dann der Konflikt mit Minister Marschall und die bekannte Langenschwalbacher Katastrophe, die in der bisherigen Beleuchtung gezeigt wird. Anders verhält es sich mit den Folgen dieses Attentats. Während nämlich andere seit dem Mordanfall einen Wechsel in Zbell's Gesinnung wahrnehmen wollen und eine gewisse Betroffenheit davon herleiten, zeigt Spielmann, daß hierdurch in die weitere Entwicklung Zbell's kein neues Moment gebracht worden ist. Seine Stellung wäre auch ohne die leidige Episode unhaltbar geworden. Hatte er sich doch durch seine Haltung in der Domanialfrage zwischen zwei Stühle gesetzt: ein Bruch mit dem herrschenden Regime war unvermeidlich. Und so erfolgte denn sein Austritt aus den nassauischen Diensten, der nachträglich von der höchsten Ungnade des Herzogs begleitet war. Dieser Abschnitt ist erschöpfend. Hingegen ist Zbell's Antheil an den Bestrebungen des Zollvereins sehr knapp behandelt, wie wir denn von seinem großen deutschen Patriotismus wenig genug erfahren. Erst auf der letzten Seite spricht der Vf. davon. Mit Spannung wird man Zbell's weitere Schicksale verfolgen: seine Beziehungen zu Preußen, das seine Verdienste wohl zu würdigen weiß; die sogenannte Weßlarer Konspiration, die der Vf. als völliges Märchen zeigt, und die Wiener Konferenz im Sommer 1834. Hier trat er mit letzter Kraft für die Repräsentativverfassung ein. Krankheit aber zwang ihn zur Heimkehr. Am 6. Oktober ist er gestorben.

Sp.'s Buch liest sich im Ganzen gut und bringt, freilich vielfach zersplittert, manches Neue, das für die Erscheinung Zbell's selbst wie für die Zeitgeschichte von Werth ist.

München.

Du Moulin-Eckart.

Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. Von **Heinrich Friedjung**. 1. Band. 4. Aufl. Mit 3 Karten. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1900. XVI u. 476 S. 2. Band. 4. Aufl. Mit 6 Karten. Ebenda. 1900. XIV u. 618 S.

In drei Jahren eine vierte Auflage erleben, das ist ein Erfolg, wie er wenigen historischen Büchern in Deutschland beschieden ist. So einstimmig und rückhaltlos ist der Beifall des Buches Friedjung's gewesen, daß die neuen Auflagen der ersten ziemlich gleich bleiben durften; trotz der vielen Publicationen, welche in den letzten Jahren über die in Frage stehenden Probleme erschienen sind, und die der Vf., wie er versichert, auf's sorgfältigste berücksichtigt hat. Zumal in den politischen Abschnitten hat er nur hie und da eine Stelle aus den neuen Memoirenwerken, wie die Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck oder die Memoiren des sächsischen Staatsministers v. Friesen, eingeschoben, eine Auffassung leise geändert, einen Ausdruck corrigirt; sonst hat er gerade in den nachträglich bekannt gewordenen persönlichen Äußerungen der von ihm geschilderten Staatsmänner eine Bestätigung seiner Darstellung zu finden geglaubt. In den allgemeinen Beifall hat sich erst jüngst ein Mißton gemischt, der allerdings von gewichtiger Seite kam: Lettow-Vorbeck, durch seine Darstellung des Krieges von 1866 der berufenste Kritiker, hat in dem Militär-Wochenblatt (Nr. 116, 1899) den Vorwurf erhoben, daß F. von den neuen Ergebnissen, die er selbst zu Tage gefördert, zu wenig aufgenommen habe, und daß darum die neue Ausgabe hinter den früheren zurückbleibe. Ich will als Laie nicht in diesen Streit, den F. alsbald aufgenommen hat (Mil.-Wochenbl. Nr. 33 u. 34, 1900), eingreifen, und kann überhaupt kein maßgebendes Urtheil über die kriegsgeschichtlichen Partien des Buches beanspruchen. Der Eindruck, den mir ihre Lektüre hinterlassen, ist der allgemeine, einer ungewöhnlichen Kunst straffer Gliederung und farbenreicher Darstellung, weitreichender Beherrschung des Stoffes und, worauf F. das Hauptgewicht legt, psychologisch feiner Beurteilung der leitenden Männer und der Motive ihrer Handlungen. Zu einem eigenen Urtheil kann ich mich nur für den kleinsten Theil des Werkes, die politisch-historischen Kapitel, kompetent erachten. F. war hier nicht in der günstigen Lage, die ihm auf dem militärhistorischen Felde die von den Fachleuten gelieferten Vorarbeiten, an der Spitze die beiden Generalstabswerke, aus beiden Lagern gewährten, ferner die ihm Anfangs wenigstens willig geöffneten Akten des

f. f. Kriegsarchives und die zahlreichen Mittheilungen hervorragender Theilnehmer, wie der ehemalige Generalstabschef Benedek's, Feldmarschalllieutenant Baumgarten, und der Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Zischer, unter dessen Leitung das österreichische Generalstabswerk über den Krieg von 1866 ausgearbeitet worden ist, wozu dann noch werthvollste persönliche Aufzeichnungen, darunter Briefe Benedek's an seine Gattin, kamen. Die politischen Akten über jene Zeit werden in Wien noch ängstlich vor jedem Forscherauge behütet, und die Aussagen, die F. aus dem Munde der alten Staatsmänner, wie Schmerling und Rechberg, Nigra und selbst Fürst Bismarck, aufgezeichnet hat, können doch nicht, so interessant sie sein mögen, als Ersatz dienen, wenigstens nicht unbesehen und ohne das Gegengewicht urkundlichen Materials als historische Quellen übernommen werden. So hat sich der Vf. in diesen Theilen im wesentlichen auf gedruckte und zum Theil oft angezogene Quellen beschränken müssen. Auch hier hat er mit seinem Urtheil über die Persönlichkeiten und die Richtungen ihrer Politik nicht zurückgehalten und durch die scharfe Vertheilung von Licht und Schatten, die farbige und pointirte Darstellung den Leser zu fesseln verstanden, nicht ohne sich zu seinen Vorgängern mehrfach in Gegensatz zu stellen; zumal Sybel's Auffassung, dessen allein auf die Archive gegründete Darstellung doch für ihn wie für uns andere auf weite Strecken hin die Grundlage bilden muß, sucht er zu corrigiren. Das ist sein gutes Recht; aber andererseits wird auch der Kritiker, der sich hier auf dasselbe Material berufen kann wie der Vf., seine abweichenden Anschauungen zur Geltung bringen dürfen.

Gleich im 1. Kapitel oder „Buch“, wie F. sagt, der einleitenden Schilderung des Jahrzehnts von 1849 bis 1859 muß ich Widerspruch erheben, einer These gegenüber, der er selbst hohes Gewicht, ja die beherrschende Stellung beilegt. Als den Angelpunkt in der Geschichte Österreichs und den Hebel seiner Größe bezeichnet er die Politik der Allianzen, die er auf die innere Schwäche des Staates, die in dem losen Zusammenhange seiner Theile liege, zurückführt: in dem sich stets verschlingenden Spiel der politischen Kräfte Europas vertrete Österreich die Erhaltung des Bestehenden, und dazu habe es stets Bundesgenossen gefunden. Dies sei die Politik seiner großen Staatsmänner gewesen, von Prinz Eugen bis auf Schwarzenberg hin, und zu ihr habe es nach 1870 den Weg zurückgefunden; ja schon in den ersten Zeiten des Staates will F. dasselbe Gesetz entdecken, denn die Politik der Allianzen sei nur die Fortsetzung der Politik der Heiraten gewesen,

durch die Oesterreich gegründet sei. Die Katastrophe des Staates aber leitet er von dem Aufgeben dieser Politik ab. „Dieses Buch,“ schreibt er, „ist eigentlich die Schilderung des Unheils, welches aus dem Verlassen dieser Pfade entsprang.“ Es ist die Politik des Grafen Buol im Krimkriege, die er damit verurtheilt: dieser sei es gewesen, der die alten Bundesgenossen verlassen habe, ohne neue zu finden; statt entschlossen für oder gegen Rußland Partei zu nehmen, habe er Oesterreich, in der Überschätzung seiner Kräfte, das Amt des Schiedsrichters verschaffen wollen, dadurch aber nur ein Schwanken und schließlich die Isolirung des Staates bewirkt, die sich in den Kriegen von 1859 und 1866 bitter gerächt habe. Mit keinem dieser Sätze kann ich mich einverstanden erklären. Schon was F. über den konservativen Charakter der österreichischen Politik sagt, möchte der Einschränkung bedürftig sein. In dem alten Oesterreich, dem Staat der Gegenreformation, wenigstens kann ich von dem Bedürfnis, „das Bestehende zu erhalten“, nichts finden, trotz des Prinzips, den alten Glauben zu schützen und zu fördern: weder Wallenstein noch die Staatsmänner und Feldherren, welche Leopoldus Magnus Ungarn unterwarfen, trieben konservative Politik. Auch von den Allianzen, die Kauniz und Joseph II. abschlossen, pflegt man dies nicht zu behaupten; denn auch diejenigen, die Friedrich den Großen als den Angreifer im Jahre 1756 bezeichnen, geben zu, daß Oesterreich an Krieg gedacht, daß zwei Offensiven damals auf einander gestoßen seien; die Theilung Polens aber, der Krieg Joseph's gegen die Türkei, Leopold's gegen Frankreich, die Absichten, welche die Wiener Politik damals in Ungarn, im Reich, in Italien, am Rhein und in Belgien verfolgte, hatten doch wahrlich mit der „Erhaltung des Bestehenden“ wenig genug zu schaffen; und ebenso wenig scheint mir der Bund, den Kaiser Franz 1810 mit Napoleon schloß, diesen Namen zu verdienen. F. verwechselt da wohl die Begriffe „konservativ“ und „reaktionär“, oder er überträgt den defensiven Charakter, den das Jahrhundert des Nationalitätenhaders und die Übermacht der Nachbarn dem Donauraum aufgeprägt haben, auf die früheren Zeiten, in denen derselbe noch die vorwaltende Stellung im Osten und der Mitte Europas behauptete und so weit vordrang wie jeder andere, d. h. soweit er kommen konnte. Allianzen freilich hat Oesterreich zu allen Zeiten gesucht und meist auch gefunden. Aber sollte das ein unterscheidendes, gerade ihm eigenthümliches Merkmal sein? Es hält umgekehrt schwer, in den älteren Zeiten eine Großmacht des euro-

päischen Staatensystems zu finden, die sich völlig unabhängig von Freundschaften und Allianzen gehalten hätte. Das Gleichgewicht Europas ruhte ja gerade auf den Allianzsystemen, die einander die Wage hielten; sogar die Türkei hatte schon in der Epoche, da sie noch als außereuropäisch galt, wenn nicht erklärte Bundesgenossen, so doch Freunde genug, und ihre Konflikte mit einer christlichen Macht fielen immer mit den Krisen der allgemeinen Politik zusammen. Isoliert blieb nur, wer schwach war oder dafür gehalten wurde, wie Holland 1672 und 1797 Venedig, Polen im ganzen 18. Jahrhundert und 1792 das in Anarchie versunkene Frankreich. Der Starke, der etwas bieten konnte, fand auch Sympathien. Sobald die erste französische Republik ihre Kraft bewiesen hatte, stellten sich die Freunde ein; und solange sich Ludwig XIV. und Napoleon stark zeigten, waren sie von hülfsbereiten Vasallen umgeben; erst als die Feinde ihnen übermächtig wurden, sahen sie sich verlassen. Erst das Jahrhundert der Nationalstaaten und der dadurch herbeigeführten größeren Isolirung der Interessen hat die Vereinzelnung auch starker Reiche in dem kritischen Zeitpunkte gesehen, wie Rußlands im Krimkriege und Frankreichs 1870; die schwachen, wie Spanien und die Buren, überläßt man auch jetzt ihrem Schicksale. Oesterreich aber galt 1866 noch als stark, man glaubte viel eher an seinen Sieg; es hatte ja Bundesgenossen genug; und 1870 war es doch auch wesentlich das gute deutsche Schwert, das den schon fast geknüpften Bund Frankreichs mit Italien und Oesterreich zerschchnitt. Übrigens hat Graf Buol selbst eifrig nach Allürten gerrachtet und wollte Oesterreich keineswegs isoliren. Er hätte auch sicherlich die eifrig hingehaltenen Hände Frankreichs und Englands ergriffen, wenn nur Preußen hätte mitmachen wollen. Der „Neutralitätsvertrag“, wie F. das preußisch-oesterreichische Bündniß vom 20. April 1854 mit wenig prägnantem Ausdruck nennt, das Höchste, was die Wiener Diplomatie erreichen konnte, sollte doch nur die erste Etappe sein auf dem Wege, den Berliner Hof in die Allianz mit den Westmächten zu bringen, das „Leitseil um Preußens Hals“, und stand keineswegs, wie nach F. anzunehmen wäre, im Gegensatz zu dem Vertrage, den Buol im Dezember darauf mit Frankreich und England abschloß; das zeigt der Eifer, mit dem er gerade damals wieder Preußen zu umgarnen suchte. Oesterreich, meint F., hätte im Krimkriege zwei Wege vor sich gehabt, um Erfolge zu erreichen: es hätte entweder durch strenge Neutralität Rußland sich verpflichten oder durch Anschluß an die Westmächte ein neues Gebäude von

Allianzen gründen müssen. Es ist leicht, von dem historischen Katheder her den verfloffenen Diplomaten ihre Fehler nachzuweisen und anzugeben, wie sie es hätten machen sollen. Aber dabei werden selten alle Ansätze mit in Rechnung gesetzt. Was hätte Buol, muß man in diesem Falle fragen, erreicht, wenn er Rußland unterstützt hätte? Würde er Rußlands Ambition auf die Türkei, in der die Wurzel dieses Krieges lag, unterbunden haben, wenn er seine beiden Gegner, die sich noch niemals so zusammengesunden hatten, von den Küsten des Schwarzen Meeres abgehalten hätte? Es waren vielmehr gerade die alten, oft beschrittenen Wege, auf die er den Staat führen wollte, als er ihn an die Westmächte zu fesseln suchte und dem Zaren am Pruth entgegentrat: an den Mündungen der Donau und auf der Balkanhalbinsel ebenso wohl wie in Deutschland, dessen öffentliche Meinung, soweit sie liberal waren, ganz gegen Rußland stand. Und wenn es ihm nicht damit gelang, so kam es daher, weil Preußen, sekundirt von den deutschen Kleinstaaten, sich beharrlich widersetzte. F. meint zwar, daß auch eine Allianz mit den Westmächten Erfolge versprochen, den Übermuth Rußlands eingedämmt haben würde. Darauf ist zunächst zu erwidern, daß Rußlands Stolz ja auch ohne Österreichs aktive Hülfe gebrochen wurde; für zwei Jahrzehnte ward es von seinem Appetit auf die türkische Erbschaft geheilt, und auf die Donauprovinzen hat es seitdem ganz verzichten müssen. Ob es aber wirklich so leicht gewesen wäre, wie es F. sich vorstellt, unbekümmert um Preußen und die „Bamberger“ mit den Westmächten Rußland anzufallen? Wenn Bismarck's Einfluß, dem schon die Zurückhaltung Preußens wesentlich zu verdanken war, durchgedrungen wäre, gewiß nicht: darauf hin hat derselbe seinem König den Rath ertheilt, eine Armee in Schlesien auf der Straße nach Mähren aufzustellen. Über Eventualitäten, die nicht Wirklichkeit geworden sind, läßt sich schwer urtheilen. Jedenfalls hat der Widerspruch Preußens, wie Bismarck immer vorausgesagt, genügt, um Buol von gewagten Schritten abzuhalten und die konservativen Elemente in Österreich zu neuem Einfluß zu bringen.

Auf die Beleidigung Rußlands führt F. die Isolirung Österreichs und also die Katastrophen im italienischen und deutschen Kriege zurück. Soll damit nun gesagt sein, daß der Zar seinem Bruder von Österreich beigeistanden haben würde, wenn dieser im Krimkriege gleich Friedrich Wilhelm IV. ihm Freund geblieben wäre? Daran wird doch auch wohl F. schwerlich denken. Für Rußland war, wie für

Frankreich, Deutschlands Zersplitterung das Beste; wenn es mehr zu Preußen als zu Oesterreich neigte, so war daran weniger die Freundschaft der Monarchen schuld als die Rücksicht auf seine polnischen Unterthanen, gegen die Preußen unter Bismarck's Leitung ein zuverlässiger Freund war, während die Wiener Politiker von jeher mit den Polen zu kokettiren pflegten. Diese Liebe blieb heiß, solange sich Preußen mit der Vasallenstellung zu begnügen schien; sobald Deutschland geeinigt war, wandelte sie sich in Antipathie und zeitweise in lodernden Haß um. Ja, Gortschakow und sein Anhang haben, wie Bismarck wiederholt geklagt hat, ihm schon in seinen Anfängen als Minister, und gerade in der Polenfrage, beim Abschluß der Februar-Konvention die größten Schwierigkeiten gemacht; und wenn diese Partei am Zarenhose (die polenfreundliche nennt sie Bismarck) in den kritischen Momenten doch auch ihrerseits mehr zu Preußen als zu Oesterreich stand, so lag das wieder nicht so sehr an persönlichen Neigungen und Empfindlichkeiten, als daran, daß sich in Warschau ihre Polensympathien mit Oesterreich, dem sie dort den Rang ablaufen wollten, kreuzten, und daß ihr auf den Orient gerichteter Ehrgeiz auf's allerstärkste mit der Wiener Politik konkurrierte. War Deutschlands Einigung nicht zu hindern, so lag es immer noch mehr im russischen Interesse, daß es durch Preußen geschah, als wenn Oesterreich's Stellung im Orient und in der slavischen Welt durch die Herrschaft über Deutschland die gewaltigste Rückendeckung gefunden hätte.

Für F. steht es fest, daß ein Mann wie Rechberg im Jahre 1854 noch den Bund mit Preußen hätte enger knüpfen können; und ebenso sieht er in den entscheidenden Jahren das Verhängnis Oesterreich's nur wieder in den Fehlern und dem Schwanken seiner Minister: es sei das Unglück des durch Buol's Fehler isolirten, von Gegnern umlauerten Reiches gewesen, daß seine Politik je nach dem Einflusse eines populären oder geschmeidigen Ministers fast in jedem Halbjahre in eine neue Bahn gelenkt und von dem Frankfurter Fürstentage bis zum Kriege alle Pendelschwingungen von dem stolzen Emporstreben zur Herrschaft bis zur engen Allianz und dann wieder bis zum Bruch mit Preußen durchgemacht habe; keiner der leitenden Männer habe Zeit zu dem Versuche behalten, das Wirrsal nach einem einheitlichen Gedanken zu ordnen: Rechberg, Schmerling, Biegeleben, Esterhazy hätten einer den andern verdrängt, und der letzte selbst dann das Feld verloren, als er es von seiner Seite ohne Nebenbuhler beherrschte. Aber nicht persönliches Empfinden und Ver-

schulden, sondern die Verschiebung der Macht und der Interessen wandelt die Geschichte der Staaten. Die staatsmännische Größe selbst ist daran gebunden. Der Glaube an Preußens Macht war der Grund, auf dem Bismarck's Persönlichkeit sich erhob; aber diese Macht selbst mußte da sein, damit sein Glaube sich auswirken konnte: in Oesterreich wäre auch er ohnmächtig geblieben. Er hat sich über die Anmaßungen des Grafen Buol weidlich geärgert und seine Unfähigkeit reichlich verspottet, aber er war sich von Anfang an darüber klar, daß Preußen die stärkere der beiden Mächte war, und sah sehr bald und mit wachsender Schärfe ein, daß der Konflikt in den Dingen lag und darum unvermeidlich war. Auch den Endpunkt der alten Allianz hat Bismarck schon in seiner Frankfurter Zeit anders bestimmt als F.: er führte ihn, und zwar schon lange bevor der Krimkrieg zum Ausbruch kam, auf das Jahr 1848 zurück. Seitdem sei Oesterreich aus dem Freunde ein Nebenbuhler Preußens geworden; „und dies Streben,“ schreibt er in einer Denkschrift vom Mai 1857, „beruht nicht in vorübergehenden Anschauungen der gegenwärtigen österreichischen Staatsmänner, sondern ist eine nothwendige und dauernde Konsequenz des veränderten Systems seiner auswärtigen und besonders seiner inneren Politik; das große Problem der auf dem deutschen Element zu begründenden Centralisation des Reiches ist mit den 18—20 Prozent Deutschen unter der eigenen Bevölkerung nicht durchzuführen, sondern nur vermöge der Gewinnung und Erhaltung engerer und hegemonischer Beziehungen zum übrigen Deutschland“. Die nationale Bewegung, mit einem Wort, war die elementare Kraft, welche nach dem Zeugnis des Staatsmannes, der aus ihrem Gegner ihr Führer werden sollte, die Allianz, die auf ihrer Niederhaltung aufgebaut war, auflöste und den Kampf der beiden deutschen Vormächte um die Hegemonie in der Nation unvermeidlich machte. Es war der Geist, dem die habsburgische Monarchie in Ungarn, Italien, in allen ihren Provinzen und im ganzen Bereiche ihrer Macht, „mehr noch von Innen als von Außen“, begegnete. Sie suchte ihn zu bändigen bald durch Reaktion und Waffengewalt bald durch täuschende Diplomatie, indem sie sich ihm scheinbar ergab und ihn dadurch sich zu Diensten machte; aber auf welchem Wege sie es immer versuchte, überall sah sie sich dem Rivalen gegenüber, der, mochte er sich nun von der deutschen Bewegung isoliren oder sie für sich aufrufen, in jedem Falle der Stärkere blieb. Und wenn in Wien die Ministerien wechselten und das Steuer der österreichischen Politik immer heftiger

vibrirte, so geschah das Alles unter dem Druck dieser Konstellation, der die österreichischen Staatsmänner, wie sie es auch immer anfangen, nicht Herr zu werden vermochten.

So wenig wie mit der Auffassung der österreichischen Politik kann ich mich mit der Beurtheilung Bismarck's überall einverstanden erklären. So widerspricht sich m. G. F. selbst, wenn er sagt, daß derselbe 1859 einer Politik, wie sie die liberalen Führer, auch Cassalle und eine Reihe preussischer Diplomaten, wie Ugedom und Bourtalès, angerathen hätten, gern Geist und Kraft zur Verfügung gestellt und als Minister damals versucht haben würde, Oesterreich gleichzeitig einzuschüchtern und durch die lockendsten Angebote der Waffenhülfe eine neue Ordnung in Deutschland zu begründen; während er doch auf der anderen Seite Briefe citirt, in denen Bismarck das Gegentheil äußert. Und in der That zeigen die wenigen Schreiben, die wir von Bismarck aus dieser Zeit besitzen, ihn kaum anders gestimmt als im Krimkriege, nämlich als Anhänger einer streng preussischen Neutralitätspolitik, die sich ebenso sehr gegen die liberalen wie gegen legitimistische Tendenzen richtete. Er war allerdings dafür, daß Oesterreich geängstigt und Frankreich eingeschüchtert würde, und rieth sehr bestimmt dazu, die österreichischen Verlegenheiten in Frankfurt zu benutzen, um ein besseres Bundesverhältnis für Preußen herzustellen, auf die Gefahr, einen Bruch mit der Majorität zu riskiren; aber zu einer Aktion, die auf Unterstützung Oesterreichs in seinen Nöthen hinausgelaufen wäre, schien ihm der Moment deshalb nicht geeignet, weil dieselbe sich zugleich gegen Frankreich wenden und daher Oesterreich entlasten, also schließlich nördlich wie südlich der Alpen zu dessen Vorthheil gereichen mußte. Er wollte den Krieg auf Italien beschränkt sehen, weil Oesterreich so am sichersten geschwächt wurde, ohne daß sich Preußen den Nachbarn links des Rheines zum Gegner oder auch zum Freunde zu machen brauchte; nichts fürchtete er damals mehr, als daß man sich von Oesterreich, wie er schreibt, durch den nachgemachten 1813er besoffen machen lassen könnte.

Auch das Urtheil F.'s über den preussischen Kammerkonflikt und seine Ursachen scheint mir nicht glücklich formulirt zu sein. „Jedermann,“ so schreibt er, „erkennt heute, daß König Wilhelm und er allein Recht hatte, als er sein eigenstes Werk, die Heeresreform, trotz unsäglichlicher Schwierigkeiten durchsetzte. In einer Zeit, in der alle seine Untertanen davon schwärmten, Preußen könne durch moralische Eroberungen zum Mittelpunkt der deutschen Einheit gemacht werden,

erkannte er, daß es in erster Linie wirkliche, insbesondere militärische Machtmittel seien, durch welche sein Staat in dem Wettbewerb in Deutschland siegen werde. Wie einfach erscheint jetzt diese Erkenntnis!“ Hätten die Dinge wirklich so einfach gelegen, so würde der Widerstand, auf den die Pläne des Prinzregenten, die übrigens in der Armee längst allgemein besprochen waren, stießen, allerdings kaum zu verstehen sein. Aber zunächst stand das Wort von den moralischen Eroberungen in Wilhelm's eigenem Programm; und es war gerade die Furcht der Patrioten, daß er zu wenig an Deutschland denke und mit seinen Reformen nur die Stärkung seiner Krone, der preußischen Partikulargewalt beabsichtige. Gerade sie waren es, die die deutsche Frage vor sich hertrugen, und sie weigerten sich keineswegs, die Machtmittel zu bewilligen, wenn sie auch ihre Organisation im Sinne des Regenten und Roon's ablehnten. Licht und Schatten sind falsch vertheilt, wenn F. von den Deutschen jener Zeit behauptet, daß sie alles mit Reden in Brustton der Überzeugung hätten schlichten wollen, daß sie in Sentimentalität und Phrasen fast zerfloßen wären, und daß nur Wilhelm und Bismarck die Wehrhaftigkeit des Volkes als den Kern staatlicher und nationaler Größe erkannt und ihr Volk aus seinen Träumen gerissen hätten. Eine so klare Natur, so irrthumslos in seinen Entschlüssen, wie er in F.'s Bilde erscheint und wie ihn die Legende zeichnen mag, war König Wilhelm mit Nichten. Wie oft klagten, die ihm am nächsten standen, über seine Bestimmbarkeit, die ihn bald den, bald jenen Einflüssen, liberalen, konservativen, reaktionären, männlichen und weiblichen offen machte, über die Langsamkeit seiner Entschlüsse! Ihn trennten von Bismarck durchaus nicht, wie F. meint, bloß die Mittel, die zum Ziel führten, sondern dieses selbst war ihm undeutlich und verschleiert; während er noch den liberalen Richtungen im Innern ziemlich freien Lauf ließ, blieb er legitimistisch nach Außen, und Bismarck hat (F. selbst erzählt ja genug davon) lange und schwer daran arbeiten müssen, um seinen königlichen Herrn für Ziel und Mittel seiner Politik zu gewinnen.

Jedoch ich halte inne, so verlockend weitere Auseinandersetzungen mit dem geistvollen Vf. wären. Auch wo man ihm (und es würden sich noch manche Punkte anführen lassen) nicht zustimmen kann, liest man seine dramatisch belebten und nur bisweilen fast zu pittoresken Schilderungen mit Interesse, und die Parteien, denen man mit Zustimmung und innerem Antheil folgt, überwiegen diejenigen, die zu Ausstellungen Anlaß bieten könnten.

Lenz.

Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Gesamtthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben von **Karl Weller**. Bd. 1: 1153—1310. Stuttgart, Kohlhammer. 1899. 632 S.

Es gibt kaum ein Geschlecht unter dem hohen Adel Deutschlands, dessen Name einen so guten Klang hat in deutschen Landen als dasjenige der Fürsten zu Hohenlohe, und wie es in unserer Zeit das noblesse oblige im weitesten Sinne bethätigt, so hat es auch in längst entschwundenen Zeiten seinen Namen mit goldenen Lettern in die Geschichte unseres Volkes eingetragen. Man konnte es daher nur mit Genugthuung begrüßen, als im Jahre 1893 das Gesamtthaus der Fürsten zu Hohenlohe auf Veranlassung des jetzigen Senior, des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, kaiserlichen Statthalters von Elsaß-Lothringen, den Entschluß faßte, die Urkunden des Hauses bis zur Trennung der beiden Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg um die Mitte des 16. Jahrhunderts gesammelt herauszugeben. In dem Herausgeber Dr. Weller hat das fürstliche Haus dann auch den geeigneten Gelehrten gefunden, der, um es kurz zu sagen, in diesem ersten Bande eine Musterleistung nach jeder Richtung hin zu stande gebracht hat.

Das Geschlecht der Hohenlohe tritt 1153 zuerst unter dem Namen der Edelherren v. Weikersheim in Urkunden auf, ändert aber in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts diesen Namen und benennt sich nach der bei Uffenheim gelegenen Burg Hohenloch. Es ist bekannt, zu welchem Einfluß die Herren v. Hohenlohe unter Friedrich II. und seinen Söhnen emporgestiegen sind, wie ihr Name unauslöschlich mit der Geschichte des Deutschen Ordens verknüpft ist. Damals theilte sich das Geschlecht in die beiden Linien Hohenlohe und Brauneck, die ihrerseits sich wieder in verschiedene Äste abzweigten. Zu 739 Nummern auf 552 Seiten führt nun der Herausgeber in seinem Urkundenbuch die Geschichte des Gesamtthauses von 1153 bis 1310, und zwar sind solche Urkunden, in denen die Glieder des Geschlechts nur als Zeugen erwähnt werden, oder die überhaupt für die Geschichte des Hauses weniger wichtig erschienen, nur im Auszug gegeben: dasselbe ist bei den Urkunden der in den geistlichen Stand getretenen Familiengenossen der Fall, und zwar sind sie ebenso wie die Urkunden der Wittwen verstorbenen Hohenlohe und der Töchter des Hauses, die sich in andere Familien verheiratet haben, der besseren Übersicht halber jedesmal unter eine Gesamtnummer zusammengestellt. Das

Urkundenbuch enthält also erheblich mehr, als die 739 Nummern vermuthen lassen.

Durch dieses weise Maßhalten hat der Herausgeber es vermocht, einen gewaltigen Stoff auf verhältnismäßig geringem Raum zu bewältigen. Neues vermag er allerdings für die ältere Zeit nicht viel zu bieten, da bereits im vergangenen Jahrhundert die Hohenlohische Geschichte eifrig gepflegt wurde und dies von dem historischen Verein für das württembergische Franken fortgesetzt ist, außerdem das württembergische Urkundenbuch, soweit es reicht, naturgemäß auch alle Urkunden für den württembergischen Antheil des Hohenlohischen Territoriums bringt. Man freut sich aber, nimmehr die zahlreichen Mitglieder des Hauses beisammen zu haben. Die Übersicht wäre freilich in hohem Grade erleichtert, wenn der Herausgeber eine Familientafel beigegeben hätte; denn das Register kann sie nicht ersetzen. Hoffentlich holt der Herausgeber dies bei dem nächsten Bande nach und gibt dann auch die Karte der Hohenlohischen Landschaft bei, die er für eine systematische Darstellung der Hohenlohischen Geschichte in Aussicht stellt. Ebenso sollten einige Siegeltafeln nicht fehlen, denn wem ist der erste Band des Hohenlohischen Archivs von 1857, in dem die Siegel des Hauses von Albrecht zusammengestellt sind, zugänglich?

Für die Nachträge weise ich darauf hin, daß Nr. 452 auch Mon. Zoll. 8 Nr. 168 gedruckt ist; bei Nr. 368, 369 und 481 war auf Zester's Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Nr. 505, 506 und 567 zu verweisen. Endlich verzeichne ich noch eine vom Herausgeber übersehene Urkunde zum 24. Juli 1306, bei Wenck, Hessische Geschichte Ab. 1, 297, die mir in genealogischer Hinsicht von nicht geringer Wichtigkeit zu sein scheint.

In einem Punkte muß ich sodann den Herausgeber (S. 551) berichtigen. Burggraf Friedrich III. von Nürnberg hatte zum mindesten drei Töchter von seiner ersten Gattin Elisabeth von Meran, die urkundlich bezeugt sind: Maria, Elisabeth=Alix und Adelheid; von ihnen waren Maria mit dem Grafen Ludwig von Öttingen, Adelheid mit dem Grafen Heinrich von Kastel vermählt. Elisabeth=Alix, die Gattin Gottfried's von Hohenlohe, war vordem im Jahre 1255 mit Graf Johann von Burgund verlobt; ob sie in erster Ehe mit einem Herrn v. Schlüsselberg vermählt war, muß zum mindesten zweifelhaft erscheinen. Darin hat Herausgeber Recht, daß die angeführte Stelle eine solche Vermählung nicht zu beweisen braucht.

Eine genaue Untersuchung der Familienverhältnisse des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg, dessen Schwiegersohn der v. Schlüsselberg dann gewesen wäre, könnte darüber Klarheit bringen.

Das Register bietet für die historische Geographie der fränkischen Lande ein werthvolles Hilfsmittel; mit der Anordnung kann ich mich jedoch nicht ganz einverstanden erklären. Bei der Bestimmung entfernterer Orts- und Personennamen hat Herausgeber zuweilen nicht das Richtige getroffen. Grafen von Falkenstein, Kanton Solothurn, hat es nicht gegeben, gemeint ist wohl das in der Gegend des Harzes ansässige Geschlecht; bei den Herren von Geroldseck sind die elsässische gemeint von Geroldseck am Wahsichen; die Grafen von Hardeck hatten ihre Stammburg in Niederösterreich; Husinberg ist nicht Hausbergen bei Straßburg, wonach überhaupt kein edelfreies Geschlecht den Namen führte, sondern Hsenberg, abgeg. bei Breisach; Macgoz ist nicht Röß in der Oberpfalz, sondern Raabs in Niederösterreich u. s. w. Ich darf in dieser Hinsicht wohl auf das inzwischen erschienene Register zu den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hinweisen.

Der nächste Band soll bereits in kurzer Frist erscheinen; möge er sich würdig dem vorhergehenden anschließen!

Hagenau.

Heinrich Witte.

Hansereceffe von 1477 bis 1530, bearbeitet von **Dietrich Schäfer**. 6. Band. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1899. XVI u. 863 S.

Die Herausgabe der älteren hansiichen Receffe nähert sich nunmehr rasch dem Ende. Von der durch Schäfer übernommenen dritten Abtheilung sind bereits 39 Jahre bearbeitet, 14, also etwa ein Viertel, stehen noch aus. Der vorliegende stattliche Band erstreckt sich über die Jahre 1510—1516. Der immer massenhafter zufließende Stoff ist vom Bearbeiter in sehr geschickter Weise zusammengefaßt worden: durch häufigere Anwendung des Regests, durch Verarbeitung tatsächlichen Materials in darstellender Form oder in Anmerkungen. Dadurch wird der Übergang zu den hansiichen Archivinventaren vermittelt, die mit dem Jahre 1530 einsetzen und das Kürzungsverfahren noch viel energischer durchführen. Ein einziger allgemeiner Hansetag, der zu Lübeck im Sommer 1511 stattfand, fällt in den hier behandelten Zeitraum; über 200 Seiten sind ihm in dem vorliegenden Bande gewidmet. Daneben nehmen die Verhandlungen

und Reccessé von zahlreichen wendischen Städtetagen und mehreren livländischen Land- und Städtetagen einen breiten Raum ein. Von sächsischen Städtetagen sind nur vier verzeichnet; Tage des Kölner Drittels fanden nur zwei statt, daneben ein süderseeischer Städtetag in Deventer. Ein Theil des Stoffes ist um die mit Dänemark und Antwerpen geführten Verhandlungen gruppirt. Der Inhalt des Bandes ist vornehmlich durch die hanjischen Beziehungen zu Dänemark und zu Rußland gekennzeichnet. Das Verhältnis zu England wird kaum und nur nebenher gestreift. Der dänische Krieg, in den der Anfang des Bandes uns mitten hineinführt, wurde durch den Frieden zu Malmö 1512 beendet. Charakteristisch für das Überwiegen der Sonderinteressen bei den einzelnen Bundesgliedern ist die Thatsache, daß das Kölner Drittel erst gleichzeitig mit dem Friedensschlusse seine Geneigtheit zur Hülfe für die wendischen Städte bekundete. Diese hatten die Last der Kriegsführung in der Hauptsache allein tragen müssen, zumal die Spannung zwischen Lübeck und Danzig fast zur Fehde zwischen beiden Hansestädten geführt hatte, ein Gegensatz, der namentlich in die Erscheinung trat, als die wendischen Städte sich zu offenen Feindseligkeiten gegen die Niederlande veranlaßt sahen; denn Danzig ließ dadurch seinen Handel mit Antwerpen in keiner Weise beeinflussen. Die Wiederherstellung des Handelsverkehrs mit Rußland, der durch die russischen Maßregeln zu Anfang des Jahrhunderts abgebrochen worden war, beschäftigte naturgemäß hauptsächlich die livländischen Städte. Über den inneren und äußeren Zusammenhang dieser Ereignisse unterrichtet eine kurz und übersichtlich gehaltene Einleitung, deren Lektüre auf's beste in das Studium des Buches einführt. Die Bearbeitung des Stoffes erscheint allenthalben mit gleichmäßiger Sorgfalt durchgeführt; durch die eingehenden Register ist die Benutzung sehr erleichtert.

Köln.

Keussen.

Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von **G. H. Daenell**. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. XII, 210 S. 8 M.

Der Vf. des vorliegenden Buches hat sich im Jahre 1894 mit einer Arbeit über die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften, unter dem Nebentitel: Hanjisch-dänische Geschichte 1367—1385, vortheilhaft in der wissenschaftlichen Welt ein-

geführt. 1896 erschien dann der bis Anfang 1392 reichende 4. Band des Hanjischen Urkundenbuches, 1897 der Schlußband von Koppmann's Hanserecessen mit den Nachträgen vom Jahre 1360 an. Daenell hält damit „die Veröffentlichung des Materials zur hanjischen Geschichte bis gegen den Schluß des 14. Jahrhunderts [?] für abgeschlossen“ — die Koppmann'schen Nachträge hat er noch im Korrekturabzug benutzen können — und will nun versuchen, auf Grund des in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten, bisher nur zu einer Reihe von Spezialuntersuchungen benutzten reichen Quellenstoffes einen begrenzten Zeitraum allgemein hanjischer Geschichte darzustellen. Man mag es principiell bedenklich finden, aus einer nach so mannigfachen Seiten hin gegliederten geschichtlichen Erscheinung, wie die deutsche Hanse gewesen ist, einen nicht nach sachlichen, sondern rein chronologischen Gesichtspunkten gewählten Ausschnitt monographisch zu behandeln: immerhin kann man zugeben, daß gerade die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, also nach gewöhnlichem Sprachgebrauch der Zeitraum etwa vom Jahre 1350 an, sich wohl zu einem ansprechenden Gesamtbilde würde verarbeiten lassen. Da steht gleich im Anfange die Organisation der deutschen Kaufmannsgenossenschaft zu Brügge, dann die Unterordnung der auswärtigen Kontore unter die Städte-tage, die erfolgreiche Handelsperre gegen Flandern, der erste Zusammenschluß der Städte unter einem größeren politischen Gesichtspunkte in den Konföderationen zu Greifswald und Köln, die Dänenkriege mit ihren in den Quellen leise anklingenden, aber noch nirgends untersuchten Momenten von internationaler Tragweite, die rechtliche Feststellung der hanjischen Stellung in Skandinavien 1376, im folgenden Jahre auch in England: wahrlich, D. hat ganz Recht, wenn er diesen ersten Jahrzehnten des zur Darstellung erwählten Zeitraumes eine grundlegende Bedeutung für die deutsche Hanse zuschreibt. Um so auffallender, daß er sich eine eingehende Behandlung dieses bei weitem reizvolleren Abschnittes seiner Aufgabe versagt hat. Denn nur in der Einleitung und in einigen kurzen Rückblicken werden die oben angedeuteten Richtungen und Momente der hanjischen Geschichte skizziert oder gestreift; die eigentliche Darstellung ist dagegen, ungeachtet des Titels, erst den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts gewidmet, einer Zeit, der ein gewisser epigonenhafter Zug nicht abzustreiten ist. Das Hauptgewicht der Erzählung innerhalb dieses enger begrenzten Zeitraumes entfällt auf das Verhältnis zu Skandinavien; dieses wird in drei Kapiteln behandelt, während die gesammte Dar-

stellung der hanfischen Beziehungen zu Flandern, Holland, England, Nowgorod und Niederdeutschland in zwei Kapiteln abgemacht wird. Sind denn nun aber der schwedische Thronstreit, die Entwicklung der kalmarischen Union, die Seebefriedung und die jeweilige Stellungnahme der Städte zu diesen Fragen, die uns in aller Ausführlichkeit geschildert werden, für die gesammte Hanse wirklich von so ausschließlich maßgebender Bedeutung gewesen? Keineswegs. D. hat sich hier von derselben einseitigen Quellauffassung leiten lassen, auf die Ref. schon bei der Anzeige von D.'s Erstlingschrift hingewiesen hatte. In den Hanserecessen dieser Zeit allerdings überwiegt, der ganzen Entstehung dieser Überlieferung gemäß und bei der Seltenheit allgemeiner Hansetage, das Interesse der Ostseestädte, für welche die Entwicklung der skandinavischen Verhältnisse naturgemäß in erster Linie stand; aber der Geschichtschreiber der deutschen Hanse darf niemals übersehen, daß weite Gruppen innerhalb des Bundes diesem Interessentkreise fern standen, und daß auch für die Ostseestädte die Beziehungen zu England und den Niederlanden ganz bedeutend in's Gewicht fielen. Um aber die hanfische Stellung hier im Westen, wo die vorgeschrittenere Kultur und fremde Konkurrenz sich ganz anders geltend machten wie im Ostseegebiet, zu charakterisiren, genügt es nicht, lediglich die Bestätigung oder Verletzung von Privilegien zu vermerken und die darauf bezüglichen Stellen der Hanserecesse heranzuziehen; wir müssen erfahren, welches der Hauptinhalt dieser Privilegien war, wie weit die Hansen vor andern Fremden und den Einheimischen begünstigt waren. Für eine derartige analysirende und vergleichende Betrachtung, die allein das volle Verständnis für die eigenartige Stellung der Hansen innerhalb des westlichen Verkehrsgebietes zu erschließen vermag, war allerdings die einschlägige Literatur, namentlich die ausländische, in größerem Umfange heranzuziehen, als es bei D. der Fall ist. Hinweise dazu sind im Hanfischen Urkundenbuche genug gegeben; namentlich hätten Höhlbaum's reichhaltige Bemerkungen im 3. Bande dem Vf. als Richtschnur dienen können. Ganz von selbst hätte sich dann an derartige Betrachtungen eine Schilderung der einzelnen Kontore in ihrer eigenen Verfassung und ihrer Sonderstellung innerhalb des fremden Rechtslebens angeschlossen. Diese ganze rechts- und wirthschaftsgeschichtliche Seite der hanfischen Geschichte kommt bei D. zu kurz, und doch, denke ich, ist sie für eine allgemeine Geschichte der deutschen Hanse zum mindesten so wichtig als die Darlegung aller einzelnen Phasen in den

diplomatischen Verhandlungen zwischen der skandinavischen Margarethe und den Ostseestädten. — Nichtete sich der Widerspruch des Ref. bisher mehr gegen D.'s allgemeine Auffassung der hanfischen Dinge, so müssen auch in dem, was er gegeben hat, zwei wesentliche Lücken aufgezeigt werden: weder die deutsche Kaufmannsgemeinde zu Polozk noch die in die neunziger Jahre fallende neue Festsetzung der Hansen in Mecheln und namentlich in Antwerpen wird auch nur mit einem Worte berührt. Für jene bot das livländische Urkundenbuch eine zwar lückenhafte, aber doch verhältnismäßig reiche Überlieferung, deren Übersehen um so auffallender ist, als die Errichtung des weit weniger hervortretenden preußischen Kontors in Rowno von D. erwähnt wird. Die Frage des für die spätere hanfische Geschichte so hervorragend wichtigen Verkehrs in Brabant endlich spielt im 4. Bande der Hansereceiße schon eine derartige Rolle, daß sie von D. unbedingt hätte berücksichtigt werden müssen.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so müssen wir sagen, daß das Buch den Anforderungen, welche man an eine Geschichte der Hanse vom heutigen wissenschaftlichen Standpunkt aus stellen muß, keineswegs entspricht und seiner Anlage nach auch nicht entsprechen konnte. Schade, daß D. sich nicht entschlossen hat, die Flagge offen zu hissen, unter der er eigentlich fährt, und seine Schrift als eine Geschichte der hanfisch-skandinavischen Beziehungen von 1385 bis 1400, also als eine Fortsetzung seines früheren Buches zu bezeichnen. Hier, unter diesem engeren Gesichtspunkte können wir seiner Arbeit nur volle Anerkennung zollen. Das Quellenmaterial ist mit großem Fleiß und rühmlichem Scharfsinn verarbeitet, der Stoff nach den richtigen Gesichtspunkten geordnet, die damalige Politik in ihren häufig recht verwickelten Gängen trefflich klargelegt. Wenn in nebenfächlichen Einzelheiten gelegentlich eine andere Auffassung Platz greifen kann (vgl. P. Birgensohn, Die skandinavische Politik der Hanse 1375—95. Upsala 1898), so wird dadurch der Werth von D.'s wissenschaftlicher Arbeit nicht geschmälert. Störend bei der Lektüre wirkt eine zur Manier ausgeartete Spärlichkeit der Interpunktion. In dem „Verzeichnis der abgekürzt angeführten Werke“ hätten die bibliographischen Angaben wohl etwas ausführlicher gehalten, namentlich die verschiedenen Bearbeiter der benutzten Quellenpublikationen angeführt werden können.

Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von **Ernst v. Meier**. Zwei Bände. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1898 u. 1899. Bd. 1: Die Verfassungsgeschichte. X, 556 S. Bd. 2: Die Verwaltungsgeschichte. VIII, 647 S.

Die innere Geschichte der Gebiete des deutschen Nordwestens, die längere Zeit von der Forschung sehr vernachlässigt wurde, ist neuerdings mehrfach der Gegenstand sorgfältiger und eindringender Untersuchungen und Darstellungen gewesen. Als die werthvollste Frucht der auf dieses Objekt gerichteten Studien liegt nunmehr vor: Ernst v. Meier's Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1680 bis 1866.

Eine eingehende Übersicht und Würdigung der Forschungsergebnisse, die in diesem großen Werke niedergelegt sind, hier zu bieten, ist uns unmöglich; wir müssen uns mit kurzen Andeutungen in dieser Hinsicht begnügen. Der Vf. schickt dem Buche eine Einleitung voraus, die einen kurzen Überblick über die Entwicklung des staatlichen Lebens in Hannover vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur preussischen Occupation gibt. Er betont darin mit Nachdruck, daß Hannover im 18. Jahrhundert in der That noch als ein ständisches Staatswesen zu betrachten ist, und daß es falsch wäre, dem Ständewesen damals etwa nur noch eine formelle Bedeutung zuschreiben zu wollen. In Kürze skizzirt der Autor sodann die Umgestaltungen, die das Staatsleben nach der französischen Occupation und nach den Freiheitskriegen erfuhr. Eine Reform setzte ein, die sich allerdings in bescheidenen Grenzen hielt. Eine allgemeine Ständeversammlung wurde geschaffen, ein gemeinsames Steuerwesen hergestellt und das Schuldenwesen vereinheitlicht. Das Ministerium wurde nach modernen Grundsätzen reorganisiert. Unter dem Einflusse der Julirevolution folgten die Ablösungsgesetze von 1831 und 1833, sowie das Staatsgrundgesetz von 1833, durch das die ständischen Rechte nicht nur bei der Gesetzgebung, sondern auch namentlich im Finanzwesen vermehrt wurden: Der finanzielle Dualismus hörte auf, das Budgetrecht der Stände wurde durchgeführt. Durch den Verfassungsbruch Ernst August's und das neue Staatsgrundgesetz wurde die Klostertrennung wieder hergestellt. Die Revolution von 1848 brachte Stüve an die Spitze. Jetzt erst wurde der Ausbau des modernen Staatswesens in Hannover vollendet. Die Klostertrennung wurde wieder aufgehoben, die Volksvertretung nach den Tendenzen der damals zum Siege gelangten Mittelklassen zusammengesetzt, eine Reformgesetzgebung im Sinne der

Selbstverwaltung inaugurirt. Eine zweckmäßige Reorganisation der Justiz krönte das ganze Werk.

In der Hauptsache enthält der 1. Band die Verfassungsgeschichte. Der erste Abschnitt „Das Land und das Herrscherhaus“ handelt von den einzelnen Territorien, aus denen der hannoversche Staat bestand; hier wird u. a. festgestellt, daß „die Idee der reinen Personalunion kaum jemals so zum Ausdruck gekommen ist, wie in dem Verhältnis zwischen England und Hannover“. Das hierher gehörige Kapitel „Die hannoverschen Landesherren auf dem englischen Throne“ ist auch für die allgemeine Geschichte von Wichtigkeit. Durch die Residenz des Herrschers im Auslande hat das hannoversche Ministerium eine erhebliche Machtsteigerung nicht erfahren. Der König behielt sich vor allem das Ernennungsrecht für die Beamtenstellen vor, und nicht nur der Form nach. Mindestens die Hälfte der Zeit, die sie überhaupt den Regierungsgeschäften widmeten, müssen die englischen Könige auf die Erledigung der hannoverschen Angelegenheiten verwendet haben. Einer der Minister residierte zu London; formell seinen Kollegen in der Heimat gleichberechtigt, erlangte er faktisch die Stellung eines Oberministers, zumal Münster (1805—1831), der sich eine wahrhaft europäische Stellung zu erringen mußte und der eigentliche Machthaber im Lande war. Der Schwerpunkt der Darstellung im 1. Bande liegt in der Schilderung der landständischen Verfassung und ihrer Umbildung zur modernen konstitutionellen Verfassung (S. 225—453). Wir müssen uns darauf beschränken, nur Einiges aus M.'s hierauf bezüglichen Ausführungen hervorzuheben, so über die Verhältnisse betreffend den Erwerb von Rittergütern durch Nichtadelige in den einzelnen Landschaften (S. 232 ff.), und über die Frage der Landtagsfähigkeit der bürgerlichen Rittergutsbesitzer, zu denen insbesondere die „Hoya'schen Freien“ (S. 243) gehören. Die in Hannover vorkommenden ständischen Ausschüsse trugen, wie M. zeigt, einen durchaus oligarchischen Charakter; „einst zur Kontrolle und Einschränkung der landesherrlichen Gewalt, zur Bevormundung des Landesherrn, als Organe der landständischen Mitregierung geschaffen, sind diese Ausschüsse allmählich zu gefügigen Werkzeugen des landesherrlichen Regimentes geworden“ (S. 260). Von Interesse sind die Mittheilungen über die Vertheilung des Grundbesitzes in Hannover und über die Größe der Rittergüter (S. 352 ff.), über den Antheil Dahlmann's am Staatsgrundgesetze von 1833, der geringer ist, als man anzunehmen pflegt, sowie über

das selbständige Recht der Gesetzgebung, das den sonst bedeutungslosen Provinziallandschaften auch nach der Errichtung der allgemeinen Ständeversammlung noch zustand (S. 65 und S. 409 ff.). Der letzte Haupttheil des 1. Bandes beschäftigt sich mit den Verhältnissen des Staatsdienstes. Der auf den Landtagen herrschende Stand, der Adel, wurde das maßgebende Element im Staatsdienste und drängte aus diesem das Bürgerthum heraus, das sich in die Gerichte zurückzog, um sich hier freilich auch nur mit den zweiten Stellungen begnügen zu müssen. Auch für die Adelligen war freilich die gelehrte Vorbildung die Voraussetzung für den Eintritt in den Staatsdienst. Es gab 70—80 adelige Familien, die alle vornehmen Ämter innehatten. Die adeligen Großwürdenträger wälzten die Arbeitslast auf die Schultern der Sekretäre. Diese waren keine Subalternen in unserem Sinne, sondern gleichsam vortragende Räte. Sie thaten die Arbeit und erlangten daher zuletzt die Macht; es bildete sich eine förmliche Sekretariokratie aus, die sich nicht frei von Korruption hielt, und die gleichfalls als eine geschlossene, fast erbliche Kaste erscheint; man kannte sie unter dem Namen der „hübschen“ oder „schönen Familien“. Erst 1848 wurde mit dem Ämtermonopol des Adels principiell gebrochen.

Der 2. Band ist der Verwaltungsgeschichte gewidmet. Zunächst lernen wir die Organisation der Centralbehörden kennen. Der Geist, der das Ministerium beherrschte, fand seinen klassischen Ausdruck in dem Worte des Kammerpräsidenten v. d. Busche, man müsse sich hüten, etwas Neues anzufangen. In dem Passus über die Hülfswarbeiter des Ministeriums werden u. a. die übertriebenen Vorstellungen über die Bedeutung Rehberg's richtig gestellt (S. 231). Der Kammer wird (S. 239) das ehrenvolle Zeugnis ausgestellt, daß es „niemals eine weniger fiskalische Behörde“ gegeben hat. „Eine Tendenz nach Steigerung der Einnahmen lag ihr fern, leben und leben lassen war ihr oberster Grundsatz.“ Sie wirthschaftete ohne alle festen Etats, namentlich auch ohne jeden Bauetat. Für die Beamten wurden schloßartige Gebäude errichtet; „natürlich mußte das, was hier verschwendet wurde, bei Gerichtsgebäuden und Gefängnissen gespart werden. Um die Ausführung kümmerte sich niemand.“

Von besonderer Wichtigkeit sind M.'s Ausführungen in dem der Lokalverwaltung gewidmeten Abschnitt über die Ämter, die adeligen Gerichte und die Landgemeinden. M. gelangt hier zu Resultaten, die von den Ansichten, welche Wittich (Grundherrschaft in Nordwest-

deutschland 1896) neuerdings über diese Verhältnisse vorgetragen hat, grundverschieden sind (vgl. S. 311, 376 und 581). Das Urtheil, das M. über die hannoversche Amtsverfassung fällt, ist wenig günstig. Sie lief nach seiner Meinung auf eine Vielregiererei hinaus. Es fehlte vor allem an Aufsicht, und so war es lediglich „Sache des Temperaments der einzelnen Beamten, ob sie ein patriarchalisches Regiment führen wollten oder eine Paschawirthschaft. Die Beamten hatten allen Grund, sie zu loben und zu preisen, sie lebten unter ihr herrlich und in Freuden“. Es war keineswegs, wie Bemmigen behauptete, „ein Zerrbild“, das Vincke nachmals von ihr im preußischen Landtage entwarf, als er von ihr sagte, man führe unter ihr eine behagliche Phäakenexistenz, aber eine Organisation für einen großen europäischen Staat sei sie nicht; solche Leistungen, wie sie 1866 den preußischen Kreisen und Gemeinden auferlegt seien, hätte man mit der hannoverschen Ämterverfassung nimmermehr zu Stande gebracht. In dem Kapitel über das Städtewesen erfahren wir, daß es in Hannover an Ansätzen zu einer der Thätigkeit Friedrich Wilhelm's I. in Preußen entsprechenden Reform nicht fehlte; durch den Weggang der Herrscher aber kam alles in's Stocken. Einer ausführlichen Analyse werden die Städteordnungen von 1851 und 1858, sowie die vorhergehenden Maßregeln hinsichtlich der Verbesserung der Stadtverfassungen im 19. Jahrhundert unterworfen. Für das geringe Maß von Selbstbewußtsein, das in den Bürgerkreisen der hannoverschen Städte damals noch herrschte, ist bezeichnend die Begründung, unter der die lüneburgischen Bürgerschaftsdeputirten 1825 sich gegen die Ernennung von Senatoren aus der Bürgerschaft aussprachen: „Wir müssen dafür halten, daß die städtische Verwaltung nur durch Männer von wissenschaftlicher Bildung, nicht aber durch Bürger am besten geführt werden könne, weil dazu mehr als Rechnen und Schreiben gehört, dem Bürger die Erfahrungen mangeln, welche der Gelehrte durch das Studium der Geschichte sich zugeeignet hat, der Bürger nicht so klar denkt, nicht so richtig schließt wie der Studirte, welcher seinen Geist durch Logik, Mathematik, durch Rechts- und andere Wissenschaften gebildet und seinen Verstand geordnet und geschärft hat.“ Im Gegensatz zu früheren Urtheilen spricht sich M. (S. 568) jetzt gegen die lebenslängliche Anstellung der besoldeten Magistratsmitglieder aus. Unten den Anlagen im 2. Bande machen wir auf die Denkschrift Hardenberg's über die Reform des hannoverschen Staatswesens vom 13. Januar 1780 (2, 606 ff.; vgl. 1, 33) aufmerksam,

sowie auf den Ministerialbericht vom 3. Februar 1831 (2, 619 ff.; vgl. 1, 45 ff.), der den Sturz des allmächtigen Grafen Münster zur Folge hatte. Von beiden waren bisher nur dürftige Auszüge bekannt.

Es ist uns schlechterdings unmöglich, in diesem Zusammenhange eine auch nur annähernd vollständige und erschöpfende Übersicht von dem reichen Inhalte des Buches zu geben. In dreierlei Hinsicht ist jedenfalls die Geschichte der öffentlichen Entwicklung Hannovers von besonderem Interesse. Einmal durch die Fesselung des Landes an England. Deutlich geht aus den Ausführungen M.'s hervor, daß Hannover dadurch nichts gewonnen hat, sondern gleichsam als kontinentaler Sündenbock für die englische Politik diente. Noch 1824 hatte die englische Regierung die Dreistigkeit, als in Hannover bereits die Konstriktion eingeführt war, der Regierung daselbst zuzumuthen, einen Theil der hannoveranischen Armee zur Verwendung in Portugal zu überlassen. Eine zweite Eigenthümlichkeit des hannoverschen Staatswesens ist der Umstand, daß hier der alte Ständestaat direkt ohne das Zwischenglied der absoluten Monarchie in den modernen Verfassungsstaat mündet. Dieses Schicksal theilt Hannover allerdings mit verschiedenen anderen Mittel- und Kleinstaaten; durch die Darstellung M.'s aber sind wir in den Stand gesetzt, hier die einzelnen Phasen des Überganges von der einen zu der anderen Verfassungsform genau verfolgen zu können. Wir sehen, wie die allgemeine Ständeversammlung gebildet wird (ohne daß es dieser freilich gelingt, die gesetzgeberischen Befugnisse der Provinziallandschaften ganz zu absorbiren und sie zu rein kommunalen Verbänden herabzudrücken) wie die Zusammensetzung der Landesvertretung auf ein anderes Princip basirt wird, wie der staatsrechtliche Dualismus der älteren Zeit allmählich sein Ende nimmt. Die Klassentrennung muß dem Sträuben des Herrschers zum Troste der Klassenvereinigung weichen, das alte Geheimrathskolleg bildet sich um zu einem modernen Ministerium, dessen Kennzeichen die Verantwortlichkeit im Rahmen der Verfassung ist u. a. m. Charakteristisch für Hannover ist es endlich, daß hier, wie man sagen darf, der vornehmste Zweck der Verwaltung die Versorgung des Adels war. Der Gutsbesitz und der eigene Gutsbetrieb des Adels waren viel zu geringfügig, als daß er darauf eine hervorragende wirthschaftliche Stellung sich hätte gründen können. Im Militärdienst hatte er keinen Vorzug; so wurde die Civilverwaltung zu seiner eigentlichen Domäne, die best-

dotirten und einflußreichsten Ämter waren ihm theils durch das Herkommen, theils sogar durch das Gesetz reservirt; sein Einkommen und Reichthum beruhte auf dem Staatsdienste. Die hohen Beamten bei den Centralbehörden waren im Genuße großer Gehälter, von Einkünften und Stiftspründen. Auch die leitenden Stellungen in der Lokalverwaltung waren höchst lukrativ. Zum Baargehalte kamen hier noch die dasselbe bei weitem übersteigenden Emolumente, Sporteln und Accidentien aller Art, sowie der Umstand, daß bis in das 19. Jahrhundert hinein die Domänen an die Amtleute weit unter dem Werthe verpachtet zu werden pflegten. Gespart wurde lediglich am Militär, und selbst im 19. Jahrhundert wurde das nicht anders. Als bei den Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz Ersparnisse zugesagt worden waren, da wurde sofort bei der Armee mit der Verminderung der Cadres begonnen; die auf Ersparnisse gerichtete Reorganisation des Civildienstes wurde jedoch auf die lange Bank geschoben.

Auf umfangreichen Vorstudien baut sich das Werk M.'s auf. Ein umfangreiches archivalisches Material ist herangezogen. Nur selten sieht sich der Leser zu Anstellungen veranlaßt, so wenn (S. 19) gesagt wird, daß das nordwestliche Deutschland nach der Zertrümmerung des Herzogthums Sachsen „ohne jede politische Organisation blieb“. Dem Urtheile, das M. (S. 36) über die ständischen Institutionen fällt, daß sie „zu keiner Zeit ein treibendes Element in der staatlichen Entwicklung gewesen sind, sondern stets nur retardirend gewirkt haben“, vermag sich der Ref. nicht anzuschließen. Nicht ganz präcis und zutreffend scheint es dem Ref., wenn M. (S. 37) erklärt: „So sehr übrigens die Regierung der ständischen Zustimmung bedurfte, so bedurfte andererseits jede ständische Lebensäußerung der landesherrlichen Genehmigung.“ In dem Abschnitte über den Wirkungsbereich der Landstände wäre eine genauere Feststellung des Antheils des Landesherrn und der Landstände der einzelnen Territorien an der Gesetzgebung unter dem Gesichtspunkte des dualistischen Charakters des damaligen Staatswesens erwünscht gewesen.

Die Wissenschaft schuldet dem Vf. für sein Werk aufrichtigen Dank. Es nimmt einen hervorragenden Rang in der Literatur zur deutschen Verfassungs- und Territorialgeschichte ein. Einen besonderen Werth verleiht ihm der Umstand, daß der Vf. beständig die Einrichtungen und Zustände in den anderen deutschen Territorien, zumal im preußischen Staate, zu Vergleichung heranzieht; dadurch gewinnt das

Urtheil eine feste und gesicherte Grundlage. Die Darstellung ist klar und entbehrt nicht des Reizes. Manche Schilderungen aus dem Zeitalter des anciens régime in Hannover sind von hohem kulturgeschichtlichem Interesse und geradezu Kabinettstücke der Erzählerkunst. Zu ernsthaftelem Studium wie auch als fesselnde Lektüre ist das Buch in gleicher Weise zu empfehlen.

Halle a. S.

Felix Rachfahl.

Martin v. Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Jungnickl. Breslau, Uderholz. 1898. VI u. 535 S. 5,80 M.

Auf dem Gebiete schlesischer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung hat sich seit geraumer Zeit einen wohlbegründeten Namen der Direktor des Breslauer fürstbischöfl. Diöcesanarchivs, Dr. Jungnickl, erworben. Seine Arbeiten zeichnen sich durch emsigen Sammeleifer, sorgfältige Untersuchung, objektive und lichtvolle Darstellung aus. Dies trifft auch in vollem Maße bei seinem neuen Werke zu. Ein ungemein reichhaltiges, nicht selten bis in die kleinsten Einzelheiten gehendes Material hat hier der Vf. mit großem Geschick dank einer klaren, planvoll durchgeführten Vertheilung des Stoffes zu bewältigen gewußt, so daß der Forscher wie der Leser bis zu Ende des Buches reichen Gewinn und Genuß haben. Die Wirksamkeit Martin Gerstmann's setzt in dem Zeitpunkt an, wo seine Amtsvorgänger auf dem Breslauer Bischofstuhle den Besitzstand der katholischen Kirche in Schlesien auf's tiefste hatten heruntergehen lassen und wo ganz Schlesien, wenn der Katholicismus daselbst an dem Habsburger Herrscherhaus nicht einen Rückhalt immerhin gehabt hätte, protestantisch geworden wäre. Hiergegen richtete nun Gerstmann (Bischof von Breslau 1574—1585) sein Augenmerk. Seine unermüdlichen Bestrebungen, seine Maßnahmen und Einrichtungen haben es dann auch in der That bewirkt, daß mit seiner bischöflichen Thätigkeit ein neues Erstarken des Katholicismus in Schlesien beginnt, dessen Kräftigung darauf, zum guten Theil auf der Grundlage der von Gerstmann getroffenen Einrichtungen, durch die nachfolgenden Bischöfe zur Ausbildung gelangt ist. Trotzdem war Gerstmann eine tolerante Natur und sein zwiespältiges Amt, er war als Fürst von Neisse und als Oberlandeshauptmann von Schlesien die vornehmste politische Persönlichkeit in Schlesien, brachte es mit sich, daß er mit den protestantischen Fürstlichkeiten in engem Verkehr stand. Gerstmann war

auch ein Diener des Habsburgischen Herrscherhauses. Frühzeitig wurde er zu diplomatischen Sendungen u. a. nach Polen verwendet, er wurde lat. Sekretär bei König Maximilian und Erzieher von dessen Söhnen Matthias und Maximilian, und als er schließlich durch kaiserlichen Einfluß Bischof von Breslau geworden war, wurde er nicht weniger im Interesse der Habsburger verwertet; dadurch gewinnt seine politische Thätigkeit auch ein weit über Schlesien hinausgehendes Interesse. Ungeachtet dieser zeitraubenden Thätigkeit wurde Gerstmann nicht nur seinem Amte als Seelsorger gerecht, sondern er wußte auch, wie gesagt, die Keime zu legen, durch die zum guten Theil der Aufschwung des Katholicismus in Schlesien wieder ermöglicht worden ist. Eine genauere Würdigung der Verdienste, die G. sich durch seine Biographie dieses für die schlesische Geschichte des 16. Jahrhunderts bedeutenden Kirchenfürsten erworben hat, muß an anderem Orte vorbehalten bleiben. Ein gutes Nachschlagereregister erhöht noch die Brauchbarkeit des Werkes.

Breslau.

Wutke.

Geschichte der k. und k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrhunderts. Bearbeitet von Major **Alphons Freiherrn v. Brede**. (N. u. d. T.: Supplement zu den Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs.) Bd. 1 u. 2. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1898. IX, 752 u. IX, 668 S. Lex. 8°.

Die Leitung des Wiener Kriegsarchivs hat es unternommen, eine Art Entwicklungs-geschichte des kaiserlichen Heeres von den Anfängen, d. h. vom Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart auf Grund des authentischen Stoffes in sechs Bänden herauszugeben. Von diesem Unternehmen liegen bisher zwei Bände vor. Der erste bringt für den angegebenen Zeitraum eine Übersicht über Organisation und Einrichtung der Fußregimenter, die Chargen und ihre Obliegenheiten, die Aufbringung und Ergänzung, dann als den Haupttheil: aus der Geschichte eines jeden Regiments die authentischen Angaben über die Errichtung und die nachfolgenden wichtigeren Veränderungen, die Friedensgarnisonen, die Namen der Regimentsinhaber, der Regiments- und Bataillonscommandeure und der vor dem Feind gefallenen höheren Offiziere, ferner die mitgemachten Feldzüge und die verliehenen Auszeichnungen. Der zweite ebenfalls schon vorliegende Band behandelt in gleicher Weise die aufgelösten Fußtruppen, die besonderen Truppenkörper, wie Freicompagnien und

Garnisonsregimenter, und schließlich die Miethsregimenter. Der dritte Band wird die Kavallerie behandeln, der vierte die Artillerie, die Pioniere, die Train- und die Sanitätsstruppe, der fünfte die ältere Landesverteidigung, die Landwehr, den Landsturm und die Sicherheitsstruppen, und schließlich der sechste Band den Allerhöchsten Oberbefehl, die Militärbehörden und die Heeresanstalten.

Es ist nicht sowohl eine Geschichte als vielmehr eine möglichst systematische Sammlung von Quellen namentlich zur Formationsgeschichte des österreichischen Heeres, die das in Angriff genommene monumentale Werk darstellt; aber eben dieser quellenmäßige Charakter des Ganzen verleiht dem Unternehmen für den Historiker besonderen Werth. Freilich wird man bei Benutzung des hier gebotenen ungeheuren Stoffes in gewissen Fällen eine Nachprüfung nicht unterlassen dürfen: wenn man sich aus den Aufzeichnungen des Prinzen Kraft Hohenlohe erinnert, wie sehr in den 50er Jahren der tatsächliche österreichische Heeresbestand von den öffentlichen Angaben abwich, so wird man im gegebenen Falle für das 17. und 18. Jahrhundert natürlich umsomehr nachzuprüfen haben, ob eine in den Listen verzeichnete Truppe wirklich im angegebenen Zeitpunkt und in der vermerkten Stärke errichtet worden ist oder bestanden hat. Doch das sind Erörterungen, zu denen die Eigenart des Stoffes Anlaß gibt und die keinen Vorwurf für das Werk selbst und seinen Vf. bedeuten können. Stehen, wie zu erwarten, die folgenden Bände auf der Höhe der beiden ersten, so wird das Wiener Kriegsarchiv seinen anerkannten Verdiensten ein neues, besonders ehrenvolles Blatt hinzugefügt haben. Uns aber drängt sich Angesichts dieser Leistung die Frage auf: Wann wird der Staat, der auf die stolze Geschichte der neueren Zeiten zurückblickt, für Erschließung und Bearbeitung der Quellen seiner Heeresgeschichte in freiem wissenschaftlichen Geiste in gleich großartiger Weise Sorge tragen?

Magdeburg.

Victor Loewe.

Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526 bis 1537. Von L. Kupelwieser. Wien und Leipzig, Braumüller. 1899. IV, 113 S.

Der Vf. bietet eine Fortsetzung seiner früheren mit der Schlacht von Mohács abschließenden Studien. Den breitesten Raum nehmen die Kriegszereignisse der Jahre 1529 und 1532 ein, welche durch fünf Kartenskizzen und eine schöne Reproduktion der 1530 von Meldeman gezeichneten Ansicht des belagerten Wien erläutert sind. Auch die

diplomatischen Beziehungen zwischen König Ferdinand, der Pfote und ihrem Schützling Zápolya, sowie die auf den Türkenkrieg bezüglichen Verhandlungen des Königs mit den Ständen seiner Erblande sind mitberücksichtigt und bis 1537 fortgeführt, während der Feldzug des letztgenannten Jahres nicht mehr einbezogen ist. Da der Vf. keinerlei neues archivalisches Material benutzt und sich ohne eindringende Kritik auf die deutsch geschriebene Literatur und die gedruckten Quellen gestützt hat, so ist der Werth seiner Arbeit nicht hoch anzuschlagen, obwohl sie, namentlich was die erste Wiener Türkenbelagerung betrifft, an Ausführlichkeit die jüngsten Darstellungen übertrifft. In der Anführung seiner Quellen ist Kupelwieser sehr ungleichmäßig und nicht nach wissenschaftlichem Brauche vorgegangen. Dem 3. und dem an keiner Stelle des Buches citirten 4. Bande von Huber, Geschichte Oesterreichs, und dem 2. Bande von Dimitz, Geschichte Krains, sind lange Stellen in nahezu wörtlicher Entlehnung entnommen, ohne daß dies ersichtlich gemacht wäre. Aus der trefflichen Biographie, welche Newald dem Vertheidiger Wiens, Nicolaß Graf Salm, gewidmet hat, sind nicht nur umfangreiche Textstellen, sondern auch Belege und Fußnoten mit abgeschrieben, so daß es den Anschein gewinnt, als hätte der Vf. selbst die Archive benutzt, während er in Wirklichkeit nur aus Newald schöpft. Dabei ist es ihm S. 26 Anm. 20 widerfahren, zwei in den Fußnoten bei Newald auf einander folgende Archivsignaturen zu verwechseln. Auch auf die bei kriegsgeschichtlichen Fragen so wichtige Bestimmung der Örtlichkeiten ist geringe Sorgfalt verwandt. S. 6 sind mehrere Ortsnamen entstellt, S. 7 ist die Örtlichkeit des Treffens vom 5. Oktober 1528 unrichtig bestimmt, S. 10 der Weg, welchen Zápolya bei seinem Einfall in Ungarn nahm, ungenau wiedergegeben; S. 11 wird das Paulinerkloster, in welchem Bruder Georg lebte, in Polen statt in Ungarn gesucht und S. 90 ff. eine ganz unhaltbare Ansicht über die Rückzugslinie, welche Suleiman von Güns aus einschlug, verfochten. W. E.

Die Geschichte der Ungarn. Von Dr. **Eugen Csuday**, Chorherr des Prämonstratenserstiftes von Esorna und Universitätsdocent. Zweite vermehrte Auflage. Übersetzt von Dr. **M. Darvai**. 2 Bände. Berlin, Ad. Hoenburg. 1899. 506 u. 572 S.

Die Literatur zur ungarischen Geschichte ist in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutend angeschwollen. Quellenpublikationen und historische Zeitschriften erscheinen alljährlich in stattlicher Zahl, und

das Jahr 1896 hat auch eine breit angelegte Gesamtdarstellung an's Licht gebracht, welche von den hervorragendsten ungarischen Forschern verfaßt und in glänzender Weise ausgestattet ist¹⁾. Aber nur in geringem Maße kommt dieses rege Leben dem allgemeinen wissenschaftlichen Betriebe zu gute. Denn durch die fast ausschließliche Anwendung ihrer auf so engen Kreis beschränkten Sprache umzäunt sich die Wissenschaft des Landes mit einem immer höher werdenden Damme, so daß der Außenstehende nur mit Aufopferung unverhältnismäßiger Mühe vollen Einblick in den Stand dieser oder jener Frage zu gewinnen vermöchte. Es ist erklärlich, wenn unter solchen Umständen eine deutsche Verlagsanstalt einem Bedürfnis abzuhelfen glaubte, indem sie die kurzgefaßte Geschichte der Ungarn von Eszday, welche 1891 zum ersten Mal in ungarischer Sprache erschienen und nach den Worten des Autors von Presse und Öffentlichkeit günstig aufgenommen worden war, in übersezierter Gestalt den deutschen Lesern vorlegte.

Es's Buch reicht herab bis zur Demission Tisza's (13. März 1890), und es berücksichtigt selbst noch spätere Ereignisse. Der letzte Abschnitt des Buches beschränkt sich zwar durchaus auf allgemein bekannte Thatfachen; doch mag er nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, dem Vf. Freunde zu werben. Mit befriedigter Ruhe blickt Es. zurück auf die offenkundigen Erfolge, welche der ungarischen Politik in den abgelaufenen Jahrzehnten beschieden waren, und von 1867 herwärts vermeidet er es, ungelöste Fragen zu berühren, die das erfreuliche Bild stören könnten. Ganz anders wirken die vorausgehenden Partien des Werkes, in denen Licht und Schatten scharfer vertheilt sind und an Stelle der rein populären Erzählung eine mit Quellencitaten gespickte gelehrte Darstellung tritt. Hier also muß es erlaubt sein, die vorliegende Arbeit mit wissenschaftlichem Maßstabe zu messen und zu fragen, ob und was sie zur geschichtlichen Erkenntnis beiträgt.

Da fällt nun leider die Antwort, wo immer man näher an den Gegenstand herantritt, äußerst ungünstig aus. Überall zeigt sich eine bedenkliche Vernachlässigung jener Leistungen der deutschen und österreichischen Forscher, die in so hervorragender Weise zur Aufhellung ungarischer Geschichte beigetragen haben. Die Monumenta Germaniae

¹⁾ A magyar nemzet története (Geschichte des ungarischen Volkes), redigirt von Alexander Eszday. Budapest 1896. Vgl. Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 18, 678.

sind für das frühere Mittelalter zwar vielfach benutzt, aber schon durch die unsichere Art des Citirens (vgl. Bd. 1 S. 26, 170, 299 Anm. 2 und 303) verräth der Autor seine geringe Vertrautheit mit ihnen auch für seine Aufgabe grundlegenden Editionen. Die Jahrbücher von Altaich, unbestritten die wichtigste Quelle zur ungarischen Geschichte des 11. Jahrhunderts, benutzt Cf. nach den *Annales Boici Brunner's*, einem Geschichtswerk des 17. Jahrhunderts; weder von der Rekonstruktion dieser Quelle durch Giesebrecht noch von der Aufindung der Aventin'schen Abschrift durch Defele scheint er Kenntniß zu haben, und ohne Rücksicht auf den von Reißberg geführten Nachweis, daß für die Jahre 1041 bis 1046 die ungarischen Chroniken indirekt auf den Altaicher Annalen beruhen, folgt er hier und im folgenden kritiklos den halb sagenhaften Erzählungen des Simon von Réza und des Johann von Thuróc, von denen der eine zu Ende des 13., der andere im 15. Jahrhundert schrieb. Auch von dem anonymus *Belae regis notarius*, jenem Zeitgenossen Réza's, der über die Einwanderung der Magyaren so genau Bescheid weiß, vermag sich Cf. nicht ganz zu trennen; mit großer Wärme vertheidigt er gegenüber weniger gläubigen ungarischen Forschern „der neueren Generation“ (1, 56) den durch diese Quelle überlieferten „Blutvertrag“, d. h. die angeblich bei der Erhebung Arpad's von der Nationalversammlung beschlossene und mit Blut besiegelte erste ungarische Verfassung. Ebenso haltlos wie die „Beweise“, die der Vf. hierfür vorbringt, ist sein Bestreben, den heidnischen Priestern eine leitende Rolle bei der ersten Einigung der Stämme zuzuweisen; die Quellen bieten, wie er selbst gestehen muß, keinen Beleg hierfür. Für die schwere Niederlage, welche die Ungarn 907 den Baiern beibrachten, sind sorglos alle Einzelheiten benutzt, die Aventin überliefert, aber das von Rudhart und Dümmler aus Totenbüchern deutscher Stifter ermittelte Tagesdatum der Schlacht (5. Juli) erwähnt Cf. nicht. Auch die von Büdinger gefundene Zeitbestimmung des sog. *decretum III.* des hl. Ladislaus ist unberücksichtigt geblieben, und den für die Unsicherheit des Eigenthums so charakteristischen Inhalt dieses Gesetzes deutet der Autor keineswegs aus, sondern sucht seine Beweiskraft durch eine nichts-sagende Legendenstelle abzuschwächen. Dafür begegnet uns das Märchen von der Einnahme der Ungarnburg Melk durch den ersten babenbergischen Markgrafen (der irrig Ludwig genannt wird statt Vintpold), also eine Einwirkung des übelberüchtigten *breve chronicon Austriae Mellicense* (nicht des Diploms Otto's III. vom 30. Sept.

985, das fälschlich als Quelle angeführt wird). Auch die angebliche Bulle Sylvester's II. für König Stephan wird trotz der in der Note angeführten kritischen Literatur im Texte benutzt und mit einem leise einschränkenden „wie man sagt“ auch die seit Wilman's bleibend in's Reich der Fabel verbannte Geschichte von der Vergiftung Otto's III. Ja selbst die Chronik Bernold's wird nicht verschmäht, obwohl Chmel und Meiller, Wattenbach und Zeißberg sie längst als eine Fälschung Hanthaler's erkannt und erwiesen haben. Kurz, Cf. hat es mit seiner ständigen Nichtbeachtung der deutschen Forschung zuwege gebracht, daß der auf das Zeitalter der Arpaden bezügliche Theil seines Werkes ungefähr dem Stand der Kenntnisse entspricht, der vor 50 bis 60 Jahren erreicht war.

Viele von den angeführten Fehlern hätte der Vf. vermeiden können, wenn er nur die einschlägige ungarische Literatur, insbesondere die von der ungarischen Akademie preisgekrönte Schrift Marczali's über Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden, welche nicht mit Unrecht „der ungarische Wattenbach“ genannt worden ist, berücksichtigt hätte¹⁾. Daß ihm Marczali zu kritisch erschien, bezeichnet sehr deutlich seinen Standpunkt. Der vermeintliche Ruhm der Nation hat den ungarischen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts geblendet und auf dieselbe Bahn geführt wie seine mittelalterlichen Kollegen, und ihm wird man die Verdunkelung der Wahrheit noch weit weniger verzeihen als einem Réza und seinen Zeitgenossen. Nur so ist es zu verstehen, wenn Cf. von dem tadellosen Leben und den sanften Sitten spricht, welche die Magyaren in ihrer ersten Heimat gehabt haben sollen, wenn er ihre Raubzüge unter Berufung auf den schwachsinnigen Heribald von St. Gallen als verhältnismäßig unschuldige Abenteuer betrachtet, wenn er dann die gewaltige kulturelle Wirkung, welche Deutschland auf ihr Volk geübt hat, zurücktreten läßt und jede dagegen auftretende Opposition als den einmüthigen Willen der Nation hinstellt. In beleidigender Schärfe zeigt sich diese unwissenschaftliche Parteinahme auch in der Geschichte des 16. Jahrhunderts, wo sich Cf. nicht genug thun kann, die unselige Politik des Bruders Georg zu preisen und auf die deutschen Rathgeber der Habsburger

¹⁾ Dasselbe Thema wie die Schrift Marczali's, welche zuerst in ungarischer und 1882 in deutscher Ausgabe erschien, behandelt nun Rindl in seinen noch nicht abgeschlossenen Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen (Archiv für österr. Geschichte 81., 82., 84. u. 85. Band).

und die „böhmisch=deutsche Soldatesca“ loszuziehen. Daß die Opferwilligkeit der österreichischen Erblande und die Hülfe des Reiches es waren, welche Ungarn vor gänzlicher Überfluthung durch die Türken gerettet haben, wird ebenso vergessen wie die traurigen Verdienste, die sich eben jener Bruder Georg und seine Parteigenossen um die Ausbreitung und Behauptung der türkischen Herrschaft erworben haben.

Natürlich hat auch hier der Vf. eine ganze Literatur beiseite lassen müssen, um eine so einseitige Auffassung vertreten zu können. Es würde zu weit führen, wollte ich die Liste der von ihm nicht benutzten Arbeiten weiterführen. Nur eines sei zum Schluß erwähnt. Nirgends ist bei Gf. der Name Alphons Huber's genannt. Und doch ist es Huber, dem wir nicht nur mehrere auf archivalischen Forschungen aufgebaute Einzeluntersuchungen zur ungarischen Geschichte, sondern weitans die beste Darstellung der Geschichte Ungarns vom frühesten Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verdanken. Sie ist freilich nicht selbständig erschienen, sondern im Rahmen seiner Geschichte Oesterreichs. War das für Gf. der Grund, sie zu übersehen oder zu übergehen, so stellt gerade der Vergleich mit Gf. den unschätzbaren Werth in's glänzendste Licht, den diese Kapitel von Huber für uns besitzen. Denn Huber hat nicht nur die deutsche, sondern auch die ungarische Literatur beherrscht und kritisch benutzt, und er hat es in bewundernswerther Weise verstanden, die Ereignisse nach ihrem Werthe zu schätzen und allen Parteien gerecht zu werden.

Wien.

W. Erben.

Zur Geschichte Polens im Mittelalter. Zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des Balduin Gallus von Dr. **Max Gumpowicz**, weiland Lector an der Universität in Wien. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. 1898. V, 261 S.

Es handelt sich um die in die *Mon. hist. Germ. XI Script. IX* aufgenommene und dort vernünftiger Weise als *Chronicae Poloniae* bezeichnete Chronik, für welche sich der inzwischen verstorbene Vf. als Autor einen Balduin Gallus konstruirt hatte, was der Herausgeber seines Nachlasses als „die endgültige Lösung eines schwierigen Problems der mittelalterlichen Geschichte Polens, an dessen Lösung der Scharfsinn der hervorragendsten Historiker scheiterte“, zu nennen beliebt. Die Ablehnung der Hypothese war allgemein, thatsächlich auch von den vom Herausgeber angeführten lobenden Recensenten, so sehr übrigens dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit des Vf. alle

Unerkennung zu Theil wurde. Als bald erschien auch in den Abhandlungen der Krakauer Akademie von Stanislaw Kętrzyński eine sehr sorgfältige Untersuchung des Handschriften = Befunds (Gall-Anonim i jego kronika), die unter großen Achtungsbezeugungen vor dem Spürsinn Gimplowicz's die Unzulässigkeit und Willkür der haltlosen Hypothese in's Licht setzte. Inzwischen hatte aber der Vf. sich an die kritische Verarbeitung des Inhalts der Chron. Pol. gemacht, von der die beiden vorliegenden Abhandlungen „Zbigniew Großherzog von Polen“ und „Der Kampf des slawischen und lateinischen Ritus in Polen“ eine Probe geben. Und wieder ist zu sagen, daß es schade um die ausgebreiteten Kenntnisse und den bis zu advocatorischer Spitzfindigkeit gehenden Scharfsinn ist, denn bei der verfehlten Methode, die eine bedenkliche Ähnlichkeit mit der Lelewel's hat und darauf hinausläuft, von allem, was die Chron. Pol. erzählt, immer entweder das ganze oder doch mindestens das halbe Gegentheil für die von allen Forschern unerkannte „Wahrheit“ erweisen zu wollen, können freilich nur Ergebnisse sich gestalten, die ebenso den Stempel der ungezügelter Phantasie an sich tragen, wie die Entdeckung des Balduin Gallus als Verfassers der *Chronicae Poloniae*.

Breslau.

J. Caro.

Marysienka. Marie de La Grange d'Anguien, reine de Pologne, femme de Sobieski. 1641—1716. Par R. Waliszewski. Paris, Plon. 1898. XI u. 383 S.

Der Vf., der uns vor nicht langer Zeit den Roman einer Kaiserin gegeben hat, führt diesmal den Roman einer Königin vor. Aus kleinadeliger französischer Familie ist diese Königin von Polen entsprossen. Als vierjähriges Kind kommt sie im Gefolge Marie Louise's von Gonzaga, der Gattin Wladislaw's IV., nach Polen. Hier wächst sie am Hofe zu einer reizenden Mädchenblume heran und wird vom Fürsten Zamoyński, einem gutmüthigen, sehr reichen Trunkenbold geheiratet. Bald aber finden auch andere, unter ihnen der männlich schöne Sobieski, Gnade vor den Augen der „Marysienka“. Marie Louise, die nach dem Tode des ersten Gatten dessen Bruder Johann Casimir geheiratet hat und Königin geblieben ist, begünstigt dieses Verhältniß. Durch dasselbe soll Sobieski für die Weltpolitik der Gonzaga gewonnen werden: sie ist eine Politikerin ersten Ranges und intrigirt mit italienischer Geschicklichkeit. Als Zamoyński dann

plötzlich stirbt, wird durch eine Scene, wie man sie in modernen französischen Romanen zu lesen gewohnt ist, Sobieski genöthigt, die schöne Marysientka etwas eifertig zu heiraten. Bald darauf stirbt die Königin, der König dankt ab, und Wahlumtriebe blühen mehr denn je im Lande. Sie geben Marysientka Gelegenheit, sich gleichfalls in Frankreich und Polen mit hoher Politik zu befassen, aber nicht so ausschließlich und jedenfalls nicht so folgenreich, wie man bis jetzt in Polen angenommen hat, wo sie als böser Dämon gilt, während sie doch nur nach Waliszewski's Schilderung ein thörichtes, kleinliches, reizendes Menschenkind gewesen ist. Bei einer zweiten Wahl, 1674, wird Sobieski zum König ausgerufen, und die kleine Französin wird wirkliche Königin. W., der im Anfang seines Buches den Umtrieben der Gonzaga, den Bewerbungen der Condé-Anguien (wie er schreibt) um die Krone breiten Raum eingeräumt hat, eilt jetzt dem Ende zu. Allerdings kann er es sich nicht versagen, umständlich die Heldenthaten Sobieski's vor Wien (1683) nach alter Manier vorzubringen. Kurz werden schließlich die traurigen Schicksale Marysientka's nach dem Tode des Gatten erwähnt.

Wie schon in seinen Büchern über Katharina und Peter den Großen zeigt sich W. auch diesmal als feiner psychologischer Erforscher der Charaktere. Überaus anziehend hat er das Charakterbild dieser bei all' ihren Fehlern doch sehr interessanten Königin ausgearbeitet. Auch die anderen handelnden Personen, wie Marie Louise, dann Sobieski, gewinnen durch die meisterhafte Schilderung W.'s Leben. Vf. hat Sorge getragen, in seinem Vorworte darauf aufmerksam zu machen, daß er die Absicht habe, ganz besonders fesselnd zu schreiben, um der Historie die Leser, die sie durch allzu große Wissenschaftlichkeit verloren habe, wieder zu gewinnen. W. als gebürtiger Pole und Adoptivfranzose war wie kein Anderer berufen, die Schilderung dieser Französin, die Polin geworden war, zu unternehmen. Er hat mit Sorgfalt französische und polnische Quellen benutzt, ja er citirt sogar deutsche Werke. Nur daß er da etwas zurückgeblieben ist. Er kennt beispielsweise die Forschungen Pribram's über Visola und seine Zeit nicht, er kennt nicht die Schilderungen über die Wiener Ereignisse von 1683 bei Erdmannsdörffer und Zwiedineck. Daraus folgen dann manchmal recht schiefe Urtheile. Man kommt z. B. nicht recht zum Bewußtsein, daß Marie Louise zuerst auf kaiserlicher Seite gestanden, oder man wird versucht, zu glauben, der Kaiser habe mit Frankreich einen Vertrag geschlossen,

der um den Preis der Nichttheilnahme des Kaisers an dem französisch-spanischen Kriege die Kandidatur des Pfalz-Neuburgers für den polnischen Thron festsetzt, während es doch der Brandenburger ist, der am 15. Dec. 1667 einen derartigen Vertrag abschließt. Oder endlich, Sobieski wird anno 1683 ganz in der früher üblichen heroischen Beleuchtung vorgeführt: ein uneigennütziger Held, den dann kaiserliche Kleinlichkeit um den verdienten Lorber gebracht hat! So sehr man sich über das reizende Pastell freuen kann, das W. von der „Marysienta“ geschaffen hat, wird man doch gut thun, gegenüber dem politischen Hintergrunde des Bildes skeptisch zu bleiben.

Prag.

O. Weber.

P. J. Blok. Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Vierde deel. Groningen, J. B. Wolters. 1899. 496 S.

Zu dem jetzt vorliegenden Bande hat Blok die Geschichte des niederländischen Volkes in jener zweiten Periode seines Freiheitskampfes beschrieben, welche zugleich dessen Glanzperiode heißen kann. Freilich hat in den Jahren 1609—1648 die Republik noch nicht jene Führerrolle übernommen, welche sie in den Zeiten Johann's de Witt und Wilhelm's III. auf sich zu nehmen durch die Umstände gezwungen war, allein was reelles, inneres Gedeihen betrifft, reicht jene spätere Periode keineswegs an diese erstere heran. Ist es ja nicht allein die Zeit Friedrich Heinrich's, des städtebezwingenden Oraniers, des Ahnen mütterlicherseits der jetzt in Holland regierenden Dynastie, wie auch des preussischen Königshauses, sondern auch die Blüthezeit Rembrandt's und Vondel's, die Zeit der Gründung des indischen Kolonialbesitzes und die Zeit jenes gewaltigen, die ganze Welt umfassenden Handels, welche das kleine Land einen Augenblick zum reichsten und zur See mächtigsten Staat Europas machte. Der Vf. hat sich der allerdings sehr anziehenden, wenn auch keineswegs leichten Aufgabe, jene Blüthezeit zu schildern, mit voller Hingabe gewidmet und hier nicht weniger die sociale wie die politische Geschichte in den Vordergrund gezogen. Dabei ist ihm die Vertheilung des Stoffes meistens trefflich gelungen, und keine Seite des Volks- und Staatslebens ist in diesem Bande zu kurz gekommen, während doch die äußere Geschichte durchaus nicht vernachlässigt ist. Der Band zerfällt in zwei Abtheilungen von fast gleichem Umfang. Die erste umfaßt die Zeit des zwölfjährigen Stillstandes im Kriege mit Spanien, 1609—1621, die zweite die Zeit Friedrich Heinrich's, 1621

bis 1648, denn diese Periode schließt nicht mit dem Tode des Prinzen (1647), sondern mit dem Münsterschen Frieden. Ein letztes Kapitel enthält eine ziemlich ausführliche Besprechung der Quellen der in dem 3. und 4. Bande behandelten niederländischen Geschichte von 1559 bis 1648, resp. der auf diese Periode bezüglichen historischen Literatur, einen sehr werthvollen Beitrag zur Historiographie, der Jedermann zu gute kommen wird, der jene Periode studiren will. Ein Register und eine Karte der Republik im Jahre 1648 sind dem Bande beigegeben.

Es scheint am Ort, hier etwas mehr über den Inhalt mitzutheilen. Die erste Abtheilung eröffnet ein Kapitel, welches die socialen Zustände der Niederlande, namentlich der Nordprovinzen (wenn auch dem Süden hier noch ein, wenngleich bescheidener Platz gegönnt wird), nach Schluß des Waffenstillstandes schildert, — namentlich den wirthschaftlichen Zustand, den Handel, die Industrie, die Kunst und die Literatur. Der Verfassung hingegen ist ein anderes, das 3. Kapitel gewidmet, dem das 2., die Geschichte der auswärtigen Beziehungen der Niederlande zur Zeit des Stillstandes, namentlich die jülich=clevischen Wirren behandelnde vorangestellt ist. Letzteres trägt den einigermaßen befremdenden Titel: Die vereinigten Niederlande als unabhängiger Staat. Die beiden folgenden bieten eine breitgehaltene, aber sehr befriedigende, und klare Skizze jenes inneren kirchlich=politischen Kampfes, welcher die Zeit des Stillstandes zu einer der düstersten Perioden der niederländischen Geschichte macht, des Kampfes der verbundenen calvinistischen und unionsfreundlichen Principien gegen die mehr liberalen Tendenzen auf kirchlichem Gebiet, welche von den Vorkämpfern der provinziellen Autonomie des reinen Föderalismus verfochten wurden, jene zuletzt unter Führung Moriß' von Oranien, diese unter der Oldenbarnevelt's. Es verdient Beachtung, daß B. sich hier durchaus nicht so scharf auf Seiten der letzteren stellt, wie das gewöhnlich bei jenen modernen Historikern der Fall ist, welche keine religiöse Sympathie für die Calvinisten hegen. Obgleich auch B.'s Arbeit durchaus unparteiisch gehalten ist, hat er doch Verständnis für die Rechtmäßigkeit der calvinistischen Bestrebungen, welche die der großen Masse der protestantischen Niederländer waren. Namentlich die schroffe, keinen Kompromiß zulassende Haltung Oldenbarnevelt's wird von ihm hervorgehoben. Auch hat er der religiösen oder besser gesagt kirchlichen Seite des Konflikts mehr Beachtung geschenkt, als gewöhnlich geschieht. Das hat ihn aber nicht veranlaßt, aus der

Unparteilichkeit des Historikers herauszutreten. — Die letzten Jahre des Stillstandes, nachdem die Feinde Oldenbarnevelt's den Sieg errufen und der Dreißigjährige Krieg begonnen, füllen die letzten Kapitel der dritten Abtheilung seines sechsten Buches aus. Die nächsten Jahre, bis zum Tode Moriz' von Dranien, dagegen das erste der vierten, in welcher dann nach einander die Art und Weise dargestellt wird, wie es dessen Bruder Friedrich Heinrich gelang, sich eine fast monarchische Stellung in der Republik zu erwerben und wie er sie in derselben handhabte, um dann im 4. Kapitel einen Überblick über Handel, Kolonien und den wirtschaftlichen und Kulturzustand der Republik um das Jahr 1640 zu geben. Alles, was einigermaßen mit der im Jahre 1635 zu Stande gekommenen engen Allianz mit Frankreich zusammenhängt, wird in einem fünften behandelt, und im letzten eine ziemlich ausführliche, recht gelungene Skizze der Münsterschen Friedensverhandlung gegeben, die in mancher Hinsicht recht viel Neues bietet. Überhaupt hat B. sich nicht begnügt, die vorhandene ältere und neuere Literatur vollständig auszunutzen, sondern auch neues archivalisches und Flugchriftenmaterial zu Rathe gezogen, ohne darum allzusehr in's Detail zu gehen. In dieser Hinsicht verdient dieser 4. Band vor den drei anderen den Vorzug, denen er sich sonst ebenbürtig anreihet. Das Buch verdient völlig die Auszeichnung einer englischen etwas verkürzten Übersetzung, welche in Amerika von Miß Ruth Putnam unternommen ist, und einer deutschen, welche in Aussicht gestellt wird. Wenn auch etwas weniger knapp, als man wünschen möchte, kann es besser als einer seiner Vorgänger, namentlich als Wenzelburger's zwei Bände, den Ausländern den Entwicklungsgang der Niederlande vor Augen führen. Als Gesamtdarstellung bleibt es bis jetzt eine sehr glückliche Leistung.

P. L. M.

Robert Parisot. Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923) avec deux cartes. Paris, A. Picard et fils. 1899. XXXI u. 820 S.

Der Vf., der in Nancy zu leben scheint, bedauert die Parteilichkeit, mit der die Geschichte Lothringens, besonders seit dem Frankfurter Frieden vom Jahre 1871, von deutschen und französischen Geschichtschreibern behandelt worden sei. Im Gegensatz gegen diese Historiker, welche nur darin einig seien, Lothringen entweder für Deutschland oder für Frankreich in Anspruch zu nehmen, stellt er sich

auf den speciell lothringischen Standpunkt und will die Ereignisse überall von diesem aus beurtheilen. Hierin sucht er die Originalität und den eigentlichen Werth seines Werkes.

Er bedauert die Auflösung des Frankenreiches, welche nach seiner Ansicht nicht unvermeidlich war. Demnach sieht er den Gedanken des Reichsgesetzes Ludwig's des Frommen vom Jahre 817, das alte Herkommen der Theilung bis zu einem gewissen Grade dem Einheitsprincip unterzuordnen, als einen glücklichen und weisen, den Vertrag von Verdun als ein Unglück an. Auch das lothringische Reich, das Reich Lothar's II., welches die eigentliche Francia, das Centrum und Herz des ehemaligen Gesamtreiches enthielt, war nach seiner Meinung vollkommen lebens- und entwicklungsfähig und hätte ohne ein unerhörtes Zusammentreffen unheilvoller Umstände — wie die Schwächen und der traurige Ehehandel Lothar's II., der ungefüme Charakter Zwentibald's u. s. w. — viele Jahrhunderte bestehen können. Das Bestreben Lothar's II., sich von der Verbindung mit der unfruchtbaren Thietberga zu befreien und durch die Ehe mit Waldrada eine legitime Dynastie zu gründen, verdient keine Mißbilligung; nur die gehässigen Mittel sind zu verwerfen, welche er anwandte, um dies Ziel zu erreichen. Daß Arnolf seinen Bastard Zwentibald zum König von Lothringen machte, würde ein segensreicher Akt gewesen sein, wenn Zwentibald's Persönlichkeit eine andere gewesen wäre. Auch unter Ludwig dem Kinde und Karl dem Einfältigen war Lothringen keine ostfränkische oder westfränkische Provinz, sondern, wie vornehmlich aus dem Bestehen einer eigenen Kanzlei gefolgert wird, ein selbstständiges Königreich. Der Vf. vergleicht seine Verbindung mit Deutschland bzw. Frankreich mit dem heutigen Verhältnisse Norwegens zu Schweden oder auch Ungarns zu Osterreich. Ludwig der Deutsche und seine Nachkommen und ebenso Karl der Einfältige hatten ein Recht auf Lothringen lediglich als Karolinger, nicht als Beherrscher des ost- oder westfränkischen Reiches. Daher war der Abfall der Lothringer zu Karl dem Einfältigen im Jahre 911, welcher nach der Ansicht des Vf. zweifellos erst nach dem Tode Ludwig's des Kindes erfolgte, berechtigt und der wiederholte Versuch Konrad's I., sich Lothringens zu bemächtigen, unberechtigt. Karl der Einfältige war der letzte rechtmäßige und nationale König von Lothringen. Auch sein Sohn Ludwig IV. hatte legitime Ansprüche auf das Land, während sie Heinrich I. ebenso wenig zur Seite standen wie seinem Vorgänger Konrad. — Hinsichtlich der Entwicklung des Herzogthums

in Lothringen sucht der Vf. darzuthun, daß Reginar noch nicht Herzog war und auch Giselbert es erst seit seiner Vermählung mit Gerberga wurde.

Die Geschichtserzählung selbst umfaßt nicht weniger als 600 bis 700 Seiten. Außerdem beabsichtigte der Vf. anfänglich, eine Darstellung der Institutionen Lothringens in jener Zeit hinzuzufügen, hat sich dann jedoch, um nicht die Grenzen einer these zu überschreiten, darauf beschränkt, nur über das Königthum, die weltliche Aristokratie und die Kirche zu handeln. Hierauf folgt ein Rückblick auf die gewonnenen Ergebnisse, ferner vier Exkurse, von denen einer die Etymologie und den Umfang des Namens „Lothringen“ behandelt, ein paar bisher noch nicht veröffentlichte Urkunden und das Orts- und Personenregister.

Innerhalb eines so ausgedehnten Umfangs konnte der Vf. sein Thema in der ausführlichsten Weise behandeln, und in der That verdient die Gründlichkeit und Gediegenheit der Arbeit die höchste Anerkennung. Parisot hat sich nicht damit begnügt, die zahlreichen Quellen und Hülfsmittel, deren lange Liste nur die wichtigsten und am häufigsten gebrauchten anführt, mit umfassendem Fleiße zu benutzen, sondern auch die Archive Frankreichs, Belgiens, der Rheinprovinz, Elsaß-Lothringens und Luxemburgs durchforscht, wenn er auch, wie zu erwarten war, unbekanntes Material kaum mehr gefunden hat. Auf alle Feststellungen, besonders auch die chronologischen und geographischen, hat er die peinlichste Sorgfalt verwendet und mit Erfolg gestrebt, die ausgezeichneten Vorarbeiten, auf die er sich stützen konnte, im einzelnen zu präcisiren. Dabei bleibt er nicht am Kleinen haften, sondern dringt mit Verstand und Scharfsinn in den Zusammenhang der Dinge ein und weiß ihn in klarer Weise darzulegen.

Allerdings leistet das Buch in Bezug auf Gründlichkeit beinahe zu viel des Guten, so daß es ermüdend wirkt. Auch würde man, bei der Zahl und Ausdehnung der Anmerkungen, erwarten, den Text nur der Darstellung vorbehalten zu finden, während die Forschung bisweilen auch in ihn eindringt und mit der Darstellung zusammenfließt. Sodann kann der Standpunkt, auf welchen der Vf. sich stellt, insofern nicht als der wissenschaftlich richtige angesehen werden, als er seinen Gesichtskreis dadurch absichtlich beschränkt. Gegenüber Dümmler, dessen Werk er die größte Dankbarkeit schuldet, schlägt der Vf. bisweilen einen Ton an, der nicht ganz angemessen erscheint (S. 77 N. 1, 305 N. 2, 611 N. 1). Hart und nicht zutreffend ist es,

wenn Widukind von Corvey, dem neuerdings freilich auch Hauck eine unbillige Beurtheilung hat angedeihen lassen, als ein berüchtigter Autor bezeichnet wird (S. 610). Man traut kaum seinen Augen und glaubt sich um mehr als ein halbes Jahrhundert zurückversetzt, wenn man Lampert als Lambert von Nischaffenburg bezeichnet findet (S. 65. N. 1, 92 N. 3), und wundert sich auch, wenn das Chronicon Urspergense (S. 624 N. 1) als Conrad d'Auersperg erwähnt wird. Unhistorische Beinamen wie Pépin le Bref, Henri l'Oiseleur, auch Charles le Gros waren zu vermeiden. Von dem Hergange bei der Probe des Kesselfangs scheint der Vf. eine unrichtige Vorstellung zu hegen, wenn er (S. 149) schreibt: le mandataire de la reine sortit sain et sauf de la cuve d'eau bouillante. Man ersieht nicht, weshalb Gisela, die Gemahlin des Markgrafen Eberhard von Friaul, nur als soeur utérine Karl's des Kahlen bezeichnet wird (S. 5 N. 5, 138 N. 2 u. f. w.). Daß es eine unrichtige Auslegung der Stelle bei Widukind 1, 30: Iudicavitque abstinere quidem ab armis, verum potius arte superaturos Lotharios ist, wenn sie S. 669 N. 4 mit den Worten wiedergegeben wird: préférant l'emploi de la ruse à celui de la force contre les Lorrains, glaubt Neß. im „Neuen Archiv“ 15, 574 gezeigt zu haben. Indessen diese Ausstellungen sind ja zum Theil ohne Bedeutung. Die meisten von ihnen und noch einzelne andere hat auch bereits der kompetenteste Beurtheiler, Dümmler, in seiner Besprechung dieses Buches in der „Historischen Vierteljahrsschrift“ (1899, S. 396—399) gemacht, ohne darum der ungemein fleißigen und gründlichen Arbeit die Anerkennung vorzuenthalten, auf die sie unzweifelhaft Anspruch hat.

Freiburg i. B.

B. v. Simson.

A. Hamy. Entrevue de François Premier avec Henry VIII à Boulogne-sur-Mer en 1522. Intervention de la France dans l'affaire du divorce, d'après un grand nombre de documents inédits. Paris, Gougy. 1898. 212 u. CCCCLVIII S.

Im Juni 1520 hatten bei Gelegenheit ihrer prunkvollen Zusammenkunft im „Lager von Goldstoß“ zwischen Ardres und Guines Franz I. und Heinrich VIII. einen Freundschaftsbund geschlossen. Nichtsdestoweniger trat bald darauf in dem zwischen Karl V. und Frankreich entbrennenden Kampfe der englische Herrscher auf die Seite des Kaisers. Infolge der Nichtachtung aber, welche der letztere nach den von ihm davongetragenen Erfolgen seinem bisherigen

Bundesgenossen zu Theil werden ließ, hatte eine neue Annäherung zwischen England und Frankreich stattgefunden, die in der Besprechung der beiden Monarchen Ende Oktober 1532 in Boulogne zum vollen Ausdrucke kam. Hier sollte Franz I. veranlaßt werden, dadurch, daß die Vermählung eines seiner Söhne mit der Nichte des Papstes Clemens VII. in Aussicht genommen wurde, diesen zu bestimmen, seinen Widerstand gegen die Auflösung der zwischen Heinrich VIII. und Katharina, der Tante Karl's V., bestehenden Ehe aufzugeben. Dafür wurde Frankreich im Falle eines neuen Waffenganges mit dem Kaiser die Unterstützung Englands verheißen.

Auf Grund einer Anzahl bisher noch nicht bekannter Gesandtschaftsdepeschen und des umfangreichen Sammelbandes Nr. 10388 der Pariser Nationalbibliothek, welcher die Verzeichnisse der bei Gelegenheit der Zusammenkunft erwachsenen Kosten enthält, hat der Vf. es unternommen, durch eine ausführliche Beschreibung der stattgefundenen Festlichkeiten einen Beitrag zur Lokalgeschichte von Boulogne zu geben, vor allem aber helleres Licht über die Vorgänge zu verbreiten, die zu dieser Begegnung geführt, die Besprechungen, welche daselbst stattgefunden haben, sowie über die Abmachungen, welche damals getroffen worden sind.

Den bei weitem größten Theil des Buches nimmt der Abdruck der Dokumente ein, indem der Vf. beispielsweise es sich nicht hat versagen können, die Tischkarten der festlichen Mahlzeiten, welche die hohen Herrschaften damals eingenommen haben, mitzutheilen. Er ist sogar so weit gegangen, die dazu verwandten Lebensmittel mit genauer Preisangabe anzugeben. In ähnlicher weiterschweifiger Weise hat er die an die einzelnen noch dazu mit Namen genannten Handwerker geleisteten Zahlungen angeführt.

Da die eigentliche Darstellung jede Disposition vermissen läßt, enthält sie eine Menge von Wiederholungen. Die historischen Kenntnisse des Vf. sind oberflächlich und unzureichend; dies tritt namentlich bei seinem Versuche einer Charakterisirung der bei den geschilderten Vorgängen betheiligten Persönlichkeiten zu Tage. So läßt er Karl V., der bekanntlich noch mit 20 Jahren völlig unter dem Einflusse seiner Rätthe stand, bereits mit 15 Jahren ohne leitenden Minister regieren. Genauigkeit und Pünktlichkeit hätten dermaßen des Kaisers ganzes Leben bestimmt, daß in St. Just seine Lieblingsbeschäftigung im Aufziehen der Klosteruhren bestanden hätte. Viel besser als dieser Fürst, der die Urheber der in Rom verübten Kirchenschändungen noch

belohnt hätte, kommt sein Rival, Franz I., der Beherrscher der „ältesten Tochter der Kirche“, fort. Dabei gelangt Hamy zu ganz merkwürdigen Schlußfolgerungen. So schreibt er S. 118: „Die Erfolge, die Frankreich schließlich über Oesterreich davongetragen habe, verdanke es weniger Männern wie Bismarck (sic!), Napoleon III., Napoleon I., Ludwig XIV. und Richelieu, sondern vor allem dem Umstande, daß jenes Land das Unglück und die Gefangenschaft seines Königs Franz I. habe weder vergessen, noch verzeihen können. Die Bischümer Toul, Metz und Verdun läßt der Pf. von dem Konnetable Montmorency 1550 wieder erobern, den Cardinal Ludwig von Guise am 24. December 1588 von den Hugenotten ermorden.“

Die Ausfälle H.'s gegen den Protestantismus (S. 119 u. 204) können bei seiner Zugehörigkeit zum Jesuitenorden nicht verwundern.
Straßburg i. E. Hollaender.

Rodocanachi E. Les derniers temps du siège de la Rochelle (1628). Relation du nonce apostolique. Paris, Picard et fils. 1899. 144 S.

Die denkwürdige Belagerung von La Rochelle, deren erfolgreicher Ausgang die Vernichtung des staatlichen Verbandes der französischen Protestanten bedeutete, ist schon von ihren Zeitgenossen so ausführlich geschildert worden, daß spätere Darsteller im ganzen wenig Neues beigebracht haben.

Eine merkwürdige Ausnahme macht erst wieder Gustave Fagniez in seinem vortrefflichen Werke: *Le Père Joseph et Richelieu*. Obwohl er die Frage nur hat streifen können, sind seine neuen Aufklärungen doch von großem Werthe. Sie weisen nicht nur auf fragwürdige Punkte in den bisher gültigen Berichten hin, sondern lassen vor allem erkennen, daß es noch viel unerschlossene Quellen gibt. Man braucht auch nur einen Blick in die größeren Archive, zumal von Paris, zu thun, um diesen Eindruck vollauf bestätigt zu finden.

Allerdings kommen die noch ungehobenen Schätze weniger für den äußeren Verlauf als für den Charakter der Belagerung in Betracht. Gerade das aber erhöht ihre Interesse. Die eigentlich kriegerischen Vorgänge auf Seiten der Vertheidiger wie der Belagerer sind ja seit Langem in allem Wesentlichen richtig bekannt. Weniger sicher ist man über die Rolle der verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten, über die Schwierigkeiten und Bedenken hüben wie drüben, über das in mehreren Fällen wichtige Spiel des Zufalls und über den stark

religiösen Zug, der durch das ganze Unternehmen ging und allein so manche Beispiele von Härte und Grausamkeit erklärt. Wer deshalb künftig die Belagerung von La Rochelle behandeln will, wird vor allem gut thun, solche und andere noch zweifelhafte Fragen mit Hilfe neuen Quellenstoffes aufzuhellen.

Dagegen dürfte die Veröffentlichung langathmiger Gesamtberichte wenig Zweck haben, weil doch nur ihre abweichenden und neuen Punkte Rücksicht verdienen. Damit sprechen wir den hauptsächlichsten Einwand gegen die vorliegende Arbeit aus. Rodocanachi hat es für gut befunden, einen von ihm entdeckten Bericht des päpstlichen Nuntius Guidi aus dem vatikanischen Archiv im vollen Wortlaut abzudrucken und obendrein in's Französische zu übersetzen. Verdienstvoller wäre es gewesen, wenn er seinen Fund mit anderen noch unbekanntem Nachrichten zu einer neuen Darstellung verarbeitet hätte; das mußte ihm ein Leichtes sein, da er, wie seine Einleitung und einige Fußnoten es bezeugen, die Mühe nicht gescheut hat, die bisher bekannten Darstellungen mit dem neuen Bericht zu vergleichen und überdies einige Studien in Pariser Archiven zu machen. Leider aber hat er sich begnügt, von seinen Forschungen nur gerade so viel mitzutheilen, daß er dem Leser den lebhaftesten Wunsch nach weiterer Aufklärung erregt.

Was er derart an eigenen Zuthaten bietet, ist zwar gut, aber zu spärlich, während in der eigentlichen Veröffentlichung das geringfügige neue Material vor der Fülle bekannten Stoffes kaum zur Geltung kommt. Hätte der Herausgeber wenigstens doch einen Rückblick über den Gang der Belagerung bis zu dem Tage geliefert, wo der Bericht des Nuntius einsetzt! Dann könnte sich der Leser, zumal an der Hand der beiden aufgehängten Karten, den Verlauf des ganzen Geschehnisses vorführen, ohne auf frühere Berichte zurückgreifen zu müssen.

Zimmerhin läßt sich aus dem Bericht auch in der gegebenen Gestalt einiges Nützliche herausfinden. So bestätigt Guidi die auch von Sagniez betonte Thatsache, daß der Erfolg der Belagerung mehrere Male doch recht zweifelhaft wurde, und zwar nicht allein wegen der erstauulichen Hartnäckigkeit der Stadt, sondern auch wegen der Unlust König Ludwig's, länger vor ihr auszuhalten; selbst Richelieu hat, entgegen seiner Darstellung in den Memoiren und im Testamente, mehrfach Stunden gehabt, in denen er an eine Aufgabe der Belagerung oder doch an seinen eigenen Rücktritt dachte. Die Stadt ist dann ebenso sehr durch Verrath und durch die Verspätung und Mangelhaftigkeit.

der englischen Hülfe wie durch die vortrefflichen Maßnahmen Michelien's und seiner Bekehrshaber gefallen. Wenigstens hatte Pater Joseph auch nach Guidi's Bericht durch seine Kapuziner allerhand wirksame Verbindungen in der Stadt angeknüpft, und die Königlichen bangten vor nichts so sehr als vor den Engländern.

Übrigens stellt gerade der Nuntius den Vertheidigern der Stadt ein schönes Zeugnis ihres von religiöser Überzeugung gehobenen Heldenthums aus. „Sie hätten aber,“ meint er zugleich, „die Waffen schon eher gestreckt, wenn sie nicht den von früher her wohlbegründeten Zweifel gehegt hätten, daß die Gegner die Übergabebedingungen nicht beobachten würden.“ Darum darf man es vielleicht als besonderes Verdienst Michelien's ansprechen, daß er, allen Gegenbemühungen der fanatischen Katholiken zum Trotz — wie z. B. jenes Großsiegelbewahrers Michel de Marillac, der das Haupt eines verdienten Hugenotten auf dem Markte von La Rochelle aufpflanzen ließ und dies mit den frohlockenden Worten meldete: *Cela fera mourir sa fiancée! Le corps brûlé!* — für die volle Durchführung der Kapitulationsartikel Sorge trug.

Im einzelnen ist vielleicht noch folgendes von Interesse: „Am 12. Juli (1628),“ berichtet der Nuntius, „versuchte man eine neue Sprengmaschine; man befestigte sie vorn an einer Segelstange, die am Schnabel einer Fregatte unter der Oberfläche des Wassers angebracht war. Die Fregatte sollte dann das feindliche Schiff mit der Sprengmaschine berennen und zur Explosion bringen. Die Erfindung wurde aber, obgleich sie Beifall fand, nicht praktisch verwertet.“ Es ist dies unseres Wissens der erste Versuch einer Torpedokonstruktion. Er liegt dem zweiten, vom Amerikaner Bushnell unternommenen um anderthalb Jahrhunderte voraus.

Düsseldorf.

Th. Kükelhaus.

Über die Anfänge der Signoria in Oberitalien. Von **G. Salzer**. Ein Beitrag zur italienischen Verfassungsgeschichte. Berlin, Ebering. 1900. XVI u. 304 S.

Unter Signoria versteht man in der italienischen Verfassungsgeschichte die Regierung und Herrschaft überhaupt. Als Signoria wird in Florenz die Regierung der Prioren der Zünfte, in Siena das Amt des Rectors in einem Kastell oder Städtchen des Stadtgebietes bezeichnet. Zum Titel der vorliegenden Schrift ist die fürstliche Signoria

oder der Principat gemeint. Der Vf. bezweckt die Darstellung der Art und Weise, wie und durch welche Verfassungseinrichtungen in den städtischen Republiken das Fürstenthum vorbereitet und großgezogen wurde. Die Geschichte der italienischen Staaten des Mittelalters hat uns in lebendigen Farben die Charaktere der Parteihäupter und Machthaber, die politischen Zustände, in denen sie emporkamen, die Mittel und Wege geschildert, mit und auf denen sie das Fürstenthum erstrebten und bald zum Ziele gelangten, bald, wenn sie es erreicht zu haben glaubten, wieder gestürzt wurden und glücklicheren Nachfolgern die Bahn geebnet hatten. Die vorliegende Schrift zeichnet gleichsam nur das Skelett der Verfassungsformen, die sich Schritt für Schritt dem Principat anpaßten und es stufenweise sanctionirten. Es ist eine Geschichte der Staatsämter, aus denen das Fürstenthum hervorging. Hauptsächlich die Ämter des Podestà und des Volkscapitäns kommen dabei in Betracht. Der Vf. gibt dem ersteren die deutsche Benennung „die Podestat“. Das ist eine unzulässige und unerträgliche Wortbildung. Das italienische Wort für den Beamten ist il podestà, lateinisch potestas, für das Amt podestariato oder podesteria, lateinisch potestaria; deutsch kann man sagen das Potes-tariat, wie das Consulat und das Volkscapitanat oder =capitaneat, wofür lateinisch auch capitanaaria vorkommt.

Die Ämter des Podestà und des Volkscapitäns hatten einen verschiedenen Ursprung und eine andere Bedeutung. Der Podestà war der erste Beamte der Republik, Heerführer und Richter der gesammten Kommune (italienisch il Comune); der Volkscapitän trat ihm später zur Seite, als der Popolo sich innerhalb der Kommune als eine besondere Gemeinde konstituirte (in Florenz im Jahre 1250 si fece il primo popolo, Villani).

Der Vf. handelt von den ursprünglichen Befugnissen dieser Ämter und ihrer Zeitdauer. Das Amt des Podestà, zuerst auf ein Jahr oder halbes Jahr beschränkt, wurde, wenn es glückte, auf mehrere, auf zehn Jahre, verlängert, zuletzt lebenslänglich und erblich übertragen, und in demselben Maße wurden auch dessen Befugnisse erweitert, bis zuletzt das liberum arbitrium alle mit einander in sich begriff. An anderen Orten gewann das Amt des Volkscapitäns das Übergewicht und führte auf gleiche Weise zu demselben Ziel der Tyrannei. Und als ein drittes Amt, das bisweilen mit jenen beiden sich verband, erscheint von besonderer Bedeutung der Podestà der Mercadanzia, das Oberhaupt der Zünfte.

Der Vf. zeigt, wie seit den ersten Jahrzehnten bis Mitte des 13. Jahrhunderts in den Städten Oberitaliens einzelne Parteiführer sich als Herrscher aufwarfen. In Ferrara regierte Salinguerra 1213—1240 als Parteihaupt, ohne selbst das Amt des Podestà zu übernehmen; es genügte, daß es von ihm abhängig war. Nach ihm war Azzo VII. von Este Podestà von Ferrara und seine Herrschaft schon so befestigt, daß er sie auf seinen Enkel Obizzo 1264 vererbte, der zum gubernator et rector et generalis et perpetuus dominus gewählt wurde. Mehrere Podestarien vereinigte eine Zeit lang Markgraf Hubert von Palavicino in Cremona, Pavia, Piacenza und Vercelli; Ghibert di Gente wurde 1254 zum lebenslänglichen und erblichen Podestà und Herrn von Parma erwählt. Den Titel Volkskapitän führte der Herr von Mailand, Guido della Torre, als Haupt der Volkspartei; er wurde auf Lebenszeit zum Volkskapitän gewählt. Erzbischof Otto von Visconti gewann die Herrschaft für sein Geschlecht. Sein Neffe Matteo Visconti, zum kaiserlichen Vikar Heinrich's VII. 1311 ernannt, ließ sich zum Herrn der Stadt erwählen; er hieß nicht mehr Volkskapitän, sondern dominus generalis und wurde erblicher Fürst. Mastino della Scala hieß in Verona potestas mercatorum und war das Staatsoberhaupt; nach seinem Tode wurde Alberto, sein Bruder, zum lebenslänglichen Volkskapitän erwählt. Man sieht, wie wenig es auf die Amtstitel ankam, von denen das Fürstenthum ausging und die die Signorenen ablegten, wenn es ihnen gefiel, um sie mit dem, was sie wirklich waren, zu vertauschen. Zuletzt handelt der Vf. noch von einer anderen Herrschaftsform feudaler Art, wie Markgraf Wilhelm von Montferrat in der Zeit von 1260 bis 1292 sie durch Übertragung eines Kriegscapitaneats in einer Reihe von Städten Piemonts besaß.

Ergänzlich ist es, mit welcher Resignation die städtischen Republiken, nachdem sie die politische Freiheit bis zum äußersten Überdruß ausgekostet hatten, sich der schrankenlosen Gewalt eines Fürsten unterwarfen, wie dies z. B. in den Statuten von Cremona den Ausdruck gefunden hat, daß der Signore und sein Erbe an kein Statut gebunden sein sollen, weil ihr Wille selbst das lebendige Gesetz sei: quod eius et ipsius heredis voluntas tamquam lex animata in terris sit statutaria. Man erinnerte sich bei der Wahl des Guido Gonzaga in Mantua an das römische Königsgesetz, als man ihm die unumschränkte gesetzgebende Gewalt in der Weise übertrug: quicquid decreverit, sit lex municipalis et pro lege servetur, prout et

sicut a Romano populo omnis ejus potestas lege regali in imperatorem translata fuit. Man ahmte den alten Römern in der Knechtschaft wie vorher in der Freiheit nach.

Der Gegenstand der Schrift ist gut gewählt. Man gewinnt aus ihr einen Überblick von den Anfängen der neuen Fürstenthümer in Oberitalien. Zu wenig berücksichtigt sind die Stadtrepubliken von Toskana. Nicht ohne Ermüdung folgt man der Darstellung, wie sich ein und derselbe Vorgang unter gleichen oder ähnlichen Formen immer wiederholt. Aber mit vielem Fleiß hat S. seine Arbeit ausgeführt, Literatur und Quellen, besonders Statutenfassungen, reichlich benutzt.

Erlangen.

K. Hegel.

Recueil d'actes internationaux de l'empire Ottoman, recueillis et publiés par **Gabriel Effendi Noradounghian**, conseiller légiste de la Porte Ottomane. Tom. I. 1300—1789. Paris, librairie Cotillon, F. Pichon. 1897. gr. 8°. XV u. 412 S. 16 M.

Ein werthvolles Hülfis- und Nachschlagewerk für alle, die im diplomatischen Dienst in Beziehungen zu den Fragen der türkischen Levante stehen, und für Historiker. Der Herr Bf., ein hochgestellter Beamter im ottomanischen Staatsdienst, hatte, anlehnd an eine ähnliche, aber nicht zur Veröffentlichung gebrachte Arbeit des verstorbenen Musurns-Bey, ottomanischen Gesandten in London, seit einer Reihe von Jahren — da für seine Zwecke die Werke von Testa und von Aristarchi nicht ausreichend waren — zunächst für seinen Privatgebrauch eine zugleich möglichst vollständige und möglichst praktisch nützliche Sammlung der Aktenstücke sich geschaffen, welche seit der Zeit der Entstehung des Osmanischen Reiches bis zur Gegenwart gewissermaßen als Niederschlag der auswärtigen Beziehungen des Reiches der Pforte zu den verschiedenen Staaten der Abendlandes, Rußland natürlich mit eingeschlossen, übrig geblieben sind. So genannte „Kapitulationen“, Friedensschlüsse, Handelsverträge, Verträge aller Art, Protokolle, Deklarationen u. s. w. sind damit gemeint. Der Anregung von verschiedenen Seiten folgend, hat jetzt Herr Noradounghian angefangen, diese Sammlung herauszugeben. Der bis jetzt uns vorliegende erste Theil dieses äußerst verdienstlichen Werkes umfaßt die Zeit von 1300 bis 1789. Weitere Bände sollen folgen; der Herr Bf. beabsichtigt weiter auch, gegebenen Falls die wichtigsten Aktenstücke zu veröffentlichen, die sich auf die so lange

unter türkischer Oberhoheit gestandenen afrikanischen „Regentschaften“ von Algier, Tripolis und Tunis beziehen.

Das Buch ist sehr sorgfältig ausgeführt und sehr übersichtlich und durchsichtig angelegt; besonders werthvoll sind die synchronistischen und tabellarischen Zuthaten. Der Herr Vf. beginnt mit einer synchronistischen Übersicht über die Lebenszeit und die Regierungen der Sultane von Osman I. bis auf unseren Zeitgenossen Abdul-Hamid-Khan II.; daneben stehen die Lebens- und Regierungsjahre der Beherrscher der Byzantinischen Reiches, des Römischen Reiches deutscher Nation (später Oesterreichs), Frankreichs, Englands, Spaniens und seit 1613 auch Rußlands. Der Angabe über die benutzten osmanischen und abendländischen Schriftsteller folgt S. 4—80 ein „chronologisches Repertorium“ über alle dem Herrn Vf. bekannt gewordenen, für ihn hier wichtigen Aktenstücke verschiedenster Art von 1307 bis 1789: man möchte sagen, eine Skizze der osmanischen Reichsgeschichte aus der Vogelperspektive. Das Kernstück aber des Werkes bildet S. 83—386 die theils chronologisch, theils nach den verschiedenen Ländern, denen sie gelten, geordnete Sammlung der in ihrem vollen Umfange abgedruckten, für die Zwecke des Herrn Vf. zur Wiedergabe verständig ausgewählten Aktenstücke selbst. Es sind ihrer 47; es sind Kapitulationen und Verträge verschiedenster Art mit Frankreich, Oesterreich (bzw. dem alten Deutschen Reiche), mit Genua und Venedig, mit England, mit den Niederlanden, mit Rußland, mit Schweden, mit dem Königreiche „beider Sicilien“, mit Persien, mit Dänemark und mit Preußen und Spanien. Sie sind alle chronologisch genau bestimmt, und für die möglichst gesicherte, richtige Wiedergabe der (neben einigen lateinischen) meistens französischen Texte ist große Sorge getragen worden. — Auf S. 387 ff. folgt die kurze, alphabetisch-chronologische Übersicht über diese Aktenstücke, wie über die auf S. 4—80 nur kurz angeführten und kurz citirten; auf S. 410 ff. noch einmal das genaue Verzeichniß der in vollem Wortlaut abgedruckten Texte.

Halle a. S.

G. Fr. Hertzberg.

Maurice Wahl. L'Algérie. 3 éd. Paris, F. Alcan. 1897. 442 S.
(Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Ein sehr bedeutendes Werk auf dem Gebiete der Kenntniß der historischen, wirthschaftlichen, geographischen, statistischen und politischen

Zustände von Nordafrika ist das in dritter, gründlich umgearbeiteter und erweiterter Auflage jetzt vorliegende, von der Académie des sciences morales et politiques bereits nach der zweiten Auflage preisgekrönte Buch von Maurice Wahl. Der Herr Vf., für seine Person inspecteur général honoraire de l'instruction publique aux colonies, ersichtlich ein Mann vieljähriger und vielseitiger Praxis und Erfahrung, hat offenbar von Anfang an mit diesem Buche die Absicht verfolgt, auf die Entschlüsse seiner Regierung in Sachen der Verwaltung der großen nordafrikanischen Kolonie Frankreichs bestimmend einzuwirken. Für uns liegt der Werth dieser ausgezeichneten Arbeit in dem überaus reichen, vortrefflich verarbeiteten Material über alle möglichen Verhältnisse und sog. Fragen, die hinsichtlich Algeriens in Betracht kommen. Das Werk (dem leider kein Register angeschlossen ist) ist vortrefflich geeignet, um uns nach allen Seiten über dieses große und zukunftsreiche Land zu orientiren. — Der Herr Vf. hat seinen reichen Stoff in sechs „Bücher“ gegliedert. Das erste (le Sol) zu sieben Kapiteln, behandelt die physischen Zustände des ganzen Landes, die Natur seiner Gebirgszüge, das Küstenland, Wind- und Regenvertheilung, das unter dem Namen des Tell bekannte Kernstück des Landes, die Hochebenen und die sog. Sahara. „Das zweite (Algier in der Vergangenheit) gibt in sechs Kapiteln eine namentlich für die Zeit nach dem Untergange der byzantinischen Herrschaft sehr eingehende Darlegung der Geschichte dieses Landes. In sieben Kapiteln wird im dritten Buche die Geschichte der französischen Eroberung und weiter der langwierigen Kämpfe mit den Eingeborenen, namentlich unter Abdelfader's Führung, gegeben, die sich bis auf unsere Zeit an die Festsetzung der Franzosen in dem alten Numidien geknüpft haben. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die drei letzten Bücher, die — wie die drei ersten — dabei durch reiches Wissen, Benutzung des besten und Verwerthung auch des bis jetzt neuesten Materials, lichtvolle Darstellung, maßvolles und feines Urtheil angenehm berühren. Das vierte Buch (Die Einwohner) behandelt in neun Kapiteln die ethnographischen Verhältnisse; die Angaben über die Ausdehnung und den Charakter der verschiedenen Gruppen der alten, wie der unter französischer Herrschaft eingewanderten neuen Bewohner dieses Landes und die Untersuchungen über die sog. Bewegung der Bevölkerung bieten des Werthvollen viel. In dem fünften Buche (acht Kapitel) über die „Politik“ der jetzigen Beherrscher werden die jetzt in Algier bestehenden Ein-

richtungen, die Aufgaben und die Art der Kolonisation geschildert und dabei sehr ausführlich die nach des Herrn Vf. Urtheil richtigste Weise erörtert, um die alten Einwohner an die französische Herrschaft allmählich zu gewöhnen. Das sechste Buch (*Les forces productives*) behandelt in acht Kapiteln die wirtschaftlichen Verhältnisse; der Stand der Landwirthschaft, der Industrie, des Bergbaues, des Handels, der Verkehrswege, namentlich auch der Eisenbahnen, wird hier mit aller wünschenswerthen Ausführlichkeit dargelegt.

Halle a. S.

G. Fr. Hertzberg.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Bei Ricker in Gießen ist das 1. Heft einer neuen: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristenthums erschienen, herausgegeben von E. Preuschen (jährlich 4 Hefte zu 10 M.). An der Spitze steht ein Aufsatz des Herausgebers: Idee oder Methode, dem dann Artikel zur neutestamentlichen Forschung von Harnack und Bernle folgen.

Ihren ersten Jahrgang vollendet hat die im Hinrich'schen Verlage in Leipzig erscheinende neue Publikation: Der alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiatischen Gesellschaft, 130 S., Preis 2 M. (daraus auch einzeln zum Preise von 60 Pf. jede der vier Abhandlungen des Bandes: 1. Die Völker Vorderasiens von H. Winckler. 2. Die Amarnazeit von E. Niebuhr. 3. Hölle und Paradies bei den Babyloniern von A. Jeremiaß. 4. Der Festungsban im alten Orient von A. Villerbeck).

Bei Teubner in Leipzig ist das 1. Heft einer neuen Zeitschrift erschienen, die der alten Geschichte reichen Ertrag verspricht: Archiv für Papyrnforschung und verwandte Gebiete, herausgeg. von U. Wilcken (jährlich 4 Hefte für 20 M.).

Als Ergänzung zu der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, die weiter in zwei Halbjahrsheften von je ca. 10 Druckbogen erscheinen soll, erscheinen seit Anfang Januar in Posen: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, die hauptsächlich kleinere

Arbeiten, daneben Mittheilungen, Fundberichte u. bringen sollen (Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 4 M., einzelne Nummer 50 Pf.).

Unter der Redaktion von Arthur L. Zelling (Wien) und unter Mitwirkung von J. Dietrich, E. Roth und M. Grosig plant der Verlag von J. Dietrich vom Febr. 1901 ab eine „Bibliographie der deutschen Recensionen“ erscheinen zu lassen, die nach Büchertiteln geordnet alle Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher verzeichnen soll, die in etwa 1000 Zeitschriften erschienen sind. Da das Werk nur bei einer genügenden Anzahl von Subskribenten gedruckt werden kann, so werden Anmeldungen möglichst schnellig erbeten. Der Umfang soll ungefähr 50 Bogen (zu je 50 Pf.) betragen.

Aus dem 5. Band der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte sei hingewiesen auf die Artikel von Schwenke: Schrift- und Buchwesen; Haufen: Volkskunde; Stögnier: Geschichte des Unterrichts und Erziehungswezens; Meißner und Ad. Stern: Allgemeines vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Im 18. theologischen Jahresbericht über die Literatur von 1898 wird unter anderem auch die historische Theologie behandelt, und zwar referiren Lüdemann über Kirchengeschichte bis zum Nicänum, Preuschen von dort bis zum Anfang des Mittelalters, Gerhard Ficker über das Mittelalter, Löbche über die Zeit vom Beginn der Reformation bis zum westfälischen Frieden, Hegler über die Periode seither bis auf unsere Zeit. Auch auf Tiele's Referat über Religionsgeschichte sei hier verwiesen.

In der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 115, 2 behandelt Edm. König: Die Lehre vom psychologischen Parallelismus und ihre Gegner (vgl. die Notizen 83, 540 u. 84, 345). Verfasser äußert sich sehr apodiktisch und selbstbewußt für die Lehre vom Parallelismus, beinahe als ob es in diesen Fragen für vernünftige Leute überhaupt keine Schwierigkeit gäbe. — Ebendort folgt ein kleiner Artikel von F. Dönnies: Zur Einleitung in die Sociologie (kommt noch einmal auf die Hauptpunkte seiner 1887 erschienenen Schrift über „Gemeinschaft und Gesellschaft“ zurück). — Die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 56, 2 enthält den Anfang einer Abhandlung von A. Schäffle: Zur socialwissenschaftlichen Theorie des Krieges (mehr dogmatisch und politisch als historisch).

In der Zeitschrift für Socialwissenschaft 3, 2 veröffentlicht A. Vierandt den Anfang einer Arbeit über: Das Kulturproblem (I. Das psychologische Kulturproblem). Im allgemeinen bekennet sich Verfasser auch hier wieder zu einer von ihm selbst als pessimistisch bezeichneten Auffassung bezüglich des Werthes und der Impulse der Kulturentwicklung der Menschheit (Schluß im 3. Heft). — Wir notiren aus den Miscellen des 2. Heftes noch einen Hinweis auf eine uns allerdings mehr als hypothetisch scheinende

Behandlung der Urgeschichte (Rassen und Wanderungen) im „Handbuch der Hygiene“ von Hüppe. — In der Monatschrift für Stadt und Land (Allgemeine Konservative Monatschrift), Februar u. März 1899, behandelt G. Fried: Die Abhängigkeit des Menschen von der Erdoberfläche. — Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. März notiren wir von P. Ernst: Zur Methodologie der Sociologie (Anzeige der Schrift von Kistiakowski: Gesellschaft und Einzelwesen).

Die Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 24, 1 enthält die Fortsetzung der Artikelreihe von P. Barth: Fragen der Geschichtswissenschaft. 2. Unrecht und Recht der „organischen“ Gesellschaftstheorie. Zudem Verfasser mit Nachdruck betont, daß die menschliche Gesellschaft ein geistiger Organismus ist, im Gegensatz zu der von ihm als unzulänglich kritisirten naturalistisch-mechanischen Auffassung, kann man sich den Ausdruck gefallen lassen; doch erscheint er nicht eben glücklich gewählt, da alles Lebende organisch ist, und überdies erschöpft diese organische Theorie nicht das Wesen der Sache. So unterscheidet schon Wilh. v. Humboldt entsprechend der toten, lebendigen und geistigen Natur die mechanische, physiologische und psychologische Erklärungsform; aber er zeigt auch, daß alle drei dem wahren Historiker nicht genügen dürfen, weder für's Individuum, noch für Volk und Gesellschaft, sondern daß die dem Geschehenen zu Grunde liegenden Ideen noch etwas über jene drei Erklärungsweisen Hinausweisendes in sich schließen.

E.

Die Archives d'anthropologie criminelle 15, 1 (Nr. 85) enthalten eine interessante Plauderei von G. Tard: L'esprit de groupe. — Im Journal des Économistes März 1900 veröffentlicht H. L. Follin einen kleinen Artikel: Autarchie et Individualisme — Aus der Revue philosophique 25, 2 u. 3 notiren wir von L. Winiański: L'énergie sociale et ses mensurations (essai sur la mécanique sociale). Ebendort im Februarheft (Nr. 2) finden sich eingehende Kritiken der geschichtsphilosophischen Bücher von Xénopol und Barth. — In der Revue des Études historiques 2, 1 berichtet F. Funck-Brentano in einem Artikel: Introduction aux bibliographies critiques über die von der Société des études historiques herausgegebene Bibliothèque de bibliographies critiques. — In der Bibliothèque de l'École des Chartes 60 veröffentlicht S. Wallon: Notice sur la vie et les travaux du Comte J. M. J. L. de Mas Latrie; vgl. ebendort unter Chronique et Mélanges auch einen Nekrolog des jüngst verstorbenen Giryn.

Aus dem Scottish Geographical Magazine 16, 3 notiren wir von S. R. Mill: The development of habitable lands, an essay in Anthropogeography; aus dem Märzheft der Fortnightly Review von James Ward: A Reply to Mr. Herbert Spencer (scharfe Entgegnung in Sachen der Spencer'schen Philosophie).

In der *Political Science Quarterly* 15, 1 veröffentlicht W. B. Willoughby einen Aufsatz: *The value of Political Philosophy*. Er gibt zunächst eine Vertheidigung gegen Angriffe von Leuten, die im Grunde alle Theorie für vom Übel halten, und sucht dann einige Vorzüge einer gesunden Philosophie vom Staate in's Licht zu stellen.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 74 (19), 2 veröffentlicht F. Nachsah den Schluß seiner Abhandlung: *Zur Geschichte des Grundeigenthums*. Er behandelt darin ausführlich die ganzen, auf die Germanen bezüglichen agrargeschichtlichen Kontroversen, indem er die Germanen als ein Volk niederer Ackerbauer charakterisirt. In seiner gesammten Auffassung wie in der Interpretation der bekannten Cäsar- und Tacitus-Stellen steht er der Sybel'schen und zum Theil auch Waitz'schen Darstellung näher, als ihm wohl selbst zum Bewußsein gekommen ist. Die Zeugnisse Cäsar's werden als Grundlage für die allgemeine Auffassung stark überschätzt, Tacitus dagegen zurückgestellt und nur als Bestätigung verwerthet. Es folgen zum Schluß zwei Excurse: Über den altgermanischen Gau und zur Entstehung des Grundeigenthums bei den Slaven. E.

In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 10, 2 ist die bemerkenswerthe Marburger Antrittsvorlesung von M. Rade abgedruckt: *Die Bedeutung des geschichtlichen Sinnes im Protestantismus*. Verfasser zeigt, daß dieser Sinn in der That ein Lebensprincip des Protestantismus ist, daß er nicht preisgeben könnte, ohne sich selbst anzugeben. — Aus der Monatschrift: *Beweis des Glaubens*, Februar 1900 notiren wir einen Aufsatz von Rocholl: *Die Menschheit als System*, und von Zöckler: *Die Bibel in der Geschichte* (Besprechung des gleichnamigen Buches von D. Ziemssen, Gotha, Thienemann). — Im Deutschen Adelsblatt (März-April 1900) ist ein Vortrag von Reule v. Stradonitz abgedruckt: *Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie*.

Das Centralblatt für Bibliotheksweisen 17, 3 enthält die Fortsetzung der Arbeit von F. Gabr. Meier: *Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie* (Übersicht über photographische Nachbildungen von Handschriften bzw. Handschriftenblättern).

Die Grundkartenbewegung, die bekanntlich in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und ihrem Ziele, das ganze deutsche Gebiet zu umfassen, um ein gutes Stück näher gekommen ist, stößt jetzt auf eine sehr gewichtige und beachtenswerthe Opposition. Bekanntlich enthalten die Grundkarten 1 : 100 000 außer Flußnetz und Ortsnamen noch die modernen Gemarkungsgrenzen, weil man annahm, daß diese in den letzten Jahrhunderten ziemlich stabil geblieben sind und deswegen als Grundlage für alle weiteren historisch-geographischen Forschungen dienen können. G. Seeliger bestreitet nun diese Annahme aufs entschiedenste (*Beil. z. Allg. Ztg.*, 3. u. 5. März 1900 und *Histor. Vierteljahrschrift* 111, 2 S. 295 ff.) und

weist nach, daß die alten Gemarkungsgrenzen immer etwas in Fluß gewesen sind und namentlich durch die staatliche Thätigkeit des 18. und 19. Jahrhunderts (Domänen- und Forstverkäufe, Kolonisationen und Meliorationen, Agrargesetzgebung und -regulirung, Eingemeindungen etc.) einschneidende Wandlungen erlitten haben. Seine Kritik, die damit schließt, daß die Grundkarten nur den Werth zeichnerischer Hülfsmittel hätten und für den geübten Forscher durchaus entbehrlich seien, ist dann, nachdem sich schon Thudichum in der Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 74 gegen sie gewandt hat, Gegenstand lebhafter und höchst interessanter Verhandlungen auf der vierten Konferenz deutscher Publikationsinstitute zu Leipzig am 4. April geworden. Es wurde ihr von Hansen, der sich auf ein Gutachten von Fabricius stützte, entgegengehalten, daß sich bei den Vorarbeiten zum rheinischen Geschichtsatlas (vgl. S. 3. 83, 322) die alten Gemarkungsgrenzen als recht stabil erwiesen hätten. Ebenso schlagende Beispiele wie für die Rheinlande konnten dann auch für das Königreich Sachsen vorgeführt werden. Baldamus führte ferner aus, daß kleinere Grenzveränderungen in dem Bilde der Grenzen größerer Bezirke bei der geplanten Übertragung in die Übersichtskarten 1:500 000 schon ganz verschwänden und deshalb irrelevant seien. Demnach beschloß die Konferenz, die Herstellung von Grundkarten energisch weiter zu fördern, zugleich aber auch Untersuchungen über die Entstehung, das Alter und die Veränderung der Gemarkungsgrenzen innerhalb der einzelnen Gebiete anzuregen. Wenn ich meinen eigenen Eindruck wiedergeben darf, so hat sich Seeliger das große Verdienst erworben, einer dilettantischen und kritiklosen Benutzung der Grundkarten ein energisches Halt zuzurnen zu haben; die Gemarkungsgrenzen haben, das muß man zugeben, zumal in Ostdeutschland stärkere Wandlungen durchgemacht, als man bisher glaubte, wenn auch wohl nicht so starke, wie Seeliger meint. Auf jeden Fall muß man jetzt durchweg erst untersuchen, wie weit sie gehen, bevor man die Grundkarten zu Eintragungen benutzt. Aber ausgehen muß man bei solcher Untersuchung, wie doch auch Seeliger zugibt, von den heutigen Grenzen. Ihre Eintragung in die Grundkarten erspart aber dem Historiker überaus zeitraubende mechanische Vorarbeiten. Ferner ist, wenn alte und neue Gemarkungsgrenzen neben einander auf der Grundkarte einmal eingetragen sein werden, gerade die Vergleichung derselben historisch interessant und lehrreich. Und schließlich ist die Existenz so bequemer Hülfsmittel, wie die Grundkarten es sind, überhaupt eine Aufforderung und eine Anregung zu historisch-geographischen Studien. Sie wecken Lust und Liebe zu ihnen, und mögen sie auch manchen Dilettanten mit mobil machen — *abusus non tollit usum*.

Es ist erfreulich und entspricht auch einem hier schon (S. 3. 83, 353) ausgesprochenen Wunsche, daß die Konferenz auch die Herstellung von Grundkarten im Maßstabe von 1:500 000 angeregt hat. Sie hat ferner

die in Leipzig eingerichtete „Centralstelle für Grundkarten“ als Centralorgan für die geschäftliche Vermittlung in dem Bezuge von Grundkarten anerkannt und ihr die Vorarbeiten für eine gemeinsame Technik der Einzeichnungen, soweit diese geboten erscheint, übertragen. (Eine solche Vorarbeit hat kürzlich schon K ö z s c h k e in den Deutschen Geschichtsblättern, Februar 1900 geliefert). Fr. M.

Neue Bücher: Laz. Schweiger, Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Sociologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. (Bern, Sturzenegger. 1,75 M.) — N a p e l, Das Meer als Quelle der Völkergröße. (München, Oldenbourg. 1,20 M. — Bannier, De Landgrenzen van Nederland. I. (Leiden, Kooyfer [Huyßman].) — Fortescue, A hist. of British army. 2 vols. (London, Macmillan. 36 sh.)

Alte Geschichte.

In den Proceedings of the Society of Biblical Archaeology, December 1899 beginnt H. H. Howorth eine Reihe von Untersuchungen On the earliest inscriptions from Chaldea, und J. W. Read: A supposed eclipse of the moon under the XXIInd Egyptian dynasty macht auf die Unsicherheit der Basirung der ägyptischen Chronologie auf astronomische Gründe aufmerksam.

Aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 53, 4 notiren wir J. H. Weißbach: Die geographische Liste II R 50.

Lesenswerth ist H. Oldenberg's Aufsatz: Die Literatur des alten Indien. I. Die Poesie des Weda (Deutsche Rundschau 1899, Okt.-Nov.).

Über Wolga-Hunnen und Hiung-nu handelt in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1899, 2, 2 J. Hirth, welcher diese beiden Völker auf Grund eines chinesischen Textes identificirt.

In der Revue des études juives 78 (Oktober-December) kommt M. H o l l e a u x durch eine treffliche und überzeugende Interpretation von Josephus antiq. iud. XII, 4, 155 zu dem Schluß, daß sowohl die allgemein angenommene Abtretung Cölesyriens, Samarias und Judäas von Antiochos III. an den Ptolemäus Epiphanes als namentlich die ebenfalls allgemein angenommene Theilung der Abgaben zwischen Ägypten und Syrien nach dieser Abtretung der betreffenden Landstriche historisch unbeglaubigt ist, daß es vielmehr in der Stelle des Josephus, welche auf frühere Vorgänge sich bezieht, sich um eine Theilung der Abgaben zwischen König und Königin von Ägypten, nicht um eine solche zwischen Syrien und Ägypten handelt.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 3, 1 (1900) notiren wir E. F. Lehmann: Religionsgeschichtliches aus Kankasien und Armenien,

wo auf die vielfachen Spuren uralten Heidenthums und auf die enge Verbindung uralten Heidenthums und Christenthums hingewiesen wird, und H. Haas: Der Zug zum Monotheismus in den homerischen Epen und in den Dichtungen des Hesiod, Pindar und Äschylos.

Über den 2. Band der *Oxyrhynchos papyri*, edd. Grenfell und Hunt, der gleich dem ersten auch den Historiker interessirende Stücke enthält, findet man ausführliche Besprechungen von H. Weil im *Journal des Savants* 1900 Februar und von H. v. Wilamowitz-Möllendorff in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* 1900, Januar.

In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philol.-histor. Kl. 141 setzt Th. Gomperz seine platonischen Aufsätze fort. II. Die angeblich platonische Schulbibliothek und die Testamente der Philosophen.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Alterthum, Geschichte u. deutsche Literatur 1900, enthalten Aufsätze von M. Amelung: Das sogenannte Theseion und sein plastischer Schmuck; J. Bruns: Attische Liebestheorien und die zeitliche Folge des platonischen Phaidros sowie der beiden Symposien; D. E. Schmidt: Die gegenwärtige Krisis in der Auffassung der älteren römischen Geschichte.

Aus dem Rheinischen Museum 55, 1 notiren wir J. Bücheler: Campanisch-etruskische Urkunde, die leider völlig unentzifferbar ist; C. Fries: Untersuchungen zu Cicero's *Timaeus* III. Abfassungszeit, IV. Zweck der Übersetzung; W. Helbig: Der Schluß des äolischen Epos vom Horne des Achill; K. Wünsch: Neue Fluchttafeln (Besprechung und Erklärung der von E. Ziebarth in den Nachrichten der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1899 S. 105, herausgegebenen Tafeln); M. Schanz: Die Idee der ersten Ecloge Vergil's; C. Dziatzko: Der Inhalt des *Georgos* von Menander (Schluß); K. Büttner: Porcius Licinus über den Anfang der römischen Kunstichtung.

Im *Philologus* 59, 1 finden sich Arbeiten von A. Müller: Scentisches zur römischen Komödie, 1. Rechts und links, 2. *Angiportus*; W. H. Roscher: Die Bedeutung des *E* zu Delphi und die übrigen *γράμματα λεγόμενα* (*E* als *ei* i. e als Imperativ von *εἶμι* gedeutet); W. Nestle: Anklänge an Euripides in der Apostelgeschichte; L. Gurlitt: Exegetisches und Kritisches zu Cicero's Briefen ad Atticum.

In den Mittheilungen des k. deutschen archäologischen Instituts (Athenische Abtheilung) 24, 1 setzt A. Körte seine kleinasiatischen Studien fort. IV. Ein altphrygischer Tumulus bei Bos-öjü (Lamunia). Die durch zahlreiche Funde in Bos-öjü festgestellte Kultur ist identisch mit der troischen. Die nahe Verwandtschaft der Bewohner der Troas und des Binnenlandes darf als erwiesen gelten, ebenso die Herkunft derselben aus Thracien. Dann veröffentlicht D. Rubensohn: Eleusinische Beiträge. 1. Demeter

auf der *Ἀγέλατος πέτρα*, 2. Reliefvase aus Cleusis, 3. Triptolemos als Pflüger, und E. Ziebarth: Ein griechischer Reisebericht des 15. Jahrhunderts.

Im Jahrbuch des k. deutschen archäologischen Instituts 14, 4 setzen G. Weber seine Untersuchungen über die Wasserleitungen von Smyrna, 2. Die Wasserleitung von Ak-Bunar, 3. Die Wasserleitung von Kapandichoglu, 4. Zwei byzantinische Leitungen im Melessthal, 5. Die Osman-Aga-Leitung, 6. Die Bejir-Su-Leitung, 7. Die Cisternen auf dem Schloßberge, und S. Wied seine Arbeit über die geometrischen Vasen aus Griechenland fort. In dem dem Jahrbuch beigegebenen Archäolog. Anzeiger veröffentlicht J. Hittler v. Gärtringen seinen am Winkelmann-Fest gehaltenen Vortrag über neue Ausgrabungen auf Thera, dem die Inschriften des Artemidoros angehängt sind. Dann spricht R. Dehler im Anschluß an neuere französische Publikationen über die Häfen von Karthago.

Die durch die französischen Ausgrabungen in Delphi auf's neue angeregte Frage nach den Neu- resp. Umbauten des Apollo-Tempels sucht J. B. Bury zu fördern mit seinem Aufsatz: The Second Temple of the Pythian Apollo (Hermathema 25).

In der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1900, 15 handelt E. Bette über die Insel Thera, deren Kenntniß dank den Untersuchungen und Forschungen Hittler v. Gärtringen's große Fortschritte gemacht hat.

Eine gute Übersicht über die bedeutameren Funde antiker Kunst bietet S. Reinach's: Courrier de l'art antique (Gazette des Beaux-Arts 5, 3 [1900]).

In der Revue archéologique 1899, Nov-Dec. findet sich zunächst der Schluß der aus früheren Nummern bekannten Arbeiten von G. Bonjour: Les colonies agricoles pré-romaines de la vallée du Bétis u. J. Keiffjer: Précis des découvertes archéologiques faites dans le grand-duché de Luxembourg. Dann behandelt Th. Reinach: Un document nouveau sur la chronologie artistique et littéraire du Ve siècle avant J.-C. das im 2. Bande der Oxyrhynchos Papyri publicirte Fragment der Olympioniken und L. Lindet: Les origines du moulin à grains. Seymour de Ricci macht uns mit einem neuen Präfecten Agyptens (L. Julius Geta) bekannt, und R. Cagnat veröffentlicht seine rühmlichst bekannte Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1899, Nov-Dec. notiren wir R. Cagnat: Mosaïque trouvée à Véii (die Einschiffung eines Elephanten darstellend); Dienlajon: Notes sur les monuments archaïques du Forum; E. Chantre: Les nécropoles gauloises du Bas-Dauphiné: Leyrieux, Rives et Genas, und

G. Maspero: Une stèle de Nectanébo II, welche zuerst mit dem ägyptischen Namen für Naufratis, nämlich Pamaraiti, uns bekannt macht und uns die Erhebung von einem Zehnten auf alle vom mittelländischen Meer eingehenden Waaren lehrt.

Die Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 24, 1 (1900) enthält Arbeiten von L. Malavialle: Le littoral de l'Inde d'après Pomponius Mela, welcher III 67: a Tamo ad Gangen (statt ab Indo ad Gangen) und ab Colide ad Indum (statt ab Colide ad Tamum) liest, und von T. W. Beasley: Fragment d'une liste de vainqueurs aux jeux olympiques (Papyrus d'Oxyrhynchos).

Aus der Revue des études anciennes I, 3—4 notiren wir P. Foucart: Athènes et Samos de 405 à 403 (Erörterung der CIA IV, p. 1 abgedruckten drei athenischen Volksdekrete für Samos); P. Perdrizet: Miscellanea. I. Dédicace archaïque faite à Delphes par un Potidéate. 2. Ἐρεθούσιος = Ἀρεθούσιος (von der Stadt Arethusa auf der Chalkidike). 3. Aristote, Économiques II. 36. 4. Dédicace arcadienne archaïque. P. Perdrizet: Sostrate de Cnide, architecte du Phare (Zeitgenosse des Ptolemaios Philadelphos). A. Jontrier: Notes sur la géographie ancienne de l'Ionie. 4. Sossandra-Monoekos; C. Jullian: Notes gallo-romaines. 5. Lucain historien. Les préliminaires du siège de Marseille. Durch beide Nummern zieht sich hindurch das Bulletin hispanique, worin über die wichtigsten neuen Funde Spaniens in dankenswerther Weise berichtet wird; wir machen besonders aufmerksam auf E. Hübnér: Nouvelle inscription métrique du VIII^e siècle trouvée à Oviedo (Stiftung einer Aula durch einen Fürsten Vulfila) und epistula scripta in latere nondum cocto et nuper inventa in Hispania.

In derselben Revue 2, 1 (1900) setzt P. Perdrizet seine Miscellanea fort und handelt V. über Jupiter Heliopolitanus und dessen uns erhaltene Darstellungen. Im Bulletin hispanique berichten P. Paris, P. Barra und G. L. Blasev über die neuesten archäologischen und epigraphischen Funde Spaniens.

Aus der Revue des études grecques (1899) 48/50 notiren wir M. Holsen: Antioche des Chrysaoriens; J. Rouvier: L'ère d'Alexandre le Grand en Phénicie aux IV^e et III^e siècles avant J.-C. (Die Ära der Seleniden ist in Phönicien erst nach der Eroberung dieser Landschaft durch Antiochos III. eingeführt; eine Alexander Ära, beginnend mit dem Siege von Issos 333 v. Chr., findet sich in den Städten Afe und Tyrus) und H. Lechat: Bulletin archéologique (no. VII).

Aus dem Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1899, 2 notiren wir G. Bousses: Étude sur les aqueducs de l'époque romaine en Touraine; Et. Giffel: Notes

d'archéologie Algérienne. 1. Stations primitives de la région d'Aïn-Beida. 2. Gravure rupestre du Kef-Messiouer. 3. Marques du tombeau de la Chrétienne. 4. Mosaïque des thermes de Tizirt. 5. Ruines de Ziama. 6. A propos de diverses inscriptions chrétiennes d'Afrique. 7. Le champ de stèles de Saint-Leu (Portus Magnus).

Aus der Revue du Midi 27 (1899) notiren wir A. Bardou: Le meilleur impôt d'après Socrate und E. Bouifjon: Un intellectuel au temps des Césars, Sénèque.

Aus den Mémoires de l'Académie de Vaucluse 18 (1899) notiren wir A. Sagnier: Numismatique appliquée à la topographie et à l'histoire des villes antiques du département de Vaucluse. IX. Machovilla; L. Rochetin: Le camp de César de Laudun. Plateaux anciennement fortifiés de Saint-Jean et de Saint-Pierre de Castres ou Oppidum gallo-romains du territoire des Volkes-Arécomiques; E. Espérandieu: Catalogue des inscriptions antiques du Musée Calvet à Avignon; A. Sagnier: Monnaies consulaires au Pontet.

Aus dem Journal international d'archéologie numismatique (1899) 2, 1—4 notiren wir J. Rouvier: Les ères de Botrys et de Béryte (Phénicie) (Botrys wendet die Ära von Actium, Verhört bis 81 v. Chr. die Seleukidenära, dann eine eigene an); G. Macdonald: The era of Neoclaudiopolis (5 v. Chr.); J. N. Svoronos: Der athenische Volkskalender; E. For: The duoviri of Corinth; J. Rouvier: Les ères de Gébal-Byblos (erst Seleukidenära, dann Ära von Actium); J. N. Svoronos: Χρονιά νομισματα καὶ εἰσόδες τῶν βασιλευσῶν τῆς Αἰγύπτου Ἀρσινόης β', Βερενίκης β', Ἀρσινόης β', Κλεοπάτρας α', Αὐδίκης Ἀρτιόχοι, Κλεοπάτρας β' καὶ Κλεοπάτρας γ' (217—116 v. Chr.); E. J. Seltman: The Vettian picture. Mint or jeweller's workshop?; J. N. Svoronos: Ein altes griechisches ἀγροπολιτικόν (offener Brief an Herrn E. J. Seltman zu dem obigen Aufsatz); E. J. Seltman: Erwiderung auf obigen Brief; J. N. Svoronos: Βυζαντινὰ νομισματικὰ ζήτηματα.

The Numismatic Chronicle 1899, 4 enthält einen Bericht von S. Weber über Auffindung archaischer griechischer Münzen in Unterägypten, welche nach Weber's Ansicht von ägyptischen Händlern als altes Silber aufgekauft wurden, um so dem Mangel Ägyptens an Silber abhelfen zu müssen, und Aufsätze von G. Macdonald: The amphore letters on coins of Athens und E. J. Seltman: Nummi serrati and astral coin types.

Aus The Classical Review 14, 1 notiren wir J. Granger: Folklore in Vergile; A. Gudeman: Agricola's invasion of Ireland once more (gegen Haverfield's Annahme in derselben Zeitschrift 13 einer nur beabsichtigten, nicht wirklich ausgeführten Landung).

Zu der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* 1899, 4 veröffentlicht N. Slias Inschriften aus Eleusis. Dann bespricht K. Kuruniotes *τίποι καταρωτοὶ Ἐρετρίας*.

In den Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. 3 (1899) veröffentlicht J. Lengle Untersuchungen über die Sullanische Verfassung.

Über Kaiser Julian's religiöse und philosophische Überzeugung handelt W. Völlert in den Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie 3, 6 (1899).

Die Byzantinische Zeitschrift 9, 1 bringt Ansätze von Ch. Diehl: *Les études byzantines en France*; Th. Reinach: *Un intrus byzantin dans le Panthéon hellénique: le faux dieu Kyropalates*, der nachweist, daß in der Stelle in Cramer's Anecdota, welcher Kyropalates sein Dasein verdankt, in Wahrheit von Konstantinos und Irene (780—797 n. Chr.) und von der unter ihrer Regierung geschehenen Aufdeckung eines Grabes mit den Buchstaben $\chi\sigma\mu\epsilon\lambda$, d. h. *Χριστὸς μέλει σοι γερῶσθαι ἐκ Μαρίας* die Rede ist; J. P. Meliopoulos: *Βουρὸς Ἀδελφίων — Πουργιανὰι*; J. Dräseke: *Zu Johannes Kantakuzenos*.

In der *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 1900, 1 versucht M. Esmein: *La coutume primitive dans un conte populaire, Volksjagen für die Erkenntnis des alten Gewohnheitsrechts nutzbar zu machen* und N. Monnier veröffentlicht *Études de droit byzantin*.

Aus der *Rivista di storia antica* 4, 4 notiren wir C. Maroni: *A proposito di alcuni prefetti al pretorio und Uno sguardo ai fasti dei prefetti al pretorio (appunti sulla serie dei primi cento anni dal 2 a. C. al 98 p. C.)*; G. Rizzo: *Le tavole finanziarie di Tauromenio (Contributo alla storia dell' elemento dorico in Sicilia)*; P. Cesareo: *L'evoluzione storica del carattere d'Ulisse (Schluß)*; G. Porzio: *Concetti greci nelle riforme dei fratelli Graeci*; B. Strazzulla: *Nuovi studi su alcuni elementi pagani nelle catacombe e nella epigrafia cristiana*; L. Holzappel: *Ancora sull' età di Valerio Anziate (sucht seine schon vorher in derselben Zeitschrift vorgetragene Ansicht, daß die Annalen des Valerius Antias nach der Ermordung Cäsar's veröffentlicht sind, mit neuen Gründen zu stützen)*; G. Tropea: *La stele arcaica del Foro Romano. Cronaca della scoperta e della discussione*; G. Rizzo: *Una nuova iscrizione finanziaria scoperta in Taormina*.

Aus der *Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 43, 1 notiren wir N. Hilgenfeld: *Der gnostische und der kanonische Johannes über das Leben Jesu* und J. Dräseke: *Nikolaos von Methone im Urtheile der*

Friedenschrift des Johannes Bekkos (gegen Stiglmayr's Aufsatz in der Byzantinischen Zeitschrift VIII, 1, 263).

Aus der Neuen kirchlichen Zeitschrift 10, 12 notiren wir W. Schmidt: Zur Echtheitsfrage des Nicaeno-Constantinopolitanum, dessen Hauptresultat in dem Nachweis besteht, daß das unter dem Namen Nicaeno-Constantinopolitanum umgehende Taufsymbol das auf der Synode von 381 zu Konstantinopel im Anschluß an die nachnicänischen Vorarbeiten des 4. Jahrhunderts überarbeitete und in dieser Überarbeitung letzter Hand ratifizierte Taufsymbol ist.

Gegen die von Amélineau in den Annales du Musée Guimet XVII erhobenen Anklagen vertheidigt B. Vandenhoff die Sittlichkeit der oberägyptischen Mönche des 4. Jahrhunderts (Historisch-politische Blätter 1899, September).

In der Römischen Quartalschrift 13, 4 veröffentlicht N. de Waal einen Bericht vom Jahre 1698 über die Katakomben von San Sebastiano und N. Baumstark den Schluß seines Aufsatzes über das Kirchenjahr in Antiocheia zwischen 512 und 518.

Christliche Inschriften aus Saloniki veröffentlicht P. Perdrizet in Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 5.

Aus dem Expositor 10 (1899) notiren wir W. M. Hamjan: A historical commentary on the epistle to the Galatians. XLII. Cause of the first Galatian visit. XLVII. Freedom. XLIX. The faults of the south-galatic cities; B. W. Bacon: A criticism of the new chronology of Paul; B. Bartlet: Some points in Pauline history and chronology; C. S. W. Johns: Did the Assyrian coin money? (ist wahrscheinlich.)

Das Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 5, 3 u. 4 enthält Arbeiten von G. Manfredi: Piano generale delle antichità di Madaba; P. Bourbon: Saint Maurice d'Agaune en Suisse et ses fouilles; P. Crostaroja: Le basiliche cristiane; D. Marucchi: Relazione dei lavori di scavo eseguiti recentemente nell' antica basilica di S. Agapito presso Palestrina und Di due codici epigrafici venuti recentemente nella Biblioteca Vaticana; P. Crostaroja: Scoperte in S. Cecilia in Trastevere.

Neue Bücher: Winkler, Oriental. Forschungen 2. Reihe, 2. Bd. (Leipzig, Pfeiffer. 2 M.) — Kugler, Babylonische Mondrechnung. (Freiburg i. Br., Herder. 24 M.) — Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde. 1. Heft. (Leipzig, Hirzel. 5 M.) — Dittenberger, Sylloge inscriptionum graecarum. II. (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Neumann, Die Grundherrschaft d. röm. Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung d. servianischen Verfassung. (Straßburg, Heß. 1 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ungewöhnlich groß ist diesmal die Zahl der Beiträge zur Prähistorie und römisch-germanischen Zeit. In der Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde N. F. 11, 4 beschreibt M. Verworn einige neolithische Gräberfunde in Buttstädt sowie mehrere in Thüringen entdeckte Kupferbeile. Über vorgeschichtliche Befestigungen in den Nordvogesen und im Hardtgebirge berichtet Mehliß im Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 48, 1, aus dem zugleich die Mittheilungen über eine Hallstatt-Wohnstätte bei Neuhäusel im Westerwald, die Vorträge von Koehl über die neolithische Keramik Südwestdeutschlands und von E. Antkes über die Mauertechnik an den Steinbauten des römischen Odenwaldlimes in Hessen verzeichnet seien. Kurze Berichte über Gräberfunde aus der Hallstattperiode und mittleren Bronzezeit in Hessen und über neue Inschriften aus Straßburg und Brezenheim bei Mainz bringt das Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 18, 10. Eine Notiz schließlich in Tille's Deutschen Geschichtsbl. 1, 4 weist auf die Ergebnisse der Ausgrabungen K. Plath's im elsässischen Kirchheim hin, die Baureste aus römischer, merowingischer und späterer Zeit zu Tage förderten.

Lehrreich verbreitet sich ein Vortrag von G. Wolff über die Aufgaben der westdeutschen Geschichtsvereine nach Auflösung der Reichs-Limes-Kommission.; Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 48, 1. Uns will freilich scheinen, als würden diese zu sehr auf Ausgrabungen aus der Frühzeit und der römisch-germanischen Zeit verwiesen, die bereits in der Thätigkeit der einzelnen Gesellschaften eine allzugroße Rolle spielen. Nur der ersten der aufgestellten Thesen, nach welcher die Localvereine an der Organisation der Reichskommission für römisch-germanische Alterthumsforschung theilnehmen sollen, wird man beistimmen, nicht der zweiten, deren Durchführung die Verzettlung der Funde in zahlreiche Museen zur Folge haben würde.

Unterrichtend ist der Aufsatz von D. Redlich über Traditionsbücher, mit dem sich eine Zusammenstellung derselben aus dem bairisch-österreichischen Gebiet verbindet. Zur Würdigung ihrer Eigenart gefellen sich beherzigenswerthe Winke über die bei ihrer Edition zu befolgenden Grundsätze; Tille's Deutsche Geschichtsbl. 1, 4. Vgl. auch das Verzeichnis belgischer Cartulare im Londoner Britischen Museum von A. Fajen, Comptes-rendus de la commission royale d'histoire 68, 3.

Die Vorliebe der Italiener für Paulus Diaconus mag an sich berechtigt sein (vgl. 84, 360), aber man sieht nicht recht ein, warum die Zahl der Ausgaben seiner *Historia Langobardorum* nun auch durch solche von einzelnen Codices dieses Werkes vermehrt wird. Wohin soll es führen, wenn jede einzelne der vielen Handschriften in ebenso diplomatisch getreuem

Abdruck veröffentlicht wird, wie diejenige in Cividale? Von vornherein wird man daher die Arbeit von G. Bettach im *Archeografo Triestino*, nuov. ser. 22, 2 für ziemlich überflüssig halten dürfen, wengleich sie durch die beiden Facsimiletafeln vielleicht einiges Interesse erwecken wird.

Drei kleinere Aufsätze zur Geschichte der Merowingerzeit seien in Kürze verzeichnet. M. Prou veröffentlicht eine jüngst aufgefundenene Urkunde Chlodwig's II. († 657) für die Abtei Ferrières; *Moyen-Age* 12, Nov.=Dec. Ebendort behandelt L. Lévyllain die Abstammung Childerich's III., des letzten Merowingers, während in der *Revue des quest. hist.* 34 n. 133 E. Vaecandard untersucht, ob der hl. Wandregisel mit den Merowingern und Karolingern verwandt gewesen sei.

J. Falk veröffentlicht in den *Studien und Mittheilungen des Benedictiner- und Cistercienserordens* 20, 4 und 21, 1 einen Aufsatz über Rabanus Maurus von Fulda als Exeget (vgl. 84, 541), ohne wesentlich Neues zu bringen, wofür auch die erbauliche Einkleidung nicht zu entschädigen vermag.

L. Schirmener's Dissertation über Kaiser Lambert († 898) setzt sich nicht so sehr zum Ziel, mit überraschend neuen Ergebnissen hervorzutreten, als vielmehr das oft spröde Material vollständig auszubenten, wobei die Vorarbeiten E. Dümmler's gute Dienste geleistet haben. Immerhin gebührt ihr das Verdienst, das Lebensbild jenes Usurpators in geschmackvoller und oft fesselnder Darstellung zu zeichnen und seinem Charakter wie dem abenteuerlichen Zug seines Unternehmens gerecht zu werden. Mit gutem Grunde schiebt Schirmener der Biographie seines Helden eine Auseinandersetzung über die staatsrechtliche Stellung und die Machtmittel des spoletinischen Herzogthums voraus; das Kaiserthum Wido's und seines Sohnes Lambert sodann führt mitten hinein in die wirrenreiche Geschichte Italiens gegen Ende des neunten Jahrhunderts, zu deren Kenntnis die vorliegende Arbeit auch da nicht unwillkommene Beiträge liefert, wo man ihr — vorläufig wenigstens — nicht unbedingt folgen möchte (Göttingen, Kästner. 97 S.).

A. W.

An umfangreicheren Besprechungen seien hier verzeichnet diejenige des Buches von C. Maier, *L'édit de Rotharis; études sur la nationalité des Langobards* (1898) durch P. Daresté in der *Nouv. rev. hist. de droit français et étranger* 24, 1; der Arbeit von H. Parijot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (1899) im *Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr.* 18 No. 11 durch D. Oppermann und endlich die Anzeige von Bubnov's Sammlung der mathematischen Werke Papst Silvester's II. in der *Deutschen Literaturz.* Nr. 12 durch M. Curge.

Aus den Mittheil. des österr. Instituts 20, 4 notiren wir die Besprechung neuerer Schriften zur Lebensgeschichte des hl. Adalbert von Prag

und seiner Legenden durch H. J. Kaendl. Hervorgehoben sei die Auseinandersetzung mit Kętrzyński, der zu Unrecht nicht Canaparius, sondern Gaudentius als Verfasser der ältesten Vita Adalberti bezeichnet. An sie schließen sich beachtenswerthe Ausführungen über den hl. Brun, den Autor der zweiten Vita, und die zwiefache Grundlage der sog. Passio s. Adalberti.

Einen Beitrag zur Kritik der Chronica Boemorum des Cosmas von Prag (vgl. 84, 168) liefert der Aufsatz von H. Spangenberg über die Břřivojlegende; Mittheil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 38, 3. Mit Geschick vertheidigt Spangenberg seine Hypothese, daß Břřivoj von der bairischen Geistlichkeit getauft worden sei, nicht vom hl. Methodius, wie Cosmas berichtet, der sich auf eine wohl erst im elften Jahrhundert entstandene und verfälschte Legende stützte.

„Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1165—1191)“ zu schildern, hat sich A. Peters in seiner (Marburger) Dissertation zur Aufgabe gesetzt. Mit aner kennenswerthem Fleiße hat er in der Überlieferung wie in der neueren Literatur Umschau gehalten, so daß er mehr bieten kann als sein Vorgänger Hecker. Es überrascht daher, daß die Biographie Philipp August's von Frankreich von A. Cartellieri unbennutzt geblieben ist, obwohl diese eingehend sich mit den flandrischen Verwicklungen in den achtziger Jahren des zwölften Jahrhunderts beschäftigt. Ansprechend ist die Herleitung des Gegensatzes zwischen Philipp und Friedrich I. aus vorwiegend wirtschafts- und territorialpolitischen Gründen; nur hätte man sie gern in Einzelzügen näher charakterisirt gesehen. Die Darstellung ist schlicht, hin und wieder gar zu schlicht, während beim Druck neben den störenden Abkürzungen manche Druckfehler hätten vermieden werden können (Marburg, Friedrich 1899. 107 S.).

Zwei kleinere Studien von A. Luchaire in der Revue hist. 72, 2 behandeln Probleme aus der Zeit Philipp August's von Frankreich. In der ersten glaubt er eine Verordnung dieses Königs über den Kreuzzugszehnten in's Jahr 1185 setzen zu sollen, die früher dem Jahre 1184 zugewiesen wurde. Die zweite nimmt Stellung in der Frage, ob Johann ohne Land durch Philipp August ein- oder zweimal verurtheilt worden sei. Luchaire entscheidet sich mit Bémont für einmalige Verurtheilung im Jahre 1202, nachdem die These von P. Guilhiermoz (vgl. 83, 549) bereits bei Ch. Petit-Dutaillis und G. Monod lebhaftem Widerspruch begegnet war (vgl. 84, 169).

In dem Buche „Zur Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts“ hatte sich P. Schaeffer-Voichorst mit den Vorbildern für Friedrich's II. Geßz de resignandis privilegii vom Jahre 1221 beschäftigt. Diese Verordnung selbst behandelt nun sein Aufsatz in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1900 No. 13, dessen Ausführungen, unterstützt durch neues urkundliches Material, die Tragweite jener Verord-

nung schärfer erkennen lassen. Sie forderte Eintieferung der Privilegien, die einst Heinrich VI., seine Gemahlin und die Reichsverwejer erteilt hatten. Nach Prüfung der Dokumente erfolgte ihre Bestätigung oder ihre Vernichtung, ein Verfahren, dessen einschneidende Wirkung Scheffer-Boichorst an den Änderungen veranschaulicht, die das Seewesen im unteritalischen Königreich Friedrich's II. erfuhr. Mit diesen positiven Nachweisen verbindet sich schließlich die Widerlegung der Ansicht E. Winkelmann's, der jenem Gelehrten eine bis auf die Anfänge des sicilischen Königthums zurückreichende Kraft hatte beilegen wollen, da er sich auf eine gefälschte Urkunde für S. Maria de Valle Josaphat (vgl. S. 84, 166) berief.

Ein Aufsatz von A. Gottlob im Görres-Jahrb. 20, 4 verbreitet sich über die päpstlichen Darlehensschulden während des dreizehnten Jahrhunderts. Wie stellte sich die curiale Zinspraxis zum Zinsverbot, das in jener Zeit seine theoretische Begründung erfuhr? — diese Frage sucht Gottlob zu beantworten. Zur Darstellung der Geldaufnahmen durch die einzelnen Päpste treten eindringende Untersuchungen über die formal-technische Seite des Darlehenswesens, die vor allem die Thätigkeit der Handelsgesellschaften in vielfach neues Licht zu rücken geeignet sind.

„Topographisch-historische Exkurse“ nennt J. Jung seine eindringenden Studien über Bobbio, Belesia, Bardi. Mit erstaunlicher Belesenheit sind die mittelalterlichen Nachrichten über jene Orte zusammengetragen, um vor allem Einblick zu erhalten in die Verkehrsverhältnisse und deren Bedeutung für die politische und kirchliche Organisation südlich des Po (Mittheil. des österr. Instituts 20, 4).

Drei kleinere Studien von G. des Marez legen Zeugniß ab von dem unermüdbaren Eifer ihres Verfassers, die Stadtgeschichte Flanderns und mit ihr zusammenhängende Fragen aufzuhellen. Die erste behandelt — allerdings recht summarisch — Ursprung und Entwicklung der flandrischen Städte, wie es scheint ein Universitätsprogramm, in dem man den etwas überschwänglichen Ton oft als störend empfindet. *Les villes Flamandes. Leur Origine et leur développement.* Bruxelles, Moreau. 23 S.). Zwei weitere knüpfen an einen Fund im Stadtarchiv zu Ypern an. Seinen Umfang und seine Bedeutung würdigt der Aufsatz: *La lettre de foire au XIII^e siècle* in der *Revue de droit international et de législation comparée* 31, 5/6, während die Mittheilung in den *Bull. de la comm. roy. d'hist. de Belgique* 5^e sér., 9 no. 4 (auch als Sonderabdruck erschienen; Bruxelles, Hayez 1899. 18 S.) die Handzeichen (seingsmannels) der Schreiber zu Ypern im dreizehnten Jahrhundert einer Betrachtung unterwirft.

In der *English Historical Review* 15 no. 57 veröffentlicht M. Graham aus einer Oxford Handchrift 36 Schreiben des Kardinals Otto-

bonus von S. Adrian, aus dessen Register zuerst K. Hampe im Neuen Archiv 22, 337 Auszüge mitgetheilt hatte.

Neue Bücher: Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde. IV. Die Germania des Tacitus erläutert. 2. H. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Knoke, Das Varuslager bei Jburg. (Berlin, Gärtner. 2 M.) — Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme. (Straßburg, Trübner. 6 M.) — Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger. (Tübingen, Freiburg und Leipzig, Mohr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In seinen „Studien zur Geschichte Papst Nikolaus' IV.“ (Historische Studien, ed. Ebering, Heft 5) skizzirt Otto Schiff die Haltung dieses kraftlosen Papstes in der sicilischen Frage und in dem zwischen Venedig und den Patriarchen von Aquileja entbrennenden Kampf um Syrien. Um ein Bild von der Persönlichkeit und den politischen Tendenzen Nikolaus' IV. zu geben, wie es hier im 1. Kapitel versucht wird, hätte es vor allem einer Untersuchung der wichtigen Entwicklungsstadien bedurft, welche die Kurialverfassung während dieses kurzen Pontifikats durchmachte. Hoffentlich entschließt sich Schiff, der seinen Stoff klar und gewandt behandelt, eine solche Untersuchung mit den Ergebnissen von Röhrich's, Huber's und seinen eigenen Forschungen zu einer abgerundeten Gesamtdarstellung dieses Pontifikats zu vereinigen. Souchon.

Einen neuen Antrieb zur Erforschung der Kolonialgeschichte des Mittelalters, insbesondere der Insel Kreta, wird die Schrift von Ernst Gerland: Das Archiv des Herzogs von Candia im kgl. Staatsarchiv zu Venedig, Straßburg 1899, zu geben geeignet sein, umjomehr, da von den übrigen Herrschaften des fränkischen Griechenlands historische Materialien in die Neuzeit nicht herübergerettet worden sind, abgesehen von dem Archive des Malteser-Ordens. Die Schrift verdankt in der Hauptsache ihren Ursprung der Beschäftigung des Verfassers mit dem im Besitze von Prof. Dr. Reinhold Röhrich in Berlin befindlichen Nachlasse Karl Hopff's, über den er in der Byz. Zeitschr. 8, 346—386 einen ausführlichen Bericht gegeben hat. Sie zerfällt in zwei Theile. In dem ersten wird nach einer Einleitung, welche über die bisherige Benutzung des Archivs durch den venetianischen Chronisten Laurentius de Monacis und Flaminius Cornelius, durch Giomo, Zorga, Sathas und Noivet orientirt, über den jetzigen Bestand, über den allgemeinen Zustand und den ehemaligen Bestand desselben gehandelt und eine graphische Übersicht über das erhaltene Material gegeben. Der zweite Theil enthält Urkunden und Texte des Archivs, die zum großen Theil bisher noch nicht oder nicht genügend nach anderen Originalen veröffentlicht sind. Er umfaßt zuerst Materialien zur Vorgeschichte des Abfalls der kandiatischen Kolonie vom venetianischen Mutter-

lande 1363 (7 Dokumente), sodann Abschriften, welche die einzelnen Register (Quaterni Consiliorum, Quaterni Litterarum Receptorum, Quaterni Litterarum Missarum, Quaterni Actorum, Quaterni Sententiarum, Memorialia), sowie die Kataster (Catastica Feudorum, Liber divisionum, Catastica equorum, Catasticum ecclesiarum et monasteriorum communis) charakterisiren sollen, sodann die aus dem 13. Jahrhundert stammenden ältesten Theile des Capitulare Cretense von 1298/99 nebst dem von einer jüngeren Hand stammenden Cap. VIII und das einzige noch erhaltene Fragment des Capitulare camerariorum Crete nach einer Kopie des 17./18. Jahrhundert, endlich vier für die Geschichte Kandiäs wichtige Urkunden, von denen die ersten drei nicht dem Kandiischen Archive entstammen, das Fragmentum manifestationis carte, das Pactum cum aminatoribus, de festivitate celebranda (schon gedruckt, aber in dem sehr seltenen Buche Creta sacra von Flaminius Cornelius), die Pax Alexii Calergii (der lateinische Theil schon veröffentlicht von Tafel und Thomas: Urkunden zur ältesten Handels- und Staatsgesch. der Neg. Venedig 3, 376 ff. = Fontes rerum Austriac. 2. Abth. Bd. 12—14, aber nicht nach dem Original, der bisher für verloren gehaltene griechische hier zum ersten Mal). Erst jetzt wird die Abfassung einer authentischen Geschichte Kretas unter der venezianischen Herrschaft möglich sein.

W. F.

Der bekannte belgische Geschichtschreiber Leon Vanderkindere hat den 1. Band einer Histoire de la formation territoriale des principautés belges au moyen-âge (extrait du t. VIII et IX des Bulletins de la Comm. royale d'histoire de Belgique. Bruxelles, Hayez. 1899) herausgegeben, ein Sammelwerk, gebildet aus einer großen Anzahl Monographien und selbständiger Studien des Verfassers, der seit längerer Zeit sich der politischen und wirtschaftlichen Geschichte Belgiens im Mittelalter widmete. Dieser 1. Band beschreibt in einer Einleitung die Bildung der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, und verbeißert sind kritisch quellenmäßig die bei verschiedenen Autoren vorkommenden Fehler bei der Behandlung der karolingischen und ottonischen Theilungstractate und Übereinkünfte des 9. und 10. Jahrhunderts, ungefähr bis zur Erhebung des Hauses Capet auf den französischen Königsthron. Dann fängt im ersten Buch eine eingehende, ebenso quellenmäßige Behandlung der politischen Geschichte und Geographie der Grafschaft Flandern bis zur burgundischen Zeit an, mit einem werthvollen Anhang über die kirchliche Organisation, die alten flandrischen Fagi und die alten flandrischen Grajen mit möglichst genauem Nachweis ihrer Lebens- und Regierungsjahre, vornehmsten Thaten und Nachkommenschaft. Das ganze Buch ist ein vorzügliches, soweit ich sehe, sehr genaues, knapp gehaltenes Nachschlagewerk, das jedem Bearbeiter der mittelalterlichen Geschichte der Niederlande ausgezeichnete Dienste leisten und durch eingehende, ebenso knapp gehaltene

Quellenkritik manche unbegründete Behauptung umwerfen oder wenigstens zu neuer Untersuchung mancher bestrittenen Thatfache anregen wird.

P. J. B.

In den *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* (2. Serie, 11, 4) setzt Neujens die Veröffentlichung von Dokumenten zur Geschichte der Universität Löwen (1415—1797) fort.

Ch. de la Roncière schildert anschaulich in der *Rev. des questions historiques* (133. Lieferung, 1. Jan. 1900) die letzten Seeschlachten zwischen Frankreich und England unter der Regierung Karls VI.

Für die englische Sammlung der *Foreign Statesmen* hat Dorothea Ewart Cosimo de' Medici behandelt (London, Macmillan. 1899. 240 S.). Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und recht ansprechend geschrieben; es scheidet ab von allen gelehrten Nachweisen, zeigt aber eine gute Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur. Fast zu ausführlich wird, nach einer allgemeinen Einleitung über Florenz, in drei Kapiteln die auswärtige Politik Cosimo's von Jahr zu Jahr geschildert; die folgenden drei Kapitel mit der Darstellung der inneren Politik, der Kämpfe Cosimo's mit seinen florentinischen Gegnern, der Art seines Regierungssystems und seines Charakters und schließlich seiner Stellung zu Wissenschaft und Kunst sind kräftiger gestaltet und durch viele bezeichnende Einzelzüge glücklich belebt. Der Gegenstand ließe sich wohl noch in etwas weiterer Beleuchtung zeigen, mit tieferem Eindringen in die Beziehungen dieser Persönlichkeit zur ganzen Atmosphäre der Renaissance, aber die begrenzte Aufgabe ist jedenfalls gut gelöst.

W. Goetz.

H. Paulus führt in seinem Aufsatz über den Ablass für die Verstorbenen am Ausgange des Mittelalters (*Zeitschrift für kathol. Theologie* 1900, 1. 2) aus, daß die ersten päpstlichen Kundgebungen zu gunsten dieses Ablasses von Calixt III. 1457 für Spanien, 1476 von Sixtus IV. für Frankreich, unter Innocenz VIII. auch für Deutschland erfolgten, daß diese schon im 13. Jahrhundert vorgetragene Lehre im 15. Jahrhundert als etwas Neues empfunden, zuweilen auch bekämpft wurde, daß aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts jede Opposition verstummt war, wie ja auch Luther in seinen Thesen 1517 gegen den Ablass für die Verstorbenen noch keinen Widerspruch erhebt.

Werthvolle kritische Auseinandersetzungen über die neueste Savonarola-Literatur veröffentlicht Schnitzer in den *Historisch-politischen Blättern* (125, 4—6). Er wendet sich mit Recht gegen die voreingenommene Schrift des englischen Jesuiten Herbert Lukas, vor allem aber mit großem Nachdruck und überzeugender Beweisführung gegen Pastor, dessen Darstellung von Savonarola er als bis zur Unkenntlichkeit des historischen Savonarola verzeichnet ablehnt. Werthvoll ist insbesondere Schnitzer's Nachweis, daß

das Verhalten Alexander's VI. gegen Savonarola durch politische, nicht kirchliche Gründe bestimmt worden ist.

Pélissier veröffentlicht in der *Revue historique* 72, 2 einige Dokumente mit erläuternden Bemerkungen zur Geschichte der italienischen Expedition König Karl's VIII. von Frankreich 1494—1496. Von Interesse ist insbesondere Pélissier's Schilderung der politischen Lage Frankreich's gegen die Mitte des Jahres 1496.

Die Betheiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499, behandelt Eugen Tatarinoff in einer reich ausgestatteten Festschrift, zu der die vierte Säcularfeier der Schlacht von Dornach den Anlaß gab (Solothurn, A. Lüthy, 1899). Der Verfasser hat außer der vorhandenen Literatur auch archivalische Quellen in ausgedehntem Maße benutzt. Der zweite Theil bietet in gutem Abdruck 172 Aktenstücke aus den Jahren 1498 und 1499, die zumeist aus den Solothurner Archiven geschöpft sind und sich nur zum Theil mit den Auszügen decken, welche Witte in den Mittheilungen der badischen hist. Kommission Nr. 21 zu veröffentlichen begonnen hat. Von dem schönen Bilderschmuck des Buches ist insbesondere die Wiedergabe der ältesten bildlichen Darstellungen der Dornacher Schlacht dankbar zu begrüßen.

W. E.

Neue Bücher: Davidsohn, Forsch. z. Gesch. v. Florenz. II. Aus Stadtbüchern u. Urk. von San Gimignano. (Berlin, Mittler. 9 M.) — Hojschek, Der Abt von Königsaal u. die Königin Elisabeth v. Böhmen. [Prager Studien V.] (Prag, Koblíček u. Sievers. 1 Kr. 70 H.) — Juritsch, Der dritte Kreuzzug gegen die Hussiten. 1427. (Wien, Prag, Tempelstn; Leipzig, Freitag. 1,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Gegenüber dem Veruche Örgel's, als den Geburtstag Luther's den 7. December 1482 nachzuweisen, führt Kawerau in der *Neuen kirchlichen Zeitschrift* (11, 2) überzeugend aus, daß wir nach wie vor am 10. Novbr. 1483 festzuhalten haben.

In der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* (20, 4) veröffentlicht H. Becker das Testament der Frau Anna Krnie aus Zerbst vom Jahre 1521. — Ebendort sucht F. Uhlhorn den Johann Schwebel als Verfasser des *Liber Vagatorum* nachzuweisen. — Ebendort beendet F. Drews die Veröffentlichung der *Spalatinia* (s. diese Zeitschrift 82, 589). Ferner untersucht dort D. Clemen eine Wormser Flugschrift vom 11. Mai 1521 (*Turris Babylonica*).

Eine Reihe von Mittheilungen zur Lebens- und Familiengeschichte des Dichters und Geschichtsschreibers Johann Tettinger Pedius (geb. 1495

in Tübingen) bringt P. P. Albrecht aus Akten des Freiburger Archivs in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (15, 1).

Das von dem Sekretär des Kanzlers Duprat, Jean Barrillon, herrührende Tagebuch über die ersten sieben Jahre der Regierung Franz I. ist jetzt in zwei Bänden veröffentlicht worden. Der Herausgeber, Pierre de Baijssière, gibt in der Revue d'histoire diplomatique (14, 1) eine interessante Übersicht über die Hauptmaterien desselben.

Der Züricher Zwingli-Forscher Emil Egli bietet in einem 1. Hefte von *Analecta Reformatoria* höchst dankenswerthe „Dokumente und Abhandlungen zur Geschichte Zwingli's und seiner Zeit“ (Zürich, Zürcher und Furrer. 1899. VI und 164 S. 80). Zunächst sammelt er als „Zwingli-Urkunden“ einige auf Zwingli's Onkel Barthol. Zwingli bezügliche Dokumente, ferner die auf den Reformator und seinen Bruder Jakob bezüglichen Eintragungen in den Wiener und Baseler Universitätsregistern, das päpstliche Confessionale für Zwingli und Genossen von ca. 1512, den Bestallungsbrief für ihn als Leutpriester in Einsiedeln 1516, die Ernennung zum päpstlichen Acolythenkaplan 1518 und die Bestallung zum Chorherrn am Züricher Grossmünster (S. 1–24). Dann folgt ein Aufsatz zur Kritik der Chronik des Fridolin Sacher, die Göslinger in den St. Galler Mittheil. zur vaterländ. Gesch. 20 (1885) veröffentlicht hat. Er weist nach, daß sie selbständigen Werth nur in den Abschnitten besitzt, die sich mit der Reformation in St. Gallen und der umliegenden Ostschweiz beschäftigen. Ein 3. Abschnitt (S. 37 ff.) berichtet über die im Staatsarchiv Zürich liegenden Aufzeichnungen Zwingli's zur Berner Disputation und veröffentlicht aus derselben Quelle Zwingli's Entwurf für die den Redekampf abschließende Rede Berchtold Haller's. Sehr werthvoll sind die im 4. Abschnitt (S. 45 ff.) mitgetheilten Briefe an Zwingli vom Augsburger Reichstage, besonders die Buzer's, von denen A auf den 9., B auf den 25. August zu datiren sein wird. B ist das Gegenstück zu dem Briefe Buzer's an Luther Ender's 8, 209 ff. und zeigt die ganze diplomatische Gewandtheit des Vermittlers in der Abendmahlsfrage nun ebenso Zwingli gegenüber, wie dort gegen Luther. Leider hat Egli unterlassen, beide Schreiben zu vergleichen; er würde sonst die schwer leserliche Handschrift an manchen Stellen richtiger entziffert haben; z. B. S. 54 statt non pani inutum vielmehr unitum; S. 49 statt schemata doch gewiß scommata. Unter V folgt ein Aufsatz über Zwingli und die ostschweizerischen Anhänger der lutherischen Abendmahlslehre, unter VI eine lehrreiche Abhandlung über Zwingli und die Synoden, besonders in der Ostschweiz, unter VII über Zwingli's Stellung zum Kirchenbann und dessen Vertheidigung durch die St. Galler. Darauf folgen VIII. St. Galler Dokumente, auf den Prediger Dominicus Zili bezüglich, von 1530–1532. Endlich ein vollständiger Abdruck von Hauptmann Lavater's Verantwortung betreffend seinen Oberbefehl in der Schlacht bei Kappel.

G. Kawerau.

In der Neuen kirchlichen Zeitschrift (11, 3) veröffentlicht und bespricht B. Schultze ein von dem waldeckischen Reformator Johann Hefentregger verfaßtes Konfirmationsbekenntnis vom Jahre 1529.

Als eine erwünschte Ergänzung des Werkes von J. Ficker: Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses, Leipzig 1891, veröffentlichte der sächsische Pfarrer Alfred Paetzold in gleicher Arbeitsweise und gleicher Ausstattung die Schrift „Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Ihre Entstehung und ihr Original“. (Leipzig, J. A. Barth, 1900. LXXXII und 115 S. 8°. 10 M.). Die Einleitung orientirt genau über die verschiedenen Phasen, die diese Konfutation vom Juli bis zum 25. Oktober 1530 durchgemacht hat. Wir erfahren, daß die 1808 durch Chr. G. Müller's Veröffentlichung aus der Zeitzer Handschrift bekannt gewordene Gestalt der Konfutation nicht die am 25. Oktober verlesene, sondern deren erste, von Eck angefertigte Recension ist, die hernach besonders durch Fabri und Cochleus mannigfache Überarbeitungen erfahren hat. Die Wiener Handschriften gewähren auch hier, wie bei der Konfutation zur Augsburger Konfession, lehrreichen Einblick in alle Phasen der Revision und Umarbeitung. Den Text der zweiten Redaktion bieten neben den Wiener Handschriften auch (lat.) eine vatikanische und (deutsch) eine Konstanzer und zwei Straßburger Handschriften. Dem Augsburger Arzt Gereon Sailer verdanken es die Vierstädte, daß ihnen heimlich eine Abschrift des Originals zugestellt wurde, die dann die Straßburger ihrer Gegenschrift 1531 zu Grunde legten. Der sorgfältigen Einleitung folgt S. 1—68 der deutsche, S. 69—114 der lateinische Text mit den Varianten der Handschriften. Dem deutschen sind auch die erforderlichen sachlichen Anmerkungen beigelegt. Das Ganze ist eine tüchtige, der Aufgabe gewachsene Leistung. — Notirt sei, daß der Verfasser im Stadtarchiv zu Konstanz auch die zum Reichstage mitgebrachte, aber dann der Tetrapolitana zu Liebe zurückgehaltene Bekenntnisschrift der Konstanzer gefunden hat.

G. Kawerau.

Die Zeitschrift, die der Thüringisch-sächsische Geschichts- und Alterthumsverein der 6. Versammlung deutscher Historiker zu Halle überreichte, ist fast ganz ausgefüllt von einem Aufsatze Schöppe's: Zur Geschichte der Reformation in Naumburg, dem Albrecht ein die wesentlichen Ergebnisse Schöppe's kurz charakterisirendes Nachwort folgen läßt. Schöppe erbringt aus den Kopialbüchern des Naumburger Amtes von 1525 bis 1536 und dem Beschließbuch der drei Herren Räte von 1537 bis 1546 manchen willkommenen Beitrag, insbesondere zur Erkenntnis der Wirksamkeit Langer's. Als das wesentlichste Ergebnis hebt Albrecht hervor, daß sich aus dem neuen Material als die treibenden Kräfte der reformatorischen Bewegung in viel höherem Grade solche idealer, sittlich-religiöser Natur ergeben, als der Geschichtschreiber der Stadt, Borkowski, angenommen hatte.

Unter dem Titel: „Zur Geschichte der deutschen Reformation und Gegenreformation“ veröffentlicht Brandenburg eine kritische Besprechung der neuen Werke Lofert's und Wolf's über diese Periode (Neue Jahrbücher für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Litteratur, 3. Jahrgang, 5. und 6. Band, Heft 1).

In einer quellenkritischen Untersuchung behandelt Alfred Hejfel Carlo Sigonio's Werk *De regno Italiae libri viginti*. (Berlin, Ebering; 1900; Hist. Studien Heft 13; 93 S.). Nach einem kurzen Überblick über das Leben Sigonio's (1523—1584) wird das genannte Geschichtswerk besprochen. Den größten Raum des Heftchens nimmt dann die Aufzählung der von Sigonio in jedem einzelnen der mehr als 1100 Kapitel benutzten Quellen ein. Ob diese peinlich genaue Feststellung für die Geschichtswissenschaft so werthvoll ist, wie eine Abhandlung über Sigonio's Stellung innerhalb der italienischen Geschichtschreibung und über seine Auffassung der Vergangenheit hätte sein können? Diese wichtigeren Fragen sind leider kaum gestreift, — alles wird mit summarischer Kürze behandelt; Citate aus Ranke und anderen ersetzen etwas häufig den eigenen Gedankengang des Verfassers. Von den beiden Anhängen ist der über Sigonio's *Vita Campesii* recht ansprechend; nur schade, daß auch hier durch eine keineswegs im Interesse der Sache liegende Beschränkung nur die Hälfte der Aufgabe gelöst ist.

W. Goetz.

Über Marco Antonio Flaminio, den hervorragenden lateinischen Dichter des 16. Jahrhunderts, handelt das Buch von Ercole Cuccoli (Bologna 1897, 292 S.). Der Verfasser greift weit aus: er behandelt im Zusammenhang mit dem Leben seines Helden sowohl die lateinische Dichtung der Renaissance als auch die italienische Reformationsbewegung; doch die Schilderung des Lebens und der Werke Flaminio's verliert sich in viele unnütze Kleinigkeiten. Der originale Werth dieser lateinischen Poesie wird mit Lebhaftigkeit behauptet; aber in die Tiefe der Probleme ist doch weder hier noch bei der Behandlung der Reformation gegangen. Der katholisch-kirchliche Zug der italienischen Reformen wird allerdings richtig betont. Flaminio wird mit großem Eifer von jedem Verdachte wirklichen Apepethums zu reinigen versucht, — der Verfasser duldet keinen Fleck auf dem Bilde seines Helden! Das Panegyrische beeinträchtigt in dem ganzen Buch die nüchternen Wissenschaftlichkeit, — wird doch Flaminio, nachdem sein Lob in immer höheren Tönen gesungen ist, schließlich mit Massac verglichen! Solches Übermaß thut der gerechten Würdigung des nicht unbedeutenden, aber doch nicht zu den Genies der Renaissance gehörigen Mannes Abbruch. Man kann ihn trotzdem sehr viel tiefer fassen, als der Verfasser gethan hat, der nirgends weit über das Äußerliche, das deutlich zu Tage Liegende hinauskommt. Noch ungedruckte Briefe und ein kleines Gedicht Flaminio's werden im Anhang gegeben.

W. Goetz.

Auf Grund der von Braunsberger edirten Korrespondenzen gibt Christine v. Hoiningen-Huene in den Preuß. Jahrbüchern 99, 2 (Februar 1900) einen gut geschriebenen Überblick über die Thätigkeit des Petrus Canisius bis 1560. Die schon bisher bekannten Momente, die entscheidende Bedeutung seines römischen Aufenthaltes, die Abneigung des deutschen Episkopats gegen die Gesellschaft, der realistische Opportunismus derselben, besonders gegenüber dem doktrinären Rigorismus Paul's IV. werden richtig hervorgehoben. Auch die Bedenken gegen die Echtheit der Confessiones und der „Reliquien“ möchte ich theilen. Dagegen scheint mir die Charakterisirung der Predigtarbeit des Ordens und besonders Canisius' selbst mit dem Wort „evangelisch“, im Gegensatz zu „protestantisch“ verstanden, leicht großen Mißverständnissen ausgesetzt und darnum sehr bedenklich.

Th. L.

K. Ganß schildert im Basler Jahrbuch, 1900, die Durchführung der Gegenreformation in der letzten evangelischen Gemeinde im Birsed, Amschwil, unter Bischof Wilhelm von Basel, gestützt auf österreichische Truppen, im Jahr 1627. — Ebenda bespricht Th. v. Liebenau die gemeinschaftlichen botanischen Studien Felix Plater's in Basel und des luzernischen Staatsmannes Kennward Enjat d. Ä. (1545—1614).

Im 54. Band des Geschichtsfreunds (1899) beendigt E. Wymann seine Regesten der Schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Karl Borromeo (1. Jan. 1581 bis 27. Sept. 1584) und bespricht im Schlußwort die Verehrung des Heiligen in der katholischen Schweiz.

Aus der Zeitschr. d. Ferdinandenms j. Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 43 (1899) notiren wir den Aufsatz von Max Reichsritter v. Wolfstrolch über den Tiroler Erzbergbau in den Jahren 1595—1617. Die ebenda veröffentlichte Studie des Obersten Gedeon Freiherrn Maretich v. Riv-Algon über Aufstein zur Zeit der auf einen neuen Bauernkrieg abzielenden Verschwörung des Landsknechts B. Doffer (1561—1562) behandelt nur militärtechnische Fragen.

Die Geschichte des Türkenkrieges von 1593 bis 1606, einer der wenigst bekannten Abschnitte neuerer Kriegsgeschichte, hat nunmehr in Alfred H. Loebl, einem Schüler Bachmann's, einen Bearbeiter gefunden, welchem seine Sprachkenntnisse die Verwerthung der einschlägigen südslavischen Literatur ermöglichen. Der bisher vorliegende erste Theil seiner Arbeit (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 6; Prag, Rohlfec u. Sievers) bietet indes nur eine Einleitung zu dem, was der Titel verspricht. Die vorausgeschickte Skizze der Entstehung der Militärgrenze ist leider ein recht verworrenes Auszug aus der vorhandenen Literatur und folgt theilweise noch den alten Traditionen, die Widermann widerlegt hat. Werthvoller sind die folgenden Kapitel, in denen der Verfasser mit Benutzung eines umfangreichen Altmaterials, das zumieist

dem Staatsarchiv und dem Kriegsarchiv in Wien und dem Staatsarchiv in Dresden entnommen ist, den Zustand des Grenzwesens um 1590, die wechselnden Streifzüge von 1591 und die im darauffolgenden Winter geführten Unterhandlungen mit der Pforte schildert. Für die Fortsetzung wäre die Verwendung größerer Sorgfalt auf den Druck sehr zu wünschen.

E.

Im Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogth. Oldenburg 8 (1899) druckt K. Willoh ein gleichzeitiges fliegendes Blatt ligistischer Richtung über die Niederlage der Mansfelder bei Altenoythe am 25. December 1623 ab.

Im 37. Hefte der „Halleischen Abhandlungen zur neueren Geschichte“ wird von Hans Schulz das Leben des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst (Halle, Niemeyer, 1899) geschildert. Verfasser gesteht selbst, daß die Quellen, obwohl er archivalisches Material herangezogen hat, für eine „eigentliche Biographie“ nicht ausreichen. Auch würde die Persönlichkeit Johann Georg's solchen Versuch kaum rechtfertigen. Umfomehr mußte der Verfasser bestrebt sein, die beiden Verwicklungen von großer historischer Bedeutung, in die sich Johann Georg verflochten fand: 1. den Streit um das Straßburger Bisthum — diesen speciell unter dem Gesichtspunkte der brandenburgischen und allgemein protestantischen Politik — und 2. die Verhandlungen über die brandenburgische Succession in den schlesischen Herrschaften und die Theilnahme Johann Georg's an den österreichischen Wirren und dem Kampfe um Böhmen soweit möglich klar zu legen. Daß das geschehen sei, kann man nicht behaupten. Beim ersten Punkte namentlich vermißt man schmerzlich die Benützung der reichen, aus den gedruckten Inventaren leicht ersichtlichen, ungehobenen Schätze des Bezirksarchivs und des Stadtarchivs in Straßburg, sowie der württembergischen Akten im Stuttgarter Archive, die alle mit bekannter Liberalität jederzeit auch auswärtiger Benützung zugänglich sind. Durchgängig aber wären bei schärferer Erfassung der politischen Probleme und bei tieferem Eindringen in den Werth und die Bedeutung der den Akten entnommenen Pläne, Verhandlungen und Maßnahmen aus dem benützten Material ergiebigere Resultate zu erzielen gewesen. Auch würde der Darstellung eine bessere Verarbeitung der Aktenstücke und dem Stil ein sorgfältigerer Sagbau entschieden zum Vortheil gereicht haben.

Tübingen.

K. Jacob.

Im dritten Theil seines Aufsatzes über die Grande Mademoiselle — Rev. des deux Mondes 157, 4 (14. Febr. 1900) — behandelt A. Barine nach der nämlichen Methode, wie in den beiden ersten Abschnitten, den Einfluß des Theaters auf die damalige französische Gesellschaft, den Gegensatz zwischen der Romantik von Urfée und dem Realismus Corneille's, zu dessen Verständnis selbst Ibsen und Nietzsche herangezogen werden. Er betont, daß die junge Prinzessin sich vollständig mit den Gedanken fürst-

licher Größe und Ehre erfüllte und sich von ihnen insbesondere bei den Heiratsplänen mit Soissons und dem Kardinalinfanten leiten ließ, mit deren Darstellung Barine eine pikante Schilderung der letzten Zeiten Richelieu's verbindet.

Das kgl. kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesarchiv beginnt „Berichte“ zu veröffentlichen, die für deutsche Leser der Sprache wegen nur insoweit in Betracht zu kommen scheinen, als archival. Material im Wortlaut oder in Regesten abgedruckt wird, während die darstellenden Arbeiten in slavischer Mundart erscheinen. Über den Inhalt des Landesarchivs orientirt ein Aufsatz Laszowski's, der auch Regesten türkischer Urkunden der griech.-orient. Klöster in Syrien (1541—1649) veröffentlicht. Auch der Abdruck einiger Urkunden des 12. Jahrhunderts sei hier erwähnt.

Neue Bücher: Gén y, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Antheil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen 1490—1536. [Erläuterungen und Ergänz. z. Jaussen's Gesch. d. dtich. Volks. Hgb. v. Pastor I, 5/6.] (Freiburg, Herder. 3 M.) — Atkinson, Michel de l'Hospital. (London, Longmans, Green. 4 sh.) — Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herz. u. Kurf. Moriz v. Sachsen. I. bis 1543 (Leipzig, Teubner. 24 M.) — Claassen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Zwingli's. (Berlin, Felber. 5 M.) — Monumenta Historica Societatis Jesu. Epistolae P. Nadal. Tom. I. Fasc. I—VI. (Madrid, Rodeles.) — Munch, Købstadstyrelsen i Danmark 1619—1648. I. II. (København, Nordiske Forlag.)

1648—1789.

Die Revue de Champagne et de Brie, Juni=Juli 1899, bringt ein ausführliches Tagebuch eines Priesters Thibault über die beiden Belagerungen von Sainte-Menehould in den Jahren 1652 und 1653.

Rochoff's Studien über den Feldzug des Großen Kurfürsten gegen Frankreich im Elsaß 1674—75 auf Grund von archivalischen Dokumenten, sind ziemlich dürftig ausgefallen (2. Beih. z. Militär=Wocheblatt 1900).

In der Revue des Deux-Mondes vom 15. März veröffentlicht Graf D'Haujenville einen vierten Artikel über die Beziehungen Savoyens zu Frankreich unter Ludwig XIV. (vgl. 1. März, 15. April, 15. Mai 1899).

In den Staatsarchiven und Stadtbibliotheken von Zürich und Basel und im Haager Reichsarchiv hat die Verfasserin der Erinnerungen an Amalie v. Lasaulx, Christine Freiin v. Hovingen=Duene, Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im 17. Jahrhundert (Berlin, Alexander Duncker. 1899. VIII, 172 S.) gesammelt, dilettantisch sowohl in der Auswahl wie in der Bearbeitung des vorge-

fundenen Materials. Die aus den Jahren 1650—1700 mitgetheilten Dokumente zeigen, wie trotz regen geistigen Verkehrs der durch das gemeinsame Bekenntniß einander nahe gerückten Völker die militärische Unterstützung der Niederlande durch die Schweiz an dem allmächtigen Veto Frankreichs scheiterte. Erst am 25. Mai 1693 konnte Petrus Valkenier, der Vertreter der Generalstaaten, in Zürich eine Kapitulation unterzeichnen, wonach ein Bataillon von 800 Mann zur Vertheidigung der holländischen Provinzen geworben werden sollte. Sie hat dann auch dem kriegerischen Theil des Schweizer Volkes den Weg gewiesen, den seine wissensdürstige Jugend schon seit Jahrzehnten eingeschlagen hatte; im spanischen Erbfolgekriege sollen 12—16 000 Schweizer im Dienst der Generalstaaten gefochten haben, 1748 über 20 000.

Paul Haake.

Schon manches Geheimniß hat das Archiv der Bastille seinem verdienstvollen Inventarisor *Funk-Brentano* erschlossen. Das Büchlein, das er uns in diesem Jahre vorlegt (*Le drame des poisons*. Paris 1899. 307 S.), schließt sich seinen Vorgängern in würdigster Weise an. So romantisch die Stoffe sind, die darin behandelt werden, nie hat man doch das Gefühl, den festen historischen Boden unter den Füßen zu verlieren, gern vertraut man sich der Führung *Funk's* in diese Grenzgebiete der Geschichte, Jurisprudenz und Medicin an, kaum irgendwo wagt sich ein Zweifel an den Ergebnissen seiner Kritik hervor. Gegenüber von Untersuchungen, wie der schon in der *Revue encyclopédique* vom 25. Sept. 1897 veröffentlichten über den Tod *Madame's*, scheint jede weitere Unsicherheit ausgeschlossen zu sein. Ein Wiederabdruck ist auch das letzte Stück des Buches: *La devineresse* aus der *Revue de la société des études historiques* von 1895. Die übrigen Abhandlungen beziehen sich meist auf den großen Giftmischerproceß von 1679—82, vor allem der Antheil der *Marquise de Montespan* daran wird klargestellt. Vorher geht eine Darstellung des Lebens und des Proceßes der *Marquise de Brinvilliers*. Schon diese kurzen Angaben werden genügen, um zu zeigen, daß uns hier ein wichtiger Beitrag zur Sittengeschichte des *grand siècle* gegeben wird, allerdings kein erfreulicher; doch versteht es die gewandte Feder *Funk's*, selbst für eine *Brievilliers* und eine *la Voisin* eine Art tragischer Sympathie zu erwecken.

G. Mentz.

Aus Vorträgen an der Universität Oxford ist das Buch von *Adolphus William Ward*: *Great Britain and Hanover* entstanden (Oxford, Clarendon Press. 1899. 218 S. kl. 8^o). In sechs Vorträgen bespricht der Autor die Verbindung dieser beiden Staaten und die daraus entstandenen Verhältnisse. *Lecture I* bringt eine kurze Vorgeschichte des braunschweigischen Hanjes, *Lect. II* Bemerkungen über die *Act of Settlement*, die Bedeutung der *Hanoverian Junta*; *Lect. III* u. *IV* erörtern die englische Politik in den Jahren 1714—42 mit Rücksicht auf die Rolle, die Hannover

dabei gespielt hat. Auf den Einfluß Bothmer's und Bernstorff's — 1721 — folgt die unumschränkte Regierung Walpole's, die von tiefem Mißtrauen gegen das Haus Habsburg erfüllt war. In Gegenlage dazu bringt dann nach Walpole's Sturz Carteret (Lect. V) die entgegengesetzte Ansicht zur Geltung, die mehr den hannoverischen Wünschen Georg's II. entspricht. Nicht lange dauert diese Übereinstimmung dynastischer und staatlicher Politik, unter Pitt treten sie neuerlich in Widerspruch; es folgt der Umschwung in den traditionellen Allianzen jener Zeit. An der Konvention von Kloster Zeven (Lect. VI) kann Ward zeigen, daß auch Hannover manchmal schwer für seine Verbindung mit Großbritannien leiden mußte; hier bricht Verfasser ab, nur kurz wird noch eine Episode aus der napoleonischen Zeit — die Konvention von Sublingen — erwähnt. Das Buch ist mit Geist und Fleiß geschrieben, erschöpft die vorhandene Literatur — auch die deutsche — so ziemlich und ringt bekannten Dingen neue Gesichtspunkte ab. Schade, daß Verfasser den Aufsatz Michael's in Nord und Süd (1896) nicht gekannt zu haben scheint.

O. W.

Die Finalrelation des Nuntius Johann Baptista Bussi über seine Wirksamkeit in Köln 1706—12, veröffentlicht von Meister in der Römischen Quartalschrift 13, 4, enthält wenig Bemerkenswerthes; sie bestätigt, daß der Nuntius in dem Konflikt der Stadt mit Friedrich von Preußen in schroffster Weise gegen den König Stellung nahm.

Die blutigen Vorgänge in Thorn im Jahre 1724 sind seit längerer Zeit Gegenstand eines Streites zwischen dem evangelischen Pfarrer Jacobi (vgl. S. 3. 78, 180) und einem katholischen Geistlichen Kujot; in der Zeitschrift des Hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Heft 37 ergreift jetzt Kujot von neuem das Wort, um sich gegen den Vorwurf partiischer Benutzung der Quellen zu vertheidigen.

Galabert veröffentlicht mehrere Aktenstücke zur Geschichte der Protestantensammlungen in der Umgegend von Montauban 1744/45. Die Zurückhaltung der französischen Regierung erklärt sich aus der Besorgnis, durch ein Einschreiten eine allgemeine Erhebung der Protestanten hervorzurufen. Die Versammlungen selbst dienten keinen politischen, sondern lediglich religiösen Interessen (Bulletin hist. et litt. de la société de l'hist. du protestantisme franç. Jan.-März 1900).

In einer Festrede behandelt der Berliner Anatom Waldener Friedrich's des Großen äußere Erscheinung; zur Prüfung der vorhandenen bildlichen und plastischen Darstellungen dient ihm die Totenmaske des Königs (S.-B. d. Berl. Ak. d. W. Heft 4; auch sep. erschienen).

Die jüngst von Bolz und Künzel veröffentlichten Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges haben die Stichhaltigkeit der Lehmann'schen Theorie, welche sie endgültig beseitigen sollten, dokumentarisch erhärtet.

Die Talente haben gegen das Genie gekämpft, das Genie hat gesiegt! Die Ursache des Krieges war einzig und allein der Wunsch Friedrich's, „den dürrn und schlotternden Staatskörper Preußens zu saturiren“; zur Wiedererlangung Schlesiens haben die österreichischen Staatsmänner nicht einen Schritt gethan! So verkündet Emil Daniels den Lesern der Preussischen Jahrbücher (April 1900) in einem Aufsatz, der wohl bei manchem Kopfschütteln erregen dürfte. Wir behalten uns vor, in einem anderen Zusammenhang auf die „dürrn und schlotternden“ Beweise des Verfassers zurückzukommen. M. J.

In der Revue historique 72 bespricht Glajson den Antheil des Conseil d'Alsace an der Ausbreitung der französischen Herrschaft im Elsaß. Leider hat der Verfasser die Schrift von Th. Ludwig über die deutschen Reichsstände im Elsaß nicht gekannt, durch die unter anderem seine Interpretation des Friedensvertrages von Ryswick widerlegt wird. Die Schicksale des Conseil in den Jahren 1787/88 behandelt Hoffmann in der Revue d'Alsace, Januar-April 1900. Ebenda (März-April) veröffentlicht Neuß aus dem Nachlaß Moßmann's eine Ergänzung zu dessen Aufsätzen über die elsässischen Reichsstädte.

Den Briefwechsel zwischen Kaunitz, Philipp Cobenzl und Spielmann aus den Jahren 1779—1792 edirt Hans Schlitter in sorgfältiger Weise und mit einer orientirenden Einleitung versehen. Auf den ersten Blick erscheinen die mitgetheilten Aktenstücke wie eine reiche Nachlese zu den bisherigen Publikationen über diese Periode, aber sie bilden doch ein Ganzes: denn nach allem liegt uns die vielfach sehr intime Korrespondenz zwischen Philipp Cobenzl und dem alternden Staatskanzler (vom 28. Mai 1779 bis 5. December 1792) in vollständiger Weise vor. Am 17. December 1784 setzt dann der Briefwechsel des Fürsten mit Spielmann ein, der freilich in der bekannten gegenseitigen Erbitterung anklingt. Eine Menge vielfach recht charakteristischer Streiflichter fallen auf andere Persönlichkeiten, so daß das ansführliche Register für die kleine Publikation recht wohl angebracht ist, die alle großen Fragen der für Österreichs Politik so wichtigen Epoche berührt. Besonders hervorheben möchte ich, daß die Sybel'sche Darstellung dieses Verhältnisses mehrfache Bestätigung erfährt. (Kaunitz, Philipp Cobenzl und Spielmann. Ihr Briefwechsel [1779—1792]. Herausgegeben von Dr. Hans Schlitter. Wien, Adolf Holzhausen. 1899. XLVI u. 97 S. 3 M.) D.-E.

Neue Bücher: Paterson; Oliver Cromwell. (London, Nisbet. 10 sh.) — Jakipse, De verwickelingen tusschen de Republick en Engeland van 1660—65. (Leiden, van Doersburgh.) — Kaufmann, Die Reunionskammer zu Mex. (Mex, Scriba.) — v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof (1689—91). (Stuttgart, Roth. 3 M.) — Wiesener, Le régent l'abbé Dubois et les Anglais. III.

(Paris, Hachette.) — Dejer, Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrh. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel.) — Marchand, L'université d'Avignon aux XVII^e et XVIII^e s. (Paris, Picard.) — Franklin, La vie privée d'autrefois. Arts et métiers. Modes, mœurs, usages des Parisiens du 12.—18. siècle. La vie de Paris sous Louis XV, Devant les tribunaux, Les animaux. (Paris, Plon et Nourrit. Je 3,50 fr.) — Mém. du gén. d'Andigné. P. p. Biré. I. 1765—1800. (Paris, Plon et Nourrit. 7,50 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Grünhagen schildert sehr eingehend nach den Akten die Entwicklung des schlesischen Schulwesens, des evangelischen wie des katholischen, unter König Friedrich Wilhelm II. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 34. Band, 1900).

Heigel macht interessante aktenmäßige Mittheilungen über „die Beziehungen der Herzöge Karl August und Max Joseph von Zweibrücken zu Preußen“ (Histor. Vierteljahrschrift, 1900, 1). Er betont die Intimität dieser Beziehungen, die ausgiebige pekuniäre Unterstützung des Hauses Zweibrücken durch den allzu freigebigen König Friedrich Wilhelm II. und die damalige Absicht Preußens, wieder einen Wittelsbacher auf den Kaiserthron zu erheben.

Eine auf archivalischen Studien beruhende Schrift von P. Wittichen (Die polnische Politik Preußens 1788—1790. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1899. VIII u. 110 S. 2,60 M.) erklärt den mehrmaligen Wechsel der preussischen Politik in der polnischen Frage theils durch den Wankelmuth des Königs, theils durch den Einfluß Englands. Die englische Regierung habe den König im August 1789 dazu vermocht, auf die Erwerbung polnischer Gebiete als Äquivalent für Eroberungen der Kaiserhöfe in der Türkei zu verzichten, und ebenso habe sie in den Reichenbacher Verhandlungen den König gegen Herzberg's Pläne eingenommen. Das Urtheil des Verfassers über Herzberg ist außerordentlich günstig; er erklärt ihn für den weitaus bedeutendsten Rathgeber Friedrich Wilhelm's II. G. R.

Ein recht anschauliches Bild von den politischen Verhältnissen und Bewegungen in Straßburg i. E. im Jahre 1789 veröffentlicht Manfred Cimer (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 23. Heft). Er behandelt die Vorgänge und Stimmungen bis zur Deputirtenwahl, die Beschwerden und dann besonders die Unruhen vom 18. bis 21. Juli und deren Folgen. Der Zusammenhang der lokalen Ereignisse mit den gewaltigen Schritten der großen Revolution tritt besonders im letzten Kapitel recht gut hervor, in welchem der Widerstand Straßburgs gegen die Beschlüsse des 4. August näher erörtert wird, eine Protestbewegung,

die freilich scheitern mußte. Im Anhang bringt der Verfasser eine Anzahl von Schriftstücken aus dem Straßburger Stadtarchiv zum Abdruck. Das schlechte Französisch, in welchem dieselben abgefaßt sind, ist ebenso auffallend wie bezeichnend für die damaligen Verhältnisse im Elsaß. R. D.

In der *Révol. française* veröffentlicht Aulard die Fortsetzung seiner Studien über Verfassung und Regierung Frankreichs während der ersten Revolution, sehr dankenswerth durch die klare und scharfe Hervorhebung der entscheidenden Thatfachen des Entwicklungsganges, wenn auch oft unsechtbar in den Urtheilen über die großen Zusammenhänge und die Wechselwirkung innerer und auswärtiger Verhältnisse. Im Decemberheft von 1899 erörtert er die Geschichte und das Wesen der revolutionären Regierung von ihrem Beginn am 10. August 1792 bis zu ihrem Höhepunkt unter Robespierre, der durch den Kult des höchsten Wesens und das Gesetz vom 22. Prairial das revolutionäre Regiment in seine persönliche Diktatur umzuwandeln sucht, aber infolge der Siege über die Koalition mit dem revolutionären Regiment zusammen fällt. Ein zweiter Artikel im Januarheft 1900 (*Le régime politique après le 9 thermidor*) schildert den Untergang der revolutionären Regierung im einzelnen, den allmählichen Verfall des Wohlfahrtsausschusses, der Einrichtung der „Repräsentanten in Mission“, des Jakobinerklubs, der revolutionären Komitees u. s. f. und die Regierung Frankreichs durch die Mehrheit des Konvents und dessen 12 Vollziehungsausschüsse. Ein dritter Artikel im Februarheft bespricht die Verfassung des Jahres III (Direktorialverfassung), als deren Wesenszeichen Aulard die Preisgabe des allgemeinen Stimmrechts, die Einführung von Censuszahlen ansieht. In Erinnerung an die auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhende Schreckensherrschaft habe man an Stelle der demokratischen die bürgerliche Republik begründen wollen, die dann aber gerade die Herrschaft eines Einzelnen vorbereitet habe. — Aus den weiteren Artikeln dieser Hefte heben wir hervor eine Studie von Mautouchet über den Dantonisten Philippeaux als Journalisten und Herausgeber des *Défenseur de la vérité* in Mans und Paris (1792—1793), von Bernard über die Zeitungen zu Marseille von 1790 bis 1797, eine kritische Übersicht von Chassin über die neueste Literatur zur Geschichte der Vendée und der Chouannerie, die zeigt, daß der Kampf zwischen „Blauen“ und „Weißen“ mit ungeschwächter Erbitterung fortgesetzt wird; eine Untersuchung von Lévy-Schneider über die Zwistigkeiten im Wohlfahrtsausschuß vor dem 9. Thermidor (Versuch, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Parteien sich auf den Entscheidungskampf vorbereiteten), Mittheilungen von Dupéron über Maßregeln der Direktorialregierung zu Gunsten des staatlichen Unterrichts gegen die freien Schulen, endlich eine sehr ausführliche Abhandlung von Monin über George Sand und deren politische und journalistische Thätigkeit vom Februar bis zum Juni 1848.

A. de Ganniers erzählt die abenteuerlichen Schicksale des Generals Jarry, der, zuerst in preussischen Diensten, zu Beginn der Revolution nach Frankreich zurückkehrte, mit Segur 1792 nach Berlin gesandt wurde, um Preußen von Oesterreich zu trennen, dann als General unter Luckner durch die Verbrennung der Vorstädte von Courtrai (29. Juni 1792) eine kurze und traurige Berühmtheit erwarb (sehr charakteristisch sein Rechtfertigungsschreiben, in dem er sich auf Friedrich den Großen beruft), mit Lafayette emigrierte und schließlich in englischen Diensten endete (Revue des quest. hist. April 1900).

Erdmannsdörffer gibt aus Pariser Akten als wichtige Ergänzungen zum 2. Bande der Polit. Corr. des Markgrafen Karl Friedrich von Baden zwei Schreiben Reizenstein's an Barthelémy und einen Bericht dieses französischen Diplomaten zur Geschichte der Friedensverhandlungen Badens mit Frankreich in den Jahren 1795 und 1796 (Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 15, 2).

Bandal beginnt eine Studie über die unmittelbaren Ursachen des 18. Brumaire. Die Schilderung der Lage in Paris, der Parteikämpfe, der Direktoren, des Wiederauflebens der Jakobiner u. s. w. ist ein Meisterwerk farbiger Anschaulichkeit, aber weder sehr korrekt, noch in irgend einem Punkte neu, es sei denn die nach dem Zeugnis von Jourdan behauptete Absicht von Sieyès, den von ihm geplanten republikanischen Staatsstreich schließlich zu Gunsten des Orleanismus zu lenken (Revue des deux Mondes, 1. April 1900).

Rousscau erörtert die Wirksamkeit der Nachfolger Bonaparte's, Kleber und Menou, in Ägypten und beurtheilt beide nicht günstig. Kleber sei durch den Wunsch, aus Ägypten wegzukommen, trotz ausgezeichneten Talente, zu Fehlern (Vertrag von El-Arisch) verleitet worden, der Sieg von Helio-polis sei ein Zufall; Menou habe mit Recht größeren Werth auf die Behauptung Ägyptens gelegt, sei aber selbst ganz unfähig dazu gewesen. Der Verfasser benutzte im französischen Kriegsarchiv gute Quellen, veräunzte aber die kritische Feststellung der wichtigsten Thatfachen, wie z. B. des Zustandes von Armece und Land nach dem Weggang von Bonaparte, worüber Kleber's Berichte interessantes Material zu enthalten scheinen (Revue des quest. hist., April 1896). — Robiquet behandelt Kleber's Thätigkeit in österreichischen Diensten, besonders den Antheil am Sieben-jährigen Kriege, und ist geneigt, die Erzählungen über seine besondere Gunst bei Maria Theresia für glaubwürdig zu halten (Revue de Paris, 1. Dezember 1899).

Vorläufig sei hier aufmerksam gemacht auf eine Leipziger Dissertation von Hervey M. Bowman: Die engl.-franz. Friedensverhandlung December 1799 bis Januar 1800. Leipzig 1900. Der Verfasser führt aus, daß dem Friedensangebote Napoleon's im December 1799 die ernstliche

Absicht, mit England Frieden zu schließen, zu Grunde gelegen habe, und verspricht in einer (inzwischen englisch erschienenen) Erweiterung seiner Arbeit den urkundlichen Beweis dafür zu erbringen. G. R.

Unter dem Titel *L'Empereur en 1805* veröffentlicht die *Nouvelle Revue* (1. März 1900) einen Abschnitt aus den demnächst erscheinenden *Memoiren* des Generals Thiard, Kammerherrn Napoleon's seit dem 10. November 1804. Die Erzählung ist recht günstig für den Kaiser; der Verfasser läßt selbst das Konkordat aus religiösen Überzeugungen, nicht aus politischen Erwägungen hervorgehen.

N. Stern veröffentlicht aus den reichen Quellen des Public Record Office in London eine Anzahl sehr interessanter Briefe von Friedrich Genß aus den Jahren 1805 und 1808 an englische Staatsmänner, Hammond, Canning u. A. Obgleich der Inhalt sich mit bereits bekannten Briefen an Starhemberg und Dumpteda vielfach berührt, verdienen doch namentlich die Schreiben aus dem Oktober und November 1805 mit ihrer scharfen Kritik der russisch-österreichischen Territionspolitik gegen Preußen, den Bemerkungen über Max und Erzherzog Karl u. dgl. volle Beachtung. Aus einem Briefe vom 27. December 1805 sei noch folgende Stelle hervorgehoben: *Tant que votre marine sera ce qu'elle est, vous ferez le commerce du monde, que ce monde vous aime ou vous déteste* (Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 21. Band).

Pompiliu Eliade: De l'influence française sur l'esprit public en Roumaine. Les origines, étude sur l'état de la société Roumaine à l'époque des règnes Phanariotes. Paris, E. Leroux 1898. XI, 436 p.

Der Verfasser, ein Schüler der école normale supérieure zu Paris, theilt die Geschichte des französischen Einflusses in Rumänien in drei Perioden ein; die erste reicht von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung des französischen Kaiserreichs 1804 (*Ni les Roumains, ni les Français ne se connaissent les uns les autres, les Roumains apprennent le français, accueillent chez eux les manières françaises, les idées et les formes extérieures de la civilisation française, grâce au contact des Grecs et des Russes, qui subissaient plus directement l'influence de cette civilisation*), die zweite von 1804 bis 1848 (*Les Roumains seuls sont conscients de l'influence dont ils profitent*), die dritte von 1848 bis auf die neueste Zeit (*Les Français et les Roumains se connaissent, l'influence est consciemment exercée par les uns et subie par les autres*). Ob es aber nicht besser wäre, die Periodeneinteilung so zu formuliren: 1. Von 1750 bis 1789, 2. von 1789 bis 1848, 3. von 1848 bis auf den heutigen Tag? Unter dem *esprit public* versteht er *l'ensemble des opinions et des sentiments communs à un peuple*. Das Werk reicht nicht bis in die neueste Zeit, sondern nur bis 1821 und ist in drei Bücher getheilt: das erste handelt über den Zustand der Gesell-

schaft unter dem alten Regime (der Bauer, die Kirche, der Adel, der Hospodar, die anderen Gesellschaftsklassen), das zweite über die Vermittler des französischen Einflusses (die Phanarioten, die Russen, die französische Revolution, die Transylvanier), das dritte über die literarischen, socialen und politischen Resultate des französischen Einflusses. Das mit großer Sach- und Literaturkenntnis geschriebene Werk rechtfertigt den Wunsch nach einer Fortsetzung bis in die neueste Zeit und nach einer Geschichte des Einflusses anderer Nationen auf Rumänien.

W. F.

Die Fortsetzung der Veröffentlichung aus Gerlach's Papiereu bringt Ergänzungen zu dessen Tagebüchern, namentlich über seine Beziehungen zu dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) und dem Prinzen Wilhelm (Deutsche Revue, Märzheft 1900; vgl. S. 3. 84, 560).

In einer Studie über Preußen zur Zeit Bismarck's schildert Matter in der Revue historique (1900 März-April) die Vorgeschichte der Berufung des Verein. Landtags und charakterisirt kurz seine wichtigsten Debatten und die Hauptredner. Der Verfasser zeigt ausgebreitete Kenntniss der deutschen Literatur und schließt sich in seinem Urtheil häufig an Viedermann an.

Eine vortreffliche Skizze Ludwig Bamberger's im Anschlusse an dessen Erinnerungen veröffentlicht Hermann Duden in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 100, Heft 1. Die Summe der politischen Bestrebungen Bamberger's sieht er in der Herbeiführung der deutschen Einheit. Da Bismarck's auf die Vergrößerung und Stärkung Preußens gerichtete Politik zu demselben Ziele führen mußte, so wurden sie seit 1866 Bundesgenossen; ihre Wege gingen aber auseinander, als Bismarck, anstatt Bamberger's Ideal des parlamentarisch-centralistischen Einheitsstaates zu verwirklichen, auch dem Föderalismus sein Daseinsrecht sicherte.

In der Deutschen Revue Märzheft) werden Erinnerungen des Generals Stephan Türck über seine Bemühungen, mit preussischer und italienischer Unterstützung in Ungarn im Jahre 1866 eine Insurrektion hervorzurufen, veröffentlicht. Außerdem wird ein Gespräch mit Bismarck aus dem Jahre 1867 mitgetheilt, dessen Inhalt freilich recht unwahrscheinlich klingt. Türck will aus Bismarck's Worten mit Sicherheit erkannt haben, daß er einen Krieg gegen Frankreich plane.

In einer „Die englische Afrikapolitik“ betitelten Skizze schildert F. Salomon kurz die Geschichte der holländischen Niederlassungen in Südafrika und erklärt das andauernde Zerwürfniß zwischen Buren und Engländern sowohl durch die Massenverschiedenheit wie durch den socialen Gegensatz der Bauern gegen die moderne Kultur (Deutsche Rundschau, Aprilheft 1900).

Die Studie von M. Lenz: „Die großen Mächte. Ein Rückblick auf unser Jahrhundert“ (Deutsche Rundschau, Januar-März 1900) ist ein Versuch, die Abhandlung Ranke's über die großen Mächte weiterzuführen und

nach dessen Vorbild die großen Abwandlungen des Staaten- und Völkerlebens nicht nach schablonisirenden Theorien, sondern in lebendiger Anschauung der realen, individuell verschiedenen, jede für sich auf besonderen Lebensprincipien beruhenden Mächte zu begreifen. Aber hierbei kommt gleich zu Tage, daß der Gegensatz dieser Methode zu derjenigen der von Lenz wissenschaftlich wohl zu niedrig eingeschätzten Nachfolger Ranke's, der „politischen“ Historiker, nicht so groß ist, wie Lenz meint. Ist denn der Gegensatz und die Wechselwirkung zwischen „Regierenden und Regierten“, von der Sybel ausgehen wollte, so sehr verschieden von der von Lenz verfolgten Wechselwirkung zwischen „Macht und Masse“, zwischen den nationalen Triebkräften, den „moralischen Energien“ und den Formen des Staates, des Gesamtwillens? — eine Wechselwirkung, deren mannigfaltige Erscheinungsformen freilich Ranke und jetzt ihm nachfolgend Lenz, wie wir ohne weiteres einräumen, reicher und lebendiger zur Anschauung bringen, als die etwas kühle und glatte, auch politisch zu sehr interessirte Auffassung Sybel's. Auf Einzelheiten des Lenz'schen Aufsatzes können wir leider nicht eingehen. Daß die Entwicklung seit der Julirevolution summarischer behandelt ist, wird an äußeren Ursachen liegen. Der Einfluß der europäischen Konstellationen auf das innere Leben der einzelnen Nationen kommt, wie das die Fragestellung und der Beobachtungsstandpunkt mit sich bringt, stärker zur Geltung als die Eigenart und die Sonderwirkung der inneren Zustände, der socialen und wirthschaftlichen zumal, aber das Auge des Verfassers sieht auch, wie uns scheint, überhaupt mehr auf die lebendige Erscheinung und Entfaltung der geschichtlichen Kräfte als auf ihre innere organische Struktur. Werthvoll, ja unerzetzlich ist auch seine Art. Es wäre ein bleibender Gewinn, wenn er seinen Essay einmal auswachsen ließe zu einem umfassenden Gesamtbilde der „großen Mächte“ des 19. Jahrhunderts.

Fr. M.

Zu Märzhefte der Preussischen Jahrbücher handelt Paulsen über Harnack's große Geschichte der Berliner Akademie, wie sich bei Paulsen von selbst versteht, kein bloßes Referat, sondern ein lebendiger Essay mit mancher selbständigen Weiterführung Harnack'scher Urtheile. Von Friedrich Wilhelm I. sagt Paulsen: „Preußen hätte noch einen König von seiner Art nicht ertragen können, ohne geistig zu Grunde zu gehen.“ Er schätzt ferner die Bedeutung der Akademie für das 18. Jahrhundert ein wenig niedriger ein als der auch schon vorsichtig urtheilende Harnack. Sehr bemerkenswerth sind seine, auch von Harnack getheilten Empfindungen über den heutigen Wissenschaftsbetrieb: „Man hat das Gefühl, daß der Gewinn für das innere Leben dem Aufwand an Kraft nicht entspricht.“ — Harnack selbst veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1900 einen Bericht über seine Arbeit, sowie den schönen Vortrag, den er in der Festigung der Berliner Akademie am 20. März gehalten hat und der eine Quintessenz seines Werkes bietet.

Neue Bücher: Vorhaft, Gesch. d. preuß. Universitätsverwaltung bis 1810. (Berlin, Reimer. 3 M.) — Haruack, Gesch. d. Kgl. preuß. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. 3 Bde. (Berlin, Romm. Reimer. 60 M.) — Rais, La représentation des aristocraties dans les chambres hautes en France (1789—1815). Bibl. de la conférence Rogéville (Étude spec. d'hist. du droit). (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.) — Folliet, Doc. rel. à la réunion de la Savoie à la France en 1792. (Annecy, Abry.) — Un général Hollandais sous le prem. empire. Mém. du gén. de Dedem de Gelder 1774—1825. (Paris, Plon et Nourrit. 7,50 M.) — v. Notehan, Denkwürdigkeiten eines württemberg. Offiziers a. d. Feldzuge 1812. 3. M. (München, Hajner.) — Blumenthal, Der preuß. Landsturm von 1813. (Berlin, Schröder. 4 M.) — Weill, Hist. du parti républicain en France de 1814 à 1870. (Paris, Alean. 10 fr.) — Bertin, Journ. intime de Cuvillier-Fleury. I. La famille d'Orléans au palais-royal 1828—1831. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Grj. zu Eulenburg, Ost-Asien 1860—1862 in Briefen. (Berlin, Mittler. 10 M.) — Kloppel, Dreißig Jahre deutscher Verfassungsgeschichte 1867—1897. I. (Leipzig, Zeit.) — v. Pöschinger, Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852—1890. (Hamburg, Verlagsgesellschaft M.-G. 12 M.) — Headlam, Bismarck and the foundation of the German Empire. [Heroes of the Nations ed. by Abbott. XXV.] (London, Putnam. 5 sh.) — Kreuzer, Otto v. Bismarck. 2 Bde. (Leipzig, Voigtländer. 6,50 M.) — Elsbacher, Der Anarchismus. (Berlin, Guttentag.)

Deutsche Landschaften.

Das Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 1900, Nr. 2 bringt den auf der Straßburger Versammlung gehaltenen Vortrag von H. Bloch über die geschichtliche Einheit des Elsass. Er findet sie, einmal unter Anschluß an die Ergebnisse der neueren Ortsnamenforschung, in der alemannischen Kolonisation des Landes, dann aber in der Thatfache, daß durch den Frankensieg von 496 die elsässischen Alemannen unter fränkische Verwaltung kamen und dadurch politisch von den rechtsrheinischen Alemannen getrennt worden sind. Verfasser weist auch für das Mittelalter und den Beginn der Neuzeit Spuren der inneren Einheit nach und findet demnach in der Zusammenfassung der elsässischen Territorien unter der französischen Herrschaft keine Neuerung, sondern vielmehr den Ausdruck einer geschichtlichen Nothwendigkeit.

Aus den Deutschen Geschichtsblättern 1, 6. 7 erwähnen wir H. Witte's klare Übersicht über die Ortsnamenforschung in den deutsch-romanischen Grenzgebieten des Westens und Gmelin's Ausführungen über den Nutzen einer Verwerthung der Kirchenbücher als historische Quelle.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (15, 1) setzt Zehntner seine Ausführungen zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach fort, indem er die wachsende Reaktion der Regierung und Bevölkerung gegen das überhandnehmende Judenthum während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schildert. Ebenda selbst stellt H. Kaiser die elsässische Geschichtsliteratur der Jahre 1897 und 1898 zusammen.

Die mit verschiedenen hübschen Abbildungen und einer instruktiven Bemerkungskarte opulent ausgestattete Monographie des Freiburger Stadtarchivars P. Albert: Steinbach bei Mudau. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Freiburg i. B., Lorenz u. Wäzel, 1899, enthält besonders werthvolles wirthschaftsgeschichtliches Material. Wir stoßen in Steinbach auf den im deutschen Südwesten selteneren Fall, daß ein ganzes Dorf mit Ausnahme nur zweier Höfe von einem einzigen Grundherrschaft, dem Kloster Amorbach, abhängt. Dagegen entsprechen die Verhältnisse des Ortes wieder insofern dem allgemeinen Typus der südwestdeutschen Agrarverfassung, als Gerichts- und Leihherrschaft im Besitz von Kurmainz und also von der grundherrlichen Berechtigung ganz getrennt sind. Disposition sowohl als Behandlungsweise machen das Büchlein zu einem nachahmungswerthen Muster lokalgeschichtlicher Arbeiten, das zwischen Überladung mit allgemeinen Ausführungen und trockener Beschränkung auf das rein Örtliche eine glückliche Mitte hält.

Th. Ludwig.

Nicht uninteressante preisgeschichtliche Notizen enthält ein Aufsatz von W. Eßmann über die Glocken der Stadt Freiburg, Freib. Gesch.-Blätt., herausgeg. v. deutschen gesch.-forsch. Ver. d. Kantons Freiburg, 5 (1898).

In der Zeitschrift des Racherer Geschichtsvereins (21) beendet Bettmann seine regestenartige Zusammenstellung der Racherer Prozesse am Reichskammergericht; Nathan beschreibt die Kämpfe zwischen Koer und Maas während des 1. Koalitionskrieges; A. Bellesheim stellt in seinen Beiträgen zur Geschichte Achens im 16. Jahrhundert zusammen, was in Gropper's und Frangipani's Nuntiaturreportagen über die Stadt Aachen enthalten ist; E. Pauls endlich liefert einige Beiträge zur neueren Geschichte Achens: Zur Geschichte der Presse und der Censur vor 1816, des Straßenkampfes am 2. März 1793, der Rathhausbibliothek 1812 und 1813 Größere Theile des Bandes sind kunsthistor. Arbeiten über den Königstuhl der Racherer Pfalzkapelle gewidmet.

St. Donaubauer bringt in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 13 (1899) einiges Detail bei über die während Gustav Adolfs und Wallenstein's Kämpfen in der Stadt herrschenden Verhältnisse. — Ebenda findet sich der zweite Theil von Th. Hampe's Nürnberger Theatergeschichte, welcher Auszüge aus den Rath'sprotokollen über diesen Gegenstand von 1449 bis 1806 enthält.

In den N. Mittheil. aus dem Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen des Thüring.-Sächj. Vereins f. Erforsch. d. vaterländ. Alterth. 20, 1 u. 2 (1899) schildert Dieckmann ein thüringisches Dorf im 16. Jahrhundert. — Ebenda veröffentlicht Jordan ohne weitere Verarbeitung Aftenstücke über die Folgen des Restitutionsedicts für Mühlhausen i. Th.

Hertel gibt in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 34, 1 ein chronologisches Verzeichnis der Wüstungen im Nordthüringengau bis 1530. Später lassen sich keine Wüstungen mehr feststellen.

Mit den katholischen Klöstern im ehemaligen Bisthum Halberstadt zur Zeit des Großen Kurfürsten beschäftigt sich ein Aufsatz von Hildebrand in der Zeitschr. d. Harzvereins 32, 2. Hildebrand führt die völlige Verwahrlosung auf die Nachlässigkeit der Vorgesetzten und Visitatoren zurück und entlastet die brandenburgische Regierung von den Vorwürfen, die der parteiische und unzuverlässige Valerio Maccioni in seinem Reisebericht von 1671 gegen sie erhob.

Agrarhistorisches Interesse bietet die Studie W. Ramsauer's über die Flurnamen im Eldenburgischen, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herz. Eldenburg 8 (1899).

Unter den Schrift. d. Ver. f. Geschichte der Neumark erscheint gegenwärtig eine „Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen“. P. Schwarz behandelt darin in Weiterführung seiner früheren Arbeit (vgl. 79, 565) die Neumark während des Dreißigjährigen Krieges, zunächst 1618—1631, und gibt hier eine detailreiche Schilderung der lokalen Kämpfe und Leiden mit vielen statistischen Notizen.

In Fortführung seiner Beiträge zur Wirtschafts- und Wirthschafts-geschichte der Deutschen in Südböhmen stellt Val. Schmidt in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (38, 2. 3) nach Orten geordnet Negeßen zur Geschichte des Brannewesens zusammen.

In böhmischer Sprache ist von einer Bibliographie der böhmischen Geschichte soeben — 1900 — der 1. Band erschienen. (E. Zibrť, Bibliographie české historie. I. Gr. 8^o. 674 S.) Die Anlage des auf drei Bände berechneten Werkes ist nach Wissenschaften. Im vorliegenden Buche wird I. Bibliographie und Allgemeines, II. Hülfswissenschaften (1. Geographie, 2. Paläographie und Diplomatik, 3. Archive, Bibliotheken und Forschungen in denselben, 4. Chronologie, 5. Heraldik und Epigraphik, 6. Genealogie, 7. Numismatik, Maß- und Gewichtskunde) behandelt. Die III. Abtheilung soll die „Quellen“ (und zwar 1. Allgemeine Sammlungen, 2. Annalen und Chroniken, 3. Urkunden, 4. Rechtsquellen, 5. Gedichte, Sagen und andere Quellen von historischem Werth, 6. Archäologie und Epigraphik) umfassen. In der IV. Abtheilung „Bearbeitungen“

sollen folgende Gebiete berücksichtigt werden: 1. Geschichte der böhmischen Historiographie, 2. Historische Zeitschriften, 3. Historische Wörterbücher, 4. Politische Geschichte, 5. Kriegsgeschichte, 6. Kulturgeschichte, 7. Kirchengeschichte, 8. Geschichte des Schulwesens, 9. Kunstgeschichte, 10. Rechtsgeschichte, 11. Staats- und Socialgeschichte, 12. Geschichte der Juden, 13. Topographie. Die letzte V. Abtheilung ist den Registern vorbehalten. Der Plan des ganzen Werkes sowie die Ausführung des ersten Theiles sind sehr lobenswerth. Der bedeutende Umfang wird zum Theil dadurch verursacht, daß bei vielen Büchern die langen Titel abgedruckt und überdies die einzelnen Kapitel angegeben werden. B. B.

Neue Bücher: Neer, Geschichte der Landes Glarus. 2 Bde. (Glarus, Bächli.) — Buomberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in Stadt u. Landsch. Freiburg i. Nschthland im 15. Jahrh. (Bern, Stämpfli.) — Sartorius v. Waltershausen, Die Germanisirung der Rätomannen in d. Schweiz. [Kirchhoff's Forsch. 12, 5.] (Stuttgart, Engelhorn. 5,20 M.) — Bochezer, Gesch. d. fürstlichen Hauses Waldburg i. Schw. II. (Memmen, Köfel.) — Monumenta Boica vol. 45. Collectionis novae vol. 18, ed. Acad. scient. Boica. Monachii, sumptibus academicis. 1899. Mon. episcopatus Wirzburgensis supplementa. — Feldmann, Der Köllgan u. d. civitas Köln. (Halle, Niemeyer. 6 M.) — Verlet, Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. (Dschak, Oldenb.)

Vermischtes.

Die 6. Versammlung deutscher Historiker fand zu Halle vom 4. bis 7. April 1900 statt und nahm unter der warmherzigen Leitung Georg Kaufmann's einen in der Hauptsache recht befriedigenden Verlauf. Zwar fehlten in den Verhandlungen wirklich große und beherrschende Leistungen und Eindrücke, aber dafür drängten sich auch nicht groß sein wollende Leistungen und Richtungen gewaltsam auf, und des Tüchtigen, Anregenden und Belehrenden wurde reichlich geboten. Die Versammlung war namentlich aus Mitteldeutschland gut besucht (ca. 180 Teilnehmer), in ihrer Physiognomie ziemlich jugendlich und überhaupt etwas in der Stimmung einer zwanglosen und angeregten „jungen Gesellschaft“. Von den gehaltenen Vorträgen hoffen wir zwei bestimmt in den Spalten unserer Zeitschrift bringen zu können: Dietrich Schäfer's über das Eintreten der nordischen Mächte in den Dreißigjährigen Krieg, und H. Gelzer's über das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz. Weiter sprachen L. Mitteis, recht anschaulich und wirksam, über die neueren Ergebnisse der Papyrusforschung; Ullmann über die napoleonische Frage (gegen die einseitig objektivistische Auffassung Baudal's und seiner deutschen Nachfolger, für die sich auch in der Diskussion (Journier, Höniger, Lauprecht) kein

extremer Anhänger erhob. — Ferner Friedjung über das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Österreich 1814 (Beleuchtung der wechselnden Haltung Stein's, der Österreich an Deutschland fesseln wollte, und Metternich's, der die deutsche Kaiserwürde für Österreich hätte erlangen können und zeitweise (1814) ihr selbst nicht abgeneigt war); Ph. Heck über Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel (Betonung des Quellenwertes des Sachsenspiegels auch für das Stadtrecht; die Pflughafnen oder Biergeldern des Spieglers sind die Stadtbürger, ihre Gerichte die Stadtgerichte); Pr u ß über die Entwicklung der historischen Professur in Königsberg (mit anschließender Diskussion, die den gepreßten Empfindungen der Universitäts- und Gymnasiallehrer über die modernen Schablonisierungstendenzen Luft machte), und schließlich Nachsah! lebendig und lichtvoll über die Trennung der Niederlande vom deutschen Reich (der Augsburger Vertrag von 1548 bedeuete auch formell die Lösung des staatsrechtlichen Bandes und die Begründung einer bloßen Allianz). Wir erwähnen endlich noch die auf Antrag Kalkoff's und Kaufmann's erfolgte Resolution der Versammlung, daß die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karl's V. ein dringendes Bedürfnis der deutschen Geschichtsforschung sei und daß Gutachten kompetenter Forscher über die Durchführbarkeit dieses Unternehmens einzuholen seien. — Die nächste Versammlung wird im Laufe des Jahres 1902, wie wir jetzt mittheilen können, sicher in Heidelberg stattfinden.

Dem Historikertage vorher ging am 4. April in Leipzig die 4. Konferenz deutscher Publikationsinstitute. Ihre Beschlüsse in der Grundkartenfrage sind oben S. 156 mitgetheilt. Sie hat ferner der in Nürnberg 1898 eingesetzten Kommission für die Bearbeitung der historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands Vollmacht gegeben, ihre Arbeit, von der voraussichtlich bald die ersten Proben erscheinen werden, weiterzuführen, und hat bezüglich der von Steinhilber angeregten Denkmäler deutscher Kulturgeschichte beschlossen, Verzeichnisse des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland herbeizuführen.

In Heidelberg starb am 28. Februar im Alter von 59 Jahren der Professor für Staatsrecht Georg Meyer.

Am 3. März erlag zu Bonn seinem langjährigen Leiden Franz Heinrich Neusch, Professor für alttestamentliche Exegese, im 75. Lebensjahre, der geistig bedeutsame, innerlich vornehme Vorkämpfer des Ultrakatholicismus, der Verfasser des berühmten Werkes über den römischen Index librorum.

In Basel verstarb im Alter von 59 Jahren der Professor für Kirchengeschichte Rud. Stähelin, der soeben noch als reife Frucht langjähriger erfolgreicher Arbeit eine umfangreiche Biographie Zwingli's veröffentlicht hat.

In Junsbrunn starb am 9. April im 77. Lebensjahre der durch zahlreiche kirchengeschichtliche und kanonistische Forschungen bekannte Professor Friedrich Maassen, ein geborener Mecklenburger, der 1852 zur katholischen Kirche übertrat.

Am 27. März starb im 73. Lebensjahre Professor Theodor Flathe, der verdiente Fortsetzer von Böttiger's Geschichte Sachsens, dem auch unsere Zeitschrift manchen Beitrag verdankt. Seine bei Grote erschienenen Darstellungen der Geschichte des 19. Jahrhunderts sind brauchbare Hilfsmittel, die freilich geistig nicht sehr schwer wiegen.

Nachtrag zu der Miscelle „Ein Bericht des Generals v. Steigentesch über die Zustände Preussens aus dem Jahre 1824“

(Hist. Zeitschrift Bd. 83 S. 255—268).

Ich werde freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, daß die Stelle S. 262 Zeile 2 von oben ohne Einschlebung des Wortes „und“ auf den älteren Prinzen Wilhelm (1783—1851) zu beziehen wäre. Mit dieser Annahme fallen die S. 258 an die Worte Steigentesch's geknüpften Betrachtungen dahin.

Alfred Stern.

Der Philosoph Seneca.¹⁾

Von

L. Friedländer.

I.

Die Kriege, in denen die Römer die Völkerschaften der pyrenäischen Halbinsel allmählich unterwarfen, hatten zweihundert Jahre gedauert und wurden erst durch August beendigt. Unter seiner Regierung bestanden innerhalb des Landes noch die größten Gegensätze. Während die Bevölkerungen der Ost- und Südküste in vielfacher Berührung und Vermischung mit Fremden die Reinheit des Stammescharakters längst eingebüßt hatten, erhielt sich im Innern wie im Norden und Westen vielfach ein von der Kultur völlig unberührtes Barbarenthum. Auch die Umgestaltung der Landesnatur und der Lebensweise durch Einführung der

¹⁾ Seneca ist als Staatsmann in den Geschichten der römischen Kaiserzeit (besonders von Schiller in der Geschichte des römischen Kaiserreichs unter Nero, 1872), als Schriftsteller in den Geschichten der römischen Literatur (von Teuffel, 5. Aufl. 1890, und M. Schanz, 1890, besonders von Ed. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis zur Renaissance, 1898), als Philosoph in den Geschichten der antiken Philosophie (besonders ausführlich von Zeller) und in Monographien dargestellt worden: unter den letzteren sind hervorzuheben: W. Ribbeck, L. Annäus Seneca der Philosoph, 1881, und Baumgarten, Seneca und das Christenthum, 1895. Der Essai von Diderot, Sur les règnes de Claude et de Néron et sur les mœurs et les écrits de Sénèque, 1779, ist zu partiell für Seneca, um als historische Arbeit in Betracht zu kommen.

Kulturgewächse Italiens erfolgte hier verhältnismäßig spät: während in der Thalebene des Guadalquivir Öl und Wein längst im Überfluß erzeugt und massenhaft ausgeführt wurden, gehörte der Westen (Portugal) wie das gebirgige Innere noch zu den Bier- und Butterländern. Und als in Andalusien, Granada, Murcia, Valencia, Aragonien und Catalonien das Latein schon die herrschende Sprache war, behauptete sich im Nordwesten noch die jetzt in die Thäler der Basken zurückgedrängte Sprache der iberischen Urbevölkerung.

Nach den Schilderungen der Alten hatten die Iberer manche Züge mit den heutigen Spaniern gemein. Ihre Lebensweise war eine bis zur Enthaltbarkeit einfache; sie tranken nur Wasser, schliefen auf der Erde, die Bergbewohner lebten während zweier Drittheile des Jahres von einem aus dem Mehl von Eicheln bereiteten Brode. Die Männer trugen schwarze Mäntel, mit denen sie sich auch beim Schlafen zudeckten. Sie liebten Tanz und Musik und Wettkämpfe, bei denen sich Muth, Kraft und Gewandtheit zeigen konnte. Bei ihren Mahlzeiten herrschte eine strenge Etikette, die Ehrenplätze wurden durch Alter und Rang bestimmt. Die Iberer waren hochmüthig, ungesellig, von finsternem Wesen, dabei verschlagen und versteckt. Ihre Indolenz, Trägheit und Arbeitsfurcht war ebenso groß als ihre Kriegslust und ihr Hang zum Räuberleben; weite fruchtbare Gebiete lagen unbebaut und wurden nur von Räubern bewohnt; wo Ackerbau getrieben wurde, lag die Feldarbeit den Weibern ob. Iberer, die zum ersten Mal in einem römischen Lager Spaziergänger sahen, hielten sie für Verrückte, da sie nicht begriffen, daß man etwas Anderes thun könne, als der Ruhe pflegen, wenn man nicht kämpfe. Zur Aufstellung großer Heere brachten sie es nie, weil sie unfähig waren, sich unterzuordnen; in Guerillakriegen waren sie gefährliche Gegner, und hinter Mauern leisteten sie heldenmüthigen Widerstand. Martern ertrugen sie heroisch, Gepfächte stimmten Kriegslieder an. Gegen Feinde waren sie grausam, für Freunde, denen sie Treue gelobt hatten, gingen sie in den Tod. Zu ihren Sitten gehörte auch, für verzweifelte Fälle Gift stets bereit zu halten.

Wie widerstrebend aber auch dies Volk seinen Nacken unter das Joch der Fremdherrschaft beugen, wie abgeneigt es sein mochte, seine Barbarei mit einer ihm aufgedrungenen höheren Kultur zu vertauschen: dennoch vollzog sich die Romanisirung des ganzen Landes verhältnismäßig sehr schnell, wozu außer anderem die zahlreichen, zum Theil schon von August dort angelegten Militärkolonien mächtig mitwirkten; noch heute weisen die Namen der aus ihnen hervorgegangenen Städte auf ihren Ursprung zurück, wie Saragoſſa (Cäſar-auguſta), Leon (Legio), Merida (Emerita), Badajoz (Pag Auguſta). Das Latein wurde auch hier sehr bald die Sprache der Gebildeten: schon Horaz glaubte, daß eins seiner Bücher, wenn es in Rom den Reiz der Neuheit eingeüßt habe, in Verida (Merda) werde gelesen werden, und in der That gab es überall, wo römische Schulmeister einwanderten, bald auch Freunde und Kenner der römischen Literatur. Aber auch ſelbſtthätig betheiligten ſich die Spanier an dieſer zahlreich und mit dem größten Erfolge ſchon im erſten Jahrhundert. Der anerkannteste Meiſter der lateiniſchen Proſa, der erſte von Veſpaſian angeſtellte öffentliche Lehrer der Beredſamkeit in Rom, der in einer 20 jährigen Thätigkeit auf die römische Literatur einen unermeflichen Einfluß übte, Quintilian, und der originellſte, eleganteste und formgewandteste römische Dichter der Zeit Domitian's, Martial, ſtamnten aus dem nördlichen Spanien; jener aus Calahorra (Calagurris), dieſer aus Calatayud (Wilbilis).

Während Zuſtände wie die oben geſchilderten im Binnenlande und im Norden und Weſten der Halbinſel bis zum Beginn unſerer Zeitrechnung und darüber hinaus beſtanden, hatte die Civilisation des Südens ſchon ein Jahrtauſend früher begonnen. Von den Phönikern, die das vom Bätis (Guadalquivir) durchfloſſene metallreiche Küſtenland, ein Peru des höheren Alterthums, entdeckten und dort Kolonien gründeten, deren Namen, wie Cadix und Malaga, noch heute an ihren ſemitischen Ursprung erinnern, lernten die dortigen iberiſchen Völkern ſchaften den Gebrauch der Schrift, das Wohnen in Städten, den Betrieb vieler Handwerke und wurden allmählich ein ſo unkriegeriſches Kulturvolk, daß ſie Söldnerheere hielten. Zu den phönikiſchen Elementen, mit denen

die Bevölkerung verjagt war, kamen im Laufe der Zeit punische, griechische und endlich römische. Die lateinische Sprache gelangte hier am frühesten zur Herrschaft. Ein Bewohner von Cadix kam nur nach Rom, um Livius kennen zu lernen und, nachdem ihm dies gelungen war, sofort wieder abzureisen. Mindestens die Hälfte aller in Spanien gefundenen lateinischen Inschriften stammt aus der Thalebene des Bätis. Die Intensität des Anbaus ergibt sich aus der Menge der Städte, deren Plinius in Bätica 175 zählt. Als August die Provinzen des Reichs in zwei Klassen theilte, indem er diejenigen, die einer militärischen Besatzung bedurften, der kaiserlichen Verwaltung vorbehielt, die friedlichen der des Senats überließ, gehörte Bätica zu den letzteren, der östliche Theil der übrigen Halbinsel mit der Hauptstadt Tarraco (Tarragona) sowie der westliche mit der Hauptstadt Emerita (Merida) zu den ersteren. Zur Hauptstadt und Residenz des Statthalters von Bätica erkoren die Römer Corduba (Cordova), das ohne Zweifel durch vielfache Ansiedlung von Römern und freigebige Ertheilung des römischen Bürgerrechts an Eingeborne früh den Charakter einer römischen Stadt erhielt. Schon in Cicero's Zeit gab es dort römische Dichter, die Lucull's Thaten besangen, allerdings in einem fremdartig und schwerfällig klingenden Latein.

Zu den reichsten und angesehensten Familien der Stadt gehörte in der Zeit des Übergangs von der Republik zur Monarchie die der Annäus Seneca. Der erste von ihnen, den wir kennen, der Vater des Philosophen, besaß den Ritterrang und durfte sich also zu den Vornehmsten der Provinz zählen. Auch seine „in einem altmodischen und strengen Hause aufgewachsene“ Gattin Helvia stammte wahrscheinlich aus einer ritterlichen Familie; sie hatte eine Schwester, die mit einem Vicekönige von Aegypten vermählt war, einen Mann also, der die höchste Stufe der ritterlichen Hinterlaufbahn erstiegen hatte. Der ältere Seneca erreichte ein Alter von 90 Jahren oder darüber; er hätte (als Knabe) noch Cicero (gest. 43 v. Chr.) hören können, wenn nicht die die ganze Welt erfüllenden Unruhen der Bürgerkriege die Reise nach Rom verhindert hätten, und überlebte den Kaiser

Tiberius (gest. 37 n. Chr.). Bis zur Herstellung des Weltfriedens scheint er in seiner Vaterstadt oder doch in Spanien gelebt zu haben. In seinem früheren und späteren Mannesalter hielt er sich zweimal längere Zeit in Rom auf, um die berühmtesten Redner zu hören und seinen Stil durch das Studium der besten Muster zu vervollkommen; dort scheint er auch sein Leben beschlossen zu haben. Er war ein Mann von altrömischer Strenge der Gesinnung, der griechischen Kultur und Philosophie entschieden abhold. Die Schläffheit und Verweichlichung, die Niederlichkeit und Geckenhaftigkeit der männlichen Jugend Roms mißfiel ihm um so gründlicher, wenn er sie mit der derben und rauhen „spanischen Lebensweise“, ihr zur Mode gewordener Dilettantismus in Tanz und Gesang, wenn er ihn mit der Freude seiner Landsleute an der Jagd verglich. Er erfreute sich bis in's höchste Alter einer erstaunlichen Geistesfrische und Regsamkeit; eine Geschichte seiner Zeit seit dem Anfang der Bürgerkriege hatte er fast bis zum Tage seines Todes fortgeführt. Wir besitzen von ihm nur ein, ebenfalls im höchsten Alter geschriebenes, leider nicht vollständig erhaltenes Buch, in dem er auf den Wunsch seiner Söhne die berühmtesten Redner und Rhetoren der Zeit August's, die sie nicht mehr selbst gehört hatten, durch sehr zahlreiche Mittheilungen aus den Übungsreden charakterisirt, in denen sie nach damaliger Sitte die in der Rhetorenschule aufgegebenen Themas wetteifernd behandelt hatten. Seneca zeigt sich in diesem Buche als ein Mann von gesundem Urtheil, Geschmack und Humor. Seine zahlreichen wörtlichen Anführungen längerer Stellen aus den „Deklamationen“ (wie man diese Übungsreden nannte) beruhen ohne Zweifel auf stenographischen Aufzeichnungen, von denen man offenbar überhaupt in der Rhetorenschule einen sehr reichlichen Gebrauch machte. Doch wurde er dabei auch durch eine erstaunliche Gedächtniskraft unterstützt, die ihm bis an sein Lebensende treu blieb und ehemals eine geradezu fabelhafte gewesen war. Er hatte 2000 vorgelesene Namen in derselben Reihenfolge nachsagen, mehr als 200 vorgelesene Verse, vom letzten anfangend bis zum ersten, wiederholen können, und er behauptet, die Gedächtniskunst sei in wenigen Tagen zu

erlernen, er wolle sie seine Söhne lehren. Gab es im Alterthum eine Mnemotechnik, die, wie die Stenographie, zum zweiten Mal erfunden werden müßte? Auch dann konnte sie freilich eine angeborene ungewöhnliche Gedächtniskraft nur unterstützen und steigern, aber nicht ersetzen, sonst würden mehr große Gedächtniskünstler genannt werden, als Cineas, der Gesandte des Pyrrhus in Rom, und der Redner Hortensius.

Seneca hatte drei Söhne, Novatus, Lucius und Mela, deren Schicksale zu den für jene Zeit charakteristischen Erscheinungen gehören. Alle drei stiegen hoch, um in jähem Sturz zu enden. Noch in den Jahren 64/65 zählte man die Häuser „der drei Seneca“ zu den angesehensten und glänzendsten Roms, und junge Spanier, die in der Hauptstadt ihr Glück zu machen hofften, waren froh, sich der Gönnerschaft dieser freigebigen Patrone rühmen zu dürfen. Nur ein Jahr verging, und alle drei waren eines gewaltigen Todes gestorben. Während die beiden älteren Brüder die senatorische Laufbahn eingeschlagen hatten, in der sie höhere, aber durch die fortwährenden Konflikte des Despotismus mit dem ersten Stande gefahrvollere Stellungen erreichten, war Mela in dem Stande des Vaters geblieben, aber auch ihn bewahrte seine Liebe zu einem ruhigen Leben nicht vor einem Ende mit Schrecken. Er trat in den den Rittern vorbehaltenen kaiserlichen Verwaltungsdienst ein, dessen Ämter besoldet und einflußreich waren. Während sein Vater sich ebenso zufrieden mit seinem Entschluß erklärte, im Hafen zu bleiben, als mit dem seiner Brüder, sich auf die hohe See hinaus zu wagen, tadelt es Tacitus in einer für sein Standesgefühl höchst charakteristischen Weise, daß Mela die Vorteile des zweiten Standes den Ehren und Würden des ersten vorgezogen habe, daß er als Ritter Konsularen an Einfluß habe gleichkommen wollen; und in der Wahl besoldeter Ämter statt der hohen curulischen Würden sieht er eine unrühmliche Neigung zum Gelderwerb. In der That brachte es Mela, der wie seine Brüder von Hause aus vermögend war, zu großem Reichthum. Er hatte eine Cordubenserin geheiratet, und der aus dieser Ehe entsprossene Lucanus, der (ohne Zweifel mit den Eltern) im Alter

von acht Monaten nach Rom kam, der gepriesenste Dichter der Neronischen Zeit, war ein neuer Gegenstand des Stolzes für Corduba und ganz Spanien, und sein Ruhm trug viel zum Ansehen des Vaters bei. Als auch ihm seine Theilnahme an der Pisonischen Verschwörung gegen Nero im Jahre 65 (im Alter von 26 Jahren) den Tod gebracht hatte, ließ Nero seinen Vater durch eine falsche Anklage der Mitwissenschaft bedrohen „aus Gier nach seinem Vermögen“, damit er es opfere, um sein Leben zu erkaufen. Doch Mela öffnete sich die Adern und bedachte in einem Kodizill zu seinem Testament zwei mächtige Günstlinge des Kaisers mit bedeutenden Legaten, um so sein übriges Besitztum der Konfiskation zu entziehen und für seine Hinterbliebenen zu retten.

Annäus Novatus wurde von einem Freunde seines Vaters, Junius Gallio, adoptirt und führte fortan dessen Namen. Er zeichnete sich als Redner aus, bekleidete 52 das Konsulat und saß als Prokonsul von Achaja in Korinth über den Apostel Paulus zu Gericht. Obwohl der Senat eine gegen ihn erhobene Beschuldigung der Mitwissenschaft an der Verschwörung Piso's zurückwies, ließ ihn Nero (bei dessen öffentlichem Auftreten als Citharöde er einst die Rolle eines Herolds übernommen hatte) dennoch töten.

Der mittlere der drei Brüder, Lucius Annäus Seneca, war (einige Jahre vor Chr.) zu Corduba geboren (wo noch im 18. Jahrhundert sein Haus und vor der Stadt sein Landgut gezeigt wurde) und als Kind von seiner oben erwähnten Mutter-schwester nach Rom gebracht worden, wo er unter ihrer Pflege von langer Krankheit genas. Doch blieb er sein ganzes Leben hindurch fränklich; nicht lange vor seinem Tode sagte er, es gäbe kein Übel, das ihm unbekannt sei. Als junger Mann hatte er durch häufige chronische Katarrhe und damit verbundene Fieberzustände und eine Abzehrung bis zur äußersten Magerkeit so gelitten, daß nur die Rücksicht auf seinen Vater und die Liebe seiner Freunde ihm die Kraft gab, dem Drange zum Selbstmord zu widerstehen; mit Hülfe der Philosophie hatte er die Krankheit überwunden. Zu den angewandten Mitteln hatten lautes Lesen

und Seefahrten gehört, besonders aber eine Kaltwasserkur, die er lebenslänglich fortsetzte; von Bädern in dem kältesten Wasser der jetzt Fontana Trevi speisenden Leitung, die er in seiner Jugend am 1. Januar zu beginnen pflegte, ging er zu den minder kalten im Tiber, endlich zu temperirten, aber nicht warmen Bannenbädern über; noch als alter Mann konnte er es wagen, bei einer Seefahrt von Neapel nach Pozzuoli in der Nähe des Ufers in's Meer zu springen und an's Land zu schwimmen oder zu waten. Das Leiden, das ihn (wenigstens im Alter) am meisten quälte, war nach der Ansicht einer medizinischen Autorität (Fr. Marx) Herzbeklemmung. Die Anfälle traten plötzlich und heftig, einem Sturm gleich, auf und verliefen innerhalb einer Stunde; es war nicht ein Kranksein, sondern ein Aufgeben des Geistes. Die Ärzte nannten es eine „Vorübung des Todes“.

Es versteht sich, daß Seneca den gewöhnlichen Bildungsgang durchmachte. Daß er Jahre lang ein fleißiger Besucher der Rhetorenschule war, zeigen seine Schriften auf jeder Seite. Der Philosophie wandte er sich schon früh zu, und zwar hielt er sich zu der neuen „echt römischen“ Schule der Sextier, die während der kurzen Zeit ihres Bestehens eine große Anziehungskraft übte, nicht durch ein originales System, sondern durch die Persönlichkeiten ihrer Vertreter. Es war ein, in der entschiedenen Beschränkung auf Ethik und der Ablehnung aller nicht die Sittlichkeit fördernden Bildungsbestrebungen zum Cynismus, in der Verwerfung der thierischen Nahrung zum Pythagoreismus neigender Stoicismus. Die Lehrer dieser Schule, der Alexandriner Sotion, der Römer Papius Fabianus, wahre Weltweise, nicht „Kathedersophisten“, imponirten durch die unerschütterliche Festigkeit ihrer Überzeugungen und werden auf bestimmbare, ihrer geringen Widerstandsfähigkeit gegen die Verhältnisse sich bewußte Naturen, wie Seneca, einen um so ergreifenderen Einfluß geübt haben. Außer ihnen hörte er den Stoiker Attalus, einen Mann, der ihm über die Schwäche der menschlichen Natur erhaben schien. Er predigte Armuth, Keuschheit und Enthaltung nicht bloß von allen unerlaubten, sondern auch von allen überflüssigen Genüssen. Unter seinem Einfluß ergab sich Seneca einer streng ascetischen

Lebensweise. Doch unter der Herrschaft des Tiberius war es gefährlich, eine Art von Weltverneinung zur Schau zu tragen, durch die man sich dem Verdacht einer Opposition gegen die bestehende Ordnung aussetzte. Auch mußte Attalus auf Betreiben Sejan's Rom verlassen, und Seneca bequimte sich wieder zum Anschluß an die herrschende Sitte, doch befolgte er manche Vorschriften des Attalus bis an sein Ende, wie die Enthaltung von Wohlgerüchen, Wein, warmen Bädern und Leckerbissen; noch in seinen letzten Jahren bestand seine Mahlzeit aus trockenem Brode und er schlief wenig und auf einem äußerst harten Pfuhl. Die streng vegetarische Lebensweise, die ihm sehr zusagte, hatte er nur ein Jahr beibehalten; er gab sie auf, da man sich dadurch der Theilnahme an fremden Kulturen verdächtig machte, deren Anhänger von Tiberius verfolgt wurden.

In Seneca's früheres Mannesalter fällt ein Aufenthalt in dem von dem Gemahl seiner Tante regierten Aegypten, vielleicht durch Rücksicht auf seine Gesundheit veranlaßt, oder der Beschluß der damals bei jungen Männern von Stand üblichen Rundreise über Griechenland und Kleinasien. Er sammelte hier das Material zu einer Schrift über die Geographie und die Kultgebräuche Aegyptens und über die Geographie von Indien, mit dem Alexandria in einem lebhaften und regelmäßigen Handelsverkehr stand. Im Jahre 32 nach Rom zurückgekehrt, trat er als Sachwalter auf, um durch glänzende Beredsamkeit die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und sich den Weg zum Eintritt in den Senatorenstand zu bahnen. Wohl gegen Ende von Tiber's Regierung erlangte er das erste senatorische Amt, die (Senatorenjöhnen schon im Alter von 25 Jahren zugängliche) Quästur; seine nun verwittwete mütterliche Tante hatte ihre Schüchternheit überwunden, um ihren Einfluß zu gunsten seiner (im Senat stattfindenden) Wahl geltend zu machen. Seine Beredsamkeit fand so großen Beifall, daß sie die Eifersucht Caligula's erregte, der selbst ein guter Redner und stolz darauf war. Zwar äußerte er sich geringschätzig über Seneca's Reden, es seien bloße Schaustücke und (wegen seiner Vorliebe für kurze, unverbundene Sätze) „Sand ohne Kalk“. Doch über den

Erfolg Seneca's als Redner bei einer Gerichtsverhandlung im Senat soll er sich so geärgert haben, daß er ihn zu töten beschlossen habe und nur durch eine seiner Maitressen zurückgehalten worden sei, die ihn versicherte, Seneca werde bald an der Schwindsucht sterben.

Mit der Thronbesteigung des Claudius begann ein Regiment der Weiber und Freigelassenen, das zwei einander bekämpfende Parteien sich streitig machten: an der Spitze der einen stand die kaiserliche Gemahlin Messalina, an der der anderen die aus dem Exil auf den Ponzainseln zurückgerufenen Schwestern Caligula's und Nichten des Claudius, Livilla und Agrippina. Seneca, der vermuthlich schon unter Caligula Beziehungen zum Hof gesucht und gefunden hatte, schloß sich der letzteren an, und die Gegenpartei fand den vielgenannten Mann wichtig und unbequem genug, um ihn zu beseitigen: er wurde wegen eines angeblichen Liebesverhältnisses zu Livilla nach Corsica verwiesen.

Diese Verbannung war für Seneca ein furchtbarer Schlag, nicht bloß, weil er aus einer glücklich begonnenen, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Laufbahn herausgeschleudert wurde: es war eine Versetzung aus der höchsten Kultur in die Barbarei, aus dem Glanz der Weltstadt in eine schauerliche Einöde, aus einer beneidenswerthen Existenz in eine trostlose. Er selbst erschien sich wie ein Toter, wie ein Begrabener. Die im Innern von den Römern wohl nie betretene Insel war sehr schwach bevölkert; die Einwohner, vom ligurischen Stamme, redeten ein Kauderwelsch, das selbst die Ohren civilisirter Barbaren beleidigte; man mußte dort fürchten, das Latein zu verlernen. Die Bergbewohner waren unbezähmbarer als wilde Thiere; als Kriegsgefangene in die Sklaverei abgeführt, ermüdeten sie durch Trotz und Stumpfheit ihre Herren, die ihr Kauf selbst um einen Spottpreis rente; unter einander, sagt man, seien sie gerecht und menschlicher als andere Barbaren. Die Rauheit und Wildheit der von der Kultur noch wenig berührten Felseninsel erschien den Römern abschreckend, um wie viel mehr dem Verbannten. „Wo gibt es,“ sagt er, „etwas so Kahles, so von allen Seiten Schroffes als diese Klippe? Welches Land ist unergiebig an Erträgen?

Welches hat so wilde Bewohner, eine so schreckliche Natur, ein so wenig gemäßigtes Klima? Die Gluth, schon im Beginn des Sommers schrecklich, wird in der Hundstagszeit noch fürchterlicher. Es gibt keine fruchtbringenden, noch das Auge erfreuenden Bäume. Der Herbst bringt kein Obst, der Sommer keine Saaten, der Winter keine Oliven; der Frühling erfreut nicht durch schattenpendendes Laub, kein Kraut gedeiht auf dem ungeligen Boden. Es wird nicht von schiffbaren Flüssen bewässert, es bringt nichts hervor, was andere Völker begehren könnten, seine Erträge reichen kaum zur Ernährung seiner Bewohner hin. Es gibt kein Brod (in der That lebten die Eingebornen von Milch, Honig und Fleisch), kein trinkbares Wasser, kein Holz für die Scheiterhaufen der Toten, und die Behausungen sind Hütten.“ Wenn diese Beschreibung von der leidenschaftlichen Abneigung des ohnedies stets übertreibenden Schriftstellers gegen den ihm aufgezwungenen Aufenthaltort diktiert ist, so zeigt sich doch auch hier, daß jene Zeit für „die entzückende Schönheit der Landschaft von Corsica“ gar kein Verständnis hatte. Selbst seine herrlichen Wälder, an deren Duft Napoleon mit geschlossenen Augen sein Heimatland erkennen zu können meinte, wenn er, durch einen Zauber dorthin versetzt, aus dem Schlaf erwachte, erfreuten Seneca's Auge nicht. Auch der Dichter der Tragödie „Octavia“ läßt ihn dort nur im Hinblick des Firmaments Trost finden. Daß die Korsen einem Autor, der ihr Land so verlästert hat, nicht freundlich gesinnt sind, ist natürlich: *era un birbone*, jagte einer von ihnen zu Gregorovius. Die dortige Legende hat sich für seine Schmähungen durch Erdichtung einer Scene gerächt, in der er eine nicht beneidenswerthe Rolle spielt. Am Fuße eines hohen, runden (wohl genuesischen) Thurms auf der Nordspitze der Insel, der für seine Wohnung gilt, wächst in unaussrottbarer Fülle eine Nessel (*ortica di Seneca*): mit dieser soll er, in einer Schäferstunde mit einer Hirtin überrascht, von deren Verwandten gezeißelt worden sein. In der That lebte Seneca ohne Zweifel in einer der beiden größeren römischen Städte (Mariana und Uleria) an der Italien zugewandten Ostküste, wo sein Reichthum ihm eine verhältnismäßig angenehme Existenz verschaffen konnte.

Ein treuer Freund, der Konjular Cäsonius Maximus, theilte auf die Gefahr hin, das Mißfallen des Kaisers zu erregen, freiwillig sein Exil. Selbstverständlich waren Seneca's Gedanken beständig auf Rom gerichtet. Seine Mutter hat er in einer noch vorhandenen Schrift über den Kummer zu trösten gesucht, den ihr seine Verbannung verursachte. Er preist sie als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete, von weiblichen Schwächen völlig freie, hochgebildete Frau; sie hatte nach dem Tode des Vaters das Vermögen der Söhne vortrefflich verwaltet und auch zu den Ausgaben beigeistert, die ihnen ihre Ehrenämter auferlegten. Er hofft, daß sie vor allem in dem Zusammenleben mit den übrigen Trost und Zerstreuung finden werde; eine Tochter seines Bruders Novatus werde sie bald zur Urgroßmutter machen, und sein kleiner Marcus, ein lieblicher, aufgeweckter Knabe, bei dessen Anblick seine Trauer bestehen konnte, sie durch sein kindliches Geschwätz erheitern; Seneca's Frau war offenbar schon tot oder von ihm geschieden. Von seinen römischen Freunden hatte sich der Gemahl Agrippina's, der Konjular Passienus Crispus, als der treueste bewährt: Seneca nennt ihn in einem Gedicht seinen Anker, sein rettendes Gestade im Schiffbruch, seine feste Burg. In einem anderen Gedicht klagt er über einen Feind, der ihn, den tödlich Betroffenen, mit giftigem Spott verfolgte, und ruft ihm zu, ein Unglücklicher sei ein heiliger Gegenstand.

Seneca füllte seine Zeit mit wissenschaftlichen (besonders naturwissenschaftlichen und geographischen) und literarischen, doch auch mit „leichteren“ Arbeiten, d. h. Dichtungen, aus. Er hatte sich als Dichter bereits bekannt gemacht: in einer Elegie fordert er seine Vaterstadt Corduba auf, ihren Dichter, der einst ihr Ruhm war und nun an einen Felsen geschmiedet sei, zu betrauern. Zur Abfassung seiner Tragödien hatte er dort nur zu viel Mühe, und auch an der geeigneten Stimmung konnte es ihm nicht fehlen. Seiner Versicherung in der Trostschrift an seine Mutter, daß Poesie und Naturbetrachtung, diese „herrlichen Dinge“, hinreichten, ihn froh zu erhalten, wird man ebenso wenig Glauben schenken als der Erklärung, daß er in einer Lage, in der man sich in der Regel unglücklich fühle, nicht nur glücklich

sei, sondern auch gar nicht unglücklich werden könne. Allerdings sollte die stoische Philosophie ein unfehlbares Universalheilmittel gegen alle irdischen Leiden sein, aber bei Seneca hat sie sich so wenig bewährt, daß sie ihn nicht einmal vor tiefer Selbsterniedrigung bewahren konnte. Er verfaßte (43/44) eine Trostschrift für den kaiserlichen Freigelassenen Polybius beim Tode eines Bruders, in der Hoffnung, die Gunst und Fürsprache dieses sehr mächtigen Mannes (eines der Liebhaber der Kaiserin Messalina) zu gewinnen, den er darin mit unwürdigen Schmeicheleien überhäufte. Er soll sich später dieser Schrift geschämt und versucht haben, sie zu vernichten, doch ist sie erhalten.

Nicht weniger als acht Jahre (41—49) dauerte die Leidenszeit Seneca's auf Corsica, erst der Sturz Messalina's und ihres Anhangs machte ihr ein Ende. Agrippina, die nun ihre Vermählung mit Claudius durchsetzte, obwohl die Ehe zwischen Oheim und Nichte in Rom als Blutschande galt, und mit einer vor keiner Konsequenz zurückschreckenden Energie ihrem elfjährigen Sohne Nero die Thronfolge zu sichern bestrebt war, rief Seneca zurück, erhob ihn durch Verleihung der Prätur in die zweithöchste senatorische Rangklasse und übertrug ihm die Erziehung Nero's. Sie durfte sich davon einen dreifachen Gewinn versprechen. Sich selbst machte sie populär, indem sie zugleich dem Genius huldigte und ein Opfer der Intriguen einer Camarilla erlöste und entschädigte; für Nero stimmte sie die öffentliche Meinung günstig, die von dem Einfluß eines solchen Lehrers und Erziehers auf ihn das Beste erwartete; endlich gewann sie einen zuverlässigen und ergebenen, ihr durch Dankbarkeit wie durch den Haß derselben Gegner verbundenen Freund, dessen Rath und Beistand ihr zur Erreichung ihrer Ziele von größtem Werth sein mußte. Daß in der „übel redenden, alles deutenden Stadt“, wie Tacitus Rom nennt, dies Verhältnis für ein mehr als freundschaftliches gehalten wurde, ist nur natürlich. Auch ist es an sich keineswegs unwahrscheinlich, daß das Gerücht in diesem Falle begründet war, denn ohne Zweifel trug Agrippina niemals Bedenken, sich einem Manne hinzugeben, dessen unbedingte Ergebenheit sie sich sichern wollte.

Als Claudius sechs Jahre später starb (nach dem allgemeinen Glauben an Gift, das ihm Agrippina in einer Lieblingsspeise gereicht hatte), wurde der nun fast siebzehnjährige Nero von dem durch Agrippina zum alleinigen Befehlshaber der Garden (Prätorianer) ernannten Afranius Burrus der Palastwache als Imperator vorgestellt und zuerst von den Garden, dann auch vom Senat als Kaiser anerkannt. Seine in der Kaserne der Garden sowie in der Kurie gehaltene Ansprache soll von Seneca verfaßt gewesen sein; jedenfalls war der für Poesie nicht unbegabte Kaiser der erste, der zur Abfassung seiner Reden einer fremden Feder bedurfte. Die Botirung einer besonders feierlichen Beisetzung für Claudius und seine ebenfalls vom Senat (als oberster Kultusbehörde) beschlossene Erhebung unter die Götter sollte die Pietät des neuen Herrschers gegen seinen Adoptivvater bezeugen. Am Tage des Begräbnisses, sagt Tacitus, hielt der junge Kaiser die übliche Gedächtnisrede für Claudius; solange er vom Alter seines Geschlechts sprach, die Konsulate und Triumphe seiner Vorfahren aufzählte, ganz bei der Sache, wie auch die Hörer; auch die Erwähnung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen und daß während seiner Regierung das Reich keinen Nachtheil durch auswärtige Völkerschaften erlitten habe, wurde mit Geneigtheit angehört; als er aber zu seiner Umsicht und Weisheit überging, enthielt sich niemand des Lachens, obwohl die von Seneca verfaßte Rede eine sehr glänzende war, wie denn dieser Mann überhaupt ein ansprechendes und dem Geschmack seiner Zeit zusagendes Talent besaß.

Gleichsam um sich für die undankbare Rolle zu entschädigen, die er bei dieser Gelegenheit hatte übernehmen müssen, schrieb Seneca ein Pasquill über die Apotheose des Claudius, das mehr boshaft als wichtig ist, und in dem besonders der Spott über die körperlichen Gebrechen des Verstorbenen unangenehm berührt. Prosa und Verse wechseln darin ab. Er werde über das, was sich am 12. Oktober im Himmel zugetragen habe, die volle Wahrheit sagen. Anzugeben, wie er es erfahren, habe er nicht nöthig; er wisse, daß er ein freier Mann geworden sei, seit dem Tode jenes Menschen, der das Sprichwort wahr gemacht habe, daß man

entweder als König oder als Dummling auf die Welt kommen müsse. Auf Mercur's Zureden reißt die Parze Clotho den Faden des kaiserlichen Idiotenlebens ab, und Lachesis spinnt unermessliche goldene Lebensfäden für Nero. Apollo spricht:

Ihm sei ein Leben beschieden
 Über der Sterblichen Maß, ihm, der mir ähnlich an Mutlis
 Ist und an Wohlgestalt, und gleich in der Kunst des Gesanges
 Und in der Stimme Gewalt. Er bringt der ermatteten Menschheit
 Glückliche Zeiten zurück und gibt den verstummten Gelesen
 Wieder das Wort.

Im Himmel wird dem Jupiter gemeldet, es sei ein wohlgewachsener Mann mit grauem Haar angekommen, er bewege unaufhörlich den Kopf und schleppe den rechten Fuß. Auf die Frage nach seiner Nationalität habe er in unverständlichen Lauten geantwortet; es sei weder Griechisch noch Latein, noch überhaupt die Sprache eines bekannten Volkes. Jupiter gibt dem Hercules, der die ganze Erde durchwandert hatte und alle Völker kannte, den Auftrag, zu ermitteln, zu welchen Leuten er gehöre. Als Hercules ein Gesicht, wie ihm nie eines vorgekommen war, und den ungewöhnlichen Gang erblickte und die heisere und stockende Stimme vernahm, die einem Seeungeheuer anzugehören schien, erschraf er und glaubte, eine dreizehnte Arbeit vor sich zu haben; doch als er genauer zusah, schien es ihm eine Art Mensch zu sein. Als Grieche redet er ihn mit einem homerischen Verse an, worauf Claudius, sehr erfreut, hier literarisch gebildete Leute anzutreffen, und voll Hoffnung, für seine Geschichtswerke Leser zu finden, ebenfalls mit einem, freilich unpassenden, homerischen Verse antwortet. Die Fiebergöttin, die viele Jahre mit Claudius zusammengelebt und nun ihren Tempel verlassen hatte, um ihn in den Himmel zu begleiten, gibt Hercules die gewünschte Auskunft. Claudius ergrimmt und macht die Bewegung mit der sonst kraftlosen und nur hierin festen Hand, mit der er Abführungen zur Hinrichtung zu befehlen pflegte; er wollte der Fiebergöttin den Kopf ab schlagen lassen. Aber niemand achtete auf ihn, man hätte glauben sollen, daß alle Anwesenden seine Freigelassenen waren. Doch gelingt es ihm, den Hercules, einen

nichts weniger als schlauen Mann, für sich einzunehmen, so daß er in der Götterversammlung, die über die Aufnahme des Claudius entscheiden soll, für ihn wirbt und der Sieg sich auf die ihm günstige Seite zu neigen scheint. Aber der Kaiser Augustus erklärt sich auf's entschiedenste dagegen. Die anwesenden Götter würden ihm bezeugen, daß er noch nie das Wort ergriffen habe, seit er ein Gott geworden sei, er kümmere sich nur um seine eigenen Angelegenheiten. Aber Schmerz und Beschämung ließen ihn jetzt nicht schweigen. „Habe ich darum zu Wasser und zu Lande den Frieden hergestellt? deshalb die Bürgerkriege beendet? den Staat auf Gezeiten gegründet, Rom mit Bauten geschmückt, damit — ich finde keine Worte, die meiner Entrüstung entsprechen!“ Er weist namentlich auf die zahlreichen Verwandtenmorde des Claudius hin und fragt: „Wer wird diesen als Gott verehren? wer an ihn glauben? Wenn ihr solche Götter macht, wird niemand glauben, daß ihr selbst Götter seid.“ Er beantragt, zu beschließen, Claudius solle innerhalb dreißig Tagen den Himmel, innerhalb drei Tagen den Olymp verlassen. Der Antrag wird angenommen, und Mercur schleppt ihn sofort auf jenen Weg,

„von dem, sagen sie, keiner noch zurückkam“. (Catull.)

Auf der heiligen Straße in Rom begegnen sie dem prachtvollen Leichenzuge des Claudius mit einer so großen Trauermusik von unzähligen Blasinstrumenten jeder Art, daß selbst Claudius sie hören konnte; dazu wird eine Totenklage in einem lustigen, anapästischen Marschrhythmus gesungen, voll von spöttischen Lobeserhebungen auf den Verstorbenen. Unter anderem wird seine Raschheit im Finden der Urtheile bei Gerichtsverhandlungen gerühmt, für deren Abhaltung er eine große Vorliebe hatte: er entschied schon nach Anhörung einer Partei, oft auch keiner von beiden. Claudius hörte sein Lob mit vielem Vergnügen und wollte länger zusehen. Aber Mercur schleppt ihn mit verhülltem Haupt, damit ihn niemand erkenne, in die Unterwelt. Hier kommt ihm sein Freigelassener Narcissus entgegen, der ihm auf einem abgefürzten Wege vorausgeeilt war (Agrippina hatte ihn gleich nach Claudius' Tode zum Selbstmord gezwungen), und

benachrichtigt seine Opfer von seiner Ankunft: eine große Schar, die aus vielen seiner Verwandten, mehreren seiner Freigelassenen, zahlreichen Personen des Hofes und Männern aller Stände bestand. Der Totenrichter Macus, vor dessen Stuhl er von diesen geführt wird, legt ihm als Strafe eine Parodie der Danaidenarbeit auf: mit einem durchlöcherten Becher zu würfeln (Claudius hatte das Würfelspiel sehr geliebt und auch darüber geschrieben). Und schon hat er damit begonnen, da erscheint sein Vorgänger Caligula und nimmt ihn als Sklaven in Anspruch, indem er durch Zeugen beweist, daß Claudius von ihm Schläge mit der Peitsche und dem Stock und Ohrfeigen erhalten habe. Er wird dem Caligula zugeprochen, dieser schenkt ihn dem Macus, Macus einem Freigelassenen. Der Schluß des Pasquills ist verloren.

* * *

Mit Nero's Regierungsantritt erhielt Seneca die Stellung eines leitenden Staatsmanns. Er durfte umso mehr hoffen, den jungen Kaiser, dessen Naturell sich erst allmählich enthüllen sollte, ganz nach seinem Sinne zu lenken, da er in Burrus einen Verbündeten besaß, mit dem er völlig einig war; beide unterstützten und ergänzten einander. Der Einfluß des Einen beruhte auf der Wichtigkeit seiner militärischen Stellung, der des Andern auf der Macht und dem Ruhm seiner Beredsamkeit und einer Nachgiebigkeit, die sich in den Grenzen des Erlaubten hielt. Der neue Herr sollte vor Allem die Herzen gewinnen, und zugleich auch sein Lehrer und Berather. Bei wiederholten Gnadenakten mußte Nero ein milderes Regiment versprechen, in Reden, die Seneca verfaßt hatte, um, wie Tacitus jagt, die Vortrefflichkeit seiner Rathschläge und zugleich sein Reduertalent in's Licht zu stellen. Zu demselben Zweck verfaßte er die Schrift „Von der Gnade“, angeblich durch eine Äußerung Nero's veranlaßt, die es verdiente, allen Völkern des römischen Reichs und auch seinen Nachbarn und Feinden bekannt zu werden. Auf die dringende Aufforderung des Burrus, den wiederholt vergebens verlangten Befehl zur Hinrichtung zweier Räuber endlich

auszufertigen, hatte Nero ausgerufen: Hätte ich doch nicht schreiben gelernt! Die Nothwendigkeit der Monarchie, und zwar der absoluten (der einzigen, die das Alterthum kannte), wird hier nicht minder stark hervorgehoben als die Nothwendigkeit einer milden Regierung. Der Herrscher ist das Band, das den Staat zusammenhält, der Lebensgeist für Millionen; das Aufhören der Alleinherrschaft würde den Ruin des Volkes herbeiführen; es wird so lange sicher sein, als es verstehen wird, die Zügel zu ertragen; das Ende des Gehorchens würde für Rom auch das Ende des Herrschens sein. Der Fürst ist auserkoren, auf Erden die Stelle der Götter zu vertreten; ihnen allein ist er verantwortlich; seine Macht ist so uneingeschränkt wie die ihrige, doch ist er auch gnädig wie sie. Daß Milde die dem Herrscher vorzugsweise geziemende Eigenschaft ist, zeigt die Natur, die im Bienenstaat wie auch sonst im Thierreich die Monarchie vorgebildet hat. Der König der Bienen, dieses zornigen und kampfbereiten Volkes hat allein keinen Stachel; ein gewaltiges Muster für große Herrscher. Die Milde verbürgt ihre Sicherheit am besten, die einzige uneinnehmbare Schutzwehr für sie ist die Liebe der Mitbürger. Diese gewinnt man durch Freigebigkeit, Leutseligkeit, Zugänglichkeit, Freundlichkeit, die die Völker am meisten einnimmt, Eingehen auf billige Wünsche, Vermeidung der Härte bei Abweisung unbilliger. Kein Geschöpf ist launenhafter als der Mensch, es gibt keines, dessen Behandlung mehr Kunst erfordert, keines, das mehr geschont werden muß. Viele Hinrichtungen sind für den Fürsten ebenso schimpflich als viele Todesfälle für den Arzt. — Mit Recht sagt Ranke, Seneca habe den Versuch gemacht, dem schrankenlosen Despotismus den Charakter einer Monarchie beizulegen. Nur hätte er nicht aus Seneca's Lob des Cremutius Cordus und Cato von Utica schließen sollen, daß Seneca republikanische Gesinnungen hegte: seine Bewunderung galt der durch den Tod besiegelten Überzeugungstreue jener Männer, nicht dem Inhalt ihrer Überzeugungen. Das Lob Cato's gehörte überdies zu den mit Vorliebe verwendeten Inventarstücken der damaligen Rhetorenschule, wo jeder einmal als Knabe Cato's Monolog vor dem Selbstmorde ausgearbeitet hatte: ließe

es einen Schluß auf die politische Gesinnung derer, die es im Munde führten, zu, so müßten fast alle Autoren jener Zeit Republikaner gewesen sein.

Vom ersten Tage der Thronbesteigung Nero's an sahen sich Seneca und Burrus in der Nothwendigkeit, der maßlosen, unbändigen, von keinerlei sittlichen Bedenken zurückgehaltenen Leidenschaft und Herrschsucht Agrippina's entgegenzutreten. Sogleich hatte sie außer jenem Marcissus, ihrem alten Gegner, einen Urenkel August's als einen möglichen Prätendenten umbringen lassen und würde mit den Morden fortgefahren haben, wenn die beiden Lenker der Regierung es nicht verhindert hätten. Sie wollte als Mitregentin öffentlich anerkannt sein. Beim Empfange einer Gesandtschaft aus Armenien war sie zum Entsetzen des ganzen Hofes im Begriff, ihren Platz neben Nero einzunehmen. Seneca verhinderte diese Beschämung des jungen Kaisers, indem er ihn veranlaßte, der Mutter wie zur Bezeigung kindlicher Ehrerbietung entgegenzugehen und so ihre Absicht zu vereiteln.

Seneca und Burrus hielten es für rathsam, gegen jugendliche Verirrungen Nero's und Untrene gegen seine schöne und edle Gemahlin Octavia (die Tochter des Claudius) nachsichtig zu sein, um durch Gestattung des allenfalls Entschuldbaren Schlimmeres zu verhüten. Sie begünstigten Nero's Liebesverhältnis mit der Freigelassenen Acte, und ein jüngerer Freund und Verwandter Seneca's, der Präsekt der Polizeiwachtmannschaft Roms Annäus Serenus, gab sich dazu her, für ihren Liebhaber zu gelten, da die Herablassung eines Kaisers zu einer ehemaligen Sklavin unerhört und gar zu anstößig war. Agrippina tobte „in weiblicher Wuth“, daß eine Freigelassene ihre Nebenbuhlerin sein, eine Magd die Stelle ihrer Schwiegertochter einnehmen solle: als sie dann, erkennend, daß sie so Nero's Leidenschaft für Acte nur noch mehr entflamnte, eine übermäßige Nachsicht und ein unterwürfiges Entgegenkommen zur Schau trug, war es zu spät. Nero nahm ihrem wichtigsten Anhänger, dem bisher allmächtigen Freigelassenen Pallas, das Amt der kaiserlichen Finanzverwaltung, und sie mußte erkennen, daß Seneca mit Acte's Hülfe über sie den Sieg davongetragen und der Bruch zwischen

ihr und Nero unheilbar geworden war. Nun versuchte sie, die Herrschaft über ihn durch Erregung seiner stets sehr leicht wachgerufenen Furcht zurückzugewinnen. Sie erinnerte ihn, daß der Thron, den er ihr verdanke, von Rechts wegen dem noch nicht 14jährigen Sohne des Claudius Britannicus gebühre, und drohte, diesen den Garden als Thronerben vorzustellen. Britannicus starb plötzlich, nach der allgemeinen Annahme an Gift (im fünften Monat der Regierung Nero's). Agrippina's Feinde und Feindinnen glaubten nun die Zeit zu einem vernichtenden Schlage gekommen. Sie wurde beschuldigt, den mit August in demselben Grade wie Nero verwandten Rubellius Plautus als Prätexten aufzustellen und heiraten zu wollen. Nero, fassungslos vor Angst, wollte beide töten lassen. Daß Agrippina sich vertheidigen durfte, konnte Burrus nur durch das Versprechen ihres Todes erlangen, falls sie schuldig befunden würde. Er verhörte sie in Gegenwart Seneca's in scharfer Weise, doch sie setzte nicht nur die Anerkennung ihrer Unschuld durch, sondern auch die Bestrafung ihrer Ankläger und die Belohnung ihrer Freunde.

Agrippina muß es dann vermocht haben, sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen, denn die nächsten drei Jahre vergingen ohne Konflikt. Die Katastrophe wurde durch Nero's Leidenschaft für Poppäa Sabina herbeigeführt. Wenn Tacitus sagt, niemand habe sich den Bemühungen Poppäa's, die Verstoßung Octavia's und ihre eigene Vermählung mit Nero durchzusetzen, entgegengestellt, weil alle wünschten, daß der Einfluß Agrippina's gebrochen würde, ohne daß man besorgte, Nero werde sich zum Mittermorde hinreißen lassen, so müssen Seneca und Burrus gefürchtet haben, daß sie ihre frühere Macht zurückgewinnen könne. Es wurde in Rom ernstlich geglaubt und auch von Tacitus nicht für unwahrscheinlich gehalten, Agrippina habe Nero, um ihn ganz an sich zu fesseln, zum Incest zu verführen gesucht und Seneca ihn durch Acte zurückgehalten, die ihm vorstellen mußte, Agrippina habe sich dieser Abscheulichkeit gerühmt, und die Soldaten würden die Herrschaft eines mit solchem Greuel besleckten Kaisers nicht ertragen. Unter den unaufhörlichen Auf-

reizungen Poppäa's, die ihr Ziel (die Erhebung zur kaiserlichen Gemahlin) nicht erreichen zu können glaubte, solange Agrippina lebte, reifte bei Nero der Entschluß zum Muttermorde. Der Versuch, sie bei einer nächtlichen Lustfahrt an der Küste von Bajä durch ein künstlich zum Auseinanderfallen eingerichtetes Schiff zu ertränken, mißlang; ob Burrus und Seneca von diesem Plane wußten, hält Tacitus für ungewiß. Nero, bei der Nachricht von Agrippina's Rettung halb tot vor Angst, ließ beide rufen: er sei verloren, wenn sie ihm nicht helfen wollten: sie werde jetzt die Sklaven bewaffnen oder die Soldaten aufreizen oder sich dem Senat und Volk in die Arme werfen. Beide schwiegen lange, sei es, daß sie die Vergeblichkeit des Abmahnens erkannten, sei es, daß auch sie glaubten, Nero müsse fallen, wenn man Agrippina nicht zuvorkomme. Hierauf zeigte sich Seneca insofern entschlossener, als er Burrus ansah und fragte, ob man den Garden den Mord befehlen solle. Dieser erklärte entschieden, sie würden die Unthat gegen die Tochter des einst vom ganzen Heere vergötterten Germanicus nicht wagen. So wurde der Freigelassene, der schon den ersten Mordversuch geleitet hatte, abermals mit der Ausführung beauftragt; in der rohesten Weise wurde Agrippina erschlagen und ihre Leiche noch in derselben Nacht verbrannt.

Ohne an alle Einzelheiten dieser Erzählung des Tacitus zu glauben, kann man doch nicht zweifeln, daß Burrus und Seneca von dem Plan des Muttermordes wußten und sich ihm nicht widersetzten. Offenbar glaubte Tacitus sie nicht verurtheilen zu dürfen, wenn sie, vor die Alternative zweier gleich entsetzlichen Ausgänge gestellt, den nach ihrer Ansicht für das Reich minder verderblichen wählten. Aber Seneca gab sich auch dazu her, das Schreiben Nero's an den Senat zu verfassen, nach welchem Agrippina sich selbst entleibt haben sollte, nachdem ein von ihr zur Ermordung ihres Sohnes abgesandter Freigelassener mit dem Schwert ergriffen worden sei, und worin ausführlich begründet wurde, daß ihr Tod als ein Glück für das Reich angesehen werden müsse. Seneca hatte auch in diesem Schreiben seine stilistische Meisterschaft gezeigt; in Quintilian's etwa um

ein Menschenalter später verfaßtem Lehrbuch der Beredsamkeit wird daraus der Nero in den Mund gelegte Satz angeführt: „an meine Rettung kann ich noch nicht glauben, noch mich darüber freuen.“ Selbstverständlich wurde durch diese Darstellung niemand getäuscht. Doch das allgemeine Gerücht richtete sich nicht gegen Nero, dessen Verbrechen zu ungeheuer erschien, um ein Gegenstand von Klagen zu sein, sondern gegen Seneca, der seine Feder zu der ebenso schamlosen als plumphen Fälschung geliehen hatte. Dies erschien in einem um so ungünstigeren Licht, wenn man es mit dem Verhalten eines andern Stoikers, des Führers der senatorischen Opposition (soweit von einer solchen damals die Rede sein konnte) Pätus Thrasea, verglich. Als der Senat in einem Übermaß von Selbsterniedrigung Dankgebete und außerordentliche Bezeugungen allgemeinsten Freude über Nero's Errettung beschloß, verließ Thrasea, der sonst derartige Äußerungen des Knechtsinns mit Schweigen oder kurzer Zustimmung vorüberzulassen pflegte, in auffälliger Weise den Senat; er brachte, sagt Tacitus mißbilligend, sich selbst in Gefahr, ohne den Andern den Weg zur Freiheit zu eröffnen.

Noch etwa drei Jahre nach Agrippina's Tode blieben die Zügel der Regierung in den Händen des Burrus und Seneca, zumal da sich Nero nun maßlosen Ausschweifungen und seinen unfürstlichen Neigungen, auf der Bühne und im Zirkus zu glänzen, rückhaltlos überließ. Seinem Wunsch, sich als Wagenlenker zu zeigen, hatten seine beiden Berather in der irrigen Hoffnung nachgegeben, daß dessen Befriedigung seine Leidenschaft für diesen Sport vermindern und er von dem noch aufstößigeren Auftreten auf der Bühne (als Citharöde) dann leichter abzubringen sein werde. Mit dem Tode des Burrus (62) wurde Seneca's Stellung unhaltbar, zumal da Poppäa, die nun ihre Vermählung mit Nero durchsetzte, mit Hülfe ihrer Kreatur, des nunmehrigen Befehlshabers der Garden Tigallinus, über diejenigen die Oberhand gewann, die das Gute wollten und Seneca's Verbleiben an der Spitze der Regierung wünschten. Sobald es offenbar wurde, daß sein Einfluß auf Nero nicht mehr der alte war, traten seine ohne Zweifel sehr zahlreichen Gegner offen gegen ihn auf. Schon

daß er ein Günstling des Glücks war wie kein Zweiter, daß er durch Ruhm und Macht, Ehre und Reichthum alle Zeitgenossen überragte, machte ihn zu einem Gegenstande des Neides und der Mißgunst, zumal in den Kreisen der Senatoren, wo „neue Männer“ aus den Provinzen niemals den Abkömmlingen alter römischer Adelsgeschlechter für ebenbürtig galten. Schon 58, als er noch für allmächtig galt, hatte ein ehemals der Partei Messalina's angehöriger Konjular, P. Suillius, im Senat gegen ihn die heftigsten Ausfälle gemacht. Er hatte ihn einen auf wahre und unverkünstelte Beredsamkeit acedischen Schönredner genannt, gefragt, auf welche Weise er in vier Jahren kaiserlicher Freundschaft es zu einem Vermögen von 300 Millionen gebracht habe, ihm Ehebruch mit fürstlichen Frauen, Erbschleicherei und Ausjaugung Italiens und der Provinzen durch Wucher vorgeworfen. Wie viel an diesen Beschuldigungen begründet war, wie viel auf die Rechnung des Hasses und Neides zu setzen ist, wissen wir nicht. Seinen nach damaliger Schätzung enormen Reichthum verdankte Seneca allerdings seinem kaiserlichen Schüler, der sich auch in einer maßlosen Freigebigkeit gegen seine Freunde gefiel. Wenn er, wie er sagte, diese Wohlthaten nicht ablehnen durfte, so war es schon schwerer zu erklären, daß er als Befenner einer Philosophie, nach welcher der Reichthum ebenso wenig wie irgend etwas außer der Tugend ein Gut war, seine Millionen noch zu vermehren suchte. Sein Versuch, sich deswegen zu rechtfertigen, wird schwerlich großen Eindruck gemacht haben. Der Reichthum, sagt er, gehört zu den gleichgültigen Dingen, der Philosoph liebt ihn nicht, zieht ihn aber vor, da er ihm die Möglichkeit gewährt, eine Anzahl guter Eigenschaften zu entwickeln, als Mäßigung, Freigebigkeit, Sorgfalt, Ordnung, Hochherzigkeit. In der That scheint er sein Vermögen vortrefflich verwaltet zu haben. Mindestens einen großen Theil desselben hatte er in Grundbesitz angelegt. Den Weinbau, der in Italien die höchsten Erträge abwarf, betrieb er mit Eifer. Aber wie alle großen Kapitalisten machte er auch Geldgeschäfte in den Provinzen. Nach der Behauptung seiner Gegner sollte die plötzliche Eintreibung eines Darlehens von 40 Millionen Sesterzen

(8—9 Millionen Mark), das er den Britanniern zu hohen Zinsen aufgedrungen hatte, ein Grund zum Aufstande der Provinz im Jahre 60 gewesen sein. Noch in seinen letzten Jahren machte er durch Agenten in Ägypten Geschäfte und erhielt durch die Kornflotte Briefe über den Stand seiner dortigen Angelegenheiten. Übrigens suchte er seinen Reichthum, wenn er auch nicht damit prunkte, keineswegs zu verbergen. Tacitus läßt ihn Nero gegenüber die Frage aufwerfen, ob der Besitz solcher Prachtgärten, solcher Villen in der nächsten Nähe Roms, so weiter Ländereien für einen Mann von so bescheidener Herkunft geziemend sei. Von dem Luxus der Ausstattung seiner Paläste gibt es eine Vorstellung, daß er 500 Citrustische (eines der kostbarsten Luxusmöbel) besitzen haben soll. Unter den ungeheueren Dienerschaften, die solche Besitzungen erforderten, befanden sich Sklaven oder Freigelassene, die hinlänglich gebildet waren, um ihm bei wissenschaftlichen Arbeiten an die Hand zu gehen. Ein großer Schwarm von Klienten fand sich täglich bei ihm zur Morgenaufwartung ein und bildete sein Gefolge beim Ausgehen; seine Freigebigkeit gegen diese „geringen Freunde“ wurde noch fünfzig Jahre nach seinem Tode gepriesen. Ohne Zweifel war die Zahl von Männern der beiden höheren Stände nicht klein, die der „überreiche und übermächtige Mann“ sich durch Gefälligkeiten, gute Dienste und Wohlthaten aller Art verpflichtet hatte. Zu diesen gehörte der Geschichtschreiber Fabius Rusticus, der in seiner von Tacitus benutzten Zeitgeschichte „zum Lobe Seneca's neigte“. So war seine Existenz eine in jeder Beziehung fürstliche, und nur Eines fehlte ihm, um nach dem Kaiser in Rom unbestritten der Erste zu sein: der alte Adel, auf den allerdings damals ein unverhältnismäßig hoher Werth gelegt wurde.

Die Feinde Seneca's, die planmäßig auf seinen Sturz hinarbeiteten, fanden jetzt bei Nero ein um so geneigteres Gehör, als jeder hervorragende Mann schon als solcher für ihn ein Gegenstand der Furcht war, und nährten diese durch Ausmalung der Gefahren, die ihm von einem so hoch über das Niveau der Unterthanen Erhobenen drohten. Sie reizten ihn durch den Hinweis auf Seneca's angebliches Bestreben, den Ruhm der Bered-

jamkeit zu monopolisiren und den Kaiser auch als Dichter in Schatten zu stellen, am empfindlichsten aber durch Mittheilung abfälliger und spöttischer Äußerungen über Nero's ungeziemende Liebhabereien, über seine Virtuosität im Gesange und Sport des Wettfahrens, worauf er sich am meisten einbildete. „Wie lange noch solle nur das als ehrenvoll gelten, was auf Seneca als Urheber zurückgeführt werden könne? Nero sei kein Knabe mehr (er war nun 25 Jahre alt), er möge sich seines Schulmeisters entledigen.“

Seneca, der von den gegen ihn gerichteten Anklagen genau unterrichtet war, und aus dem Benehmen Nero's, der den Verkehr mit ihm immer mehr vermied, ihre Wirkung erjah, erbat und erhielt eine Audienz, über die Tacitus wie über einen wichtigen politischen Akt ausführlich berichtet, und die ohne Zweifel vor Zeugen stattfand. Seneca bat, sich ganz in's Privatleben zurückziehen zu dürfen; sein Alter (er stand etwa in der Mitte der Sechzig) sei auch den geringsten Arbeiten nicht mehr gewachsen. Zugleich wolle er das Vermögen, das den Neid herausfordere und ihm eine drückende Last sei, in die Hände des Kaisers, dem er es verdanke, zurückgeben. Er wünsche nicht zur Armut herabzusinken, sondern nur den Glanz los zu werden, der ihn blende, und die Zeit, die die Verwaltung seiner Villen und Gärten erfordere, auf die Sorge für seine Seele zu verwenden.

Nero lehnte diese Anträge in einer für Seneca sehr schmeichelhaften, beinahe ehrerbietigen Weise ab. Seneca's Unterricht verdanke er, daß er auf eine so wohl überlegte Rede unvorbereitet sofort antworten könne. Was Seneca für ihn geleistet habe, werde seinen Werth behalten, solange er lebe; was jener von ihm empfangen, Villen, Gärten, Kapitalien, sei dem Zufall ausgesetzt. Andere, die ihm nicht entfernt gleich kämen, hätten mehr bejessen, selbst Freigelassene; er müsse erröthen, daß derjenige, der in seiner Liebe der Erste sei, Anderen an Glücksgütern nachstehe. Seneca sei noch rüstig genug für die Geschäfte, sowie für den Genuß der Vortheile, die sie gewähren; er selbst stehe erst im Anfange seiner Regentenlaufbahn. Seneca möge fortfahren, seine zu Fehlritten neigende Jugend zu leiten, seiner Kraft Beistand

zu leisten, sie noch entschiedener zu lenken. Beharre Seneca bei seiner Absicht, so werde man allgemein sie nicht seiner Mäßigung und seinem Ruhebedürfnis, sondern Nero's Habsucht und der Furcht vor seiner Grausamkeit zuschreiben. Dem Weisen zieme es nicht, durch etwas Ruhm zu erwerben, wodurch er einem Freunde üble Nachrede bereite. „Zu diesen Worten fügte er Umarmungen und Küsse, von Natur dazu geschaffen und durch Gewöhnung geübt, Haß unter trügerischen Schmeicheln zu verbergen. Seneca stattete seinen Dank ab, wie die Unterredungen mit Fürsten immer enden.“

Diese Rede, für deren Bekanntmachung (wohl durch den offiziellen Tagesanzeiger) ohne Zweifel gesorgt wurde, zeigt, welchen Werth Nero darauf legte, zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, daß er an Seneca's Rücktritt keine Schuld trage. Das Vertrauen auf diesen als besten Leiter der Regierung bestand offenbar in weiten Kreisen, auf deren Stimmung man glaubte Rücksicht nehmen zu müssen, fort. Seneca selbst wurde durch Nero's erheuchelte Freundlichkeit am wenigsten getäuscht; er wußte, daß er ihm verhaßt war und die seinem Leben drohende Gefahr durch seinen Reichthum noch gesteigert werde. Mit Recht glaubte er, sie nur dadurch hinauschieben zu können, daß er sich der Beachtung des Kaisers möglichst entzog. Er stellte alles ab, was an seine frühere Macht erinnerte: die Morgenempfänge, die täglich große Scharen in seinem Palast versammelten, das Gefolge auf der Straße, und ließ sich in Rom selten öffentlich sehen, als ob ihn Krankheit an's Haus fessele oder philosophische Studien. Doch auf's äußerste gefaßt, verschmähte er die Beobachtung einer ängstlichen Vorsicht. Als Nero im Anfang des Jahres 63 dem Pätus Thrasea im Senat in auffälliger Weise seine Ungnade bezeigt hatte und dann nach einiger Zeit äußerte, er sei nun wieder mit ihm ausgesöhnt, beglückwünschte ihn Seneca, als ob diese Ausöhnung ihm zur Ehre gereiche: eine Antwort, „die beiden ausgezeichneten Männern ebenso viel Ruhm brachte, als sie die Gefahr für sie steigerte“. In Rom fuhr man fort, bei jeder Regierungshandlung zu erörtern, wie Seneca darüber urtheile. Als Nero im Jahre 64 zur Füllung seiner

Raffen eine systematische Plünderung der Tempel in Italien, Griechenland und Kleinasien unternahm, hieß es, Seneca habe gebeten, sich auf eine entfernte Besitzung zurückziehen zu dürfen, um nicht für die Tempelschändung als mitverantwortlich zu erscheinen, und nach Abschlagung dieses Gesuchs ein rheumatisches, ihn an's Bett fesselndes Leiden simulirt. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, dem Tacitus Glauben beimißt, er sei einem Vergiftungsversuch Nero's dadurch entgangen, daß er von Baumfrüchten gelebt und nur Wasser getrunken habe.

Doch im ganzen vergingen die drei Jahre, die Seneca nach seinem Rücktritt noch zu leben hatte (62—65), in ungestörter Ruhe. Er hatte zum zweiten Mal geheiratet, eine junge Frau aus sehr vornehmer Familie, Pompeja Paulina, und diese (allem Anschein nach kinderlose) Ehe scheint eine sehr glückliche gewesen zu sein. Aus Rücksicht auf seine Gattin, sagt er, verzichtete er auf den größten Vorzug des Alters, mit dem Leben nicht mehr ängstlich haushalten zu müssen; indem er sein Alter schon, schon er ihre Jugend mit. „Was kann es Erfreulicheres geben, als der Gattin so theuer zu sein, daß man sich selbst dadurch theurer wird?“ Sein Umgang mit bewährten Freunden, wie Cäsonius Maximus, dem Genossen seines Exils auf Corsica, dauerte fort. Besonders gern verkehrte er mit dem Cyniker Demetrius, der die Forderungen der Bedürfnislosigkeit und Rückkehr zum Naturzustande buchstäblich erfüllte; er verließ die Gesellschaft der in Purpur Gefleideten, um diesen halbnaekten Bettler auf seinem Strohlager aufzusuchen, den, wie er meinte, die Vorsehung der Welt als ein Beispiel und einen lebendigen Vorwurf hingestellt hatte. Kleine Reisen, besonders in Kampanien, und Aufenthalt auf seinen verschiedenen Villen brachten Abwechslung in die Einförmigkeit seines ganz durch Studien und schriftstellerische Arbeiten ausgefüllten Lebens. Immer wieder vertiefte er sich in die Werke der großen Denker der Vorzeit, deren Büsten auf ihn herablickten, deren Geburtstage er feierte; gelegentlich besuchte er philosophische Vorträge, wie die des Metronax in Neapel. Der bei weitem größte Theil seiner erhaltenen Prosaschriften stammt aus seinen letzten Jahren.

Im Anfang des Jahres 65 bildete sich eine weitverzweigte Verschwörung, um Nero zu ermorden und den volksbeliebtesten Mann des römischen Adels, C. Calpurnius Piso, auf den Thron zu erheben. Nero sollte am 19. April bei einem Zirkusspiel sterben, doch am Tage zuvor wurde der ganze Plan verrathen, einige der Verschworenen ergriffen, und einer derselben nannte Seneca als Mitwisser. Daß er es war, kann kaum bezweifelt werden, zumal, da auch sein Nefte, der Dichter Lucanus, zu den Theilnehmern gehörte. Nach einem von Tacitus erwähnten Gerücht hätten einige Offiziere den Plan gehegt, nach Nero auch Piso zu ermorden und Seneca als den „durch den Glanz seiner Tugenden der Herrschaft Würdigsten“, auf den Thron zu erheben. Aber wenn dieser Plan auch bestanden haben mag, ist es doch aus mehr als einem Grunde undenkbar, daß Seneca darauf eingegangen sein würde.

Nero war froh, endlich einen Vorwand zu einem Blutbefehl gegen ihn zu haben. Der von ihm gesandte Offizier umstellte das Landhaus, in dem Seneca gerade mit seiner Frau und zwei Freunden an der Tafel saß, mit Wachen und fragte, ob er eine für Piso schmeichelhafte Äußerung (das Einzige, was ihm zur Last gelegt wurde) gethan habe. Seneca stellte sie in Abrede: er neige nicht zur Schmeichelei, und Nero, der öfter seine Freimüthigkeit als seine Unterwürfigkeit erfahren habe, wisse das am besten. Nero, der erwartet hatte, daß schon jene Frage hinreichen würde, Seneca zum freiwilligen Tode zu veranlassen, und nun hörte, er habe keine Furcht oder Niedergeschlagenheit gezeigt, befahl darauf, ihm den Tod anzusagen. Der Offizier, selbst einer der Verschworenen, soll den Befehl erst vollzogen haben, nachdem er auf seine Anfrage bei dem ebenfalls mitverschworenen zweiten Gardekommandanten Fänius Rufus die Anweisung dazu erhalten hatte, doch ersparte er sich den Anblick des dem Tode Entgegenstehenden und sandte einen Subalternen als Todesboten hinein. Seneca, der vollkommen ruhig blieb, verlangte, sein Testament machen zu dürfen, und als dies abgeschlagen wurde, jagte er, er hinterlasse seinen Freunden sein jetzt einziges, aber auch schönstes Besizthum, das Bild seines Lebens: wenn sie seines edlen

Strebens eingedenk blieben, würden sie den Ruhm beständiger Freundschaft davontragen. Er tröstete und ermahnte sie zur Standhaftigkeit; von Nero, dem Mörder seines Bruders und seiner Mutter, sei nicht zu erwarten gewesen, daß er seinen Lehrer und Erzieher schonen würde. Er umarmte seine Gemahlin und beschwor sie, sich nicht einem endlosen Schmerz zu überlassen, sondern in der Betrachtung seines der Tugend geweihten Lebens Trost zu suchen. Doch Paulina verlangte mit ihm zu sterben. Mit demselben Messer schnitten sich beide die Pulsadern an den Armen auf, Seneca, aus dessen greisem, durch dürftige Ernährung abgemagertem Körper das Blut sehr langsam floß, auch an den Beinen. Von grausamen Qualen erschöpft, rath er seiner Gemahlin, sich in ein anderes Gemach zu begeben, damit weder er noch sie bei dem Anblick der Leiden des Andern zur Schwäche herabsinke. Und da ihm seine Beredbarkeit noch im letzten Augenblick zu Gebote stand, läßt er Schreiber kommen und diktiert ihnen eine längere Betrachtung, die veröffentlicht wurde und zu Tacitus' Zeit allgemein bekannt war. Paulina wurde auf Nero's Befehl (wohl in bewußtlosem Zustande) verbunden; sie lebte noch einige Jahre, in löblicher Erinnerung an ihren Gatten, doch so weiß an Gesicht und Gliedern, daß man sah, ein großer Theil der Lebenskraft sei ihr entzogen worden. Seneca verlangte, da der Tod immer noch auf sich warten ließ, einen längst bereiteten Schierlingstrank, und als auch dieser nicht wirkte, ließ er sich in ein mit warmem Wasser gefülltes Bassin bringen und spritzte davon etwas auf die zunächst stehenden Sklaven mit den Worten, er spende dem Jupiter Befreier; endlich gab er im Dunste eines Dampfbades den Geist auf. Seine Leiche wurde ohne alle Feierlichkeit verbrannt, wie er es selbst schriftlich angeordnet hatte, als er noch auf der Höhe seiner Macht stand.

Man darf diesen ausführlichen Bericht des Tacitus über Seneca's letzte Stunden für zuverlässig halten, da er sich offenbar ganz an die Erzählung des Fabius Rusticus gehalten hat, der als anhänglicher Freund des Verstorbenen sich bei Paulina und den übrigen Zeugen der Sterbescene nach allen Einzelheiten

erkundigt haben wird. Seneca hat also angesichts des Todes mit hoher Befriedigung auf sein Leben zurückgeblickt und folglich auch dem Urtheil der Nachwelt zuversichtlich entgegensehen zu dürfen geglaubt. Man kann kaum zweifeln, daß er sich selbst im Auge hatte, als er kurz vor seinem Ende schrieb, der Tag werde kommen, der die durch das Übelwollen ihrer eigenen Zeit unterdrückte Tugend an's Licht bringe. Wenn auch den Mitlebenden der Reid Stillschweigen auferlegt habe, würden die Nachkommen ohne Haß und Gunst urtheilen. Er hoffte wohl, daß man auch seines Todes neben dem des Sokrates gedenken würde, an den der Schierlingstrank offenbar erinnern sollte.

Ein gerechtes Gesammturtheil über Seneca als Menschen zu fällen, ist schon wegen der bei scheinbarer Reichlichkeit doch sehr fragmentarischen, lückenhaften und zum Theil feindseligen Berichte schwer genug; weit mehr aber deshalb, weil es für uns ebenso wenig möglich ist, die Seelenzustände der Zeitgenossen eines Nero und einer Agrippina, wie derer einer Fredegunde oder der Borgia nachzuempfinden. In Perioden kolossaler Laster und Verbrechen, wo das Entsetzliche, Ungeheure und Widernatürliche alltäglich wird, ist eine Abstumpfung des sittlichen Gefühls unausbleiblich. Hieronymus Cardanus (1501—1576), der in seinem *Encomium Neronis* die Ermordung des Claudius und Britannicus, der Octavia und Agrippina für allerdings beklagenswerthe, doch durch die Rücksicht auf die Selbsterhaltung gebotene Maßregeln erklärt, hat auch einige Beispiele ähnlicher Grenelthaten italienischer Tyrannen angeführt, deren die jüngste Vergangenheit nur zu viele bot, die man mit der Nothwendigkeit entschuldigte: so, daß Ercole von Ferrara seinem Bruder die Augen ausstechen ließ und daß er und sein Sohn den Geblendeten über 50 Jahre gefangen hielt. Als der Gönner Ariost's, der Cardinal Hippolyt von Este, seinem Bruder Giulio in seinem Beisein die Augen ausreißen ließ, weil Angela Borgia sie schön gefunden hatte, verfaßte Ariost eine Ekloge, in der er die Motive des Attentats verschleierte und den Charakter Giulio's, den er *d'ogni vizio reo* nennt, in den schwärzesten Farben malte.

Das Schreiben Seneca's an den Senat nach dem Morde Agrippina's wurde zwar gemißbilligt, aber nicht als ein feines Andenken für immer brandmarkender Schandfleck angesehen. Das schwer in's Gewicht fallende Urtheil des Tacitus ist ihm im ganzen günstig. Daß Seneca dem Mittermorde sich nicht widersetzte, hat Tacitus, wie gesagt, mindestens entschuldbar gefunden, daß er auch nach demselben an der Spitze der Regierung blieb, offenbar gebilligt. Nach seiner Ansicht durfte sich kein Vaterlandsfreund durch sittliche Empörung selbst über die abscheulichsten Handlungen des Regenten bewegen lassen, seine Kraft dem Staat zu entziehen, so lange er ihm nützlich sein konnte. Auch unter schlechten Herrschern, sagt er, kann es große Männer geben, und Fügjamkeit und Mäßigung, verbunden mit thätiger Theilnahme am Staatsleben und Energie, ist löblicher, als wenn man auf gefahrvoller Bahn, doch ohne Nutzen für den Staat, durch prahlerisches Märtyrerthum sich berühmt mache. Er nennt Seneca neben Thrasea als einen gleich ausgezeichneten Mann, und offenbar glaubte auch er, daß ihm der „Glanz seiner Tugenden“ Anspruch auf den Thron gegeben habe. Vor allem hat Seneca's Tod die Mitwelt wie die Nachwelt geneigt gemacht, sein Leben nachsichtig zu beurtheilen; nicht minder der Ernst seiner sittlichen Überzeugungen und seines Strebens nach Selbsterkenntnis, nach Läuterung und Veredelung, der sich namentlich in den während seiner letzten Lebensjahre verfaßten Briefen kundgibt. Mehr oder weniger ist das Urtheil über seinen Charakter stets und überall durch den Eindruck seiner Schriften beeinflusst worden. In Frankreich, wo sie zu allen Zeiten am höchsten geschätzt worden sind, wo Männer der verschiedensten Richtungen, wie Montaigne und de Mairac, sich in ihrem Preise vereinigt haben, hat er auch den beredtesten Anwalt und Lobredner in keinem Geringeren als Diderot gefunden, der einst über ihn abfällig geurtheilt hatte, in seinem 60. Jahre aber ein eigenes Buch zu seiner Vertheidigung und Verherrlichung schrieb. Er nennt Seneca's Schriften das Brevier der Rechtschaffenen; hätte er selbst sich seine Grundsätze früh aneignen können, so würde ihm viel Kummer erspart worden sein. Nur wenn man sich in

Seneca's Zeit zu verstehen vermöge, könne man ihn gerecht beurtheilen. Die ihm so wenig zur Ehre gereichende Schrift an den Freigelassenen Polybius erklärt Diderot entweder für eine Satire oder für untergeschoben.

II.

Daß Seneca trotz einer nicht vornehmen und noch dazu provinzialen Abstammung der erste Mann Roms wurde und jahrelang blieb, verdankte er ausschließlich seiner in mehr als einer Hinsicht ungewöhnlichen Begabung, einem glänzenden, ebenso beweglichen als ergiebigen und dem Zeitgeschmack im höchsten Grade zusagenden Talent. In gewissem Sinne ist seine große, auch von Quintilian bewunderte Vielseitigkeit nur eine scheinbare. Auf den mannigfaltigen Gebieten der Literatur, auf denen er sich versuchte, wollte er vor allem die Kunst seiner Beredsamkeit in verschiedenen Arten der Anwendung zeigen. Er besaß diese Kunst, in jener Zeit das höchste Ziel alles geistigen Strebens und die unerläßliche Bedingung zur Erreichung hoher Ziele, in höherem Grade und größerem Umfange als irgend einer seiner Zeitgenossen, und sie war es, die ihn in den Stand setzte, als Dichter, Redner, populär-philosophischer und wissenschaftlicher Schriftsteller zu glänzen. Auch bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten (außer den bereits genannten über Agypten und Indien, über Erdbeben, die Natur der Fische, die Natur der Steine, die Gestalt des Weltalls und der noch erhaltenen über verschiedene Naturerscheinungen) hat er selbst wohl nur die Form gegeben, das Material sich von literarischen Gehilfen liefern lassen, die nach Quintilian nicht immer zuverlässig gewesen waren.

Die Rhetorik, die damals eine Art Alleinherrschaft in der Literatur übte, durfte auch das Gebiet der Poesie als einen Theil des ihrigen betrachten, und diese galt, als Beredsamkeit in gebundener Form, wie in der Renaissancezeit als eine erlernbare Kunst. Der Schulunterricht, der ausschließlich in der Lesung und Erklärung römischer und griechischer Dichter bestand, machte den Knaben in der Welt der Dichtung heimisch, und die Rhetorenschule entfremdete ihn ihr nicht, da ihre Aufgaben sich theils für

eine poetische Behandlung eigneten, theils die Phantasie zu einer der dichterischen sich nährenden Thätigkeit anregten. Poetische Übungen wurden allgemein veranstaltet, um eine vollendetere Herrschaft über die Form zu gewinnen und eine blühende und schwingvolle Prosa schreiben zu können. Wie sehr dies Alles den poetischen Dilettantismus begünstigte, ist ebenso klar, als daß unzählige Dilettanten sich und andere für Dichter hielten. Gewiß mit größerem Recht als viele andere ist auch Seneca zu den Letzten gezählt worden: es fehlte ihm ebenso wenig an poetischer Empfindung wie an Glanz und Fülle des Ausdrucks, und er hatte die besten Muster fleißig studirt, nächst Virgil besonders den ihm geistig verwandten Ovid. Er setzte seine poetischen Versuche auch im Alter fort, doch hauptsächlich werden seine Gedichte (unter denen es auch ausgelassene gab) in seiner Jugend entstanden sein. Wir besitzen von ihm neun Tragödien; seltsamerweise hat Ranke geglaubt, daß auch eine mit diesen zusammen überlieferte „Octavia“, in der Seneca selbst auftritt, von ihm verfaßt sein könnte. Sehr richtig sagt der neueste Herausgeber dieser Stücke, Fr. Leo, daß man sie nicht als eigentliche Dramen ansehen, also auch nicht mit den griechischen Originalen vergleichen darf, die ihnen zur Vorlage gedient haben, wie es Lessing, der sich 1754 in seiner Jugend, und Ranke, der sich 1882 im höchsten Alter mit ihnen beschäftigte, gethan haben. Mögen sie für die Bühne bestimmt gewesen sein oder nicht, sie sind nicht auf dramatische, sondern auf rhetorische Wirkung berechnet. Demgemäß sind, wie in den für die Übungsreden in der Rhetorenschule erdichteten Kriminalfällen, Gegenstände gewählt, in denen alle Gattungen des Pathos am besten zum Ausdruck kommen konnten, Fabeln, deren handelnde Personen von den heftigsten Leidenschaften bewegt und zu ungeheueren Thaten getrieben werden, wie Oedipus, Thyest, Phädra, Medea, der rasende Hercules. Vom Drama haben sie wenig mehr als die Form; in Monologen, Reden und Gegenreden, lyrischen Ergüssen, Beschreibungen und Erzählungen soll sich die Kunst des Rhetors zeigen, dem für alle Zwecke die Mittel der Darstellung gleich sehr zu Gebote stehen. Einige Proben folgen später. Die Stelle in der Medea,

in der Seneca die Entdeckung einer neuen Welt voraussagt (vielleicht veranlaßt durch die Eroberung Britanniens, das noch Cäsar's Soldaten außerhalb der Welt zu liegen schien), lautet:

Es kommt in späten Jahren die Zeit,
 Wo das weltumfassende Band des Meers
 Sich löst, und die Erde ganz sich erschließt,
 Wo neue Welten die Göttin der Fluth
 Aufdeckt, und Thules wogenumrauchter Strand
 Nicht mehr das äußerste Land ist.

Seneca's Tragödien haben kraft der seit der Renaissance bestehenden Vorstellung, daß alle Werke der Alten mustergültig seien, auf die dramatische Dichtung der neueren Zeit einen großen Einfluß geübt. Zwar in Spanien und England, wo sie eine nationale Grundlage hatte, blieb sie vom Alterthum unabhängig, wie es die Stücke des Lope de Vega, Calderon's und Shakespeare's zeigen. Am wirksamsten erwies Seneca's Einfluß sich in Frankreich im 17. Jahrhundert. Bei Corneille ist er in der Auffassung und Darstellung der Charaktere, dem rhetorischen Gepräge der Sprache und der Dialektik des Dialogs unverkennbar. Noch weit enger als er hat sich Racine an Seneca angeschlossen, in einigen Stücken ganze Scenen aus ihm herübergenommen, und durch ihn ist die antikisirende Richtung im Drama auch in England, Spanien und Deutschland zur Herrschaft gelangt.

Doch daß Seneca unter den führenden Geistern seiner Zeit als der Erste anerkannt war, verdankte er seinen Prosaschriften. Auch hier war sein Erfolg weit mehr durch die Form als den Inhalt bedingt. Er stellte sich an die Spitze einer entschlossenen Reaktion gegen den Klassizismus. Die infolge des Strebens nach Korrektheit und Einheitlichkeit wählerische, ganze Sprachgebiete grundsätzlich meidende, gemessen einhersehreitende Ausdrucksweise Cicero's mit ihren langathmigen, rhythmisch gegliederten, fadenzenartig ansklingenden Perioden erschien der nachaugusteischen Zeit monoton, schleppend und langweilig. Die Erschaffung einer neuen prachtvollen poetischen Sprache in der Zeit August's wirkte auf die Prosa der Späteren ebenso umgestaltend wie die Sprache Goethe's und Schiller's auf die deutsche Prosa des 19. Jahr-

hundreds. In beiden epigonischen Perioden erhielt die Prosa nicht bloß mehr Fülle, Farbigkeit und Glanz, sondern auch mehr Klarheit und Beweglichkeit und allmählich auch eine nervöse Unruhe. Seneca kam dem Zeitgeschmack nicht bloß entgegen, sondern überbot ihn noch. Zwar spricht er gelegentlich lobend von der Einfachheit und Natürlichkeit der klassischen Ausdrucksweise, die nur nach Klarheit und Deutlichkeit strebte, das Gewohnte nicht verschmähte und nicht nach Beifall haschte, von der guten alten Zeit, wo man noch Latein sprach; aber er selbst hat nicht bloß in einem ganz entgegengesetzten Stil geschrieben und diesen zum herrschenden gemacht, sondern auch die Alten unablässig angegriffen; er soll Nero von dem Lesen der alten Redner abgerathen haben, um ihn länger in der Bewunderung seiner eigenen Schreibart festzuhalten. Er war sich der Kühnheit seiner Neuerungen wohl bewußt. Wer etwas Großes unternehmen will, jagt er, muß bis an die Grenze des Fehlerhaften gehen; kein Talent erringt Beifall, das nicht auch der Nachsicht bedarf; Fehler und Vorzüge sind so unzertrennlich verbunden, daß jene diese mit sich ziehen. Soviel als möglich hat er an die Stelle des Natürlichen, Normalen und Gewohnten das Neue, Ueberraschende, Raffinirte und Pikante gesetzt. Die engen Grenzen der klassischen Sprache hat er geflissentlich nach allen Richtungen überschritten. Er hat die Ausdrücke des gemeinen Lebens ebenso wenig verschmäht als die poetischen, neue Worte gebildet, alte in neuer Bedeutung angewandt, sich Lizenzen aller Art gestattet, mit Vorliebe gewagte Bilder, Gleichnisse und Metaphern gebraucht und ist hie und da auch über das Maß des Erlaubten hinausgegangen. Er spricht z. B. von dem Glase, das an die Trunkenheit die letzte Hand legt, von Leuten, die mit den Augen gefräßig sind, von der Seelengröße, die das Unglück unter das Joch beugt; er gebraucht Wendungen wie „mit dem Schicksal handgemein werden“, „im Alter sich marischfertig machen“ u. dgl. Seine beiden Hauptmittel sind die Antithese, deren beide Glieder oft in einem an die hebräische Poesie erinnernden Parallelismus gegen einander gestellt sind, und die kurze pointirte Sentenz, in der ein gewichtiger Inhalt in eine knappe Form gepreßt ist; er

lobt einen Autor, der mehr zu verstehen gibt, als er ausspricht. Wegen ihres Reichthums an glänzenden Sentenzen hat man seine Schriften im 17. Jahrhundert mit einem von Goldstickerei starrenden Kleide und mit dem gestirnten Himmel, im 19. mit einem Raketenfeuer verglichen, in dem auch manche prachtvolle Leuchtugeln aufsteigen. Da er es liebt, seine kurzen, vielfach aphoristischen Sätze ohne Verbindung auf einander folgen zu lassen, hat Caligula seine Schreibart „Sand ohne Kalk“, Diderot seinen Stil einen zerhackten genannt. Er hatte mehr Esprit als Geschmack. Ebenso wenig wie Ovid war, er im Stande, seinen Reichthum zu Rathe zu halten. Wie dieser fand er so viel Gefallen an seiner Virtuosität, dieselben Gedanken immer neu zu wenden, wie einen facetirten Stein anders und wieder anders funkeln zu lassen, daß er nicht zur rechten Zeit aufhören konnte. Seine in Athem raubender Hast Schlag auf Schlag auf einander folgenden Geistesblitze stumpfen die Aufmerksamkeit des Lesers ab, anstatt sie zu steigern. Durch das unablässige Streben, zu überraschen, durch die Furcht, zu langweilen, ermüdet er. Seine Werke, sagt Macaulay, bestehen ganz und gar aus Mottos. Da ist kaum eine Sentenz, die man nicht anführen könnte; aber sie in einem Zuge fortlesen, heißt so viel, als eine ganze Mahlzeit von nichts als Anschovienauce halten.

Seneca's Erfolg war ein beispielloser. Als sein Landsmann Quintilian wenige Jahre nach seinem Tode nach Rom kam und bald darauf den Lehrstuhl der lateinischen Beredsamkeit bestieg, fand er seine Schriften fast allein in den Händen der Jugend, die an den verführerischen und bestechenden Fehlern seines Stils am meisten Gefallen fand und sie nicht bloß sich anzueignen, sondern noch zu überbieten bemüht war. Er betrachtete es als seine Aufgabe, diese krankhafte Manier durch eine den neuen Anforderungen Rechnung tragende Regeneration des Klassizismus zu verdrängen, und soweit dies überhaupt gelingen konnte, ist es ihm gelungen. Dabei läßt er Seneca's Talent alle Gerechtigkeit widerfahren und bedauert nur, daß er es nicht einem fremden Urtheil unterworfen habe. Vieles an ihm sei zu loben, ja zu bewundern, nur müsse man eine Auswahl treffen, die er leider

nicht selbst getroffen habe; eine Natur wie die seine sei werth gewesen, Besseres zu wollen; was sie wollte, habe sie erreicht. Sehr viel günstiger hat Niebuhr über ihn geurtheilt: „Seneca ist ein sehr geistreicher Mann, und das ist doch immer die Hauptsache; sein Einfluß ist für die Literatur ein sehr wohlthätiger gewesen, ich sage es umsomehr, je weniger ich ihn leiden kann.“ Einige Proben werden von seiner Schreibart eine Vorstellung geben.

Nicht weniger als in kurzen schlagenden Sätzen gefiel sich die Rhetorik in prachtvollen Schilderungen. Seneca hat ein Gemälde des Weltuntergangs durch eine Sintfluth entworfen, zu deren Entstehung unaufhörliche Regengüsse, Austritte der Ströme, Einbrüche des Meeres zusammenwirken werden. „So ist es. Nichts ist für die Natur schwierig, vollends wenn sie zu ihrem eigenen Ende eilt. Für die Entstehung der Wesen spart sie die Kraft und gebraucht sie haushälterisch, das Wachsthum ist unmerklich; auf die Zerstörung stürmt sie plötzlich mit aller Macht los. Wie lange Zeit braucht das Kind, um im Mutterleibe zu reifen! Mit wie viel Mühe wird es aufgezogen! An wie sorgfältige Ernährung ist das Wachsthum des Körpers gebunden! Aber wie leicht ist seine Auflösung! In langer Zeit wachsen die Städte heran, eine Stunde zerstört sie. Ein Wald entsteht lange, Asche in einem Augenblick. Alle Dinge leben und bestehen durch große Kraft der Erhaltung, aneinander fallen sie schnell.“ Wenn der Tag des Schicksals gekommen ist, wird die Zerstörung der Welt von vielen Seiten zugleich herbeigeführt. Zuerst fallen unermessliche Regengüsse herab, der ganz sonnenlose Himmel ist durch beständige Bewölkung düster, und aus der von keinen Winden getrockneten Masse entsteht dichter Nebel. Daher franken die Saaten und schießen kraftlos ohne Frucht ins Kraut; sind sie verdorben, so wachsen Sumpfräuter auf den Feldern nach. Dann lösen sich auch die Wurzeln der Bäume, die Neben wie alle Büsche legen sich, da sie nicht mehr von dem durchweichten Boden festgehalten werden, der bald auch kein Gras und Futter mehr trägt. Die Menschen leiden Hunger und strecken die Hände nach den Nahrungsmitteln der Urzeit aus.

Auch die in Steinfugen wurzelnden Bäume, wie Eichen und Steineichen, werden entwurzelt. Die triefenden Häuser wanken, die Fundamente weichen durch das Eindringen des Wassers in die Tiefe auseinander, der ganze Boden ist eine Wasserfläche. Vergebens sucht man das Wankende zu stützen, denn nichts haftet in dem schlammigen Grunde. Wenn dann die Regen immer gewaltiger herabstürzen und die in Jahrhunderten aufgehäuften Schneemassen geschmolzen sind, reißen die von den höchsten Gipfeln herabgewälzten Wildwasser die schon halb entwurzelten Wälder mit sich und schleudern Felsen, die aus ihren Fugen gerissen sind, spülen Landhäuser mit ihren Bewohnern fort und schwemmen Heerden abwärts und zerstören endlich ganze Städte mit ihren Bevölkerungen. Schon ist das ganze ebene Land überschwemmt. Die großen Ströme, der Rhein, die Rhone, die Donau, steigen, gewaltig angeschwollen, bis zur Höhe der sie einschließenden Berge, kehren, da sie keinen Ausgang mehr finden, im Kreislauf in sich selbst zurück und ziehen ungeheuere Flächen in ihre Strudel hinein. Unterdessen strömen die Regen fort und wird der Himmel immer düsterer, die Bewölkung eine grauenvolle Nacht, deren Finsternis von dem schrecklichen Licht häufiger Blitze unterbrochen wird, und Stürme wühlen das Meer auf, das überall aus seinen Ufern tritt und das angrenzende Land in einen See verwandelt. Schon ist überall, wo Land war, eine unermessliche Tiefe, und nur auf den höchsten Berggrücken und Gipfeln leichte Stellen. Auf diese haben sich die Überreste des Menschengeschlechts geflüchtet. „In dieser äußersten Noth ist es ihnen eine Erleichterung, daß ihre Angst sich in Stumpfheit verwandelt hat. Vor Staunen haben sie keine Zeit sich zu fürchten, selbst für den Schmerz gibt es keinen Raum, er verliert seine Kraft bei denen, die über das Gefühl des Leidens hinaus elend sind.“

Eine Schilderung, wie die hier auszugsweise mitgetheilte, ist bei Seneca eine Ausnahme. Im allgemeinen ist es, wie gesagt, das Streben nach geistreicher, zugleich gefälliger und schlagender Kürze, das seiner Schreibart überall das Gepräge gibt. Er erzählt einmal, daß er auf eines seiner Landgüter bei

Rom gekommen sei. Er hat das von ihm selbst ausgebaute Haus verfallen, die von ihm selbst gepflanzten Platanen im Ausgehen, einen Jugendgespielen als abgelebten Greis gefunden. Doch er freut sich, daß ihm dort überall sein Alter entgegengetreten ist, er will sich mit ihm befreunden, es lieben: für den, der es zu gebrauchen weiß, ist es reich an Freude. Die Früchte sind am wohlschmeckendsten, wenn sie abfallen. Die Knaben sind am schönsten beim Austritt aus der Kindheit. Für die Trinker ist der letzte Trunk der beste, der sie untertaucht, der an den Raufch die letzte Hand anlegt. Jede Lust verschiebt ihr Süßestes auf ihr Ende. Das Leben ist am süßesten, wenn es sich abwärts neigt, doch noch nicht bis zum Rande des Abgrunds. Aber auch wenn es auf der letzten Linie steht, hat es meines Erachtens seine Freuden. Oder an die Stelle der Freuden tritt, daß man keiner mehr bedarf. Wie süß ist es, die Leidenschaften müde gemacht und hinter sich gelassen zu haben. Aber, sagt man, es ist traurig, den Tod vor Augen zu haben. Erstens muß ihn der junge Mann ganz ebenso vor Augen haben wie der alte. Denn wir werden nicht nach der Altersliste aufgerufen. Sodann ist niemand so alt, daß er nicht das Recht hätte, noch auf einen Tag zu hoffen. Ein Tag aber ist eine Stufe des Lebens. Das ganze Leben besteht aus Theilen und konzentrischen Kreisen; einer umschließt und umgürtet alle übrigen; er erstreckt sich vom Geburts- bis zum Todestage. Ein zweiter schließt die Jahre der Jugend aus; einer umfaßt die ganze Kindheit; dann ist das Jahr ein Ring für sich, das alle Zeiten einschließt, aus deren vielfacher Wiederkehr sich das Leben zusammensetzt. Wieder ein engerer Kreis umgibt den Monat, der engste den Tag. Aber auch er hat seinen Verlauf von Anfang bis zum Ende, vom Ausgang zum Untergang. Heraklit der Dunkle hat gesagt: Ein Tag ist jedem gleich. Mag man nun verstehen: gleich an Stunden, oder: gleich in der Art des Verlaufs, dem Wechsel von Licht und Finsternis: jedenfalls ist jeder Tag so zu ordnen, als ob er der letzte wäre und das Leben vollendete und abschloße.

In einer seiner Schriften hat Seneca den gegen die Philosophen (und ohne Zweifel am lautesten gegen ihn selbst)

erhobenen Vorwurf zu entkräften gesucht, daß sie anders lebten, als sie redeten, daß ihre Lebensführung mit ihren Grundsätzen im Widerspruch stehe. „Wenn einer von denen, die die Philosophie anbellen, ihre gewöhnlichen Reden führen: weshalb sprichst du tapferer, als du bist? warum stimmst du vor einem Höheren deine Worte herab und hältst das Geld für ein nothwendiges Werkzeug und regst dich über einen Verlust auf und vergießest Thränen bei der Nachricht vom Tode einer Gattin oder achtest auf das Gerede und bleibst bei boshaften Äußerungen nicht gleichgültig? warum ist die Kultur deines Landguts eine höhere, als der natürliche Gebrauch es verlangt? warum speisest du nicht nach deiner Vorschrift? warum hast du eine elegante häusliche Einrichtung? warum wird bei dir ein Wein getrunken, der älter ist als du? warum werden deine Felder abgetheilt? warum werden Bäume gehegt, die nichts als Schatten geben können? warum trägt deine Gattin den Werth eines reichen Hauses in den Ohren? warum sind deine Pagen kostbar gekleidet? warum ist es bei dir eine Kunst aufzuwarten und wird das Silbergeschirr nicht auf's Gerathewohl und nach Belieben aufgestellt, sondern ist die Bedienung eine geschulte und gibt es einen Meister im Zerlegen der Speisen? Füge hinzu, wenn du willst: warum hast du überseeische Besitzungen? warum mehr, als du selbst weißt? Es ist schimpflich für dich, entweder so nachlässig zu sein, daß du eine geringe Anzahl von Sklaven nicht kennst, oder so üppig, daß du eine größere hast, als man im Kopfe behalten kann!“ Seneca antwortet, er könne selbst diese Vorwürfe noch vermehren, für jetzt erwidere er Folgendes: Ich bin kein Weiser und, um deiner Schadenfreude noch mehr Nahrung zu geben, ich werde es auch nicht sein. Verlange also von mir nicht, daß ich den Besten gleich, sondern daß ich besser sei als die Schlechten. Es ist mir genug, täglich meine Fehler um etwas zu vermindern und meine Abirrungen zu rügen. Ich bin nicht zur vollen Gesundheit gelangt und werde auch nicht dazu gelangen. Ich suche nur Linderung für mein Podagra, nicht gründliche Heilung, und freue mich, wenn die Anfälle seltener eintreten und weniger schmerzhaft sind. Freilich, fügt er

ironisch hinzu, mit euern Füßen verglichen bin ich ein lahmer Läufer. Dies sage ich nicht für mich, denn ich bin in der Tiefe aller sittlichen Gebrechen, sondern für einen, der etwas erreicht hat. Wenn die Philosophen hinter ihrem Ideal weit zurückbleiben, so leisten sie doch schon dadurch viel, daß sie es im Geiste erfassen, daß sie es verkünden. Gute Worte und Seelen, die von guten Gedanken erfüllt sind, soll man nicht verachten. Es ist edel, Erhabenes zu versuchen, Vorsätze zu fassen, die zu groß sind, um selbst von den mit Seelengröße Gerüsteten ausgeführt zu werden. Wer das Höchste will und erstrebt, beschreitet den Weg, der zu den Göttern führt; vollbringt er es nicht, so war doch sein Wollen ein großes. Durch die boshaften Schmähungen derer, denen die Edelsten die Verhaßtesten sind, darf er sich nicht beirren lassen. Das Gift, mit dem sie Andere bespritzen, sich selbst töten, darf ihn nicht abhalten, das Leben zu prüfen, nicht das er führt, sondern das er führen soll, nicht abhalten, der Tugend, wenn auch aus weiter Entfernung und wie ein Kriechender, nachzustreben. Den Widersachern der Philosophie ist die Tugend ein Vorwurf für alle Vergehungen, ihnen ist selbst ihr Name verhaßt, wie Augenranken und Nachtthieren die Sonne. Ihr, ruft Seneca ihnen zu, habt Zeit, nach fremden Übeln zu forschen und über irgend jemand ein Urtheil zu fällen? „Weshalb hat dieser Philosoph eine geräumige Wohnung? Warum speißt jener gut?“ Ihr, die ihr mit Geschwüren besät seid, bemerkt Leberflecke an Anderen? Das ist, als ob einer, dessen Körper ein Ausjaß verheert, über Male oder Warzen an den schönsten Leibern spotten wollte. Den Ausdruck äußerster, ihm selbst nicht geziemender Verachtung gegen die Lasterer der Philosophie legt er einem der Wenigen in den Mund, die wie Socrates das Ideal des Weisen verwirklicht haben. Ihr, läßt er diesen den Übelgesinnten zurufen, könnt mich ebenso wenig beleidigen, als diejenigen, die Altäre umstürzen, die Götter. Ich ertrage euere Thorheiten wie Jupiter die albernen Märchen, die die Dichter von ihm erzählen. Aber wenn ihr mich auch nicht verletzen könnt, ermahne ich euch um euretwillen: habt Ehrfurcht vor der Tugend, verehrt sie wie die Götter, und ihre Verkünder wie

Priester! Die Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, die in diesen Ausfällen unverkennbar ist, entsprang ohne Zweifel dem Gefühl, daß der Versuch, den Widerspruch zwischen den Grundsätzen und dem Leben der Philosophen zu erklären, doch nicht völlig gelungen sei.

Um ausführlichsten begründet Seneca wie natürlich, daß Philosophen ohne Verletzung ihrer Grundsätze reich sein dürfen, und zwar aus demselben Grunde, aus dem sie die Gesundheit der Krankheit, das Leben im Vaterlande der Verbannung, ein langes Leben einem kurzen vorzuziehen berechtigt sind. Müssen sie auch im Stande sein, dies Alles zu entbehren, so brauchen sie es doch nicht von sich zu werfen. Der Weise hält sich der zufälligen Gaben des Schicksals nicht für unwürdig. Er nimmt sie nicht in sein Herz, nur in sein Haus auf. Der Reichthum erireut ihn, wie den Seefahrer ein günstiger Wind, wie ein guter Tag, wie ein sonniger Platz in der Winterfalte. Niemand hat die Philosophie zur Armuth verurtheilt. Der Philosoph wird ein großes Vermögen besitzen, aber kein einem Andern geraubtes oder mit Blut beflecktes, kein aus Ungerechtigkeit gegen irgend jemand oder aus schmutzigem Erwerb hervorgegangenes. Er wird sich dessen weder rühmen noch schämen, es weder verschleudern noch verstecken; jenes würde Thorheit, dies Furcht und Kleinmuth verrathen; noch wird er es aus dem Hause weisen. Denn was soll er sagen? Der Reichthum ist nutzlos? oder, ich verstehe nicht ihn zu verwenden? Die beste Verwendung besteht in einer zweckmäßigen und wohl überlegten Freigebigkeit; die Börse des Philosophen ist leicht geöffnet, aber nicht durchlöchert, es muß viel herausgenommen werden, aber nichts herausfallen können. Eine übel angebrachte Gabe ist ein schimpflicher Verlust. Man irrt, wenn man das Geben für leicht hält. „Diesen verpflichte ich mir, jenem erstatte ich wieder. Dem Einen helfe ich, des Andern erbarme ich mich. Senen bewahre ich davor, daß die Armuth ihn herabzieht und festhält. Manchen, die nie genug haben, wie viel sie auch erhalten, gebe ich nicht. Dem Einen werde ich anbieten, dem Andern aufdringen u. s. w.“ Der Schlußsatz dieser aus ermüdenden (hier nur auszugsweise mit-

getheilten) Variationen derselben Gedanken bestehenden Betrachtung ist: Bei dem Weisen dient der Reichthum, bei dem Thoren herrscht er.

III.

Der Stoizismus, zu dem Seneca sich bekannte, hatte trotz seines tiefen inneren Gegensatzes gegen das Christenthum wichtige Anschauungen mit ihm gemein. Sein theologisches System war ein pantheistisch-monotheistisches, das dennoch seinen Bekennern ein gewisses Festhalten an der als nützlich erkannten Volksreligion, wofern sie nur richtig verstanden wurde, ermöglichte. Die zahlreichen Götter des Volksglaubens wurden als Theile und Erscheinungsformen des unvergänglichen, das All erfüllenden Urgottes, des Weltgeistes, angesehen, die auf sie bezüglichen Legenden allegorisch erklärt. Den Kern der stoischen Theologie aber bildete der Vorsehungsglaube, und dieser giebt ihr, in Verbindung mit einer ganz teleologischen Weltbetrachtung, ein theistisches Gepräge. Die Schönheit und Zweckmäßigkeit der Welt, die die Stoiker nicht müde wurden zu preisen, war ihnen der sicherste Beweis für das Dasein Gottes. In der zwar nicht ausschließlich, doch hauptsächlich auf das Wohl des Menschen berechneten Schöpfung offenbart sich seine Weisheit und Güte; er liebt uns wie ein Vater und will von uns nicht gefürchtet, sondern geliebt sein. In der Theodicee, die die Stoiker mit besonderer Vorliebe ausbildeten, setzte sie die Rechtfertigung des Übels nirgend in Verlegenheit; manches erinnert hier an die unfreiwillige Komik teleologischer Betrachtungen des 18. Jahrhunderts. Die Bestimmung der Wanzen ist es, uns an zu langem Schlaf zu hindern, die der Mäuse, uns zu erinnern, daß wir unsere Sachen nicht herumliegen lassen. Die Kriege sind ein Mittel gegen Ueberschwelkung u. s. w.

Die Anthropologie des Stoizismus hatte im Lauf der Zeit insofern eine Modifikation erlitten, als der ursprünglichen Ansicht von der Einartigkeit der menschlichen Natur eine dualistische entgegengrat, die im Menschen neben der ihm innewohnenden Vernunft (einem Ausfluß der Gottheit) auch ein unvernünftiges

Clement annahm, und ganz besonders stark hat Seneca diesen Gegensatz zwischen dem Göttlichen und dem Ungöttlichen in der menschlichen Natur betont. Er findet das letztere zunächst im Leibe oder, wie er mit einem wahrscheinlich zuerst von Epicur gebrauchtem Ausdruck sagt, im Fleische. Der Leib ist ihm ein Gefängnis, eine Last, ein Hemmnis der Seele, deren wahres Leben erst nach ihrer Trennung von ihm beginnt; seine Gegenüberstellung des irdischen und jenseitigen Lebens entsprechen ganz der christlichen von Zeit und Ewigkeit. Man glaubt, einen Christen zu hören, „wenn er dieses Leben als das Vorpiel eines besseren, den Leib als eine Herberge bezeichnet, aus welcher der Geist in seine höhere Heimat zurückkehre; wenn er sich auf den Tag freut, welcher die Fesseln des Körpers zerreißen werde, den Geburtstag der Ewigkeit, wie er ihn, mit den alten Christen auch im Ausdruck zusammentreffend, nennt; wenn er den Frieden der Ewigkeit schildert, der uns drüben erwarte, die Freiheit und Seligkeit des himmlischen Lebens, das Licht der Erkenntnis, dem dort alle Geheimnisse der Natur sich aufschließen; wenn er auch das Wiedersehen nach dem Tode, das Zusammensein der vollendeten Seelen nicht vergißt; wenn er den Tod zugleich als den großen Gerichtstag auffaßt, in dem über jeden das Urtheil gesprochen werde, und aus dem Gedanken an's Jenseits die Kraft zu einem sittlichen Leben herleitet“. ¹⁾ Doch wenn sich Seneca auch in der Auffassung der Seele und ihres Verhältnisses zum Leibe dem Platonismus sehr genähert hat, so ist doch in allen seinen Äußerungen nichts, was nicht mit der stoischen Lehre vereinbar wäre. Übrigens hat er mit Plato auch eine Läuterung der Seelen der Guten und zwar durch Feuer angenommen, die ihrer Erhebung zu den Seligen vorausgehen soll: eine der in's Christenthum übergegangenen heidnischen Vorstellungen, die Gregor der Große zum Dogma erhob.

Beruhet nun diese Anklänge an christliche Anschauungen mehr auf platonischer als auf stoischer Lehre, so ist dagegen der Stoizismus in seiner Auffassung der menschlichen Gemein-

¹⁾ Zeller, Geschichte der Philosophie der Griechen 4, 187—189.

schaft näher als irgend ein anderes antikes System dem Christenthum verwandt, da er die Zusammengehörigkeit aller Menschen und die Forderung der allgemeinen Menschenliebe am stärksten betont. Die Weltereignisse haben mächtig dazu mitgewirkt, ihm diese Richtung zu geben und ihn darin festzuhalten. Als der Stoizismus entstand, war die Stärke des bei den Griechen zur größten Schroffheit ausgebildeten Nationalitätsbewußtseins durch die Gründung des Weltreichs Alexander's des Großen bereits gebrochen, und noch in viel höherem Grade ausgleichend und nivellirend wirkte die römische Weltmonarchie, die nicht nur die verschiedensten Völker unter eine Herrschaft beugte, sondern auch alle Unterthanen dem Alleinherrscher gegenüber bis auf einen gewissen Grad als gleich erscheinen ließ. Den Gedanken des Weltbürgerthums hat die Stoa zuerst mit Entschiedenheit erfaßt und mit voller Konsequenz durchgeführt. Ihr Idealstaat war ein aus der Verbrüderung aller Völker hervorgegangener, also das Gegentheil eines wirklichen Staats, und es ist klar, daß dies Ideal ebenso zu einer verhältnismäßigen Gleichgültigkeit gegen den eigenen Staat führen mußte, wie der Gottesstaat der Christen. Die Stoiker der römischen Kaiserzeit haben es mit größerem Nachdruck als die früheren ausgesprochen, daß die Menschheit einem Organismus gleicht, dessen Glieder alle aus gleichem Stoff für dieselbe Bestimmung geschaffen und aus demselben Leibe ihre Lebenskraft ziehend, durchaus aufeinander angewiesen, daß sie, wie Epiktet sagt, alle Brüder sind, die alle in gleicher Weise Gott zum Vater haben. Wer sich auch nur von einem seiner Mitmenschen abtrennt, heißt es bei Marc Aurel, scheidet sich von dem Stamme der Menschheit selbst ab. Die Stoiker der Kaiserzeit werden nicht müde, die Pflichten, die die menschliche Gemeinschaft allen auferlegt, immer von neuem einzuschärfen. Wir müssen, sagt Seneca, unablässig zugleich für das gemeine Wohl thätig sein und den Einzelnen helfen, auch den Feinden; es ist schlimmer, Schaden zufügen als leiden; ausdrücklich verwirft er die Rache und die Vergeltung des Bösen mit Bösem. Selbst die, die uns mißhandeln, sagt Epiktet, sollen wir lieben wie ein Vater, wie ein Bruder. Marc Aurel verlangt,

daß wir uns durch nichts im Wohlthun irre machen lassen, die Fehler Anderer, anstatt darüber zu zürnen oder zu erstaunen, nur bemitleiden und verzeihen sollen. Auch den Sklaven gestanden diese Stoiker Menschenrechte zu. Nicht als Sklaven, als Menschen, als Hausgenossen, als niedriger stehende Freunde will Seneca sie angesehen und behandelt wissen, ja als Mitiklaven, wenn man bedenke, daß das Schicksal über uns dieselbe Macht habe wie über sie. Die Tugend sei keinem verschlossen, sie lasse alle, Sklaven wie Könige, zu, frage nicht nach Haus und Vermögen, sei mit dem nackten Menschen zufrieden. Man wird es hiernach verstehen, daß Goethe die Stoiker Christen unter den Heiden genannt hat.

Noch manches Andere läßt sich aus Seneca anführen, was an christliche Anschauungen erinnert, zum Theil auch im Ausdruck. Er ist der einzige Römer, der sich in der Verdammung der Gladiatorenspiele zum allgemein menschlichen Standpunkt erhoben hat. Ein Mensch, sagt er mit Bitterkeit, eine heilige Sache für den Menschen, wird zur Kurzweil getötet, während es schon ein Frevel war, ihn zum Schlagen und Empfangen von Wunden abzurichten, und sein Tod genügt für ein Schauspiel. Aber noch mehr, er verdammt das Blutvergießen überhaupt, also auch den Krieg. Man bestraft den Mord des Einzelnen, aber das im Privatleben Verbotene gilt im Leben der Staaten als geboten. Was im Geheimen begangen, mit dem Leben gebüßt werden würde, wird gepriesen, wenn es im Feldherrnmantel gethan wird. Die Menschen, das mildeste Geschlecht, schämen sich nicht des gegenseitigen Blutvergießens, nicht der Führung von Kriegen und der Überlieferung von Kriegen an die Nachkommen, während sogar das Vieh und die wilden Thiere unter sich Frieden halten.

Auf's nachdrücklichste mahnt er zur Erkenntnis unserer sittlichen Mängel, als der Grundbedingung der Besserung. Der Anfang der Gesundung ist das Bewußtsein der Sünde, habe Epicur vortrefflich gesagt. Daher dringt er vor allem auf Selbstprüfung. An einer in seinen letzten Jahren geschriebenen Stelle bekennt er nicht bloß gebessert, sondern umgewandelt

worden zu sein, da er nun seine bisher nicht erkannten Fehler einsehe. Längst hatte er es sich zur Pflicht gemacht, an jedem Abend sich über den verfloffenen Tag Rechenenschaft abzulegen.

Es versteht sich, daß in christlichen Kreisen Seneca's vielfache Übereinstimmung mit christlichen Lehren und Anschauungen nicht unbemerkt blieb. Er ist, sagt Tertullian, häufig der Unjre; er hätte, sagt Lactantius, ein Verehrer des wahren Gottes sein können; hätte er einen Führer zur wahren Weisheit gefunden, so würde er seine heidnischen Lehrer verachtet haben. Augustinus, der seine Freiheit vom Wahnglauben der Heiden ausdrücklich für eine Wirkung der Philosophie erklärt, meint, er habe die Christen niemals erwähnt, um sie nicht loben oder tadeln zu müssen; das erste wäre gegen die alte römische Sitte, das andere vielleicht gegen seine Überzeugung gewesen. Höchstens der letztere hat also die Möglichkeit angenommen, daß Seneca's Ansichten irgendwie durch christliche Einflüsse bestimmt gewesen seien. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß bei den Christen sich allmählich diese Vorstellung befestigte, und da die zweijährige Anwesenheit des Apostels Paulus in Rom in Seneca's letzte Jahre, jedenfalls in die Zeit vor seinem Tode, fiel, lag es nahe, Beziehungen zwischen beiden vorauszusetzen, zumal da Seneca's Bruder, der Prokonsul Junius Gallio, der den von den Juden in Korinth vor sein Tribunal geführten Apostel freigesprochen hatte, ihn auf diesen interessanten Orientalen aufmerksam gemacht haben konnte. Das Zusammentreffen dieser Momente war mehr als hinreichend, um eine jener literarischen Fälschungen zu veranlassen, die auch die Christen im Interesse ihres Glaubens für erlaubt hielten: die Erdichtung eines Briefwechsels zwischen dem Apostel und dem Philosophen, den bereits der hl. Hieronymus kannte. Daß die Tradition, Seneca sei von Paulus bekehrt worden, in christlichen Kreisen bestand und werth gehalten wurde, darf man auch aus einer 1867 in Ostia entdeckten Grabchrift aus dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts schließen, die ein M. Annäus Paulus seinem Sohne M. Annäus Paulus Petrus gesetzt hat. Beide gehörten allem Anschein nach einer Familie an, die ihren Ursprung oder doch ihren Namen auf die Annäus

Seneca zurückführte, und beide waren ohne Zweifel Christen; denn der Name Petrus ist bei Heiden ebenso unerhört, wie die Verbindung der Namen beider Apostelsfürsten bei den Christen beliebt war.

Der Glaube an Seneca's Christenthum hat durch das ganze Mittelalter bestanden, und ihm verdanken wir die Erhaltung eines großen Theils seiner echten Briefe. Hier und da besteht er noch heute. Nicht bloß in theologischen Kreisen ist die Neigung verbreitet, alle Lichtseiten der antiken Welt vom Beginn unserer Zeitrechnung an auf direkte oder indirekte christliche Einflüsse zurückzuführen, zumal da, wo man dem Heidenthum die Fähigkeit einer sittlichen Erhebung aus eigener Kraft abstreitet und in den Tugenden der Heiden nur glänzende Laster sehen will. Unmöglich kann aber das Christenthum die ihm zugeschriebenen Wirkungen gehabt haben, wenn es, wie sich aus den übereinstimmenden Äußerungen heidnischer und christlicher Autoren ergibt, bis tief in's 2. Jahrhundert nur eine Religion der kleinen Leute war, die den höher Gebildeten noch nicht wichtig genug erschien, um sich genau über sie zu unterrichten; auch bei ihnen bestand der Glaube an schamlose Orgien und Ritualmorde der Christen fort, die der allgemeine Haß ihnen andichtete. Auch Tacitus theilte ihn; nach ihm waren die Christen unter Nero „wegen ihrer Schandthaten verhaßt“; das Eindringen ihres „Aberglaubens“ in Rom erklärt er daraus, daß dort alles Scheußliche und Schandbare zusammenströme und Anhang gewinne. Die Annahme, daß das Christenthum bereits im 1. Jahrhundert in den höheren Schichten der Gesellschaft Boden gewonnen habe, läßt sich nur halten, indem man bei den heidnischen Autoren zwischen den Zeilen liest, ihre Worte künstlich deutet und höchst fragwürdigen altchristlichen Traditionen den Werth geschichtlicher Überlieferungen zugesteht.

Der Gegensatz, der zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in der Schätzung der Tradition besteht, tritt auch auf wissenschaftlichem Gebiet hervor. Quellen, die auf der einen Seite für absolut werthlos gelten, werden auf der anderen für mehr oder minder glaubwürdig angesehen, und man meint den

historischen Kern, den man auch in der sagenhaftesten Überlieferung voraussetzt, durch ein ganz willkürliches Verfahren aus der legendarischen Umhüllung lösen zu können. Die leidenschaftslose, keiner Bestechung durch Herzenswünsche zugängliche Kritik, die hier als Grundbedingung wahrer Geschichtsforschung gilt, erscheint dort leicht als maßlose oder gar böswillige Zweifelsucht, und wenn sie durch Jahrhunderte fortgepflanzte, Unzähligen theuer gewordene Vorstellungen antastet, als herzlos und glaubensfeindlich. Ein französischer Gelehrter, der über die Beziehungen Seneca's zum Apostel Paulus ein zweibändiges Werk geschrieben hat¹⁾, A. Fleury, jagt, zur Bezweiflung derselben habe die Reformation das Signal gegeben. Freilich wollte auch ein Gegner der Reformation und zwar kein Geringerer als Erasmus (leider „ein großer Feind der Traditionen“) durchaus nicht daran glauben. Der Zweifel an Seneca's „Halbchristenthum“ (Quasi-christianisme) sei im Namen des Geistes der Widerjeglichkeit (insubordination) in Glaubenssachen erhoben worden. Der aus dem religiösen geborene literarische Protestantismus habe es leicht gehabt, die Unechtheit des Briefwechsels zwischen Seneca und Paulus zu erweisen. Aber die skeptischen und Sarkastischen Ableugnungen, deren letztes Organ in gewissem Sinne Voltaire sei, haben dennoch die Tradition nicht erschüttern können, und sie gewinnen wieder Glauben bei den aufgeklärten und von Parteilichkeit freien Geistern. Fleury's Methode ist die oben beschriebene. Die Freundschaft Seneca's und des Apostels wird in einer dem hl. Linus (dem angeblichen Nachfolger Petri auf dem päpstlichen Stuhl) zugeschriebenen Passion des Apostels bezeugt. Zwar stammt dies Nachwerk aus einer Zeit der tiefsten Barbarei, aber der Verfasser werde die Originalschrift des hl. Linus benutzt und seine Achtung vor einem Papst, einem Heiligen, ihn von wesentlichen Änderungen derselben zurückgehalten haben. Seneca's Freund, der Cyniker Demetrius, war wahrscheinlich ein Christ; denn die Benennungen Cyniker und Christ werden nach Fleury von den Autoren der Kaiserzeit fast als Synonyme gebraucht.

1) Amedée Fleury, St. Paul et Sénèque. 1853.

Nach Thrasea starb vermuthlich als Christ, und andere Freunde und Zeitgenossen Seneca's standen dem Christenthum mehr oder minder nahe u. s. w.

Doch daß Seneca christliche Lehren gekannt und ihnen einen Einfluß auf seine Weltanschauung eingeräumt habe, kann man nur annehmen, wenn man sich der Erkenntnis verschließt, daß jene oben hervorgehobenen, scheinbar christlichen Anschauungen in einer, ihrem innersten Wesen nach ganz und gar heidnischen Denkweise wurzeln. Wie alle heidnischen Philosophen ist auch Seneca vom Christenthum durch eine Kluft getrennt, über die keine Brücke führt. Der Begriff einer absoluten, auf übernatürlicher Offenbarung beruhenden Wahrheit fehlte ihnen ganz, und damit das Verständnis dafür, daß der Glaube und vollends die Unterordnung der Vernunft unter den Glauben ein Verdienst sein, eine erlösende und beseligende Kraft haben könne. Für sie war die höchste Aufgabe des denkenden Geistes das Suchen der Wahrheit, dem nach der Überzeugung der Christen die Offenbarung für immer ein Ziel gesetzt hatte, so daß es fortan nicht bloß überflüssig, sondern auch nicht mehr erlaubt war. Die Heiden, sagt Tertullian, suchen immer die Wahrheit und finden sie nie: wir haben nach Jesus Christus keine Wißbegier nöthig, noch nach dem Evangelium eine Forschung; wenn wir glauben, verlangen wir nach nichts, was über den Glauben hinaus ist. Du sollst glauben! Das war nach Julian dem Abtrünnigen der letzte Schluß der christlichen Weisheit, und der Arzt Galenus (der von der Sittlichkeit der Christen eine hohe Meinung hatte) konnte die Gläubigkeit nicht begreifen, mit der sie ebenso wie die Juden an unbewiesenen Sätzen festhielten. Während die Sendboten des Christenthums, und vor allem Paulus, die Erlösung durch den Glauben verhießen, verkündete die heidnische Philosophie die Befreiung durch das Wissen. Die Erkenntnis des Guten und des Bösen (nach der Genesis die Verheißung des Versuchers) war für sie das erreichbare Ziel des menschlichen Strebens, der aus eigener Kraft zu gewinnende Grund, auf dem allein die Sittlichkeit beruhen konnte. Nach Socrates ist das Wissen die Wurzel alles sittlichen Handelns, die Unwissenheit die aller Fehler; es gibt ebenso wenig

ein Wissen ohne Tugend wie eine Tugend ohne Wissen, und in demselben Sinne definirten die Stoiker die Tugend als Wissenschaft, die Untugend als Unwissenheit. Durch die Vernunft war also die Tugend und mit ihr die Glückseligkeit schon in diesem Leben erreichbar; durch sie vermochte der Mensch dem Göttlichen in seiner Natur deren niedere Triebe zu unterwerfen. Denn daß seine Natur von Grund aus böse, daß die Sünde ihr angeboren sei, davon wußte das Heidenthum nichts und kannte deshalb auch nicht das Bedürfnis einer Erlösung durch übernatürliche Gnade. Kein größerer Gegensatz als zwischen der Selbstherrlichkeit des antiken Philosophen und seinem stolzen Bewußtsein, durch Anspannung seiner Willenskraft Leidenschaften und Begierden bezwingen zu können, und dem Abhängigkeitsgefühl dem Erlösungsbedürfnis des Christen und seiner unbedingten Unterwerfung unter den göttlichen Willen. Unter den heidnischen Grundtugenden war für die Demuth ebenso wenig ein Platz als für jene Geduld, die dem, der die eine Backe schlägt, die andere hinreicht.

Auch die Hoffnung auf ein anderes Leben hatte für die heidnische Welt, soweit sie überhaupt gehegt wurde, niemals auch nur annähernd dieselbe Bedeutung wie für die christliche: schon darum nicht, weil ihr die Gewißheit fehlte, die allein der Offenbarungsglaube zu geben vermag. Daß das Christenthum die tiefe Sehnsucht nach dieser Gewißheit befriedigte, das hat am meisten dazu beigetragen, seinen Sieg zu entscheiden. Der antike Unsterblichkeitsglaube stand dem Zweifel und der Leugnung niemals so schroff gegenüber als der christliche. Für die Christen war der Tod, dem keine Auferstehung folgt, das unseligste Los: die heidnische Philosophie lehrte mit Sokrates, daß der Tod auch als ein ewiger Schlaf kein Übel sei. Sie überwand seine Schrecken nicht durch die Hoffnung auf eine überirdische Seligkeit, sondern durch die richtige Erkenntnis des geringen Werths des irdischen Daseins. Das Ziel aller Erkenntnis, sagt Seneca, ist, das Leben zu verachten.

Ebenso wenig wie den Glauben und die Hoffnung der Christen besaß das Heidenthum die Liebe, die nach Goethe's

Ausdruck aus der Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist, entspringt. Erst durch das Christenthum hat die Menschheit gelernt, „auch Niedrigkeit und Armuth, Spott und Verachtung, Schmach und Elend, Leiden und Tod als göttlich zu erkennen, ja Sünde selbst und Verbrechen nicht als Hindernisse, sondern als Fördernisse des Heiligen zu verehren und liebzugewinnen“. Die antike Welt ist davon weit entfernt gewesen, wemgleich es auch dort an einzelnen Regungen dieses Gefühls nicht gefehlt hat. Plato und Aristoteles haben für ihren Idealstaat die Tötung gebrechlicher und verstümmelter Kinder in Aussicht genommen. Seneca mißbilligte das Ertränken verkrüppelter und mißgeborener Kinder ebenso wenig als das Töten toller Hunde und kranken Viehs, das die ganze Herde anstecken könnte. Erst sehr spät ist die Aussetzung von Kindern für strafbar erklärt worden. Daß der Weise nach stoischer Lehre weder Mitleid empfinden, noch verzeihen soll, können, wie Seneca meint, nur Unverständige als zu große Härte ansehen. Der Weise darf sich die Heiterkeit der Seele ebenso wenig durch Mitleid wie durch andere Affekte trüben lassen, es ist eine Schwäche kleiner Geister, besonders der Weiber; er wird die Thränen der Weinenden trocknen, aber nicht mit ihnen weinen; er wird nicht bemitleiden, sondern helfen. Ebenso wird er zwar Milde und Gnade walten lassen, aber nicht verzeihen; denn Verzeihung ist Erlaß einer verdienten Strafe.

Überhaupt tritt der Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum im Stoizismus, trotz aller im Laufe der Entwicklung eingetretenen Milderung, am grellsten hervor, und nicht am wenigsten in den Schriften Seneca's. Unmöglich konnte das stolze Bewußtsein, sich aus eigener Kraft, gleich Heracles (einem Ideal der Stoiker wie der Cyniker), über das Niveau der Menschheit erheben und den Göttern gleich werden zu können, stärker betont werden als von ihm. Die Götter, sagt er, haben vor dem Weisen nichts voraus als die Dauer des Daseins, die Unsterblichkeit; er steht ihnen nicht als Flehender, sondern als Genosse gegenüber; er ist ebenso selig wie sie, ja in gewissem Sinne steht er höher als sie. Jupiter kann von den Erdengütern keinen Gebrauch machen, der Weise will es nicht; jener steht außerhalb

des Erleidens von Übeln, dieser über ihm. Allerdings ist der wahre Weise so selten wie der Phönix; aber auch die neuere Zeit hat die Verwirklichung dieses Ideals doch erlebt: in Cato von Utica haben die Götter ihr ein gewisseres Bild des Weisen gegeben als in Ulyß und Hercules; ja in ihm ist das stoische Ideal nicht bloß verwirklicht, sondern vielleicht noch überboten. Und wenn Seneca's Nefte, der ebenfalls sich zum Stoizismus bekennende Lucan, dem das Leben von sich werfenden Cato das Wort in den Mund gelegt hat, den Göttern habe die Sache der Sieger gefallen, ihm aber die der Besiegten, so steht dieser die himmlischen Mächte des Irrthums zehende Trotz dem christlichen Gefühl menschlicher Ohnmacht und Nichtigkeit und der demüthigen Ergebung in den Willen Gottes gegenüber wie ein Pol dem andern.

Ohne seinen Tod wäre Cato für Seneca eine minder vollkommene Idealgestalt gewesen. Wenn die Stoa überhaupt in dem Selbstmorde die höchste Bethätigung sittlicher Freiheit erblickte, so hat doch kein Stoiker das Recht, das Leben freiwillig zu enden, in gleicher Weise zum „Schlußstein und Angelpunkt seiner Lebensanschauung“ gemacht wie er. Wie der ältere Plinius sah auch er darin einen Vorzug des Menschen vor der Gottheit, daß er sich den Tod geben könne, wenn er es wolle; dies sei das beste Geschenk der Natur bei so viel Qualen des Lebens. In einer seiner Tragödien heißt es¹⁾:

Jedweder Knechtschaft wankelmüthiger Götter
 Stolzer Verächter,
 Der des Acherons Fluth, der den traurigen Styx selbst
 Ohne Trauer sieht und es wagt, ein Ziel dem Leben zu setzen,
 Königen gleich wird, Göttern gleich er sein.
 O welch Elend ist's, nicht sterben können!

Welch verführerisch Unheil wurdest den Menschen du,
 Grausamer Lebensdrang! während dem Elend doch
 Offen der Ausweg und rettender Tod uns winkt,
 Der zum stillen Port ewiger Ruh' uns führt.

¹⁾ Die Übersetzung ist von W. Ribbeck, L. Annäus Seneca, der Philosoph (1887).

Seneca gefällt sich darin, die Unseligkeit des Lebens in immer neuen Wendungen zu schildern und den Tod als eine Wohlthat zu preisen. Das Leben ist ganz und gar beweinenwerth, doch wir haben nicht Thränen genug, um alles zu beweinen, was der Thränen werth ist; das Leben bietet das Schauspiel einer mit Sturm genommenen Stadt; es ist ein stürmisches Meer, das uns immer umher und oft an Felsen schleudert, und sein einziger Hafen der Tod; es ist eine Sklaverei, wenn die Kraft zum Sterben fehlt; die Liebe zum Leben ist die Kette, die uns gefesselt hält; der Tod allein bewirkt, daß es nicht die schwerste Strafe ist, geboren zu werden. Nichts Besseres hat das ewige Gesetz gethan, als daß es uns nur einen Eingang in's Leben gegeben hat, aber viele Ausgänge. Ein Messerchen eröffnet den Weg zu der großen Freiheit, und die Ruhe kostet nur einen Stich. Man darf auch wegen geringfügiger Ursachen den Tod wählen. Er erzählt, daß ein junger Mann seiner Bekanntschaft, der an einer nicht unheilbaren, aber lästigen Krankheit litt, kürzlich durch Selbstmord geendet habe; ein stoischer Philosoph, den er um Rath fragte, hatte ihn in seinem Entschlusse bestärkt. Das Leben sei ja nichts Großes, alle Sklaven, alle Thiere leben; groß sei es, ehrenvoll, mit Überlegung und Entschlossenheit zu sterben. Nicht bloß Unglück, auch Lebensüberdruß sei ein hinreichender Beweggrund zum Sterben. Und in diesem Überdruß bestärkt uns sogar die Philosophie. „Wir fragen: wie lange noch dies ewige Einerlei? Ich werde erwachen, schlafen, hungern, essen, frieren, Hitze leiden. Nirgend ein Ende, überall ein Kreislauf. Auf die Nacht folgt der Tag, auf den Tag die Nacht, der Sommer endet in den Herbst, dem Herbst folgt der Winter, der vom Frühling abgelöst wird. Alles geht vorüber, um sich zu wiederholen. Ich thue nichts Neues, ich sehe nichts Neues: auch dies führt endlich den Ekel herbei. Viele halten es nicht für bitter, zu leben, aber für überflüssig.“

Allerdings hat Seneca den Tod nicht bloß als Erlöser von der Dual des Lebens, sondern auch, wie oben erwähnt, als Befreier der Seele aus dem Gefängnis des Leibes gepriesen, der sie einem höheren, seligen, ewigen Dasein zuführt. In diesen

im Sinne Plato's gethanen Äußerungen ist er insofern von der stoischen Philosophie abgewichen, als die letztere nur eine begrenzte Fortdauer annahm, und selbst diese Annahme war innerhalb der Schule auf Widerspruch gestoßen. Der Stoiker Panätius, der in Rom in den Kreisen der Scipionen gelebt hatte, verwarf den Unsterblichkeitsglauben ganz, und seine Autorität war für die Römer, die der Schule anhängen, eine besonders schwerwiegende. Im Leben Seneca's hat es aber auch Perioden gegeben, in denen er nicht bloß der streng materialistischen Ansicht des von ihm sehr hochgeschätzten Epicur zuneigte, sondern auch mit ihm die Losjagung von dem Glauben an ein Leben nach dem Tode insofern als eine tröstliche ansah, als sie uns von der Furcht vor den Schrecknissen befreie, die uns in einem Jenseits erwarten könnten. Dieser Ansicht hat er in einer seiner Tragödien einen poetischen Ausdruck geliehen¹⁾:

Ist's wahr, ist's Trug nur, ein Märchen für Furchtsame?
 Wir lebten als Schatten noch, wenn unser Leib dahin?
 Wenn liebend die Gattin die Augen dir zugedrückt,
 Die Sonne dir strahlte im Leben zum letzten Mal,
 Die Totenurne schon deine Nische birgt,
 Dann soll die Seele nur nicht mit bestattet sein,
 Und weiterleben sollst du, o Ärmster, noch?
 Oder sterben wir ganz und es bleibe kein Theil von uns
 Zurück, wenn flüchtigen Hauches der Geist entfloß,
 Im Nebelgewölk empor in die Lüfte stieg,
 Den nackten Leichnam feurige Gluth verzehrt?
 Was nur im Aufgang, was nur im Niedergang
 Die Sonne schaut, was immer mit blauer Fluth
 Bespült, bald stürmend, bald weichend der Ocean,
 Das alles entrafft der besflügelte Schritt der Zeit.
 Gleichwie im Wirbel sich die Gestirne dreh'n,
 Gleichwie im Flug der Sterne Königin
 Herauf führt und hinab die Zeiten, wie
 Der Mond sein Antlitz wechselt und erneut,
 So eilen auch wir dem Verhängniß zu. Weiß Fuß
 Berührt die Fluthen des Totenstroms, der ist
 Nirgend mehr fortan. Gleichwie vom Feuer der Rauch
 Kaum aufgestiegen, trüb in die Luft verschwimmt,

¹⁾ Die Übersetzung ist von Ribbeck a. a. D. S. 91.

Wie Wetterwolken, kaum erst erschaut von uns,
 Auch schon zertheilt des stürmischen Nord's Gewalt,
 So wird der Hauch, der jetzt uns belebt, entflieh'n.
 Nach dem Tod kommt nichts mehr, selber der Tod ist nichts,
 Den flüchtigen Laufe winkt er als letztes Ziel.
 Nicht hofft, ihr Wierigen, Furchtsame, bebt nicht mehr!
 Du fragst, wo nach dem Tode du weilen wirst?
 Dort, wo das Nichtgeborne ist.
 Die Zeit verschlingt, die gier'ge, das Chaos uns,
 Auf jeglichen Leib hat einmal der Tod ein Recht
 Und schon auch der Seelen nicht. Tánaron und das Reich
 Des finstern Königs, und der die Schwelle wahr't
 Als Hüter, Cerberus, dem man nur fürchtend naht,
 Sind leeres Gerede, nichtige Worte nur,
 Ein Spuk, der uns ängstigt wie ein Fiebertraum.

An dieser unbedingten Leugnung der Fortdauer hat Seneca freilich wohl nicht lange festgehalten; doch zu einem festen, alle Zweifel ausschließenden Unsterblichkeitsglauben ist er trotz ernstlicher Bemühungen niemals gelangt. An seinen Freund, den Epikureer Lucilius, schreibt er einmal, dessen letzter Brief habe ihn aus einem angenehmen Traum erweckt. Er war im Begriff gewesen, sich dem tröstlichen Glauben an die Ewigkeit der Seelen hinzugeben und die Meinungen großer Männer sich anzueignen, die ja freilich mehr verheißen als beweisen. „Ich überließ mich einer so großen Hoffnung. Schon war ich meiner selbst überdrüssig, schon verachtete ich den Rest des auf die Neige gehenden Lebens in der Aussicht auf den Übergang in den Besitz einer Ewigkeit, als ich durch den Empfang Deines Briefs erwachte und der hübsche Traum dahin war.“ Doch er wolle nach der Beantwortung von Lucilius' Fragen zu ihm zurückkehren und ihn zurückgewinnen. In der That schließt er seinen Brief mit einem Ausblick auf das längere und bessere Leben, zu dem das irdische nur ein Vorspiel ist. Dann werden sich uns die Geheimnisse der Natur enthüllen, der Himmel, den die an den Leib gefesselte Seele nur von fern ertragen kann, von allen Seiten mit gleichem Glanze leuchten, es wird keinen Wechsel von Tag und Nacht mehr geben, und wir werden erkennen, daß wir in der Finsternis gelebt haben, so lange das göttliche Licht nur durch die so äußerst

engen Wege der Augen zu uns drang. Vergleicht man diesen Schluß mit dem Anfang des Briefes, so kann man sich der Vermuthung nicht erwehren, daß die Zuversicht, mit der er hier spricht, eine künstlich eingeredete war. In der That erklärt er es auch in seinen spätesten Schriften oft genug als zweifelhaft, ob es ein anderes Leben gebe, ob die Seelen fortdauern, ob der Tod nur ein Übergang sei oder das Ende. Über sein Wesen und seine Wirkung würden wir Gewißheit nur dann erhalten, wenn ein Gestorbener wieder auferstanden wäre. Daß Seneca diese Gewißheit immer gesehlt, daß er von keinem Auferstandenen gewußt hat, zeigt allein schon, daß er vom Christenthum ganz unberührt geblieben ist.

Dr. Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte 1852—53.

Mit Benutzung der hinterlassenen Papiere L. H. Fischer's.

Von

Otto Fischer.

In einer „Politisches Martyrthum“ betitelten Schrift¹⁾ bemerkt der frühere fürstlich lippe'sche Wirkliche Geheime Rath Dr. Laurenz Hannibal Fischer: „Vielleicht kommt noch eine Zeit, wo diese Flottenangelegenheit in das freie Gebiet der Geschichte zurückgetreten ist, und diejenigen, denen mein Andenken lieb ist, Gelegenheit finden, meine nicht uninteressante Flottenpassionsgeschichte in ihren Einzelheiten vor ein unbefangeneres Forum zu bringen, als mir in der politischen Richtung meiner Zeitgenossen offen stand.“

Als unlängst Dr. Max Bär sich die Aufgabe stellte, eine quellenmäßige Darstellung der traurigen Geschichte der ersten deutschen Flotte²⁾ zu schreiben, da hätte sich wohl Gelegenheit geboten, die Fischer'sche Erwartung zu erfüllen und festzustellen, ob Fischer bei Erwägung aller Umstände wirklich die Würde verdiente, mit denen er von seinen Zeitgenossen bis in sein Grab verfolgt wurde³⁾. Die Bär'sche Schrift hat Fischer

¹⁾ Leipzig, Robert Hoffmann. 1855.

²⁾ Leipzig, S. Hirzel. 1898.

³⁾ Die einzige früher erschienene attemmäßige Darstellung des Flottenverkaufs durch Hannibal Fischer ist im Aprilheft 1893 der Marine-

von keinem der ihm angedichteten Flecken gereinigt; sie hat im Gegentheil sein Andenken nur noch mehr geschädigt, und zwar nicht so sehr durch die Darstellung der Fischer'schen Thätigkeit als Bundeskommissar für die Auflösung der Flotte selbst, als durch einen in den Anlagen abgedruckten Brief des Bürgermeisters Dr. Smidt in Bremen an den Minister v. Schele vom 4. Mai 1853¹⁾. Briefe von Zeitgenossen werden immer ein werthvolles Hülfsmittel für die Charakteristik geschichtlicher Persönlichkeiten bleiben. Aber als Quelle sind sie doch nur zu verwenden, wenn man nicht allein die Persönlichkeit des Briefstellers, sondern auch die ganzen Umstände, unter denen der Brief geschrieben wurde, einer genauen Betrachtung unterzieht. Dr. Max Bär hat nun in seinem Werk zweimal auf den „sehr interessanten“ Brief Smidt's verwiesen und ihn so stillschweigend als einwandfreie Quelle hingestellt, ohne auch nur ein Wort als Kommentar hinzuzufügen. Auf die große Masse der Leser mußte der Brief umso mehr wie eine sensationelle Enthüllung wirken, als Smidt selbst als angesehene Persönlichkeit bekannt ist, und als sein Schreiben durch einige scheinbar wohlwollende Worte über die Persönlichkeit

Rundschau vom Wirklichen Admiralitätsrath Koch veröffentlicht worden. Leider ist diese Abhandlung, die — obgleich der Herr Verfasser „nicht die Absicht hatte, eine posthume Ehrenrettung Fischer's vorzunehmen — doch in diesem Sinne gewirkt hat, außerhalb der Marine nur wenig gelesen worden. Auch Herrn Dr. Bär scheint sie unbekannt geblieben zu sein.

1) Es heißt in diesem Brief u. a., Fischer sei ein gutmüthiger, nichts Unrechtes wollender Mann, „der aber höchst leichtsinnig ist und von einer burlesken Auffassung und Behandlung aller Dinge nicht scheiden kann, der sich dabei in der Rolle eines avocat de chose perdue gefällt und sich in dieser Rolle durch offene Tapferkeit auszeichnen möchte“. Er wird weiterhin geschildert als ein halbverrückter Mann, der sein Vermögen durch Speculationen völlig zerrüttet habe, dessen Phantasie dergestalt überspannt gewesen sei, „daß er allenthalben Leute zu finden glaubte, die ihm nach dem Leben trachteten“, der „wie ein Bagabond“ herumzog und „in der größten Misere und den saloppesten Umgebungen“ hauste, mit dem unzugehören gebildete Menschen Ehen trugen, den „bei seiner Unsauberkeit, Renommiererei und Händelsucht“ kein Wirth in seinem Hause dulden wollte, der „sich bei Tisch mehr der Hände als der Messer und Gabel“ bediente, als ein Sch. in die Erscheinung trat u. s. w.

Hannibal Fischer's in nicht ungewandter Weise den Schein der Voreingenommenheit zu vermeiden strebt. Der aufmerksame Leser allerdings mußte aus Form und Inhalt des Briefes ersehen, daß in ihm nur ein erbitterter Gegner Fischer's zu Worte gekommen war. Wenn man bedenkt, daß Fischer nicht nur viel am großherzoglich oldenburgischen Hofe und an anderen Höfen verkehrt, während seiner siebenjährigen Thätigkeit als Regierungspräsident in Birkenfeld den Großherzog mehrfach und auf Tage bei sich gesehen hatte, sondern daß er auch nach dem Flottenverkauf noch zwei Jahre als Kabinettsminister des Fürsten von Lippe-Deimold gewirkt und als solcher mit dem fürstlichen Hofe in engster Berührung gestanden hat, so wird man sich des Lächelns über die Smidt'sche Beschreibung Fischer's nicht erwehren können. Man kann vielmehr wohl mit Recht annehmen, daß Smidt selbst auf das peinlichste berührt worden wäre, wenn er die Veröffentlichung dieses Briefes miterlebt hätte. Und das umsomehr, als er wußte, daß seine eigenen in dem Briefe erwähnten Freunde, Senator Droste und Regierungspräsident Freiherr Grote in Entin, seit der gemeinsamen Universitätszeit mit Fischer durch eine warme Herzensfreundschaft verbunden waren¹⁾.

Auch sonst vertritt die Bär'sche Schrift, was Fischer und seine Thätigkeit als Bundeskommissar betrifft, den Standpunkt der Fischer'schen Gegner, einen Standpunkt, der zwar von der öffentlichen Meinung stets für den richtigen angesehen wurde, der aber nichtsdestoweniger ein ungerechter und unbilliger genannt werden muß. Die folgende aktenmäßige Darstellung, durch welche eine unparteiische Würdigung H. Fischer's und seiner Thätigkeit als Bundeskommissar versucht werden soll, wird manches neue Schlaglicht auf die Vorgänge bei der Flottenauflösung werfen. Sie wird aber auch der Umstände gedenken, welche die große Unpopularität Fischer's verursachten, und die allein es verständlich machen, daß die Bär=Smidt'sche Darstellung der Persönlichkeit und Thätigkeit Fischer's auf keinen, wenigstens auf keinen öffentlichen Widerspruch gestoßen ist.

¹⁾ Dieses geradezu ideale Freundschaftsverhältnis kommt in einem bis zum Tode fortgesetzten Briefwechsel zu wohlthuemendem Ausdruck.

I. Die Übernahme des Kommissoriums durch Hannibal Fischer.

Alle Versuche, das Lieblingskind des deutschen Volkes, die deutsche Flotte, zu erhalten, waren gecheitert. Es handelte sich nun um die Ernennung eines Bundeskommissars für das Auflösungsgechäft. Eine größere Anzahl von Männern kam dafür in Frage¹⁾. Der oldenburgische Bundesgesandte schlug den auf Wartegeld stehenden oldenburgischen Geheimen Staatsrat Dr. Hannibal Fischer vor²⁾. Laurenz Hannibal Fischer, geboren am 7. April 1784 zu Hildburghausen, trat am 10. Januar 1805, also im Alter von noch nicht 21 Jahren, als Advokat in den Staatsdienst des Herzogthums Sachsen-Hildburghausen. Als solcher trat er als Sachwalter gegen den dortigen Minister N. v. Lichtenstein auf und wurde infolge dessen durch ministerielle Kabinettsordre auf ein Jahr von seinem Amt suspendirt. Als der Minister v. Lichtenstein kurz darauf in Unnade entlassen wurde, ward Fischer wieder in sein Amt eingesetzt. Im Jahre 1809 wurde er als Assessor dem Landrath und Landschaftssyndikus des Herzogthums beigegeben und im folgenden Jahre selbst zum Landschaftssyndikus ernannt. Im Jahre 1825 nahm er einen Ruf als Kammerdirektor des Fürsten zu Leiningen in Amorbach an. Seine Entlassung aus dem Staatsdienst von Sachsen-Hildburghausen war von ehrenvollen Zeugnissen begleitet³⁾, obgleich seine schwierige Stellung als Vermittler in dem ewigen Kampfe zwischen dem Herzog und den Ständen ihm auch manche Anfeindung eingetragen hatte⁴⁾. In seinem neuen Dienst ward

1) S. das Schreiben des preußischen Bundestagsgesandten v. Bismarck an den Ministerpräsidenten v. Manteuffel vom 8. April 1852, mitgetheilt von Bär a. a. D. S. 315 f.

2) Bär, a. a. D. S. 211, sagt, der oldenburgische Gesandte habe Fischer „nur beiläufig“ vorgechlagen. Den Beweis für diese Behauptung bleibt Bär schuldig, es sei denn, daß man eine Behauptung des oldenburgischen Gesandten, die dieser nachträglich zu seiner Entschuldigung vorbrachte, als Beweis ansieht. Bismarck sagt in dem erwähnten Schreiben vom 8. April 1852 nichts von beiläufig.

3) Anlage 1 und 2.

4) Vgl. hierzu die Smidt'sche Darstellung: „er trat zuerst in coburgische Dienste, zu einer Zeit, wo ein gewisser Minister, wenn ich nicht

Fischer die Aufgabe, die sehr verwirrten Finanzen des Fürsten zu ordnen. Den jährlichen Einnahmen von 300 000 Gulden standen 310 000 Gulden Ausgaben gegenüber. Durch Errichtung zweckmäßiger Haus- und Familiengesetze, Verminderung der erheblichen Verwaltungskosten, insbesondere auch durch Verminderung der Zahl der Dienerschaft um $\frac{2}{3}$ ihres Bestandes, gelang es Fischer, in einer sechsjährigen Thätigkeit dem Fürsten wieder eine jährliche Mehreinnahme von 66 000 Gulden zu verschaffen. In einer Schrift „Die Verwaltungsverhältnisse des fürstlichen Hauses Leiningen“¹⁾ gab Fischer eine Schilderung seines Wirkens. Diese Schrift hatte die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Oldenburg auf sich gezogen. Dies, sowie die warme Empfehlung des damaligen Landvogtes, Freiherrn Grote zu Delmenhorst, veranlaßte den Großherzog, Fischer im Jahre 1831 — unter Ernennung zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste — nach Oldenburg zu berufen und ihm nach wenigen Monaten die Stelle eines Regierungspräsidenten des oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld zu übertragen²⁾.

Fischer's dortiges Wirken fand die warme Anerkennung des Großherzogs, welche ihren offiziellen Ausdruck in mehrfachen Ordensverleihungen und in der noch 1847 erfolgten Ernennung zum Geheimen Staatsrath fand. Infolge der Unruhen des

irre, hieß er Kretschmar, dort sehr willkürlich regierte, dem er so tapfer opponirte, daß er von dort weichen mußte.“ Bär a. a. O. S. 323.

1) Amorbach 1828.

2) Daß diese Ernennung nicht eine Folge des „leichtfertigen und burlesken Wesens“ Fischer's war (Bär a. a. O. S. 324), geht schon aus einem Briefe des Freiherrn Grote an Fischer vom 10. Oktober 1830 (also vor Fischer's Übersiedelung nach Oldenburg) hervor, worin es heißt: „Viel lieber wäre es mir gewesen, wenn die Birkenfelder Ideen ganz aus dem Spiel geblieben wären und wenn man Dich à la tête des Finanzvorstandes in Oldenburg gesetzt hätte.“ — Übrigens ist es an sich ein Unding, die Stellung auf einen solchen vielgesuchten, pekuniär für die damalige Zeit sehr gut dotirten — das jährliche Gehalt betrug 2500 Thaler nebst freier Wohnung — und fast völlig selbständigen Posten als eine Art Strafverfehung anzufassen.

Jahres 1848 ging auch Fischer, der es mit seinen Überzeugungen nicht vereinbaren konnte, der veränderten Zeitrichtung Rechnung zu tragen, seiner Stellung dauernd verlustig. Er wurde „mit der Erlaubnis, sich außerhalb Birkenfeld aufzuhalten“, auf Wartegeld gesetzt¹⁾. Das persönliche Wohlwollen des Großherzogs blieb Fischer unvermindert nach wie vor erhalten²⁾.

1) Fischer's Feinde haben häufig versucht, diese Thatfache als „Verjagung“ hinzustellen (vgl. auch Smidt bei Bär a. a. O. S. 324). Diese Behauptung läßt sich indessen nicht aufrecht erhalten. Die Ereignisse, welche den Rücktritt Fischer's zur Folge hatten, spielten sich folgendermaßen ab: Die Bewegung des Jahres 1848 hatte auch die Bevölkerung des patriarchalisch regierten, aber bis dahin durchaus ruhigen und anscheinend zufriedenen Birkenfeld ergriffen. So rottete sich eines Tages eine Anzahl angetrunkenener Männer zusammen, um dem Regierungspräsidenten eine Katzenmusik zu bringen. Die Leute wurden indessen von der Ausführung durch den Apotheker Hohl abgehalten, der sie, obwohl er selbst zur Opposition gehörte, zum Aufgeben ihrer Absicht veranlaßte. Immerhin fühlte sich Fischer durch jenen Vorfall bewogen, nach dem nahen Trier zu reisen, um sich für den möglichen Fall ernstlicher Unruhen der Hülfe des dortigen Militärs zu versichern. In Birkenfeld standen nur 32 Mann. Fischer's Bemühungen scheiterten indessen an der Weigerung des Trierer Regierungspräsidenten und späteren Ministers v. Auerwald. Dennoch blieb Fischer zunächst in Trier, um bei den Birkenfeldern den Glauben zu erwecken, er werde bei vorkommenden Excessen mit preußischem Militär in Birkenfeld einrücken. Bald erfuhr dann Fischer, daß seine Stellvertreter in Birkenfeld während seiner Abwesenheit der Demokratie große Zugeständnisse gemacht hatten. Daraufhin beschloß Fischer, sich zum Großherzog nach Oldenburg zu begeben. In Bremen hörte er, daß auch dort seine politischen Gegner das Heft in der Hand hielten und daß der Großherzog krank darniederläge. Diese Nachrichten bewogen Fischer, vorerst in Bremen zu bleiben und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Die mannigfachen seelischen Aufregungen der letzten Zeit warfen Fischer hier auf das Krankenlager. Auf Anraten seines Freundes, des Senators Droste, begab er sich in die Heilanstalt des Dr. Engelsen in Oberneuland bei Bremen, wo er längere Zeit an das Krankenbett gefesselt blieb. Während dieser Zeit erhielt er ein vom Erbgroßherzog ad mandatum ausgefertigtes Handschreiben, worin ihm seine Stellung zur Disposition mitgeteilt wurde (Anlage 3). Zu einer wirklichen Revolution ist es in Birkenfeld überhaupt nicht gekommen.

2) Anlage 4 und 5.

Die nächsten Jahre unfreiwilliger Muße widmete Fischer einer ausgedehnten literarischen Thätigkeit in Jena, Dresden und Frankfurt a. M.¹⁾ Diese Thätigkeit, welche auf der einen Seite große Anerkennung fand, trug ihm auf der andern Seite die erbittertsten Angriffe ein und war die erste Ursache seiner großen Unpopularität. In der Zwischenzeit, im Jahre 1849, trug ihm der Herzog von Meiningen die Übernahme seines Ministeriums an. Aber die Regierung in Oldenburg weigerte sich, ihm im Falle der Annahme sein Wartegeld weiter zu zahlen; der Herzog von Meiningen, der mit seinen Ministern mehrfach gewechselt hatte, sah sich infolge der Belastung seines Pensionsfonds außer Stande, Fischer ein der Stellung angemessenes Einkommen zu bieten bzw. ihm eine entsprechende Pension zu gewährleisten.

Als Fischer nun der offizielle Antrag zur Übernahme des Flottenkommissariats gemacht wurde, da erblickte er darin die Erfüllung seines seit vier Jahren gehegten Wunsches, der öffentlichen Geschäftsthätigkeit zurückgegeben zu werden. Er nahm den, wie er

¹⁾ Fischer veröffentlichte u. a. „Der Patrimonialstaat und die Demokratie“. Jena, Kröcker'sche Buchhandlung. 1849. „Der deutsche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Frankfurt a. M. 1852. Ferner verfaßte er im Auftrage der sachsen-gothaischen Ritterschaft eine „Beschwerdeschrift“, die sich im wesentlichen gegen die Regierung des Herzogs Ernst II. richtete und Fischer die unverzöhnliche Feindschaft des Herzogs eintrug. Vgl. F. A. Fischer „Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha und Hannibal Fischer“. 2. Auflage, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, Straßburg 1889. — Der mehrfache Aufenthaltswechsel wurde hauptsächlich durch die sich als wünschenswerth ergebende Benutzung der Bibliotheken etc. in den genannten Städten verursacht. Fischer selbst empfand es sehr bitter, daß er durch die Verhältnisse zu einer seinem Alter und seinen Lebensgewohnheiten so wenig entsprechenden „vagabundirenden“, wie er sie selbst nannte, Lebensweise genöthigt war. Wenn Schmidt übrigens schreibt (Bär a. a. O. S. 325): „So habe ich ihn an verschiedenen Orten getroffen, zuletzt noch in Dresden mit zwey Töchtern, die ihm geblieben waren, wie ein Vagabund herumziehend, in der abgelegensten Vorstadt auf einem Dachstübchen in der größten Misere und den saloppesten Umgebungen hausend“, so entspricht dies der Wahrheit in keiner Weise. Fischer wohnte in Dresden mit einer Tochter in einer Parterrewohnung eines einfachen, aber durchaus ausländigen Hauses, Königsstr. 16.

meinte, ehrenvollen Auftrag an¹⁾. Sein einziges Bedenken, es möchten vielleicht seitens der oldenburgischen Regierung Schwierigkeiten gemacht werden, wurde dadurch verſcheucht, daß es ja der oldenburgische Geſandte ſelbſt geweſen war, der ihn beim Bundestag in Vorſchlag gebracht hatte. Und wohlthuend berührt von dem Hochſinn dieſes Geſandten, den er als einen ſeiner erbitterteſten politiſchen Gegner kannte, begab er ſich zu dieſem, um ihm zu danken. Wer beſchreibt nun Fiſcher's Überraschung, als der durch den Dankbeſuch in ſichtbare Verlegenheit verſetzte Diplomat erklärte, die Annahme des Kommiſſoriums von ſeiten Fiſcher's werde das höchſte Mißfallen des Großherzogs erregen, auch werde die oldenburgische Regierung dieſelbe als Entlaſſungsgeſuch auffaſſen²⁾. Trotz dieſer Mittheilung begab ſich Fiſcher bald darauf nach Bremerhaven an den Ort ſeiner neuen Beſtimmung, da der Bundespräſidialgeſandte Graf Thun ihm erklärte, die Bundesverſammlung werde ihn vor jeder übeln Folge der Übernahme des Kommiſſoriums zu ſchützen wiſſen. Vor ſeiner Abreiſe jedoch ſandte Fiſcher eine Rechtfertigungſchrift an das oldenburgiſche Miniſterium, in welcher er unter Erwähnung der ihm von dem Bundespräſidialgeſandten zugeſicherten Vertretung u. a. anführte, er habe „bei der großen Dringlichkeit dieſer Angelegenheit der Aufforderung zum Verſolg ſeines Auftrages entſprechen zu müſſen geglaubt, da eine Zurückweiſung

¹⁾ Die Bär'sche Darſtellung (a. a. D. S. 211 f.) „er ergriff die Gelegenheit zu einer Thätigkeit, ganz gleich welcher, mit großer Freude“, muß die Vermutung nahe legen, als ob Fiſcher das Amt angenommen habe, trotzdem er daſſelbe für ein anrüchiges halten mußte. Das wäre indeſſen durchaus falſch. S. auch unten S. 282. Daß man übrigens auch an maßgebenden Stellen den Träger jenes Amtes nicht etwa als mit einem Matel behaftet anjah, das erhellet wohl am beſten aus dem Umſtand, daß das preußiſche Kriegsminiſterium ſ. B. einen bei der Marine abtheilungskommandirten Stabs-offizier als geeignete Perſönlichkeit für das Kommiſſorium nannte. Vgl. Koch a. a. D. S. 152.

²⁾ Fiſcher erzählt ſelbſt, er habe in großer Gemütsbewegung den preußiſchen Geſandten v. Biſmarck um Aufſchluß gebeten, worauf dieſer ihm erwiderte: „Aber konnten Sie denn in Ihrer naiven Taubeneinjalt in dieſen Lobſprüchen des Herrn v. . . nur einen Augenblick deſſen Abſicht verkennen, Sie bei dem Großherzog unheilbar zu ruiniren?“

der ihm vom Bundespräsidialgesandten zugesicherten eventuellen Vertretung eine Verletzung der dieser Behörde gebührenden Achtung in sich geschlossen hätte“.

In Bremerhaven angekommen, erhielt Fischer zwei Schreiben sehr verschiedenen Inhalts; das eine theilte ihm die Verleihung des Königl. Preuß. Rothem Adlerordens 2. Klasse mit¹⁾, das andere war eine Verfügung des großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums, worin er bei Vermeidung der Dienstentlassung aufgefordert wurde, sich der Ausführung des Kommissoriums zu entziehen. Fischer sistirte daraufhin sofort die Fortsetzung seines Kommissoriums und meldete dieses zu gleicher Zeit der großherzoglichen Regierung und dem Bundestag (2. Mai 1852). Der letztere forderte Fischer in einer Verfügung vom 7. Mai 1852 auf, sofort seine Amtsthätigkeit anzunehmen und seine Entlassung aus dem oldenburgischen Staatsdienst weder zu begehren, noch die ihm etwa angebotene Entlassung anzunehmen. „Die bei Erörterung dieser Angelegenheit,“ hieß es in der Verfügung, „allseitig kundgegebenen Gesinnungen der Bundesversammlung sowie der hiermit beifolgende Beschluß derselben können Euer Hochwohlgeboren übrigens genügende Beruhigung gewähren, daß die Bundesversammlung bereit ist, Sie der großherzoglichen Regierung gegenüber zu vertreten, ohne Sie Ihre persönlichen Interessen verletzenden Folgen preiszugeben.“ Trotz dieser Zusicherung erhielt Fischer am 14. Mai eine Verfügung des großherzoglichen Ministeriums vom 12. Mai 1852, worin ihm bekannt gegeben wurde, daß er unter Beilegung einer Pension von 1200 Thalern des Dienstes entlassen sei, und daß der Großherzog „unter diesen Umständen die Auflösung der Flotte von seiten des Herrn Geheimen Staatsraths Dr. Fischer einstweilen wolle geschehen lassen“. — Entsprechend der Weisung des Bundespräsidiums protestirte Fischer gegen seine Dienstentlassung und trat in dem, später allerdings getäuschten, Vertrauen auf den Schutz der Bundesversammlung in seine Funktionen ein. —

¹⁾ Diese Auszeichnung stand indessen außer direktem Zusammenhang mit der Übernahme des Kommissoriums. Anlage 6.

II. Versuch Fischer's zur Erhaltung der Flotte.

Die erste Arbeit Fischer's bestand in der Ermittlung des Preises, um den die neun vor Anker liegenden Kriegsschiffe an den Käufer zu bringen seien. Das Ergebnis meldete er in seinem Generalbericht an den Bundestagsausschuß für militärische Angelegenheiten vom 1. Juli 1852. Hierin führt er aus, das einstimmige Urtheil der Sachverständigen gehe dahin:

„A. Für armirte Kriegsschiffe fehle es in Deutschland, sofern sich nicht einzelne der Bundesstaaten dabei betheiligen wollten, an aller und jeder Konkurrenz. Hier sei einzig die Aufsuchung von Kaufliebhabern unter den überseeischen Staaten übrig, wozu es aber einer 4—5 monatlichen Zeit bedürfe.“

„B. Der Verwendung zur Kaufschiffahrt stellten sich wesentliche Anstände entgegen (die ausführlich auseinandergesetzt werden), aus denen die Unwahrscheinlichkeit hervorgehe, die Schiffe selbst nur um den fünften Theil des (von der Marinekommission) angesetzten Taxwerthes als Schiffe zum kommerziellen Gebrauch anzubringen¹⁾.“

In den der Abfassung dieses Berichts vorhergehenden zwei Monaten seines Kommissoriums hatten sich Fischer's Ansichten über die beste Art der Flottenauflösung wesentlich geändert. Während er nach Bremerhaven gekommen war in der Meinung, daß die einzig mögliche Art der Auflösung im Verkauf bestünde, kam er bald auf den Gedanken eines andern Verfahrens.

Am 24. Juni 1852 sandte er den vertraulichen Entwurf einer Denkschrift an den Präsidialgesandten, Grafen Thun, der wir folgende Stellen entnehmen:

§ 5. Daß die deutsche Schifffahrt einen integrirenden Theil der allgemeinen deutschen Nationalwirthschaftskraft bildet, unter-

¹⁾ Es ist Fischer damals und auch noch in neuerer Zeit (u. A. von Vizeadmiral Batjch in seinem Werke „Deutsch-Seeegras“) der Vorwurf gemacht worden, er habe die Schiffe geradezu verschleudert. Daß dieser Vorwurf ein völlig ungerechtfertigter ist, und daß der verhältnismäßig geringe Erlös aus der Flotte in den ganzen Verhältnissen nothwendig begründet war, ist von Koch überzeugend nachgewiesen (a. a. D. S. 153 ff.). Vgl. auch Bär a. a. D. S. 212 und S. 215 ff.

liegt ebenso wenig einem Zweifel, als daß die Förderung derselben eine auf die industriellen und landwirthschaftlichen Kraft-erhöhungen der Binnenstaaten sich allgemein verzweigende günstige Wirkung äußert“ zc. „Mit der Erhaltung der bestehenden Flotte sind nächst dem Schutzzweck noch sehr wesentliche nationale Vortheile verbunden. Sie kann zum nutzbringendsten Organ zur Ausbildung der Handelsmarine erhoben werden. Ich muß mich hier auf Andeutungen beschränken: 1. In Verbindung mit zweckmäßigen Navigations-Lehrinstituten wird sie tüchtige Seeführer bilden. 2. Die Seele der Navigation, die Matrosendisziplin, wird in ihr eine vortreffliche Schule finden zc.“

„§ 6. Die Folgerung liegt auf der Hand, daß dieses Material (der Flotte), welches ein Werthobjekt von mindestens 1 300 000 Rthr. darstellt, für die Bundeskasse eine Summe von 230 000 Rthlr. höchstens einbringen werde. Und damit muß wohl eine gesunde Politik auf die Erwägung geleitet werden, daß bei einem solchen Verfahren die Gesamtheit des Bundes eine Million für denselben Gegenstand verschleudert, für welchen einzelne Mitglieder ebensoviel aufwenden. Welche unverantwortliche Vergendung finanzieller Kraft ein solches Verfahren der Welt vor Augen stellen müßte, ist klar.“ zc.

Die Denkschrift schließt: „§ 10. Aus allem diesem finde ich die Aufforderung begründet, E. E. diese Verhältnisse pflichtmäßig vorzutragen. Sie leiten zu dem Resultat, ob nicht noch ein Versuch zu machen sei, bei der augenscheinlich vorliegenden Aussicht, die Schiffe nur um einen Spottpreis anzubringen, dem Bundestag zur Erwägung zu stellen,

den Küstenstaaten Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg etwa zwei Schiffe als Wachtschiffe in der Weser und Elbe und zwar unentgeltlich zur Disposition zu stellen, alle übrigen aber ebenso unentgeltlich den beiden Großmächten zu überlassen und dadurch eine die deutsche Nationallehre mehr oder weniger kompromittirende Maßregel ganz zu beseitigen.“ —

Wir glauben, daß man nach Veröffentlichung dieser Denkschrift Hannibal Fischer nicht mehr als Marinefeind hinstellen kann.

Die Denkschrift wurde vom Grafen Thun eigenhändig mit Bemerkungen versehen und am 30. Juni 1852 folgendermaßen beantwortet:

„Was die mir im Konzept unterbreitete Denkschrift betrifft, so werden Sie aus meinen gleichfalls in Blei beigefügten Randbemerkungen entnehmen, wie ich sie beurtheile. Sie zeigt ohne Zweifel von Ihrem regen Eifer, dem großen Interesse, welches Sie an einer deutschen Anstalt nehmen, und der umsichtigen Weise, mit welcher Sie die auf Ihrer Reise gemachten Erfahrungen zusammenstellten; aber, mein verehrter Herr Geheimer Staatsrath, ich kann Ihnen nicht leugnen, Sie sehen die Sache nur von dem einen sehr partiischen Standpunkt an, in welchem Sie sich eben befinden; ich finde in allem nur Bremen, Hamburg, Lübeck und Hannover vertreten. Glauben Sie mir, der ich das Unglück habe, mich in der unglückseligen Flottensache nun schon ein Jahr abzuquälen, alle diese Argumente sind schon weitläufig pro et contra vorgekommen. Würde Sie Ihre amtliche Stellung nach Preußen oder den Binnenstaaten geführt haben, so würden Sie ganz andere gehört haben. Niemand hat sich eifriger für die Flotte verwendet wie ich, so lange noch Hoffnung war, etwas dem gemeinschaftlichen Vaterlande Würdiges und Ersprießliches zu Tage zu fördern. Übler Willen Preußens, geringe Geneigtheit der Binnenstaaten, wovon aber alle zu Opfern und einige zu sehr ansehnlichen bereit waren, vor allem aber Ungeheuerlichkeit und Saumseligkeit der Nordseeuferstaaten, sowie höchst engherzige Auffassung und bloß egoistische Absichten einiger derselben, wobei Hamburg obenan stand, haben die Sache gründlich und meiner Überzeugung nach für jetzt unwiederbringlich verlieren gemacht. Ein jeder Versuch, jetzt den Beschluß vom 7. April rückgängig zu machen, würde ganz unnütz sein, am allerwenigsten würde er aber vom Ausschusse und von dem Bundeskommissair ausgehen können, die den bestimmten Auftrag haben, die Auflösung der Flotte ungesäumt anzubahnen und durchzuführen. Will Jemand einen neuen Antrag in der Bundesversammlung dahin stellen, sei es nun Hamburg oder

Hannover, so thue er es. Ich bin aber überzeugt, wir leisten ihm durch die schleunig vorzunehmende Ankündigung, die schon längst hätte erfolgen sollen, den größten Dienst, denn wenn die Bundesversammlung überhaupt ihren Beschluß zurücknimmt, so geschieht es gewiß nur, wenn der bestimmte Beweis vorliegt, daß gar kein Preis für die Schiffe zu erzielen ist.

Ich warne Sie daher freundschaftlich und in Ihrem eigenen Interesse, auf derartige Darstellungen einzugehen; halten Sie sich streng an den Bundesbeschluß vom 7. April und das weitere, nicht aber an das, was dem vorgeht, und seien Sie überzeugt, daß die Männer, die hier berathen, die Sachen nicht leicht genommen haben und zu einem allen unangenehmen Auskunftsmittel nicht gekommen wären, wenn nicht die dringendste Nothwendigkeit vorgelegen hätte. Wer Ihnen in dem Sinne spricht, dem antworten Sie einfach, meine Aufgabe ist, die Auflösung durchzuführen; so traurig diese ist, so muß ich die übernommene Aufgabe pünktlich und ohne Zeitverlust lösen, was mich aber nicht behindern wird, alle die Gesichtspunkte zur Kenntniss des Ausschusses zu bringen, die in Frankfurt vielleicht nicht bekannt sind und eine andere Auffassung hervorzubringen geeignet sein dürften.

Was die Vorschläge betrifft, zu denen Sie schließlich in Ihrer Denkschrift kommen, so scheinen sie mir durchaus unerreichbar. Das Praktische davon scheint mir zu sein, Hamburg möchte in diesem Augenblicke Schutz gegen prätentirte, und hier wenigstens, wo nichts als Zeitungsartikel vorliegen, noch gar nicht erwiesene dänische Gebietsverletzungen, dazu möchte es unentgeltlich ein Paar Schiffe der Nordseeflotte erlangen. Kommt kein gemeinschaftliches Institut des Bundes heraus, wie es im Kontingentsverhältnis beantragt war, so eignet sich die ganze Sache nicht vor den Bund; mit einem Schiffe wird Hamburg Dänemark auch nicht abhalten, wenn es nicht im Namen des Bundes geschehen kann, und der Bund wird kaum Lust haben, Hamburg allein zum Richter in seiner Sache zu machen.

Bloßer Polizeidienst ist aber Sache der Einzelregierungen, und die Bestellung von zwei Wachtschiffen in Weser und Elbe wird die Kräfte der beteiligten Regierungen nicht übersteigen.

Ein unentgeltliches Überlassen des Restes der Flotte an Oesterreich und Preußen ist zwar recht patriotisch, ich zweifle aber, daß dafür eine Majorität zu erlangen wäre. Auf keinen Fall, ich wiederhole es, bevor durch den Erfolg der Ankündigung der Beweis geliefert wäre, daß eine anständige Verwerthung nicht zu erzielen ist, und auf keinen Fall könnte ein solcher Antrag von Thun oder dem Ausschusse ausgehen.“

Trotz dieser Abweisung des Grafen Thun glaubte Fischer noch nicht auf seine Pläne verzichten zu sollen. Zunächst brachte er seinen Vorschlag, betreffend Überlassung von zwei Wachtschiffen an die Nordseestaaten und aller andern Schiffe an die beiden Großmächte um den zu erwartenden geringen Preis oder selbst — „in Anerkennung, daß die maritime Verstärkung dieser beiden Mächte im wesentlichen auch die deutsche Wehrkraft verstärke“ — ganz unentgeltlich, diesmal in einem officiellen Bericht an den Militärausschuß vom 1. Juli 1852 vor. Dann bereiste er zur Unterstützung seines Projekts mehrere Regierungen.

In Bremen, welches zur Reichsparlamentszeit das Hauptorgan zur Errichtung der Flotte gestellt hatte, wurde er sehr überrascht, als ihm die maßgebenden Stimmen sagten, daß dieser Vorschlag für Bremen nicht das mindeste Anziehende habe. Denn eine deutsche Flotte sei an sich für das Bremer Handelsinteresse nicht nur ganz indifferent, sondern sogar gefährdend. Gerade die politische Unwichtigkeit der deutschen Seestädte und ihre hieraus natürlich hervorgehende Neutralität schütze sie vor den Nachtheilen, welchen andere seefahrende Nationen bei jeder politischen Verwicklung unter den größeren Mächten sich ausgesetzt sehen. Die ganze Idee, die Flotte an Oesterreich und Preußen zu überlassen, vernichte Bremens einzigstes Interesse, das Lokalinteresse¹⁾.

¹⁾ Vgl. hierzu das Urtheil Bismarck's über Smidt S. 276 Num. 2.

In Hamburg meinte Bürgermeister Dammert, daß er im Einverständniß mit seinen einsichtigsten Kollegen hinsichtlich der Zwecklosigkeit einer deutschen Flotte allezeit die bremische Ansicht getheilt habe.

In Lübeck führte man ganz dieselbe Sprache.

Ziemlich entmuthigt wandte sich Fischer nach Hannover. Seine Idee schien das dortige Ministerium an sich ganz gut anzusprechen. Als aber beiläufig die Rede darauf kam, wo denn der nach Fischer's Plan Preußen zugewiesene Antheil der Flotte stationirt werden solle, und Fischer aus dem Umstande, daß Preußens gewerbereichste Provinzen, Rheinland und Westfalen, ihren natürlichen Ausgang an der Nordsee hätten, folgerte, daß sonach Preußen eine Station an der Nordseeküste nach Billigkeit nicht verjagt werden könne, erfuhr er die entschiedenste Zurückweisung!

Inlezt versuchte Fischer sein Glück in Berlin. Von dem Kriegsminister und von dem höchsten Marinechef, dem Prinzen Adalbert, wurde sein Plan mit unverkennbarem Interesse und sehr freundlich aufgenommen¹⁾. Der Finanzminister aber, Herr v. Bodelschwingh, wollte von dem ihm zugedachten Geschenk als einer „in ihren Konsequenzen keineswegs dankenswerthen Gabe“ nichts wissen; er werde sich berufen finden, „ein solches, die Finanzen wie mit einem unerjättlichen Vampyr bedrohendes Geschenk sich mit allen Kräften vom Leibe zu halten“. Preußens politische Macht finde er in der Aufrechterhaltung eines tüchtigen Finanzstandes weit sicherer begründet als in der Ausdehnung seiner militärischen Kräfte und deren Zerplitterung auf einer der Situation des Staates in keinem Bezug entsprechenden Kriegsmarine. — Die Ansichten über den Werth einer Kriegsmarine waren eben damals vielfach andere als jetzt. Fischer's Anträge wurden verworfen. Sein Plan, die Flotte zu erhalten, war gescheitert²⁾. —

¹⁾ Der Prinz wollte die Ausscheidung der zwei den Nordseestaaten zu überlassenden beiden Schiffe allerdings nur guthießen, falls dieselben zu dem neu zu bildenden Nordseegechwader in subordinirter Stellung verblieben. Koch a. a. D. S. 153.

²⁾ Pol. Martyrthum S. 90 ff. Koch a. a. D. S. 153 ff.

III. Zögerung Fischer's, die Ankündigung zum Flottenverkauf zu erlassen.

Aus dem Privatschreiben des Grafen Thun vom 30. Juni 1852¹⁾ haben wir schon gesehen, daß er Fischer den Vorwurf machte, die Ankündigung des vorzunehmenden Verkaufes der Schiffe noch nicht veröffentlicht zu haben. Diese Vorwürfe wiederholten und steigerten sich in amtlichen und auch in den privaten Schreiben. In der That stand in § 5 der von Fischer in der Hauptsache selbst entworfenen Instruktion des Bundeskommissars:

„Auf jeden Fall wäre aber sogleich eine Veröffentlichung der vorzunehmenden Veräußerung in geeigneter Weise vorzunehmen.“ Daß Fischer sich der Wichtigkeit dieser Instruktion bewußt war, geht aus dem schon erwähnten²⁾ Generalbericht vom 1. Juli 1852 klar hervor. Dort schreibt er: „Ich verkenne nicht die Verpflichtung strenger Verantwortlichkeit für eine solche Zuwiderhandlung bestimmt empfangener Befehle, die mir die baldigste Erlassung der den Verkauf der Schiffe verkündigenden Bekanntmachung geboten, und unterwerfe meine Gründe hierzu der gerechten Beurtheilung meiner hohen kommittirenden Behörde.“ Diese Gründe führt Fischer des Näheren aus, und man wird ihm ohne weiteres Recht geben müssen, wenn er behauptet, daß eine dringende Nothwendigkeit für eine sofortige offizielle Ankündigung nicht vorlag, „weil das Publikum durch die Presse von dem vorzunehmenden Verkauf hinlänglich unterrichtet sei“. Man braucht nur an das Aussehen zu denken, welches die Kunde von der bevorstehenden Flottenauflösung in der ganzen Welt erregt hatte. Auch hatte Fischer zu Beginn seines Kommissariums schon mit Männern, die mit dem transatlantischen Markt in Beziehungen standen, Verbindung angeknüpft; er stand schon mit Brasilien in Unterhandlung, und schließlich hatte er durch Lancirung von Zeitungsartikeln in Amerika und Australien die dortigen Kaufliebhaber aufmerksam zu machen gesucht. „Die Idee (Überlassung

1) S. v. S. 261—263.

2) S. v. S. 259.

der Flotte an Österreich und Preußen),“ heißt es in dem Bericht weiter, „welche, wenn sie zur Ausführung gelangen könnte, das ganze Auflösungsgechäft binnen 14 Tagen zur Erledigung zu bringen geeignet sein würde, schien mir wichtig genug, um die offizielle Ankündigung des Flottenverkaufs bis zur Einziehung näherer Verhaltensbefehle verschieben zu dürfen“; und ferner: „Ich glaube kühn alle deutschen Staatsmänner auffordern zu dürfen, doch die Hand auf's Herz zu legen, ob sie bezweifeln können, daß irgend eine Maßregel einen gehässigeren Eindruck, einen zurückstoßenderen Widerwillen in der öffentlichen Meinung gefunden hat, als das — wie man sich wohl auszudrücken beliebte — öffentliche Vermäkeln und Unter-Hammer-bringen der deutschen Flotte, dieses vermeintlichen Restes eines sichtbaren Symbols der Lieblingsidee der jüngst vergangenen Tage — der deutschen Einheit.“

Trotz dieser Gründe erhielt Fischer die strenge Weisung, die öffentliche Ankündigung ungesäumt ergehen zu lassen, und Fischer sah sich genöthigt, ihr zu entsprechen. Im Einverständniß mit den von ihm befragten Sachverständigen hielt er aber für die Ankündigung eine detaillirte Beschreibung der Schiffe für erforderlich. Über diese Frage kam er in Streit mit dem Admiral Brommy. Der letztere weigerte sich nämlich, die von Fischer verlangte detaillirte Beschreibung zu liefern; eine solche sei überflüssig. Ebenso schlug Brommy die später von Fischer im Hinblick auf die ausländische Konkurrenz verlangte Übersetzung der etwa $\frac{1}{4}$ Druckbogen langen Schiffsbeschreibung in die französische und englische Sprache rundweg ab, indem er bemerkte, keiner der ihm unterstellten Seeoffiziere sei dieser Aufgabe gewachsen. Fischer stützte sich nun auf den § 4 seiner Instruktion, in der es hieß, daß die Marineverwaltung angewiesen sei, „in allen Beziehungen mit Rat und der Ertheilung der nöthigen Notizen, auch aktueller Unterstützung und Vollziehung seiner zu dem Gechäfte gehörenden Aufträge ihm an Händen zu sein“. Er forderte von Brommy energisch die ungesäumte Zusage, seiner Requisition entsprechen

zu wollen, und nannte in dem bez. Schreiben die Äußerung des Admirals ein ungegründetes Armuthszeugnis, welches er seinem Offiziercorps ausgestellt habe.

In Frankfurt stellte man sich bei diesem Streit ganz auf die Seite des populären Admirals. Graf Thun sandte an Fischer zugleich mit einem officiellen Schreiben am 22. Juli 1852 einen Privatbrief, in welchem er ausdrückt, wie peinlich es ihm gewesen sei, Fischer in einem officiellen Erlaß völlig Unrecht geben zu müssen. Weiter heißt es in diesem Brief: „Mögen auch immer Offiziere da sein, die hinlänglich englisch und französisch können, um die Beschreibungen in diesen Sprachen aufzusetzen — was ich auch glaube, da ja leider fast lauter Ausländer das Offiziercorps der Nordseeflotte bilden —, so war es leicht zu erraten, daß Contreadmiral Brommy andere Gründe habe, die er aus einem wohlverstandenen Taktgefühl nicht angeben wollte. Wäre es z. B. nicht denkbar, daß diese Herren der deutschen Sprache nicht gewachsen genug sind, um eine Übersetzung aus derselben zu machen? Wäre es aber nicht ein größeres Armuthszeugnis für die Kapazität dieser Herren gewesen, wenn der Oberkommandant der deutschen Marine offen ausgesprochen hätte, die Offiziere der deutschen Marine können nicht genug deutsch, um diese Übersetzung zu machen?“ Es bedürfte zweifellos eines großen Wohlwollens, um diese Rechtfertigung Brommy's für eine überzeugende zu halten. Übrigens gibt Graf Thun dem Bundeskommissar, wenn auch wohl unbeabsichtigt, Recht bei dessen Behauptung, es fehle Brommy an dem guten Willen, ihn bei dem Auflösungsgechäft zu unterstützen. Denn in dem gleichen Briefe sagt er, man habe in Frankfurt vielseitig in Anregung gebracht, man solle Brommy das ganze Auflösungsgechäft übergeben; man sei aber unter andern Gründen deswegen darauf nicht eingegangen, weil man fürchtete, „er könne gerade durch seine Vorliebe für die Marine und den natürlichen Wunsch, den mit Liebe und vielen Mühen zu Stande gebrachten Anfang der Nordseeflotte zu erhalten, sich verleiten lassen, die der Auflösung der Flotte ohnedies schon im Wege stehenden Schwierigkeiten

zu vergrößern und dieselbe sonach, wenn auch sich selbst unbewußt, zu hintertreiben, statt sie zu betreiben“. Angesichts dieses Geständnisses wird man sich kaum mehr wundern können, wenn Fischer das Verhalten des Admirals als Mangel an Entgegenkommen, entsprungen aus dem Bestreben, „die Auflösung der Flotte zu hintertreiben, statt sie zu betreiben“, peinlich empfand, mag er sich auch vielleicht in der Form gegenüber dem gleichgestellten Admiral vergriffen haben.

Fischer beschränkte unterdessen seine Thätigkeit nicht auf das eigentliche Lösungsgeschäft, er erstreckte sie vielmehr auch auf Regelung der Personalverhältnisse der Offiziere, Beamten und Mannschaften. Er versuchte dahin zu wirken, daß einerseits keine unberechtigten Anforderungen seitens des Personals gemacht würden, daß aber andererseits auch dessen berechtigte Ansprüche durch den Bund anerkannt würden. In diesem Sinne trat er als „freundlicher Vermittler schwer verletzter Interessen“ auf, in diesem Sinne berichtete er u. a. auch an die preußische Regierung und verwandte sich für die Übernahme von Offizieren und Beamten in die preußische Marine.

Bär schreibt im Hinblick hierauf wie auch wohl mit Rücksicht auf die Fischer'schen Versuche zur Erhaltung der Flotte¹⁾, Fischer habe seinen Auftrag wohl überhaupt nicht richtig aufgefaßt. „Statt kaufmännisch auf eine möglichst rasche und daher billige Erledigung des Geschäfts bedacht zu sein, spielte er sich in Bremerhaven „als einen freundlichen Vermittler schwer verletzter Interessen auf“, und: „in Frankfurt herrschte allgemeine Unzufriedenheit mit Fischer, der nach allen Seiten bemüht war, seiner Wirksamkeit eine möglichst große Ausdehnung und Wichtigkeit zu geben“. Daß diese Darstellung keine zutreffende genannt werden kann, ersehen wir aus einem Privatschreiben des Grafen Thun an Fischer vom 12. Juni 1852, worin es heißt:

„Was Ihre Berichte selbst anbetrifft, so bitte ich Sie, im Auge zu behalten, daß Ihr Wirkungskreis sich vorzüglich auf

¹⁾ a. a. O. S. 213.

die baldmöglichste Auflösung der Flotte und Verwerthung derselben erstreckt. Allerdings habe ich Sie persönlich ersucht, auch das Personalverhältniß der Offiziere, Mannschaften etc. im Auge zu behalten, dahin zu wirken, daß keine falsche Auffassung und Mißstimmung darüber entstehe, und mir Ihre Ansicht über die Lösung dieser fitzlichen und schwierigen Frage nach den Rechts- und Billigkeitsgrundsätzen mitzutheilen; das war aber mehr ein vertraulicher Auftrag, und ich glaube, Sie werden besser thun, diese Sachen, die nicht streng genommen in das Auflösungsgechäft gehören, in vertrauliche Schreiben an mich, nicht in Berichte zusammenzufassen; denn diese gehen zur Begutachtung an die Marineabteilung und geben da zu Streitigkeiten Anlaß.“ Also nicht Wichtigthuerei war es, die den Bundeskommissar veranlaßte, sich mit den Personalverhältnissen zu befaßen, sondern die direkte, wenn auch nicht offizielle Aufforderung des Präsidialgesandten. Daß aber die Thätigkeit Fischer's, insbesondere seine Bemühungen zur Erhaltung der Flotte, auch sonst nicht als Wichtigthuerei aufgefaßt wurde, das geht schon aus der Thatfache hervor, daß seine Vorschläge vielfach — besonders in Berlin — Gegenstand ernstester Erwägungen waren.

Übrigens drückt Graf Thun am Tage nach seinem Rücktritt vom Posten als Präsidialgesandter am 19. November 1852 bei der diesbezüglichen Benachrichtigung Fischer's diesem seinen wärmsten Dank aus „für den regen Eifer und die Umsicht, die Sie in Ihrer jetzigen Stellung an den Tag gelegt haben“, und Graf Thun's Nachfolger, Prosech-Dsten, schreibt am 12. April 1853 in einem eigenhändigen Brief an Fischer: „Daß einen Augiasstall auszufehren, keine leichte Aufgabe sei, wußten schon die Alten. Wir vertrauen ganz und gar in Ihre Geduld und umsichtige Thätigkeit.“

So groß, wie Bär behauptet, kann danach die „allgemeine Unzufriedenheit“ mit Fischer doch nicht gewesen sein. Bedeutjam ist in dieser Beziehung auch ein eigenhändiger Brief Bismarck's an Hannibal Fischer vom 17. November 1852, welcher nicht nur wegen der Persönlichkeit des Verfassers Interesse erregen dürfte.

Fischer hatte in einem längeren privaten Schreiben an Bismarck die vielen Schwierigkeiten geschildert, die ihm von allen Seiten in den Weg gelegt würden, und zugleich gebeten: „bei der Beurtheilung meiner Berichte mich gegen die Einflüsse derjenigen Männer in Schutz zu nehmen, welche möglichenfalls aus mehr oder weniger verhüllten Nebenabsichten das Vertrauen einer hohen Behörde zu mir zu schwächen und zu verkleinern manche verborgene Ursachen haben mögen“¹⁾. Die Antwort Bismarck's²⁾ lautet:

„Euer Hochwohlgeboren sage ich meinen aufrichtigen Dank für Ihr während meiner Abwesenheit hier eingegangenes Schreiben. Sie wollen es mir erlassen, auf eine specielle Besprechung der mannigfachen Schwierigkeiten Ihrer Aufgabe, deren Sie Erwähnung thun, einzugehn; auch wer der Sache ferner stände als ich, würde die Dornen auf Ihrem Wege erkennen. Nur darüber muß Sie, wie ich glaube, ein Rückblick in Ihre eigene langjährige und vielseitige Amtsthätigkeit beruhigen, daß bei einem Geschäftsgange wie der hiesige nicht jedes Wort einer mundirt abgehenden Piese als der Ausdruck der Meinung der unterzeichneten Behörde anzusehen ist. Daß die Übernahme Ihres jetzigen Geschäftes Ihnen die Antipathie mancher Personen, denen ihre Stellung Einfluß auf die Geschäfte verleiht, zugezogen hat, ist unzweifelhaft und menschlich natürlich. Die Ihnen zugehenden Verfügungen tragen in ihrer Fassung die Stempel der Wirkung verschiedener Arbeitskräfte, deren einige, bei mangelnder Beschäftigung, auf Kleinigkeiten verfallen, andere, bei Überhäufung, der Form nicht den wahren Werth beilegen. Was meinen persönlichen Antheil betrifft, so streite ich seit Jahr und Tag für größere Höflichkeit in allen unsern amtlichen Ausfertigungen und würde es noch mehr thun, wenn mir nicht oft der Maßstab dadurch verrückt würde, daß mir das in dieser Richtung Erreichte im Vergleich zu dem beseitigten Urtext ganz erträglich vorkommt, während es dem, der den letzteren nicht kennt, immer noch die Gränze der gebräuchlichen Formen zu überschreiten scheint.

¹⁾ Kohl, Bismarck-Jahrbuch V, Leipzig 1898, S. 163 ff.

²⁾ Noch nicht veröffentlicht.

Ich darf annehmen, daß Ew. Hochwohlgeboren aus diesen vertraulichen Andeutungen, ohne daß ich in indiscrete Specialitäten eingehe, den Schluß ziehen werden, daß Ton und Inhalt einzelner Verfügungen keine richtigen Kriterien für den Grad von Anerkennung bilden, den Ihre Thätigkeit in einer auf allen Seiten undankbaren Aufgabe bei den Mitgliedern des Militärausschusses findet, und namentlich bitte ich Sie, überzeugt zu sein, daß ich für meine Person stets von denselben Gesinnungen befeelt bin, welche seit längerer Zeit die Grundlage freundschaftlicher Beziehungen im politischen wie im Privatleben zwischen uns gebildet haben. Mit vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Frankfurt, den 17. November 1852.

v. Bismarck."

Schon der in diesem Briefe anerkannte Umstand, daß Fischer einflußreiche Feinde am Bundestag hatte, macht es erklärlich, daß Fischer vielfach officiell mit wenig Wohlwollen behandelt, bei vorkommenden Differenzen im Stich gelassen wurde. Man wird also die Beurtheilung der Thätigkeit Fischers nicht allein von der Oberfläche der officiellen Schriftstücke des Bundestags schöpfen dürfen. Dazu kommt, daß jeder der leitenden Männer am Bundestag nicht sowohl aus persönlichen, als vielmehr aus politischen Gründen ängstlich bemüht sein mußte, das gewaltige Odium, welches mit der Flottenauflösung verknüpft war, von sich abzuwälzen. Ihnen kam es so durchaus nicht ungelegen, daß sich ein Mann fand, der in der unerschütterlichen Überzeugung, eine patriotische That zu unternehmen, die ganze unsagbare Erbitterung der Nation auf sich nahm. Von allen Seiten wurde der Bundeskommissar angegriffen und verdächtigt; aber niemand trat auf, um ihn in Schutz zu nehmen. Fast in der gesammten Presse wurde er geradezu mit Schmutz beworfen: die „Kölnische Zeitung“ sprach verächtlich von der „greisenhaften Funktion eines Totengräbers der Lieblingskinder der deutschen Nation“. Die Zeitungen, welche den Bundeskommissar unbefangener beurtheilten, gehörten zu den verschwindenden Aus-

nahmen¹⁾. Ganz besonders waren auf Bremer Gebiet, wo das Verschwinden der Flotte zugleich erhebliche pekuniäre Verluste mit sich bringen mußte²⁾, die Gemüther bis zum Siedepunkt erhitzt. Es gab keine schlechte Eigenschaft, keine Schandthat, welche man diesem Manne nicht zugetraut hätte, keine Bezeichnung, welche zu schlecht für ihn, den „Volksverräther“, gewesen wäre. Einen Augenblick, als die Bemühungen Fischer's um die Erhaltung der Flotte bekannt wurden, schien es, als ob die Stimmung in Bremerhaven gänzlich zu seinen Gunsten umschlagen wollte. Als sich aber der Erfolg herausstellte, daß Fischer nach dem Scheitern seiner Bemühungen mit verdoppelter Kraft die Veräußerung zu betreiben sich für verpflichtet hielt, da überzog sich sein Popularitätshimmel rasch wieder mit den dunkelsten Gewitterwolken. Wo er sich blicken ließ, bezeugte man ihm Haß und Verachtung; auf Schritt und Tritt legte man ihm Hindernisse in den Weg. Einmal mußte sich Fischer zur Sicherung gegen persönliche Mißhandlungen auf die Warnung des englischen Konsuls zu Brake unter den Schutz der englischen Flagge begeben. Drei Tage blieb ihm der Genuß warmer Speisen verjagt, weil kein Gastwirth ihn aufnehmen wollte. Ein Gastwirth, der ihm Unterkommen gewährte, that dies nur unter der Bedingung, daß er

¹⁾ Die „Frankfurter Postzeitung“ vom 13. April 1852, Beilage zu Nr. 8, schreibt: „Man bezeichnet als den vom Bundestag zur Regelung der Flottenverhältnisse bestimmten Kommissar den großherz. oldenburgischen Geheimen Staatsrath Dr. Fischer. Steht dem Mann auch der Ruf strengen Rechtsinnes, sowie großer administrativer Gewandtheit zur Seite, so muß man doch den Muth bewundern, daß ein in so vorgerückten Jahren stehender Staatsmann sich einem ebenso verwickelten, als in der öffentlichen Meinung unbeliebten Geschäft zu unterziehen wagt.“

²⁾ Am 1. Mai 1852 war ein großer Theil der Flottenmannschaft entlassen worden; dadurch wurden die Unterhaltungskosten für die Marine auf die Hälfte herabgedrückt. Dennoch betrug sie noch immer täglich 500 Rthlr. Das übrig gebliebene Marinepersonal, wie ein großer Theil der Einwohnerschaft von Bremerhaven hatten also begreiflicherweise das größte Interesse daran, den status quo so lange als möglich zu erhalten. Überhaupt überwog damals bei den praktischen Bremern das Lokalinteresse ganz entschieden das allgemein patriotische. Vgl. S. 263.

ihm täglich kündigen könnte und daß jedes Zusammentreffen mit seinen gewöhnlichen Gästen vermieden würde¹). Vor der Mißhandlung seitens betrunkenere Seeleute wurde er einmal nur durch die Dazwischenkunft seines Hauswirths geschützt. Selbst die Behörden suchten etwas darin, dem Repräsentanten des Bundestags die schuldige Achtung zu verjagen. Bei einer gerichtlichen Verhandlung in einer Bundeskommissariatsangelegenheit wies man Fischer in das Gerichtsvorzimmer als Wartezimmer, in welchem alle Bänke mit einer sehr gemischten Gesellschaft von Matrosen, Handwerksburichen und dergl. besetzt waren²).

Trotz aller der geschilderten dienstlichen und außerdienstlichen Widrigkeiten verschmähte es Fischer, sein Amt vor Erledigung der Geschäfte niederzulegen. Eine vorzeitige Demission wäre ihm als Fahnenflucht erschienen. Aber sehnlichst wünschte er die Beendigung des Kommissoriums, das er anfangs so freudig begrüßt hatte, herbei. Immerhin zogen sich die Verhandlungen wegen des Verkaufs der Schiffe noch bis in den März des Jahres 1853 hin. Den Bemühungen Fischer's war es in erster Linie zu danken, daß eine eigentliche Versteigerung nur bei einem geringen Bruchtheil der Schiffe erforderlich wurde. Am 1. April fand dann die Auflösung der Marinebehörden und die Entlassung der sämmtlichen unteren Beamten statt.

Am 28. Mai 1853 erstattete Fischer seinen Schlußbericht, welcher folgendermaßen endigt: „Glaube ich nach Maßgabe dieser Darstellung die Nachweisung nicht schuldig geblieben zu sein, daß mich persönliches Mißbehagen nicht abgehalten hat, die mir mit einem so ehrenvollen Vertrauen übertragenen Geschäfte vollständig zu Ende geführt zu haben, so darf ich mich wohl der Hoffnung hingeben, meiner unverweiltten Abberufung in den

¹ Diese Verhältnisse bilden den thatsächlichen Hintergrund der auf S. 251 Anm. 1 erwähnten Schilderung des Smidt'schen Briefes.

² Darauf bezieht sich wohl die Stelle im Smidt'schen Briefe: „Durch sein Renommiren (!) hat er sich in allerlei Injurienhändel verstrickt und allerlei Klagen bei dem Amt eingeleitet. Statt schriftlich oder durch einen Advokaten seine Sache zu verhandeln, ist er in der Amtsstube erschienen, mitten unter anderm Krepsle“ (sic). Smidt bei Bär a. a. S. 327.

nächsten Tagen entgegenzusehen. Kennten E. E. meine hiesige persönliche Lage, so würden Sie keine Übertreibung darin finden, wenn ich diese Abberufung eine Erlösung von dem Übel nenne.“

Am 1. Juni wurde dann Fischer von dem Bundestag seiner Funktionen enthoben. —

Kurz vor Beendigung der Flottenauflösung war es indessen noch zu einem ernststen Konflikt mit den Bremern gekommen.

IV. Der Konflikt mit Bremen wegen der Beschlagnahme von Bundeseigenthum.

Der Brief des Bürgermeisters Dr. Smidt an den Minister v. Schele vom 4. Mai 1855.

Bremer Bürger glaubten noch Geldforderungen an den Deutschen Bund zu haben. Der Bundeskommissar hatte ihnen gerathen, ihre Forderungen einzuklagen, und hinzugefügt: „Sie haben keinen Grund, zu bezweifeln, daß der Deutsche Bund in seiner Eigenschaft als Kondominalfiskus so gut wie der der Stadt Bremen in den Bundesgerichten Stellung nehmen wird.“¹⁾ Nachdem daraufhin die Forderungen bei dem Bremer Gericht eingeklagt waren, ließ letzteres einen Theil des zu verkaufenden Bundeseigenthums mit Beschlagnahme belegen. Gegen eine solche Beschlagnahme erhob der Bundeskommissar energisch Einspruch.²⁾

¹⁾ Bär a. a. O. S. 214.

²⁾ Dem Schlußbericht Fischer's über sein Kommissorium vom 24. Juni 1853 entnehmen wir folgende Stelle mit Bezug auf die Beschlagnahme: „Nur der allen Autoritäten Hohn sprechenden Skandalucht der dortigen Einwohner konnte es beikommen, eine solche Maßregel zu beantragen; nur einer, die fundbarsten staats- und civilrechtlichen Grundsätze verleugnenden Behörde, derselben Folge zu geben, gegen einen Fiskus als einen nach proceßrechtlichen Grundsätzen von allen Arrestbestridungen exempten Rechts- subjekt eine solche Maßregel zu unterstützen und gegen eine von der höchsten Militärgewalt angeordnete Disposition die richterliche Gewalt in hemmende Konflikte zu bringen. Am schwersten war aber zu begreifen, daß der Bremer Senat so schwer zu bewegen war, von der Ungebührlichkeit der Maßregel sich zu überzeugen und wirksam dagegen einzuschreiten“ u. s. w.

Der Bürgermeister Smidt that nichts, um die ungegesetzliche Maßnahme aufzuheben. Daraufhin berichtete Fischer nach Frankfurt, wo man natürlich auf das höchste entrüstet war über die eigenartige Selbsthülfe der Bremer. Der Präsidialgesandte, v. Prokeisch-Osten, sandte am 27. April 1853 einen eigenhändigen Brief an Fischer, worin es heißt: „Wenn die Demokraten die Absicht hatten, dem Bunde einen recht empfindlichen Nadelstich zu geben, so haben sie ganz richtig gerechnet. Sie spannen vor ihre Insolenz das revolutionäre Princip der judiciären Allmacht und können gewiß sein, alle Demokraten aus der weitverbreiteten Kasseler Schule und gar manche Regierung für sich zu haben. Ohne Bundesbeschluß kann keine Exekution verhängt werden; zu einem Bundesbeschluß gehört eine Abstimmung, und sind Euer Hochwohlgeboren so gewiß, daß Hannover nicht selbst in büreaukratischer Ansicht befangen ist? Hier höre ich manche Zweifel darüber. Es gibt aber eine andere Seite, die von dem Bremer Senat nicht ganz übersehen werden sollte. Wenn er es nicht der Mühe werth findet, für den Bund die schuldige Rücksicht zu nehmen, so wird der Bund doch zuletzt in seiner entscheidenden Mehrheit die Maßregeln beantragen, die ihm diese Rücksicht verschaffen, und die österreichische Stimme wird dem schärfsten Antrage ebensowenig als die preussische fehlen. Es können sich da Komplikationen herausstellen, vor denen ich wohlwollend warnen kann, aber die ich fest entschlossen bin, nicht zu hindern. Sagen Sie das Herrn Bürgermeister Smidt; er ist ein kluger Mann und kann meine wohlwollende Absicht nicht verkennen. Der Bund ist ohne Gericht, aber eine Forderung durch den Bremischen Gesandten beim Bunde eingebracht, läuft nicht Gefahr, ohne weiteres beseitigt zu werden.

Schon der Geschäftsgang, der sie an einen Ausschuß verweist, steht dagegen. Wollte man die Beschlagnahme von Bundeseigenthum zugeben, wohin müßte das führen? Würden nicht Regierungen dasselbe Recht wie Private ansprechen können und für jede Liquidationsforderung sich durch irgend ein Gericht eines Pfandes zu versichern bestrebt sein können, so daß der Bund zuletzt gar keines Eigenthums, das doch Eigenthum aller

ist, sicher wäre? — Der moralischen, nur der Revolution zu gute kommenden Wirkung nicht zu gedenken.

Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 23. d. ist erst gestern Abend eingetroffen. Wir erwarten die Antwort des Senats, um nach Inhalt derselben unverzüglich das Weitere zu veranlassen. Jedem Skandal abgewandt, billigt der Militärausschuß alles, was Euer Hochwohlgeboren im Sinne der Billigkeit und Rücksichtnahme thun, aber das Princip muß er festhalten und daher auf Freigebung des Bundeseigenthums bestehen.“

In gleichem Sinne schrieb Bismarck¹⁾ als Vorsitzender des Militärausschusses an den hannoverschen Minister v. Schele mit der Bitte, seinen freundnachbarlichen Einfluß bei dem Senat aufzubieten, um ihn zur Raison zu bringen. „Ich begreife den alten Smidt nicht, der Bremer Senat hat sein Gerichtsamt gegen Reklamation des Bundeskommissars in Schutz genommen, während ihm doch klar sein muß, daß, so lange es kein kompetentes Gericht gibt, vor welchem der Bund verklagt werden kann, auch keines kompetent ist, sein Eigenthum mit Arrest zu belegen. Dabei hat der Vorgang nach den hier berichteten Einzelheiten viel mehr die Färbung eines Versuchs, sein Mütthchen am Bunde zu fühlen und ihn zu Nutzen der Demokratie herabzusetzen, als sich vor Geldverlust zu wahren.

Der Militärausschuß hat vorläufig den Senat in Bremen aufgefordert, für Aufhebung des Arrestes Sorge zu tragen, und ihn für die aus der Anlage desselben dem Bunde erwachsenden Nachtheile verantwortlich gemacht. Weigert sich Senatus, darauf einzugehen, so bleibt dem Bunde nur ein exekutivisches Einschreiten übrig, wenn er nicht die Rolle einer von Späßen verunreinigten Vogelscheuche spielen will.“

Schele schrieb darauf an Smidt²⁾ und dessen Antwort ist der mehrfach erwähnte Brief mit der Charakteristik Hannibal Fischer's.

1) Bär a. a. D. S. 321.

2) Interessant ist das Urtheil Bismarck's über Smidt in einem Briefe an General v. Gerlach vom 22. Juni 1851: „Dem Talleyrand von Bremen, dem alten Smidt, traut keiner recht, und er scheint für Deutschland nur

Die Beschlagnahme wurde bald darauf auf Grund eines von Fischer mit den Gläubigern abgeschlossenen Vergleiches aufgehoben.

Es ist begreiflich, daß Smidt, als er merkte, welchen Grad von Entrüstung das Verfahren der Bremer hervorgerufen hatte, und daß der gegen den Bund beabsichtigte Stoß leicht auf Bremen zurückprallen konnte, alles that, um sich zu entlasten. Er glaubte dies am besten dadurch zu erreichen, daß er alle Schuld an der peinlichen Angelegenheit auf Fischer schob¹⁾. Und

insoweit Sinn zu haben, als Bremen darin liegt.“ Horst-Kohl, Bismarck-Briefe 1836—1873, 7. Auflage, Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1898.

¹⁾ War stellt sich auch in dieser Angelegenheit auf den Standpunkt der Fischer'schen Gegner (a. a. O. S. 214 f.). Er schreibt: „Der Bundeskommissar Fischer selbst hatte dazu aufgefordert“ (d. h. doch: zur Beschlagnahme), und der Bundeskommissar sei es selbst gewesen, der „das Argerniß und ganz und gar nicht zur Würde seines Auftraggebers veranlaßt hatte“. Thatsächlich hatte aber Fischer durchaus nicht dazu gerathen, das Bundeseigenthum mit Beschlagnahme zu belegen, sondern nur, frichtige Forderungen an den Bund einzuklagen. Das ist doch ein himmelweiter Unterschied. Die Beschlagnahme kam für Fischer völlig überraschend. Fischer hatte, wie wir gesehen haben, sicher kein Interesse daran, den Gang der Auflösung zu verzögern, wie dies die Beschlagnahme zur Folge haben mußte. Er wollte, als er zur Erhebung von Klagen rief, nur die gerichtliche Feststellung von nach seiner Ansicht übertriebenen Forderungen erzielen. Allerdings befand er sich, als er jenen Rath ertheilte, im Irrthum. Der Bund behauptete das Recht, wegen an ihn zu stellender Forderungen nicht verklagt werden zu können, sondern selbst darüber zu entscheiden. Aber dieser Irrthum ist nicht so unverzeihlich, wie man dies auf den ersten Blick annehmen könnte. Thatsächlich hat die Bundesversammlung ein Jahr später sich in einem Falle dem Ausspruch eines Gerichtshofes eines Bundesstaats kompromissarisch unterworfen (Zoepfl, Staatsrecht, 4. Auflage, Heidelberg und Leipzig 1855). Auch geht aus dem vorerwähnten Brief v. Prokeš-Djsten's hervor, daß es selbst Regierungen gab, welche nicht nur das Recht der Klage gegen den Bund, sondern auch das der Beschlagnahme von Bundeseigenthum anerkannten. Vor allem zeigt aber das Verhalten des Bürgermeisters Smidt selbst, daß auch er — trotz seiner Eigenschaft als Bundestagsgesandter — über die rechtliche Stellung des Bundes in Vermögensfragen nicht unterrichtet war. War es doch auch ein eigenartiger Fall, daß jemand (hier

um seine Darstellung des Konfliktes glaubwürdiger zu machen, hielt er es für angemessen, Fischer in der anfangs erwähnten Weise als gänzlich verwahrlosten und fast unzurechnungsfähigen Menschen hinzustellen. Daß Smidt's ganze Darstellung der *vita ante acta* Fischer's eine von Anfang bis zu Ende unrichtige ist, das glauben wir durch unsere aktenmäßige Darstellung bewiesen zu haben.

Und was den übrigen Theil der Smidt'schen Schilderung, also insbesondere das Leben und Auftreten Fischer's während des Kommissoriums, anbetrifft, so meinen wir, daß nach dem oben Gesagten niemand nach weiteren Beweisen für die von uns behauptete Thatsache Verlangen tragen wird, daß jene ganze Erzählung auf Entstellungen und tendenziösen Erfindungen beruht. Smidt selbst schreibt in seinem Briefe, er habe Fischer während seines Aufenthalts in Bremerhaven nur einmal und auf wenige Augenblicke gesehen, „indes, da der hiesige (Bremer) Verkehr mit Bremerhaven täglich Gelegenheit darbietet, zu vernehmen, was dort vorgeht, genugsam darüber gehört.“ Er gesteht also indirekt zu, daß dieser Theil seiner Darstellung aus einer sehr trüben Quelle geschöpft ist: aus dem Gerede, das damals in dem erbitterten Bremerhaven über den verhaßten Flottenkommissar herumgetragen wurde.

Aber eines Punktes müssen wir noch gedenken, weil Smidt hier eine wahre Thatsache, die an sich in keiner Weise geeignet

der Bund) zwar Eigenthum besitzen konnte, aber trotzdem in Eigenthumsfragen vor keinem Gericht Stellung zu nehmen brauchte.

Übrigens hat Fischer selbst am meisten unter jenem unbilligen Bundesrecht leiden müssen. Nur im Vertrauen auf die von der Bundesversammlung erlassene Verfügung (S. v. S. 258), sie werde bereit sein, ihn der großherzoldenburgischen Regierung gegenüber zu vertreten, ohne ihn seine persönlichen Interessen verletzenden Folgen preiszugeben, hatte er das Kommissorium angenommen. Als aber die oldenburgische Regierung ihm trotzdem sein Wartegeld wegen der Annahme des Kommissoriums erheblich kürzte und ihn „des Dienstes entließ“, da stand Fischer dem Bunde völlig ohnmächtig gegenüber. Ein Gericht, das dessen Regresspflicht entschieden hätte, erkannte der Bund nicht an, und die von letzterem freiwillig an Fischer bezahlte Summe stand zu der von ihm erlittenen Einbuße in gar keinem Verhältnis.

ist, Fischer in ein unfreundliches Licht zu setzen, in gehässiger Weise für seine Zwecke verwendet. Wir meinen die ungünstigen Vermögensverhältnisse, in welchen sich Fischer damals befand. Deren Ursache war folgende:

Fischer hatte im Jahre 1833 ein Gut in der Nähe von Birkenfeld gekauft. Da sein eigenes Vermögen für den Ankauf nicht ausreichte, so hatte er aus einem Oldenburger Fonds 5000 Thlr. unter persönlicher Rückbürgschaft des Großherzogs und später, behufs weiterer Ausgestaltung, noch 10000 Gulden von privater Seite entliehen. Da die Regierungsgeschäfte ihm nicht die Zeit ließen, das Gut selbst zu bewirthschaften, und nachdem er mehrfach Unglück in der Wahl seiner Verwalter gehabt hatte, entschloß sich Fischer im Jahre 1846, das Gut an einen Herrn v. Th. . . . für den, im Verhältnis zu der für das Gut aufgewendeten Summe sehr geringen Preis von 25000 Thalern zu verkaufen. Bald nachher wurde der Käufer zahlungsunfähig. Es entstand ein acht Jahre währender Prozeß. Während dieser Jahre stand das Gut unter Sequester, und Fischer erhielt keinen Pfennig Zinsen, er selbst aber mußte die Zinsen für das entliehene Kapital bezahlen. Schließlich blieb Fischer nichts übrig, als das Gut durch einen Vergleich einfach wieder zurückzunehmen¹⁾. Dazu kam, daß das Einkommen Fischer's sich im Jahre 1848 plötzlich von 2500 Thalern nebst freier Wohnung auf 1500 Thaler vermindert hatte. So entstanden die von Smidt berührten finanziellen Bedrängnisse. Fischer hat sehr unter ihnen gelitten. „Die größte Sorge macht mir der Hof“ (gemeint ist das Gut, Fischerhof genannt); von dem Ausgang dieser Tag und Nacht meine Seelenruhe zerstörenden Sache hängt mein Leben ab“, klagt er am 15. Oktober 1854 seinem Sohne. Am 1. Mai 1855²⁾ schreibt er: „Wären nicht die schweren Privatorgen, die auf mir wie ein drückender Alp lasten, so wollte ich die öffentlichen schon bewältigen, obgleich meine Lage beispiellos ist: Einer gegen Alle.“

¹⁾ Das Gut, Fischerhof, fand später einen Käufer in der Person des Herzogs von Arenberg.

²⁾ Fischer war inzwischen Kabinetminister in Lippe=Detmold geworden.

Und in einem Briefe vom April 1853 finden wir nach einer überaus bitteren Klage über die Zeit seines Bundeskommissariats folgende bezeichnende Stelle: „indessen der Subbegriff der hiesigen Lebensfreude — Geld — nun der ist mir geworden. Ich habe fast 3000 Gulden Schulden abbezahlt.“ Daß er in einem Jahre bei verhältnismäßig geringen Diäten (15 Gulden) eine solche Summe erübrigen konnte, war nur seiner, von allen seinen näheren Bekannten bewunderten Bedürfnislosigkeit zu verdanken. Den reichen Bremer Bürgermeister mußte begreiflicherweise der Anblick eines hohen Staatsbeamten, der auf das einfachste lebte, der überhaupt keine materiellen Ansprüche an das Leben stellte, eigenartig berühren. Aber ein nicht voreingenommenes Urtheil wird das Verhalten Fischer's umsomehr anerkennen, als es dem vielgeprüften Manne auf diese Weise gelang, bis zu seinem 1868 erfolgten Tode seine Vermögensverhältnisse wieder völlig zu regeln.

V. Die letzten Lebensjahre Fischer's. Seine Persönlichkeit.

Bald nach Beendigung des Kommissoriums erhielt Fischer die erwünschte Gelegenheit, seine antirevolutionären politischen Theorien in der Praxis anzuwenden. Fürst Leopold III. von Lippe-Detmold hatte im Widerspruch mit seinem Regierungskollegium das am 16. Januar 1849 erlassene Wahlgesetz, durch welches die Berufung der Landesvertretung durch allgemeine Wahl festgesetzt worden war, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1851 wieder aufgehoben und am 15. März 1853 die in den Bewegungsjahren beseitigten Bestimmungen oktroyirt. Er berief nun Fischer als seinen Kabinettsminister, um den Kampf mit der Opposition, zu der der größte Theil der Bevölkerung gehörte, durchzuführen. Die Stände beschwerten sich über die Wiedereinführung der alten Verfassung beim Bundestage. Letzterer verlangte daraufhin eine Erklärung von der lippeischen Regierung. Auf Grund dieser letzteren und dank der persönlich vom Fürsten bei mehreren Bundesregierungen unternommenen Schritte wies der Bundestag die Beschwerdeführer ab.

Es ist begreiflich, daß dadurch im Lande eine große Mißstimmung erzeugt wurde, obgleich man sonst wenig Ursache hatte, mit der Regierung an sich unzufrieden zu sein. Es erhoben sich bald auch außerhalb des Landes einflußreiche Stimmen, welche dem Fürsten rieten, einzulernen¹⁾. Am 17. Juli 1855 sandte der letztere aus Frankfurt a. M. ein Schreiben, welches dem Kabinettsminister die Dienstentlassung anzeigte²⁾.

Fischer verbrachte die folgenden Jahre in Halle, München, Freiburg und zuletzt in Rödelheim, wo am 8. August 1868 der Tod seinem vielbewegten Leben ein Ziel setzte. —

Die Thatsache, daß die Smidt-Bär'sche Schilderung Fischer's und seiner Thätigkeit so wenig beanstandet worden ist, läßt sich nur aus der überaus großen Unpopularität Fischer's erklären.

Wir haben gesehen, wie Fischer den ersten Grund zu dieser Unpopularität nicht sowohl durch sein Wirken in öffentlichen Ämtern, als vielmehr durch die publicistische Bethätigung seiner

¹⁾ Vgl. hierzu Poschinger, Preußen am Bundestag, 1. Theil, Urkunden 216 und 228.

²⁾ Kurze Zeit vorher war Fischer gelegentlich eines in Coburg abgesetzten Besuches auf Befehl des Herzogs Ernst II. wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch seine 1851 dem Bundestag eingereichte Beschwerdeschrift (s. S. 256 Anm. 1), verhaftet, am nächsten Tage aber gegen Kaution wieder entlassen worden. Von der Königsberger Juristenfakultät wurde Fischer später wegen jenes Vergehens mit drei Monaten Gefängnis bestraft, von dem Appellationsgericht in Breslau indessen freigesprochen. Jene Verhaftung Fischer's hatte begreiflicherweise großes und allgemeines Aufsehen erregt, doch stand sie in keinem direkten Zusammenhang mit seiner Verabschiedung als Kabinettsminister. Fürst Leopold hatte seinem Minister nach dessen Rückkehr aus Coburg unzweideutige Beweise seines Wohlwollens gegeben und ihm, als er selbst nach Frankfurt a. M. abreiste, ausgedehnte Vollmachten gegeben. In Frankfurt scheint man den Fürsten dann von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, einen Wechsel in der Person seines Ministers eintreten zu lassen. Am 28. Juli schreibt der Fürst in seiner Antwort auf ein die näheren Gründe seiner Entlassung erbittendes Schreiben Fischer's: „Von Ungnade ist durchaus keine Rede, auch liegt weder Verläumdung noch Beschuldigung gegen Sie vor — es soll nur ein Wechsel der Person stattfinden, der mir aus höheren Rücksichten bei den gespannten Verhältnissen im Lande und bei Ihrem vorgerückten Alter nothwendig erschien.“

reaktionären Gesinnung legte. Wenn wir heutzutage diese Werke lesen, in welchen aus jeder Zeile die tiefinnere Überzeugung und die redlichste Absicht hervorleuchtet¹⁾, so können wir uns diese Thatsache schwer erklären, so fern uns auch die in jenen Büchern entwickelten Ideen liegen mögen. Aber damals wurde eben jeder, der sich der mächtigen Volksströmung widersetzte, nur zu leicht als Volksverräther gebrandmarkt. — Als dann die Thatsache bekannt wurde, daß dieser „Volksfeind“ die Lieblingschöpfung des Jahres 1848, die deutsche Flotte, zerstören sollte, da wuchs der allgemeine Haß und die Verachtung in's ungemessene. Dennoch wird man sich nach dem Gesagten der Thatsache nicht verschließen können, daß Fischer mit dem Auflösungsbeschluß des Bundestags auch nicht das Mindeste zu thun hatte, daß er später alles that, um die Flotte, wenn auch in anderer Gestalt, zu erhalten, und daß er, als dies sich als unmöglich erwies, die größten Anstrengungen machte, um wenigstens die öffentliche Anschuldigung zu umgehen und um so den gehässigen Charakter der heute allgemein als unvermeidlich anerkannten Maßregel nach Möglichkeit zu mildern.

Wenn man einwendet, Fischer habe das traurige Amt überhaupt nicht annehmen, sich nicht zum „Totengräber der Lieblingskinder der deutschen Nation“ hergeben dürfen, so vergißt man eben, daß Fischer von seinem antirevolutionären Standpunkte aus in jenem — wir können es heute ruhig sagen — totgeborenen Kinde nur einen unheilvollen Sprößling der 48er Jahre erblickte, und daß er deswegen das Verschwinden der deutschen Flotte

¹⁾ Diese Eigenschaften wurden ausnahmsweise auch damals schon von gegnerischer Seite anerkannt. Eine Ende 1848 von dem Jenaer Volksverein einberufene Volksversammlung, in welcher über die Fischer'sche Broschüre „Der Patrimonialstaat und die Demokratie“ verhandelt wurde, kam schließlich zu der Resolution: „es seien, obwohl die in der Schrift ausgesprochenen Grundsätze an schnöder Verhöhnung der Volksrechte alle ähnlichen reaktionären Faselien weit überbieten, doch zwei Wahrnehmungen aus der Sprache und dem ganzen Ton unverkennbar, die innere Wahrscheinlichkeit einer dem Verfasser bewohnenden Überzeugung und der Muth, eine solche ungeheuer auszusprechen.“ (Den Aufzeichnungen Fischer's entnommen.)

als solcher nicht ungern sehen konnte. Fischer war alt geworden in den Ideen Metternich's und der Restauration. Wie wenige gab es unter den Staatsmännern jener Tage, die sich loszumachen verstanden von den Banden jener veralteten Vorstellungen. Der Geist eines Bismarck gehörte dazu, solche Fesseln zu sprengen und sich durchzuringen zur Erkenntnis der Bedürfnisse seiner Zeit¹⁾. Nur Unheil, meinte Fischer, konnte aufgehen aus der Saat der Revolution, und ehe der neue Samen ausgestreut werden konnte, mußte solches Unkraut ausgerottet werden mit allen seinen Wurzeln. Er vertrat eine sinkende, ihm unersehblich scheinende Welt, und er vertrat sie mit unbengjamer Energie und eiserner Konsequenz unbekümmert um die Gunst der Menge und um die oft peinlichen Folgen für sein persönliches Wohlergehen, die ein solches Vorgehen mit sich brachte. — Er besaß ein anerkanntes organisatorisches Talent und war von unermüdlicher Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit. Seinem Schaffen und Wirken in den verschiedenartigen Stellungen, welche er vor der Revolution

¹⁾ Fischer gehörte übrigens bis an sein Ende zu den aufrichtigsten Bewunderern des staatsmännischen Genies Bismarck's. So entnehmen wir einem Briefe Fischer's vom 12. Mai 1863 an seinen Sohn folgende Stelle: „Die Idee, nach Preußen überzusiedeln, provocierte bei mir grade der Umstand, den Du als Anhänger des vulgär-politischen Glaubens einen trostlosen nennst, ich aber als die Morgenröthe des Völkerheils begrüße. Ich als politischer Korangläubiger bete: ‚Es ist nur ein wahrer König, Wilhelm, und Bismarck ist sein Prophet.‘“ . . . Und das schrieb Fischer zu einer Zeit, in der Bismarck wohl der meistgehaßte Mann in ganz Deutschland war, und obwohl er der Überzeugung lebte, daß Bismarck die Veranlassung seines Sturzes in Lippe-Deimold gewesen war. Vgl. auch den bei Horst-Kohl, Bismarck-Jahrbuch V, Leipzig 1898, S. 18 f. abgedruckten Brief Fischer's vom 17. Juni 1847 an den preussischen Abgeordneten v. Bismarck. — Die Kinder Fischer's theilten, wie auch aus den angeführten Zeilen hervorgeht, vielfach nicht die politischen Ansichten ihres Vaters. Dieser Gegensatz hat aber auf die persönlichen Familienbeziehungen keinerlei störenden Einfluß gehabt. In der Familie Fischer's wird seiner stets mit der größten Verehrung und Dankbarkeit gedacht. Wenn Smidt in dem erwähnten Briefe an Schele sagt, gelegentlich der „Verjagung“ Fischer's aus Birkenfeld hätten sich die Fischer'schen Söhne zur Gegenpartei gehalten, so widerspricht auch diese Behauptung durchaus den Thatsachen.

bekleidet hatte, ward von fast allen Seiten hohe Anerkennung zu Theil. Es war sein Unglück, daß er sich und seine Anschauungen der neuen Zeitströmung nicht anzupassen vermochte. Seinem Charakter kann aber auch diese Thatsache nur zur Ehre gereichen. Denn fraglos gehörte mehr Muth dazu, sich dem gewaltigen Strome der Zeit entgegenzustemmen, als mit ihm zu schwimmen.

Ein liebevoller Vater und Gatte, der treueste Freund seiner Freunde, fehlte ihm im heißen Kampf der Meinungen vielfach die verbindliche und ausgleichende Form. Obwohl er stets nur die Sache im Auge hatte, ließ er sich von der Leidenschaft leicht zu Worten hinreißen, die verlegend wirkten. Und nur zu oft verwandelten sich sachliche Gegner in erbitterte persönliche Feinde, deren unverjöhnlicher Haß ihm noch über das Grab hinaus folgte¹⁾. Das konnte nicht ohne die einschneidendste Rückwirkung auf das leidenschaftsgetriebte Urtheil seiner Zeitgenossen bleiben. Noch heute, nachdem sich das Grab bereits seit einem Menschenalter über dem vielgeschmähten und vielverkannten Manne geschlossen hat, zittert dann und wann ein Flämmchen empor aus der fast erloschenen Gluth jener gewaltigen Erbitterung²⁾. Die Allgemeinheit aber, welche die haßerfüllten Kämpfe jener Zeiten nicht mehr miterlebt, nicht mitgekämpft hat, welche sich des unantastbaren Besitzes der damals im ungewissen Ringen erstrebten Güter erfreut, wird eine ruhigere Auffassung walten lassen. —

1) Vgl. z. B. die Beurtheilung Fischer's in „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit“ von Ernst II., Herzog von Sachsen=Coburg=Gotha, S. 43 ff. und die Gegenchrift „Herzog Ernst II. und Hannibal Fischer“ von Dr. F. A. Fischer; Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 1889.

2) Vgl. den Aufsatz von Wilhelm Jordan in der Gartenlaube, Jahrgang 1898, Nr. 27.

Anlage 1.

Dienstentlassungs-Patent aus dem herzogl. sächsischen Dienst.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog von Sachsen rc.

Nachdem Uns von Unserem bisherigen Landrath und Landschafts-Syndicus Laurenz Hannibal Fischer angezeigt worden, daß er einem ehrenvollen und vortheilhaften Rufe in die Dienste S. D. des Herrn Fürsten von Leiningen zu folgen sich entschlossen habe, nehmen Wir keinen Anstand, demselben die nachgesuchte Entlassung aus Unserem Dienste und die Landes-herrliche Erlaubniß zur Auswanderung in die Königlich bayerischen Staaten, wie hiermit geschieht, in Gnaden zu ertheilen.

Wir bezeugen dem Landrath Fischer zugleich unter dankbarer Anerkennung, daß er in seinem verfassungsmäßigen Wirkungskreise, insbesondere als Beisitzer und Mitglied Unserer Landesregierung, durch manchfaltige Kenntnisse, ausgebreitete Bekanntschaft mit der neueren Theorie und Praxis der Staatswissenschaften, große Gewandheit in scharfsinniger Uebertragung der daraus zu entnehmenden obersten Rechts- und Staatsprincipien auf einzelne Theile der Staatsgesetzgebung, warmen Eifer für öffentliche gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen, und durch einen offenen geraden Sinn sich rühmlich ausgezeichnet und an den meisten Fortschritten der Gesetzgebung und Verwaltung Unseres Landes thätigsten Antheil genommen hat, in welcher Hinsicht daher seine Mitwirkung in Unserm Landescollegium ungern vermißt werden wird, Wir auch seinem Wunsche gemäß Uns ausdrücklich vorbehalten, ihn nach Zeit und Gelegenheit dereinst wieder in Unsere Dienste zu nehmen.

Urkundlich ist dem bisherigen Landrath Fischer gegenwärtiges Entlassungs-Decret hierüber ausgefertigt, von Uns eigenhändig vollzogen, auch mit unserm Herzogl. Inseigel versehen worden.

Hildburghausen, den 30. Juli 1825.

(gez.) Friedrich Herzog zu Sachsen.

Anlage 2.

Dienstzeugnis der herzogl. sächsisch-hildburghausischen Landschaft.

Mit Bedauern haben wir aus Ihrem Schreiben vom 2. dieses Monats ersehen, daß Sie entschlossen sind, uns zu verlassen. Indem wir Ihnen die begehrte Entlassung von Ihren landschaftlichen Stellen hiermit ertheilen, stehen wir nicht an, Ihnen zu bezeugen, daß Sie stets auf eine höchst lobenswerthe und ausgezeichnete Weise Sich Ihrer Dienstpflichten entledigten.

Das Andenken an Ihren Fleiß und Ihren Eifer im Dienst wird sich immer neu beleben in den Segnungen der heilsamen Institutionen, die

unserm Staate während der letzten 15 Jahre durch Ihre folgenreiche Mitwirkung zu Theil wurden, für welche wir Ihnen hiermit den Dank des Vaterlandes auszudrücken uns berechtigt und verpflichtet erachten.

Unsere besten Wünsche begleiten Sie in Ihre neue Laufbahn.

Hildburghausen, den 10. August 1825.

Der landschaftliche Ausschuß.
gez. Dietrich Freiherr v. Stein.

Anlage 3.

Handsreiben des Erbgroßherzogs Peter, K. H.

Mein lieber Geheimer Staatsrath Fischer!

Ich mache Ihnen hierdurch bekannt, wie Ich die Verfügung getroffen habe, daß Sie vom 1. ds. Mts. ein Wartegeld von 1500 Rthlr. mit der Erlaubniß, sich außerhalb des Fürstenthums Birkenfeld aufzuhalten, zu beziehen haben. Auf solches Wartegeld sind 400 Rthlr., welche Sie aus den Vorschuß-Fonds erhoben haben, anzurechnen. —

Auf Ihre Anfrage wegen einer literarischen Arbeit über die Domainen-Frage erwidere Ich, daß Ich eine solche Arbeit gern entgegen nehmen werde, Sie aber jeden Anschein zu vermeiden haben, als wenn Sie von der hiesigen Staatsregierung zu einer solchen Deduction veranlaßt seien. Auch versteht es sich von selbst, daß Sie Ihrer Arbeit ohne Meine vorgängige Autorisation keinerlei Publicität geben werden. Ueberhaupt erwarte Ich, daß Sie für jetzt von der Veröffentlichung jeder Druckschrift absehen, da es der hiesigen Staatsregierung in der jetzigen Zeit sehr unangenehm werden könnte, wenn bekannt würde, daß solche Druckschriften einen oldenburgischen Staatsdiener zum Verfasser hätten¹⁾.

Oldenburg, den 29. April 1848.

Ad mandatum des Großherzogs.
Peter.

Anlage 4.

Handsreiben des Großherzogs.

d. d. Rastede, den 12. Juni 1848.

Mein lieber Geheimer Staatsrath Fischer! Mit Bedauern vernehme ich Ihre noch immer fortdauernde Unpäßlichkeit. Auch ich bin, wie Sie wissen werden, einige Wochen leidend gewesen, aber seit einer Woche ungefähr ganz wieder hergestellt; dieses Unwohlsein hat mich aber bis heute

¹⁾ Auch ein Zeichen der damaligen Zeit!

abgehalten, Ihre Zuschriften zu beantworten, denn an Arbeit fehlt es nicht in unsern bewegten Zeiten, wo so manche vergebliche Arbeit gemacht wird. Ich habe aufrichtig bedauert, daß für den Augenblick die Verwendung Ihrer Person eine Unmöglichkeit geworden ist; ein Schicksal, das Sie aber mit vielen ehrenwerthen Männern theilen, denn in unserer Zeit der Meinungsdespotie und der Volkssouverainität ist mehr denn je, der augenblickliche Stand der Meinung die Autorität, die entscheidet, und den Regierungen, die der Meinung der Menge nach, wenigstens in dem südlichen Deutschland nur noch connivendo da sind, das Gesetz macht. Ob und wie das Ganze sich gestalten wird, das weiß Gott allein. Ich sehe schwarz sehr schwarz, und vermag weder bestimmt die Entwicklung vorher zu sagen noch zu ahnen, und kann demnach keine Versprechungen geben; aber ich ergreife gern diese Gelegenheit, Ihnen meine Anerkennung mit Ihren mir geleisteten Diensten auszusprechen. Ich habe die Ueberzeugung während Ihrer achtzehn jährigen Dienstleistung gewonnen, daß Sie immer aus Ueberzeugung, daß Ihre Ansicht die richtige sei, gehandelt haben, und daß wenn Sie auch hin und wieder geirrt haben mögen, so waren Sie gewiß immer durchdrungen von der Richtigkeit der Ansicht, die Sie vertheidigten, und wenn Sie vielleicht bisweilen diese Ansichten nicht mit der Vorsicht vertraten, die die Politik rieth und Ihr eigenes Interesse rathsam machte, so mußte dieß die Achtung eher vermehren, die jeder dem rechtlichen Manne zollen muß, der seine Meinung nicht irgend einer Gunst aufzuopfern versteht. Die Ueberzeugung, seiner Pflicht und seiner Bestimmung gelebt haben zu wollen, muß uns alle in dieser bewegten Zeit aufrecht halten, und wenn uns auch die Gegenwart die Anerkennung versagt, so wird gewiß eine Zeit kommen, die Gerechtigkeit übt, und das Andenken derer segnen wird, die das allgemeine Wohl zu befördern suchten, und denen es gelungen ist, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zu befördern. Ich hoffe bald bessere Nachrichten über Ihren Gesundheitszustand zu erfahren und wiederhole Ihnen die Versicherung meiner besonderen Hochachtung und Zuneigung.

(gez.) August.

Anlage 5.

Handsreiben des Großherzogs.

d. d. Kastele, den 29. Juni 1849.

Mein lieber Geheimer Staatsrath Fischer! Mit vielem Danke sende Ich Ihnen das Mir mitgetheilte Billet des Generals von R. hieneben

zurück und versichere Sie, daß das besonders lebhafteste Interesse für Mich, welches Sie zu dieser Mittheilung veranlaßt hat, Meine ganze und warme Anerkennung in Anspruch nimmt.

Zu Ihrer und Meiner Beruhigung kann Ich indessen glücklicher Weise hinzufügen, daß die Verhältnisse sich in der Wirklichkeit bei weitem weniger ungünstig darstellen, als Ihre Art zu sehen sie erscheinen läßt, so wenig Ich übrigens auch zu behaupten gemeint sein kann, daß die Lage der Dinge, sei es bei uns hier oder überhaupt in Deutschland, eine befriedigende oder nahende Befriedigung verheißende sei.

Die Beharrlichkeit und die energische Geradheit, womit Sie Ihren Ansichten und Grundsätzen einer sich umgestalten wollenden Welt gegenüber treten bleiben, kann Ihnen in Meinen Augen nur zur Ehre gereichen. Allein veränderte Zeiten und Zustände verlangen veränderte Maße und Mittel.

Deshalb kann Ich auch von Ihrem Erbieten für jetzt nur die Genugthung haben, Ihre bekannten treuen Gesinnungen von Neuem bewährt zu sehen, nicht aber dabei zugleich die Möglichkeit zu erblicken, von denselben sofort Gebrauch zu machen. Noch bin Ich Ihnen Meinen Dank schuldig für eine frühere Mittheilung, den Ich Ihnen gern schon abgestattet hätte, da Ich die dabei über sandte Schrift mit vollem Interesse gelesen habe. Allein Ich befand mich in einiger Verlegenheit wegen des bei jener Mittheilung zugleich ausgesprochenen Wunsches, dessen Erfüllung Mir aus mehrfachen Gründen lediglich in Ihrem alleinigen Interesse bedenklich scheint.

Empfangen Sie daher, Mein lieber Geheimer Staatsrath, bei dieser Veranlassung nachträglich Meinen besten Dank auch für jene mit Vergnügen empfangene Mittheilung, und zugleich die erneuerte Versicherung Meiner Ihnen stets gewidmeten unveränderten Gesinnungen aufrichtigster Hochachtung und Zuneigung.

August.

Anlage 6.

Kabinettschreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen.

d. d. Charlottenburg, 21. April 1852.

Herr Geheimer Staatsrath Dr. Fischer!

Ihrer schriftstellerischen Thätigkeit und den durch diese dargelegten Grundsätzen die verdiente Anerkennung zollend, nehme Ich von der, mit

Ihrem Schreiben vom 28. Februar d. J. empfangenen Schrift, für deren Zuwendung Ich Ihnen verbindlich danke, gern Veranlassung, Ihnen durch Verleihung Meines rothen Adler-Ordens 2. Klasse, dessen Insignien Ihnen Mein Minister der auswärtigen Angelegenheiten übersenden wird, ein Zeichen des Wohlwollens zu geben, welches Sie in Ihrer früheren gegenreichen Wirksamkeit zu erringen gewußt haben. Ich verbleibe des Herrn Geheimen Staatsraths

Wohlgeneigter

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Miscellen.

Pater P. Laymann S. J. und die Hexenproceffe.

Zur weiteren Aufklärung.

Von

Carl Binz.

P. Bernhard Duhr S. J. sucht seinen Ordensgenossen Laymann (gest. 1635 zu Constanz) von der Autorschaft des brutalen Buches *Processus juridicus contra sagas* 1629 zu entlasten¹⁾, was ganz begreiflich ist, und „erledigt“ dabei auch mein erstes zurückhaltendes Urtheil²⁾ in dieser Sache. Nach Duhr war jenes Buch eine Buchhändler-Spekulation und der seinem Titel eingefügte Name des berühmten Moralthologen nur eine Reklame.

Sigmund Kiezler hat in Bd. 84 S. 244 dieser Zeitschrift 1900 die Duhr'sche Apologie, als hauptsächlich gegen ihn gerichtet, ausführlich besprochen und neben anderem die Gründe geltend gemacht, die der Annahme entgegenstehen, der deutsche *Processus juridicus* sei eine geschäftsmäßige Veranstaltung eines Buchhändlers gewesen, womit der Jesuit Laymann nichts zu thun gehabt.

Ich sprach 1885 die Vermuthung aus (Weyer S. 114 u. 115), Laymann's *Processus juridicus* sei nicht von ihm, sondern von einem Anderen in's Deutsche übertragen worden, und auch Kiezler äußert sich so in seiner jüngsten Abhandlung. Heute bin ich in der Lage,

¹⁾ Zeitschr. f. kathol. Theologie. Innsbruck 1899. S. 733.

²⁾ Dr. Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Heilkunde. Mit dem Bildnisse Weyer's. 1. Auflage 1885. 2. Auflage 1896.

Johannes Janssen hat in Bd. 8 S. 563 seines Geschichtswerks mir Vorhaltungen über meine Beurtheilung Laymann's gemacht. Ich habe in der eben genannten 2. Auflage S. 120 nachgewiesen, daß Janssen dabei falsch referirt.

jene Vermuthung durch ein älteres Zeugniß zu beſtärken, daß den Herren Duhr und Riezler unbekannt zu ſein ſcheint, denn keiner erwähnt es. Ich leſe bei Joſeph Harzheim S. J. in ſeiner bekannten Bibliotheca Coloniensis 1747, S. 182, folgendes:

»JOANNES JORDANAEUS 1610. 1. Novembr. in Tricoronato Gymnasio admittitur ad Examen Baccalaureatus, postmodum sacrosanctae Theologiae Doctor, Collegiatarum Ecclesiarum Ss. Cassii et Florentii Bonnensis, et B. M. Resensis ac Parochialis sancti Remigii Bonnae Canonicus et Pastor. Edidit

Disputationem brevem et categoricam de proba stigmatica, . . .

Processus juridicus contra sagas et veneficas, das ist, ein rechtlicher Process gegen die unholden und zaubrische Personen. Ist mit gutem Fleiss und gründlicher Probation und Beweiſs durch P. Paulum Layman S. J. Theol. et JC. Doctorem in Lateinischer Sprach geschrieben, jetzt von Gerichtshülteren und guter Justitz Befreundten zum Besten verteutschet, mit bewährten Historien vermehret, tacito nomine a D. Doctore Jordanaeo Canonico et Parocho Bonnensi, jussu serenissimi Principis Archiepiscopi.¹⁾ in 4^{to} gedruckt zu Cöllen bey Peter Metternich pp. 91. 1629.«

Damit ist vielleicht ein Fingerzeig gegeben für das Auffinden der etwaigen Beziehungen des Paters Laymann zu jener angeblichen Buchhändler-Spekulation, die bei seinen Lebzeiten an zwei Orten (Köln und Aſchaffenburg) erschien und gegen die während der noch folgenden sechs Jahre seines Lebens keine Korrektur und kein Protest von ihm laut wurde. Seine Vertheidiger haben wenigstens nichts derart beigebracht.

Ist die Angabe von Harzheim zutreffend, so war ein Kirchenfürst der Urheber des neuen Hexenhammers und ein Canonicus und Seelenhirte sein Schmied. Das erinnert mich an eine Stelle bei Paul Maria Baumgarten, dem päpstlichen Kammerherrn, die in den Frankfurter „zeitgemäßen Broschüren“ 1883, 5, 144 über die Hexenproceſſe steht. Sie lautet:

„Mit Beschämung müssen wir gestehen, daß die Hierarchie des ausgehenden Mittelalters wie in anderer Beziehung, so auch in dieser

¹⁾ Der Sperrdruck ist von mir.

von dem Geist der entarteten Zeit nicht unberührt blieb. Mit den politischen Verhältnissen in der mannigfachsten Weise verwachsen, verlor sie in den Interessen der Welt die Freiheit des Blickes wie die Frische des Lebens. Indirekt also dürfen wir allerdings die Geistlichkeit und die Hierarchie der katholischen Kirche für die Greuel der Hexenproceffe verantwortlich machen. Hätten die Geistlichen ihre Pflicht in jeder Beziehung gethan, so hätte das gräßliche Gerichtsverfahren und die Verfolgungssucht der aufgeregten Bevölkerung sich nicht an die Stelle der berechtigten, aber wohlgeordneten, kirchlichen Strafgewalt setzen können.“

Wenn P. M. Baumgarten dem Klerus Schuld gibt nur wegen seines Geschehenlassens in den Hexenverfolgungen, so klingt das wunderbar gegenüber den tausendfältigen Belegen höchster Aktivität, die gerade der Klerus auf diesem Gebiete entfaltete. Ich brauche nur an die Hexenbulle vom 5. December 1484 und an den Hexenhammer der kölnischen Dominikaner von 1489 zu erinnern¹⁾. Und auch im gegenwärtigen Falle der Brandschrift von 1629 stehen wieder zwei hervorragende geistliche Herren als Führer im Vordergrund, abgesehen davon, ob P. Laymann bei der Abfassung des Originals unmittelbar betheiligt war oder nicht.

Wenn ferner P. M. Baumgarten einige Zeilen vorher sagt, „der Teufelspuf des 16. Jahrhunderts hat seinen Ursprung in den anti-christlichen Strömungen der Renaissance und der Reformation“, so betrachte man doch die grauenhaften Bethätigungen desselben Spufs²⁾ lange vorher, z. B. in Frankreich während des 14. und während des ganzen 15. Jahrhunderts. Wo war denn da die Renaissance? — Und was die Väter und Anhänger der Reformation angeht, so fanden sie jenen Spuf fertig vor, ausgebildet bis zu seinen kleinsten ekelhaften Einzelheiten und in die That übersetzt bis zur Folter- und Scheiterhaufenpraxis. Sie schleppten ihn allerdings mit sich weiter, aber doch nur als erbliche Belastung.

¹⁾ Man sehe die fast gleichlautende römische Stimme von 1891 in der 2. Auflage meines Meyer S. 127. Ganz dasselbe wie früher, nur nicht so roh ausgedrückt.

²⁾ Zu vergleichen Joseph Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter. Diese Zeitschrift 1898, 81, 385.

Literaturbericht.

Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Von Dr. **Ottokar Lorenz**, Prof. d. Gesch. Berlin, Verlag von Wilhelm Herz (Veßler'sche Buchhandlung). 1898. IX, 489 S.

In allem doch ein ungewöhnlich geist- und gehaltvolles Buch, das eine Reihe von interessanten und beachtenswerthen Gedanken an's Licht stellt und zum Fortspinnen derselben anregt. Ich möchte nicht verhehlen, daß mir gar manches in den Erwartungen des Autors von der Fortentwicklung der von ihm vertretenen Wissenschaft und von ihrem Einfluß auf benachbarte und verwandte Disciplinen einigermaßen wie Traumbilder erscheint, aber mein Pariser Namensvetter hat einmal irgendwo den schönen Satz ausgegraben: *La rêverie est le dimanche de la pensée*. Und wo eine solche Ansammlung tief durchdachter, fruchtbarer und zum Theil kaum widerlegbarer Gedanken sich vollzogen hat, da darf man das holde Verflimmern in träumerische Hoffnungen sich schon gefallen lassen. Weder eine „Renaissance der Genealogie“ noch die Ansicht, daß „in nicht allzu ferner Zeit die Regierungen sich werden entschließen müssen, das dicke Schenkelleder der Fakultäten zu durchbrechen und etwas für die Wiederaufnahme genealogischer Studien zu thun“, haben eine große Wahrscheinlichkeit für sich. Die armen Fakultäten! Es geht ihnen wie der Presse, wie der Polizei. Jeder schilt sie ungerügt und kann sie nicht entbehren. In dem permanenten Krieg zwischen Regierung und Fakultäten dürfte die Gesichtsschranke nicht bei den letzteren zu finden sein. Sie sind auch keineswegs so schuld an der Degeneration der Pflege der Genealogie. Denn es ist doch ein gar zu parteiisch milder Ausdruck für das Zugeständnis, daß die Behandlung der Genealogie

auf Abwege in den Dienst thörichter Vorurtheile gerathen sei. Thatsächlich mußte der Betrieb der genealogischen Wissenschaft doch aus allgemeineren Gründen in den Hintergrund treten. Die ungeheure Umwandlung gesellschaftlicher und politischer Anschauungen seit der französischen Revolution hat die eine besonders sich aufdrängende Seite der genealogischen Disciplin entwerthet, und die tiefere, bedeutsamere und an sich wissenschaftlichere, die als ein integrierender Theil der Anthropologie im weitern Sinne aufzufassen ist, hat doch, um mitwirken zu können, erst die Grundlegung und Ordnung der Faktoren dieser Wissenschaft abwarten müssen, was ja auch erst in unserem Jahrhundert erfolgte und weit entfernt davon ist, schon durchgeführt zu sein.

Es ist ungemein schwer, bei der hier gebotenen Kürze ein Bild von der fast überreichen Fülle des Inhalts des Buches zu geben. Das eigentliche Lehrbuch, das sich bescheiden nur als ein Gatterer redivivus bezeichnet, thatsächlich aber ein neues ungleich vertiefteres, kunstvoll im Ganzen, sinreich und erfinderisch im Einzelnen aufgeführtes Lehrgebäude darstellt, die eigentlich technische Partie des Buches, die in dem ersten und zweiten Theil behandelt ist, von denen der eine die „Lehre vom Stammbaum“, der andere „die Ahnentafel“ enthält, ist noch nicht einmal die bedeutsamste Seite des Werkes, obwohl es doch kaum jemanden geben wird, welcher sich vermessen könnte, nicht von dem Meister Neues und Ergiebiges gelernt zu haben. Aber für die weiteren Kreise und namentlich auch für die Historiker, welche den Erörterungen über ihre Wissenschaft in der letzten Zeit nicht ganz fern geblieben sind, sind die „Einleitung“ und der „dritte Theil“, der den bezeichnenden Untertitel „Probleme“ führt, noch wichtiger und anziehender. Schon in der Definition des Begriffs Genealogie wird darauf hingewiesen, daß sie außer der Erfüllung ihrer eigenen Wesenheit und Aufgabe noch eine ergänzende Funktion an den Grenzgebieten anderer Wissenschaften auszuüben im Stande sei. In einer Reihe geradezu glänzender Kapitel wird dann das Verhältnis der wissenschaftlichen Genealogie zu diesen andern Wissenschaften dargestellt, und ziemlich durchgehends die Klage darüber geführt, daß bislang auf die fruchtbare Mitwirkung derselben über Gebühr verzichtet worden sei. Am meisten fällt diese Beschwerde bei dem Verhältnis zur Geschichte in's Gewicht, welche ja bei der engen Verwandtschaft der intimeren Berücksichtigung der Genealogie gar nicht entrathen kann. Die Beispiele zur Begründung der Klage beweisen, daß doch der Vf. nur die neuere deutsche Geschichtswissenschaft im Auge hat.

Ob das mit Recht auch von der Geschichte anderer Länder behauptet werden kann, erscheint doch wohl zweifelhaft. Zufällig liegt auf meinem Tische, indem ich dies schreibe, Balzer's Genealogie der Rassen, ein Werk, von dem ich überzeugt bin, daß der Vf. seine Freude daran haben würde, wenn es ihm zugänglich wäre. Ebenso hat die italienische und die englische Geschichtsliteratur manche Leistung im Sinne der erhobenen Forderungen anzuweisen. Aber diese Betrachtung des Verhältnisses der Genealogie zu den verwandten Wissenschaften mündet in eine Untersuchung über den historischen Fortschritt aus, welche eine der wichtigsten und interessantesten Fragen vom Begriff und der Bewegung der Menschheit enthält, und in welcher die Stellung des Vf. wohl am meisten Widerspruch erfahren dürfte, denn sie ist durch den schroffen Widerspruch gegen die aus Bequemlichkeit, Sentimentalität, Optimismus, Nachahmung des religiösen Dogmas, und schmeichelnder Illusion hervorgegangene Theorie bezeichnet, die mit ihrer Prognose eines dereinstigen irdischen Paradieses ebenso populär ist, als das religiöse Dogma mit seinem Hinweis auf das jenseitige. Soviel wie im Sinne der Anzwickelung der menschlichen Fähigkeiten der Lehre vom historischen Fortschritt vom Vf. zugestanden wird, bietet nach ihm aber grade das Feld dar, auf welchem von der Genealogie vornehmlich entscheidende Aufschlüsse zu erwarten sind.

Weniger dialektisch ist der Vortrag in der Abtheilung der sogenannten Probleme, insofern hier mehr mit Thatsachen aus der durch das Lehrgebäude geklärten Genealogie und solchen aus den einzelnen Zweigen der Biologie operirt wird. Die beinahe stürmischen Gedankenläufe des Vf. sind hier überaus interessant und fesselnd. In den allerwichtigsten Fragen der Biologie wird hier an Beispielen der Gewinn umschrieben, den die Forschung aus der Mitwirkung der Genealogie einziehen kann. Ob der Enthusiasmus nicht zuweilen über die Grenze der denkbaren Möglichkeit hinausführt, wage ich nicht zu entscheiden, wie sehr es mich auch manchmal dünkt. Jedenfalls dürfte es als zu weitgehend anzusehen sein, daß das zur Zeit schon vorhandene Material nur der zweckgemäßen Aufarbeitung bedürfe, um unanfechtbare Proben von der Leistungsfähigkeit der Genealogie für die Probleme der Biologie zu liefern. Das vorliegende Material trägt doch noch zu sehr das Gepräge des Dienstes für das Vorurtheil. Ob es ausführbar sein wird, ein breiteres, allseitiges und unbedingteres Material für die hochgesteckten Ziele der Abstammungslehre zu gewinnen, wird vielen nicht so sicher erscheinen als dem Vf. Der nächste Wunsch

aber, den wir dem geistreichen Werke entgegenbringen, ist, daß die Herren von der Naturwissenschaft es fleißig lesen möchten.

Breslau.

J. Caro.

Griechische Geschichte von **Julius Beloch**. 2. Band: bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens. Straßburg, Trübner. 1897. XIV u. 714 S. mit einer Karte.

Der 2. (Schluß-) Band von Beloch's griechischer Geschichte, dessen Anzeige hier etwas verspätet erscheint, behandelt den politischen Niedergang des griechischen, insbesondere des athenischen Stadtstaats und das Emporwachsen der ihn ablösenden makedonischen Militärmonarchie, zugleich die Zeit der höchsten Kulturbüthe des engeren Hellas. Reichlicher und klarer fließen die Quellen. In der Betrachtung der politischen Entwicklung drängen sich unmittelbar wirtschaftliche und sociale Fragen auf, Kunst und Literatur fordern und ermöglichen durch ihre uns erhaltenen Erzeugnisse eine ausgiebige und begründete Beurteilung. So bietet dieser Zeitabschnitt einen wesentlich günstigeren Boden für B.'s überwiegend kultur- und verfassungsgeschichtlich angelegte Darstellung als die früheren Perioden, und die schon bei Besprechung des 1. Bandes in dieser Zeitschrift 74, 265 ff. hervorgehobenen Vorzüge von B.'s Buch, eigene einheitliche Durcharbeitung und Zusammenfassung, Knappheit, gewandte und anschauliche Schilderung, treten um so deutlicher hervor. Daneben läßt sich in dem neuen Bande erfreulicherweise eine stärkere Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und der Persönlichkeiten beobachten.

In 15 Abschnitten werden behandelt die Reaktion, der Fall der Demokratie, die Oligarchie im griechischen Osten, die Militärmonarchie in Sicilien und am Pontos, der corinthische Krieg und der Königsfrieden, die Wiedererhebung der Demokratie, der Zerfall der hellenischen Großmächte, die wirtschaftliche Entwicklung seit dem peloponnesischen Kriege, Literatur und Kunst, der Ausbau der griechischen Wissenschaft, die Gesellschaft und ihre Organisation, die neue Großmacht im Norden, die griechische Einheit, die Freiheitskriege der Westhellenen, die Eroberung Asiens; ein kurzer Anhang über die Quellen der Geschichte Alexander's macht den Schluß.

Diese Anordnung ist wie die des 1. Bandes entstanden in einer bewußten stillen Gegnerschaft zu der bisher herrschenden Eintheilung. Scharfsinn und Eigenart läßt sich ihr nicht absprechen, aber im ganzen ist die alte Gliederung der Periode doch vorzuziehen. Ich verweise

hier auf das bei Besprechung des 1. Bandes S. 3. 74, 266 Gesagte. Die Eroberung Asiens durch Alexander macht ebenso wenig einen scharfen geschichtlichen Einschnitt aus wie die sicilische Expedition Athens im peloponnesischen Kriege, sondern erst die Organisation des neuen hellenistischen Weltreiches, über der Alexander wegstirbt. Die Urt-schlüsse in der so dramatisch verlaufenden äußeren Entwicklung des 4. Jahrhunderts, in denen sich die verwirrten und zerplitterten Verhältnisse der Zeit sammeln, der Ausgang des peloponnesischen Krieges (404), der Königsfrieden (386), die Schlacht von Mantinea (362), die Schlacht von Chaironeia (338), treten nicht scharf genug hervor. Das 4. Jahrhundert wird man wegen der starken, vielseitigen Bewegungen auf verfassungsgeschichtlichem, gesellschaftlichem, wirtschaftlichem, literarischem, künstlerischem Gebiete zusammenfassend wohl am besten die griechische Revolutionszeit benennen, aber doch bleibt weltgeschichtlich die Hauptsache der politische Inhalt dieses Jahrhunderts, der Fall und die Wiedergeburt des griechischen Einheitsgedankens, auf die jene revolutionären Bewegungen bald hemmend, bald fördernd einwirken.

Wie im ganzen Aufbau macht sich auch in den Einzelheiten wieder B.'s scharf eindringende und zunächst bestechende, aber oft willkürliche und rasche Art geltend, die in jedem Falle eine sorgfältige Nachprüfung erfordert. Leider verwehrt es der verfügbare Raum, hierauf ausführlicher einzugehen. Nicht angenehm berührt von vornherein die schon von anderer Seite hervorgehobene Thatsache, daß der Vf. sein eigenes Buch „Die attische Politik seit Perikles“ nicht selten einfach reproducirt, auch stehen Durcharbeitung und Sorgfalt nicht überall auf der gleichen Höhe. Mancherlei feine Beobachtung findet sich in den zusammenfassenden Urtheilen. Hübsch ist der Überblick über die wachsende Zunahme des spartanischen Staatsideals in Griechenland (S. 24), über die Abnahme der Wehrhaftigkeit und ihre Ursachen (S. 438 f.), über die Entwicklung Kleinasiens (S. 342 f.), treffend die Charakteristik Dionysios' I. von Syrakus (S. 176 f.) und Onomachos' (S. 327), theilweise auch die Philipp's von Makedonien (S. 485 f.) und des Demosthenes (S. 374 f.), obwohl B. mit Unrecht Philipp neben seiner staatsmännischen Genialität auch zu einem besonders tugendhaften Politiker stempeln will, und Demosthenes die ganz selbstverständlichen Übertreibungen und Einseitigkeiten seiner Advokatenreden zum Vorwurf macht. Für durchaus verfehlt halte ich dagegen die Beurtheilung Sparta's und seiner Politik am Beginn

des 4. Jahrhunderts. Es heißt die Grundlagen und die aus ihnen folgerichtig hervorgehende Entwicklung des spartanischen Staates vollkommen verkennen, wenn B. wiederholt (S. 203 f. 525 vgl. S. 58, 63) Sparta zur alleinigen Trägerin des panhellenischen Einheitsgedankens in jener Zeit macht, wenn er die lakedaimonischen Plünderungszüge in Kleinasien für ernsthafte Versuche zur organischen Angliederung der kleinasiatischen Griechen hält. Hand in Hand damit geht eine starke Überschätzung der Persönlichkeit des Königs Agesilaos (S. 196, 203). Schief ist auch die Beurtheilung Lysander's (S. 94); sehr unsicher bleibt die Zeitfolge, die B. für die Ereignisse in Athen am Ende des peloponnesischen Krieges, für den koriuthischen und kyprischen Krieg aufstellt. — Alles in allem muß das Urtheil über B.'s ganzes Werk ebenso lauten wie über den 1. Band: ein aus großer einheitlicher Auffassung mit Kühnheit und Gelehrsamkeit geschaffenes Buch, in dieser Einheitlichkeit und Einseitigkeit anregend und oft fördernd für den Mitforscher, aber nicht geeignet für den Uneingeweihten und Anfänger, nicht die griechische Geschichte, sondern eine griechische Geschichte.

Judeich.

Christenverfolgungen. Geschichte ihrer Ursachen im Römerreiche. Von **J. G. Weis**, Dr. phil. München, J. J. Lentner. 1899. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar. München, Nr. 2.)

„Über die Motive der Christenverfolgungen, über ihre politische und juridische Grundlage und die dadurch bedingte Art des Einschreitens wurden seit einem Jahrzehnt eingehende Untersuchungen gepflogen.“ Ohne die von ihr erzielten Fortschritte leugnen zu wollen, meint der Vf. doch, daß die Forschung bisher kein befriedigendes Resultat geliefert hat, und setzt dies insbesondere auf Rechnung verfrühten Systematisirens. „Nur die Betrachtung eines Processes nach dem andern, nur die Ausscheidung des Sichern vom Hypothetischen in jedem einzelnen Fall, nur behutsamste Sorgfalt, welche lediglich auf festem, wenn auch sehr beschränktem Grunde aufbaut, welche die Vermuthungen als solche klar hinstellt und möglichst wenig zur Konstruktion verwendet, kann zum Ziele führen“ (S. 7, 8 d. Schr.). So theilt der Vf. seine der „Geschichte der Ursachen der Christenverfolgungen im Römerreiche“ gewidmeten Untersuchungen in drei Abschnitte (1. Jahrhundert, Trajan bis Decius, allgemeine Verfolgungen) und sondert die einzelnen Abschnitte nach den epochemachenden Regierungen. Das Ergebnis, welches sein Schlußabschnitt zusammenfaßt, läßt sich

dahin präcisiren, daß der römische Staat die Christenqualität verfolgte und ahndete, und zwar als solche, nicht indirekt, insofern lediglich ein dem Christen gebotenes Verhalten unter Strafe gestellt war. Die Bestrafung erfolgte aber nicht infolge eines gesetzlichen Verbots des Christenthums und mittels ordentlichen Strafverfahrens, sondern auf Grund und im Wege der Ausübung des magistratischen Coercitionsrechts. Den Anlaß hiezu boten theils offenkundige Thatfachen, wie insbesondere die Leugnung der heidnischen Staatsgötter und die Verweigerung des Kaiserkultes, was sich süglich kriminalrechtlich unter den Begriff des *crimen laesae maiestatis* bringen ließ, theils die Greuel (Incest und Kindermord), deren der Volksaberglaube die Christen verdächtigte. Doch waren alle diese Umstände im Grunde mehr die Vorwände der Verfolgung, welcher der von den Regierenden zugelassene, zuweilen selbst gepflegte Christenhaß der öffentlichen Meinung zu Grunde lag. Dies ist der Stand der Dinge bis zu den allgemeinen Edikten: epochemachend war innerhalb dieses etwa zwei Jahrhunderte währenden Zeitraums lediglich das Trajanische Edikt, indem es durch das *Conquirendi non sunt* der Verfolgung Grenzen zog und insbesondere dem Abfall zum Heidenthum strafausschließende Kraft zuerkannte, zunächst unter Wegfingiren der christlichen Vergangenheit, bis später der Richter von Amts wegen auf Abschwörung des Christenthums hinarbeitete, wenn auch die Folter zu diesem Zwecke nicht vor der Mitte des 3. Jahrhunderts in Anwendung gekommen sein mag.

Ref. spendet dem Vf. gern die Anerkennung genügender Kenntniß des Materials, der Durchdringung des Stoffes auch nach der juristischen Seite und des Bemühens, mit möglichster Unbefangeneheit den von ihm verkündeten methodischen Principien gerecht zu werden. Nur möge er nicht verkennen, daß seine Gegner, zu denen nach dem Maße der ihm gewidmeten Polemik vor allen andern der Ref. gehört, dasselbe für sich in Anspruch nehmen und, wenn sie zu abweichenden Ergebnissen kommen, dies aus der Differenz von auf Geburt, Erziehung und Entwicklung ruhenden Grundanschauungen erklären, über welchen Gegensatz billig an dieser Stelle nicht gerechnet werden darf. Vielleicht gründet sich auf diese Differenz auch die verschiedene Werthung der Akten und Passionen, welche der Vf. für seine Aufstellungen stärker ausbeutet, als mir augänglich zu sein scheint. Ref. kann indes nicht verschweigen, daß er nicht lediglich aus diesem Grunde in seinem Gegensatz gegen den Vf. beharrt. Derselbe besteht insbesondere darin, daß nach der von mir vertretenen Anschauung nicht

die bloße Zugehörigkeit zum Christenthum, sondern jene den Christen zugeschriebenen Greuel (Incest und Kindermord) und der obengenannte Thatbestand des *crimen maiestatis* verfolgt und gestraft wurden. Mit den für diese Auffassung sprechenden Zeugnissen findet sich der Vf. recht leicht ab, und besonders erfahren die Worte bei Minucius Felix (S. 28), auf welche ich mich zum Beweise meiner Anschauung berufen habe, vom Vf. eine Auslegung, welche sich mit dem — von ihm richtig übersetzten — Text nicht verträgt (S. 113 ff.)

Bei der Erörterung von Fragen, wie die vom Vf. bearbeitete, gilt es selbst den Schein der Animosität gegen den Vertreter einer abweichenden Anschauung zu vermeiden. Der Vf. ist diesem Erfordernis nicht immer gerecht geworden. Selbst abgesehen davon, daß er auch ganz nebensächliche Punkte meiner Darstellung zum Gegenstand von Angriffen macht, läßt er mich Dinge sagen, die dem Sinn meiner Worte nicht entsprechen (S. 93, Note Zeile 2—5; S. 111, Note 4), und daß die Martyrin Blandina eine „unglückliche, ganz besonders schwer mitgenommene Person“ genannt ist, kommt nicht auf Rechnung des Ref., dem der Vf. diese Worte zuschreibt (S. 94), sondern dieses letzteren selbst. Wenn ein Autor so sehr auf den Schultern seines Vorgängers ruht, wie dies trotz aller Gegnerschaft bei Weis im Verhältnis zu dem „Professor“ der Fall ist — mir entgeht die Feinheit dieser Titulirung im Verlaufe einer Polemik —, so ist dergleichen besonders wenig angebracht.

Amsterdam.

Max Conrat.

Kulturgeschichte des Mittelalters. Von Dr. G. Grupp, f. Öttingen-Wallerstein'scher Bibliothekar. 1. Bd. Mit 20 Abbildungen. Stuttgart, Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung. 1894. 2. Bd. Mit 35 Abbildungen. Ebenda 1895. VIII, 356 u. VIII, 466 S.

Das Buch will sich an Janßen's großes Geschichtswerk anlehnen. Es will das leisten, was der Geschichtsschreiber der ultramontanen Geschichtsauffassung zum Bedauern vieler seiner Anhänger nicht in den Kreis seiner Darstellungen gezogen hat. Mag man aber über Janßen noch so hart urtheilen und mit seiner Methode noch so scharf in's Gericht gehen, auch der erbittertste seiner Gegner wird das Zugeständnis nicht verweigern, daß er die Kulturgeschichte des Mittelalters wissenschaftlicher, ideenreicher, umsichtiger, gehaltvoller dargestellt haben würde als der Vf. dieses Buches. Der ungeheure Impuls, den J.'s Buch nicht bloß den Anhängern seiner Weltanschauung,

sondern weit darüber hinaus der Geschichtsliteratur gegeben hat — es wäre einseitig, das nicht zuzugeben — vor diesem Erfolg ist der Vf. sicher, auch wenn es gelingen sollte, dem Buche eine populäre Verbreitung zu geben. Man hätte meinen sollen, daß der Vf. mit der Frage über seine Vokation für eine so gewaltige Aufgabe schon mit sich hätte im Reinen sein müssen, nachdem er zuvor schon ein Buch unter dem Titel „System und Geschichte der Kultur“ veröffentlicht hat, in welchem er mit souveräner Hoheit auf das armselige Streben aller derjenigen herabblickt, welche ohne Bekenntnis der katholischen Dogmatik sich herausnehmen, Ordnung und Sinn in die Erscheinungen der Kultur zu bringen und sie durch Kausalitäten aus ihrem eigenen Wesen ohne jedesmalige Hülfe transzcendenter Allgewalt zu erläutern. Nach jenen klangvollen, thatsächlich aber inhaltsleeren Theorien, die alles in allem nur auf eine in die Maske der Wissenschaftlichkeit umgekleidete Theologie hinauslaufen, hätte man voraussetzen dürfen, daß ihm bei dem neuen Buche, welches gleichsam das Paradigma auf jene Geschichtsphilosophie sein soll, die methodischen Bahnen fest und bestimmt sein müßten. Statt dessen führt er in eigener Don Quixoterie einen Kampf mit den Windmühlen über die Frage auf, wer vorzuziehen sei, der „tüchtige Detailforscher“ oder der „universalhistorische Kompilator“. Die Antithese gehört der eigenen Logik des Vf. an. Er erzählt seinen geistigen Lebensgang. Er fühlte in sich nicht „die allzugroße Bescheidenheit, besser gesagt Schlassheit und Feigheit, die höheren Probleme über den Einzelfragen aus dem Auge zu lassen und die Darbietung abschließender Forschungen nicht zu wagen“. Nein, diese Bescheidenheit besaß er nicht, wohl aber „die Kühnheit, auch ohne den Untergrund zahlloser Einzelstudien Zusammenfassendes und Allgemeines zu bieten“, und zwar umsomehr, als „der einzige in neuerer Zeit als berechtigt anerkannte Welthistoriker, Ranke“ zwar den besagten Untergrund besaß, „allein als Empiriker (!) doch wieder zu wenig für allgemeine Zusammenhänge ein offenes Auge hatte“. Der Vf. „wenigstens kann in ihm nicht jenen Meister erblicken, als den man ihn den Geschichtsforschern darstellt“. — Bedauernswerther, unsterblicher Ranke, das hast du davon, daß du mit deinem für allgemeine Zusammenhänge verklebten Auge dich unter die Welthistoriker gemischt hast! Du hättest dich an die Lehrsätze des Herrn Grupp halten sollen, „daß man darauf wird verzichten müssen, einen weltgeschichtlichen Aufbau aus der Hand eines überall heimischen Detailforschers hervorgehen zu sehen, daß man es wird wagen und ertragen

müssen, daß auch ohne Kenntniß aller Einzelheiten (!) ein weltgeschichtliches Wort gesprochen werde“. Nun, der Vf. besaß weder das Übermaß von Bescheidenheit (*quis dubitat?*), noch das Untermaß von Kühnheit und riskirte das weltgeschichtliche Wort. Er ist mit dem Erfolg zufrieden. Und wenn von den „zünftigen Historikern“ die einen zu sehr kategorische Bestimmtheit, die anderen zu große Unbestimmtheit auszusprechen hatten, so zeigt dieser direkte Widerspruch den Sieg und Triumph des weltgeschichtlichen Wortes auch über die zünftigen Historiker.

Um aber auch das „Mißtrauen des Historikers gegen den generalisirenden Philosophen zu beruhigen“, hat der Vf. auch der Detailforschung durch eine Untersuchung über die „Öttingische Reformationszeit“ eine huldigende Kniebeuge gemacht und glaubt nun die Philosophie einstweilen verabschieden und mit „nachgewiesener Berechtigung“ an eine der umfanglichsten, schwierigsten, die sicherste und allseitige Stoffbeherrschung voraussetzenden Aufgaben herantreten zu sollen. In allen diesen Gegenüberstellungen von Detailforschung und Generalisirung, in der ganzen Selbstquälerei des Vf. liegt eine unreife pennalistische Pedanterei, die sich seinem hohen Anspruch einer Prädestination für den weltgeschichtlichen Sprecherstuhl und seiner absprechenden Beurtheilung Ranke's gegenüber geradezu komisch ausnimmt. Selten wohl hat ein Autor so naiv seine Besorgnis vor Kritikern und Einwänden kundgegeben, und namentlich das norddeutsche „Alexandrinertum, das auch schon nach Süddeutschland vorgedrungen ist“, flößt ihm besonderen Widerwillen ein. Aber man braucht ja kein Alexandriner zu sein, um als Norddeutscher sich zu verwundern, daß die Nordgermanen, die Slawen, die Kelten so gar keine Rolle in der Kulturgeschichte des Mittelalters gespielt haben sollen, daß sie keiner Erwähnung werth wären. Für den Vf. spielt sich die Kultur auf dem Boden Deutschlands, Frankreichs und allenfalls Italiens, und zwar fast ohne Nationalitätscheidung ab, so daß thatsächlich nur die deutschen Verhältnisse den Kern bilden. Von der Kultur des Mittelalters aber zu reden, ohne der vielfältigen Einflüsse der Araber und Juden zu gedenken, ist nicht bloß ein Unterlassungsfehler dieses Autors. Auch wissenschaftlichere Köpfe haben sich der Vorurtheile, auf denen diese Verkennung beruht, nicht zu entschlagen vermocht. Soviel man auch gegen das Werk von J. W. Draper einwenden mag, in dieser Richtung hat er richtigere Vorstellungen als unsere Kulturhistoriker gemeinhin. Aber freilich mit einem Kapitel wie das hier vorliegende über

arabisches Heldenthum und Prophetenthum (2 Seiten) und Mohammed (3 Seiten), die überdies von einem weitläufigen Auszug aus dem Koran angefüllt sind, und mit den wenigen Notizen im 2. Bande, wo die mohammedanischen Einwirkungen während der Kreuzzüge berührt werden, ist die Aufgabe nicht erfüllt. Ebenso dürftig ist die Darstellung des „Byzantinertums“ und seiner Bedeutung für die abendländische Kultur. Fragt man, so setzt der Vf. auseinander was das byzantinische Reich ein Jahrtausend hindurch trotz seiner Schwächen erhalten hätte, so müsse man immerhin bedenken, daß „die römisch-christliche Grundlage auch da ihre Kraft bewährt“ hatte. „Der entscheidende Grund aber für die Fortdauer dieses Reiches war der Wille der göttlichen Vorsehung, welcher das Reich zu einer Zuflucht und Aufbewahrungsstätte aller Geisteserzeugnisse und Kulturelemente des Alterthums auserwählte.“ Und dann wird ausgeführt, wie der unreife Geist der Barbaren durch den Reiz des Heidenthums leicht zur christlichen Entwicklung hätte unfähig gemacht werden können, und daß die Antike daher nur tropfenweise hätte zugeführt werden dürfen. — Und dieser Beruf als Minimaldosirungsgefäß ist der providentielle des byzantinischen Reichs. Was soll man dazu sagen?

Unzweifelhaft besser ist der 2. Band, in welchem dem Vf. ein reicherer Untergrund von Literatur zu Gebote steht und in welchem sein berufener philosophischer Ausgangspunkt, der sonst einen Kulturhistoriker nicht grade schädigt, mehr zurücktritt. Namentlich die reichlichere Behandlung der Wirthschaftsgeschichte fällt bald in's Auge, und es wird zugestanden, daß die Furcht vor der „anspruchsvollen Detailwissenschaft“ ein größeres Eingehen auf „Einzelheiten“, sagen wir lieber auf Sachlichkeit, veranlaßt habe. Der allgemeine Standpunkt bleibt überall derselbe, und darin liegt wohl ein besonderer Werth des gut und interessant geschriebenen Buches. Man erschrickt ordentlich, wenn man z. B. die Apologie der Inquisition liest, aber es ist doch nicht ohne Vortheil zu hören, wie man sich auf der Seite der nicht kleinen und zur Offensive gegen die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts übergegangenen Partei die Vernunft auch solcher Erscheinungen zurechtlegt. Das Buch sollte, so meine ich, von den nicht auf den kirchlichen Universalismus Eingeschworenen nicht bloß mit Achselzucken über wissenschaftliche Unvollkommenheit über der Achsel angesehen werden. Es ist immer gut, das Geschützwesen des Gegners genau zu kennen.

Karl der Große im Sachsenspiegel. Eine Interpretation von Dr. iur. et phil. **Wilhelm Gundlach**. Breslau, Marcus. 1899. VI, 35 S. (N. u. d. L.: Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von D. Gierke. 60. Heft.)

Es hält schwer, ein Buch wie das vorliegende gerecht zu beurtheilen. Was der Vf. als Ergebnis hinstellt, die endgültige Beantwortung der Frage nach den Gründen des Sachsenskrieges Heinrich's IV., hat ihm, sei es bewußt, sei es unbewußt, bei Beginn der Arbeit vorgezeichnet. Das Ziel hat die Methode der Forschung bestimmt, nicht aber diese erst zu jenem hingeführt. Ist sie richtig, wird man dem Ergebnis zustimmen; im entgegengesetzten Falle muß es zum wenigsten der Bedeutung entkleidet werden, die ihm Gundlach zuschreibt.

Ich möchte der Schrift G's. eine eingehendere Besprechung widmen, um gegen die Art der Untersuchung Einspruch zu erheben, ohne deshalb seiner Belesenheit und seinem Fleiße irgendwie Abbruch thun zu wollen.

G. geht von den Worten des Sachsenspiegels (Landr. I, 18) aus: Drier hande recht behalden di Sachsen wider Karles willen. Die Bedeutung des Wortes wider wird als zweifelhaft bezeichnet, da es sprachlich sowohl „gemäß“ als auch „gegen“ bedeuten könne — eine Behauptung, die freilich jeglichen Beleges entbehrt. In jenem Satze sei wider in beiden Bedeutungen zugleich angewandt, ebenso behalden in dem zwiefachen Sinne „behaupten“ und „erhalten“, so daß man ihn erläutern müsse: „ob auch die Sachsen die drei Rechte einmal dem Reichsoberhaupt abgedrungen, gegen seinen Willen behauptet haben, so haben sie dieselben auf die Dauer doch nur seinem Willen gemäß als reichsgesetzlich gewährleistete Vorrechte behalten können.“ Kein Zweifel, daß eine solche Interpretation des an sich eindeutigen Textes gleich von vorneherein Mißtrauen erweckt in die Sicherheit des auf sie gestützten Baues.;

Als jene drei Rechte bezeichnet der Spiegler einmal den Grundsatz, daß schwäbische Männer, die sächsische Frauen geheiratet, und ihre Nachkommen erbunfähig sind gegenüber ihren sächsischen Spindel-magen, da eine Sächsin durch eine derartige Ehe des Erbrechts gegenüber ihren Blutsverwandten verlustig gehen solle, sodann daß jeder Sachse von allen nicht gerichtlich begründeten Schuldverpflichtungen durch seinen Eid sich befreien kann, schließlich die Befugnis, ein selbst

im Königsgericht gefälltes Urtheil zu schelten und die Urtheilshelte in einem siebenfachen Zweikampf zu verfechten.

Die erste Anspielung nun auf diese Vorrechte findet G. in dem Bericht der Nienburger Jahrbücher (erhalten im *Annalista Saxo* ed. Waitz, SS. VI, 722), demzufolge Heinrich IV. den Sachsen zusicherte: *numquam ius huiusmodi ipse eis infringeret, quod a tempore expugnatoris eorum Karoli aptissimum honestissimumque habuerant*. Trotz der Berufung auf G. Waitz, der bei dieser Angabe auf Esp. I, 18 verwies, vermag ich G. nicht zu folgen, wenn er erklärt, „daß die von den Sachsen in Anspruch genommenen Rechte keine anderen sein können“ als die von Eife erwähnten, die er wiederum (S. 30 Anm. 71) mit den *legitima a primis temporibus constituta* bei Lampert von Hersfeld gleichsetzt.

Einen deutlichen Hinweis sodann auf das erste Vorrecht der Sachsen findet G. in folgenden Versen des *Carmen de bello Saxonico* (ed. Holder-Egger S. 2 und 3):

I, 42 ff.: *Pupillus et advena quivis
Indigenas prohibent silvis communibus uti,
Pascua praeripiunt, abigunt armenta gregesque,
Heredes circumveniunt, vi predia tollunt.*

I, 82 f.: *Viduae, pupillus et advena quisque,
Nuper desueti, vim sunt iam denuo passi.*

Die Zusammenstellung von Waisen und Stammfremden ist nach G. „als dichterisches *Gendiadiom* aufzufassen, in welchem *pupillus* durch *advena* adjektivisch, d. h. der Verwaisete als Stammfremd, als nicht-sächsisch oder nicht-voll-sächsisch charakterisirt wird, und durch den Inhalt des ersten sächsischen Vorrechts ausreichend zu erklären. Danach sind die nicht-sächsischen oder nicht-voll-sächsischen Waisen offenbar Sprößlinge aus Ehen schwäbischer Männer mit sächsischen Frauen und ihren sächsischen Spindelmagen gegenüber erbunfähig: nach sächsischer Auffassung waren statt ihrer nur die rein sächsischen Nachkommen eines sächsischen Erblassers zu Erben berufen“ (S. 11). G. übersieht, daß in der Ausgabe des *Carmen* bei jenen Versen auf die *Vulgata* verwiesen war, die *viduae, pupilli und advenae* häufig zusammenstellt. Dieser Hinweis allein genügt, um die weitgehenden Folgerungen abzulehnen. Formelhaft wiederholte der Dichter eine biblische Reminiscenz, nicht aber schuf er selbst eine Verbindung mit so mühsam zu ermittelnder Bedeutung, und um eben dieser Remi-

niscenz willen bleibt es richtig, daß die Anführung des pupillus an der ersten Stelle widersinnig ist. Wozu also die mehr als gesuchte Annahme eines dichterischen *ἔν δὲ διὰ dvoῖν*?

G's. weitere Ausführungen sind nicht minder anfechtbar. Auch sie leiden unter dem Bestreben, den Quellen allzuviel zu entnehmen, nur um nicht eingestehen zu müssen, daß ihr Wortlaut keine zwingenden Deutungen zuläßt. Es gilt dies einmal von der Interpretation der bekannten Stelle Thietmar's (ed. Kurze S. 116) über die Huldigung der Sachsen beim Regierungsantritt Heinrich's II. Der König versprach damals den Sachsen, ihre lex beachten zu wollen. G. gibt dieses Wort wieder durch „gesetzlicher Vorbehalt“ (S. 15), so daß er bei der Übersetzung von Wipos lex crudelissima der Sachsen von dem „sehr harten gesetzlichen Vorbehalt der Sachsen“ sprechen muß. Die Grausamkeit aber findet er wieder in den harten erbrechtlichen Bestimmungen jenes ersten sächsischen Vorrechts, auch hier identificierend, wo jedwede Grundlage fehlt, zumal der Verweis auf die markulfische Formel nicht stichhaltig ist. Und wenn er damit schließt, „daß sie (d. h. die Sachsen) die absolute Geltung ihres heimischen Proceßverfahrens von Heinrich II. und Konrad II. ausdrücklich gewährleistet erhalten hatten und von Heinrich IV. des nämlichen Zugeständnisses sich mindestens versahen — denn schon aus einem Vergleich der Zurückhaltung Heinrich's II. und Konrad's II. mit dem Vorgehen Heinrich's IV. gegen die Sachsen ergibt sich, daß jener von Heinrich II. und Konrad II. anerkannte „gesetzliche Vorbehalt“ nichts anderes bedeutete als die von beiden übernommene Verpflichtung, zu ihren Gunsten keine Verschiebung der Besitz- und Statusverhältnisse in Sachsen vermittelt des inquisitorischen Verfahrens herbeizuführen“ (S. 29) —, so findet das Endergebnis in den Voraussetzungen keine Bestätigung (vgl. S. 15 f.). Zuzugeben ist, daß die zwischen beide Stellen eingeschaltete Darlegung über die Anwendung des inquisitorischen Verfahrens bei den Revisionifikationen eher befriedigt. Aber von hier bis zur Anerkennung der Schlußfolgerung, dieses Verfahren habe das zweite und dritte der von Eike erwähnten Vorrechte angetastet, ist noch ein weiter Schritt. G. freilich erklärt: „Indem die Sachsen nur diejenigen Pflichten anerkannten, welche sie vor Gericht auf sich genommen, schoben sie gegen alle Ansprüche des Reichsoberhauptes zunächst das Gerichtszeugnis; ward dieses günstig für den Landsmann, d. h. dahin abgegeben, daß er zu den beanspruchten Leistungen gerichtlich sich nicht verpflichtet habe, dann brauchte er nur noch sich selber frei zu

schwören, um jeder weiteren Behelligung, etwa durch das inquisitorische Verfahren, zu entgehen“ (S. 30 f.). Von allem ist im Sachsenspiegel mit keiner Silbe die Rede; seine Worte beziehen sich ausschließlich auf Schuldforderungen an einen Sachsen, der ihrer durch Eid sich entledigen konnte, nicht auf Forderungen von Diensten und Leistungen, die sein Standesrecht berührten. Man vermißt ferner den Beweis der Gültigkeit jener Rechte schon im elften Jahrhundert. Ihre Erwähnung im Sachsenspiegel allein ist noch kein Zeichen ihres Alters, mag immerhin der Spiegler sie aus der Zeit Karl's des Großen herleiten. Aus einer von G. richtig gekennzeichneten Neigung wird der Name Karl's genannt, aber wenn er das Reichsoberhaupt, „welchem diese Vorrechte abgedrungen wurden“ (S. 32), in Heinrich II. wiederfindet, wenn er wissen will, daß sie „in ihrer antifikalischen Bedeutung . . . 1002 unter den sächsischen Großen vereinbart und . . . (im nämlichen Jahre) von dem Reichsoberhaupt gewährleistet worden sind“, so knüpft er hier wieder an die verfehlte Interpretation am Eingange der Schrift wie an die künstlichen Deutungen in deren Verlauf.

Man muß eingestehen, daß über den Ursprung jener Rechte keine sicheren Nachweise zu erbringen sind. Damit fällt aber ihre Bedeutung für die Erkenntnis des Sachsenkrieges unter Heinrich IV. Es wird bei der herrschenden Ansicht sein Bewenden haben müssen, nur daß G. schärfer, als es nach H. Ulmann durch Meyer von Knonau geschehen, die Wichtigkeit des inquisitorischen Verfahrens betont hat.

Friedenau.

A. Werminghoff.

Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Von **Gustav C. Knod**. Im Auftrag der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet. Berlin, R. v. Decker's Verlag, G. Schenck. 1899. XXV, 1 Bl., 765 S.

Die älteste Geschichte der Universität Bologna ist für die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der deutschen Universitäten und des deutschen akademischen Lebens überhaupt von ganz hervorragender Bedeutung. Als daher im Jahre 1887 die Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis durch Ernst Friedländer und Carlo Malagola herausgegeben worden waren, faßte die Kgl. Preussische Akademie der Wissenschaften in vollster Würdigung dieser bedeutungsvollen Ver-

öffentlichung den Beschluß, einen biographischen Index zu diesen Acta herstellen zu lassen. Mit dieser ebenso schwierigen wie langwierigen Aufgabe wurde Gustav C. Knod betraut. Die Frucht zehnjährigen Gelehrtenfleißes liegt nun in dem biographischen Verzeichnis der deutschen Studenten in Bologna (1289—1562) vor. Es ist eine ganz bedeutende Arbeitsleistung, die ein einzelner mit der Abfassung dieses Verzeichnisses auf seine Schultern genommen hat. Über die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, gibt der Vf. in der Einleitung Aufschluß und belegt sie durch Beispiele. Man kann sich ihrer ungefähr bewußt werden, wenn man das alphabetische Verzeichnis selbst durchgeht, das die Namen von etwa 4368 ordentlichen Mitgliedern der deutschen Nation, die den verschiedensten deutschen Landschaften entstammen, enthält. Dabei ist dann noch zu berücksichtigen, daß es gerade darauf ankam, für Namen die biographische Grundlage zu gewinnen, deren Träger nicht zu den bekannten Persönlichkeiten gehören. Da ist denn auch für die örtliche Forschung noch ein guter Spielraum zur Bethätigung offen geblieben. Man sehe sich z. B. einmal S. 138—140 die vielen Friesland an. Die Hauptaufgabe für den Bearbeiter des Index bestand darin, die Identität der in den Acta genannten Personen mit Zuhilfenahme anderer Quellen festzustellen. Um dies zu erreichen, mußten die Namen in möglichst richtiger Form und Schreibung ermittelt werden. Ist nun bekanntermaßen die Schreibung der Namen vielfachen Schwankungen unterworfen, so bereiten weitere Schwierigkeiten die geradezu unrichtigen Eintragungen. So erscheint z. B. einigemal ein Johannes Van — unter dieser Form steht er auch im Index zur Ausgabe der Acta — während er richtig Van heißt (N. S. 31). Für die Einreihung der Namen in das Alphabet hat der Vf. die moderne Form gewählt. Mir ist dabei nur vereinzelt etwas aufgefallen. S. 128 stoßen wir auf einen Johannes Fintler. Uns ist hauptsächlich in Erinnerung an den Dichter der Blumen der Tugend Hans Wintler (15. Jahrh.) die Schreibung Wintler geläufig. S. 164 ist ein Fridericus de Goetweich verzeichnet. Die offiziell übliche Schreibung ist Göttsweig, daneben findet sich auch Göttsweih. S. 392—393 steht die veraltete Form Östreich statt der officiellen Österreich. S. 558 (3701) ist zu Rudmarus plebanus in Stockerau ein Rudmarus subdiaconus canonicus in Sekkow gestellt. Der Rudmarus von Stockerau in Niederösterreich und der von Seckau in der Obersteiermark haben wohl kaum etwas mit einander zu thun. Der Vf. hat

selbst in der Einleitung angegeben, daß er bei der oft starken Verschiedenheit der Namen kaum immer das Richtige getroffen zu haben glaube. Wir dürfen ihm aber wohl mit Rücksicht auf sein langjähriges Forschen auf diesem Gebiete ein reichliches Maß von Vertrauen zu seiner Trefflichkeit entgegenbringen. Gelegentlich wäre bei dem einen oder anderen Namen leicht auch noch etwas Literatur anzuführen gewesen, so z. B. bei Caspar Widpruck (Nydpruck) (S. 375) Mosel's Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien (1835), bei Bohuslaus Lobkowitz de Hassenstein (S. 309) der 3. Theil von Wolfan's Buch: Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts (S. 110 ff.), das z. B. auf S. 400 (2738) von K. auch erwähnt wird. Aber das sind alles Kleinigkeiten in Anbetracht des weitreichenden Materials, das der Vf. für den Index ausgeschrotet hat. Das Personen- und Ortsregister, das den Schluß des Bandes bildet, wird sich durch die darin enthaltenen Hinweise von einer Namensform auf die andere beim Nachschlagen als besonders nützlich erweisen.

Durch den vorliegenden biographischen Index ist der Werth der Acta erst in's rechte Licht gesetzt worden. Namen wie Ulrich von Hutten und Nicolaus Kopernikus inmitten einer großen Zahl anderer, die in der Geschichte des deutschen Geisteslebens ruhmvoll verzeichnet sind, wägen die Bedeutung des Werkes und der Hochschule, auf deren Akten es sich aufbaut, andeuten. Der Index ist ein schwerwiegender Beitrag zur Geschichte der geistigen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Italien namentlich im Zeitalter des Humanismus. Noch sind diese Beziehungen in allen Einzelheiten wie auch ihrem Gesamtcharakter nach nicht völlig erforscht und wissenschaftlich niedergelegt, aber die Forschung der Gegenwart knüpft kräftig wieder an an das Zeitalter der Renaissance. Für die Förderung deutscher biographischer Kenntniss, wie sie der Index auf dem Boden italienischen Universitätslebens bietet, verdient der Verfasser reichen Dank.

Graz.

F. Eichler.

Des kurfürstlichen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wilder, nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Vird. Leipzig, V. G. Teubner. 1899. CXLIX, 688 S. (Aus den Schriften der königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.)

Hans von der Planitz, auf der gleichnamigen Burg südlich von Zwickau um 1474 geboren, studirte die Rechte in Leipzig und Jngol-

stadt und schloß seine Studien in Bologna ab, wo er 1499 zum Doctor iuris utriusque promovirt wurde. Ehe er nach Deutschland zurückkehrte, scheint er — wohl während des Jubeljahres 1500 — Rom und vermuthlich auch Frankreich besucht zu haben. Seit 1503 treffen wir ihn in seiner sächsischen Heimat, verheiratet und mit Familien- und wirthschaftlichen Angelegenheiten beschäftigt; von 1513 ab erscheint er im Dienste seines Kurfürsten, dem er als Amtmann von Grimma, vor allem aber in diplomatischen Missionen diente. Die wichtigste der letzteren war die Vertretung Kurfürst Friedrich's am Nürnberger Reichsregiment, welchem Planitz vom September 1521 bis zu dessen Auflösung im April 1524 angehört hat. Auch später treffen wir ihn noch in wichtigen Vertrauensstellungen bei Friedrich dem Weisen und dessen beiden Nachfolgern, bis er am 10. Juli 1535 an der kurfürstlichen Tafel zu Weimar vom Schlage gerührt wurde und noch am gleichen Tage starb.

Die vorliegende Publikation, deren ausführlicher Einleitung wir obige biographische Daten entnehmen, bietet die Depeschen Planitz' von seiner Mission am Nürnberger Reichsregiment nebst den Gegenschreiben des Kurfürsten und anderen einschlägigen Akten (Berichten gelegentlicher Beauftragten Kurfachsens aus Nürnberg, Korrespondenzen Friedrich's des Weisen in Reichsangelegenheiten, mit der Kurie u. dgl. m.), insgesammt der Registrande E des Ernestinischen Archivs zu Weimar entnommen. Weggelassen sind die Depeschen Planitz' aus der Zeit des 3. Nürnberger Reichstags, November 1523 bis April 1524, weil diese (mit Ausnahme weniger, die der „Anhang“ nachträgt) schon von Förstemann in seinem „Neuen Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation“ veröffentlicht worden sind. Ref. möchte das bedauern, sowohl im Interesse der Vollständigkeit als auch weil das schon 1842 erschienene Förstemann'sche Werk schwerlich allen Benutzern der Planitz-Depeschen zugänglich ist; doch steht wohl zu erwarten, daß die Publikation der „Deutschen Reichstagsakten“ des Reformationszeitalters uns in Kürze neben anderen Korrespondenzen von jenem wichtigen Reichstag auch die Berichte Planitz' erneut darbieten wird.

Halten wir uns aber an das, was die vorliegende Publikation gibt, so besitzen wir in ihr die einzige zusammenhängende Korrespondenz in Reichsangelegenheiten aus der Zeit zwischen dem Wormser und dem 3. Nürnberger Reichstag, zwischen denen sie gleichsam das Bindeglied herstellt. Ihre Hauptbedeutung aber besteht darin, daß

Planitz nicht als unbetheiligter Zuschauer referirt, sondern durchaus als Mithandelnder in den Ereignissen steht, über die er seinem Kurfürsten zu berichten hat. Planitz war die überaus bedeutungsvolle Aufgabe zugefallen, die Politik Friedrich's des Weisen wie im übrigen, so insbesondere in der kirchlichen Frage, der *Affaire Luther's*, zu vertreten, und er that dies, wie seine Depeschen zeigen, ebensowohl in hingebender Begeisterung für die neue Lehre (der er seit seiner Unwesenheit bei der Leipziger Disputation 1519 unverbrüchlich anhing) wie mit größter Umsicht. Unleugbar ist, daß, so schwer man auch an die Möglichkeit einer völligen Unterdrückung des durch Luther wiedergebrachten Evangeliums glauben mag, damals doch unendlich viel darauf ankam, ob Friedrich der Weise den kühnen Neuerer vor dem Ansturm seiner Feinde dauernd werde schützen können, und indem Planitz den Intentionen seines Gebieters, die mehr darauf hinausliefen, jede Vergewaltigung Luther's zu verhindern als diesem positiv Vorjubel zu leisten, getrenlich und mit großem Geschick gerecht wurde, jeder Provocirung der Gegner aus dem Wege ging, aber sich ebensowenig durch deren Drohen und Poltern schrecken ließ und es dergestalt dem Kurfürsten erleichterte, die eingenommene Haltung zu behaupten, hat der sächsische Edelmann der lutherischen Sache einen großen Dienst geleistet und darf denen hinzugezählt werden, welche um das Aufkommen und Durchdringen der neuen Lehre sich in erster Linie verdient gemacht haben. Allerdings kam den Anhängern Luther's die fortgeschrittene Decentralisation im Reiche zu Hülfe, die ein geschlossenes Vorgehen des letzteren zu Gunsten der Ausführung des Wormser Edicts als eine Unmöglichkeit erscheinen ließ. Es konnte — das zeigen die Briefe Planitz' vom Reichsregiment zur Genüge — schon damals kaum noch zweifelhaft sein, daß die kirchliche Frage in Deutschland nur territorial, nicht centralistisch entschieden und gelöst werden würde. Mit plastischer Deutlichkeit treten uns aus den ausführlichen und inhaltreichen Briefen des kursächsischen Deputirten die Faktoren entgegen, welche damals die Geschicke unseres Vaterlandes bestimmten: der der deutschen Dinge völlig unkundige, unfähige Erzherzog-Reichsstatthalter, die der kaiserlichen Aufsicht entzogenen, in mannigfachen Parteiungen gegen einander gewandten weltlichen Großen, die in ihrer herkömmlichen Autorität bereits erschütterten geistlichen Fürsten, bei deren Unterthanen es vernehmlich zu gähren beginnt, die Städte in zuwartender Haltung, der unruhige Reichsadel, welcher gerade damals vor Burg Landstuhl den ver-

nichtenden Streich durch das Fürstenthum empfängt: ihnen allen gegenüber das Reichsregiment, dessen Dasein ein unablässiges Ringen ist, bemüht, die Wormser Reichsordnung zum Vollzug zu bringen, dem Kammergericht zur Subsistenz und Wirksamkeit zu verhelfen, Reichstage zu begehren, die Hülfe des Reichs gegen die vordringende türkische Macht zusammenzufassen — leider aber nicht mit der für diese Aufgaben erforderlichen Autorität ausgestattet und den territorialen Mächten nicht gewachsen, die das Regiment, freilich nicht ohne eigenes Verschulden dieses, schließlich nach dritthalbjähriger Wirksamkeit zu Fall bringen. Auf Einzelnes kann hier natürlich nicht eingegangen werden; nicht werthlos für die allgemeine Weltlage sind die vielfach eingestreuten Zeitungen, nicht unwichtig für die Kulturgeschichte verschiedene Aufträge, Besorgung von Waffen und Geschützen, Uhren u. s. w., mit denen Planitz von seinem Herrn betraut wurde.

Der Bedeutung der Geschichtsquelle entspricht die Sorgfalt der Edition. Diese hat ihre Vorgeschichte. Seit langen Jahren hatte der großherzogliche Archivar Ernst Wülcker die Planitz-Korrespondenz zur Herausgabe gesammelt; doch starb er, ohne seinen Plan auszuführen. Des Nachlasses nahm sich die damals soeben gebildete Königlich Sächsische Kommission für Geschichte an und gewann in Hans Birk den geeigneten Bearbeiter. Des Letzteren Werk ist die Edition, da von W. kaum die dürftigsten Ansätze für die Redigirung der Depeschen vorlagen. Sie ist nach den Grundsätzen der modernen Editionstechnik, denen sich die Sächsische Kommission angeschlossen hat, gemacht; Ref. wünschte nur, im Interesse der Übersichtlichkeit, daß die störende Majuskel im Anfang der meist sehr kurzen, beinahe ausschließlich mit unbedeutenden Partikeln beginnenden Sätze — außer nach einem Absatz — durch die Minuskel ersetzt würde. Sehr sorgfältig sind die Überschriftsregister, die knapp gehaltenen sachlichen Anmerkungen, die Register gearbeitet — von der Einleitung war schon die Rede —: kurz es ist nichts versäumt, was man von einem guten Editor hentzutage verlangt.

Bekanntlich sind die Planitz-Depeschen schon von Ranke in seiner „Deutschen Geschichte“ und hernach von einer größeren Zahl von Historikern für die Darstellung des betreffenden Zeitraums unserer Geschichte benutzt worden; aber dieser Umstand kann das Verdienst der vorliegenden Publikation nicht vermindern: Dokumente wie diese Briefe verlangen in ihrem Wortlaut gekannt und genossen zu werden,

und die Sächsische Kommission sowie der Herausgeber haben sich um die deutsche Reformationsgeschichte bestens verdient gemacht.

Rom.

Friedensburg.

Die „Wiedertäufer“ im Herzogthum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein. Von Dr. phil. **Karl Kember**. Berlin, H. Gaertner. 1899. XI u. 637 S.

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Von der vorliegenden Abhandlung erschienen bereits 1893 die beiden mittleren Theile als Dissertation unter dem Titel: Die Wiedertäufer im Herzogthum Jülich, Kap. 2 und 3, Münster i. W., Bredt. (Text mit einigen Änderungen.) Der vorstehende Titel ist aus dem Grunde gewählt, weil die schon damals als Ganzes vorliegende Arbeit mannigfach erweitert ist und manche Dinge herangezogen sind, welche den engen Rahmen einer Geschichte der ‚Wiedertäufer‘ im Herzogtum Jülich überschreiten. Hindernisse, die Studien und dienstliche Verhältnisse des Vf. mit sich brachten, haben bis jetzt die Veröffentlichung verzögert. Nur knapp bemessene und häufig längere Zeit ganz unterbrochene Mußestunden standen zur Verfügung; daher wird mancher Mangel in der Ausführung durch die langsame Art der Entstehung zu entschuldigen sein.“ Es hätte in der That dem Werke nicht geschadet, wenn der Vf. es noch einmal gründlich durchgearbeitet und mit strenger Selbstzucht und in straffem Aufbau alles ausgeschieden hätte, was nicht zur Sache gehört. Die Lektüre des Buches ist keine erquickliche. Der Vf. weiß nicht bei der Sache zu bleiben; nicht selten sieht sich der Leser genöthigt, vorn in der Inhaltsübersicht sich wieder zu orientiren, über was denn eigentlich in dem betreffenden Kapitel gehandelt werden soll. Schon Gustav Boffert, auf dessen Recension im Literarischen Centralblatt Jahrg. 1899, S. 1314 ich hier zustimmend ausdrücklich Bezug nehme, klagt, daß dem Vf. immer wieder der Faden reißt und der Stoff Herr über ihn geworden ist. Die formale Anordnung des Textes läßt viel zu wünschen übrig; auch an Druckfehlern fehlt es nicht.

Was die Frage nach der Herkunft der Wiedertäufer anbelangt, so steht der Vf. vollständig im Banne der Keller'schen Anschauungen; selbst das allmählich berühmt gewordene Kapitel Waldshut figurirt wiederum (S. 81) als eine „evangelische Bruderschaft“, trotzdem doch Hermann Haupt (Deutsche Literaturzeitung Jahrg. 1897, S. 578)

das Mißverständnis gründlich genug abgethan hat; vgl. auch die Ausführungen bei Burckhardt, Die Basler Täufer, Basel 1898, S. 9.

In dem Kapitel, das die Anfänge täuferischer Bewegung am Niederrhein behandelt, kommt der Vf. auch auf die Brüder vom gemeinsamen Leben zu sprechen. Schon der Umstand, daß sich die Genossenschaft als Brüder bezeichnet — im Volke hießen sie bekanntlich meist Fraterherren oder Gugelherren, auch Kollationsbrüder —, ist ihm höchst charakteristisch; er vergißt nie, die „Brüder“ in Anführungszeichen zu geben. Die populären Vorträge, die sie für Laien veranstalteten, collationes genannt, erinnern ihn lebhaft an die in den Visitationsprotokollen von 1533 in Jülich erwähnten „Conventicula, wo in irgend einem Hause eine Anzahl Leute zusammenkommen, das Evangelium lesen, es besprechen und sich still wieder entfernen“ (S. 11/12).

Da der Vf. es besonders hervorheben zu müssen glaubt, daß in den Kollationen der Fraterherren die Evangelien in der Landessprache vorgelesen und erklärt wurden (a. a. O.), ist fast anzunehmen, daß er im übrigen noch der Ansicht huldigt, im Mittelalter habe man dem Volke in den Kirchen lateinisch gepredigt.

Die gesammten Ideen der Fraterherren wurden nach dem Vf. gleichsam zusammengefaßt in einem Büchlein, das „einen Gedanken an die Spitze stellte, der später auch im Mittelpunkt der täuferischen Bestrebungen stand: es war das „Büchlein von der Nachfolge Christi“. Wir wissen, daß die ersten Täufer besonders gepredigt haben (Zwingli selbst bezeugt es): ‚Wer Christo nachfolgen wolle, der möge zu ihnen übertreten.‘ Dasselbe wissen wir von Melchior Hofmann, und in gleichem Sinne lehrte Menno Simons. Gerade die niederdeutschen Täufer waren es, welche, was uns daher nicht Wunder nehmen darf, die Idee von der Nachfolge Christi besonders betonten“. Also das Büchlein von der Nachfolge Christi hat den Boden für das Täuferthum am Niederrhein vorbereitet. Wer das Büchlein von der Nachfolge Christi kennt und weiß, daß es stets die vollste Billigung der katholischen kirchlichen Behörden fand, daß es noch heute fast in jeder katholischen Familie angetroffen und benutzt wird, dem ist es schier unfaßlich, wie der Vf. obige Sätze niederschreiben bzw. wiederholen konnte. Die Imitatio Christi war bekanntlich im Jahre 1424 bereits geschrieben und handschriftlich viel verbreitet. Sie wurde allein bis zum Jahre 1500 in mehreren Sprachen 59 mal gedruckt und war in Italien und Frankreich nicht weniger gekannt als in Deutschland.

Warum soll dieses Büchlein nun gerade am Niederrhein im 16. Jahrhundert die wunderbaren Wirkungen gehabt haben, die dem Vf. vorschweben? Heißt das den Zusammenhang der Dinge erforschen? Die Wiedertäufer berufen sich wohl auf die Bibel, aber, soweit mir bekannt ist, nirgends auf die *Imitatio*. Die oben angezogenen Ausführungen Kembert's sind in ihrem Kern aus Keller's Geschichte der Wiedertäufer, Münster 1880, entnommen, aber wer die ganze Stelle bei Keller nachliest, findet, daß dieser sich doch wesentlich vorsichtiger ausgedrückt hat. In seinem Werke über die Reformation und die ältesten Reformparteien, Leipzig 1885, ist Keller auf das Büchlein des Thomas von Kempen — dieser ist doch wohl mit Junk endgültig als der Verfasser der *Imitatio* anzunehmen — nicht wieder zurückgekommen.

S. 88 stellt der Vf. die Frage: „Sind die beiden Begriffe „Täufer“ und „Böhmische Brüder“ und deren Verwandtschaft verschiedene Erscheinungsformen ein und derselben religiösen Gemeinschaft, oder ist nur Familien- oder Gattungsverwandtschaft zwischen diesen vorhanden?“ und bemüht sich dann nachzuweisen, daß die erstere Frage zu bejahen sei. Nun hat aber doch Luther mit den Wiedertäufern stets jede Gemeinschaft abgewiesen und sie scharf bekämpft, während er den Böhmischem Brüdern gegenüber ein wesentlich anderes Verhalten beobachtete und schließlich in ein näheres Verhältnis zu ihnen trat. Also muß Luther, dem doch auch wohl ein Urtheil beizumessen ist, anderer Ansicht gewesen sein.

In Übereinstimmung mit obigem heißt es weiterhin S. 100 f. (wiederum im Anschluß an Keller):

„Es kann sich hier für uns nur darum handeln, das Vorhandensein „christlicher Brüdergemeinden“ in allen Gegenden Deutschlands und darüber hinaus nachzuweisen und darzuthun, daß aus ihnen die späteren sog. Wiedertäufer hervorgingen bzw. mit ihnen identisch sind, deren Grundlehren sie natürlich auch zu den ihrigen machten.“

Wie wir nun diese alten Gemeinden, die vor und während der Reformation bestehen, nennen mögen, die Thatsache läßt sich nicht beseitigen, daß wir nur eine Partei vor uns haben bzw. zwei Epochen derselben Gemeinschaft, die verschiedene Namen tragen.“

Das ist deutlich gesprochen und damit die Anschauung des Vf. hinreichend festgelegt. Um so überraschender wirken daher die

Sätze, die er im Anhang S. 553 ff. in einer zusammenfassenden Betrachtung auf die Frage: Warum verbreiteten sich die Täufer fast allerorten mit überraschender Schnelligkeit? niederschreibt. Ich führe wörtlich an:

„Eine Reihe zusammenhängender Momente wirkten mit, um Männer der damaligen Zeit zu dem Entschluß zu bringen, die ursprünglich verfolgte Bahn zu verlassen. Bald war zwischen all' den Vorkämpfern gegen Rom ein heftiger Streit ausgebrochen. Die Lehre von der Willensfreiheit wurde zwischen Luther und Erasmus leidenschaftlich und persönlich in allbekannter Fehde erörtert. Der Bauernkrieg war unglücklich für die besonders interessirten Kreise verlaufen. Die Reformatoren hatten sich enger an die Fürsten angeschlossen. Als der Abendmahlstreit ausbrach, und der Süden und Norden zunächst in zwei Lager sich schieden, da verlor man vielfach das Vertrauen zu der erwarteten Entwicklung der Reformation. Wenn seit 1522 die lutherische Reformationspredigt mehr und mehr in friedlichere und ruhigere Bahnen gefehrt war, wenn sie mehr und mehr statt einzureißen und zu zerstören, zum Aufbauen und Einrichten ihre Thätigkeit hingelenkt hatte, so waren hinter und neben Luther her extremere und radikalere Tendenzen emporgekommen. Neue Richtungen hatten sich gegen die alte Kirche herausgewagt.

Enttäuschend wirkte hier oft die Beobachtung der sittlichen Früchte der Reformation im Gebiete der neuen Kirchen. Von der Wahrnehmung aus, wie viel moralische Laxheit sich mit der Predigt der Rechtfertigung allein durch den Glauben in den evangelischen Territorien verbinde, wurden manche zu Zweifeln an der evangelischen Centrallehre weitergeführt.

Viele Frauen und rechtschaffene Männer der Zeit hatten schon früh bei dem damaligen allgemein bekannten Verderben der römischen Kirche sehulichst eine Reformation gewünscht, wodurch allen Unordnungen und Mißbräuchen möchte abgeholfen werden. Zu ihnen gehören nicht zuletzt auch die sog. Wiedertäufer. Sie waren ja nicht durchgehends eine neue Partei. [Also im großen und ganzen doch! D. Ref.] Viele unter ihnen waren zweifellos Überbleibsel ehemaliger Sonderlinge der mittleren Zeiten, die schon lange auf eine so glückliche Erscheinung gehofft hatten, da sie von dem drückenden Zwange, unter welchem sie bisher gesenzt hatten, sich würden losmachen können und ihre Grundsätze öffentlich bekennen.“

S. 556: „Wie eine unwiderstehliche, stets wachsende Flut überströmte der Anabaptismus von der Schweiz aus die deutschen Lande und begann auch bald im Norden seine begeisternde und zerstörende Macht zu beweisen.“

Nach diesen Sätzen sieht doch der Vf. offenbar das Täuferthum für eine Neubildung an und steht damit plötzlich mitten im Lager derjenigen, welche die Keller'schen Grundanschauungen ablehnen.

Daß schon im 15. Jahrhundert viele die herrschende Kirche und ihre Lehren bekämpfende Elemente vorhanden waren und zwar nicht allein in Böhmen, das ist unbedingt zuzugeben und wird auch kein Einsichtiger bestreiten. Dafür sprechen allein eine beredte Sprache die Kegerrichter, die wir in manchen städtischen Rechnungen antreffen. Es ist unleugbar ein Verdienst Keller's, diese doch etwas verdunkelte Thatsache wieder eindringlich vorgeführt zu haben, und daß diese Elemente vielfach die Reihen des radikalen Täuferthums verstärkten, ist auch anzunehmen. Aber etwas Anderes ist es, die Entstehung des Täuferthums von diesen Elementen herleiten und es damit identificiren wollen.

Wie aus den angeführten Stellen hervorgeht, setzt sich der Vf. am Schluß mit sich selber in Widerspruch.

Im übrigen soll nicht verkannt werden, daß der Vf. sich fleißig mit seinem Gegenstand beschäftigt hat, eine ausgedehnte Literatur heranzieht und in den Partien, wo er namentlich aus den Akten des Düsseldorf'schen Staatsarchivs und anderen neues Material beibringt, wirklich belehrend wirkt. Jedoch lassen, wie schon im Anfang gesagt ist, der Mangel einer klaren Disposition und geglätteten Darstellung, die weiterschweifige Redeweise, Wiederholungen, Wiederabdruck bereits veröffentlichter Aktenstücke, wofür gar kein Grund zu sehen ist, nochmalige Erörterung von Dingen, die längst klargestellt sind, keine Befriedigung aufkommen.

Wiederholt entriistet sich der Vf. über die damaligen gegen die Wiedertäufer beliebten behördlichen Maßnahmen. Sie sollen nicht gerechtfertigt werden, aber hat er sich auch wohl einmal die Frage vorgelegt, ob manche der Erscheinungen, die die Wiedertäuferzeit zeitigte — ganz abgesehen von den ja mit geringen Ausnahmen allseitig verurtheilten Münstertischen Greueln — nicht auch heutzutage mindestens als grober Unfug würden angesehen werden? Besser als unfruchtbares Schelten ist es, die früheren Zeiten verstehen lernen.

Gegenüber dem Buche R.'s zeichnet sich die 1898 erschienene verwandte Arbeit Paul Burckhardt's „Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur Schweizerischen Reformationsgeschichte“ durch die klare Disposition, die streng sachliche, aktenmäßige Behandlung des Themas und den ruhigen, vornehmen Ton, den der Vf. trotz inniger Theilnahme für die lediglich ob ihrer religiösen Überzeugung Verfolgten doch stets zu wahren weiß, um so vortheilhafter aus. Derartige Arbeiten sind ein Gewinn für die Wissenschaft!

Donauessingen.

Georg Tumbült.

La question des dix villes impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de «réunions» du conseil souverain de Brisach. 1648 — 1680. Par Georges Bardot. Paris-Lyon. 1899. 295 S.

Von dem richtigen Satze ausgehend, daß die verwickelte Frage, inwieweit Frankreich bei den Reunionen auf wirklichen Rechten fußte, oder aber seine Übermacht zu Unrecht mißbrauchte, nur durch Einzeluntersuchungen endgültig gelöst werden könne, hat Bardot in dem vorliegenden Buche einen Beitrag nicht nur zur Lösung dieser Frage, sondern auch zur Geschichte der französisch-deutschen Beziehungen von 1648 bis 1680 gegeben, den man als mustergültig bezeichnen kann, sowohl in Hinsicht der Anordnung des Stoffes und der Verwerthung des archivalischen Materials, wie auch der vornehmen, unparteiischen Haltung und der Weite des historischen Blickes. Denn allenthalben geht Vf. weit über eine rein lokalhistorische Betrachtung hinaus; er bringt die elsässischen Ereignisse stets in den Zusammenhang mit den großen politischen Strömungen und macht sie so erst völlig verständlich.

Es gereicht mir zu besonderer Befriedigung, daß B. gleich in der für die Beurteilung der Reunionen entscheidenden, vielumstrittenen Grundfrage nach dem Umfang der 1648 im Elsaß an Frankreich gemachten Abtretungen von den meisten seiner französischen Fachgenossen abweicht und auf anderem Wege ungefähr zu der nämlichen Interpretation der das Elsaß betreffenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens gekommen ist, die sich mir theils aus Untersuchungen zur elsässischen Territorialgeschichte, theils aus einer kürzlich vorgenommenen Durchsicht der in Paris ruhenden Akten zur Geschichte des Friedens ergeben hat. Nicht das ganze Elsaß sei 1648 abgetreten worden, sagt B., sondern nur der österreichische Hausbesitz daselbst, der sich indessen keineswegs auf die Territorien Oesterreichs beschränkt,

sondern auch noch eine Reihe von Rechten umfaßt habe, die Österreich auf Grund der Landgrafschaft und der Landvogtei über eine Anzahl von elsässischen Reichsständen ausgeübt habe (S. 9 u. 59). Diese Interpretation hat nur einen Fehler: sie setzt voraus, daß auch die mitabgetretene Landgrafschaft Unterelsaß österreichisch gewesen sei. Daß das nicht der Fall war, hat B. nicht gewußt. Wenn er daher im Laufe seiner Darstellung nicht immer die vollen Konsequenzen aus seiner Interpretation zieht und vielfach zu Widersprüchen gelangt, so liegt das theils an dieser seiner Unkenntnis des Umfangs der landgräflichen Rechte Österreichs, theils aber auch daran, daß er die Berichte der französischen Gesandten aus Münster von 1645 bis 1648 nicht durchgearbeitet hat, weil sie außerhalb der von ihm behandelten Epoche lagen. Auf diesem Gebiet wird daher die künftige Forschung eine Reihe seiner Ausführungen nicht nur zu vertiefen, sondern auch zu berichtigen haben.

Der unbefangenen Interpretation des Westfälischen Friedens, die sich in scharfen Gegensatz zu der darüber in Frankreich noch allgemein herrschenden Anschauung setzt, entspricht auch das Urtheil B.'s über die Rechtsfrage in dem von ihm geschilderten Konflikt. Er erkennt an, daß jede der beiden Parteien im vollsten Rechte war, jede konnte sich auf den Wortlaut der Friedensbestimmungen berufen. Das Verhängnis war nur, daß diese einen Widersinn enthielten. Mit großem Nachdruck weist B. immer wieder von neuem auf den logischen Widerspruch hin, der darin lag, daß man den Reichsstädten auf der einen Seite ihre Reichsunmittelbarkeit vorbehielt, auf der anderen jedoch die Rechte, die der österreichische Landvogt bisher über sie ausgeübt, dem König von Frankreich zu souveränem Besitze abgetreten hatte. Diese beiden Bestimmungen in der Praxis mit einander zu vereinigen, war unmöglich. Entweder mußte die Souveränität des Königs die Reichsunmittelbarkeit der Städte vernichten, oder die Städte mußten die souveränen Rechte des Königs auf einen bloßen Schein herabdrücken. Der Konflikt war unvermeidlich.

Die Schilderung desselben ist B. ganz ausgezeichnet gelungen. Zum ersten Mal wird hier auf Grund des im vollsten Umfang verwerteten Pariser archivalischen Materials die französische Politik im Elsaß in ihren letzten Motiven aufgedeckt und gezeigt, daß dieselbe völlig abhängig gewesen ist von der großen Politik Frankreichs im Reich. So lange Frankreich, seiner alten Tradition getreu, daran festhielt, in Deutschland nur Österreich entgegenzutreten, den Reichs-

ständen gegenüber jedoch seine alte Rolle als défenseur de la liberté germanique weiterzuspielen, eine Politik, deren Höhepunkt der 1658 geschlossene Rheinbund bezeichnet, so lange man ferner in Paris noch hoffte, mit den neuerworbenen elsässischen Besitzungen in den Reichsverband eintreten zu können — und fast zwei Jahrzehnte lang hegte man diese Hoffnung —, so lange waren der französischen Politik im Elsaß die Hände gebunden. Es mußte alles vermieden werden, was den ohnehin schon durch die Elsässer andauernd im Mißtrauen gehaltenen Reichsständen Grund zur Klage, ja auch nur zum Zweifel an der freundlichen Haltung Frankreichs hätte geben können. So konnte Frankreich nicht einmal die Rechte, die ihm auf Grund der Friedensbestimmungen wirklich zugefallen waren, den 10 Städten gegenüber durchsetzen. Der Hof folgte damals den politischen Rathschlägen seines Gesandten in Frankfurt und Regensburg, Gravel, der stets zur Mäßigung riet, und dessen entscheidender Einfluß auf den Gang und die Haltung der französischen Politik im Reiche hier zum ersten Mal klar zu Tage tritt. Gravel's in höchst dankenswerther Weise von B. im Anhang mitgetheiltes Memoire vom 21. August 1661 beweist übrigens schlagend, daß damals in Frankreich die einzig richtige und gerechte Interpretation der Westfälischen Friedensbestimmungen noch wohlbekannt war. Erst zu Ende der 60er Jahre, mit dem Erfalten der französischen Beziehungen zu den Reichsständen, bereitete sich ein Umschwung in der elsässischen Politik der Franzosen vor, der dann 1673 zur Vernichtung der Selbständigkeit der 10 Städte und 1680 zu ihrer völligen Loslösung vom Reiche führte.

Bemerkenswerth ist das Urtheil, das B. über diese Vorgänge fällt. Er verkennt keineswegs, daß Ludwig XIV. sich damit formell in's Unrecht setzte, da ihm die Städte selbst 1648 nicht abgetreten worden seien, sondern nur gewisse Rechte über dieselben. Aber er betont auch, und darin wird man ihm beistimmen müssen, daß ein mächtiger König das durch widersinnige Friedensbestimmungen geschaffene, vom ersten Augenblick an unhaltbare Verhältnis zu ein paar ohnmächtigen Kommunen auf die Dauer unmöglich ertragen konnte. Wie steht es aber mit den übrigen elsässischen Reunionen, vor allem denen der unterelsässischen Reichsstände, des Bisthums Straßburg, der Grafschaft Hanau-Richtenberg, der Reichsritterschaft, um nur einige zu nennen? Hier lagen doch nicht, wie bei den 10 Städten, wirkliche Rechte Frankreichs vor! — B. spricht nicht davon, aber das Endurtheil, das er über die Reunionen im allgemeinen abgibt, sie seien

nichts gewesen, que de monstrueux abus de la force, zeigt deutlich, wie er darüber denkt. Es wäre zu wünschen, daß hier die Forschung einsetzte und die Rechtsgrundlagen und den historischen Verlauf der übrigen elsässischen Reunions in der Weise feststellte, wie es B. für die 10 Städte, ein kürzlich erschienenenes vortreffliches Buch von H. Kaufmann für die lothringischen Gebiete gethan hat. Wer jedoch diese dankbare Aufgabe übernimmt, sei er Deutscher oder Franzose, er wird versuchen müssen, sie auch in der vornehmen, von jeder nationalen Voreingenommenheit freien Weise zu lösen, wie es von B. geschehen ist. Seinem Werke verdanken wir es, daß der nationalen Legende der Franzosen von der Abtretung des gesammten Elsaß im Westfälischen Frieden jetzt der wissenschaftliche Boden entzogen ist. Ein Buch wie das berüchtigte von Legrelle, Louis XIV et Strasbourg, dürfte fortan in Frankreich nicht mehr möglich sein, wenigstens nicht als Werk strenger Wissenschaft.

Münster i. W.

Alfred Overmann.

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. Von **R. Th. Heigel**. 1. Band: Vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zum Feldzug in der Champagne (1786—1792). Stuttgart, Cotta. 1899. (Bibliothek deutscher Geschichte.) X, 574 S.

Mit großer Bescheidenheit nennt Heigel selbst sein Buch im Verhältnis zu Sybel und Häusser eine Nachlese, welche bloß durch Benutzung neuer Quellen und Veränderung des Gesichtspunktes der Darstellung Theilnahme erwecken könne.

In der That sind dem Werk neuere Aktenpublikationen, wie diejenige Schlitter's über Leopold's Korrespondenz mit seiner Schwester, der Regentin Christine, oder J. Flammermont's *Négociations secrètes*, zu statten gekommen. Andere Archivalien hat der Vf. selbst entweder, wie die Akten über die Kaiserwahlen von 1790 und 1792, überhaupt zum ersten Mal herangezogen, oder doch weit ausführlicher, als bisher geschehen, mitgetheilt, so daß der Leser z. B. in manchen Partien der Erzählung eigentlich nur allzu fortlaufende Auszüge aus der Korrespondenz Jacobi's mit dem preußischen Hofe findet. Am bezeichnendsten ist aber für das Buch hinsichtlich seines Materials die grundsätzlich starke Benutzung anderer als der diplomatischen Quellen. Vor allem hat H. ganz ungemein reiche Excerpte aus der zeitgenössischen Publicistik in seine Darstellung eingefügt. Auf Schritt und Tritt stoßen wir auf Citate aus den wichtigsten Organen der Epoche, der

Berliner Monatschrift, Schubart's Vaterländischer Chronik, Beckherlin's satirischem Grauem Ungeheuer, Schlözer's Briefwechsel und Anzeigen, dem Journal von und für Deutschland und der konservativen Wiener Zeitschrift Aloys Hoffmann's. Hierzu gesellt sich weiter eine außerordentliche Fülle einzelner Äußerungen, bedeutend bald durch ihren Urheber, bald durch ihren Gegenstand; längst berühmte Urtheile Klopstock's und Wieland's oder Bemerkungen aus Joh. Müller's Briefen vereinigen sich mit Stellen aus wenig bekannten und schwer zugänglichen Schriften unter H.'s geschickter Hand zu einem bunten Mosaik.

Mit Hilfe des eben skizzirten Quellenmaterials war H. für's erste in der Lage, bisher vernachlässigten Partien der politischen Entwicklung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Reichspolitik Preußens und Oesterreichs findet durch ihn eine sehr eingehende Darstellung; die späteren Zeiten des Fürstenbunds, die mit dessen Geschichte zusammenhängenden Verhandlungen über die Wahl Herzog Karl's von Zweibrücken zum Nachfolger Joseph's II. und der in der Emser Punktation kulminirende Nuntiaturstreit mit der eigenthümlich vertauschten Haltung Preußens und des Kaisers oder die Lütticher Unruhen sind wohl nirgends noch so ausführlich behandelt worden wie hier.

Sodann aber verfolgt H. bei diesen wie bei allen anderen Fragen, z. B. beim Tode Friedrich's d. Gr. und Kaiser Joseph's — immer die Bewegung der öffentlichen Meinung. Ohne durchweg Neues zu bieten, wird der Abschnitt „Die französische Revolution und der deutsche Volksgeist“ doch wohl für das gehaltvollste Ergebnis dieses Theiles seiner Studien gelten dürfen. Man sieht daraus noch genauer als bei Wenck, daß zwar eine gewisse Opposition gegen die Revolution von Anfang an nicht fehlte, aber doch unzweifelhaft in allen Schichten der Nation und bei fast allen ihren hervorragenden Männern — nur Goethe steht einsam abseits — die rückhaltlose Bewunderung der großen Umwälzung überwog; merkwürdig erinnert die allgemeine platonische Vorliebe für republikanische Einrichtungen ungeachtet der dazwischen liegenden Freiheitskriege an Bismarck's Urtheil über das Schlussergebnis seiner Jugendbildung. Erst unter den Eindrücken der späteren Zeiten der Revolution trat der Umschwung ein, wofür nach der ganzen Komposition des Werkes — ein etwas ungünstiger Umstand — hier nur erst vereinzelte und mehr gelegentliche Belege beigebracht werden: nur mit äußerstem Wider-

streben erkannte eben der grenzenlose Optimismus dieser so völlig unrealistischen Zeit den Unterschied zwischen sehr schwärmerisch definirten sittlichen Idealen und politischen Principien an.

Unzweifelhaft war es ein völlig berechtigter und durchaus verständlicher Gedanke H.'s, neue Resultate vorwiegend gerade in den beiden Richtungen zu suchen, welche ich eben angedeutet habe. Auf der anderen Seite entschied aber auch der Weg, welchen er hiermit betrat, von vornherein über die Bedeutung seiner Ergebnisse. Eine wesentlich veränderte Auffassung der deutschen Geschichte dieser Zeit läßt sich auf die Untersuchung der Reichspolitik nicht bauen. Davon ist natürlich niemand mehr durchdrungen als H. selbst, und es wäre müßig, hierüber nur ein Wort weiter zu verlieren; was unser Buch von solchen Fragen behandelt, kann und soll bloß die Darstellung der Gesamtpolitik der deutschen Großmächte ergänzen, für welche das Verhältnis zu den Reichsständen mehr ein Accedens war. Aber auch die Verwerthung publicistischer und ihnen verwandter Quellen scheint mir nicht ganz den Werth zu haben, welchen H. diesen Materialien allerdings umgekehrt wohl beilegt. Gerade in diesem Zeitraum steht, um ein Wort aus Lenz' anregender Studie über die großen Mächte zu wiederholen, der Staat, d. h. die politische Macht und Aktion, vom Körper der Nation wie abgelöst da. Meinungsäußerungen aus dem Schoß der letzteren fallen darum für die Erkenntnis der politischen Entwicklung ihrer Einflußlosigkeit halber zunächst einmal unmittelbar mindestens weniger in's Gewicht, wenn auch ihre hohe Wichtigkeit sowohl an sich, als für das Verständnis der über das ganze System später hereingebrochenen Katastrophe ganz unbestreitbar ist. Außerdem aber scheinen mir gerade diese Zeugnisse selbst dann noch einer ganz besonders strengen Kritik zu bedürfen, wenn sie von bedeutenden Männern und nicht mehr oder minder obskuren Persönlichkeiten herrühren, zwischen welchen ja von vornherein schärfstens zu scheiden wäre. Denn die Überschwänglichkeit, welche die ganze Aufklärung auszeichnet, fehlt auch ihrer politischen Literatur nicht: diese Schriftsteller besaßen fast alle noch kein politisches Augenmaß, da ihnen ein öffentliches Leben ja eben erst anbrechen sollte. Selbst so nüchterne, solide Köpfe, wie J. G. Schloffer, selber praktische Geschäftsmänner, haben, sobald sie die Feder in der Hand halten, einen nicht nur ganz leisen Zug vom Projekturmacher an sich, und sehr häufig empfängt man sogar aus ihren amtlichen Schriftstücken, noch viel mehr aber aus ihren Aufsätzen den Eindruck eines reinen, sich selbst

genügenden Spieles der Gedanken, der Freude an der Entwicklung von Ideen ohne Rücksicht auf deren praktischen Werth.

Nach alledem wird der Leser, glaube ich, zwar besonders H.'s reiche Materialien zur Kennzeichnung der öffentlichen Meinung in Deutschland sehr dankbar studiren, dann aber eben doch seine Aufmerksamkeit wieder den alten großen Fragen der Epoche, dem Gegensatz und der Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich und vor allem dem Ausbruch der Revolutionskriege zuwenden. Natürlich stehen sie ja am Ende auch für H. selbst im Vordergrund, und besonders das zweite Problem findet eine höchst detaillirte, auch die Gestaltung der französischen Parteien sehr im einzelnen verfolgende Darstellung.

Wie H. die österreichisch-preussischen Verwicklungen auffaßt, insbesondere die Stellung von Herzberg und Kaunitz und die Krisis von Reichenbach, deckt sich seine Erzählung im ganzen mit derjenigen Sybel's, nur daß er in der polnischen Verfassungsfrage auf die Seite Herrmann's tritt¹⁾. Häußer gegenüber mißt er z. B. dem Fürstentum — ich glaube, mit Unrecht — eine erheblich größere Tragweite bei.

Seine Darstellung der inneren Zustände beider Großmächte weicht, soweit ich zu sehen vermag, in den Grundgedanken wenigstens von den älteren Ansichten nicht ab; Joseph II. bleibt — und gewiß mit Recht! — der Mann, welcher nach Perthes' knappem Wort durch Willkür Gerechtigkeit herbeiführen wollte. Aber hätte sich nicht die Parallele zwischen Friedrich und Joseph doch noch schärfer herausarbeiten lassen, etwa in der Art, wie das Knapp zunächst für die von H. — hier vielleicht absichtlich? — auffallend kurz und nicht klar behandelten Agrarreformen mit überraschenden Resultaten ausgeführt hat? Dafür bietet H. freilich wieder eine Menge von Einzelerörterungen, unter denen ich hier nur diejenigen über die Wirksamkeit der Geheimorden besonders erwähne. Die verhältnismäßig genaue Schilderung der belgischen Revolution, welche in Ritter's Behandlung des niederländischen Aufstandes in seiner Deutschen Geschichte übrigens bereits ein Seitenstück findet, rechtfertigt der Vf. selbst mit äußeren Gründen.

¹⁾ Ich erwähne besonders, daß als Datum des Schreibens Leopold's II. an Friedrich Wilhelm II. der 26. März 1790 festgestellt wird. S. 250 Anm. 2.

Nicht ebenso sicher bin ich über H.'s Auffassung der Revolutionskriege. Scheinbar steht er Sybel häufig ganz nahe. Mehr als einmal hören wir, daß Frankreich von den deutschen Mächten nicht bedroht wurde, vielmehr selbst aggressiv vorging; ausdrücklich wird anerkannt, daß erst von Sybel die Stellung Leopold's II. zur französischen Revolution richtig beurtheilt worden sei (S. 394). Kleinere Differenzen, z. B. in der Würdigung Bischoffswerder's, ändern hieran nichts Erhebliches. Aber daneben folgt H. an einigen Stellen Ulagau, so besonders in dem Urtheil über die österreichische Note vom 21. December 1791. Ulagau aber ist der entscheidendste Antipode Sybel's; er findet den unmittelbaren Anlaß zum Kriege in der Haltung nicht der Legislative, sondern des Fürsten Kaunitz, während er den Zusammenstoß selbst in Ranke's Sinn als unvermeidlich betrachtet. Über sein Verhältnis zu diesen fundamentalen Differenzen äußert sich H. wohl nirgends näher, der großartige Standpunkt Ranke's kommt bei ihm fast nur nebenbei zu direkter Erwähnung (S. 533).

Vielleicht berühren wir aber damit überhaupt eine augenfällige Eigentümlichkeit des Buches. H. unterläßt verschiedentlich eine ganz scharfe Formulirung der principiellen Fragen; so gelangen auch in der Beurtheilung der Aufklärung liberale, wie konservative Gesichtspunkte nach einander zur Geltung, ohne daß ein vollständiger Ausgleich stattfände. Die ganze Darstellung trägt ein ausgesprochen vermittelndes Gepräge und verfolgt somit das ebenso hohe und wohlberichtigte, als schwer erreichbare und in der That von ihr auch nicht immer und überall wirklich erreichte Ziel, die Einseitigkeit zu vermeiden, ohne die Bestimmtheit zu verlieren. Die Hauptstärke des in vielen Einzelheiten so geistreichen, durch gründlichere Erforschung mehrerer Stoffkreise unzweifelhaft förderlichen Werkes liegt doch vor allem wieder da, wo H. von jeher sich am glänzendsten bewährte, in der Charakteristik: die feinen und lebensvollen Bilder der Helden dieser Zeit werden an den Lesern nicht nur zu momentanem Genuß vorüberziehen, sondern in ihnen in wirksamer und dankbarer Erinnerung fortleben.

Straßburg i. E.

Th. Ludwig.

Die sociale Wirksamkeit der Hohenzollern. Von **Theo Sommerlad**, Privatdocent an der Universität Halle. Leipzig, J. J. Weber. 1899. 120 S.

Nur mit innerem Widerstreben berichte ich über das vorstehende Buch, an dem nichts zu loben, aus dem nichts zu lernen, an dem

aber nur allzuviel zu tadeln ist. Was der Vf. in der Vorrede von sich rühmt, daß er hoffe, durch die Veröffentlichung der Gegenwart einen Dienst zu leisten, daß man in seiner Arbeit die Benutzung von Schmoller's gediegenen Forschungen bemerken und sein Bestreben anerkennen werde, „den Dingen auf den Grund zu gehen“, vermag ich zu meinem lebhaften Bedauern nicht als richtig zu bestätigen. Freilich muß ich mich in meinem Urtheil auf die ersten $\frac{2}{3}$ des Buches beschränken. Das unerträgliche Pathos, in dem sich Sommerlad gefällt, die Trivialität, die das Buch durchzieht, die Oberflächlichkeit und die Zeichen auffälligen Mangels an thatächlichem Wissen, die sich zu oft zeigen, haben mich die unerquickliche Lektüre nicht bis zum Ende fortsetzen lassen. Nachdem ich noch glücklich über den Tiefsinn etwa der folgenden Aussprüche hinweggekommen war: S. 8. „Nur der Mensch erstickt, dem man die Luft entzieht“; S. 43. „Nur, wenn Jedermann vollkommen social wirken wollte, wäre die sociale Frage gelöst“; S. 56. „Nur dann ist der Leib gesund, wenn alle Glieder und jedes an seinem Teile gesund ist“, machte ich doch bei dem Satze auf S. 71 Halt: Miquel's Steuerreform erst habe „die Steuern auf die Schultern derjenigen gelegt, die sie zahlen“.

Aber schlimmer als solche Plattheiten und ein gar nicht bezählbarer lyrischer Hang zu behaglich ausgeführten Bildern, die in dem kurzen Werk von 112 Seiten gegenüber dem gewaltigen Stoff denn doch einen ungebührlichen Raum einnehmen¹⁾, ist die Fülle schiefer Auffassungen und grober Irrthümer. Ich will mit dem Vf. gar nicht einmal darüber streiten, ob wirklich seit der Reformation

¹⁾ Vgl. z. B. S. 20: Eine starke Centralgewalt „schlug alle Ecken, Erker und Kanten von dem Staatsthurme ab und stellte diesen in seiner ursprünglichen (!) Formvollendung wieder her als ein zum Himmel ragendes Wahrzeichen von Recht und Gerechtigkeit“. S. 22: „Wenn zur Frühlingszeit der Schnee im Hochlande unter dem schmelzenden Hauch der Sonne dahingeht, dann schwellen die Wasser der Ströme und fluthen unaufhaltsam über Acker und Wiesen, manches Werk menschlichen Fleißes wird von den empörten Wogen mit weggerissen, aber in erneuter ergiebiger Ertragsfähigkeit des Bodens süht sich das Unheil des Augenblicks zu dauerndem Lohn. Auch im Leben der Völker bringt der Lenzwind meist Überschwemmung und Verwirrung mit sich, und erst die Entel ernten, was ihre Väter unter Sturm und Brausen gesät haben“; endlich S. 36: „So wenig auf den Gipfeln der Gletscher im ewigen Schnee Rebe und Ölbaum gedeihen, so wenig wird das Lebenselement der Seidenraupe, der Maulbeerbaum, dort zu üppigem, statt-

das „social“ Element das ausschlaggebende in der Thätigkeit der Zollern war, und ob nicht bis weit in das 18. Jahrhundert hinein finanzpolitische Beweggründe im Vordergrunde standen. Solche feineren Fragen werden am Ende stets verschiedener Beantwortung fähig bleiben. Aber es sollte nicht behauptet werden, daß aus der deutschen Reformation alle „socialen Großthaten“ der Zollern geflossen seien, da gerade derjenige Fürst, unter dem die Mark protestantisch wurde, aus finanzieller Bedrängnis dem Adel schwer lastende Rechte auf politischem wie socialen Gebiet einräumte. Auch das ist für einen heutigen Forscher eine betrübliche Anschauung, daß die Hohenzollern in einer fast 300-jährigen Thätigkeit neben der socialen Einigung ihres Staates folgerichtig „die politische Einigung von Gesamtdeutschland“ als ihr Ziel betrachteten hätten. Für manchen Leser wird auch die Bemerkung auf S. 11 über die „altgermanischem Empfinden so überaus genehme Form der indirekten Steuer“ interessant sein. Es heißt natürlich die ungünstigen Ergebnisse der Regierung des ersten preußischen Königs maßlos übertreiben, wenn S. den Nachfolger noch einmal „von vorn anfangen“ läßt. Es ist unglaublich, wenn S. das unterscheidende Merkmal der Wirthschaftspolitik Friedrich Wilhelm's I. darin erblickt, daß der Merkantilismus dieses Königs von einem „hochgespannten deutschen Nationalbewußtsein“ getragen gewesen sei, das sich die Verinselbändigung nicht etwa nur der preußischen Volkswirthschaft, sondern der „deutschen Arbeit“ schlechthin zum Ziele gesetzt habe. Ein besonderes Mittel hierzu war sicherlich der langjährige erbitterte Zollkrieg mit Sachsen. Es ist ein starkes Stück, wenn der Vf. allen Ernstes annimmt, daß Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. die Leibeigenschaft auf den preußischen Domänen beseitigt hätten, und scheinbar keine Kenntnis von den Reformen um die Jahrhundertwende hat. Auch die Schilderung der Agrarreform in der Epoche Stein's und Hardenberg's zeigt eine bedauerliche Unkenntnis der Knapp'schen Resultate, wenn der Vf. die Wirkungen als gerade für die adligen Grundbesitzer schädlich schildert, für den Bauernstand dagegen feststellt, „daß er sich voll wohlbegründeter Begeisterung den neuen Verhältnissen anbequemt“. Die schädlichen Folgen, die eine

lichen Wuchse erstarken, wo die düstere Kiefer im märkischen Sande ihre zähe, sturmteste Krone entfaltet.“ Nebenbei dürfte dem Vf. die Lektüre von Hünge's schönem Werke über die Seidenindustrie unter Friedrich dem Großen immerhin zu empfehlen sein.

unzeitige Aufhebung des Bauernschutzes zeitigte, kommen nicht zu gehöriger Geltung. Auch hätte S. wohl die Regulirungs- und Agrikulturgesetzgebung erwähnen und sich den Irrthum ersparen können, daß das Memeler Edikt den Privatbauern „persönliche Freiheit und freies Eigenthum“ gegeben habe. Eigenartig jedenfalls ist die Behauptung des Vf., daß Friedrich Wilhelm III. sich nicht zur Aufhebung der Leibeigenschaft verstanden haben würde, „wenn dieser Gedanke nicht von deutschen Protestanten ursprünglich gedacht worden wäre“. Die Bedeutung des Protestantismus bei dem Befreiungswerk gewürdigt zu haben, bleibe das unbestrittene geistige Eigenthum S's., ebenso wie sein Urtheil über Friedrich II., das er gleich dem über Napoleon in der Formel: „er drückte und unterdrückte“, nämlich alle geistige Freiheit, zusammenfaßt. Auch daß Friedrich „die Pforten seines Staates ängstlich den Ideen des 18. Jahrhunderts verschlossen habe“, beruht gewiß auf besonderen Quellenstudien des Vf. Man war bisher der Meinung, ein Ruhmes-titel der fridericianischen Verwaltung beruhe gerade darauf, daß trotz aller staatlichen Omnipotenz in Preußen keine geistige Stickluft wehte, sondern sich jenes charaktervolle, hochstehende und fortschrittlich gesonnene Beamtenthum entwickeln konnte, das dann in der neuen Zeit mit ihren neuen Idealen als der geistige Führer der Nation vorangeschritten ist. Aber ich verzichte darauf, noch mehr Belege dafür beizubringen, daß S's. Buch wissenschaftlich ohne Werth ist.

Bonn.

Georg Küntzel.

General-Feldmarschall v. Steinmeg. Aus den Familienpapieren dargestellt von **Hans v. Krofigk**, Major a. D. Mit einem Bildnis. Berlin, G. S. Mittler & Sohn. 1900. XIII u. 328 S.

Das vorliegende Buch besteht fast ganz aus eigenen Aufzeichnungen und Korrespondenzen des verewigten Feldmarschalls; der Vf. hat sich auf Erläuterungen und einen verbindenden Text beschränkt, an einzelnen Stellen gibt er auch Ergänzungen, wobei er in der Eigenschaft als Schwager in der Lage war, auch seine eigene Kenntniß der Persönlichkeit zu verwerthen.

Die kriegsgeschichtliche Ausbeute ist wider Erwarten sehr gering. Die Tagebuchblätter aus dem Befreiungskriege zeigen uns wohl den strebsamen Offizier, aber ein eigentliches Urtheil kann man von dem erst 16—18 jährigen jungen Manne nicht erwarten. Die Briefe des

Majors und Führers des 2. Infanterie-Regiments aus dem Feldzuge von 1848 gegen Dänemark sind zwar sehr eingehend, behandeln aber Vorgänge von geringem Interesse. Über die Tage seines Ruhmes von Nachod, Skalitz und Graditz, sowie über den ganzen Feldzug von 1866 erhalten wir leider gar keinen neuen Aufschluß. Der bereits Siebzigjährige stand vereinsamt, Frau und drei Kinder waren heimgegangen, er hatte niemand, an den er seine vertrauten Briefe richten konnte. Im Jahre 1870 schreibt dagegen der nunmehrige Führer der I. Armee fast täglich an seine jugendliche zweite Gemahlin, und wir erfahren mancherlei interessante Einzelheiten, von denen die den Feldmarschall von seiner Stellung enthebende Kabinettsordre König Wilhelm's das ungleich Wichtigste ist. Sie zeigt, wie der allezeit milde Herrscher auch Worte ernstest Tadel's gegenüber einem General zu finden wußte, dessen Verdienste er stets sehr hoch gestellt hat. Unser Buch enthält noch zwei andere ähnliche Auslassungen des hohen Herrn gelegentlich der Ablehnung der von Steinmetz in den Jahren 1862 und 1870 eingereichten Abschiedsgesuche.

Das Werthvollste in den Aufzeichnungen des allerseits nur als strengen, rücksichtslosen Vorgesetzten bekannten und gefürchteten Generals sind die tiefen Blicke, die sie in sein inneres Seelenleben gestatten. Die äußere rauhe Schale barg ein warm und innig fühlendes Herz. Wahrhaft ergreifend ist der Schmerz des Vaters über den Verlust seines letzten Kindes, der ihn derartig ergriff, daß seine Umgebung Besorgnisse über seinen Geisteszustand hegte. Es liegt ein langer an einen Freund gerichteter Brief vor, in dem Steinmetz seinem tiefen Schmerz Ausdruck gibt und über das allnächtliche Erscheinen seines Kindes als Geist berichtet. Selbst acht Jahre später, bei einer 1862 gemachten Reise durch die Schweiz, umschwebte ihn stets das Bild seiner geliebten Tochter, und der Schmerz über die Vermißte bricht wiederholt in den Briefen an die heimgebliebene Gattin hervor.

Diese Blicke in eine starke Mannesseele sind nicht nur für den Menschenkenner, sondern auch für den Historiker interessant, der das Thun der handelnden Personen aus den inneren treibenden Kräften erforschen soll.

Oldenburg.

v. Lettow-Vorbeck.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 6. Band: Politische Urkunden von 1381 bis 1400, bearbeitet von **Joh. Frits**. VII u. 923 S. 44 M.
7. Band: Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400, bearbeitet von **Hans Witte**. XX u. 1165 S. 56 M. Straßburg, Karl F. Trübner. 1899 und 1900.

Wenn die Gründer der Hochschule von Straßburg in erster Linie daran gedacht haben, eine Reichsuniversität zu schaffen, so sind doch die dahin berufenen Lehrer der Geschichte schon sehr bald von dem Gedanken durchdrungen gewesen, daß ihre Wissenschaft mit in erster Linie die elsässische Landesgeschichte pflegen müsse. So hat Weizsäcker den Plan angeregt, ein Urkundenbuch der Stadt Straßburg herauszugeben, und nach einer Arbeit von 24 Jahren liegt das große Werk in sieben umfangreichen Bänden vollendet vor. Es ist ein langer Zeitraum, der zur Bewältigung der Aufgabe nöthig war. Wer aber das Material kennt, das verarbeitet werden mußte, wer vor 25 oder 20 Jahren im Straßburger Stadtarchiv thätig war und die zahllosen, noch ungeordneten Laden des „Gewölbes unter der Pfalz“ oder des „Dreizehnergewölbes“ gesehen hat, der wird den Muth bewundern, mit welchem die Kommission an diese Arbeit herangegangen ist, und die Fähigkeit anerkennen, mit der sie dieselbe durchgeführt hat.

Die beiden letzten Bände, welche 1899 und 1900 erschienen, sind von Dr. Frits (Oberlehrer in Straßburg) und Dr. Hans Witte (jetzt Archivar in Schwerin) bearbeitet.

Es lag es ob, die politischen Urkunden von 1381 bis 1400 herauszugeben. Es ist eine ereignisvolle Zeit, die sich in dem Straßburger Material widerspiegelt; denn die Stadt hat schon damals den regsten Antheil an den oberrheinischen politischen Ereignissen genommen und vielfach eine führende Rolle gespielt. Insbesondere wird reiches Material beigebracht zur Geschichte des Schwäbisch-Rheinischen Städtebundes und dessen Konflikts mit den Fürsten, dann hat aber auch das römische Schisma, die Absetzung König Wenzel's und die Neuwahl eines Königs die städtische Politik direkt und indirekt vielfach beschäftigt und beeinflusst. Wichtiger noch ist der Inhalt des Bandes für die eigentliche Stadtgeschichte und das oberrheinische Kulturleben jener Zeit. Über den Ausbau der städtischen Verfassung werden zahlreiche Urkunden mitgetheilt, desgleichen über die Beziehungen Straßburgs zum Bischof und über den Einfluß des Rathes auf die Bischofsspromotionen; die Judenpolitik der Stadt wie König Wenzel's

und der benachbarten Städte und Fürsten wird neu beleuchtet. Die zahlreichen Ausrüstungsordnungen geben nicht nur ein Bild der Machtstellung Straßburgs, sondern auch die Statistik über städtische Bevölkerungszahlen des 14. Jahrhunderts wird hieraus schöpfen können, und ebenso dürfte die städtische Topographie durch Erwähnung der Thürme und Mauern festere Grundlagen gewinnen. Der Münsterbau findet wiederholt urkundliche Erwähnungen. Vor allem aber ist das reiche Quellenmaterial bedeuftsam, das für die Entwicklung von Handel und Gewerbe beigebracht wird.

Die Art der Bearbeitung hat sich, wie das schon in Band 5 gesehen ist, dem Stoffe entsprechend wesentlich ändern müssen. Das „Urkundenbuch“ enthält zum wenigsten eigentliche Urkunden im rechtlichen Sinne. Es sind vor allem Korrespondenzen, Gesandtschaftsberichte und Instruktionen, Konzepte für Rathsverhandlungen u. dgl. mehr. Man wird dem Herausgeber durchaus zustimmen müssen, daß er auf dieses oft recht unscheinbare, nur in Zetteln erhaltene Material das Hauptgewicht gelegt hat und bei der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes zu Gunsten dieser losen Blätter auf die gesammten kirchlichen Urkunden verzichtete. Da diese aber bis 1381 im Urkundenbuche aufgenommen wurden, so ist freilich eine jähe Lücke entstanden, und es bleibt nur zu wünschen, daß die Kommission noch die Mittel erhält, um hier eine Ergänzung zu schaffen.

Wenn J. in seinem interessanten Stoff eine Entschädigung fand für die mühsame Ordnungsarbeit, welche das Chaos undatirter Zettel und Konzepte kostete, so hat der Bearbeiter des 7. Bandes, Hans Witte, „seinen privatrechtlichen Urkunden und Rathskisten von 1332 bis 1400“ kaum besondere Anregung entnehmen können. Hier bedurfte es einer außerordentlichen Arbeitsfähigkeit, um das scheinbare Einerlei der 3 $\frac{1}{2}$ Tausend Urkunden zu bewältigen. W. hat sich an die bewährte Methode gehalten, die Mloys Schulte für die Herausgabe Straßburger Urkunden im 3. Bande des Urkundenbuches geschaffen hatte, und ist nur abgewichen, wo es die mit der Zeit sich ändernde Art des Stoffes oder der Beurkundung verlangte. Auch W. hat fast sämtliche Urkunden von allem überflüssigen Formelbeiwert entlastet und in Regest gegeben; weiter hat er aber auch noch eine große Zahl in Anmerkungen untergebracht und es auf diese Weise ermöglicht, daß der Band so außerordentlich reich geworden ist. Der Gewinn für die Wissenschaft liegt zunächst naturgemäß auf lokalem Gebiete. Die unendliche Menge von Personen-, Häuser- und Straßen-

namen bietet dem Straßburger Forscher reichste Auskunft für statistische, genealogische und topographische Untersuchungen. Auch Namen von geschichtlicher Bedeutung begegnen nicht selten, so Kulman Merwin mit seiner Familie, Mathias von Neuenburg, Fritsche Mosener und Königshofen. Dann aber wird der Band eine unerschöpfliche Quelle für Straßburger und allgemeine Wirthschaftsgeschichte werden, endlich hat W. selbst schon hervorgehoben, welche wichtige Beiträge zur Entwicklung des Urkundenwesens sich seiner Publikation entnehmen lassen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß F. wie W. durch ausgezeichnete Register die Brauchbarkeit ihrer Werke wesentlich erhöht haben.

Der W.'sche Band ist ausdrücklich als Schlußband bezeichnet. — Wir können nur wünschen, daß die Wichtigkeit der gesammten Publikation der Regierung Veranlassung gibt, der Kommission zur Weiterführung des Werkes bis zu dem Jahre, in welchem die Straßburger Korrespondenz einsetzt — und wenn es auch nur in Regestenform wäre — die Mittel zu gewähren. Jedenfalls ist es aber schon jetzt am Platz, neben den Bearbeitern auch die Namen der Männer mit aufrichtigem Danke zu nennen, die als Geschäftsführer der Kommission die Ausföhrung des monumentalen Werkes geleitet und über alle Schwierigkeiten hinübergebracht haben: es sind dies der verstorbene Weizsäcker, dann Scheffer-Boichorst und Wiegand.

Mez.

Wolfram.

Geschichte Baierns. Von **Sigmund Niezler**. 4. Band. (Von 1508 bis 1597.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1899. XXII u. 681 S. (N. u. d. T.: Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht. 4. Bd. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1899.)

Die rückhaltlose Anerkennung, die ein so berufener Beurtheiler wie der verewigte Kluckhohn dem 3. Bande der Geschichte Baierns gezollt hat (Jahrg. 1892, 69, 97—103), gebührt auch der vorliegenden Fortsetzung des Werkes. Mit der vollen Herrschaft über die bisherige Forschung verbindet sich eingehendes Studium der archivalischen Quellen, eine gewissenhafte und treffsichere Kritik, ohne daß der Leser mit den Einzelheiten des Verfahrens behelligt würde, und ein Streben nach künstlerischer Abrundung, das, von strenger Sichtung des überreichen Stoffes und kräftigem Herausarbeiten der bedeutenderen Partien ausgehend, sich vor allem in der ebenso ernsten als maßvollen

Haltung der sittlichen Werturtheile und in der würdigen, wohl ausgeglichenen Sprache befundet. Die kulturgeschichtlichen Kapitel, in denen die Vertrautheit des Vf.'s mit einem weitschichtigen Material am glänzendsten hervortrat, wurden für den nächsten Band zurückgestellt, da ursprünglich das Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation bis zum Tode Maximilian's I. in einem Bande behandelt werden sollte, was sich dann freilich und jedenfalls nicht zum Schaden des Ganzen als unthunlich erwies.

Auch diesem 4. Bande verleiht so das „Vorwalten des religiösen Faktors“ gegenüber dem Wirral der territorialen Zersplitterung des 15. Jahrhunderts einen einheitlichen Zug. Zugleich kommt die Primogeniturordnung Albrecht's IV. wie dem Staate so auch seinem Geschichtschreiber zu gute, der nun in den Mittelpunkt der Darstellung im wesentlichen nur drei das Mittelmaß deutscher Fürsten überragende Persönlichkeiten zu stellen hatte, deren erste, Herzog Wilhelm IV., noch durch die höchst individuell ausgeprägte Gestalt seines mächtigen Rathes, des ganz machiavellistisch gerichteten Leonhard v. Eck, gehoben wird. Die Charakteristik dieses damaligen spiritus rector der bayerischen Politik ist der Glanzpunkt des Bandes: Dieser von dem Meister diplomatischer Intrigue, von Karl V. selbst fast gefürchtete unermüdlische Hänkeschmied, dessen meist auf Verhezung von Freund und Gegner abzielende Schliche rücksichtslos aufgedeckt werden, dieser selbst für die weitherzigen Politiker jener Zeit unheimliche Rabulist gewinnt doch einen großen Zug durch die zielbewußte Betonung des Staatsgedankens, mit der er vor allem bei der von ihm empfohlenen Verfolgung des Protestantismus sich doch von religiösem Fanatismus frei hält und seinen Fürsten nie zum willenlosen Werkzeug der außerdeutschen Mächte der Gegenreformation herabsinken läßt. Seinen Sohn läßt er durch den doch hinlänglich verdächtigen Aventin erziehen — derselbe tritt denn auch später zum Lutherthum über —, und sein abschätziges Urtheil über die irdischen Vertreter des kirchlichen Princips hat er oft mit bayerischer Derbheit verlautbart. Einen gleichen Genuß gewähren die sorgsam gezeichneten Porträts der Fürsten, die uns von dem urwüchsigem, erst jugendlich leichtfertigen und gewalthätigen, dann in der Schule der Staatskunst zu leidlicher Selbstbeherrschung geläuterten, aber kaum ernstlich religiös angeregten Wilhelm IV. über den durch künstlerische Kultur verfeinerten, erst später in strengere kirchliche Bahnen einlenkenden, sinnlich trägen Albrecht V. zu dem Idealbild jesuitischer Askese, dem vielgeschäftigen Wilhelm V.

„dem Frommen“, führen. Gewisse Familienzüge, wie der Sammel-eifer, die Verschwendungssucht („der baierische Pracht“) steigern sich mit der wachsenden Bigotterie wie die Spuren der Decadence in den Habsburger Familienbildern des Esturial. Die Abdankung Wilhelm's V. angefihts des Staatsbankerotts ist aber hier nur der Übergang zu einer kraftvollen Erhebung des Staates wie der Dynastie unter dem baierischen „Großen Kurfürsten“. Ein Zug bitterer Ironie eignet dabei dem Walten dieser im Dienste des Glaubenseifers die Kräfte ihres Landes verzehrenden Senioren, indem die jüngeren Sprossen des Hauses, denen durch diese kirchliche Politik der Verzicht auf die bisher landesübliche Versorgung durch Landestheilung erleichtert wird, denen schließlich hohe und höchste Würden, Cardinalate und Bisthümer in anstößiger Häufung zufallen, ihrer geistlichen Bestimmung meist hartnäckigen Widerwillen entgegenbringen, zum Theil bis zum schließlichen Verzicht auf die gewonnenen Stifter, ja durch höchst ungeistliches Verhalten sich in ärgerlichen Gegensatz stellen zu den gesteigerten Anforderungen an die sittliche Integrität des Episkopats.

Ein vielumstrittener Punkt, das erste Einlenken der Herzöge in diese ihre für Deutschland so folgenschwere kirchenpolitische Richtung, wird vom Vf. in durchaus gerechter, auch quellenmäßig wohl begründeter Weise beurtheilt. Die anfängliche Sympathie Herzog Wilhelm's IV. mit Luther's Auftreten galt, was noch auf dem Wormser Reichstage bei den meisten gegen Rom demonstrirenden Fürsten zutrifft, seiner Opposition gegen die politisch und finanziell lästigen Übergriffe des kurialen Systems; den religiösen Fragen stand der derb und praktisch veranlagte Herr ziemlich indifferent, jedenfalls kühler als sein Bruder, Ludwig von Landshut, gegenüber: er handelte unter L. v. Eck's Leitung wesentlich aus Gründen der Staatsraison, wenn diese auch im Bewußtsein der regierenden Herren mit den Gefühlen „konservativer Sitten und kirchlicher Gesinnung“ verquidelt war. Rom brauchte die baierischen Brüder nicht zu erkaufen, es belohnte sie nur, und im Fordern erwiesen sie sich nicht blöde, wie sie denn auch die Verfolgung der Evangelischen nicht ohne Rücksicht auf ihr fiskalisches Interesse betrieben. Der Vf. hebt scharf hervor, welche Wunden diese Handlungsweise dem Volke und Lande schlug, wenn er auch andererseits nachweist, daß das Vorgehen gegen die Lutherischen sich unter Wilhelm IV. immerhin in gemäßigten Grenzen hielt. Ganz anders stand es mit der Behandlung der friedlichen Taufgesinnten, denen Niezler alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Überhaupt ist seine Beurtheilung

der alle Verhältnisse durchdringenden konfessionellen Gegensätze, der Persönlichkeiten und ihrer Kampfmittel wie der einzelnen Vorgänge so einsichtsvoll und gerecht, daß man nur wünschen kann, sie möchte die allgemein und allein gültige werden. So wird man auch mit ihm der ersten Phase in dem Auftreten der Jesuiten in Baiern die Anerkennung nicht versagen, daß die Hebung des tiefgesunkenen bayerischen Klerus, der noch in der 2. Hälfte des Jahrhunderts, als es doch schon fast allerorten besser geworden war, aller Reformversuche der Landesherren spottete, kaum durch eine andere Instanz hätte bewirkt werden können; doch vergleiche man S. 511 die schon damals erhobenen Klagen. Übrigens wäre die Drucklegung der Visitationssakten und anderen einschlägigen Materials sehr erwünscht, in Nachahmung etwa der vortrefflichen Arbeit J. Loserth's über die Salzburger Provinzialsynode (Wien 1898), die schon ihres reichhaltigen Materials wegen auf S. 410 hätte angeführt werden sollen.

Diese gegenreformatorische Politik der Herzöge hat nun, wie L. v. Eck gewiß klar erkannt hat, zur Stärkung der landesherrlichen Macht ganz erheblich beigetragen. Um nur eine durch das ganze Jahrhundert sich hinziehende Seite dieser Entwicklung hervorzuheben, so hat die Bedeutung der Landstände, die in der ersten stürmisch bewegten Zeit Wilhelm's IV. mit schiedsrichterlicher Autorität in den Bruderzwist eingreifen, sich die Ernennung der fürstlichen Räte sichern, den Hofhalt reformiren, stetig abgenommen, bis sie schließlich der ruinösen Wirthschaft Wilhelm's V. gegenüber nur mehr demüthige Bitten und Vorstellungen aufbringen, im übrigen aber auch den maßlosesten Forderungen sich fügen. Mit den protestantischen Wortführern der Opposition, die unter Albrecht V. mundtot gemacht und schließlich eliminirt wurde, verliert der Landtag den letzten Rest von Selbstbewußtsein, damit aber auch von Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Lande, und während Wilhelm IV. durch das rauhe Eingreifen der Stände ersichtlich zur Besinnung gebracht und für seinen Herrscherberuf gerettet wurde, zieht sich Wilhelm V. auf das Drängen, nicht der Stände, sondern seiner eigenen Räte im besten Mannesalter auf das Altenteil zurück. Bei der Schilderung jener Krisis in der Jugend Wilhelm's IV. kann sich Ref. indessen dem Eindruck nicht entziehen, als ob die Hinrichtung seines Hofmeisters, Hieronymus v. Stauf (1516, S. 27 ff.), lediglich ein Akt der Kabinettsjustiz gewesen sei, dazu bestimmt, den demüthigenden Charakter der Annäherung Wilhelm's an seinen Bruder zu maskiren.

Auch die nach außen gerichteten Aktionen der Herzöge sind vom Vf. bei aller Vielgestaltigkeit der Ereignisse auf einige große und durchgehende Züge, rechte Familienzüge ihrer Politik, zurückgeführt worden, die der Einheit der Darstellung zu gute kommen, dem Leser die Übersicht erleichtern. Vor allem ist es die Rivalität mit Habsburg, von der die meisten Unternehmungen der bayerischen Reichs- und Territorialpolitik beherrscht sind. Die bescheidene Abrundung des Gebiets, die ihr hier und da gelingt, während größere Projekte fehlschlagen, wurde in erster Linie nahegelegt durch die empfindliche Schmälerung des mittelsbachischen Besitzes bei Maximilian's I. räuberischem Zugreifen. Der Haß gegen dessen Enkel tritt fast allzu persönlich in der Haltung Wilhelm's IV. und Eck's hervor: Die Führerschaft im katholischen Deutschland, die Annäherung an Frankreich, das Streben nach der böhmischen wie nach der deutschen Königswürde, alle diese Momente ordnen sich jenem Haupt Gesichtspunkt unter und klingen selbst in der Zeit der intimsten Familienbeziehungen zwischen dem Wiener und Münchener Hofe unter Albrecht, dem Eidam Kaiser Ferdinand's, gelegentlich wieder an; gegen Ende des Jahrhunderts aber bereitet sich schon wieder eine neue Periode des Kampfes beider Häuser vor. Auch der immer wieder aufgenommene Plan der Erwerbung der pfälzischen Kur steht in enger Wechselwirkung mit den jeweiligen Beziehungen der Herzöge zum Kaiserhause.

Daß die Territorialgeschichte sich an gegebener Stelle zur Reichsgeschichte erweitert, daß der Vf. es verstanden hat, da, wo ein hervorragender Antheil des Landes oder seiner Fürsten an wichtigen Vorgängen von allgemeinerer Bedeutung vorlag, die Darstellung auf die Höhe solcher umfassenden Aufgaben zu führen, braucht kaum noch betont zu werden; es genügt, auf die Schilderung des Donaufeldzuges im Schmalkaldischen Kriege wie auf die Vorgeschichte des Kampfes um das Erzstift Köln hinzuweisen. Treffend wird bei der Darstellung des Bauernkrieges hervorgehoben, welche Bedeutung die treue Haltung einer kleinen Gruppe bayerischer Bauern für die Lokalisierung des Allgäuer Aufstandes hatte.

So viel, um dem reichen und gediegenen Inhalt des Bandes einigermaßen gerecht zu werden; auch was die Formalien, die Einzelheiten angeht, dürfte sich wenig Anlaß zu Ausstellungen bieten. Dem Verdienste der tüchtigen neueren Vorarbeiten, wie sie vornehmlich von v. Druffel, Stieve, Kluckhohn u. A. herrühren, wird gebührend Rechnung getragen und, ohne den Leser auf Schritt und Tritt mit Citaten

zu behelligen, auf das Gehaltvolle, Zuverlässige hingewiesen. In diesem Sinne hätte sich etwa bei Wilhelm's V. steirischer Vormundschaft J. Loserth's „Huldigungstreit nach dem Tode Erzherzog Karl's II.“ (Graz 1898), zu den Pac'schen Händeln (S. 220) D. Meinardus' „Kagenellenbogischer Erbfolgestreit“ (Weißbaden 1899) anführen lassen. Zu dem Auftreten der Herzöge auf den Nürnberger Reichstagen 1522/24, besonders zu ihrer S. 92 nur angedeuteten Opposition gegen das Reichsregiment, die aus ihrer Refusation des Reichskammergerichts sich entwickelte, wird man die „Berichte des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz“ (herausgegeben von Wülcker und Birk, Leipzig 1899) mit Nutzen heranziehen. Dem harten und hochmüthigen Erzbischof Mathäus Lang wird S. 62 eine „Erkenntnis der Reformbedürftigkeit der Kirche“ zugeschrieben, die dem in diplomatischen Ränken ergrauten Streber schwerlich von Herzen kam — treffender wird er S. 151 charakterisirt — und ein Einfluß bei Karl V. auf dessen Haltung gegen Luther, dessen es einmal nicht bedurfte und den er auch gar nicht besaß: Karl V. oder vielmehr seine spanisch-burgundische Umgebung hat die Mitglieder der Maximilianischen Centralregierung, sobald es irgend anging, abgeschoben; und so kann auch nicht wohl von einem „imponirenden Eindruck der überlegenen Persönlichkeit Karl's V.“ bei seinem ersten Auftreten in Deutschland die Rede sein (S. 198). Der Beschluß der Mühlendorfer Synode von 1522, der S. 81 als „ein gewisses Zugeständnis an die reformatorische Bewegung“ aufgefaßt wird, ist nur die Erneuerung einer alten Forderung der Ordinarien, die sie schon früher in ihrem eigenen Interesse geltend zu machen nicht müde wurden; ebenso ist das von den Herzögen vorgeblich zu Gunsten besserer Besetzung der theologischen Lehrstühle erwirkte Präsentationsrecht auf Domherrnstellen (S. 97) in erster Linie als ein von dem Ingolstädter Professor Joh. Eck zu eigenem Vortheil geschmiedetes Instrument der Pfründenjägeri aufzufassen, einer Kunst, in der Eck den auch in Bayern scheinbar angesehenen Curtisanen (S. 99) selbst scharfe Konkurrenz machte. Jenes Privileg der Akademiker pflegte dann aber wieder die heftigsten und langwierigsten Streitigkeiten mit den Stiftern hervorzurufen, wie sie damals z. B. zwischen den Löwener Professoren und den Lütticher Kollegiatkirchen schwebten, also keineswegs zur Sanirung der kirchlichen Verhältnisse beizutragen. — Der Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, war nie „Hofmeister“ (S. 208) bei Karl V., sondern Rath, Reichsvizekanzler und Bischof (so richtiger S. 226) von Hildes-

heim und Konstanz. — An Druckfehlern u. dgl. wäre anzumerken, daß es S. 173, Z. 4 statt „Zögling“ natürlich „Erzieher“ heißen soll, S. 257, Anm. 1 „Bundesstände“ statt „Landesstände“, S. 301, Z. 3 „versehe“ statt „vorsehe“, S. 523, Z. 3 „Einziehung“ statt „Einzug“, S. 564, Z. 11 „genossen“ statt „gemessen“. — Auffällig ist es, daß die Bedeutung der Bildererwerbungen Albrecht's V. sich nicht beurtheilen läßt, weil dem Historiographen Baierns „die in den Gemächern des Schlosses aufbewahrten Gemälde“ (S. 477) nicht zugänglich waren.

Breslau.

Paul Kalkoff.

Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipp's des Großmüthigen (1485—1525). Von Dr. Hans Ulagau. Marburg, N. G. Elwert. 1899. VIII u. 200 S.

G. v. Below, dem die Geschichte des landständischen Wesens so manche Förderung verdankt, hat bei dem vorliegenden Buche gewissermaßen Pathenstelle vertreten. Denn hier wird für eines der großen mitteldeutschen Territorien die entscheidende Krisis in dem Ringen zwischen den landständischen Interessen und der fürstlichen Obergewalt auf Grund eingehendsten Quellenstudiums in fesselnder Form zur Darstellung gebracht. Daß Vf. schon in diesem Jahre die Belege in dem 1. Bande der Landtagsakten (i. N. der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck) gesondert vorlegen wird, ist dem schriftstellerischen Theile seiner Aufgabe wesentlich zu gute gekommen. Das Werk gewann ferner eine Art künstlerischer Abrundung dadurch, daß der Gang der Ereignisse eng verknüpft ist mit der Persönlichkeit der bisher nicht nach Gebühr gewürdigten Landgräfin=Wittve, einer geborenen Herzogin von Mecklenburg: das Interesse an der Heldin ist mit ihrem Auftreten in jener mächtig bewegten Staatsaktion gänzlich erschöpft. Ihr Vorleben liegt im Dunkel jugendlicher Bedeutungslosigkeit, und sobald sie ihre Aufgabe, die feste Begründung der landesherrlichen Autorität im Hessenlande, erfüllt hat, wobei sie sichtlich über die bisher unter gewöhnlichen Verhältnissen sehr viel bescheideneren Maße ihres Wesens hinauswächst, da stürzt sie, ihrer Weiblichkeit den Zoll der Natur zahlend, von solcher Höhe staatsmännischen Wirkens herab: ein frühzeitiger Tod erlöst sie, ihr selbst wohl nicht unwillkommen, aus dieser Misère; kurz, hier läge der Stoff zu einer allerdings recht weltlich gefärbten Jeanne d'Arc des Fürstenthums. Der Vf. ist der Versuchung, die temperamentvolle, ehrgeizige, verschlagene, rach- und gnußsüchtige

Frau über die angemessene Werthung ihrer Staatskunst hinaus zu idealisiren, vorsichtig aus dem Wege gegangen; nur hätte er schärfer betonen sollen, daß sie offenbar erst durch die Bitterkeiten ihrer anfänglichen Niederlage und im Ernst des Kampfes der Größe ihrer Aufgabe und des Reichthums ihrer persönlichen Mittel sich bewußt geworden ist. Wie sie anfangs dem auch von ihr zunächst vernachlässigten Gemahl ihre testamentarische Bestallung als Regentin abschmeichelte, handelte sie noch überwiegend aus niederen egoistischen Motiven, und ihr erster Versuch, die Fülle landesherrlicher Gewalt der skrupellosen Demagogie der ständischen Führer gegenüber zu behaupten, schlägt denn auch gründlich fehl. Dann aber zeugt es schon von politischem Sinn, wie sie die in die Vormundschaft sich eindrängenden Wettiner durch die Eifersucht Georg's auf seine Vettern lahmzulegen weiß, wie sie die Rivalität Maximilians gegen den Kurfürsten von Sachsen ausspielt, wie sie die Städte von dem lärmenden, habgierigen und in seiner dynastischen Treue höchst verdächtigen Adel zu sondern und diesen selbst durch gleiche demagogische Künste zu spalten versteht. Dieser rebellische niedere Adel ist der eigentliche Träger der ständischen Opposition, und seine Ziele wie seine Kampfweise zeigen sich als mit dem geordneten Gang der Verwaltung, mit dem Interesse der übrigen Stände an der öffentlichen Sicherheit, ja mit dem Bestande des Territorialstaates schlechthin unverträglich; nur hätte Bf. für die Anläufe ständischer Libertät nicht das moderne Schlagwort „liberal“ gebrauchen sollen, ebenso wie für die verstärkte landesfürstliche Stellung im damaligen römischen Reiche die Bezeichnung „absolutistisch“ wohl noch etwas verriiht ist. Treffend wird dagegen hervorgehoben, welche Bedeutung Anna's Lebenswerk für die Durchführung der Reformation in Hessen besaß, die bei der Fortdauer der anarchischen Gewohnheiten des ständischen Regiments schwerlich in dieser planvoll entschiedenen Weise erfolgt wäre. Denn die vornehmsten Forderungen des Ritterstandes, das für jeden Landfassen beanspruchte Recht, in eigener Sache und ohne landesherrliche Genehmigung Landtage zu berufen, das Recht des Widerstandes gegen den Fürsten bei unbilliger Bedrückung (vgl. bes. S. 105 f.), weisen deutlich auf die letzten Konsequenzen dieses Treibens hin. Dazu kam die Zurückdrängung der Städte und der Prälaten und als allerbedenklichstes Moment das Solidaritätsgefühl des niederen Adels der benachbarten Territorien. Es ist ein erhebliches Verdienst dieser Arbeit, daß Bf. gegenüber den Verwahrungen eines Abkömmlings

dieser hessischen Adelsfamilien das hochverrätherische Zusammenspielen des hessischen Ritterstandes mit Sickingen und Genossen unwiderleglich nachgewiesen hat. Es hätte sich verlohnt, diesen Einverständnissen zwischen dem niederen Adel der hessischen, fränkischen und rheinischen Lande weiter nachzugehen und zu zeigen, wie gefährlich diese durch Versippung der Familien, durch Kreuzung der Lehnverbände geförderten Umtriebe der landgräflichen Familie werden konnten — eben damals jagte die fuldische Ritterschaft ihren Herrn, einen sonst recht thatkräftigen Burggrafen v. Kirchberg, aus dem Lande; ferner zu zeigen, wie fließend und im Einzelfalle ganz hinfällig der Unterschied zwischen der nach damaligen Begriffen leidlich loyalen Ritterschaft und den weitverzweigten Cliques notorischer Raubritter war. Und damit war die Verbindung gegeben, die diese im Rahmen der landständischen Verfassung sich abspielenden Streitigkeiten einfügt in das düstere Bild der socialen Kämpfe jener Jahrzehnte und speciell zu der mit der Katastrophe Sickingen's eng zusammenhängenden Niederlage des fränkischen Adels durch den Racheakt des Schwäbischen Bundes und weiter zu den Tagen des Bauernkrieges überleitet. Wenn diese Ereignisse den hessischen niederen Adel, der sich um 1515 in so starker Gährung und auf unberechenbar abschüssigen Pfaden befand, nicht stärker in Mitleidenschaft zogen, so war auch das der Mutter Philipp's zu verdanken, die ihm seine ungebärdigen Vasallen gerade zur rechten Zeit noch mit List und Gewalt kirre gemacht hatte.

Im einzelnen wäre etwa noch zu bemerken, daß der vielgewandte Graf Adam v. Beichlingen auch bei den Versuchen, hessische Interessen durch das Kammergericht zu fördern (S. 89 f. 155), mitgewirkt haben wird, denn diesem gehört er seit dem Reichstage von Konstanz (1507) als Assessor, seit 1509 als Verweser (*locum tenens* des Kammerrichters) an, um seit dem Reichstage von Worms selbst an seine Spitze zu treten. Im Hinblick auf diese ansehnliche Beamtenlaufbahn und die Vergangenheit seines Hauses, das im 14. Jahrhundert noch zu den mächtigsten Dynastengeschlechtern in Thüringen und im Harz gehörte und erst seit der Schlacht bei Müßig ökonomisch dahinsiechte, aber noch so gut wie Meuß oder Schwarzburg sich der Reichsständerschaft getröstete, hätte ihn Vf. nicht als eine Art „Glücksritter“ bezeichnen sollen; auch bei der wiederholten Einmischung des Kaisers im Interesse seiner Schwiegermutter, der alten Landgräfin (bei den sog. „Wilhelminischen Händeln“ und auch später, S. 81 ff. 168. 184) muß er die Hand im Spiele gehabt haben. Die nach einem Vertrag

d. d. Marburg 1514 September 14. von der Regentin geleistete Auszahlung eines stattlichen Heiratsguts für seine sonst wohl ganz mittellose Gemahlin (Restquittung des Grafen d. d. 1516 März 12; nach den Kopien im Dresdner H.=St.=A.) ist offenbar der Preis für die Unterstützung, die ihr Graf Adam durch sein persönliches Auftreten auf dem Kasseler Landtage im März 1514 (S. 124 f.) hatte zu Theil werden lassen. Später erscheint ein Bruch zwischen ihnen erfolgt zu sein.

Die Mitglieder der beiden späteren kaiserlichen Kommissionen (S. 85 f. S. 168) macht hoffentlich der Aktenband namhaft; es ist doch eine nicht unansehnliche Äußerung kaiserlicher Oberhoheit, deren gerade Maximilian sich mit vieler Mühseligkeit, wenn auch mit sehr verschiedenem Erfolge, bedient hat, diese Einmischung kaiserlicher Räte in territoriale Angelegenheiten, die man systematisch verfolgen sollte. — Ein Register hätte nicht schaden können.

Breslau.

Paul Kalkoff.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von der Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur, welche F. Dietrich in Verbindung mit E. Roth, A. L. Zellinek und M. Grolig herausgibt, liegt der 4. Band vor (Leipzig, Dietrich. 325 S. 4^o. 15 M.). Er umfaßt die Monate Januar bis Juni 1899 und schöpft aus 931 Zeitschriften und Zeitungen. Der Stoff ist nach Stichworten geordnet; auch ein Autorenregister ist beigelegt. Nach den Stichproben, die wir gemacht haben, scheint die Arbeit sehr sorgfältig zu sein. Welch' ungeheure Menge von Spreu wird dabei mit ausgebreitet! Aber man wird den fleißigen Sammlern dankbar sein müssen und dem Werke, das in keiner größeren Bibliothek fehlen sollte, einen guten Fortgang wünschen.

Im Archiv für Philosophie Abth. 1, Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. 6, 2 beginnt W. Dilthey mit der Veröffentlichung einer Abhandlung: Der entwicklungs-geschichtliche Pantheismus nach seinem geschichtlichen Zusammenhang mit den älteren pantheistischen Systemen. Der vorliegende erste Theil behandelt namentlich Bedeutung und Einfluß Giordano Bruno's für die Entwicklung des Pantheismus in der neueren Philosophie. — In derselben Zeitschrift, Abth. 2, Archiv für systematische Philosophie 6, 2 findet sich der Anfang einer Abhandlung von W. Freitag: Über Ranke's Geschichtsauffassung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte. Verfasser sucht zunächst Ranke's Geschichtsauffassung nach seinen Aussprüchen festzustellen, wobei ihm wohl das bekannte Lorenz'sche Werk, dessen Auffassung ich übrigens nicht empfehlen möchte, noch gute Dienste hätte leisten können. Gegen Ende des vorliegenden Artikels wendet er sich dann

gegen Lamprecht, dessen Kritik der Ranke'schen Geschichtsauffassung er als mißverständlich und unzutreffend zurückweist. Dabei gibt er aber selbst eine m. E. falsche Darstellung der Humboldt'schen Geschichtsauffassung, die er für ganz verschieden von der Ranke'schen erklärt. Humboldt aber faßt die Ideen ebenso wenig wie Ranke als außerhalb allen Kausalzusammenhanges stehend; die mechanischen, physiologischen und psychologischen Gesetze bilden auch bei ihm einen Theil der Ideen, die nur durch diese Gesetze noch nicht erschöpft werden, und wenn sich Freytag die Mühe nehmen will, meinen Aufsatz über Humboldt's Abhandlung zu lesen, so wird er finden, daß die dort von mir erläuterte Humboldt'sche Geschichtsauffassung der von ihm selbst ernannten Ranke'schen auf's nächste verwandt ist. E.

Das Verwaltungsarchiv 8, 3/4 enthält den Anfang einer kritisch orientirenden Studie von F. Tezner: Die deutschen Theorien der Verwaltungsrechtspflege. — Im Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 74 (19) 3 ff. veröffentlicht J. Kulischer eine Artikelreihe: Zur Entwicklungsgeichte des Kapitalzinses. — Ein Aufsatz von Fr. Schulze in der Zeitschrift für Socialwissenschaft 3, 5: Zur evolutionistischen Ethik, gibt eine ausführliche gute Übersicht über das bedeutende Werk des Engländers H. Sutherland: The origin and growth of the moral instinct (London, 1898). — Ebendort in Nr. 4 u. 5 behandelt H. Schurp: Die Anfänge des Landbesizes. — Aus der Zeitschr. für Kulturgesch. 7, 3/4 notiren wir von Boris Minzes: Die kulturgeschichtliche Bedeutung der russischen Kirche (nach Pavel Miljukov).

In der „Zukunft“ 8, 31 veröffentlicht K. Brehmsig unter dem Titel: Kulturgeschichte, eine Vorrede zu den beiden ersten Bänden eines großen entwicklungsgeschichtlichen Werkes, die demnächst im Verlage von Boudi in Berlin erscheinen sollen. Verfasser bestimmt den Begriff der Kulturgeschichte möglichst umfassend und sucht sich von Einseitigkeiten frei zu halten. Dennoch meint er als eigentliches Thema, daß die Symphonie der Weltgeschichte beherrscht, und damit als die eigentliche Aufgabe des Geschichtschreibers nicht sowohl die politischen, auch nicht die geistigen Bewegungen, sondern vielmehr das sociale, sittliche Verhalten der Menschen unter einander hinstellen zu sollen. Uns scheint, daß man besser thut, das geschichtliche Leben überhaupt nicht auf eine bestimmte Formel bringen zu wollen. Gewiß hat die Geschichte es mit den Menschen als socialen Wesen zu thun, und gewiß ist die Erkenntnis des Verhältnisses von Persönlichkeit und Gemeinschaft zu einander eine der wichtigsten geschichtsphilosophischen Aufgaben. Aber „die“ Aufgabe des universalhistorischen Schriftstellers, wie Verfasser will, ist es nicht. — Im übrigen aber wiederholen wir, daß die Erörterungen dieser Vorrede sich von Einseitigkeiten frei zu halten und den verschiedenen Seiten des geschichtlichen Lebens möglichst gerecht zu werden suchen, und so hoffen wir, daß das Werk selbst auch jenes Grundthema nicht über Gebühr in den Vordergrund rücken wird.

Ein Artikel von L. G. Pélissier im *Bibliographe moderne* 19 (4, 1): Pour la recherche des documents historiques spricht sich über die Schwierigkeiten aus, die die unorganischen Bestandtheile der Archive der wissenschaftlichen Verwerthung bereiten, und die nur durch Herstellung eines Gesamtregisters für's ganze Land einigermaßen zu beseitigen seien.

In den *Annales des sciences politiques* 15, 1 behandelt L. Lévy-Bruhl: La philosophie de l'histoire d'Auguste Comte (Auszug aus einem größeren Werke desselben Verfassers über Comte's Philosophie, Paris, Alcan). — Ebendort im 3. Heft beginnt J. Flach mit der Veröffentlichung einer interessanten und methodisch gut gearbeiteten Abhandlung: Les institutions primitives. Les origines de la famille: le Lévirat (die Pflicht, einem Andern Nachkommen zu erwecken).

Die *Revue des Deux Mondes* vom 1. Mai enthält einen interessanten Aufsatz von M. Fouillée: Le travail mental et le collectivisme matérialiste. Nicht dem historischen Materialismus, sondern dem Idealismus gehört nach dem Verfasser die Zukunft.

Aus der philosophischen Zeitschrift *Mind* 9, 34 ff. notiren wir von C. S. Myers: Vitalism, a brief historical and critical review; aus der *North American Review*, Mai 1900, von H. M. Stanley: The origin of the Negro Race.

Im Mai- und Juniheft der *Preussischen Jahrbücher* veröffentlicht Hr. Seiler einen umfangreichen Artikel: Der deutsche Wortschatz und die deutsche Kultur. Er zeigt, wie sich die deutsche Kulturentwicklung bis Ausgang des Mittelalters in den Lehnworten spiegelt, und warnt vor übermäßiger Deutschthümelei (vgl. über denselben Gegenstand die 1895 und 1900 in Halle erschienene Schrift des Verfassers).

Die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1899 S. 4 enthalten interessante Mittheilungen von G. Roethe über Jacob Grimm's Vorlesungen über deutsche Literaturgeschichte, die er 1834 zuerst in Göttingen hielt. Sind auch Jacob Grimm's Ansichten meist aus seinen anderen Schriften bekannt, so ist es doch erfreulich, sie hier über das ganze Gebiet der deutschen Literatur bei einander zu haben.

Aus der Beilage der *Münchener Allg. Zeitung* Nr. 114 notiren wir einen kleinen Artikel von N. Krauß: Nekrologie (im Anschluß an eine Besprechung des *Bettelheim'schen Jahrbuchs*). Verfasser meint, daß bei den meisten Nekrologen aus erster Hand, außer bei ganz großen Toten, der panegyrische Zug überwiege und sie dem Historiker daher wenig sicheres Material böten. Das ist wohl richtig. Aber so groß ist der Schaden am Ende nicht. Denn man muß unterscheiden zwischen Nekrologen, bei denen es auf eine wirkliche Erschließung der Persönlichkeit und ihrer individuellen Leistungen ankommt, und der großen Masse anderer, bei denen

es dem Historiker doch nur um eine Reihe präciser Angaben zu thun ist und alles Übrige ziemlich gleichgültiges Beiwerk ist. — Wir notiren ferner aus der Beilage vom 21. April einen Artikel von Ed. Heyck: Das Keltentum in der europäischen Blutmischung (Besprechung des gleichnamigen frauen Buches von Driesmann); aus der Beilage vom 15. Mai die Artikel von H. Kleinpeter: Zur Ignorabimusfrage (heutige Stellung der Wissenschaft zu der bekannten Dubois-Reymond'schen Formel) und von W. Goetz: Monumentale Geschichtschreibung (Antikritik einer in der Beilage vom 20. December 1899 veröffentlichten Verherrlichung von Pastor's Geschichte der Päpste, und scharfe Kritik der ultramontanen Geschichtschreibung überhaupt). — In der Beilage vom 30. Mai endlich vertritt G. Zeeliger noch einmal gegen Thudichum seinen Standpunkt in der Frage der historischen Grundkarten (vgl. S. 3. 85, 155).

Ein Artikel von R. Lajch im Archiv für Religionswissenschaft 3, 2: Die Finsternisse in der Mythologie und im religiösen Brauch der Völker, bietet eine interessante Zusammenstellung. Verfasser unterscheidet vier Vorstellungstypen, von denen diejenige des Verschlingens von Sonne oder Mond durch ein Ungeheuer als die wichtigste und verbreitetste erscheint. — In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum zc. 5/6, 2 behandelt A. Bierandt: Die Arbeitsweise der Naturvölker, und ebendort in der zweiten Abtheilung R. Brandstätter: Die Friedensidee in geschichtlicher Übersicht. — Im 3. Heft derselben Zeitschrift gibt S. Nietzschel eine eingehende Besprechung von Richard Schröder's Deutscher Rechtsgeschichte.

Im Globus 77, 26 gibt H. Singer in einem Artikel: Welche Erdgebiete sind am Schlusse des 19. Jahrhunderts noch unbekannt? eine interessante, durch Kartenskizzen erläuterte Übersicht über die Fortschritte unserer Kenntnis von der Erde seit 100 Jahren. — Ebendort in Nr. 14 behandelt E. Schmidt: Die Vertheilung der Kopfformen in Europa (mit Karte).

In den Mittheilungen der Anthropolog. Gesellschaft in Wien 30, 1 veröffentlicht Bancalari eine Fortsetzung seiner Forschungen und Studien über das Haus (Volksmäßige Benennungen der Geräthe). — Die Geographische Zeitschrift 6, 5 enthält den Schluß der Arbeit von F. Höck: Der gegenwärtige Stand unserer Kenntnis von der ursprünglichen Verbreitung der angebauten Nutzpflanzen. Ebendort behandelt D. Schlüter im Anschluß an das große Werk von Meitzen: Die Formen der ländlichen Siedelungen (mit zwei Übersichtskarten).

Im Centralblatt für Bibliotheksweesen 17, 4 und 5 beschließt F. G. Meier seine Arbeit über die Fortschritte der Paläographie mit Hülfe der Photographie.

Neue Bücher: Wundt, Völkerpsychologie I. Die Sprache. (Leipzig, Engelmann.) — J. Goldstein, Untersuchungen zum Kulturproblem der

Gegenwart. (Jena, Raßmann.) — Schiller, Weltgeschichte. I. Altertum. (Berlin u. Stuttgart, Spemann.) — Helmsolt, Weltgeschichte. III. 1. Hälfte. (Leipzig, Bibliographisches Institut. 4 M.) — Stieve, Abhandlungen, Vorträge und Reden. Herausg. von v. Zwiédineck. (Leipzig, Duncker und Humblot. 8,40 M.) — Speck, Seehandel und Seemacht. (Leipzig, Brandstetter. 1,20 M.) — Anitchkow, Krieg und Arbeit. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 10 M.) — Asbach, Deutschlands gesellschaftl. und wirtschaftl. Entwicklung. (Berlin, Weidmann. 2,80 M.) — Allgem. deutsche Biographie. 221.—225. Bief. (Leipzig, Duncker und Humblot.)

Alte Geschichte.

In dem 2. Heft der kürzlich ins Leben gerufenen und von A. Hettler redigirten Zeitschrift für alte Geschichte finden sich folgende Aufsätze: E. Dreyer: Die historische Kunst der Griechen; E. v. Stern: Bemerkungen zur Topographie und Geschichte der taurischen Chersonesos (erbringt auf Grund neuerer Grabungen und Funde den Beweis, daß die von Strabo herrührende Nachricht einer Neuan siedelung der Chersonesiten irrig ist, daß vielmehr die Stadt immer an derselben Stelle gestanden hat); C. Niebuhr: Die Tradition von König Minos' Tod; F. P. Garofalo: Intorno all' istituzione delle *τετραρχίαι* presso i *Γαλάται*; A. Enmann: Die älteste Redaktion der römischen Konsularfasten.

In dem 3. Heft von „Der alte Orient“ behandelt A. Jeremiaß Hölle und Paradies bei den Babyloniern.

Aus der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 13, 4 notiren wir R. Garbe: Skrt. *akāsa* und *akās* „Äther“ bei Philolaus (tritt für die Auffassung ein, daß Pythagoras seine Lehren aus Indien entlehnt habe); P. Kretschmer: Neue phrygische Inschriften und L. v. Schroeder: Eine merkwürdige indische Kopfbedeckung auf Denkmälern des klassischen Alterthums.

Aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 53, 3 ist noch nachzutragen die Erklärung und Übersetzung der Inschrift I von Gerabis durch P. Jensen und Th. Nöldcke: Bar Chōni über Homer, Hesiod und Orpheus.

In den Mittheilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1900, 1 sucht W. M. Müller: Studien zur vorderasiatischen Geschichte II. (Die Urheimat der Philister. Der Papyrus Golenisheff. Die Chronologie der Philister= einwanderung) nachzuweisen, daß die Heimat der Philister in Kleinasien zu suchen und deren Einwanderung in Palästina um 1220 v. Chr., also etwas vor Ramses III. anzusetzen ist.

Aus dem Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes 22, 1—3 notiren wir G. Darejß: Stèle de l'an III d'Amasis; B. Scheil: Notes d'épigraphie et d'archéologie assyriennes. XLV. Stèle de victoire du roi Naram-Sin; W. Groff: Étude sur les personnages du roman de Setné-Ptah Ha-m-us; G. Legrain: Notes prises à Karnak. I. Fragments des annales des prêtres d'Amon. II. Une restauration de Tibère au sanctuaire d'Ousertesén Ier à Karnak; W. Groff: La date du cénotaphe d'Osiris; W. M. Müller: Zur Überlieferung über die ersten drei Dynastien. W. Spiegelberg: Die Northampton-Stele.

Aus dem Journal asiatique 14 (1900) notiren wir J. Grenard: La légende de Satok Boghra Khan et l'histoire (wichtig für die Geschichte Turkestans und dessen Übertritt zum Islam) und R. Weil: L'art de la fortification dans la haute antiquité égyptienne.

D. H. v. Soden, Palästina und seine Geschichte. Leipzig, B. G. Teubner. 1899 (IV, 112 S. 0,90 M., geb. 1,15 M.) In der unter dem Titel „Aus Natur und Geisteswelt“ erscheinenden Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens bilden die sechs volkstümlichen Vorträge des Berliner Gelehrten über das heilige Land das 6. Bändchen, dem außer einem Plane Jerusalems mehrere zum Verständnis der Bibel nützliche Karten beigegeben sind. Nachdem die weltgeschichtliche Bedeutung, Lage und Beschaffenheit des Landes besprochen ist, wird im 2. bis 4. Vortrag Palästina gezeichnet als Heimat des Volkes Israel, als Wiege des Christenthums und als das heilige Land der Christen und Muhammedaner, worauf die beiden letzten Vorträge Jerusalem und andere berühmte Stätten des Landes behandeln. Am Schluß werden die Bibelstellen nachgewiesen, auf welche der Text Bezug genommen hat, und der Verfasser, dessen geistvolle Briefe über seine im Frühjahr 1898 ausgeführte Palästina-reise (Berlin, 1898) gleich F. Naumann's Asia eine hervorragende Stelle unter den durch die Fahrt unseres Kaiserpaars hervorgerufenen Schriften einnehmen, nennt zuletzt noch einige empfehlenswerthe Werke über Bibel, Kreuzzüge und Islam. Als Professor der neutestamentlichen Theologie und auf Grund seiner durch umfassende Studien unterstützten frischen Reiseindrücke war der Verfasser wohl befähigt, die Geschichte des heiligen Landes von Israels Anfängen an bis zu den neuesten Erfolgen der in Palästina ansässig gewordenen schwäbischen Templer in lebensvollen Bildern zu schildern, so daß ich dem inhaltsreichen und dabei so billigen Büchlein eine weite Verbreitung wünsche.

Adolf Kamphausen.

In der Revue des études juives 79 (1900) sucht Th. Reinach: Un préfet juif il y a deux mille ans das Fragment einer griechischen Inschrift zu ergänzen, auf einen Sohn des Chelias, des Gründers des

Tempels von Leontopolis, zu beziehen, der als Strateg an der Spitze der dortigen jüdischen Kolonie gestanden hat, um Schlüsse daraus auf die politische Organisation derartiger *κατοικίαι* zu ziehen.

In der *English Historical Review* 1900, April sucht J. B. Bury: Prehistoric Ionians zu beweisen, daß der Name *Ἰάωνες* (Javones) einem kleinasiatischen Volke angehörte, der auf die griechischen Ansiedler überging.

Das Archiv für Religionswissenschaft 3, 2 enthält den Schluß der früher von uns angezeigten Arbeit von H. Haas: Der Zug zum Monotheismus in den homerischen Epen und in den Dichtungen des Hesiod, Pindar und Äschylus.

Über Thera, das durch die Forschungen und Ausgrabungen Hiller v. Gärtringen's in seiner Geschichte und Topographie uns jetzt soviel bekannter geworden ist, handelt A. Bauer in den Preussischen Jahrbüchern 1900, Mai.

In den Berichten über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philol.-histor. Kl. 52, 1 erörtert J. H. Lippius: Beiträge zur pindarischen Chronologie, die in den Oxyrynchos Papyri veröffentlichte Olympionikenliste und die durch dieselbe, sei es neu gewonnenen, sei es bestätigten Daten für Pindar.

Aus dem Rheinischen Museum 55, 2 notiren wir M. L. Strack: Griechische Titel im Ptolemäerreich; D. Henze: Zum zweiten Mimiamb des Herodas; R. Wünsch: Neue Fluchttafeln (Fortsetzung); H. Usener's: Beiläufige Bemerkungen enthalten viel Anregendes, namentlich die Bemerkungen, welche für Neutestamentliches und Christliches Parallelen aus antiken Schriftstellern beibringen.

Im *Hermes* 35, 2 behandelt E. Fabricius das Stadtrecht von Urso, sieht in der *lex Ursonensis* einen unkuudlichen Beweis für die oft erwähnte Verfälschung der Hinterlassenschaft Cäsars durch Antonius und erklärt daraus die große Verschiedenheit des 2. Theils gegenüber dem 1. in derselben; dann veröffentlichen J. Kromayer *Studien: Zur Geschichte des griechischen und römischen Heerwesens* und J. Beloch: *Zur Geschichte des Eurypontidenhauses*; B. Wiese beginnt eine längere Arbeit über die Kritik der beiden *Makkabäerbücher* nebst Beiträgen zur Geschichte der *Makkabäischen Erhebung*. H. Jessen: *Zum Kalender der Provinz Asien* und M. Conrat: *Hieronymus und die Collatio legum mosaicarum et romanarum* machen den Beschluß.

Aus den *Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur* notiren wir 3, 2 A. Körte: *Das Fortleben des Chors im griechischen Drama* und A. Bierkandt: *Die Arbeitsweise der Naturvölker*.

Im *Jahrbuch des kgl. deutschen archäolog. Instituts* 15, 1 (1900) befindet sich zunächst der Schluß der Arbeit von E. Wiede: *Geometrische*

Baien aus Griechenland. Dann behandelt S. Lucas ausführlich die Reliefs der Neptuns-Basilica in Rom, worin man Darstellungen der römischen Provinzen erkannt hat. In dem beigegebenen Archäologischen Anzeiger berichten Chr. Hueljen ausführlich über die neuen Ausgrabungen auf dem Forum Romanum und in Sitzungen der archäologischen Gesellschaft D. Rubenjohn über seine Ausgrabungen auf Paros.

Aus den Jahreshften des Österreichischen archäologischen Instituts in Wien nebst Beiblatt 3, 1 notiren wir Th. Mommsen: Volksbeschluss der Ephesier zu Ehren des Kaisers Antoninus Pius (Stiftung eines Volksfestes am Geburtstag des Kaisers; anhangsweise sucht Mommsen die Identität der beiden Ämter der Lykiarchie und des Bundespriesterthums nachzuweisen); L. v. Schroeder: Ein Erklärungsversuch der Duonos=Inschrift; E. Vormann: Neue Militärdiplome des Museums zu Sofia; M. Hoernes: Grabirte Bronzen aus Hallstatt; A. Wilhelm: Nachlese zu griechischen Inschriften; W. Kubitschek: Eine Verzehrungssteuer in Rom; A. Wilhelm: Zwei Inschriften aus Paros (Kaiserbrief a. d. J. 204 n. Chr., lateinisches und griechisches Exemplar); F. Winter: Griechische Porträtstatue im Louvre (a. d. 5. Jahrh. v. Chr.); A. Wilhelm: Der Dichter Antiphon aus Athen; D. Benndorf: Zur Stele Xanthia; W. Kubitschek: Notizen aus dem Leithagebiete (eine Linie von römischen Ansiedlungen am rechten Leithaufer zwischen Ebenfurth und Bruck und dann in gerader Fortsetzung jenseits der Leitha bis Carnuntum gezeichnet); E. Kalinka: Inschriften aus Syrien und Zur historischen Topographie Lykiens; K. Skorpil: Neue Funde in Varna; F. v. Calice: Zur Topographie des oberen Bosporus; E. v. Stern: Grabstein eines Thrafers aus Olbia; Th. Heberden: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesus. IV.; S. Liebl: Epigraphisches aus Slavonien und Südbungarn; M. Bulić: Zur Chronologie der Kaiser Philippus II., Decius und Volusianus.

Aus den Comptes-rendus de l'Academie des Inscriptions et Belles-lettres 1900, Januar=Februar notiren wir L. Heuzey: A propos des fouilles de M. Gauckler à Carthage (ein Beitrag zur Lösung der Frage nach den Beziehungen der phöniciſchen und carthagischen Industrie zu Spanien); Haug: Note sur les recherches sous-marines aux alentours de Carthage; Seymour de Ricci: Le milliaire le plus méridional du monde (aufgestellt vom Präfecten Ägyptens Vibius Maximus 32 Meilen von Philae); Delattre: Lettre sur les fouilles de la nécropole voisine de Sainte-Monique à Carthage; G. Maspero: La consécration du nouveau temple de Phtah Thebain par Thoutmosis III.

Die Revue des études anciennes 2, 2 enthält Ph. E. Legrand: L'Arcadie et l'idylle; M. Bonnet: Les histoires de Salluste: quels en devaient être le sujet et l'étendue? (Die Historien des Sallust, als

Fortsetzung derjenigen des Eijenna gedacht, sind unvollendet geblieben, weil der Tod des Verfassers sie unterbrach; sie sollten bis auf Sallust's eigene Zeit heruntergeführt werden, sind aber nur bis zum J. 67 v. Chr. herabgeführt); P. Verdriet: *Miscellanea*. VI. Sur une épigramme de Martial (IX, 3 Friedl.); C. Jullian: *Notes gallo-romaines*. VI. Inscription de Carpentras und E. Hübnér: *Nouvelles inscriptions latines d'Emerita Augusta en Espagne*.

Die *Revue archéologique* 1900, Januar-Februar enthält zunächst die Fortsetzung von L. Lindet: *Les origines du moulin à grains*, dann J. Doppert: *Illusions et déceptions chronologiques* (gegen C. Fr. Lehmann's Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie); Ch. Diehl: *Introduction à l'histoire de Byzance*; H. d'Arbois de Jubainville: *Les bas-reliefs gallo-romains du Musée de Cluny*; E. Guimet: *Les isiaques de la Gaule*; J. Lévy: *L'honorarium municipal à Palmyre* (Erklärung einer palmyrenischen Inschrift, worin hellenischer Einfluß deutlich erkennbar ist).

In derselben Zeitschrift März-April verteidigt Th. Reinach: *Encore la tiare d'Olbia* deren Echtheit gegen Furtwängler's neuesten Angriff in der *Berliner philol. Wochenchrift*; dann behandelt Monlezun die Topographie d'Hadrumète (Sousse), und G. Katchereß: *La société archéologique de Moscou de 1865 à 1890* gibt, was vielen des Russischen Unkundigen von Werth ist, eine genaue Liste der in den von der erwähnten Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen enthaltenen Arbeiten. Den Beschluß macht die von R. Cagnat und M. Besnier hergestellte *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine*.

Im *Bulletin de Correspondance hellénique* 23, 7—9 bringt zunächst G. Colin seine Erörterungen über das neugefundene Senatuskonsult über die dionysischen Techniten (vgl. S. 3. 84, 2) zum Abschluß; dann handelt J. Laurent über *Delphes chrétien*; den übrigen Inhalt bilden neu veröffentlichte Inschriften und zwar aus *Akraiphiai* von P. Verdriet (es sind *Catalogues militaires*, welche die Einschreibung der Epheben in die Liste der Peltaphoren enthalten; auf Grund derselben wird die Zahl der freien Bevölkerung dieser Stadt auf 2000 berechnet); aus *Termejjos* in *Pisidien* von G. Cousin (darunter Fragment eines Symmachievertrags zwischen Termejjos und Dalle (?); erhalten der Genitiv *Δαλλέων*; an das Indische *Daldis* ist nicht mit dem Herausgeber zu denken); aus *Lykien* von A. Diamantaras; P. Verdriet: *Notes d'épigraphie* (*Salonique, Amphissa, Delphes et Athènes*); aus *Delphi* von E. Bourguet (*Sur trois archontes du IV^e siècle*); aus dem *Piräus* von J. Demargue (auf *Vendis* bezüglich); aus *Delphi* von Th. Homolle (1. *Décrets portant des monogrammes monétaires*. 2. *Signatures d'artistes*).

Aus der Revue de l'instruction publique en Belgique 42 (1899) notiren wir P. Hoffmann: L'opinion de l'historien Édouard Gibbon sur les études classiques; M. de Ceuleneer: Tabernae Aprianae (genannt nach dem Orte Apri an der Via Egnatia); Sr. P. Garofalo: Encore un mot sur la question du passage des Alpes par Hannibal (kommt zu dem Resultat, daß man nicht mehr erkennen könnte, welchen Weg der große Feldherr eingeschlagen habe); B. Tournour: Une question d'antiquités grecques. *Λεξιλογισμός.*

L'Ami des monuments et des arts 13 (1899) enthält Ch. Normand: Une ville antique inédite Aquae Calidae Colonia ou Hammam R'Thra (Province d'Alger) (mit vielen Abbildungen) und L. De la Croix: Trouville d'une villa gallo-romaine, d'un nymphée ou fontaine monumentale antique transformée en chapelle chrétienne, de la basilique de Saint-Martin, de l'habitation de Saint-Maur et autres découvertes archéologiques de Saint-Maur, de Glanfeuil (Maine-et-Loire).

Aus The Annual of the British School at Athens 5 (1898/99) notiren wir Excavations in Melos 1899 D. Macfenzie: The Season's Work. T. D. Atkinson: The Structures. C. C. Edgar: The Pottery. C. D. Edmunds: Some Doubtful Points of Thessalian Topography. D. G. Hogarth: Excavations at Naukratis.

Aus The Classical Review 1900, April notiren wir T. Midlin: The origin of the egyptian year und T. W. Beasley: An inscription of Dyme in Achaia (Neuvergleichung und Besprechung des bekannten Briefes des Profenstus D. Fabius Maximus an die Dymäer).

In derselben Zeitschrift, Mai findet sich ein Bericht über die neuesten Ausgrabungen in Rom von Th. Ashby: 1. Comitium and Curia. 2. Rostra. 3. Basilica Aemilia. 4. Atrium Vestae. 5. Porticus Margaritaria 6. Sacra via.

Die Harvard Studies in classical philology 10 (1899) enthalten Arbeiten von J. B. Greenough: The religious condition of the Greeks at the time of the New Comedy und J. W. H. Walden: The date of Libanius's *λόγος ἐπιτάγιος ἐπ' Ἰουλιάνῳ* (wahrscheinlich zwischen Juli 365 und Juli 366 n. Chr.).

In der Revue numismatique 4, 1 (1900) lassen M. Prou und M. Rosjovtjew ihrem von uns angezeigtem Catalogue des Plombs antiques jetzt einen Catalogue des Plombs du moyen age et de l'époque moderne folgen, wovon uns besonders XIV. Sceaux Byzantins interessirt. E. Babelon behandelt auf Grund der Münzen Le faux prophète Alexandre d'Abonotichos, und A. Dieudonné veröffentlicht zwei Bronzemedailles aus Lydien (von Hierosaijarcia und Mojtene).

J. Rouvier läßt den ersten Abschnitt einer längeren Arbeit über *Le monnayage alexandrin d'Arados* folgen.

Einen früher zerstreuten, jetzt wieder im Museum zu Wiesbaden vereinten Gesamtfund römischer Kleinerze aus der Zeit Diocletian's beschreibt E. Ritterling in den *Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumsforschung und Geschichtsforschung* 30 (1899).

Eine sehr nützliche Übersicht aller bis jetzt über den keltischen Kalender von Coligny veröffentlichten Artikel gibt Seymour de Ricci in der *Revue celtique* 21, 1 (1900).

In den *Grenzböten*, 1899 November und December erschien eine Reihe beachtenswerther Artikel: *Der Römerstaat. III. Vom Stadtstaat zum Weltreich*. Ebendort verbreitet D. E. Schmidt sich über die neuen Ausgrabungen auf dem Forum in Rom.

In den *Neuen Heidelberger Jahrbüchern* 9, 2 bespricht A. v. Domaszewski die *Principia* des römischen Lager's.

In der *Revue des questions historiques* 1900, April beschäftigt sich P. Harard mit Julien César. *Les débuts du regne*.

Die *Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino* 49 (1900), *Scienze morali, storiche e filologiche*, enthalten Arbeiten von E. Ferrero: *Nuove iscrizioni ed osservazioni intorno all'ordinamento delle armate dell'impero romano*, welcher nach Erörterung einiger allgemeiner Fragen, wie nach dem Heimatland, dem Alter beim Dienstantritt, der Dienstdauer u. s. w. der Marinesoldaten, die seit 1884 gefundenen, auf die römische Flotte bezüglichen Inschriften zusammenstellt und sorgfältig commentirt; angehängt sind *Indici generali delle iscrizioni classiarie*, welche nicht weniger als 79 Seiten enthalten und alles Wissenswerthe verzeichnen; und A. Levi: *L'elemento storico nel Greco antico*.

Aus den *Rendiconti della R. Accademia dei Lincei*, cl. di scienze morali storiche o filologiche 8, 11 und 12 notiren wir G. Lumbroso: *Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien del Wilden*; Gh. Ghirardini: *Le ultime scoperte dell'agro Volterrano*; L. Ceci: *A quale divinità si riferisca la lex sacra del cippe antichissimo del Foro Romano*; F. Halbherr: *Lavori eseguiti in Creta della missione archeologica Italiana dal 9 giugno al 9 novembre 1899*; L. Ceci: *Nuovo contributo alla interpretazione dell'iscrizione antichissima del Foro Romano*.

Die *Notizie degli Scavi* 1899, October bis 1900 Januar enthalten E. Brizio: *Sepolcri preistorici scoperti presso la nuova stazione ferroviaria di Fabriano*; F. Barnabei: *Epigrafe onoraria imperiale scoperta entro la città (Teramo)*; G. Gatti: *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio (Fragments der fasti consulares v. J. 374 und 422/23 d. St., eines Augurenverzeichnisses und der auf die Erweiterung*

des Pomeriums durch Vespasian und Titus bezüglich der Inschrift besonders beachtenswerth); M. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi fatti nel mese di ottobre-gennaio 1900; P. Orsi: Nuovi esplorazioni nella necropoli di Hybla Heraea und Sacri spechi con iscrizioni greche presso Akrai (oft darauf wiederkehrend ein *ἀμφίπολος τῶν παιδῶν*, welche Orsi für Nymphen zu erklären geneigt ist); L. A. Milani: Saturnia. Scavi nella necropoli e nell' area dell' antica città (darunter eine Inschrift eines im parthischen und germanischen Kriege von Berns und Marcus Aurelius und später auch von Severus und Caracalla deforirten Soldaten); G. Boni: Roma. Esplorazioni nell' area della Regia; M. Taramelli: Resti dell'antico teatro romano di Augusta Taurinorum; B. di Cicco: Nuove osservazioni intorno alle antichità della Lucania.

Aus den *Bullettino di archeologia e storia Dalmata* 22 (1899) notiren wir Fr. Bulić: Iserizioni Inedite (Epetium. Solentia. Salona. Burnum. Narona. Andetrium; außer einer Gladiatoreninschrift und einem Meilenstein des Kaisers Claudius Gothicus ohne sonderliches Interesse); G. Mačević: Notizie su Narona desunte dalle epigrafi antiche; Fr. Bulić: Strade romane in Dalmazia; G. Mačević: Narona ed il seno marittimo Naroniano; Fr. Bulić: Scavi nell' antico cemetero cristiano di Marusinac a Salona durante l'a. 1898; Fr. Bulić: Dove giaceva Stridone, la patria di S. Girolamo; G. Mačević: Saggi di Preistoria riguardanti la Dalmazia e le contermini sue regioni.

In der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 21, 1 sucht G. Grühmayer die Abfassungszeit der *Altercatio Luciferiani et Orthodoxi* des Hieronymus auf die Jahre 382 oder 383 zu bestimmen, und G. Ficker: Zur Würdigung der *vita Fulgentii* ist geneigt, in dieser für die Geschichte des afrikanischen Mönchtums so wichtigen Urkunde zugleich ein Dokument für die Spannung zwischen Mönchtum und Episkopat zu sehen.

Aus der *Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 43, 2 notiren wir G. Löb: Das synchronistische System der Königsbücher; M. Hilgenfeld: Noch einmal die Essäer; C. Holsten: Die Ergebnisse der historischen Kritik am neutestamentlichen Kanon; F. Dräseke: Zu Apollinarios' von Laodicea „Ermunterungsschrift an die Hellenen“ (tritt von neuem dafür ein, daß die unter Justin's Namen gehende *cohortatio ad Graecos* dem Apollinarios beizulegen ist).

In der *Zeitschrift für katholische Theologie* 1900, 2 kommt F. Ernst: Der hl. Augustin über die Entscheidung der Rebertauffrage durch ein Plenarkonzil zu dem Resultat, daß Augustin wohl gewußt habe, daß ein allgemeines Konzil in der Rebertaufangelegenheit gegen Cyprian entschieden habe, aber in Unkenntnis darüber gewesen ist, welches Plenarkonzil die definitive Entscheidung in dieser Sache getroffen habe.

Neue Bücher: Steindorff, die Blüte des Pharaonenreiches. (Belhagen und Klasing. 4 M.) — Müller, Untersuch. z. Gesch. des attischen Bürger- und Eherechts. (Leipzig, Teubner.) — Hünerwadel, Forsch. z. Gesch. d. Königs Pythimachos von Thracien. (Zürich, Lohbauer.) — Meliss, die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Werth. (Berlin, Weidmann. 16 M.) — Schöne, die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus. (Berlin, Weidmann. 8 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Westdeutsche Zeitschr. 18, 4 bringt eine Museographie über das Jahr 1898, die F. Hettner für Westdeutschland, H. Schuermans für Belgien zusammengestellt hat. Die Neuerwerbungen des Mainzer Museums werden auf acht Tafeln veranschaulicht. — Inzwischen ist, wie eine gedrängte Übersicht über den Inhalt des Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 18, 11/12 erkennen läßt, wiederum neues Material zur Kenntnis der römisch-germanischen Zeit zu Tage gefördert worden. Nachgrabungen bei Urmitz (bei Neuwied) ergaben die Reste eines wohl von Drusus angelegten Kastells, solche im Coblenzer Stadtwalde ein Tempelgebiet mit Grabstätten, während in Regensburg Spuren römischer Mauerreste, einer Ansiedlung und eines Begräbnisplatzes aufgedeckt wurden. Hier wie in Zahlbach bei Mainz kamen zugleich römische Inschriften zum Vorschein. Bei Dürkheim in der Pfalz fand man römische Denare aus der Zeit der Republik, in Straßburg (vgl. auch den Vortrag von E. Thrämer über die Topographie des römischen Straßburg, Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 48, 3/4) Ziegel mit christlichem Stempel sowie Kupferscheiben mit dem Bild Christi und Salomo's. Dieselbe Zeitschr. 19, 1/3 bringt Nachrichten über römische Gräber in Köln, ein römisches Landhaus im Birkenfeldischen, kleinere Funde in Mainz und zwei werthvolle Inschriften im württembergischen Röngen, die diesen Ort mit dem Granario der Peutinger'schen Tafel identificiren. Verwiesen sei schließlich auf den Bericht über R. Plath's Ausgrabungen im elsässischen Kirchheim (vgl. 85, 164). — Ebendort wendet sich E. Kornemann gegen die Ausführungen R. Heldmann's, der im Schlußabschnitt seines Buches (Der Röllingau und die civitas Köln 1900) das mittelalterliche Köln unmittelbar an die römische colonia Agrippinensis anzuknüpfen versucht hatte.

Aus den Mittheil. des Vereins f. Nass. Alterthumskunde 1900 Nr. 1 verzeichnen wir neben dem Bericht über die Erwerbungen des Wiesbadener Museums die Notiz über ein altes Bergwerk bei Maurod (bei Wiesbaden) von P. Wagner, das Referat über einen Vortrag von Bodewig über das vorgeichtliche Braubach bei Ems, wie endlich dasjenige über die Baugeschichte des Limburger Doms von Höhler, das die Hoffnung erweckt, bald den ganzen Vortrag veröffentlicht zu sehen.

Zur rechten Zeit erscheint im 24. Bande der Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück eine kritische Übersicht über die Veröffentlichungen der letzten Jahre zur Frage nach der Örtlichkeit der Schlacht im Teutoburger Walde. H. Spangenberg referirt, nicht ohne seine persönliche Ansicht hervortreten zu lassen. Wohlthuend berührt das Fernhalten jeder persönlichen Polemik, die gerade hier mehr als eine Abhandlung hat entstehen lassen und mit leerem Wortschwall angefüllt hat. Noch unberücksichtigt ist die neueste Arbeit von F. Kuoke: Das Varus-Lager bei Iburg. Berlin, Gärtner 1900. Mit Karte und 3 Tafeln, 30 S. Neben den unvermeidlichen Auseinandersetzungen mit G. Wolff, Schuchhardt und Jostes bringt die Broschüre mehr Axiome als Beweise. Ihr Verfasser nahm „von vorneherein“ die Gegend in der Nähe Iburgs für den Ursprung der Verschanzung in Anspruch; er war überzeugt, „daß die offenen Felder zwischen Iburg und dem Dörenberge allen Bedingungen unserer schriftstellerischen Mittheilungen am vollständigsten entsprechen“. „Hier war der Platz, an dem die Römer sich entscheiden mußten, welcher Kriegsplan für die weiteren Kämpfe gelten sollte“ (vgl. 79, 357. 83, 361).

Einige erfreuliche Anzeichen scheinen zu bekunden, daß sich allmählich eine gewisse Abkehr des Interesses an den fast allzueifrig betriebenen Forschungen über prähistorische und römische Reste zu dem an profanen Bauwerken des deutschen Mittelalters vorbereitet. So wird man denn D. Piper's „Abriß der Burgenkunde“ gern willkommen heißen, der knapp das Wissenswerthe auf diesem Gebiete zusammenfaßt. Eingehender hatte die „Burgenkunde“ des nämlichen Verfassers den Gegenstand behandelt (vgl. S. 3. 77, 284); hier will er nicht so sehr einen Auszug aus dem größeren Werke geben, als die gesicherten Ergebnisse fremder wie eigener, sich stets erweiternder Studien vorlegen. Im allgemeinen wird das Büchlein seinem Zwecke gerecht, doch fehlt den Darlegungen des öfteren die Anschaulichkeit, die durch zahlreichere Abbildungen hätte gefördert werden können. Zum Glück ist jegliche Polemik vermieden, die eine frühere Schrift Piper's zu recht unerquicklicher Lektüre gestaltet hatte (Leipzig, Sammlung Götschen Nr. 119, 140 S. 12^o). A. W.

Zur Geschichte und Kritik der merowingischen Hagiographie sind zwei Aufsätze zu verzeichnen. In dem ersten polemisiert Br. Krusch gegen die Beurtheilung der Afra-Legende und des Martyrologiums Hieronymianum durch Duchesne. Werthvoll ist vornehmlich der zweite Theil der Abhandlung, der das Martyrologium Hieronymianum mit hoher Wahrscheinlichkeit als entstanden im ersten Viertel des 7. Jahrhunderts, im burgundischen Luxeuil, darthut; Mittheil. des Inst. f. österr. Geschichtsf. 21, 1. Gegen W. Levijon's These von der Fälschung der Vita s. Ansberti (vgl. 84, 540) wendet sich Vacandard, dessen Rettungsversuch aber kaum als geglückt zu bezeichnen sein wird; Rev. des quest. hist. 34 no. 134.

Die erste der Studien B. Hilliger's zu den mittelalterlichen Maßen und Gewichten ist ein dankenswerther Versuch, zu klarem Einblick in das Verhältniß der Kölner Mark zum Karolinger-Pfunde vorzudringen. Sie führt zu einer Reihe werthvoller Bemerkungen über das Münzwesen Karl's des Großen, dessen von Soetbeer abweichende Beurtheilung umsomehr Beachtung verdient, als ihre Grundlagen erst durch minutiöse Detailforschung gewonnen werden mußten; Hist. Vierteljahrscr. 3, 2.

Ein neuer Bericht von P. Kehr verzeichnet die Ergebnisse der Nachforschungen nach päpstlichen Urkunden und Überlieferungsformen für ihre Textgestaltung, die L. Schiaparelli in den Sammlungen von Parma und Piacenza angestellt hatte (vgl. 83, 547; 84, 166. 359). Wie früher sind auch diesmal Regesten oder Abdrücke von Papsturkunden beigegeben, deren stattliche Zahl einen überaus werthvollen Zuwachs zur Regestenmasse in Jaffe's Sammlung bedeutet (Nachr. der Göttinger Gesellsch. der Wissenschaften, Philol.-hist. Kl. 1900 Nr. 1).

P. Kehr's Fünderglück beschränkt sich nicht auf mittelalterliche Papsturkunden. Ein Zeichen dessen sind die im Neuen Archiv 25, 3 veröffentlichten Urkunden Ludwig's des Frommen und vielleicht Karl's des Großen für italienische Klöster, in denen freilich, gleichwie in deutschen, Fälscherhände ihr Wesen getrieben haben.

Die eingehende Studie von J. Lechner in den Mittheil. des österr. Instituts 21, 1 führt an die Stätte weitreichenden Fälscherleißes, in die Reichenau, indem sie diese Abtei als Heimat von falschen Königs- und Papsturkunden nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für den anderer geistlicher Anstalten erschließt. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts entstanden hier Fälskate für die Reichenau und Rheinau; zu Anfang des 12. Jahrhunderts verfaßte ein Reichenauer Mönch eine Anzahl von Diplomen für Reichenau, Rheinau, Rempten und Lindau, denen er solche für Buchau und das Straßburger Domkapitel, vielleicht auch für Stein am Rhein hinzugesellte. Lechner's Ausführungen bestätigen im wesentlichen die Ergebnisse Brandi's, die aber zugleich nicht unwichtige Modifikationen erfahren. Besonders Interesse beansprucht das Schlußkapitel der umsichtigen Untersuchung, das jene Fälschungen im Zusammenhang mit den politischen und kirchlichen Ereignissen ihrer Entstehungszeit zu würdigen unternimmt.

Man kennt das hohe Lob, das Wattenbach der Biographie Benno's von Osnabrück († 1088) vom Abte Norbert von Tzburg spendet. Um so überraschender ist daher der Versuch F. Philipp's, das Ansehen jenes Werkes durch den Nachweis zu zerstören, daß es eine um das Jahr 1580, unter Benutzung späterer lokalgeschichtlicher Arbeiten von Ertmann und Witte entstandene Tendenzschrift sei, dazu bestimmt, die Ansprüche des Klosters Tzburg auf das Schloß Tzburg und dessen Umgebung als begründet

darzuthun. Seine Ausführungen werden zu erneuter Prüfung anregen, zumal H. Bloch in einer Bemerkung zu jenem Aufsätze (Neues Archiv 25, 3) der These Philippi's nicht gänzlich beipflichtet, sondern nur eine Interpolation der Vita aus jener noch erkennbaren Absicht zugibt.

Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Raumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. und Heinrich V. behandelt Dr. Karl Benz in einer bei Julius Naumann in Dresden 1899 erschienenen Schrift. Er hebt mit Recht hervor, daß man sich wohl über die Haltung der großen Bistümer und der bedeutenderen Bischöfe in jenem Streite unterrichtet habe, daß es hingegen an solchen Untersuchungen über die kleineren Bistümer bisher fehle. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß in den drei genannten Bistümern in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts je ein Bischof mehr als 30 Jahre residierte (Benno in Meißen, Wernher in Merseburg, Eberhard in Raumburg). So konnte denn der Verfasser für alle drei Bischöfe deren Haltung im Investiturstreite wesentlich mit ihrer Haltung im Sachsenkriege in Verbindung bringen, und dies ist in anziehender und lehrreicher Weise geschehen. Es wird nachgewiesen, daß für ihre Parteinahme viel weniger geistliche oder kirchliche als politische Erwägungen bestimmend gewesen sind. Ein Exkurs behandelt die Absolution des Bischofs Eberhard von Raumburg in Canossa und kommt zu dem Ergebnis, daß dem widerspruchsvollen Berichte Lambert's von Hersfeld nicht Glauben zu schenken, im wesentlichen den Nachrichten Berthold's in den Annalen von St. Blasien zu folgen sei; nur über die Gefangenhaltung der deutschen Bischöfe in Canossa gebe Berthold einen unglaubwürdigen Bericht.

A.

Als kleinen Nachtrag zur Sammlung der Libelli de lite publicirt E. Dümmeler aus einem Codex in Ungers ein Gedicht auf die Simonie, das wohl zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Frankreich entstanden ist (Neues Archiv 25, 3).

K. Zeumer beschäftigt sich im Neuen Archiv 25, 3 mit dem Weisthum von Münchweiler, das sein Entdecker, E. Gothein, dem Jahre 926 zugewiesen hatte. Zu einer kritischen Ausgabe der Aufzeichnung fügt er eine Untersuchung über die Zeit ihrer Abfassung: der jetzigen Gestalt liegt eine ältere, aber nicht vor dem 12. Jahrhundert entstandene Vorlage zu Grunde; sie das älteste alamannische Weisthum zu nennen, ist unstatthaft. Anhangsweise bekämpft Zeumer noch zwei Annahmen Gothein's, das Weisthum erbringe den Beweis für das späte Auftreten des Todfalls in Oberdeutschland und dafür, daß die hohe Gerichtsbarkeit in der Grundherrschaft noch dem Landgerichte zustehe, nicht dem Vogte. Auch ihm erscheint der Fund Gothein's interessant und werthvoll, doch die beigelegte Bedeutung (vgl. 83, 547) vermag er ihm nicht zuzuerkennen.

A. W.

H. Vanhoutte wendet sich in seinem Aufsatz über *Le droit flamand et hollandais dans les chartes de colonisation en Allemagne au XII^e et XIII^e siècle* (Bruges, Plancke. 1899. 36 S.) gegen die vornehmlich von R. Schröder vertretene Ansicht, daß die Verträge mit holländischen und flandrischen Ansiedlern den in deren Heimat üblichen Formen nachgebildet seien, die einzelnen Bestimmungen dieser Verträge aber den Begriff des *ius Hollandicum* oder *Flandricum* erschöpfen. Nur in dem ersten Punkte wird man Vanhoutte beistimmen, im zweiten aber seine Ausführungen zu erweitern haben. Mit ihm sind alle Satzungen jener Verträge auszuschalten, die sich auf Leistungen der Ansiedler an ihre Herren beziehen, jene Ausdrücke, wie *ius Hollandicum* u. s. w., auf privatrechtliche Normen einzuschränken, für deren Kenntnis in einigen eherechtlichen Aufzeichnungen sich Spuren der älteren, außerdeutschen Gewohnheit erhalten haben. Nicht scharf genug aber tritt hervor, daß eben jene Verträge auch die Verhältnisse des Besitzes an Grund und Boden dem holländischen und flandrischen Recht unterwarfen und diese als vom deutschen Recht verschieden hinstellten.

Einen Überblick über den Stand der Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung bietet ein Aufsatz von F. Keutgen. Er führt den Leser in die Probleme ein, die gerade hier der Lösung noch harren, besonders in das eine, welcher Art die Beziehungen der Stadt zum Markte waren. So weitet sich die Studie zu einer Auseinandersetzung mit den Darlegungen S. Nietschel's aus, die freilich nicht in jedem Punkte als völlig gelungen zu bezeichnen sein wird. Um so dankenswerther ist die neue Interpretation der bekannten Stelle in Widukind's von Corvey Geschichtswerk über den Burgenbau Heinrich's I. Auf's glücklichste weiß Keutgen zu ihrer Verdeutlichung die englischen Zustände heranzuziehen, wie sie in der Veröffentlichung Maitland's *Domesday Book and Beyond* (1897) zu Tage treten. Beispielflucht endlich wird man den Hinweisen auf die weiteren Aufgaben stadtgeschichtlicher Forschung, deren der Schlußabschnitt der lehrreichen Abhandlung gedenkt (*Neue Jahrb. für das klass. Alterthum, Gesch. u. s. w.* 6, 3).

P. Fournier schildert in der *Revue des quest. hist.* 34 no. 134 Leben und Lehre des Abtes Joachim von Fiore, den er vor kurzem als Verfasser des Traktats *De vera philosophia* nachgewiesen hatte (vgl. 84, 361). Eingehende Würdigung erfährt vor allem die Stellung des eigenartigen Mannes zur Theologie und den kirchlichen Zuständen seiner Zeit, so daß man kein Bedenken tragen wird, die Studie Fournier's derjenigen von Luchaire über den hl. Bernhard an die Seite zu setzen (vgl. 84, 361). Im Anschluß an beide Arbeiten sei schließlich auf die Untersuchung von S. Minocchi verwiesen, der im *Arch. storico Italiano* ser. 5 tom. 24 sich einläßt mit den Quellen zur Lebensgeschichte des

hl. Franciscus von Assisi, insbesondere mit der *Legenda trium sociorum*, beschäftigt.

Kurz notiren wir eine Reihe kleinerer Mittheilungen zur frühmittelalterlichen Geschichte, obwohl die Zusammenfassung der inneren Verwandtschaft dieser Aufsätze entbehren muß. Im *Arch. della r. società Romana* 24, 3/4 liefert P. Fidele Notizen zur Topographie des römischen Forums während des Mittelalters. F. v. Pflugk-Hartung bespricht das zum Original gewandelte Konzept einer Bulle Calixt's II. im Coblenzer Staatsarchiv; *Hist. Vierteljahrchr.* 3, 2. Über den Hortus deliciarum der Äbtissin Herrad von Landsberg berichtet ein Vortrag von G. Keller; *Korrespondenzbl. des Gesamtvereins* 48, 3/4 (vgl. S. 3. 84, 361). Interessante Auszüge aus der sog. *Platen-Handschrift* in Kopenhagen, vornehmlich die Erzählung über die erste Entdeckung Amerikas durch isländische Seefahrer um das Jahr 1000, bringt die ansprechende Miscelle von F. Stof in der *Deutschen Rundschau f. Geogr. u. Statistik* 22, 7. In den *Mittheil. des Inst. f. österr. Geschichtsj.* 21, 1 endlich handelt K. Uhlig über das Lokal der Leithaschlacht (1246) und das Testament Herzog Friedrich's des Streitbaren.

Eine eigenthümliche Art mittelalterlicher Reliquien, die Judas-Schillinge, von denen noch ein einziger in Rom aufbewahrt wird, beschreibt ein Aufsatz von F. de Mély in der *Revue numismatique* 1899 no. 4.

Neue Bücher: Schnürer, Die Verfasser der sog. *Fredegar-Chronik*. (Freiburg i. Schw., Universitätsbuchhandl.) — Sommerlad, Die wirthschaftl. Thätigkeit der Kirche in Deutschland. I. Bis auf Karl d. Gr. (Leipzig, Weber. 20 M.) — Davis, Charlemagne (Charles the Great). [*Heroes of the Nations. XXVI.*] (London, Putnam. 5 sh.) — Fr. Schmidt, Die Anfänge des welfischen Geschlechts. (Hannover, Schaper. 3 M.) — Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. III. Phil. Aug. u. Heinr. v. England. 1186—89. (Leipzig, Meyer.) — Eberstadt, Ursprung des Zunftwesens u. d. älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 5 M.) — Doniol, *Serfs et vilains au moyen-âge*. (Paris, Picard.) — Rindl, *Studien z. d. ungarischen Geschichtsquellen. IX—XII.* (Wien, Gerold.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine inhaltreiche und die Forschung positiv fördernde Besprechung des Werkes von Sägmüller über die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis zu Bonifaz VIII. veröffentlicht K. Wenck in den *Göttinger Gelehrten Anzeigen* (Febr. 1900).

Die Beilagen zum Berichte F. Schwalm's über seine Studienreise nach Italien (*Neues Archiv* 25, 3) bedeuten einen werthvollen Zuwachs

des urkundlichen Materials vornehmlich zur Geschichte Ludwig's des Bayern und seines Kampfes mit dem Papstthum. Hervorgehoben seien die Urkunde von 1328, durch die Johann von Sandun unter das königliche Hofgesinde aufgenommen wird (mit einem Exkurs über die Stellung der Familiares und die Lebensumstände des Empfängers), das Instrument von 1329 über das Bündnis gegen Ludwig und endlich dessen Weisung an den schwäbischen Landvogt vom Jahre 1338, trotz des Interdiktes überall den Gottesdienst aufrecht zu erhalten. Dem früheren Mittelalter gehören zwei Aktenstücke an, der Lehnseid der Königin Konstanze von Sicilien für Innocenz III. (1198) und eine Aufzeichnung aus den Verhandlungen zwischen der römischen Kurie und Karl von Anjou über dessen Senatorenwürde (1264).

„Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV.“ ist das Thema der (Straßburger) Dissertation von A. Mugliſch, deren Fleiß Anerkennung verdient, die jedoch nicht den Eindruck erweckt, als sei der Verfasser zur völligen Beherrschung der schwierigen Materie vorgeedrungen. Eine unter bestimmte Rubriken gebrachte Zusammenstellung der einschlägigen Regesten Karl's IV. ist noch keine Finanzgeschichte des deutschen Reiches während seiner Regierungszeit: als Grundlagen einer solchen wären statistische Tabellen nöthig gewesen, wie sie z. B. H. Fischer in seiner (Leipziger) Dissertation über die Theilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt (1883) aufgestellt hat. Allerdings bietet auch Mugliſch derartige Übersichten (S. 89 über die aus Böhmen angewiesenen Summen, S. 97 über die Verpfändungen Karl's) aber ihre Knappheit läßt eine Reihe von Fragen unbeantwortet, deren Berücksichtigung der Leser verlangen darf. Durch die ganze Arbeit endlich zieht sich die falsche Annahme, Karl IV. hätte stets diejenigen Summen erhalten, um die er Reichsgüter zu Pfand bestellte oder ältere Pfandschillinge erhöhte. Alle diese Summen werden unter den Baareinnahmen des Reiches gebucht: in Wahrheit läßt sich nur selten entscheiden, ob der Herrscher jene Summen erhielt, oder ob sie als Entschädigungen für Dienste verschiedener Art, also nicht allein für finanzielle Unterstützungen von gleichem Betrage, in Anschlag gebracht wurden. Alles in allem erregt Mugliſch's Arbeit das Verlangen nach einer tiefergreifenden Behandlung des interessanten Stoffes, die zugleich die Verbindung zwischen früheren und späteren Abschnitten der deutschen Finanzgeschichte herzustellen versteht (Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt. 1899. 122 S.).

A. W.

In der römischen Quartalschrift (14, 1. 2) berichtet Benedikt Maria Reichert über die Bemühungen der deutschen Dominikaner am Ausgang des 14. Jahrhunderts, die wissenschaftlichen Studien neu zu beleben, und stellt aus einer römischen Handschrift regestenförmig die assignationes studentium et lectorum für die Jahre 1386—1399 zusammen.

Mirrot und Deprèz veröffentlichen in der Bibliothèque de l'école des chartes (Bd. 61 Jan.-Febr.) den Schluß ihrer Zusammenstellungen der englischen Gesandtschaften während des großen 100-jährigen Krieges.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde sucht E. Kroker in einem beachtenswerthen Aufsatz über Sachsen und die Hussitenkriege nachzuweisen, daß die „deutschen Heere, die nach Böhmen gezogen sind, nicht entfernt so stark gewesen sind, wie sie in der Überlieferung angegeben werden, daß von einem wirklichen Hussitenstrecken vor dem großen Raubzug von 1430 in Deutschland nicht die Rede sein könne“, daß insbesondere der Hussitenzug von 1433 nach Sachsen eine Fabel ist, auch die Nachrichten von den Verwüstungen der Hussiten stark übertrieben sind, und daß endlich die Vorwürfe der Geschichtschreiber gegen die Feigheit der Deutschen grundlos sind und die Schuld vielmehr der Uneinigkeit und Schwäche der Reichsfürsten zuzuweisen ist.

In den Deutschen Geschichtsblättern (1, 9) beantwortet M. Schulte die Frage, wer um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz war, damit, daß damals Lütfrid Muntprat in Konstanz bei weitem der wohlhabendste Mann in diesen Gegenden war, dessen Geschlecht ursprünglich eine Pfandleihbank unterhielt und allmählich vom Geld- zum Waarenhandel überging.

In den Studien u. Mittheilungen aus dem Benediktiner- u. Cistercienser-Orden (21, 1) stellt Enbel die in commendam verliehenen Abteien für die Jahre 1431—1503 zusammen; ebendort setzt Linneborn seine Ausführungen über die Klosterreformen des Bursfelder Kongregation fort (vgl. S. 3. 84, 174).

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 1) veröffentlicht F. Priebatsch den Schluß seiner längeren Schilderungen von Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. Er verfolgt kurz die Bemühungen der Städte und ländlichen Gemeinden, die kirchliche Angelegenheit nach ihrem Willen zu leiten, und fügt dem einen Überblick über die kirchlichen Zustände der Mark am Ende des Mittelalters an. Die materielle Lage des Klerus, insbesondere der Bischöfe, erklärt deren oft gescholtene Habgier. Der Einfluß des Papstes auf die Besetzung der märkischen Pfründen scheint nicht groß gewesen zu sein. Die Vorbildung der Geistlichen ist eine ungemein verschiedene, doch sucht man im 15. Jahrhundert das Universitätsstudium zu befördern. Ein Ausblühen kirchlichen Lebens ist deutlich wahrzunehmen, wie denn die Frömmigkeit der Märker sich insbesondere in der eifrigen Geschäftigkeit, Ablass zu erlangen, zeigt. Der Verfasser schließt mit einem kurzen Hinweis auf den Johanniter-Orden und zeigt u. a., daß auch auf die Wahl des Herrenmeisters die Landesherrschaft erheblichen Einfluß gewonnen hat.

In den Monatsheften von Velhagen und Klasing (Juni) handelt Dziakko mit bewährter Sachkunde über Guttenberg.

Schnitzer weist in seinem Aufsatz zur Geschichte Alexander's VI. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 21, 1) im Gegensatz zu Pastornach, daß die Wahl Alexander's VI. keineswegs mit Freuden begrüßt und von den größten Erwartungen begleitet worden ist. Der Verfasser beruft sich insbesondere auf das Zeugnis des florentinischen Chronisten Piero Parenti, dessen Nachrichten sich auch bei anderen wichtigen Punkten, der Ermordung des Herzogs von Gandia (der Verfasser möchte die Schuld Cesare's weder als erwiesen noch als widerlegt betrachten), dem natürlichen Tode Alexander's VI. der Erhebung Pius' III. und Julius' II., als zuverlässig erweisen. „Savonarola hat also, wenn er jenes schamlose Gebahren (Alexander's VI.) . . . brandmarkte, nicht, wie man behaupten wollte, den weitesten Volkskreisen Anstoß gegeben, sondern lediglich dem auf's tiefste verletzten sittlichen Bewußtsein zu seinem Rechte verholfen, . . . gleichsam das verkörperte Gewissen des besseren Theiles seiner Zeitgenossen gebildet“, die eben über das Treiben und den Charakter des neuen Papstes unterrichtet waren.

Ebendort zeigt J. Rübjam in einem Aufsatz „Aus der Urzeit der modernen Post 1425—1562“ an der Hand einiger Arbeiten Figini's, daß die Parisis'sche Post bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neben der kaiserlichen auch die Korrespondenz der Venetianer mit ihren Botschaftern in Deutschland und den Niederlanden beförderte, und daß auch die päpstliche Post um 1475 bereits in Parisis'schen Händen war. Er weist endlich darauf hin, daß das Wort „Post“ sich bereits in dem Bericht findet, den Marco Polo in genuesischer Gefangenschaft am Ende des 13. Jahrhunderts über seine chinesischen Reiseindrücke diktiert hat.

M. Meijter bespricht und veröffentlicht daselbst einige neue Dokumente über Kunstbeziehungen zwischen Burgund und Köln um die Wende des 14. Jahrhunderts, die sich an den Namen Stephan Bieber's knüpfen, für den Meister nach dem Dialekt eines Briefes rheinische Herkunft in Anspruch nehmen möchte.

Kirisch edirt die projektirten Statuten der Santa Hermandad, die Alexander VI. nach spanischem Vorbild zur Bestrafung der Verbrechen und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit 1498 im Kirchenstaat einzuführen gedachte (Römische Quartalschrift 14, 1. 2).

Von größerem Interesse ist ein Essay über das schottische Parlament vor der Union mit England von Rob. S. Rait, dessen erster Theil in der Engl. hist. Rev. no. 58 (April 1900) erschienen ist. Der Verfasser betont gegen Burton, daß das schottische Parlament selbst keine herrschende Stellung besitzt, sondern lediglich die Legalität repräsentirt und durch seine Zustimmung den Akten der vorwaltenden Adelsfactionen oder der Krone

nachträglich beilegt. Seine Thätigkeit ist vorwiegend jurisdiktionell, es ist die Quelle des Verwaltungs- und Steuerrechts. Der Ursprung der Institution fällt in die Zeit David's I. und hängt mit der unter normännischem Einfluß vollzogenen Ausbildung der Feudalität zusammen; zum Parlament ward der damals entstandene Rath der Prälaten und Magnaten aber erst 1326, als Robert Bruce zum ersten Mal Vertreter der Städte für die Bewilligung neuer Abgaben mit einberief. Nur bei solchen Anlässen wurde in den nächsten 100 Jahren der dritte Stand geladen, der erst von 1455 an regelmäßig an allen Berathungen theilnimmt. Allmählich bildet sich die Bestimmung der einzelnen bürgerlichen Abgeordneten durch Wahl aus. Die Berathungen aller drei Stände sind im Gegenjatz zu England gemeinschaftlich. Das Verhältniß zur Krone bleibt ganz unklar, insbesondere deren Recht zur Bestätigung der Parlamentsbeschlüsse. Der Schwerpunkt der parlamentarischen Thätigkeit liegt in den Ausschüssen, besonders dem seit 1465 ständigen Committee of the Articles. Rait bringt dessen Entstehung wesentlich mit dem Eintritt der Bürger und der Schwäche der Monarchie zusammen und sieht darin am ehesten einen Versuch des Adels, den dritten Stand auszuschließen. Bis zu ihrer Abschaffung im Jahre 1690 beherrschten die Lords of the Articles das Parlament.

Neue Bücher: Heinemann, Der Richter und die Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Mackinnon, Hist. of Edward the Third. 1327—77. (London, Longmans and Green.) — Lohmann, Die staatl. Regelung der engl. Wollindustrie v. 15. bis 18. Jahrh. [Schmoller's Forschung. 18, 1.] (Leipzig, Duncker u. Humblot. 2,60 M.) — Nyrop, Danmarks gilde-og lavsskraaer fra middelalderen. I. 2. (Kjøbenhavn, Gad.) — Hildebrand, Stockhoms stads privilegiebref. 1423—1700. (Stockholm, Wahiström & Widstrand. I.) — Birkel, Gutenberg u. seine berühmtesten Nachfolger im 1. Jahrhundert der Typographie. (Frankfurt, Alinisch.) — Falk, Gutenberg, seine Person und seine Erfindung. (Mainz, Falk. 30 Pfg.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Kirjch veröffentlicht im „Katholik“ (Maiheft 1900) zum ersten Mal nach dem Original den absprechenden Brief Melancthon's vom 16. Juni 1525 an Camerarius über Luther's Heirat, der bisher nur in der entstellten Form, wie sie Camerarius für die Veröffentlichung hergestellt hatte, bekannt war.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 21, 1 erbringt Aug. Baur werthvolle Ausführungen zur Vorgeschichte der Disputation von Baden (1526) auf der Johann Eck und Faber vergeblich versuchten, den Einfluß Zwingli's in Zürich zu gunsten der reaktionären katholischen Bewegung zu brechen,

die sich an den Regensburger Konvent von 1524 knüpfte. Von besonderem Interesse ist die Schilderung des Verfassers von der Luzerner Tagfahrt im Januar 1525, die sich zwar im katholischen Sinne aussprach, die Lehren Luther's und Zwingli's völlig ablehnte, aber in ihren positiven kirchlichen Reformvorschlägen so radikal vorging, daß die Wortführer der Regensburger Tendenzen, eben Eck und Faber, es vorzogen, auf die Luzerner Reformation nicht zurückzugreifen.

Ebendort zeigt W. Friedensburg, daß Granvella ernstlich bemüht gewesen ist, das Wormser Religionsgespräch 1541 zu Stande zu bringen, daß er aber mit seinen Absichten an dem grundsätzlichen Widerstande von Kurmainz und Baiern scheiterte und er den Kaiser bereits um Auflösung des Wormser Konvents erjucht hatte, als es doch noch zu einem von vornherein also zur Ergebnislosigkeit verurtheilten Gedankenanstanz kam. Pfarrer Vorlig veröffentlicht ebendort einige Luther-Urkunden aus Koburg und Gotha. Erwähnt sei die eigenhändige Nachschrift Herzog Johann's von Sachsen von zwei Predigten, die Luther in der Zeit der großen Reformationsschriften des Jahres 1520 in Wittenberg gehalten hat.

Unter dem Titel: „Nativitäten und Konstellationen aus der Reformationzeit“ bringt Rrocker (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs Bd. 6) einige Personalmeldungen aus einer in der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen ungedruckten Sammlung von Nativitäten, als deren Verfasser er den Professor der Mathematik an der Universität Wittenberg, Erasmus Reinhold, einen Freund Melancthon's und des Camerarius nachweist.

Ghseß veröffentlicht nach dem Original ein Gutachten Contarini's zur Reform des päpstlichen Gnadenwesens aus dem Jahre 1538, das nach verderbten Handschriften bereits Dittrich in den Regesten und Briefen Contarini's hatte abdrucken lassen (Römische Quartalschrift 14, 1. 2).

Der Verein für Reformationgeschichte bietet in Heft 65 (Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien. Halle 1900, Niemeyer IX u. 127 S.) eine wissenschaftlich gediegene und zugleich formvollendete Arbeit von dem besten Kenner dieses Gebietes, Karl Venrat h, die sich als ein Seitenstück zu der kürzlich hier angezeigten Schrift M. Agostini's über „Carnesecchi und die von Waldes angeregte Bewegung“ darstellt. Denn der reformationsgeschichtliche Werth auch des deutschen Buches beruht vor Allem in der Charakteristik des Spaniers und seiner Theologie sowie in dem Nachweis des Einflusses, den dieser große Meister geistlicher Pädagogik auf eine tief und zart empfindende Frau ausübte (die eben durch diese jeelische Eigenart inmitten eines harten romanischen Dynastengeschlechtes an ihre dem Hohenzollernhause entstammende Urgroßmutter zu erinnern scheint). In den Briefen und der Lebenshaltung der verwitweten Fürstin Colonna, die einen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte der höheren Gesellschaft Italiens liefern, tritt der protestantische Charakter ihrer

religiösen Richtung wenig hervor, da sie sich die größte Zurückhaltung auferlegen mußte, um schließlich doch noch sterbend dem Verdammungsurtheil des hl. Officiums zu verfallen.

P. K.

In der Beilage der Münch. Allg. Zeitung (Nr. 133 und 134) erzählt Zendrini die Lebensschicksale der italienischen Humanistin Olimpia Morata, die eine Zeit lang am Hofe von Ferrara, schließlich als Gattin des Professors der Medicin, Andreas Grunthler in Heidelberg, lebte († 1554), und Renata's von Balois, der Tochter Ludwig's XII., Gemahlin des Herzogs Hercules II. von Ferrara. Die innere Zugehörigkeit Beider zum Protestantismus gibt dem Verfasser Gelegenheit, kurz den italienischen Protestantismus zu charakterisiren, dessen hervorragendes Merkmal er in der mangelnden Verbindung mit dem Volke erblickt.

Im Journal des savants (1. April) gibt Wallon eine flüchtig geschriebene Schilderung der französischen Diplomatie um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Nach einer in der Bibliothek des Christianeums zu Altona befindlichen Abschrift edirt J. Claußen im Jahresbericht der Anstalt zu Ostern 1900: 36 unbekannte Briefe des Rostocker und später Helmstedter Philologen Johannes Caselius (1533—1613) aus dem April und Mai 1589.

In den Studi storici 9, 1 (1900) beginnt G. Coggiola eine ausführliche Darstellung des Konklaves Paul's IV., deren erster Theil die dominirende Stellung der Farnese und ihre Verhandlungen mit dem französischen Kandidaten, Cardinal von Ferrara, schildert.

Aus dem Arch. stor. Lombardo fasc. 25, anno 27 (31. März 1900) notiren wir den Aufsatz von E. Verga über die Lutzugesetze und den Niedergang der Industrie in Mailand in den Jahren 1565—1750.

Unermüdlich in seinen verdienstvollen Bemühungen um die Aufklärung der innerösterreichischen Reformation und Gegenreformation, zeigt Loserth im Arch. j. öst. Gesch. 88, 2 (1900) die Hinräthigkeit der von Karl und Ferdinand von Steiermark gegen die Treue ihrer adeligen Landstände erhobenen Anklagen an dem resultatlosen Verlauf des Hochverrathsprozesses, welcher zu Beginn der direkten Rekatholisirung 1599 gegen den ständischen Agenten in Prag, Hans Kandelberger, und den steirischen Landschaftssekretär Hans Gabelkofer angestrengt wurde.

In der Carnithia I (1900, 90. Jahrg.), Heft 1/2 schildert ebenfalls Loserth den vergeblichen Versuch Ferdinand's, das in St. Veit für Kärnthener projektirte Jesuitenkolleg ohne Rücksicht auf den Patronatsreisp. Lehensherrn, den Bischof von Bamberg, mit dem Benediktinerkloster Arnoldstein zu dotiren.

Heft 10 der Veröffentl. d. Hist. Landes-Comm. f. Steiermark enthält ferner von 1564 bis 1605 reichende Regesten Loserth's aus bairischen

Akten zur Reformationsgeschichte Innerösterreichs; im 11. Heft publiziert H. v. Zwiedineck den dritten Teil der Regesten aus dem gräflich-samborger'schen Familienarchiv unter Beigabe eines ausführlichen Personen- und Ortsregisters.

Baguenaault de Buchesse theilt in der Rev. hist. 73, 1 (1900) mit apologetischer Tendenz zwei unbekannte Briefe Katharina's von Medici mit, in welchen dieselbe zwischen Margaretha und Heinrich von Navarra in ihren ehelichen Zerwürfnissen zu vermitteln sucht und besonders größere Beobachtung der äußerlichen Formen anempfiehlt.

Brunetière analysirt in der Rev. des deux Mondes 159, 2 (15. Mai 1900) die für die Zeit der Religionskriege und die Entstehung der französischen Satire wichtigen Discours des Misères de ce temps von Konjard.

Ein gutes Beispiel für die Roheit des kleinen Adels und die wohlthätige Wirksamkeit der neu aufkommenden Landeshoheit bietet M. v. Stojentin's Schilderung eines Landfriedensbruches in der pommer'schen Stadt Schlawe vom Jahre 1582, Zeitschrift f. Kulturgeschichte 7, 3 u. 4 (1900).

In den Geschichtsblätt. f. Stadt und Land Magdeburg 33, 1 (1898) gibt zunächst F. M. Wolter einen Auszug aus dem responsum pro libero Reipublicae Parthenopolitanae statu des Joh. Dauth (1545—1621), eine offizielle städtische Bertheidigung der angeblichen Magdeburger Reichsunmittelbarkeit, die am 7. Juni 1613 dem Kurfürsten von Brandenburg überreicht wurde. Ferner behandelt Tollin in einem zweiten Artikel über Duräus (Dury), Hist. Zeitschr. 81, 372) besonders die Streitigkeiten der orthodoxen und gemäßigten Lutheraner in Magdeburg in Folge des Religionsedikts des großen Kurfürsten von 1662 und Dury's daran anknüpfende, aber anscheinend ganz erfolglose Unionsversuche. Im 2. Heft desselben Jahrgangs schließt K. Wittich seine ausgedehnten Mittheilungen aus den ungedruckten Papieren des Administrators Christian Wilhelm von Magdeburg ab. Er zeigt, daß derselbe bereits bei seiner Ankunft in Schweden Ende 1629 nur an die Wiedereroberung seines Erzstiftes dachte, während Gustav Adolf ihm abrieth, weil ihm dieses Werk ohne andere deutsche Allirte auf sich zu nehmen „gar zu schwer falle“. Von Hamburg aus suchte der Administrator dann Anfang 1630 den König durch günstige Stimmungsberichte aus Magdeburg entschieden zu gewinnen, bei denen aber allerdings viel Illusion mitspielte. Nur zögernd trat der König seinem Projekt näher. Die Ankunft Christi. Wilhelm's in Magdeburg geschah immer noch ohne seine Autorisation. Bei dem ganzen Unternehmen ist Christi. Wilhelm der „betrogene Betrüger“ (S. 286) Ebenda, 34, 1 (1899) theilt G. Hertel aus einer Münchener Handschrift Aktenstücke und Briefe, u. a. von und an Flacius Illyricus, mit, welche für die durch den ortho-

dozen Lutheraner Heshusen seit 1560 in Magdeburg verursachten religiösen Wirren von großem Werth sind.

In den Monatsblätt. d. Gesellsch. f. pommerische Geschichte 1899, Nr. 8 schildert H. B. die Versuche des Wolgaster Hofpredigers Gregorius Hagius, das Auftreten englischer Komödianten zu Loiß im Jahre 1606 zu hindern.

In den Mitth. d. Ver. f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück 24 (1899) erzählt Eichhoff den Kampf zwischen Katholiken und Protestanten um die Pfarre in Gütersloh und die Entstehung des erst 1887 gelösten, den Katholiken günstigen Simultaneums. Ebenda schildert Fr. Runge die Wahl des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern zum Bischof von Osnabrück im Jahre 1623. An die Wahl schlossen sich lebhafteste Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel und der Stadt Osnabrück sammt der Ritterschaft, welche beide letztere die Aufnahme bestimmter Forderungen, besonders auch der weiteren Duldung der Protestanten, in die Wahlkapitulation durchzusetzen versuchten.

H. Reuß erzählt in den Annales de l'Est 14, 2 (1900) die zum Abschluß einer Anleihe am französischen Hof erfolgte Sendung des Straßburger Sekretärs Jos. Glaser nach Paris im Jahre 1631 und theilt interessante Stellen aus dessen Bericht über seine Audienzen bei Ludwig XIII., Richelieu und P. Joseph mit. Das drängende Entgegenkommen der Franzosen kontrastirt stark mit der strikten Zurückhaltung der Stadt.

In den Württ. Vierteljahrshäften f. Landesgesch. N. F. 9, 1 u. 2 (1900) bringt Stälin kurze Nachträge zu seinen früheren Studien über die kaiserlichen und schwedischen Dotationen in Württemberg während des Dreißigjährigen Krieges.

Über die im Grunde äußerst harmlose Verschwörung des Giacinto Centini gegen Urban VIII., welcher zusammen mit einigen Mönchen nicht weniger als zwei Jahre lang (1633—1635) durch fortgesetzte Teufelsbeschwörungen den Tod des Papstes herbeiführen wollte, um seinem Oheim, dem Cardinal von Ascoli, die Tiara und sich die Stellung eines Nepoten zu gewinnen, schließlich aber mit zwei Genossen hingerichtet wurde, theilt M. Rossi in Arch. della R. Società Romana di Storia Patria 23, 3/4 (1899) einen weiteren, besseren Bericht und einige Aktenstücke mit.

Das Aprilheft der Edinb. Rev. (Nr. 392, 1900) enthält eine sehr hübsche Analyse der beiden Bücher von Terry über Alex. Leslie und Miß Scott über den Prinzen Rupert, wobei insbesondere die gute Charakteristik des letzteren, gegenüber Gardiner, beachtenswerth scheint.

B. Dühr S. J. behandelt in der Zeitschr. f. kath. Theologie 24, 2 (1900) die Stellung der deutschen Jesuiten zu der Streitfrage über die Berechtigung verzinsslicher Darlehen; das wesentliche Ergebnis der sehr weitreichenden Studie ist, daß der Orden, abgesehen von einigen Dok-

trinären, mit seiner gewöhnlichen Weltflugheit zwischen der kirchlichen Doktrin und den unabweisklichen Bedürfnissen des praktischen Geschäftslebens zu vermitteln verstand.

Neue Bücher: Fredericq, Corpus inquisitionis Neeclandicae IV. 1514—1525. (Gent, Vuylsteke.) — Rossi, Francesco Guicciardini e il governo Fiorentino 1527—1540 II. (Bologna, Zanichelli.) — Claassen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Zwingli's. (Berlin Felber. 5 M.) — Gotthelf, Das deutsche Alterthum in den Anschauungen des 16. u. 17. Jahrh. [Munder's Forschg. XIII.] (Berlin, Dunder. 2 M., in Substr. 1,70 M.) — Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610. Abth. VIII. (Abhandl. der kgl. baier. Ak. d. Wiss. München, Franz).

1648—1789.

In den Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. 13, 1, setzt der inzwischen verstorbene Archivar W. Ribbeck seine Mittheilungen aus den Berichten des heßischen Agenten Linder fort. Linder weilte während der kritischen Jahre 1673/74 im kurfürstlichen Hauptquartier und gewann einen Einblick in die vielfältigen Schwankungen der brandenburgischen Politik und die scharfen persönlichen und politischen Gegensätze in der Umgebung des Kurfürsten.

Fthr. v. Schroetter's Aufsatz über die Entwicklung des Begriffes „Servis“ bringt einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des preussischen Heerwesens. Hoffentlich können wir darin ein Anzeichen erblicken, daß der Verfasser sich zur Fortsetzung seiner Geschichte der brandenburg.-preuß. Heeresverfassung entschlossen hat (Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 13, 1).

Ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Aufklärung ist, trotz ihrer etwas schwerfälligen Darstellung, die Programmabhandlung H. Kayser's „Christian Thomasius und der Pietismus“ (Progr. des Hamburger Wilhelm-Gymnasiums 1900, 32 S.). Sie behandelt Thomasius' mannigfache Beziehungen zu den Pietisten und Mystikern, namentlich Gottfried Arnold, seine „mystische“ Periode in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts, seine Abwendung dann von den Gedanken des Pietismus und der Mystik und schließlich seine selbständigen religiösen und kirchenpolitischen Ansichten, die sich, wie Verfasser richtig sagt, mehr im Resultat als im Ausgangspunkt mit denen der Pietisten berühren. Diese Verschiedenheit des Ausgangspunktes und die bei allem Interesse für religiöse und kirchliche Dinge durchaus weltliche Natur des Thomasius hätte wohl noch deutlicher herausgearbeitet werden können. Treffend aber weist Verfasser auf den im wesentlichen rein deutschen Charakter dieser Bewegungen hin.

„Zur Geschichte des preussischen Königstitels und der Königsberger Krönung“ betitelt sich ein Gymnasialprogramm von P. Stettiner (Königsberg. Städt. Realgymn.; separat ersch.), das sich in der Hauptsache mit der Stellung des Kurhauses zum Katholicismus, dem Antheil der Jesuiten und den Protesten der Kurie beschäftigt. Es wäre sehr schön, wenn alle Schriften, die anlässlich der bevorstehenden Gedenkfeier an die Öffentlichkeit treten werden, durch so fleißige Ausnutzung des erreichbaren Materials und so maßvolles Urtheil sich auszeichneten wie die vorliegende. Der Werth liegt mehr in der Zusammenfassung als in den Ergebnissen, die die bisherige Kenntnis nicht sonderlich verändern. Die S. 63 nach Droyßen citirte Denkschrift der hl. Kongregation der Kardinäle ist sehr wahrscheinlich eine Fälschung.

Henri Sée beschäftigt sich in der Revue Hist. 73, 1 mit den „Politischen Ideen des Herzogs von Saint-Simon“. Wir finden in ihnen die Anschauungen wieder, von denen in den letzten Jahren Ludwig's XIV. ein großer Theil des französischen hohen Adels, der nur zuschauende und urtheilende Hof, wie Hauke sagt, erfüllt war. Ausgeschlossen von jedem Einfluß auf die Regierung, voll Unwillen über die absolute, alles nivellirende Herrschaft des königlichen Beamtenthums lehnten sich diese Kreise nach der Rückkehr der alten Traditionen, der Kontrolle des Staatsoberhauptes durch den Adel; davon allein erhofften sie eine Besserung des jammervollen Zustandes, in dem sich das Land befand. Voll der einseitigsten aristokratischen Vorurtheile und ohne jeden Zusammenhang mit den revolutionären Tendenzen der späteren Epoche hat doch gerade Saint-Simon durch die scharfe Kritik des Bestehenden den Glauben an den Absolutismus erschüttert und dadurch den Neueren den Weg geebnet.

Zur Geschichte Friedrich's des Großen liegt eine ganze Reihe von Beiträgen vor. Eichner nimmt Luckwaldt's These über Friedrich's Politik im Jahre 1755 und die Entstehung der Westminster-Konvention wieder auf, ohne doch die Frage wirklich zu fördern. Was er vorbringt, sind Vermuthungen und Kombinationen mit zum Theil recht willkürlicher Interpretation der Briefe des Königs. Die Polemik gegen Künkel ruht auf schwachen Füßen. Eichner vermißt den Nachweis, daß Friedrich von der Unvermeidlichkeit einer Kontinentalkrieges überzeugt gewesen sei; es war doch aber seine Aufgabe, erst zu zeigen, weshalb die positiven Äußerungen Friedrich's, auf welche sich Künkel beruft, keinen Glauben verdienen (Progr. d. 4. Städt. Realschule, Berlin, Ostern 1900). Ein Vortrag von Dickhuf über die Schlacht von Roßbach im Militär-Wochenbl. Weib. 3 kann übergangen werden. Umso mehr Berücksichtigung verdient Rojer's Aufsatz über die preussischen Finanzen im Siebenjährigen Kriege, dessen erster Theil, auf umfangreiche archivalische Studien gestützt, werthvolle Aufschlüsse über die Einnahmen der verschiedenen Klassen gibt (Forsch. z. brandenb.-preuss. Gesch. 13, 1). Ebenfalls schildert Künkel im Anschluß an die

Politische Korrespondenz Friedrich's Politik in den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges und die Entstehung des preussisch-russischen Bündnisses; nachdrücklich wird betont, daß der König sich keineswegs in die Abhängigkeit Rußlands begab und, so sehr ihm auch an den guten Beziehungen zu Katharina lag, dennoch die Würde und das Interesse seines Landes durchaus wahrte. Dasselbe Heft der Forschungen bringt noch eine Untersuchung von Türk über die Veröffentlichung der Gedichte Friedrich's im Jahre 1760. Danach ist nicht Voltaire als der Urheber des Nachdrucks anzusehen, sondern jener Bonneville, der auch mit den berüchtigten *Matinées royales* in Verbindung gebracht wird. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Mittheilungen Salmann's über Voltaires Geldgeschäfte mit Herzog Karl Eugen von Württemberg gedacht (vgl. S. 3, 376), die ebenfalls zu einem für Voltaire günstigen Ergebnis führen; Voltaire erscheint als ein zwar sehr genau rechnender, aber durchaus realer Bankier (Württemberg. Vierteljahrshäfte N. F. 9). J.

Aus den Landwirthsch. Jahrbüchern Bd. 29 notiren wir noch eine aus archivalischem Material schöpfende Abhandlung von Habernoll über die Versuche Friedrich's des Großen, das englische System der Fruchtwechsel-Wirthschaft in Preußen einzuführen.

Dem Antheil der Sachsen an der Schlacht von Hohenfriedberg widmet G. Vorberg eine auf eindringender Quellenkritik beruhende Studie (N. Arch. f. sächs. Gesch. 21, 1 u. 2).

Neue Bücher: Firth, Oliver Cromwell and the rule of the Puritans in England. (New York, Putnam. 5 sh.) — Keizer, François Turretini, sa vie et ses oeuvres et le consensus. (Lausanne, Bridel.) — Götz, Zinzendorf's Jugendjahre. (Leipzig, Janja. 0,75 M.) — Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Bruderkirche. (Leipzig, Janja. 1,50 M.) — Becker, Zinzendorf und sein Christenthum. 2. Ausg. (Leipzig, Janja. 4 M.) — Waliszewski, L'Héritage de Pierre le Grand, Règne des femmes, Gouvernement des favoris. 1725—1741 (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Die taktische Schulung der preussischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745—1756 [Heft 28—30 d. kriegsgeschichtlichen Einzelschriften]. (Berlin, Mittler. 5,50 M.) — Meme, Die volkwirthsch. Anschauungen David Humes' (Bd. 25 von Courad's Sammlung nationalök. u. statist. Abhandlungen.) — Windenberger, La république confédérative des petits États d'après J. J. Rousseau. (Paris, Picard.) — Kant, Gesammelte Schriften. X. Briefwechsel I. 1747—1788. (Berlin, Reimer. 10 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In den *Souvenirs et Mémoires* (Supplement zum Aprilheft u. folg.) beginnt Graf Beauchamp die diplomatisch treue Veröffentlichung des

bereits bekannten Tagebuchs König Ludwig's XVI., dessen eigenhändige Urschrift gegenwärtig im Pariser Nationalarchiv aufbewahrt wird. Ludwig begann am 1. Januar 1766, unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, diese Eintragungen in sein Tagebuch, die freilich meist in sehr summarischen Notizen über Spazierfahrten, Jagden u. s. w. bestehen.

Das Märzheft der Révol. franç. enthält eine Biographie E. Charavay's von Tourneur, nebst einem genauen Verzeichniß aller seiner Veröffentlichungen, einschließlich der von ihm herausgegebenen Autographenkataloge, ferner Auszüge aus dem kürzlich erschienenen, sehr eingehenden Werke von Rouvière über den Verkauf der Nationalgüter im Gard-Departement (Nîmes, 1900, 818 Seiten); endlich die Geschichte der Vertheidigung des Forts Pierre-Chatel im Rhonethal von Berard (lediglich Auszug aus der 1844 veröffentlichten Relation des Kommandanten des Forts, Garbe). Im Aprilheft erörtert Champion die Cahiers der Auvergne und von Stamps, im Anschluß an die Veröffentlichungen von Mège und Legrand-Marquis; er hebt als besonders merkwürdig hervor, daß in den Cahiers der Auvergne die Klagen über die Fendallasten fast gänzlich fehlen, und bekämpft mit großem Eifer die Ansicht, daß in den Cahiers der Wunsch nach politischen Freiheiten von den wirtschaftlichen Beschwerden völlig zurückgedrängt würde. Guillaume veröffentlicht eine Liste der Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses mit sorgfältiger Angabe ihrer Amtsdauer; Mulard eine ähnliche Liste über die Repräsentanten in Mission. Interessant ist ein Aufsatz von E. Poupé über die Einrichtung der Konjularregierung im Var-Departement; der Verfasser schildert in den dunkelsten Farben den Zustand des Departements vor dem Staatsstreich und gibt Auszüge aus den protokollarischen Bemerkungen, mit denen die Wähler ihre Abstimmungen über die Konjulsatsverfassung begleiteten. A. Chuquet schildert die Blockade von Schlettstadt im Jahre 1814 und die tapfere Vertheidigung der Festung gegen die Bayern durch den Kommandanten, den Elßässer Schweisguth.

H. Hüfner, der eine Quellenpublikation über den Krieg von 1799 und 1800 vorbereitet, erörtert in den Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung (XXI) einige mit dem Zuge Suworow's durch die Schweiz zusammenhängende Fragen. Er zeigt, daß für die Wahl der Gotthardstraße, die freilich auch der Sinnesart Suworow's am meisten entsprach, hauptsächlich die Rücksicht auf österreichische Wünsche maßgebend war und daß mehr General Zach als Meyrother für den Urheber des Planes anzusehen ist. Wie aus einem Schreiben des österreichischen Hauptmanns Sarret vom 16. September 1799 aus Tavernne hervorgeht, wußte Suworow auch ganz gut, was bekanntlich vielfach geleugnet ist, daß die Gotthardstraße am Vierwaldstätter See aufhöre, aber er wagte den Zug, der schließlich auch nur durch die Niederlagen Korjakow's und Hoge's scheiterte. Hüfner widerlegt ferner die Fabel von dem angeblichen Übergang Lecourbe's über den

Büßberg in der Nacht vom 24. auf den 25. September, sowie die übertriebenen Schilderungen von den Kämpfen der Russen an der Teufelsbrücke im Reußthale (25. Sept). Zum Schlusse berichtet er einige Angaben über den Sieg Rosenberg's an der Suworowbrücke im Muotathale und die Gefangennahme des französischen Generaladjutanten Lacour. Ein Aufsatz Hüffer's in der Revue hist. (März—April 1900) beschäftigt sich gleichfalls mit den verschiedenen Reiseplänen Suworow's und dem Zuge durch das Reußthal und enthält zugleich ein damals auf französische Veranlassung von Kosewusko verfaßtes Gutachten über die russischen Truppen, das von Thiebault in seinen Memoiren oft wörtlich benutzt ist.

Bandal erörtert in der Fortsetzung seiner Studien über die unmittelbaren Ursachen des 18. Brumaire (Revue des deux Mondes, 15. April, 1. Mai; vgl. S. 3. 85, 183) die finanzielle Zerrüttung Frankreichs (Gesetz über die Zwangsanleihe), das Geißelgesetz und dessen Folgen und besonders die Stimmung der Massen im Augenblick der Rückkehr Bonaparte's. Er leugnet, daß man nach einem „Mann“, nach einem Diktator verlangt habe; eher findet er starke royalistische Strömungen zu Gunsten eines bourbonischen Königs. Wenn man sich schließlich Bonaparte in die Arme warf, so geschah das im Verlangen nach rascher und siegreicher Beendigung des Krieges und nach Wiederherstellung des ersehnten Friedens.

Eine Abhandlung von B. du Bled beschäftigt sich mit dem Baron Prosper de Barante und dessen „Erinnerungen“, deren Veröffentlichung mit dem demnächst erscheinenden 8. Bande abgeschlossen sein wird (Revue d. d. Mondes, 15. Mai; vgl. S. 3. 81, 65).

Rodocanachi veröffentlicht Auszüge aus einer Relation des Abbé F. Cancellieri über die Reise Pius' VII. nach Paris 1804, an der der Abbé im Gefolge des Kardinals Antonelli theilgenommen hatte. Der nicht gerade interessante Bericht behandelt auch den Aufenthalt des Papstes in Paris (1805) und den Beginn der Rückreise (Souvenirs et Mém. März 1900).

M. Pfister, dem wir schon so manchen wichtigen Beitrag zur näheren Kenntnis der Rheinbundszeit verdanken, gibt in Mittheilungen württembergischer Offiziere „aus dem französischen Hauptquartier und von der großen Armee in den Jahren 1806/1807“ wieder interessante Beiträge zur Psychologie der Rheinbündler. Sie zeigen sich hier wie sonst zerfressen von gegenseitigem Neid und von Eifersucht und eitel auf Gunstbezeugungen Napoleon's und die Einreihung in die „große Armee“. Auch die Angaben über die zahlreichen Desertionen in den deutschen Truppen verdienen Beachtung (Württemberg. Vierteljahrshefte. N. F. IX, 1900).

Driault schildert nach französischen Quellen, namentlich den Berichten Sebastiani's, die mißlungenen Unternehmungen der Engländer gegen Konstantinopel und Ägypten (1807). (Revue hist. 1900, Mai—Juni.)

Unter dem Titel *Autour des Bonaparte* erschienen 1891 Fragmente aus den Memoiren des 1867 verstorbenen Generals Ricard, der einer mit den Bonapartes verwandten Familie entstammte. Die *Nouvelle Revue* (1. Mai) veröffentlicht jetzt neue, aber wenig inhaltreiche Auszüge aus den Tagebüchern Ricard's während der Feldzüge von 1813 und 1814, an denen er als Hauptmann der *chasseurs à cheval* theilnahm.

Thimme veröffentlicht als Beitrag „zur Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen“ ein Schreiben des Generallieutenants z. D. Ludwig v. Wrangel vom 18. Juni 1838 an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.). Wrangel, seit 1809 Flügeladjutant König Friedrich Wilhelm's III., will im August 1812 mit dem geheimen Auftrag an den Oberbefehlshaber der preussischen Truppen in Kurland abgesandt sein, alles Blutvergießen möglichst zu verhindern, im Falle eines allgemeinen Rückzugs sich von der französischen Armee zu trennen und das preussische Korps in Grandenz zu konzentriren. Er habe dann Nord zu einer Zusammenkunft mit Essen bestimmt, bei der „man sich gänzlich verständigte“. Thimme hat mit vielem Scharfsinn alles zusammengetragen, was diese Angaben glaubwürdig erscheinen läßt, ohne doch einen einigermaßen schlüssigen Beweis führen zu können. Wichtig ist jedenfalls, daß Wrangel in den Jahren 1810 bis 1812 eine eigenartige und bisher wenig bemerkte Vertrauensstellung bei dem König bekleidete; er hat in der That, wie er in dem erwähnten Schreiben rühmt, dessen vertraulichen Verkehr mit dem russischen Gesandten in Berlin vermittelt, ihn bei der Reise an das Krankenbett der Königin Luise am 18. Juli 1810 berathen u. s. f.; sicher scheint ferner, daß der Oberbefehlshaber der preussischen Truppen angewiesen war, alles Blutvergießen möglichst zu vermeiden, denn schon am 31. März 1812 hatte der König dem Kaiser Alexander geschrieben: *si la guerre éclate, nous ne nous ferons du mal que ce qui sera d'une nécessité stricte* (Schilder 3, 487; Baislen Nr. 208). Allein gerade für die entscheidenden Punkte, die Weisung zur Konzentrirung der preussischen Truppen in Grandenz und die angebliche „gänzliche Verständigung“ mit Essen am 24. September 1812, wird man noch weitere gleichzeitige Zeugnisse abwarten müssen.

P. B.

Eine Denkschrift des Generals Baron Simon, die der Vicomte de Grouchy aus Gourgand's Papieren mittheilt, betrifft die Partiekämpfe in Corsica infolge der Rückkehr Napoleon's nach Frankreich 1815 (*Nouv. Revue rétrosp.*, März—Mai 1900).

Zur Geschichte der orientalischen Frage veröffentlicht die Deutsche Revue (April=Mai 1900) Vorträge aus dem Nachlasse Wilhelm Maurenbrecher's. Nach Maurenbrecher beginnt die moderne orientalische Frage mit der russischen Offensive gegen die Pforte seit Peter d. Gr.; in ein neues Stadium trat sie dann um das Jahr 1830, als in England sich die Über-

zeugung durchrang, daß die Vernichtung der Türkei durch Rußland das englische Reich in Ostindien gefährden würde.

In einem interessanten Essay nimmt H. Duden Stellung zu der Busch'schen Untersuchung über die Berliner Märztage von 1848 (Forisch. z. brand. u. preuß. Gesch. 13, 1). Wir stimmen dem Verfasser durchaus zu, wenn er fordert, bei solchen Sonderuntersuchungen nicht von dem äußeren Thatbestand, sondern von einer Analyse der politischen Mächte, welche in der Katastrophe auf einander stießen, auszugehen; nur scheint uns der Vorwurf gegen Busch, dies verabsäumt zu haben, übertrieben. Auf der anderen Seite scheint uns Duden in den umgekehrten Fehler verfallen zu sein: die politischen Mächte, deren Entfaltung und Kampf er aus immanenten Ursachen zu begreifen strebt, zu starr und mechanisch aufzufassen; gerade er neigt bei dieser Gelegenheit dazu, „ichemenhafte Acteurs“, Marionetten der politischen Mächte, statt lebendige Menschen mit ihren persönlichen Leidenschaften und Schwächen, mit ihren mannigfach verzweigten Überzeugungen, fließenden Stimmungen und Eindrücken spielen zu lassen. Der „latente deutsche Gedanke“ des Königs ist es durchaus nicht allein, der den Verlauf der Märztage erklärt. Wenn Duden urtheilt, „der Sieg der Armee bedeutete zum mindesten Verzicht auf die deutsche Idee“, so kann man ihm Bismarck's Urtheil entgegenhalten, daß „mit fester und kluger Ausnutzung des Sieges“ die deutsche Einheit damals wohl in strengerer Form zu erreichen gewesen wäre (G. u. G. 1, 41). An anderer Stelle wieder wird Duden der inneren Zwiespältigkeit und Schwäche des Königs, in der wir das eigentliche Verhängnis sehen möchten, ganz gerecht. M.

In einem Aufsätze über die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preußen führt Karl Nieker aus, daß die moderne Anschauung, wonach der Landesherr das Kirchenregiment allein, ohne Unterstützung der Funktionen des staatlichen Lebens zu führen habe, im Jahre 1848 entstanden sei. Ihren Ursprung habe sie in den Kreisen der Orthodoxie, die mit dem „isolirten“ Kirchenregiment des Landesherrn eher zu ihrer Rechnung zu kommen glaubte als mit einem staatlichen Regiment (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht X, 1).

Unter dem Titel „Aus dem Friedrichsruher Archiv“ publicirt H o r s t K o h l 12 Briefe des Finanzministers Karl v. Bodelschwingh und 10 Briefe des Ministers v. d. Heydt aus den sechziger Jahren an Bismarck. Besonders interessant ist ein Schreiben v. d. Heydt's vom 11. September 1868; auf Grund persönlicher Beobachtungen theilt er da mit, daß in Frankreich keine Anhänglichkeit mehr an Napoleon herrsche, und daß außer Rouher alle Minister preußenfeindlich seien. — Für die Beurteilung von Busch und für seine Beziehungen zu Bismarck ist der hier ebenfalls mitgetheilte Brief Bismarck's an den Botschafter Prinz Reuß in Wien vom 25. Februar

1884 von Werth: Bismarck lehnt da jeden Antheil an dem Buche „Unser Reichskanzler“, eine „wohlmeinende aber ungeschickte Publikation“, ab und fällt ein scharfes Urtheil über Buschens buchhändlerische Spekulationen und seine politischen und gesellschaftlichen Eigenschaften (Deutsche Revue, April, Mai).

In der Fortsetzung seiner Studien über das zweite Kaiserreich (Revue d. d. Mondes, 15. Mai) schildert E. Millier die ersten Zugeständnisse Napoleon's III. im Sinne eines liberaleren Regiments seit 1860 und gibt Beiträge zur Charakteristik damals auftauchender Berühmtheiten, Gambetta, Ferry, Prevoist-Paradol u. A. Interessant ist eine, Tagebuchnotizen nach-erzählte Unterredung mit Thiers, der damals die Allianz Frankreichs mit Oesterreich verlangte zur Eroberung der Rheingrenze und Gibraltars (!) und bereit war, dafür auf die freiheitliche Entwicklung Frankreichs vorläufig zu verzichten.

Aus demselben Heft ist zu erwähnen eine Schilderung aus der modernsten französischen Kolonialpolitik: Die Pazifikation Madagaskars 1896/98 von dem früheren Kolonialminister A. Lebon.

Ein Memoirenfragment des Generals Ducrot über die Niederwerfung der Kommune im Jahre 1871 berichtet außerordentlich ungünstig über die Rolle von Thiers. Er habe durch Kopflosigkeit und Eigensinn die Thätigkeit der Generale gelähmt (Correspondant, 25. Mai 1900).

Eine brauchbare, wenn auch unvollständige Zusammenstellung der Literatur über den Krieg von 1870/71 veröffentlicht Pierre Lehautecourt in der Revue des Études historiques N. F. II, 2.

Bei Hirzel ist der Briefwechsel Gustav Freitag's und H. v. Treitschke's erschienen (1900): 62 Schriftstücke im ganzen, von 1863 bis 1894 reichend, nachdem das gemeinsame Leipziger Jahr 1862 die beiden verschiedenaltigen Männer auf immer verbunden hatte. Der Haupttheil der Briefe entfällt doch auf die sechziger Jahre. Der Inhalt, wie sich von selbst versteht: Menschliches, Zeitgeschichtliches, Literarisches, Akademisches, der innere Zusammenhang alles dessen bald loser, bald in seiner Tiefe sich offenbarend; vieles von biographischem oder allgemeinem Quellenwerth und in den Personen oder Ereignissen, die vorüberziehen, kaum etwas, das, wie des Schreibens davon, nicht auch des Aufbewahrens werth wäre. Die Herausgabe mit Anmerkungen und Vorwort (20 Seiten) ist in die feinen Hände des Wächstbernsenen gelegt worden, A. Dove's, dem es hoffentlich in Freiburg schon besser gefallen kann, als ehemals Treitschke in dieser „Diaspora“.

Heyck.

Neue Bücher: Souvenirs du Comte de la Ferronnays (1777—1814). Publié par Marquis C. de Beauregard. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Baron de Comeau, Souvenirs des guerres d'Allemagne

pendant la révolution et l'empire. (Paris, Plou.) — Roussel, Correspondance de Le Coz. (Paris, Picard. 5,50 fr.) — Frhr. v. Helfert. Zur Lösung der Raftatter Gesandtenmordfrage. Gesammelte Aufsätze. (Stuttgart, Roth. 4 M.) — Bowman, Preliminary stages of the Peace of Amiens. (Toronto, University Library.) — Derjelbe. Die engl.-franz. Friedensverhandlung December 1799 bis Januar 1800. (Leipzig, Schmidt.) — Boguslawski, Armee und Volk im Jahre 1806. (Berlin, Eisen Schmidt. 3 M.) — Küffel, Die Königin Luise in ihren Briefen. Memeler Osterprogramm. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — Kuhl, Briefe und Aktenstücke zur Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stagemann. I. (Leipzig, Duncker und Humblot.) — Koehl, Beiträge zur preuß. Handwerkerpolitik vom Allgem. Landrecht bis z. Allgem. Gewerbeordnung von 1845. [Schmoller's Forsch. 17, 4.] (Leipzig, Duncker und Humblot. 6,40 M.) — Loh, Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900. (Leipzig, Teubner. 1,15 M.) — Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. N. F. 15. Jahrg. Hgb. v. Koloff. (München, Beck. 8 M.) — v. Noßitz, das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. (Jena, Fischer. 18 M.) — Tugan-Baranowski, Gesch. der russischen Fabrik. (Berlin, Felber. 12 M.) — Berton, L'évolution constitutionnelle du sec. empire. (Paris, Alcan. 12 fr.) — A. Sorel, J. Michelet. (Paris, C. Lévy. 3,50 fr.) — Hajjel, König Albert von Sachsen. II. (Berlin, Mittler u. Sohn.) — Marie v. Bunsen, Georg v. Bunsen. (Berlin, Herz. 6 M.) — Hans Blum, Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. (München, Langen. 6 M.) — Aus dem Leben König Karls von Rumänien. IV. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Wereschtschagin, Skobelew im Türkenkriege und vor Achal-Tefe. (Berlin, Rade. 2,50 M.)

Deutsche Landschaften.

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (17, 2) verzeichnet Knod die oberrheinischen Studenten, die während des 16. und 17. Jahrhunderts in Padua studierten, und stellt Winkelmann die badische Geschichtsliteratur des letzten Jahres zusammen.

Ein anschauliches Bild der Kirchen- und Schulzustände in einer Reihe badischer Gemeinden gewähren die Mittheilungen Rrieger's aus einem Visitationsbericht vom Jahre 1669 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 15, 2).

Zur Geschichte des Schulwesens notiren wir auch noch aus den Schrift. des Ver. f. Gesch. d. Bodensees 28 (1899) archivalische Mittheilungen von G. Straß über Meersburger Schulen und Lehrer vom 14. bis 19. Jahrhundert.

In zweiter Auflage liegt jetzt vor: J. Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert. Heidelberg, Winter.

1900; ursprünglich als Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission auf 1897 erschienen (vgl. S. 3. 81, 187). Abgesehen von der Berichtigung und Ergänzung mancher Einzelheiten enthält das Buch in seiner neuen Gestalt mehrere, das Verständnis der kunstgeschichtlichen Abschnitte erleichternde Illustrationen.

Th. Ludwig.

Zusammenfassend soll hier auf die werthvollen Studien besonders zur neueren württembergischen Agrargeschichte hingewiesen werden, welche der frühere Heilbronner, jetzt Tübingen Gymnasialprofessor Theodor Knapp in den letzten sechs Jahren an verschiedenen Stellen veröffentlicht hat. Die Resultate aller dieser sorgfältigen Einzeluntersuchungen decken sich andauernd vollständig mit den aus G. F. Knapp's Straßburger Seminar hervorgegangenen, zum Theil älteren Arbeiten, und bestätigen die Wichtigkeit der von diesen vertretenen Ansichten um so entschiedener, als der schwäbische Forscher wenigstens seine erste Abhandlung ohne jede Kenntnis jener Tendenzen geschrieben hat.

Theodor Knapp theilt besonders mit Wittich das Verdienst, die Natur der späteren südwestdeutschen Leibeigenschaft, und zwar an dem kleinen Landgebiet der Stadt Heilbronn, zuerst sowohl beschreibend als juristisch konstruierend festgestellt und die Lösung dieser Institution von der Gerichts- wie Grundherrschaft bemerkt zu haben (Programm d. Karlsghymn. in Heilbr. Nr. 590, 1894; Württ. Vierteljahrshefte 4). Von dieser zwar sehr schmalen, aber vollständig gesicherten Basis aus schritt er dann zu einer Reihe allgemeinerer Erörterungen über die gesammte südwestdeutsche, wie die verschiedenen Systeme der allgemeinen deutschen Leibeigenschaft vor, welche zwar nichts eigentlich Neues enthalten, jedoch ausnahmslos die charakteristischen Züge der Institution, insbesondere den Gegensatz des Ostens und Westens, einfach und klar hervorheben (Württ. Vierteljahrsb. N. F. 5; Neues Korrespondenzblatt 1897, Nr. 10; Zeitschr. d. Savigny-Gesellsch., Germ. Abth. 19). Daneben aber fuhr er fort, dem Gebiet der württembergischen Agrarverfassung immer neue Stichproben zu entnehmen und deren Struktur, nun aber nach allen Richtungen, auf's genaueste zu prüfen. (Das ritterschaftl. Dorf Hamsheim in Schwaben. Württ. Vierteljahrsb. N. F. 5. Über d. vormalige Verfass. d. Landorte d. ehemal. Oberamts Heilbronn. Württ. Jahrbücher f. Statist. u. Landeskunde 1899, 1.) Dank diesen minutiösen Untersuchungen sind wir jetzt in diesem Bezirk über so schwierige Fragen wie z. B. die Auflösung der Hofverfassung und die Verwandlung der früheren geschlossenen Güter in lauter wälzende Acker, womit das Verschwinden fester Bauernklassen eng zusammenhängt, vorzüglich orientirt. Man sieht diesen Proceß, wieder in der Umgebung von Heilbronn, schon im 14. und 15. Jahrhundert beginnen und sich dann fast überall siegreich vollziehen, wenn nicht ausnahmsweise Grund- und Gerichtsherrschaft über ein ganzes Dorf in einer Hand lagen. Wo dies zutraf, war nicht bloß die Verhinderung der Theilung möglich und auch öfters der

Fall, sondern der Grundherr vermochte sogar offensiv gegen seine Bauern vorzugehen, ihre Höfe einzuziehen und einen Anlauf zum Eigenbetrieb zu nehmen. Nicht übel nennt Knapp das Dorf Bonfeld, wo ein Gemmingen so verfuhr, ein Stück Ostelbien in der Neckargegend. Natürlich steht das Vorkommnis ganz vereinzelt da, aber es ist trotzdem sehr lehrreich. Denn es zeigt, welcher Ausbildung auch die südwestdeutsche Patrimonialgewalt unter Umständen fähig war; darin aber liegt wiederum ein Hinweis auf die gemeinsame Abstammung der drei großen Typen unserer späteren deutschen Agrarverfassung von den nämlichen elementaren Institutionen, deren Entwicklungstendenz nur unter verschiedenartigen allgemeinen Einflüssen auseinander ging.

Theodor Knapp's Studien sind also landschaftlich eng begrenzt, aber sie lassen innerhalb ihres Gebietes keine Falte undurchsicht und werden auch dem Unbedeutenden mit Liebe gerecht; und da zu dieser Treue der Beobachtung noch die sichere Richtung auf das Wichtige, die genaue Kenntniss der allgemeinen Fragestellung hinzutritt, so gehören diese Arbeiten unter die werthvollsten Beiträge zur Kenntniss unserer jüngeren Agrarverfassung.

Strassburg i. E.

Th. Ludwig.

Das 29. Heft der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln (herausg. von J. Hansen) enthält ein sorgsames Inhaltsverzeichnis und Sachregister zu den Sammlungen der Kölner Rathsedikte aus der Zeit von 1393 bis 1843.

Aus dem mannigfaltigen, auch kunstgeschichtlichen Inhalt der „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“ (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. 14) sei erwähnt Eschbach's Aufsatz über Herzog Gerhard von Jülich-Berg (1437 ff.) und seinen Marschall Johann vom Haus, der die Geisteskrankheit des Herzogs in eigenem Interesse ausbeutete und dessen wegen sich zwischen der Herzogin und den Ständen ein nicht uninteressanter Rechtsstreit entspann. Derselbe Verfasser veröffentlicht Küren der Stadt Ratingen, deren Inhalt er dem 14. Jahrhundert zuweist; Roth verzeichnet die niederrheinischen Gelehrten, die im 15. bis 17. Jahrhundert an der Mainzer Universität als Professoren gewirkt haben. C. Pauls bestätigt und ergänzt aus archivalischen Nachrichten Goethe's Angaben über die politische Lage in Düsseldorf im Spätherbst 1792, Harleß endlich veröffentlicht zwei Briefe des letzten Kölner Kurfürsten Maximilian Franz aus dem Jahre 1794, die dessen deutsch-patriotische Gesinnung und Abneigung gegen die Koalitionskriege und das Eingreifen in die inneren Wirren Frankreichs zeigen.

In den Beitr. zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Heft 8 (Dortmund, Köppen) veröffentlicht Hübel, der verdiente Archivar der Stadt Dortmund, ein kurzes Inventar des von ihm verwalteten Histor. Stadtarchivs.

Der auch in Livland begüterte Dietrich v. Galen (ca. 1570 bis ca. 1649), eine Zeit lang Reiterführer im Münsterischen, erscheint in der kurzen Biographie von H. Dissenberg — Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens 57 (1899) — als das würdige streit- und händellustige Vorbild seines Sohnes Christoph Bernhard, des bekannten Bischofs von Münster. Dasselbe Heft enthält noch eine Liste in Mainz lebender westfälischer Gelehrten des 15. und 16. Jahrhunderts von F. Roth.

Der Füssener Totentanz wird von A. Dürrwächter im Jahrb. d. Histor. Ver. f. Schwab. u. Neuburg, 1899 als ein unter Benutzung des Groß-Baseler und des Holbein'schen Vorbildes zwischen 1595 und 1600 selbständig von Jak. Hübler geschaffenes Werk erwiesen und sein Einfluß auf die Umgegend festgestellt.

Kurz hingewiesen sei hier auf die von C. v. Raab als Beilageheft zu den Mittheil. d. Altertumsver. zu Plauen i. V., 13. Jahresschr. auf die Jahre 1897/98 publicirten, inhaltsreichen Regesten zur Orts- und Familien-geschichte des Vogtlandes Bd. 2, 1485—1563.

In den Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Gesch. u. Alterthumskunde (8, 6) veröffentlicht Stadtarchivar Siebert aus Zerbst weitere Abschnitte (vgl. S. 3. 84, 564) des dortigen ältesten Schöffebuches bis zum Jahre 1361 fort, und den Text des zweiten Schöffebuches zunächst bis 1400.

Ganz kurz sei auf die hier zum Theil schon erwähnten Mittheil. d. Gesellsch. f. Kieler Stadtgeschichte hingewiesen, welche in Heft 9—17 (1891—99) sehr viel rechtsgeschichtliches Material — das älteste Rentebuch, das Erbebuch, das Barbuch, d. h. Aufzeichnung der Kriminalfälle von 1465 bis 1546 —, sowie Studien von Eckardt über Kieler Topographie, Rodenberg über Kieler Leben im 14. und 15. Jahrhundert und Wolff über die Grenzen des Lübbischen und Sächsischen Rechts in der Stadt selbst enthalten.

Die Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 29 enthält einen längeren Aufsatz von R. Hansen über den Dithmarschen Chronisten Johann Russe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dessen Sammelarbeit wir die Kenntniss einer Anzahl älterer Arbeiten zu verdanken haben, die Russe benutzte. Zur Ausarbeitung einer zusammenhängenden Darstellung ist Russe nicht gekommen. G. Schröder erzählt die Schicksale der Stadt Neustadt in Holstein bis 1530; Jellinghaus stellt die holsteinischen Ortsnamen systematisch nach den Endungen geordnet zusammen. Erwähnt sei noch eine Besprechung der Arbeit Platen's über den Ursprung der Rolandssäulen aus der Feder Rodenberg's. Rodenberg steht der Ansicht Platen's, wonach die Rolandssäulen auf Bilder des Gottes Donar zurückzuführen sind, nicht unsympathisch gegenüber, wenigstens er vor allen Dingen die Frage beantwortet wissen möchte, wie sich die Donarbilder in der christlichen Zeit hätten halten können.

M. v. Stojentin publicirt in den Baltischen Studien N. F. 3 (1899) Auszüge aus der verschollenen Kosmographie des Kolberger Patriziers Cosmus v. Sinner (1581—1650) nach einem neuerdings aufgefundenen großen Bruchstück eines Originalbandes; dieselben betreffen die Geschichte von Kolberg.

Die Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 38, 3 (1900) enthalten den Schluß von B. Schmidt's Liste der Brangerechtigkeiten in Südböhmen, sowie durch A. L. Krejčik gesammelte aktenmäßige Beiträge zur Biographie des Historikers und Theologen Zacharias Theobald (1584 bis 1627) von Schlackenwald, dem bekannten Geschichtschreiber des Hussitenkriegs.

1. Österreichische Geschichte von der Urzeit bis 1526. 2. Österreichische Geschichte von 1526 bis zur Gegenwart. Von Franz v. Aroneš. Sammlung Götschen, Bd. 104 u. 106. Leipzig 1900. Ein glücklicher Gedanke war es, die österreichische Geschichte in ihren Grundzügen gemeinfaßlich und brauchbar für Schule und Haus darzustellen. Dies Verdienst gebührt dem Altmeister österreichischer Geschichtsforschung. In klarer und übersichtlicher Darstellung gibt er uns darin ein Bild von dem Verdegang und der fortschreitenden Ausgestaltung der österreichischen Länder. Neben eingehender Beleuchtung der äußeren Geschichte wendet der Verfasser auch der Entwicklung der inneren Verhältnisse, der rechtlichen und wirthschaftlichen Zustände sein Augenmerk zu. Dabei behandelt er die Zeit bis zur Begründung der habsburgischen Ära in Österreich (1282) als Vorgeschichte. Auch der Geschichte Böhmens und Ungarns vor ihrer Angliederung an die österreichischen Stammländer (1526) wendet er seine Aufmerksamkeit zu. Werthvoll ist endlich die anhangsweise gegebene Übersicht über die österreichische Geschichtschreibung von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Wer sich rasch und sicher über eine Frage aus der österreichischen Geschichte orientiren will, wird diese Bändchen nicht ohne Erfolg und Befriedigung aus der Hand legen.

v. W.-o.

Neue Bücher: Poirier, Metz. Documents généalogiques d'après les registres des paroisses 1561—1792. (Paris, Lamulle et Poisson.) — Génay, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Antheil a. d. socialpolit. u. relig. Bewegungen 1490—1536. (Freiburg i. Br., Herder. 3 M.) — Korth u. Albert, Urf. d. Heiliggeistspitals z. Freiburg i. Br. II. 1401 bis 1662. Freiburg i. Br., Wagner. 6 M.) — Württemberg. Urfundenbuch. VII. (Stuttgart, Enke.) — K. Weller, Württemberg in der deutschen Geschichte. (Stuttgart, Kohlhammer. 1 M.) — Regesta diplom. necnon epistolaria hist. Thuringiae. II, 2. 1210—1227. Bearb. v. Dobenecker. (Jena, Fischer.) — Breuncke, Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter. (Dijl. Marburg.) — Reh, Die Fakultätsstatuten u. Ergänzungen zu den allgem. Statuten der Univ. Frankfurt a. D.

(Breslau, Marcus. 3 M.) — Wuttke, Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen. Urkunden 1136--1528. [Cod. diplom. Silesiae. 20.] Breslau, Morgenstern.) — Zivier, Gesch. d. Bergregals in Schlesien b. 3. Besitzergreifung durch Preußen. (Kattowitz, Böhm. 12 M.) — Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten. (Leipzig, Diederichs.)

Bermischtes.

Vom 19. bis 21. April tagte in Berlin die 26. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica. Im Laufe des Jahres 1899/1900 sind erschienen: in der Abtheilung Epistolae der Schluß des 2. Bandes (Register Gregor's II.) und der 2. Theil des 5. Bandes (Karolingerzeit). In den Schulausgaben bearbeitete Eberhard die vita Heinrici IV., Holder-Egger die monumenta Erphesfurtensia saec. 12—14. Außerdem wurde der 25. Band des Neuen Archivs unter Breslau's Redaction ausgegeben. Unter der Presse befinden sich 6 Quartbände und 1 Oktavband. — Für den als Abschluß der Auctores antiquissimi geplanten 14. Band der Carmina selecta aetatis Romanae extremae haben Vollmer und Traube die Vorbereitungen begonnen. Unter Mehr's Leitung hat Brackmann seine Arbeiten für die Herausgabe des liber pontificalis, der vitae Gregorii und der übrigen Quellen zu Papstgeschichte fortgesetzt. In den Scriptores ist der von Krusch bearbeitete 4. Band der Merowingischen Heiligenleben im Druck weit vorgeschritten, die Vorarbeiten für den 5. Band von Levison sind zur Hälfte erledigt. Holder-Egger bereitet für den 31. Band der S. S. die Herausgabe der Annales Cremonenses, der Chronik Sicard's von Cremona, der Doppelchronik von Reggio und der Chronik Salimbenes vor. Eine neue Handausgabe des Cosmas von Prag und seiner Fortsetzer bereitet Bretschneider vor. In den Leges ist der Druck der von Zeumer bearbeiteten Leges Visigothorum regelmäßig fortgeschritten. Nach Vergleichung der Handschriften gedenkt v. Schwind nunmehr, den Text der Lex Baiuvariorum kritisch festzulegen. Für die Konzilienbearbeitung hat Verminghoff eine Reise nach Frankreich und Belgien unternommen, über die ein besonderer Bericht erfolgen wird. Schwalm arbeitete gleichzeitig für den 3. und 4. Band der Constitutiones et acta publica imperii.

In der Abtheilung Diplomata bereitete Breslau den 4. Band (Konrad II. und Heinrich III.) durch eine längere Reise nach Italien vor. Der Druck der Urkunden Heinrich's II. wurde vollendet, so daß nur noch die des Königs Arduin und die Nachträge fehlen. Der Druck der auf 3—4 Bände veranschlagten Karolingerurkunden hat begonnen. Die erste Hälfte des 1. Bandes (bis 814) dürfte in Jahresfrist vorliegen. In den Epistolae sind die Vorarbeiten für den 6. Band im Gange, der ins-

besondere die Briefe des Abtes Lupus von Ferrières, sowie die Briefe der Päpste Nicolaus I. und Hadrian II. enthalten soll. In den *Antiquitates* ist der Druck der Register zum 2. Bande der *Necrologia Germaniae* fortgesetzt, im 3. Bande mit der Bearbeitung der Diöcese Freising von Baumann begonnen worden. Von den lateinischen Dichtungen wird v. Winterfeld die Sequenzen in einem besonderen Bande bearbeiten. Zur Ergänzung der jetzt fast vollendeten karolingischen Dichter nach rückwärts wurde die Herausgabe eines Bandes mit vorkarolingischen Dichtungen und Grabschriften beschlossen, deren Leitung der mit der Fürsorge für die Abtheilung *Antiquitates* betraute Dr. Traube übernehmen wird. Der Druck der Sonderausgabe von den Werken Hrotsvith's von Gandersheim hat begonnen.

Die kgl. sächs. Kommission für Geschichte hielt am 16. December ihre 4. ordentliche Jahresversammlung ab. Veröffentlicht wurden im verflossenen Geschäftsjahr zwei Doppelsektionen der Grundkarte des Königreichs Sachsen, bearbeitet von Ermisch; die Berichte des kurfürstl. Rathes Hans von der Planitz vom Nürnberger Reichsregiment 1521—23, herausgegeben von Wülcker und Wirt; Band 1 der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, bearbeitet von Brandenburg. In naher Aussicht steht die Publikation eines von Flechsig herauszugebenden Werkes über Lukas Cranach, des 1. Bandes der von Geß bearbeiteten Akten und Briefe des Herzogs Georg, des Lebensbuches Friedrich's des Strengen von 1349 (ed. Lippert u. Beschorner), des Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, endlich eine größere Reihe von Grundkarten. Die übrigen Arbeiten wurden eifrig fortgesetzt. Neu aufgenommen wurden in den Arbeitsplan der Kommission die Ausarbeitung einer Social-, Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Leipzig (als Ergänzung zu der bereits in Angriff genommenen Geschichte des geistigen Lebens der Stadt), die Veröffentlichung von Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1635), die Kreßschmar besorgen wird, endlich die Herausgabe der Dresdner illustrierten Sachsenpiegelhandschrift, für die v. Schelhäuser und v. Zallinger gewonnen worden sind.

Zu Wiesbaden fand am 26. Juni 1899 die 2. Hauptversammlung der Historischen Kommission für Nassau statt, deren Arbeiten durch den Kommunallandtag in finanzieller Hinsicht gesichert wurden. Veröffentlicht wurde der 1. Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen, in dem Meinardus den Ragenellenbogen'schen Erbfolgestreit bis zum Jahre 1538 behandelt. Inzwischen erfolgt ist ferner die Herausgabe des Wiesbadener Gerichtsbuches (1554—1560) durch Prof. Otto. Die Bearbeitung des Walramischen Urkundenbuchs hat jetzt Schaus allein übernommen. Für die Inventarisirung der kleineren Archive des Regierungsbezirkes Wiesbaden ist ein Ausschuss eingesetzt worden. Zedler hat den

Plan der nassauischen Bibliothek dahin erweitert, daß er darin auch gelegentlich Hinweise auf wichtigere handschriftliche Werke zu geben gedenkt. Eine Erweiterung wird das Arbeitsprogramm der Kommission durch die beabsichtigte Sammlung der nassauischen Weisthümer erfahren, die Archivrat Wagner zu übernehmen bereit ist.

Vom 24. bis 27. September wird zu Dresden die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und in Verbindung hiermit der 2. Archivtag stattfinden.

Am 3. Juni starb in Freiburg i. Br., wo er seit einigen Jahren im Ruhestand gelebt hatte, Adolf Holm im Alter von fast 70 Jahren. Als Gymnasiallehrer in seiner Vaterstadt Lübeck hat er seine grundlegende Geschichte Siciliens im Alterthum verfaßt, die ihm seine Berufung als Professor der alten Geschichte an die Universität Palermo brachte, von wo er 1884 an die Universität Neapel übersiedelte. Von seinen zahlreichen weiteren Arbeiten sind besonders zu erwähnen seine mit Cavallari (sen. und jun.) herausgegebene topografia archeologica di Siracusa, seine 1886—1894 veröffentlichte Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zur Unterjochung durch die Römer, sowie die Fortsetzung seiner Geschichte Siciliens in einem 3. Bande, der bis zur arabischen Eroberung führt und u. a. die erste vollständige Geschichte des altgriechischen Münzwesens bis zur Zeit des Augustus enthält.

Im Neuen Archiv für jährl. Geschichte 21, 1/2 veröffentlicht Ermisch einen Nekrolog über Th. Flath. — Einen ausführlichen Nekrolog über Heinrich Siegel unter Würdigung seines Lebenswerks veröffentlicht A. v. Wretschko in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. bis 11. Mai (auch als Broschüre ausgegeben). — Zahlreiche Artikel sind über Herbert Spencer anlässlich seines 80. Geburtstages erschienen; wir notiren das Athenaeum und Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2. Mai (von Th. Achelis).

Die American Historical Review 5, 3 (April 1900) bringt einen ausführlichen Bericht über: The Boston Meeting of the American Historical Association.

E r f l ä r u n g.

Zu der Besprechung meines Buches „Die Reformation etc.“ S. 3. 85, 91 will ich einige Worte — nicht der Polemik, denn damit befaße ich mich seit Jahren nicht, sondern der Aufklärung sagen. Als ich nach siebenjährigen archivalischen Studien an die Abfassung meines Buches ging, hatte ich zunächst den Zweck, den zahllosen Entstellungen, welche die Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich seit den Tagen der Hofpolenz und Lamormain erfahren hat, entgegenzutreten. Von dem einschlägigen Altmaterial war nichts gedruckt, und es hatte auch nicht den Anschein, daß

es in absehbarer Zeit gedruckt würde; denn die Gewißheit, daß dies doch geschehen würde, ist mir erst während des Druckes meines Buches geworden. Bekannt mit der Methode der Gegner, jede Darstellung als falsch zu erklären, der nicht mindestens der ganze Beweisapparat beigegeben ist und um andererseits meine eigene Stellung **über** den Parteien zu kennzeichnen, blieb mir wohl kaum ein anderes Mittel, als das nach eingehenden Erwägungen und nach Verathung mit einigen Fachgenossen gewählte: die Quellen selbst so oft und so ausführlich als möglich sprechen zu lassen. Es ist mir schon damals, wie jetzt dem geehrten Recensenten, klar gewesen, daß diese Methode der Darstellung viel Unerquickliches im Gefolge hat, die Erzählung schleppend macht und den Eindruck abschwächt. Aus dem Vorhergesagten aber folgt, daß mir, wollte ich das mir gesteckte Ziel erreichen, eine andere Methode kaum übrig blieb. Im übrigen habe ich mich von vornherein an ein ganz eng begrenztes Gebiet gehalten und dies in der Vorrede auch betont; hätte ich die mir gesteckte Grenze überschreiten wollen, so hätte ich mich der Arbeit, an die sich in Oesterreich bisher kein Historiker gewagt hatte, überhaupt nicht unterzogen. Bezüglich der Parteilichkeit zu gunsten der Protestanten, an der ich mich wahrlich unschuldig weiß, verweise ich auf das Vorwort zu meinem Huldigungstreit und erwähne ergänzend noch, wie schwer es noch heute hält, in die Archive geistlicher Korporationen zu gelangen. Es ist mehr als ein Fall, wo mir dies unmöglich wurde, trotz meiner Erklärung, daß der katholische Standpunkt unter Umständen dadurch geschädigt werden könnte. Daß mein Buch mit 1590 schloß und nicht als erster Band eines größeren Werkes angekündigt wurde, geschah mehr im Interesse des Buchhändlers als meinem eigenen.

J. Loserth.

Ich würde der vorangehenden Erklärung nichts hinzufügen, wenn nicht inzwischen von unberufenster Seite ein schnöder Mißbrauch mit meiner Besprechung getrieben worden wäre. Das ultramontane „Grazer Volksblatt“ hat Stellen daraus citirt und auf Grund der in diesem Falle für die Herren natürlich „objektiven“ Besprechung eines „ehrlichen Protestanten“ einen überaus gehässigen Angriff gegen Professor Loserth daran geknüpft, gerade als ob ich Loserth der konfessionellen Tendenz beschuldigt hätte. Ich habe bereits in einer Grazer Tageszeitung dagegen Einspruch erhoben und ich thue es auch an dieser Stelle: ich habe nur die Einseitigkeit in der Materialberücksichtigung und daher die Darstellung, nicht eine Tendenz getadelt; solche Einseitigkeit liegt noch durchaus im Bereiche der Wissenschaftlichkeit, die Tendenz natürlich nicht. Ich kann von dem, was ich gegen Loserth's Buch an Einwänden erhoben habe, auch jetzt nichts zurücknehmen; aber ich weise den unerlaubten Versuch zurück, meine lediglich wissenschaftlichen Bemerkungen für die Parteiagitation einer gewissenlosen Presse auszunutzen.

Leipzig, 9. Juli 1900.

Walter Goetz.

Griechische Kulturgeschichte in der Auffassung Jakob Burckhardt's.

Von

Carl Neumann

(Heidelberg).

I. Präliminarbetrachtungen. II. Der 1. Band. III. Der 2. Band. IV. Die weiteren Bände und nachträgliche Bemerkungen. V. Jak. Burckhardt und die Geschichtschreibung seiner Zeitgenossen in Deutschland.

Aus dem Nachlaß Jakob Burckhardt's sind uns drei Bücher geschenkt worden, und es wird der Fall nicht gerade häufig sein, daß ein Autor die 30 letzten Jahre seines Lebens auf literarische Aussprache verzichtet, um dann die Welt mit einer Fülle posthumer Gaben zu überraschen. Das letztersehene und umfangreichste Werk ist die „Griechische Kulturgeschichte“¹⁾. Bücher zu schreiben mit Titeln wie dieser, wie die Zeit Konstantin's des Großen, der Cicerone, die Kultur der Renaissance, träumt wohl Mancher in der Jugend; wenige kommen aber dazu, sie auszuführen, wie denn überhaupt die besten Bücher ungeschrieben bleiben. Auch wenn ein Meister wie Burckhardt den Muth und die Kraft besitzt, große Stoffe im großen Stil anzufassen, so bleibt selbst ihm mancherlei Entsagung nicht erspart; mit jedem Jahr weitergehender Studien und dem Fortschreiten seines Wissens

¹⁾ Herausgegeben von Jakob Üri. Band 1 u. 2. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. s. a. Zwei weitere Bände werden folgen.

wird er sich nachdrücklicher der Grenzen seiner Erkenntnis bewußt und wird Andere um die Zuversicht ihrer Weisheit wenig beneiden. Burckhardt hat seine Kultur der Renaissance einen „Versuch“ genannt und mit dieser Bezeichnung oder der geläufigeren: Essai eine Darstellungsform gemeint, welche die Masse des Stoffs und der Thatfachen in besonders kenntlicher und bewußter Weise in den Dienst der gestaltenden und beherrschenden persönlichen Auffassung des Schriftstellers nimmt¹⁾. Auch die Griechische Kulturgeschichte würde er nicht anders bezeichnet haben.

Raum war das Buch erschienen, so begegnete es dem heftigsten Widerspruch philologischer Kreise und ist mit Acht und Bann belegt worden. Dieses Widerstandes soll im folgenden nur, soweit es äußerst nöthig ist, gedacht werden; denn wir betrachten das Werk nicht als Philologenarbeit, sondern als die Leistung eines Historikers, ungern zwar und gegen unsere Überzeugung in der Streitfrage um das Verhältnis zwischen Philologie und Historie diese Scheidung anerkennend. Indessen wenn man bei der Gemeinsamkeit der Methode, bei der Gemeinschaft zahlreicher Aufgaben und Ziele Philologie und Historie nicht trennen mag, so scheint die Erfahrung dazu zu nöthigen, doch zwischen Philologen und Historikern zu unterscheiden, was wir des weiteren auf sich beruhen lassen wollen.

Burckhardt's Konstantin hat bei seinem Erscheinen mannigfachen Verdruß bereitet²⁾; die Griechische Kulturgeschichte scheint zunächst die gleiche Wirkung auszuüben; weder das eine noch das andere ist überraschend. Die Historiker aber, glaube ich, werden geneigt sein, unbesehen einem Mann, der für die Darstellung der Rovere, Baglioni und Sforza die Farben richtig

¹⁾ Hierzu die „Vorbemerkung“ Burckhardt's zur Kultur der Renaissance, erste Ausgabe S. 1. In den späteren Auflagen hat man diese Seite gestrichen.

²⁾ v. Lasaulx, Untergang des Hellenismus (1854) S. 18 Anm. 37: „Die romanhafte Art, wie neuerlich Jak. Burckhardt in seinem Buch über Konstantin die diokletianische Verfolgung der Christen zu motiviren sucht, ist in hohem Grade widerlich.“

gemischt hat, auch einige Kompetenz in Sachen der griechischen Tyrannis zuzutrauen; sie werden von vornherein glauben, daß ein Mann, der für die Vorstellung der Feste und der „Deforationen des Augenblicks“ der Renaissance ein so glänzendes rekonstruirendes Vermögen bewiesen hat, auch über die Bedeutung und Gestalt griechischer Kultübung einiges Urtheil besitze, und daß überhaupt Burckhardt, der in seinem Konstantin mit tiefinnerlicher Theilnahme die Agonie der Antike geschildert hat, der in der Wiedererweckung des Alterthums die Grundthatsache der ganzen modernen Kultur — ob mit Recht oder Unrecht¹⁾ — zu erkennen glaubte, über das Alterthum selbst ernstlich müsse geforscht und nachgedacht haben, kurz, daß seine systematischen Auseinandersetzungen über Charakter und Werth der griechischen Kultur nicht nur mit Pietät angehört, sondern auch als Äußerung einer Autorität müßten betrachtet werden.

Für den Historiker ist dann noch ein weiteres zu bedenken. An theoretischen Erörterungen hat sich neuerdings starkes Interesse gezeigt. Wo über Methode, Stoff, Behandlung der Geschichtsschreibung so lebhaft gestritten wird, muß die künstlerische Lösung einer vielumstrittenen Aufgabe schon nach der methodischen Seite eine Aufmerksamkeit erregen, die völlig davon unabhängig ist, was man von dem Thatfacheninhalt und den Gedanken des Buches glaubt. Von der immer noch problematischen „Kulturgeschichte“ wird uns bei dieser Gelegenheit ein Beispiel und vielleicht ein Muster vorgeführt in Verbindung mit einem Stoff, wie er bedeutender nicht gedacht werden kann. Und so sei es diese Seite der Aufgabe, mit der wir im folgenden anfangen.

¹⁾ Diese Frage habe ich meinem Essai über Jak. Burckhardt in der Deutschen Rundschau, 1898 März, S. 380 ff. besprochen. Darf ich gleich hier die Bitte wagen, diesen Aufsatz als bekannt voraussetzen zu dürfen? Ich wäre sonst mich zu wiederholen genöthigt worden.

I.

Präliminarbetrachtungen.

„Im ganzen ändern Jahrhunderte den Geist der Völker weniger, als man glaubt.“ *Jak. Grimm.*

Daß mit der Betrachtung der äußeren und politischen Geschichte eines Volkes das geschichtliche Interesse sich nicht erschöpfe, hat ein Jahrhundert bewiesen, welches von der Rechts- und Kunstgeschichte an bis zu den Versuchen über den Wechsel der Barttracht, Bewaffnung und Bekleidung alle Spezialitäten von Geschichte hervorgetrieben hat. Einzelheiten aus diesen zahllosen Disziplinen haben sich an den Körper der eigentlichen Historie gehängt, und so zeigt sich das heutige Normalbuch über die Geschichte irgend eines Volkes oder Jahrhunderts mit einer Anzahl der Erzählung der politischen Geschichte nachhinkender Kapitel belastet, in denen von Recht und Wirtschaft, von Literatur und Kunst, von Kalenderwesen und vom Fortschritt der Wissenschaften, von neuen Erfindungen und einigem anderen gehandelt wird. Durch diese Zuthaten glaubt das Buch die nöthige Fülle der (freilich oft aus zweiter Hand geschöpften) Anschauung und eine allseitige Abrundung gefunden zu haben, und dementsprechend pflegt die Normalkritik von einem solchen Normalbuch zu rühmen, es sei durch ein paar vortreffliche kulturgeschichtliche Kapitel bereichert. Gleich als wäre Kultur ein Genre, das die nicht anderweitig deklinierbaren Neutra in sich schließe, oder als bestehe sie wie das Germanische Museum in Nürnberg aus vielen Zimmern mit alten Öfen, Töpfen, Waffen, Spielsachen, Büchern und Bildern. Eine Art der Auffassung und Behandlung, für die Thering einmal das bittere Witzwort gefunden hat, sie erinnere an die „Systematik des Waschzettels“¹⁾.

Jakob Burckhardt's Auffassung von dem, was Kulturgeschichte sei und wie man sie zu behandeln habe, war eine andere. Für ihn war Kultur nicht eine Summe äußerer Lebensformen und

¹⁾ „Hemden, Kragen, Taschentücher —.“ v. Thering, *Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts* S. 7, in der sehr bedeutenden Einleitung über Aufgabe und Methode der Rechtsgeschichtsschreibung.

menschlicher Bethätigungen einfacher oder entwickelter Art¹⁾, sondern der Inbegriff derjenigen Grundthatfachen, Vorstellungen, Triebe und — fast wäre zu sagen — Gesetze, die das Leben einer Zeit oder eines Volkes beherrschen. Das äußere Geschehen hat für eine solche Betrachtung nur symptomatische Bedeutung als Ausdrucksweise tieferer Grundkräfte und Strömungen, die zu erkennen das eigentliche Ziel der Beobachtung und des Studiums bleibt. Man würde sagen, es handle sich hierbei um ein philosophisches Durchdringen der Geschichte — denn in der That ist es nichts Anderes —, wenn nicht in dem besonderen Fall Burckhardt's die ganze Erkenntnisweise in der Hauptsache auf Intuition und künstlerischem Tiefblick und nicht auf verstandesmäßiger Abstraktion beruhte. Er hielt das Erfassen der Grundkräfte für das Ziel der geschichtlichen Betrachtung und insofern auch für ihre werthvollste Errungenschaft, als ihm bei dieser Studienrichtung gegenüber und vor anderen geschichtlichen Aufgaben die größtmögliche Sicherheit und Wahrheit der Erkenntnis verbürgt schien. Denn wenn der Aufbau einer Geschichte der Ereignisse, zumal des Alterthums, auf die große Schwierigkeit stoße, aus kümmerlichen Fragmenten über die Abgründe fehlender Zwischenglieder hinweg eine Brücke des sicheren Kausalneues bauen zu müssen, so sei dagegen die Erkenntnismöglichkeit der verursachenden Kräfte eine weit höhere, ja sie könne den *primum gradum certitudinis* beanspruchen. Da das nämliche Lebensprincip den verschiedenen Ausdrücken zu Grunde liege, so könne von mehreren Seiten her die Probe gemacht werden, und es müßte bei richtiger Beobachtung, ob man nun Politik, Recht, Religion, Kunst oder Wirthschaft in's Auge fasse, immer dieselbe Grundanlage zu Tage treten, so daß also die kulturgeschichtliche Behandlung die Wahrheit ihrer Ergebnisse anhaltend zu kontrolliren in der Lage sei. Will man an dieser Stelle einwenden, dies sei nichts anderes als ein Zirkelgang, indem man von der Empirie der Thatfachen auf Grundkräfte schließe, während die

¹⁾ Doch sei sogleich bemerkt, daß Burckhardt das Wort Kultur in mannigfachem Sinne gebraucht, auch wohl nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch.

Schlüssigkeit lediglich von dem Grad der Sicherheit der einzelnen Thatfachen und ihrer richtigen Beurtheilung abhängt, so ist zu erwidern, daß wir in allen geistigen und geschichtlichen Dingen nicht über ein solches Verfahren hinauskommen können, und daß die angebliche Exaktheit eines Ereignisses der Menschheitsgeschichte ein Phantom ist, zu dem die wirkliche Exaktheit der Mathematik und Naturwissenschaft täuschend lockt, während in Wahrheit jeder Versuch einer solchen Konkurrenz von vornherein aussichtslos und vergeblich ist.

Dies vorausgeschickt, würde es nicht nothwendig sein, eine bestimmte und abgegrenzte Summe von Einzelgebieten zu betrachten; vielmehr könnte bei genügendem Tiefgang der Beobachtung von jeder Einzeldisziplin aus das kulturgeschichtlich Bedeutungsvolle erkannt werden. In diesem Sinne kann man behaupten, daß z. B. Ihering's Geist des römischen Rechts, obwohl das Werk sich nur mit einem Lebensgebiet beschäftigt, eine im höchsten Sinne kulturgeschichtliche Betrachtung des alten Rom gebe, daß aber ein sog. kulturgeschichtliches Buch wie Friedländer's Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms gegen Ihering's Leistung gehalten als ein von großer Erudition getragenes Kompendium sittengeschichtlicher Antiquitäten zu gelten habe¹⁾. Burckhardt hat in der Griechischen Kulturgeschichte folgende Gebiete in den Kreis seiner Betrachtung gezogen: Politik, Religion, Ethik, Philosophie, Wissenschaft, Kunst; er hätte auch andere wählen können, Recht, Wirthschaft, Militärwesen. Es wäre damit stofflich Neues, weniger aber erkenntnismäßig Neues hinzugetreten, da der Verfasser sich natürlich für diejenigen Gebiete entschieden hat, die ihm die charakteristischen Leistungen der griechischen Nation zu bieten schienen. Hätte Burckhardt den Gedanken mit dem er sich eine Weile trug, ausführen können und einen „Geist des Alterthums“ geschrieben, wo dem Griechenthum die Römer als die andere Hemisphäre der antiken Welt

¹⁾ Ich bemerke das nur, weil mir der Unterschied zwischen Burckhardt und Friedländer doch weit tiefer zu liegen scheint, als E. Gothein in seinem Aufsatz über Burckhardt, Preussische Jahrbücher 90 (1897), 8 f., annimmt.

zur Seite getreten wären, so hätten bei dieser zweiten Aufgabe die Betrachtung des römischen Rechts und der römischen Staatsverwaltung Hauptkapitel abgeben müssen.

Die Historie, welche solchergestalt die Erkenntnis der originalen Lebensprincipien, der Seelen- und Grundkräfte eines Volkes oder einer Zeitperiode sich als Aufgabe stellt¹⁾, hat eine Vorfrage zu erledigen, welche Manche, auch ernsthaft Denkende, wie eine Klippe betrachten, an der sie nicht anders als scheitern könne.

Jedes große und sich auslebende Volksthum macht eine Entwicklung durch, die man nach einer beliebigen, freilich sehr ansehbaren Vergleichung Kindheit, Reise u. s. w. zu benennen sich gewöhnt hat. Wo bleibt in der wechselnden Erscheinung der Metamorphosen eines Volkes die Konstante? Ist der A la mode-Deutsche des 17. Jahrhunderts oder der Germane in römischem Sold kein Deutscher? Das Griechenthum hat nicht nur durch Kunst, Wissenschaft, Philosophie des 5. und 4. Jahrhunderts unermessliche Wirkungen geübt; der Stoizismus, der kosmopolitisch gewordene Hellenismus, die Mystik des Neuplatonismus sind nicht minder Mächte der Zukunft geworden; schließlich kann man auch das Griechenthum der christlichen Byzantiner nicht leugnen. Und ebenso nach rückwärts. Seit mit der mykenischen Periode ein Alterthum des Alterthums aufgedeckt worden ist, sieht man sich einer Kontinuität von drei Jahrtausenden gegenüber. Sollte es also nicht absurd sein, den Typus eines Deutschen, eines Griechen erfassen zu wollen?

Man kann darauf zunächst sagen, daß niemand sich bedenklich von einem antiken, einem mittelalterlichen und modernen Menschen zu reden. Man verbindet mit diesen Bezeichnungen sehr bestimmte Vorstellungen, die auf der Gewißheit begrifflich definirbarer Unterschiede ruhen. Im Verhältnis zu jenen umfassenderen

¹⁾ Ein Franzose Emile Gebhart hat in einer vortrefflichen Analyse der Kultur der Renaissance (*Revue des deux mondes* 1885, 15 novembre p. 342—379) die Burckhardt'sche Auffassung des Begriffs Kultur etwas zu eng als *état intime de la conscience d'un peuple* definiert und die Aufgabe als *problème de psychologie historique* bezeichnet.

Vorstellungen ist die Frage nach dem Wesen der deutschen, der griechischen Kultur die einfachere. Daß sie immer wieder gestellt wird, setzt die Möglichkeit und das Bedürfnis voraus, eine Lösung zu versuchen. Denn es liegt diesem Wunsche die Auffassung zu Grunde, daß gleichwie der einzelne Mensch als unvollkommener Ausdruck seiner Idealindividualität in seinen besten Stunden sich seinem Ideal nähere, so auch ein Volk seine guten Stunden habe und dann Kräfte und Eigenschaften entfalte, die nur ihm eigen seien, die es von anderen unterscheiden und die Werthe unvergänglicher Art an den Tag brächten. In diesem Sinne kann man aus dem Leben des griechischen Volkes nächst der Welt des Homer das 6., 5. und 4. Jahrhundert als die für die Erinnerung der Nachwelt in prägnanter Bedeutung griechischen Jahrhunderte ausscheiden, als eine Zeit, in der die dauernden und eigenartigen Werthe geschaffen worden sind. Indessen auch dieses wäre nur ein erster Schritt; selbst durch drei Jahrhunderte einen Querschnitt zu ziehen, ist weder einfach noch möglich. Denn auf die Frage, was ist griechisch in Religion, Politik, Kunst? haben diese drei Jahrhunderte doch recht verschiedene Antworten gegeben. Es sind also nur Näherungswerthe und -Lösungen möglich. Ein besonderer Mißstand oder gar etwas Abschreckendes liegt mit dieser Sachlage nicht vor. Das geistige Bedürfnis verlangt kulturphilosophische Lösungen, verlangt sie dringender als die Antwort auf die Frage, ob es einen himonischen Frieden gegeben habe oder nicht. Und so führt die Philosophie ein unendliches Leben, zufrieden, für ihre Zeit jeweils das lösende und erlösende Wort zu finden. Überall, auch in der Geschichte, ist die Wahrheit nicht einfach; Wahrheiten, die einfach sind, sind wahrscheinlich keine Wahrheiten. Auch von der geschichtlichen Wahrheit gilt, was Lessing seinen Nathan auf die brüske Frage des Sultans sagen läßt: er verlangt Wahrheit, so haar, so blank, als ob die Wahrheit Münze wäre, die nur der Stempel macht, die man auf's Brett nur zählen darf! Man braucht darum nicht zu verzweifeln, und nicht so weit gehen wie Renan, der der Wahrheit die Eigenschaft einer Spielart zwischen tausendfältigem Irrthum zusprach (*la vérité est une*

nuance¹⁾; denn wenn die Dinge der Welt und Geschichte viele Seiten haben, so ist doch meist eine Seite die Frontseite.

Wie Burckhardt eine Lösung der Schwierigkeiten finden zu können glaubte und fand, erregt doch außerordentliches Interesse. Um es bildlich vorwegzunehmen: er gleicht in seinem Versuch einem Architekten, der, um von seinem Bau auf dem Papier eine Vorstellung zu geben, den Aufriß und die Querschnitte zeichnet. Der Querschnitt ist nicht einer, sondern er zeigt, obwohl Mauer auf Mauer zu stehen pflegt und damit die Gesamtanordnung ähnelt, in den verschiedenen Stockwerken Abweichungen. Diese Stockwerke sind die Jahrhunderte; jedes hat typische Züge, aber auch Besonderheiten. Würde ein Jahrhundert von dreien allein oder vorzugsweise berücksichtigt werden, um die Zustände zu schildern, so würde eine falsche Betonung, ein zu heftiger Accent, entstehen; auch geht es nicht an, etwa ein Mittleres zwischen den Extremen zu zeichnen²⁾. Hier gilt es also, auszugleichen, die Querschnitte in ihrer Besonderheit und den Aufriß zur Ansicht zu bringen. Wenn die Hauptaufgabe Darstellung von Zuständlichem war, so mußte sie ergänzt werden durch Stücke, welche die Veränderungen und das Nacheinander hervortreten lassen. Ein Musterbeispiel derart ist der Abschnitt im 1. Band, worin die Abwandlungen in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Griechen und Barbaren behandelt werden (S. 314 ff.). Im ganzen aber mochte der Verfasser das Gefühl haben, daß sein Bemühen, den Typus „des Griechen“ zur Anschauung zu bringen, der Gefahr des Normalisirens, und kurzum irgendwelchen Zwangs und falscher Accentstellung nicht entgehen könne, und deswegen hat er als Gesamtgegengewicht ein großes Schlußkapitel (das der 4. Band bringen wird) geschrieben: das griechische Individuum in seiner historischen Entwicklung von der homerischen Zeit bis auf Alexander den Großen. Dort findet sich nun Raum, in

¹⁾ Das Citat ist aus einem der Bände der Origines du christianisme. Doch wüßte ich die Stelle nicht mehr zu verificiren.

²⁾ Sehr treffend bemerkt Ed. Meyer in seiner Geschichte des Alterthums bei Gelegenheit: Die charakteristischen Züge müssen immer den Extremen näher stehen als dem Durchschnitt.

zeitlich gegliederter Darstellung das zu corrigiren, was in dem räumlichen Nebeneinander der vorangegangenen Kapitel etwa zu starr oder zu schematisch mochte herausgekommen sein.

Jedenfalls rechnet das Werk auf Leser, die nicht wie Schüler eine im Handbuch präcisirte, auswendig lernbare dogmatische Formulirung erwarten, da denn überhaupt ein solches Werk nicht mit einmaligem Lesen begriffen und bewältigt werden kann. Wer sich aufmerksam hineinarbeitet, wird in den Reflexen, die durch das ganze Buch hin und hergehen, eine zweite Lichtquelle finden und eine Helligkeit wahrnehmen, in der manches eine ganz andere Klarheit gewinnt, als auf den ersten Blick vorhanden zu sein schien. Böllig rückhaltslos und sozusagen handgreiflich zu reden, lag nun einmal nicht in Burckhardt's Art¹⁾.

Zwischen Geschichte, politischer Geschichte, Kulturgeschichte bestand für Burckhardt kein Unterschied; er hat es wiederholt ausgesprochen, daß die politischen Begebenheiten Voraussetzung eines reichen Kulturlebens seien und hat ihnen in seinen Büchern wie Vorlesungen einen breiten Platz gegönnt. „Vielleicht nur an der Macht,“ heißt es I, 100. 290, „und dem von ihr gesicherten Boden können Kulturen des höchsten Ranges empornachsen. Eine stark entwickelte politische Kraft ist die große Grundbedingung für alles äußere und geistige Gedeihen, die unentbehrliche Stütze der nur an ihr empornachsenden Kultur.“ Aber das hinderte nicht, daß er sich den kausalen und zeitlichen Zusammenhang zwischen politischer und etwa künstlerischer und wissenschaftlicher Entwicklung sehr viel anders vorstellte als die meisten, und daß seine Ansichten darüber mit einem weitverbreiteten Vorurtheil in Widerspruch geriethen.

Es ist eine herrschende Meinung und Übung, Politik, Kunst, Literatur in einem engen Zusammenhang gegenseitigen Sichbedingens zu glauben, derart, daß Kunst und Literatur als unmittelbare geistige Folgeerscheinungen zeitgenössischer politischer Organisation zu gelten hätten. In der Schule ist uns so lange von dem Perikleischen Zeitalter und dem Synchronismus des

¹⁾ Hierüber mein Essai a. a. D. S. 377.

Perikles, Sophokles und Phidias vorgeredet worden, daß wir nicht anders konnten, als an die strikte Kausalität in diesen Erscheinungen zu glauben, und dieses Vorurtheil beherrscht uns so weit, daß es eine der seltsamsten Enttäuschungen der öffentlichen Meinung war, als nach dem deutsch-französischen Kriege die nach allen Regeln und Gesetzen der Schule fällige und sicher zu erwartende Blüthe von Literatur und Kunst ausblieb. Die Kunsthistoriker haben mit diesem Vorurtheil längst gebrochen; denn sie wissen, daß die Kunst, d. h. Stilentwicklung eigene Gesetze hat, daß sie ihr weniger von außen als von der Überlieferung der Technik, mit der sie arbeitet, vorgegeschrieben werden. Die bildende Kunst hält in keiner Weise mit der politischen Geschichte, ja auch nur mit der Literatur gleichen Schritt, die für sich über ein so viel geschmeidigeres und nachgiebigeres Werkzeug, die Feder, verfügt. Burckhardt sprach gern von der Blüthe griechischer Kunst in demselben 4. Jahrhundert, das auf politischem Gebiet als eine Zeit des Verfalls angesehen wird, und nahm wohl Anlaß, über die „Orthodoxie“ der Phidiasgläubigen zu spotten. Nachdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß er in dem Buch von der Kultur der Renaissance die Betrachtung der Kunst beiseite gelassen hat (woran es wenig ändert, daß er davon als von einer Lücke spricht). Wo er auf den Ciceronianismus der neulateinischen Literatur zu sprechen kommt und ihn mit dem Vitruvianismus der Architekten vergleicht, bemerkt er, es erwahre sich auch hier das durchgehende Gesetz der Renaissance, daß die Bewegung in der Bildung durchgängig der analogen Kunstbewegung vorausgehe¹⁾. So hat er denn auch in der griechischen Kulturgeschichte sich des Anspürens und Verwerthens solcher angeblichen Kausalitäten enthalten und die verschiedenen Gebiete in getrennten Kapiteln jedes für sich behandelt. Infolge dessen hat er den

¹⁾ Die Kultur der Renaissance in Italien. Erste Ausgabe (1860) S. 251. Gern erwähne ich hier den geistreichen Versuch H. Thode's, die Blüthe der Renaissancekunst mit den Lebenswurzeln einer ihr zeitlich vorausgehenden Periode in Zusammenhang zu bringen und so der Furchtbarkeit der angeblichen Thatsache auszuweichen, als stände Blüthe der Kunst und politischer Verfall in irgendwelcher kausalen Verbindung.

Fehler vermieden, unter dem Reflex der bildenden Künste die politische Zeitgeschichte unnöthig zu verklären; er hat den Politiker Perikles nicht mit dem Mäcen verwechselt, wo zahllose Andere den Perikles nie anders haben sehen können, als umgoldet vom Widerschein der Marmorwände des Parthenon und der Propyläen.

Angeichts der hitzigen Debatte, die über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung geführt worden ist, wäre es eine begreifliche Neugier, Burckhardt zu fragen und zu sehen, nach welcher Seite seine praktische Lösung neige. Einem Mann wie ihm, der die Werke der Künstler sein Leben lang betrachtete, konnte die Würde und Bedeutung des produktiven Vermögens kein Geheimnis sein. Wer von der Wichtigkeit dieser genialen Kraft, die nur in großen Individuen zu Tage tritt, durchdrungen ist, kann nur die höchste Meinung von der Macht solcher Individuen in der Weltgeschichte haben; denn der große Mann, ob er in Politik, Literatur oder auf dem engeren Gebiet der Kunst sich auszeichnet, ist als Genius immer Künstler. Eine ganz andere Frage ist aber, ob für die kulturgeschichtliche Behandlung, die Burckhardt wählte, jene Überzeugung zu irgendwelchen Konsequenzen gedrängt habe. Eine geschichtliche Betrachtung, die vorwiegend das Konstante, Typische, Gesetzmäßige sucht, hat eine ganz andere Aufgabe, als Individuen zu zeichnen; sie wird Individuen von Zeit zu Zeit als Zeugen aufrufen, aber nicht da, wo sie Ausnahmen sind, sondern wo es sich um die Regel handelt. Daher möchte ich glauben, Burckhardt würde, wenn er überhaupt den modernen Streit verfolgt hätte, für ihn ein sarkastisches Lächeln gehabt haben, da ihm diese Sache einer Diskussion nicht zu bedürfen schien, sondern sich lediglich auf eine Stilfrage reducirte. Legt man sein Buch über Rubens neben die griechische Kulturgeschichte, so zeigt sich die gänzlich verschiedene Behandlungsweise schlagend. Das eine Mal war ein großer Künstler zu schildern, und die Zeitschilderung ist als unwesentlich weggelassen; das andere Mal war Inhalt und Ertrag einer weltgeschichtlichen Periode zu bestimmen. Die Frage, ob es möglich sei, ein Indi-

viduum aus gegebenen Zeitumständen zu „erklären“, ob ein Milieu ein Individuum „produzieren“ könne, oder ob das Individuum Zeit und Umgebung umgestalte, wird hierbei nicht berührt. (Das erste große Werk Burckhardt's, der Konstantin, hat darin seine stilistische Schwäche, daß die verschiedenen Tendenzen von Biographie und Kulturgeschichte vermengt worden sind.) Eine Behandlungsweise, wie sie lediglich von formal-stilistischen Rücksichten diktiert wird, zeigen in derselben Weise die großen Arbeiten von Carl Justi. Sein Buch: Winkelmann und seine Zeitgenossen gibt eine meisterhafte kulturgeschichtliche Milieudarstellung, wozu die mehr repräsentative Bedeutung Winkelmann's, der nur Mittel- und nicht Hauptfigur ist, aufforderte. Einige Zeit später hat Justi's Velazquez den völligen Eigenwillen und die Autochthonie des genialen Individuums mit voller Gleichgültigkeit gegen Zeit und Umgebung, ja mit starker Betonung seiner ganzen geistigen Unabhängigkeit in ungeminderter Meisterschaft gezeichnet.

Auf den folgenden Blättern soll versucht werden, Inhalt und Gedankengehalt des letzten großen Werkes von Jakob Burckhardt wiederzugeben; nicht aber es zu kritisieren. Einmal ist die Aufgabe, sich die Gedankenfolge eines Anderen klar und deutlich zu machen, für's erste schwer genug. Dann aber möge man dem Referenten, der seit Jahren kunsthistorischen Studien den Vorzug gegeben hat, verzeihen, wenn er, durch seine Erfahrungen an Kunstwerken vorsichtig gemacht, sich bescheidet, angesichts eines fremdartigen Werkes immer erst nach den Meinungen, Absichten und Gedanken des Urhebers zu fragen, vorausgesetzt natürlich, daß man glaube, Werk und Schöpfer lohnten die Mühe.

Ehe wir indessen zu dem Buch selbst gelangen, sei an die Reihe der Vorerörterungen noch eine Schlußbetrachtung über Burckhardt's Verhältnis zur Tradition angefügt.

Das 19. Jahrhundert hat aus den Händen Winkelmann's und unserer Klassiker ein kanonisiertes Griechenthum empfangen. Daß diese Auffassung keine historisch begründete war, bedarf keines Beweises. Es handelte sich für jene Männer nicht um

Historie, sondern genau wie in der Zeit der italienischen Renaissance um praktische, sozusagen pädagogische Gesichtspunkte, unter denen man die Antike betrachtete und zu Hülfe rief. Man erfand sich das Griechenthum, das man brauchte. Wer sich die Strömungen des 18. Jahrhunderts vergegenwärtigt, wird zugeben, daß Winkelmann eine Antithese schuf, ein Griechenthum in Utopien, daß weder Griechen wie die seinen im alten Griechenland gelebt hatten, noch daß — man kann das fast behaupten — eine Kunst wie die Winkelmann'sche Griechenkunst je in Griechenland Wahrheit gewesen war. Dieses utopische Griechenthum kann man historisch begreifen; aber vor der historischen Kritik der folgenden Zeit konnte es nicht Stand halten. Dennoch genoß es lange eine Art Unangreifbarkeit; denn es theilte mit der biblischen Überlieferung den Vorzug der Immunität, als wäre die biblische und die hellenische Welt von einem Engel mit feurigem Schwert bewacht, der der profanen Kritik den Eingang wehre. Wie dann aber die Tübinger Schule als die große Revolutionärin sich über jene Privilegien hinwegsetzte und den Kanon des Neuen Testaments kritischer Prüfung unterwarf, wie anderwärts die gelehrte Forschung das Dogma von dem uranfänglichen und gleichsam eingeborenen Monotheismus des Judenthums zerstörte und die Anfänge jüdischer Geschichte durch Vergleichung mit anderem semitischem Heidenthum keineswegs als den Nimbus der Auserwähltheit tragend, sondern als gemeinsemitisch erkannte, so wagte sich die Kritik auch an die hellenische Geschichte. Ein merkwürdiges Zeugnis von der Macht der herrschenden Überlieferung, zumal in Deutschland, wird allemal Curtius' Griechische Geschichte bleiben, ein Monument der idealisirenden Überlieferung, wie es nur einer gläubig gestimmten Seele gelingen mag. Es wird wenig geschichtliche Werke geben, in denen die hohe Spannung einer poetisch-enthusiastischen Stimmung von der ersten bis zur letzten Zeile dermaßen anhält, und die einen Zauber ausüben, der ihnen, wenn nicht in der gelehrten Wissenschaft, so doch in der Literatur dauerndes Interesse verbürgt. Über Curtius' Werk liegt etwas von dem hellen Licht des Südens, in dem selbst die Schatten einen dem nordischen Auge ungewohnten Helligkeitsgrad

besitzen¹⁾. Das halbkritische Verfahren, das Curtius im einzelnen anwandte, hat ihm die schroffsten Angriffe zugezogen, so daß sein Werk fast eine Zielcheibe der Kritik geworden ist. Hat sich aber die gelehrte Forschung anderen Wegen zugewendet, so blieb doch für die allgemeine Vorstellung, wie sie aus der Schule herauswuchs, die alte, durch Curtius so glänzend vertretene Auffassung unantastbar. Die Schule lehrte ein Griechenthum, an dem von dem Giftzahn des Heidenthums nicht das Mindeste zu spüren war. Im deutschen Schulaufsatz wurde weiter das Lob des Aristides nach Cornelius Nepos gesungen, und wenn ein dreisterer Kopf meinte, jemanden zu bewundern, weil er keine öffentlichen Gelder veruntreut habe, sei kein dringender Anlaß, da unseren Zeiten und Ansprüchen die Ehrlichkeit der öffentlichen Verwaltung etwas Selbstverständliches sei, so wurde diese Ansicht als höchst unehrerbietig zurückgewiesen.

Burckhardt war bei Ranke und Rugler durch die kritische Schule hindurchgegangen, aber so wenig wie es diese seine Meister waren, wurde er ein Mitglied der kritischen Schule. Denn das kritische Temperament war bei allen diesen Männern nicht die Hauptsache ihrer Begabung, sondern sie meinten, über der Nothwendigkeit kritischer Übung nicht vergessen zu sollen, daß die Kritik nichts weiter thue, als einen Bauplatz freimachen für neue Schöpfungen. Die kritische Schule aber sah nicht so weit, sondern ihr wurde die Kritik Selbstzweck und die Destruktion eine heilige Aufgabe, Destruktion nicht im Dienst politischer Tendenzen wie in der Kritik des 18. Jahrhunderts, sondern in einem unbefangenen wissenschaftlichen Eifer, unser Wissen von Fabeln und Irrthümern zu entlasten. Sollte aber aus dem gereinigten Wissen die neue Erkenntnis aufgebaut werden, so zeigte sich eine Unfruchtbarkeit, die mehrere Gründe hatte. Einmal war es nicht damit gethan, aus dem Schutt dessen, was der Prüfung nicht Stand gehalten, die paar guten Bausteine herauszulesen und zusammenzufügen. Was aus den sog. gesicherten historischen Thatsachen gebaut werden kann, zeigen die „Sahrbücher der deutschen Geschichte“

¹⁾ Man sehe übrigens das interessante Urtheil über Curtius bei v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 377.

und Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit; dies ist keine Geschichtsschreibung mehr, sondern eine Arbeit mit Bauklößen, wie man sie Kindern in die Hand gibt. Zweitens aber soll es nach der innersten Ansicht dieser Schule überhaupt keine Geschichte geben, da die objektive Wissenschaft alle subjektiven Fehlerquellen auszuscheiden habe; das Subjekt aber als der Träger der pragmatizirenden Geschichte sei der geborene Fälscher, und so bleibe nichts übrig, als an die alleinseligmachende Einzelthatfache zu glauben. So ergab sich als Endresultat einer an sich nützlichen und in ihren Grenzen nothwendigen Bewegung die Neigung zum Skeptizismus, zum Atomisiren, und die absolute Unanschaulichkeit. Die Bearbeitung der griechischen Geschichte machte umsoweniger eine Ausnahme von dieser allgemeinen Entwicklung, als eine an sich schon höchst fragmentarische Überlieferung nur noch weiter zerbröckelt wurde, und so das herkömmliche Gewand griechischer Geschichte allmählich immer mehr zerlöchert in Fetzen ging, und Fragezeichen an Fragezeichen sich drängte. Diese Richtung hatte Burckhardt im Auge, wenn er meinte, es sei auf diesem Wege keine Sicherheit und keine Anschauung zu erlangen¹⁾. Von derselben Überzeugung ausgehend, hat sich inzwischen eine neue Richtung gebildet, welche erregt durch die Fragen und Interessen unserer gegenwärtigen Zeit an die alte Überlieferung mit neuen Problemen herantrat und von wirthschafts- und socialpolitischen Gesichtspunkten aus Fragen stellte, deren Beantwortung durch eine Reihe merkwürdiger und bedeutender Arbeiten eine ganz veränderte Fassadenbildung griechischer Geschichte hervorzubringen scheint. Diesen Bemühungen hat Burckhardt keine Beachtung mehr geschenkt. Denn er selbst hatte bereits seinen Plan entworfen und einen Neubau der Auffassung griechischen Lebens ausgeführt. Dieses Werk will nun als ein Ganzes genommen sein, und man darf in dieser Beziehung wiederholen, was der Verfasser sich einst für die Kultur der Renaissance ausbeeten hat: wir sind zufrieden, wenn uns ein geduldiges Gehör gewährt und dieses Buch als ein Ganzes aufgefaßt wird. — Burckhardt war der Meinung, daß, so noth-

¹⁾ Hier ist auch auf die kurzen, aber deutlichen Bemerkungen von Ed. Meyer, Geschichte des Alterthums 2, 29 ff., zu verweisen.

wendig für den Fortschritt des Erkennens Detailforschung bleibe, Überzeugungskraft doch nur von großen Leistungen ausgehen, und daß der mächtigen Tradition der Schule, die von der eigentlichen Wissenschaft nur in geringem Maß Notiz nehme, nur durch eine monumentale Arbeit begegnet werden könne, die sich an den Kreis der Gebildeten richte. Burckhardt hatte die seltene Vorliebe für große Aufgaben, weil er die Kraft dazu in sich spürte, und wenn er überhaupt einen Rat gab, so jagte er jungen Studien- genossen gern, sie sollten sich große Stoffe wählen. Mit der ganzen Unabhängigkeit seines Ingeniums und einer bewußten Vernachlässigung der gelehrten Literatur der letzten Jahrzehnte (wovon später ein Wort zu sagen sein wird), brachte er ein Werk hervor, dessen Grundanschauung man kurz, wie folgt, bezeichnen kann.

Der Nimbus, der, von der Kunst und Literatur der Griechen ausgehend, die ganze hellenische Welt verklärte, hatte für Burckhardt keine Blendkraft. So tief ergriffen er sich in griechische Poesie verlor, so mitfühlend sein Verständnis für viele Seiten griechischer Religion war und so hoch seine Meinung von griechischer Genialität, so sehr gewahrte er doch die tiefen Schlagshatten, die der Überfülle von Licht zur Seite gingen. Denn in diesem Manne lebte neben dem reinen Enthusiasmus für das Schöne und einer großen und echten Begeisterungsfähigkeit eine wahrhaft geniale Nüchternheit der Beobachtung, die ihm eine Unbefangtheit sondergleichen verlieh. War ihm bei aller Vorsicht und Abneigung gegen vorschnelle Konstruktions schon in der Welt der Renaissance die hochgesteigerte Empfänglichkeit für die Phänomene des Schönen neben der weitgehenden Unempfindlichkeit für moralische Werthe als ein nachdenklicher Parallelismus aufgetoßen, um wie viel größer erschien ihm in der hellenischen Kultur die Kluft zwischen dem Dasein der Kunst und der furchtbaren Wirklichkeit des Lebens und Geschehens¹⁾. Diese Kluft zu

¹⁾ 1, 208 f. Die Verbrechen des Tyrannen Alexander von Pherä und seine Rührung über das Theater des Euripides. 1, 296. Der Griechenmord gleichzeitig mit Phidias, Iktinos, Zeuxis, Parrhasios und allen Zinnesen der chorischen Metrik und der Konversation.

verdecken, hatten Generationen von Philhellenen in ethisirendem oder christianisirendem Sinn die bösen Züge hellenischen Heidentums übermalt. Hier griff Burckhardt hinein, ähnlich wie einst mit seinem Porträt Konstantin's des Großen das gedankenlose Herkommen der Betrachtungsweise aufrüttelnd; er hatte die Meinung und das Gewissen, das Heidnisch-Erdbefangene von dem Göttlich-Ewigen der griechischen Kultur mit scharfer Hand zu scheiden; und merkwürdig genug ist es, daß gerade er, den man gern wie Goethe und mit dem gleichen Mißverständnis den Heiden nannte, mit seinem letzten Buch die Aufgabe übernimmt, uns das richtige Augenmaß gegenüber der Antike, das Lehre und Übung der „reineren Religion“ gewährt, zurückzugeben.

Man müßte von der ungeheueren Geistesarbeit, welche in dem energischen Durchdenken oder, was dasselbe sagen will, in dem Formen und Gestalten eines so gewaltigen Stoffes zu Tage tritt, sehr wenig Ahnung haben, wenn man nicht allen Ernst an die Beurtheilung von Burckhardt's Griechischer Kulturgeschichte wendete.

II.

Der erste Band.

Das Kapitel „Die Griechen und ihr Mythos“, mit dem das Werk beginnt, ist als Einleitung zur Gesamtdarstellung zu betrachten und hat grundlegende Bedeutung. Ähnlich wie die Philosophie ihren Versuchen der Weltdeutung eine Kritik der menschlichen Erkenntnisorgane vorausschickt, so ist dieser Abschnitt über den Mythos als eine Art Erkenntnistheorie zu bezeichnen. Denn die Weise, in der die Griechen die Welt begriffen, ist von der unserigen unendlich verschieden. Wer sich mit griechischer Kunst beschäftigt, sieht sich vor der Thatsache, daß historische Stoffe nur episodisch zur Darstellung kommen, indes alle Vorliebe sich fortdauernd dem Mythos zuwendet, und dies in aller Freiheit, ohne daß wie im christlichen Mittelalter die Kunst kirchlich geleitet wird. Es ist, als wäre den Griechen das Thatsächliche und Historische eine geringere Realität gewesen als das Phantasiegeborene und Fingirte. Homer ist durch alle Zeiten

den Griechen eine „historische Urkunde“ geblieben. Ein Geisteszustand, in dem nicht anhaltend logisches Erkennen und Wissen das Recht der Anschauung forrigirt, wo Wunder und Legende die liebste Nahrung abgeben, wo die holde Vorspiegelung höher gewerthet wird, als was wir Wahrheit nennen. Ein so ungehenerer Gegensatz gegen unsere Art und Erziehung, daß wir, wie Georg Grote sagt, „zu sehr an Thatfachen und positive Philosophie gewöhnt, eine Zeit nicht begreifen können, wo die schönen Phantasiegebilde buchstäblich gedeutet und als ernste Wirklichkeit angenommen wurden.“ Daß eine solche geistige Atmosphäre nur in „ungebildeten“ Zeiten herrschen könne, konnte nur der Hochmuth unserer Tage behaupten¹⁾, der keine andere als die wissenschaftliche Grundlage unserer Bildung gelten läßt, der gebildet und wissenschaftlich gebildet identificirt, als ob z. B. religiöse oder künstlerische Bildung nicht vollwerthige Potenzen neben der wissenschaftlichen Bildung bedeuteten. Auch im Verlauf der griechischen Geschichte ist Aufklärung, Wissenschaft, Geschichtsschreibung gegen den populären Mythos aufgetreten und hat einen Konflikt von weltgeschichtlichem Interesse erzeugt. Grote hat diesem Kampf in den zwei Schlußkapiteln des ersten Bandes seiner Griechischen Geschichte eine meisterhafte Darstellung²⁾ gewidmet, vor allem auch die unterscheidenden Gründe, welche die Macht des Mythos bei den Griechen so viel stärker und dauernder machen als in unserem germanisch-romanischen Mittelalter, festgestellt. Was Ranke in der Weltgeschichte unter dem Titel: Antagonismus und Fortbildung der Ideen über göttliche Dinge mehr in der Art einer Skizze und pointirter gibt, ist ein ähnlicher Versuch. Alle aber kommen darin überein, daß der Mythos dauernd die Oberhand behielt, weil er die natürliche Form griechischer Erkenntnis war. Eine Fähigkeit der Illusion und eine Kraft, daran als an ein höchst Wirkliches zu glauben, die das Griechenvolk zum größten Kunstvolk der Welt und aller Zeiten gemacht hat; eine himmlische Naivetät des Lügens, wie sie

¹⁾ Er ist formulirt in Aug. Comte's „Stufen der intellektuellen Ausbildung“.

²⁾ Deutsche Ausgabe I, 235 ff.

bei uns nur noch Kinder besitzen¹⁾, und der erst die Römer und später das Christenthum das moralische Brandmal der Graecia mendax aufgedrückt haben. Denn von der griechischen Fabulir-lust und -kunst, dem eigentümlich Großen ihrer Begabung, sah eine spätere, verständnislose und anders gerichtete Zeit nur noch die Rehrseite und die Fehler der Vorzüge, und so kann es wohl keine grauenhaftere Abrechnung geben als die, welche Augustin in seinen Büchern vom Gottesstaat mit der Welt des alten Mythos gehalten hat, dem Subegriff aller verwerflichen Lüge und Schändlichkeit, wie ihm schien. In den guten Tagen des Griechenthums war der Mythos eine hohe, alles Denken und Empfinden beherrschende Macht, und eine hochpoetische Geisterwelt verschlang sich derart mit dem wirklichen Dasein, daß mit jedem Athemzug jenes romantische Element als ein Stück Blut und Leib der Nation erschien. Wenn in der hellsten Zeit des Griechenthums Götterercheinungen und (wie wir es nennen) superstitiöse Vorstellungen andauern, darf man sich wundern, wenn in den Anfängen christlicher Mission die Bewohner von Lystra den Apostel Paulus und seinen Begleiter für Götter hielten? Die Macht des Mythos über das griechische Gemüth und die dadurch bedingte eigenthümliche Orientierung griechischen Geistes ist von Burckhardt als die Grundthatfache griechischer Psychologie an den Anfang gestellt worden.

Das Thema des ersten Bandes ist das politische Leben der Griechen, wie es sich der Hauptsache nach in der Form des Stadtstaates entfaltet. Da diese Bildung etwas Einziges in der Weltgeschichte darstellt, hat Burckhardt für diese Staatsform den originalen griechischen Namen der Polis beibehalten. Der Band handelt also von der Polis. Die verschiedenen Formen ihrer Verfassung werden in einzelnen Abschnitten durchgenommen, Königthum, die Verfassung von Sparta, Aristokratie, Tyrannis, die

¹⁾ Man muß hierzu die sehr ernsthaften Kapitel über das Lügen lesen, die Goethe in Dichtung und Wahrheit und Gottfr. Keller im Grünen Heinrich geschrieben haben. „Die Lust am Trug,“ wie es im Faust heißt. Man sehe auch C. Wachsmuth in der Leipziger Rektoratsrede, über Ziele und Methoden der griechischen Geschichtschreibung (1897) S. 9 f.

Demokratie. Die Form der Darstellung ist keine geschichtlich erzählende; eigentlich wird die Geschichte als bekannt vorausgesetzt. Burckhardt stellt Thatfachen zusammen, um historisch-kritische Raisonnements daranzuknüpfen, ähnlich, aber nicht ebenso, wie Macchiavelli in den Discorsi von Livius ausgeht, um nach seiner Art Grundzüge der praktischen Politik zu gewinnen. Nicht die griechische Geschichte zu erzählen, sondern griechische Politik zu erkennen und zu kritisieren, ist Burckhardt's Absicht. Ich versuche, einige charakteristische Gedanken herauszuheben.

Gegenüber anderen Neigungen anderer Völker ist den Griechen das Gesellschaftsbedürfnis eigen; die Polis scheint nicht erst auf eine gewisse Reife kommerziellen und industriellen Lebens warten zu müssen; sie scheint eine Naturform griechischen Lebens; der Markt der Stadt, die Agora mit ihrer Konversation und ihrem Geschäft ist Mittelpunkt des Daseins. Aber indem diese Schöpfung den Anspruch erhebt, daß das Ganze über dem Theil stehe, daß der Einzelne sich als Bürger ihr unterzuordnen habe, wird sie zu einer furchtbaren Macht. Unter Schmerzen wird sie geboren (Gewaltthätigkeit des Synökismus), und sie ist so sehr eine Kategorie des politischen Denkens der Griechen, daß ohne sie das Leben nicht vorstellbar ist. Sie kann nicht sterben, und ausgestoßene Bevölkerungen oder Teile von ihnen bewahren mit unerhörter Zähigkeit die polisförmige Gemeinschaft (1, 275 ff.). In allen Abwandlungen politischer Formen bleibt die Grundthatfache dieselbe; da zugleich die Götter und der Kult als städtischer Besitz aufgefaßt werden, so erscheint die Stadt des weiteren als Kirche. Burckhardt jagt, um etwas von der Farbe der Intoleranz einzumischen: als Orthodorie. Den eigentlichen Normalfall der Polis stellt die spartanische Verfassung dar, Herrschaftswille in unbedingter Form. So wenig Burckhardt geneigt ist, in politischer Beziehung eine Neigung für Athen zu Wort kommen zu lassen: so viel gibt er doch zu, die Demokratie habe dort einer höchsten Kultur Raum gelassen, während Sparta die Macht um der Macht willen erstrebt habe und kein anderes Pathos kenne als das der Herrschaft. Der militärische Zuschnitt des Lebens, die Hochhaltung der Disciplin und die „Aufhebung des individuellen

Lebens“ werden in dunklen Farben geschildert. Die Bedingung der Herrenstellung der Spartiaten ist Knechtung der unterworfenen Heloten, und in seiner Rücksichtslosigkeit erzeugt der Herrenübermuth nicht nur thatsächlich unmenbliche Einrichtungen wie die *κορυπτεία*, die Helotenjagd¹⁾: die Verrohung ist System, der exklusive Militargeist wird gezüchtet; an Stelle des Agorageschmackes wird der Wachtstubenton gepflegt und Musik nur aus utilitarischen Gründen begünstigt. So die typischen Züge des Spartiatenthums. Aristokratie und Tyrannis empfangen etwas lichtere Töne, zumal die Aristokratie, die mit ihrem adeligen Sport den Begriff und das Ideal der Kalokagathie geschaffen hat, das nicht irgendwelchen inneren Werth, sondern wie bei edlen Pferden eine Geblütstüchtigkeit meint. Die Spättyrannis sicilischer Farbe wird im Anhang zur Tyrannis (da es sich um eine systematische und nicht um eine chronologische Darstellung handelt) gleich miterledigt, und hier kommt es bei Dion auch einmal zu erzählenden Partien. Wie bereits Grote Agathofles mit Cesare Borgia verglichen hat²⁾, so treten uns hier durchaus die Züge erbarmungsloser Gewaltmenschen entgegen. Bei der Schilderung der athenischen Demokratie sodann erregt es doch eine gewisse Verwunderung, daß Burckhardt diesem politischen Athen so gar nicht das Beneficium seiner geistigen Leistungen zu gute geschrieben hat. Was Burckhardt im Allgemeinen von dem antibanaischen Charakter der Polis sagt, ihrem Ideal von Arbeitslosigkeit und Muße, das ihm keineswegs als die späte Konstruktion der reaktionären Staatstheorie erscheint, findet er in Athen zu einer gefährlichen Höhe entwickelt. Gern kehrt der Gedanke wieder, daß den antibanaischen Athenern die beruhigende Wirkung des täglichen Berufs gefehlt habe, und daß dieser Mangel

¹⁾ Schömann, Griechische Alterthümer 1³, 292, gibt dies in etwas beschönigender Auffassung. Was will das aber heißen, wo gleich darnach gesagt wird: kein Mittel sei unerlaubt gewesen, um die Herrschaft über die Heloten zu sichern. Im äußersten Sinne faßt Ed. Meyer die *κορυπτεία* auf, Geschichte des Alterthums 2, 563.

²⁾ Ebenso Droysen bei Dionys dem Älteren, Geschichte Alexander's des Großen 1, 22 und Böhlmann, Aus Alterthum und Gegenwart S. 282 f.

zu großem Theil an ihrer krankhaften, sensationslüsternen Nervosität Schuld trage, womit dann die politische Streberei Hand in Hand gehe, als deren Typus bereits Themistokles betrachtet wird. Denn für das Erscheinen solcher Charaktere brauche man nicht auf den peloponnesischen Krieg zu warten. Daß die Demokratie in ihrer freien Bürgerschaft doch auch Vertreter der gewerblichen Thätigkeit in sich schloß¹⁾, für die man die Diäten einführte, um sie für den entgangenen Erwerb im Geschäft zu entschädigen, wird hierbei nicht berücksichtigt. Auf die Frage des Verhältnisses zwischen freier Arbeit und Sklaven geht das Kapitel über die Sklaverei nicht ein, sondern betrachtet die Sklaverei auf der Grundlage des Zustandes, den die industrielle Bewegung hervor gebracht hat. In der Kreuzung von Antibanaujie und Demokratie sieht Burckhardt recht eigentlich den Wurm des ganzen Verfassungszustandes. Denn bei der postulirten Gleichheit der Rechte und der Abneigung gegen die Arbeit sei eine Ausgleichung zwischen Besitz und Nichtbesitzenden unmöglich gewesen, und aus dieser Unmöglichkeit, durch Arbeit und Lohn ein Emporsteigen der Armen zu begünstigen, sei ein Sturm auf gegen die Besitzenden entstanden, der grauenhafte Ausschreitungen gezeitigt habe. Die Liturgien als gesetzliche Erpressungen werden düster geschildert; das Sykophantenthum so, als sei die mittelalterliche Inquisition ein Kinder spiel dagegen gewesen; sein Terrorismus wird als eine sociale Pest bezeichnet. Indem also die Polis nichts als Parteiung, Haß, unmen schliche Verhärtung erzeugt habe, sei das Gift dieses Zustandes nach außen geflossen, und die Städtefehden, die Rivalität bis zu gegenseitigem Sichhinausschrauben und schließlichem Vernichten seien natürliche Folgen des Grundcharacters der Polis gewesen. Diese Einzelurtheile zusammenfassend hat Burckhardt seiner Grundansicht von der Polis Ausdruck gegeben, indem er jenen furchtbaren Dante'schen Vers als Motto vorangestellt hat, den ersten Vers der drei Terzinen, die über dem Thor der

¹⁾ Ed. Meyer, Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums S. 35 ff. Die Sklaverei im Alterthum S. 31 ff., wo übrigens zugegeben ist, daß sich die freie Arbeit tatsächlich kaum gegen die Konkurrenz der Sklavenarbeit behaupten konnte.

Hölle geschrieben stehen: per me si va nella città dolente; auch weiterhin beim Durchwandern der Polis begleitet ihn die Erinnerung an Dante's Höllenreise, und es ist ihm, als ob er „von Bulge zu Bulge“ schreite (1, 207). Wenn er vom Fieber spricht, das die antike Stadt geschüttelt, so ist dies zwar ein schon von Plato gebrauchter Ausdruck¹⁾; doch wird jeder von selbst an die berühmte Dantestelle denken, wo Florenz mit einer Kranken verglichen wird, die ihre Lage zu bessern wähnend sich ohne Aufhören von einer Seite auf die andere wälzt. (Purgat. 6, 148 ff.)

Es wird gut sein, ehe wir in unserem Bericht fortfahren, einen kleinen Halt zu machen und diese düster schreckhafte Ausmalung des politischen Lebens der Griechen mit einigen Betrachtungen zu begleiten. Burckhardt ist nicht der erste, dem in dem Verlauf der griechischen Geschichte der Eindruck von Trost- und Zwecklosigkeit, man möchte sagen: das Ideenlose aufgefallen ist. Bekannt genug ist das abfällige Urtheil Goethe's über die politische Geschichte der Griechen (Gespräche mit Eckermann am 24. Nov. 1824), und sehr bedeutend scheint uns in diesem Zusammenhang eine Äußerung Ranke's in der Weltgeschichte, die folgendermaßen lautet: „Es ist nicht wieder vorgekommen, daß eine Anzahl zwar kleiner, aber in sich höchst ausgebildeter Gemeinwesen ohne eine höhere, wenigstens aus der Ferne dominirende Macht ein System gebildet hat, das nur auf seinen inneren Sympathien und Antipathien beruhte. In den folgenden Zeiten des Alterthums wirkten Macedonier und Römer auf die Griechen ein, und bei den italienischen Republiken des Mittelalters verlor man doch nie die Rücksicht auf Papstthum und Kaiserthum völlig aus den Augen. Eben dadurch erwecken die an sich nicht bedeutenden Begegnisse derselben den Antheil, den man ihnen noch heute widmet.“ (1, 1, 324.) Verstehet ich die Meinung Ranke's recht, so will er sagen, es mangle den griechischen Konflikten in den Zeiten ihrer politischen „Freiheit“ das tiefere Interesse, wie es nur aus der Verknüpfung mit den großen Mächten und Ideen zu gewinnen sei. Um aber zu Burckhardt zurückzukehren, so ist er in der

¹⁾ πόλις γλυπταίνουσα, wozu Böhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus Bd. 1.

Beurtheilung entfernter Vergangenheit den Schlagworten immer gern aus dem Weg gegangen. Vielleicht war seine Meinung, daß man mit den uns höchst geläufigen Begriffen von Individualismus und Socialismus, indem man sie auf die Kämpfe der griechischen Polis anwende, sich die Sache zu sehr vereinfache und leicht mache; wenn man heute im Zusammenhang moderner politisch-wirthschaftlicher Kämpfe dem antiken „Staatsgedanken“ wieder eine besondere erzieherische Kraft zutraut, so lagen Burckhardt solche Färbungen und Aktualisirungen fern, da vielmehr seine Ansicht war, man müsse jede Zeit, die nun einmal für sich sei und nie ebenso wiederkehre, aus sich selbst verstehen lernen. Entgegen bequemen Formulierungen liebte er es, Thatsächlichkeiten bildmäßig darzustellen, wobei es mehr dem Leser überlassen bleibt, alle Konsequenzen zu ziehen. Für diese bildmäßige Wiedergabe bejaß Burckhardt Fähigkeiten, die nur ihm eigen waren, und so gelangte er durch eine fast illusionäre Belebung vergangener Zustände (wovon später noch zu sprechen sein wird) zu einer Art Vision, die ihm die Dinge gegenwärtig und sichtbar machte, daß er sie förmlich roch und schmeckte. Nicht auf mühsam abstrahirendem Denken, sondern auf der Gewalt seiner Phantasieindrücke beruht die intensive Farbe seines Urtheils.

Wir anderen, mehr an Darstellung der geschichtlichen Entwicklung als an kulturgeschichtliche Schilderung des Zuständlichen gewöhnt, schreiben Geschichte gleichmüthiger und gefallen uns in einem sogenannten vornehm neutralen und objektiven Stil; nur vergessen wir leicht, daß unser Gleichmuth kaum bewahrt bliebe, wenn wir körperlich uns in die Zeiten, deren Geschichte wir schreiben, zurückversetzen könnten. Gilt das schon von der Zeit der Eisenbahnlosigkeit und der politischen Zerrissenheit, um wie viel mehr würden wir die Folter empfinden, in Zuständen zu leben, die der persönlichen und Rechtsicherheit, der Aufklärung und äußeren Civilisation entbehren und dafür Faustrecht und Hexenproceffe, Denunciaenthum und Barbarei des äußeren Lebens bejaßen. Während mir meistens in Mattheit der Anschauung befangen die ganze Fülle und den ganzen Druck vergangener Zustände ohne lebendiges Reagiren und fast ohne Empfindung

aufnehmen, war für Burckhardt die Geschichtsschreibung ein persönliches Miterleben, und nach seinem lebhaft empfundenen Verhältnis zu den Dingen bemaß er ihre Erträglichkeit oder Un-erträglichkeit. Nun trat in seinem Wesen mit den Jahren immer zunehmend das Bedürfnis absoluter Freiheit und Unge-störttheit zu Tage; er lebte in freiwilliger Einsiedelei, den Visionen alles Großen und Schönen hingegeben. Niemand in seiner Vaterstadt störte seine Zirkel; man ließ ihn in Ruhe und rechnete es ihm bereits hoch an (es sei erlaubt, diesen Pinselzug der Deutlichkeit wegen aufzutragen), daß er z. B. am Bußtag, wenn er über die Straße ging, wenigstens einen schwarzen Rock trug. Und nun vergegenwärtige man sich, wie es diesen Mann, auf den die Aristotelische Definition des *ζῶον πολιτικόν* so gar nicht paßte, dünken mochte um das Leben des Bürgers einer griechischen Polis! Eine fortwährende Kontrolle durch die Öffentlichkeit, die Unmöglichkeit, frei über sich selbst zu verfügen und seiner Wege zu gehen, da heute der Militärdienst und ein anderes Mal die Geschworenenpflicht drohte, den Bürger für sich zu verlangen. Dazu die Liturgien mit der Nothwendigkeit, Chorproben, Tanz- und Kostümproben zu beaufsichtigen und das dazu Nöthige aus-zudenken, von anderem ähnlichem Zwang, Opfern und Nothwendig-keiten gar nicht zu reden. In einem solchen Zustand der Polis, der schon das normale tägliche Leben „zu einer beständigen Folter“ machte, auch ohne die besonderen Ausbrüche politischer Leiden-schaft und Gewalt, konnte Burckhardt kaum anderes als seinen persönlichen Feind sehen, der seiner gründlichen Antipathie sicher war. Nun wolle man aber aus dieser Betrachtung nicht etwa folgern, es sei damit zugegeben, wie gänzlich subjektiv Burckhardt's Verhalten in dieser Angelegenheit sei, und man könne es daher als das eines Sonderlings auf sich beruhen lassen; auch wolle man nicht einwenden, wenn die Polis sich so lange am Leben erhalten habe und ertragen worden sei, so müsse in ihren Zu-ständen doch etwas Erträgliches gelegen haben, worüber unsere heutige Sensibilität zu richten nicht berufen sei. Hierauf wäre zuerst zu erwidern, daß nichts falscher ist, als aus der Dauer eines Zustandes auf seine relative Güte zu schließen; denn die

Geschichte lehrt mit genügender Deutlichkeit, wie unfählich geduldig, passiv und stumpf selbst gegenüber dem Äußersten die Menschheit zu allen Zeiten gewesen. Käme es auf die Masse an, so würde das Gesetz der Trägheit gelten. Denn in alle Wege sind es nur die Einzelnen, die, wenn das Maß voll ist, hinaufgreifen in den Himmel und herunterholen

„Die ewigen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.“

Solcher Einzelner hat es allerdings in Griechenland genug gegeben, und Burckhardt kann für seine Auffassung alle die anführen, denen die Polis als Moloch erschien, der ihre Freiheit fraß, die an der Polis verzweifelnd sich demonstrativ vom öffentlichen Leben abwandten und in Philosophie und literarischer Muße Ersatz für getäuschte Hoffnungen suchten. In diesem Betracht also wird man sich hüten, die Darstellung, die Burckhardt vom Leben der Polis gegeben hat, als eine allzu subjektive zu bezeichnen. Denn sie entspricht dem Facit, das die illustren und besten Köpfe von Hellas selbst gezogen haben, indem sie die Politik den Leuten überließen, die Burckhardt einem englisch-amerikanischen Sprachgebrauch folgend *politicians* nennt. Diesen Standpunkt vertritt Burckhardt mit bewußter und berechtigter Einseitigkeit¹⁾, wie sie von der geläufigen gegentheiligen Ansicht herausgefordert wird. Das eine ist ein Standpunkt wie das andere, und Burckhardt würde sich zur Wehre setzen, wenn seine Gegner die ganze Wahrheit in der Tasche zu haben sich einbildeten.

Wir fahren in unserem Bericht fort. Der erste Band schließt mit einer Anzahl kürzerer Anhänge ab. Erstlich über die politischen Theorien der Griechen: angesichts einer furchtbaren Praxis

¹⁾ Trotz dem glänzenden Zeugnis, das Herodot der athenischen Demokratie ausstellt, und trotz Grote, der so entfernt ist, in der Polis eine Zwangsanstalt zu sehen, daß er gerade die individuelle Freiheit an ihr rühmt. Nicht daß Sokrates schließlich hingerichtet worden, sondern daß man ihn so lange geduldet, sei der Ruhm von Athen. Keine moderne Regierung zeige ein ähnliches Bild großmüthiger Tuldung socialer Heterodoxie und individueller Geschmackrichtung gegenüber.

habe sich der hellenische Geist zu freier Kritik und vergleichendem Raisonnement erhoben und die Wissenschaft vom Staat begründet. Es wird nach dem Vorausgehenden niemanden überraschen, wenn in diesem Kapitel harte Worte über Plato's Staatslehre fallen¹⁾. Von bezeichnender Kürze sind die Abschnitte über die den Griechen gemeinsame Habe; was auch von der Einheit des Mythos und der epischen Dichtung, der Sprache und des agonalen Betriebs der Feste gesagt wird, es wiegt leicht gegen die thatsächlichen Elemente der Trennung und des Partikularismus. Das Verhältniß zu den Barbaren wird sodann als ein Gegensatz geschildert, dem kein Geblüts-, sondern ein Kulturunterschied zu Grund liege. Hier wird der griechische Sinn für Freiheit und Freiheit der Konkurrenz gerühmt, der seinen höchsten Ausdruck im Princip des Agon gefunden habe. (Ausführlich hat Burckhardt über das agonale Wesen erst im vierten, noch nicht veröffentlichten Band gehandelt.) Das Fürchterliche war aber, daß der agonale Trieb es dem Andern zuvorzuthun, das *ἀνὲρ ἀριστεύειν* des Homer, nicht auf die private Sphäre beschränkt blieb, sondern als Schule des Individualismus auch das politische Leben durchdrang und die Staaten als „Lebenskonkurrenten“ gegen einander hegte. Spricht also Burckhardt die Hellenen frei von Rassenhaß und orientalischer Kastenmäßigkeit, rühmt er ihre Freiheit jeglichen Wettstreits („der Orient ist nicht agonal. Er lacht nicht; er ist seriös wie die Thiere“), so erblickt er in der Rohheit des gegenseitigen Sichzerfleischens der Städte den fürchterlich hohen Preis, mit dem die griechische Kultur bezahlt worden sei. Die Herzlosigkeit und Erbitterung, die unmenschliche Härte im Kampf der Hellenen gegen Hellenen werden mit brennenden Farben geschildert, und Delphi, wo die Trophäen standen, die Griechen zur Verherrlichung ihrer Siege über Griechen errichteten, ein „Museum des Hasses“ genannt.

Hierin liegt eine besondere, nicht ausgesprochene Polemik. Man müßte diese Kapitel mit dem Schlußstück des ersten Bandes von Curtius, das: Die Einheit der Griechen überschrieben ist,

¹⁾ Zu beachten ist, was 1, 198 Num. 4 über die Bevorzugung der Doktrinäre in der Literatur gesagt wird.

vergleichen. Höchst wirksam hat Curtius die Elemente der Einheit um das glänzend herausgehobene Centrum des Delphischen Orakels gruppirt und gewinnt von da aus als von einer Basis den Übergang zum jonischen Aufstand und den Perserkriegen, in denen wie aus der Knospe jener vorbereitenden Voraussetzungen die Blüte eines gesammthellenischen politischen Pathos der Unabhängigkeit und Einheit entsprungen sei. Ich habe immer die Fügung dieser Kapitel als ein Meisterstück stilistischer Aufbaus bewundert. Den Thatfachen¹⁾ aber möchte diese Gruppierung wenig entsprechen. Es wird nicht nur mir aufgefallen sein, daß Burckhardt von den Perserkriegen so wenig redet. Wenn man die verschiedenen Stellen, an denen sie erwähnt werden, zusammenzählt, wird kaum eine Seite herauskommen. Diese Großthaten zu ignoriren, ist Burckhardt nicht so sehr durch die Beobachtung veranlaßt worden, daß die patriotische Fassung und Ausbeutung der Perserkämpfe wesentlich erst der späteren Rhetorik verdankt werde, als durch die Forderungen seiner eigenthümlichen kulturgeschichtlichen Betrachtung, die von der weltgeschichtlichen grundjährlich verschieden ist. Hätte er wie Ranke eine Weltgeschichte geschrieben, so würde er den Perserkriegen denselben großen Platz eingeräumt haben, den sie im ersten Band bei Ranke einnehmen. In dieser so ungleich gearbeiteten Weltgeschichte gehört der Überblick über die griechische Geschichte als Aufbau zu den imponirendsten Leistungen des Meisters. Von seinem hohen Standpunkt aus kann Ranke nicht anders als die Stellen der Gesamtgeschichte ergreifen, die, so wie die Bojen das Fahrwasser kenntlich machen, die großen Strömungen und Wendepunkte des Weltenschicksals bezeichnen. Die Perserkriege der Griechen als dasjenige Ereigniß, welches die Weltgeschichte vom Orient ablöst und den entscheidenden Zug nach Westen eröffnet, verlangen in diesem Zusammenhang eine ausführliche Darstellung. Denn hier entscheidet die

¹⁾ Selbst Beloch, Griechische Geschichte Bd. 1, hat noch das Kapitel: Anfänge der Einheitsbewegung, wo der Inhalt freilich die Überschrift kaum rechtfertigt. Was Burckhardt von den neueren Auffassungen vom griechischen Bundesstaat, Versuchen zu nationaler Einheit, was er vom „attischen Reich“ gehalten hätte, können wir nicht erörtern.

relative Bedeutung der Dinge von rückwärts und vorwärts gesehen. Hierüber war Burckhardt der nämlichen Meinung und erklärt seine Zustimmung mit den Worten: das äußere Schicksal der Menschheit sei im ganzen einmal von den Griechen in ihrer Glanzzeit bestimmt worden, als sie der persischen Weltmacht das Vordringen nach Westen wehrten (1, 290). Allein das Geheiß seiner kulturgeschichtlichen Darstellung wird durch diese Auffassung nicht berührt. Da er die Griechen zu porträtiren und isolirt darzustellen hatte nach dem, was sie waren und was sie hervorgebracht haben, nicht aber als Glieder einer unendlichen Kette von Kontribuenten der allgemeinen Geschichte, so konnten ihm die Perserkriege innerhalb des begrenzenden Rahmens griechischen Lebens nur als Episoden, und nicht einmal als charakteristische erscheinen. Denn er fragt und betrachtet nicht, was die Griechen für uns bedeuten, sondern wer und was sie für sich waren. Dieser Unterschied ist von größter Wichtigkeit; wenn man ihn genügend beachtete, würden viele Differenzen verschwinden, die nicht auf sachlichen Gründen, sondern auf dem formal geforderten Unterschied von zweierlei Maßstab für weltgeschichtliche und für zeitgeschichtliche Betrachtung beruhen¹⁾. Aus dem nämlichen Grund hat Burckhardt den Hellenismus aus seiner Aufgabe ausgeschieden: denn mit dem Eintritt des Hellenismus in die Weltgeschichte verliere der Begriff des Griechenthums seine ethisch-politische Bedeutung, um dafür ein Weltinteresse der Kultur zu vertreten (1, 332).

Jede genauere Betrachtung der Perserkriege hat übrigens — und hierin brauchte man nicht auf Burckhardt zu warten — gelehrt, wie wenig sie als Äußerung eines gesamthellenischen Pathos zu verwerthen sind. Denn wenn der Opfermuth Athens groß war, so war der griechische Partikularismus größer, und insofern darf man sagen, daß schließlich der Königsfrieden (der sogenannte antalkidische) die geheimsten Wünsche der Hellenen

¹⁾ Darf ich hier auf den Unterschied idealisirender weltgeschichtlicher und realistischer zeitgeschichtlicher Auffassung hinweisen, den ich in meinem Essai an dem Beispiel Konstantin's des Großen illustriert habe? a. a. O. S. 387 f.

ausgesprochen habe, indem er die Autonomie jeglicher griechischen Polis verkündete und den eingeborenen Partikularismus sanktionirte. Macht und Einheit aber im Sinn des politisch organisirten Volksthum¹⁾ haben die Griechen ihrer innersten Anlage nach nie zu Wege gebracht. Indem Burckhardt das Typische und Unterscheidende des Griechenthums suchte, hat er absichtlich die Perserkämpfe beiseite gelassen, und er hätte wie Voltaire im *essai sur les mœurs* sagen können: *que les compilateurs répètent les batailles de Marathone et de Salamine; ce sont de grands exploits assez connus . . . je m'attacherai à d'autres objets.*

III.

Der zweite Band.

Aus dem Inferno der politischen Zustände der Griechen hervorstretend wendet sich Burckhardt der religiösen Welt der Griechen zu, *a riveder le stelle*, kann man sagen. Er brachte für das Verständnis des uns fast unbegreiflichen heidnischen Polytheismus ein Gefühl und eine Anlage, vor allem eine gewisse künstlerische Kongenialität mit, für deren Art, um uns weitere Worte zu sparen, wir vorziehen, auf Goethe's Gedicht: *Groß ist die Diana der Ephejer* zu verweisen. Was aber seine Grundansichten vom Wesen griechischer Religiosität weiterhin anlangt, so ist es nicht unnütz, darauf hinzuweisen, daß sie in einem Kreis von Männern eine werthvolle Resonanz besaßen, unter denen Burckhardt der Älteste und in vielen Beziehungen der Gebende war. Es wären zu nennen Franz Overbeck, der Baseler Theologe (dem diese Zeitschrift den berühmten Aufsatz über die Anfänge der patristischen Literatur verdankt, N. F. 12 [1882]); Friedrich Diezschke, der jugendliche Ordinarius der klassischen Philologie, der zu Burckhardt in's Kolleg ging und noch viele Jahre später, da er sein letztes, furchtbares Buch herausgab, wo nichts mehr vor dem grauen-

¹⁾ Ich meine „Macht“ in dem grundlegenden Sinn, den man aus Ranke kennt, an welche Auffassung neuerdings sehr zutreffend Max Lenz in seinen Aufsätzen der Deutschen Rundschau über die großen Mächte wieder erinnert hat.

haften Ausbruch seines beginnenden Irrsinns Stand hielt, eine Zeile höchster Verehrung für Burckhardt's Ansichten vom Griechenthum übrig hatte¹⁾; schließlich Erwin Rohde, dessen vorzeitiger Tod ein nicht genug zu beklagender Verlust für die Alterthumswissenschaft bleibt, und ohne dessen Briefwechsel mit Niezsche die Biographie des Philosophen in den wichtigsten Partien eine Folge leerer Blätter sein würde. Wenn auch Burckhardt nach seiner Gewohnheit jede Intimität von sich fern hielt, so liefen doch mancherlei Fäden geistiger Anregungen herüber und hinüber, und das Griechenthum war ein gemeinsames Interesse. Niezsche hat freilich sein „Griechenbuch“, von dem er gelegentlich spricht, nie geschrieben, indessen sonst genug zu diesem Thema geäußert, um seine Meinung deutlich erkennen zu lassen. Rohde aber hat der Welt sein wundervolles Buch: Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen (2. Ausgabe, 1898) geschenkt. Hätte Burckhardt dieses Werk gekannt und benutzt, so würde seine Darstellung zwar manche, nicht unwichtige Einzelkorrektur erfahren haben; die großen Hauptlinien aber halten vollkommen der Vergleichung und Synopsis Stand, so viel feiner auch in dem Specialwerk Rohde's die präzise Eifelung ist und in historisch entwickelnder Weise die schichtenweise Lagerung der religiösen Stadien offen gelegt wird. Burckhardt, der keine Geschichte der griechischen Religion oder eines wesentlichen Theiles derselben schrieb, sondern den Status des religiösen Lebens im Durchschnitt darzustellen wünschte, traf nicht nur in den allgemeinen Voraussetzungen mit Rohde zusammen, sondern begegnet sich mit ihm auch in einer besonderen Eigenschaft, die die beiden Männer als hervorragend zum Urtheil berufen erscheinen läßt. Ihre Urtheilskraft ruhte auf dem doppelten Pfeiler einer großen Kenntniss der Realien des Fachs und einer höchst universellen allgemeinen Bildung, woraus eine Menge erhellender Reflexlichter auf ihre besonderen Aufgaben herüberstrahlten. Wenn schon Grote gern religiöse Vorstellungen Indiens zur Erklärung griechischen Glaubens heranzog, so gingen auch Rohde und Burckhardt diesen Weg, und Rohde scheute sich

¹⁾ Götzendämmerung (1889) im Abschnitt: Was ich den Alten verdanke S. 136.

nicht, ethnologische Forschungen, selbst über Australneger¹⁾, auszunutzen, alles in der Meinung, daß auch Analogien und Kontraste Mittel seien, unsere Anschauung von Griechenthum deutlicher und bestimmter zu machen und sie von der herkömmlichen Transfiguration zu erlösen.

Auch von diesem Theil der „Griechischen Kulturgeschichte“ muß es genügen, die Gesichtspunkte anzudeuten²⁾. Die Religion der Griechen erscheint Burckhardt nicht als das, was unser Sprachgebrauch Religion nennt; denn das specifisch religiöse Element war schwach in ihr vorhanden. Sie war eine Schöpfung bildender Phantasie, nicht offenbart von Priestern, von ihnen gelehrt, gepflegt und geschirmt, sondern Laien, Dichter haben ihr die Form gegeben. Der Mäde war Dichter und Lehrer. Und nun höre man folgende Stelle (2, 36): „Nichts ist für uns fremder als ein Volk, das nicht nach Tagesneuigkeiten fragt, sondern dringend und eifrig nach umständlichem Bericht verlangt über die von ihm selbst geschaffenen, aber unfertig und schreckhaft gebliebenen Götter und Heroen, welche ihm jetzt in solcher Schönheit und Lebensfülle entgegengebracht werden. Es ist kein eigenes Wesen, nur in erhöhtem Ausdruck. Ein dringenderes Bedürfnis ist die Poesie auf Erden nie gewesen. In diesem großen Idealbild ihres eigenen dauernden Seins genossen

¹⁾ Man sehe z. B. den Anhang zum 1. Band der Psyche über *μασχαλισμός*. Ich traf Kohde eines Tages bei der Lektüre von Goethe's *Loyola*; auch die feinen Studien entfernten Religionskreise und =Vorstellungen zogen sein Interesse lebhaft an, und er sprach mir bei diesem Anlaß von spanischer Mystik und den Memoiren der h. Theresie. In der Psyche hat er, wo die Rede auf die verschiedenen Formen der Ekstase (2^e, 27 Anm. 1) kommt, des spanischen *recojimiento* gedacht. Weiteres über Kohde in dem Aufsatz von W. Schmid, Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1899, im Beiblatt Biographisches Jahrbuch S. 87—114.

²⁾ Von dem einleitenden Kapitel über die Metamorphosen sehe ich ab. Burckhardt trägt hier die Hypothese einer Urvorstellung griechischen Glaubens vor. Ich will das nicht kritisiren, glaube aber, daß kompetente Beurtheiler leicht das Gegentheil, die späte Entstehung der Metamorphosenvorstellung würden annehmen wollen.

die Griechen gewissermassen lauter Ewigungen, während wir heute von lauter Zeitungen umgeben sind.“ Homer hat, indem er die olympischen Götter „schuf“, das selbe gethan, was die bildende Kunst Griechenlands vollbrachte: er hat das Viele vereinfacht und den Idealausdruck gefunden¹⁾. Diese Religion ist also Kunst, Formung von Wünschen, Träumen, dichterischen Vorstellungen²⁾. Sie ist, man kann nicht sagen: abgelöst von der Moral, aber noch nicht mit irgend einer Moral in Berührung getreten; die Götter haben keine Eigenschaften sittlicher Heiligung; lediglich durch Jugend und Unsterblichkeit sind sie vor den Menschen ausgezeichnet und genießen Anspruch und Privileg für dieses ihr Glück. Daher sie Menschen, die so glücklich wie sie sein wollen, also für Menschen zu glücklich, mit dem „Neid der Götter“ verfolgen. Ihrer eigenen Art entsprechend verlangen sie auch von den Menschen keine sittlichen Opfer; sie fordern nicht durch überspannte Heiligkeit zu Nachahmung oder Widerspruch heraus; sie stellen nicht die Zumuthung innerer Umkehr oder Askese; sie stören den Lockersten nicht in seinem Egoismus; „es ließ sich mit den Göttern leben und sogar in gewissen Beziehungen recht wußt leben.“ Daher es im Alterthum zwar viele Ungläubige, aber keinen Unglauben des Volkes gegeben hat. „Die innere Schwäche der Religion war nach außen eine Ursache ihrer Stärke und Herrschaft.“ Der populäre Fatalismus konnte mächtig werden, weil diese Religion keine heiligen Schriften, keinen Priesterstand und keine Theologie besaß; der Glaube an die Macht eines Schicksals, das über den Göttern steht, konnte schließlich in die Ausbildung der astrologischen Weltanschauung münden, deren „kalte furchtbare Vollständigkeit“ den Fatalismus in ein System

¹⁾ Rohde übereinstimmend: „Der sagenbildenden Phantasie sind die Götter, von jeder religiösen Beziehung abgelöst, selbständige Gestaltungen von hohem künstlerischem Werth geworden, mit denen die Dichtung ein geniales Spiel treibt.“ In der Heidelberger Prorektoratsrede von 1894 über die Religion der Griechen S. 9.

²⁾ 2, 67 von der Schöpfung der Musen, „um welche alle übrigen Nationen den Geist der Griechen beneiden dürfen“. Rohde glaubte sie von den Thracern übernommen. Doch hat z. B. D. Crusius gegen solche thracischen Ableitungen Einsprache erhoben.

brachte. Fanatismus aber hat diese Religion nicht erzeugt. Gerade daß sie nichts lehrte, daß zwischen den Ansprüchen einer Kirche und des Unterrichts kein Konflikt möglich war, daß sie nichts vorschrieb und erzwang, daß sich Wissenschaft und Philosophie vor keiner Theologie zu fürchten brauchen, ist eine der wichtigsten Thatsachen griechischer Kultur. Die Freiheit ruhte hier auf Voraussetzungen, wie sie eigentlich nie wiedergekehrt sind¹⁾. Wie dann auch die Kunst sich dieser Freiheit bedient hat, hierüber möge man die paar Seiten voller Empfindung 2, 219 ff. nachlesen.

In Kürze werden die Weihen und Mysterien besprochen, die im späten Heidenthum und seit der Konkurrenz des Christenthums wiederum zu so großer Bedeutung emporgewachsen; der dionysische Kult und seine Ekstase. „Man wird hier dem Alterthum noch manches als religiöse Begehung zugestehen, was in anderen Zeiten nicht mehr als religiös und kaum mehr als erlaubt gegolten hat.“ Endlich die orphischen Sekten, „eine Nebenreligion“, worin Askese und Sorge um das Jenseits und das Heil der Seele zuerst ihren fremdartigen Einzug in das Griechenthum halten. Bei den Mysterien wird niemand verwundert sein, Burckhardt auf der Seite aller derer zu finden, die von einer sittlichen Absicht und Wirkung in den Eleusinien keine Spur finden (drastisch 2, 198).

Bei dieser so wenig religiösen Religion, wo das für unser Empfinden Innerlichste ganz und gar veräußerlicht erscheint, bildet ihre enorme Macht über die Gemüther ein Problem, das erst, wenn man sich die kultische Seite vergegenwärtigt, seine Lösung findet. „Ewig wird der Gegensatz Staunen erregen zwischen der so geringen ethischen Meinung von den Göttern, der so geringen Hoffnung auf ihre sichere Hülfe, den so zweifelhaften Ansichten über ihre Macht — zumal in Sachen von Leben und Tod — und andererseits dem so gewaltig ausgedehnten Götterdienst.“

1) Dieser Gedanke ist natürlich schon im siècle éclairé und mit welchem Vergnüen ausgesprochen worden. Man sehe Voltaire's *essai sur les mœurs et l'esprit des nations*, introduction chap. 26: es habe keine Priester gegeben, die die Weisheit „hüteten“; l'accès de la raison fut ouvert à tout le monde; chacun donna l'essor à ses idées, et c'est ce qui rendit les Grecs le peuple le plus ingénieux de la terre.

Wie dieser Götterkult, welcher jegliche Lebensfreude in seinen Dienst genommen hat, derart, daß es kaum profane, sondern immer nur religiös durchwobene Vergnügungen gab, geschildert wird, diese Blätter gehören zu den schönsten des Bandes. Hier, wo es sich um die Anschauung von Dingen handelt, die als alltägliche und dauernd selbstverständliche von den alten Berichterstat tern übergangen worden sind und zu keiner absichtlichen Aufzeichnung Anlaß gaben, hat das rekonstruirende Vermögen des Meisters Außerordentliches geleistet. Hier war der Ort, von Festen, Opfern, Processionen zu reden. „Ein solcher Zug, welcher die weißen Opferrinder durch die mit Schattentüchern überdeckte Hauptgasse eines Städtchens unter Flötenklang und Jubelruf nach dem Haupttempel geleitete, konnte schon ein ganz beneidenswerther Anblick sein.“ Der Kultus war eine ausgeprägt conservative Macht, an die selbst die alles umbildende griechische Phantasie nicht rühren konnte. Auch ist ihm diese Bedeutung für alle Zeiten des Griechenthums verblieben; noch bei den Byzantinern war es die Ausbildung des Kultus und nicht die straffe Formulirung der Lehre, welche Anziehung und werbende Kraft übte. Noch in der Legende von der Bekehrung der Barbaren, die, von Juden, römischen und griechischen Katholiken umworben, der Blendung des griechischen Gottesdienstes erliegen, tritt dies schlagend zu Tage; noch das Ceremonienbuch Kaiser Konstantin's VII. zeigt eine Fülle ererbter griechischer Züge.

Der Heroenkult, worin ein ähnliches Bedürfnis Ausdruck und Befriedigung sucht wie im Heiligendienst der katholischen Kirche und des Islam, ist von dem Götterkult durchaus verschieden und zeitlich älter als dieser (im einzelnen durchaus mit Rohde übereinstimmend). Durch eine jener Hebungen religiösen Empfindens, wie sie den frühen nachhomerischen Jahrhunderten eigen sind, wird er emporgetragen. Die Translationen der Heroenreste, ihr Reliquiendienst sind völlig den Erscheinungen unseres Mittelalters analog, und so nähert sich Burckhardt mit diesen Betrachtungen, zumal wo er den Übergang von der feierlichen Auffassung der Heroen zu der von koboldartigen, Übles bringenden Geistern, Weipenstern und bösen Erscheinungen schildert, den

Sphären, wo die Aussicht auf die wolkenlosen olympischen Höhen von dem Brodem qualmenden Aberglaubens umdüstert wird, und den dunklen Gebieten, wo die klassische und die romantische Walpurgisnacht ununterscheidbar in einander übergehen. Indem er bemerkt, es gehöre zu den Wahnvorstellungen über die Glückseligkeit der alten Griechen, daß sich bei ihnen nichts dergleichen hätte erzeugen können, weckt er in dem (nicht fachmännischen) Leser das gleiche Erstaunen, mit dem Mephistopheles das Erscheinen der Borkhaden begleitet:

„Wir litten sie nicht auf den Schwellen
Der grauensvollsten unsrer Höllen.
Hier wurzelt's in der Schönheit Land,
Das wird mit Ruhm antik genannt.“

Als nur theilweise mit der Religion zusammenhängend betrachtet Burckhardt in dem Kapitel: Die Erfindung der Zukunft einen gesonderten Kreis von Einrichtungen und Vorstellungen, die Mantik, merkwürdig in ihrer völligen Unabhängigkeit vom Priesterstand, sodann Vorbedeutungen jeder Art, das Gebiet der Divination, Traumweisagung, die Chresmologen¹⁾, schließlich die Orakel. Hier tritt der fatalistische Charakter des Popularglaubens nochmals deutlich zu Tage: die Götter machen nicht das Schicksal; sie vermögen nur, es zu offenbaren. Aus der Fülle all' dieser Mittheilungen wollen wir als für den Historiker besonders interessant die Darlegung des Gewichtes der Traumdeutung herausheben. „Namentlich hier sind Alterthum und moderne Zeit völlig verschiedene Welten, indem ja heute selbst im ärmsten Volke der Traumglaube (etwa den an Lotterienummern ausgenommen) nahezu erloschen ist. Zur Pflege des Traumwesens gehört, scheint es, eine gewisse Muße, welche in dem eiligen Leben der heutigen Zeit weder Groß noch Klein gegönnt wird; auch hat die Wissenschaft das Physiologische daran zu deutlich bloßgelegt. Wem aber

1) Burckhardt schildert diese Sache in ihrem Verfallszustand, wie denn auch Rohde bemerkt: „Wir kennen die mantische und kabbalistische Bewegung und was sich aus ihr entwickelte, kaum anders als im Zustand der Entartung.“ Doch muß man als Ergänzung den ganz besonders feinen Abschnitt Rohdes 2^e, 62—102 hinzulesen.

noch von Zeit zu Zeit ein Wink darüber zu Theil wird, daß Traum, Ahnung und Fernsehen einander nicht immer fremd sind, der wird vielleicht für klug finden, kein Aufhebens davon zu machen.“¹⁾ Es gibt immer noch Forscher, welche glauben, eine Seite der Geschichte, z. B. die politische, könne vom Gesamtgebiet der Lebensbethätigungen abgelöst und für sich verstanden werden; ihnen vor allem möchten wir rathen, diesen Abschnitt über Traumweissagungen, Vorbedeutungen und ihren Einfluß auf die Praxis des antiken Lebens genau zu studiren. Wir machen uns viel zu selten klar, daß die Summe unserer psychologischen Kunst und Erfahrung weder ausreicht, noch überhaupt in der Lage ist, die Kausalität vergangener Umstände zu durchdringen. Die verschiedenen Einflüsse, die unser Thun und Lassen bestimmen, und jedenfalls die Intensität dieser Einflüsse sind dem Wechsel unterworfen. Eine Motivation, die uns zwingend erscheint, ist es nicht oder nicht im selben Grad für andere Zeiten und Menschen und umgekehrt. Die ganze Psychologie und die Dynamik der Seelenkräfte wechselt von Jahrhundert zu Jahrhundert, wenn nicht noch viel öfter, von Generation zu Generation. Wir meinen, Leben und Handeln einer antiken Gestalt zu begreifen, und schieben ihr anhaltend und halb unbewußt unsere modernen Voraussetzungen unter. Die Luft aber, in der sie athmete, war ganz anders, und Dinge, die ihr Verhalten bestimmten, können für uns belanglos und lächerlich sein. Wie Burckhardt in höchster Feinsühligkeit auf solche Imponderabilien einging, fremde Motivationskreise wie Traumglauben und Divination zu begreifen sucht, sie in aller Bescheidenheit und frei von jedem Hochmuth „vernünftiger Aufklärung“ als Menschenforscher behandelt (man sehe 2, 301 die Geschichte von König Antiochus III. und Hannibal), muß wohl die verdienteste Bewunderung erregen.

Der 2. Band schließt mit einer Betrachtung griechischer Ethik, griechischer Affekte, einer Abwägung ihrer Lust- und Leid-

¹⁾ 2, 284 f. Zu diesen „Klügen“ wollte Goethe übrigens nicht gehören. Man sehe seine Ahnung des Erdbebens von Messina in den Gesprächen mit Eckermann (13. Nov. 1823) oder die „Unterhaltungen deutscher Ausgewandterter“, die ja von solchen Dingen voll sind.

empfindung, wonach die griechische Ansicht vom Leben und seinem Werth zu berechnen, die letzte Aufgabe bleibt. Dieser schwierigen Verrechnung hat Burckhardt die Überschrift gegeben: Zur Gesamtbilanz des griechischen Lebens.

Nirgends drückt sich entschiedener als hier der principielle Standpunkt des Mannes und seine Kampfstellung aus. „In Betreff der alten Griechen, heißt es, glaubte man seit der großen Erhebung des deutschen Humanismus im vorigen Jahrhundert im Klaren zu sein: im Widerschein ihres kriegerischen Heldenthums und Bürgerthums, ihrer Kunst und Poesie, ihres schönen Landes und Klimas schätzte man sie glücklich, und Schiller's Gedicht „Die Götter Griechenlands“ faßte den ganzen vorausgesetzten Zustand in ein Bild zusammen, dessen Zauber noch heute seine Kraft nicht verloren hat.“ Hierin erblickt Burckhardt „eine der allergrößten Fälschungen des geschichtlichen Urtheils, welche jemals vorgekommen.“ Wir wollen es für selbstverständlich halten, daß die wirklichen Kenner des Alterthums und die Vertreter der Alterthumswissenschaft nicht auf Burckhardt mit dieser Erkenntnis gewartet haben, und darum brauchen sie sich nicht betroffen zu fühlen. Denn nicht sie hat Burckhardt im Auge, sondern die allgemeine, von den Fortschritten eines detaillirenden Wissens nicht berührte Meinung. Ihr erscheint vor allem das Perikleische Athen in dem Nimbus einer „übereinkömmlichen (ein guter Ausdruck für das, was wir sonst „konventionell“ nennen) Verklärung“, und es ist das Übliche, die Blüte von Hellas bis zum Tod des Perikles und zur Pest in Athen zu erstrecken und von da ab den Verfall zu datiren. Hierbei sind die Motivirungen doch wieder sehr verschieden. Man kann für den Niedergang der athenischen Republik einzelne Persönlichkeiten verantwortlich machen, den Perikles oder Kleon oder Alkibiades, und im besonderen den Perikles wegen der Fehler, die er begangen, was in einer Zeit des Rückschlags gegen den Perikleskult beliebt war oder, was das Aktuellste ist, aus dem entgegengesetzten Grund, weil seine vorragende Genialität keine anderen als mittelmäßige Köpfe um sich geduldet und also keinen Erben seiner Politik hinterlassen habe. Man kann ferner in der Pest die

Ursache für die „sittliche Veränderung“ finden, welche die ersten Jahre des Krieges erkennen lassen. Auch kann man den großen Trennungsschnitt mitten in den peloponnesischen Krieg, und zwar vor die sicilische Expedition, setzen, als sei um diese Zeit die verderbliche Saat der Aufklärung aufgegangen, welche „die größte Revolution bezeichne, die die Weltgeschichte gesehen“. Diese Möglichkeiten liegen der Reihe nach in Darstellungen der griechischen Geschichte vor. Burckhardt anerkennt eine solche Demarkationslinie nicht. Die Gesamtentwicklung der athenischen Demokratie sucht er auf einen Generalnenner zu bringen, und der peloponnesische Krieg ist ihm nur ein einzelnes Glied in der Verkettung einer langen Entwicklung. Das übliche dramatische Crescendo und Decrescendo von den Perserkriegen zu Perikles und von da abwärts bis auf die Zeit Alexander's des Großen darf man bei ihm nicht suchen¹⁾. Überhaupt hat er das Idealbild des Griechen, die vollkommene körperlich-seelische oder sinnlich-geistige Harmonie und Ausbildung nicht gefunden, weder in dem wirklichen Athen, noch sonstwo. Den „harmonischen“ Griechen scheint er für ein Fabelwesen zu halten. Indem er geneigt ist, der homerischen Welt einen sittlichen Höhestand zuzuerkennen, dem gegenüber das ganze spätere Hellenenthum bei aller geistigen Verfeinerung seelisch roh und abgestumpft erscheine, sieht er die Griechen zwischen den Extremen des Wollens und Empfindens hin und her geschüttelt und nirgends im Besitz des vielgerühmten Maßes, der Sophrosyne. In Wahrheit sei die Harmonie und Sophrosyne nicht der Grad eines durchschnittlich vorhandenen Zustandes, sondern „der negative Pol, der Zügel, so wie die Kalofagathie der positive Pol und der Sporn“ ist. „Als erweisliche und hohe Kraft wird man die Sophrosyne am ehesten

¹⁾ Daß Burckhardt sein Urtheil zu sehr von den Zuständen des 4. Jahrhunderts habe bestimmen lassen, ist kein gerechter Vorwurf. Auch ist z. B. Beloch der Meinung, daß das 5. Jahrhundert sittlich tiefer stehe als das 4. Jahrhundert. 1, 593 f. „Man pflegt es dem Thukydides nachzuschreiben, der peloponnesische Krieg habe die Griechen entfittlicht. Dagegen sprechen die mit kaltem Blut begangenen Barbareien u. s. w.“ Ebensjo 2, 441 f.

in der griechischen Kunst und Poesie lebendig finden.“ Burckhardt ist nicht der Erste, der das sagt; aber er berührt damit den Mittelpunkt des klassizistischen Vorurtheils. Man kann es so ausdrücken: während die gewöhnliche Meinung in griechischer Kunst und Poesie den Widerschein des Lebens erblickt und nicht anders glaubt, als sei eine solche Kunst des Wohlbehagens und der Erhebung über das Kleinliche hervorzubringen, nur einem Volke möglich gewesen, das von Lebensfreude und sicherem Glückseligkeitsgefühl erfüllt gewesen, würde Burckhardt urtheilen: nur im Traum der Poesie habe ein solches Glück existirt, und die Entdeckung der hohen Schönheit sei nur als Lösung aus dem Dunkel der furchtbaren Disharmonien des wirklichen Lebens zu begreifen. Daß dies die tiefere und treffendere Auffassung ist, daß sie mit eigenster Erfahrung erlebt ist, leuchtet ein. Sie philosophisch weiter zu begründen, halte ich für unangebracht, da Burckhardt selbst es unterlassen hat. Wen aber nach umständlicher psychologischer Erklärung des wahren Verhältnisses von Kunst und Leben verlangt, wird bei Schopenhauer und insbesondere im dritten Buch seines Hauptwerkes, über die Erlösung vom Willen durch die Schönheit, hinreichende Auskunft finden¹⁾.

Die griechischen Affekte schöpfen daraus ihre unterscheidende Größe, daß sie auf dem Boden eines Egoismus erwachsen, der durch keinerlei religiös legitimirte Moral beschränkt war. Andere angebliche Zügel und Hemmungen, die Polis mit ihrem Zwang als „Erzieherin zur Sittlichkeit“, hat Burckhardt kurz abgefertigt. Gerade die Polis mit ihrer vollkommenen Öffentlichkeit macht er für die Entsefflung der natürlichen Triebe verantwortlich. In dem Gefühl, von allen gesehen zu werden und in dem Wunsch,

¹⁾ Auch wäre hier auf Nietzsche's erstaunliche Jugendschrift, die Geburt der Tragödie oder Griechenthum und Pessimismus zu verweisen, wo über einige Grundfragen griechischer Psychologie, auch über das „dem künstlerischen Talent korrelative Talent des Leidens“ erleuchtende Gedanken zu finden sind. Indessen hat dieses Buch einen ausschließlich intuitiv-poetischen Charakter und kann aus diesem Grunde nicht jedermann ansprechen. Dem Tadel, den Nietzsche später selbst darüber aussprach, daß ihm die „Einmischung modernster Dinge“ das grandiose griechische Problem verdorben habe, kann ich mich dagegen nicht durchaus anschließen.

die Blicke auf sich zu ziehen, habe jeder zu sehr nach außen gelebt und das Urtheil der Öffentlichkeit zum einzigen Werthmesser seines Lebensinhaltes gemacht¹⁾. In der bedrohlichen Konkurrenz, die der agonale Geist entfacht, ist die Ruhmsucht ein Mysterium voller Anziehungskraft geworden. Skrupellosigkeit und Wildheit des Kampfes, Weite des Gewissens, Verzweiflung und Unverföhnlichkeit gehen ihr zur Seite. Was kürzlich Bruns in seinem Buch über das literarische Porträt bei den Griechen über den Geist der Invektive in der Rhetorik des 4. Jahrhunderts geäußert hat, wird hier grundsätzlich erörtert, und das Herzeleid, die Verleumdung und Rache, die persönlichste Gehässigkeit bis zur Vernichtung des Gegners als regelmäßiger Inhalt des Lebens geschildert. Wo der äußere Erfolg so überaus hoch geehrt wird, darf man sich über die rein eudämonistische Rangfolge und Schätzung des Guts und der Güter nicht wundern. Indessen aus dem eudämonistischen Zug der Ethik, aus der Jagd nach Glück, Ruhm und Erfolg darf man nicht geradezu auf ein entsprechendes Urtheil über den Gesamtwertb des Lebens, auf eine optimistische Grundstimmung schließen. Und hier gewinnt Burckhardt die Aussicht auf eine tiefgreifende psychologische Erkenntnis.

Sein Standpunkt ist weder der eines Apologeten des Christenthums, noch der eines Anklägers des Heidenthums; es handelt sich überhaupt nicht um eine These, und niemand, der etwas von Burckhardt weiß, wird glauben, er habe ein vierbändiges Pamphlet schreiben wollen. Auch wird man keine ausdrücklichen Parallelen mit der Wirkung christlicher Erziehung bei den Völkern späterer Zeiten erwarten. Dennoch wird jeder durchfühlen, was Burckhardt meint, wenn er ihn von der Unbußfertigkeit dieser Gemüther reden hört, von dieser Welt des Bösen, der jedes Neue und Sündenbewußtsein fehlt, und an der jeder Anlauf orphischer oder anderer Erbaulichkeit verschwendet ist²⁾. Die völlig zügel-

1) Auch hier die unausgesprochene Polemik. Curtius von seiner Seite: „Die Öffentlichkeit des Gemeindegelbens war die gesunde und stärkende Luft, in der die Bürger aufwuchsen.“

2) In der mir vorliegenden Nachschrift nach Burckhardt's Vorlesung finde ich ausdrücklich bemerkt, die Fortschritte moralischer Einwirkung seien

loje und titanische Genialität der Griechen hat dann aber auch die Rehrseite des Genius zu empfinden bekommen, die furchtbare Sensibilität für Leiden und Noth der Wirklichkeit. Und so ergibt sich als Grundthatfache der Seelenstimmung der griechische Pessimismus, weniger als philosophische Reflexion und principielle Überzeugung denn als naiver Grundzug populärer Ansicht vom Leben. Hier nimmt Burckhardt mit reifer Erwägung den Faden auf, den einst Böckh gesponnen, als er seiner Meinung dahin Ausdruck gab, die Hellenen seien im Glanz der Kunst und in der Blüte der Freiheit unglücklicher gewesen, als die meisten glauben¹⁾. In dem thatsächlichen Genußleben findet Burckhardt so wenig einen Einwand wie in der mächtigen Produktion der poetischen Kraft, da er den Optimismus des griechischen Temperamentes anerkennt, aber freilich mehr im Sinn einer Betäubung der düsteren Grundansicht und eines gesuchten (vielleicht in der Anlage vorhandenen) Gegengewichts. Die Darstellung des griechischen Pessimismus, wie sie in dem grandiosen Nachtgemälde der Verzweiflung und der Statistik des Selbstmords als einer alltäglich gewordenen Erscheinung gipfelt, wird von tiefstem Gefühl für den Gegenstand getragen und von einer überwältigenden Fülle der Gesichtspunkte beleuchtet; auch wird die stilistische Meisterschaft dieses Abschnitts von keiner anderen Leistung Burckhardt's übertroffen; je öfter man diese Seiten wieder

mehr dem Christenthum als dem Germanenthum zu danken. Das Germanenthum nach dieser Seite nicht zu überschätzen, thue man gut, Gregor von Tours aufmerksam zu lesen. In dem selbstgefertigten Druckmanuskript hat Burckhardt diese Bemerkung, wie es scheint, unterdrückt. Sie müßte sonst 2, 352 f. zu finden sein.

1) Die Stelle findet sich in der Staatsverwaltung der Athener 1², 792; 1³, 710. Über das Alter des griechischen Pessimismus wäre auch zu erwähnen, was Beloch, Griechische Geschichte 1, 224 ff., von seinem Zusammenhang mit dem großen wirthschaftlichen Umschwung vom 7. zum 6. Jahrhundert sagt. Dann Ed. Meyer, Geschichte des Alterthums 2, 551 A. Böckh hat übrigens, woran bei dieser Gelegenheit erinnert sein mag, selbst daran gedacht, eine Griechische Kulturgeschichte, einen „Hellen“ zu schreiben. Man sehe A. Harnack, Geschichte der Preussischen Akademie 1, 855 und Burjjan, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland S. 696.

liest, auch das Halbausgesprochene vernimmt und sich gewisse Verbindungslinien zieht, umsomehr vertieft und verstärkt sich der Eindruck, und so glaube ich, daß man nach der Seite der psychologischen Begründung und ihrer Plausibilität Burckhardt's Auffassung als eine geschlossene und lückenlos durchdachte gelten lassen muß. Was aber das Rüstzeug und den Aufmarsch der Thatsachen anlangt, mit denen er seine Stellung sichert, so war der Meister der Kulturgeschichte, wie die Eingangsworte des Kapitels (2, 342) beweisen, sich vollkommen darüber klar, wie weit in diesen subtilsten Problemen überhaupt Beweiskraft zu erzielen sei. Wo es unausgesetzt auf Feinhören und Aufhören, auf das Erspüren der Herztöne und =geräusche, auf die Diagnose des Geheimsten, aber Ausschlaggebenden, auf die Unterscheidung von Tönen und mit-schwingenden Obertönen ankommt, tritt die formelhafte Methodik ihr Recht an die intuitive Intelligenz ab, und das historische Taktgefühl, der feinste Niederschlag lang geübter intellektueller Erziehung und Schulung, entscheidet. Für den Glauben und das Beweisbedürfnis des Lesers wird immer das Maß des Vertrauens, das er der Persönlichkeit Jakob Burckhardt's entgegenbringt, mit-sprechen. Erkenntniszuwachs und Anregung für ernstnachdenkliche Betrachtung wird jeder daraus schöpfen.

IV.

Überzicht der noch ausstehenden beiden Bände.

Nachträgliche Bemerkungen.

Die zweite Hälfte des Werkes ist zur Zeit noch nicht erschienen; doch wird es, um seine Gesamtanlage richtiger zu beurtheilen, dienlich sein, in aller Kürze davon zu berichten. Es folgen zunächst zwei große Abschnitte über die bildende Kunst und über die Poesie der Griechen. Hier ist denn die glückliche Insel, wo die Sophrosyne Werke hoher Vollendung hat schaffen helfen. Die Ursache der centralen Stellung der Plastik wird in der Athletik erkannt: „es wäre nicht genug gewesen, wenn die Künstler Anatomie studirt hätten; sie schauten das Leben“. Daneben aber und entgegen den Gegebenheiten der Wirklichkeit die großen Konzessionen an die

„plastische Wünschbarkeit“: jeder Anatom würde sie tadeln; aber es sind Mängel im Dienst der Schönheit. Gern verweilt Burckhardt bei dem Gedanken, die Bildhauer seien zum großen und ewigen Vortheil ihrer Kunst persönlich als Bananen angesehen worden¹⁾; so habe man sie weniger beachtet („ein Glück, daß die Philosophen weniger von bildender Kunst geredet haben; wie wäre es, wenn Plato einem Skopas oder Praxiteles zu befehlen gehabt hätte!“), und so sei die Kunst auch über die Zeiten des politischen Niedergangs weg weiter gediehen, ohne den Zickzacklinien der modernen, nachraphaelischen Kunst ausgesetzt zu sein, und habe sich mit besserem Glück als die Tragödie die Dilettanten ferngehalten. Die Poesie wird, insoweit sie nationale Kraft ist, geschildert und nur bis zu dem Punkt, wo sie „Literatur“ zu treiben beginnt. Die Anordnung ist die bewährte eudologische. Nimmt man dieses Kapitel mit den zahlreichen in den ersten beiden Bänden verstreuten Urtheilen über Dichter und Dichtwerke zusammen, so ergibt sich ein Cicerone griechischer Poesie. Was über Homer und Pindar, über die Musik als Lebensinteresse der Griechen gesagt ist, wird man aus Burckhardt's Mund gern vernehmen. Überall begegnen uns feingeprägte Sätze. Das Epigramm, „das Gefäß des griechischen Esprit und eines der stärksten Deposita griechischer Poesie“. „Aristophanes die groteske Randzeichnung einer langen ernsten Geschichte.“ Der Sklave, „ein Individuum mit langer Geschichte in der Poesie von Eumäos bei Homer bis zu Figaro“. Dann ein Kapitel über Philosophie und die Wissenschaften. Der Philosophie wird die Vielseitigkeit ihres Strebens und ihrer Ziele, nicht das wirklich Erreichte nachgerühmt; auch habe sie die Kernfrage von Freiheit und Nothwendigkeit nicht unterrichtet. Die Griechen haben angefangen, an der Entdeckung der Wahrheit zu arbeiten, aber der Mythos, seine Welt- und Denkform, stand im Wege, als sich exakte Beobachtung, methodische Redekunst, Geschichtsschreibung erhoben. Der umfangreiche Schlußband bezieht sich, wie früher schon angedeutet, als Ergänzung auf alles Vorangegangene. Es ist eine chronologische Betrachtung des Griechen-

¹⁾ Völlig übereinstimmend v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 100 Ann. 36.

thums in seiner inneren Entwicklung, ausgehend von Betrachtungen über die physischen und geistigen Eigenschaften der Nation, Rassen Schönheit und Sprache; dann die Welt des Mythos und ihre Charaktere; koloniales und agonales Leben; die Hellenen des 5. Jahrhunderts; die endgültige politische Zerstückung; Alexander der Große. In diesen Abschnitten wird auch inhaltlich eine Anzahl wichtiger Stoffe nachgetragen: der agonale Geist und sein Vermächtnis an die Nation, sein Verfliegen im 5. Jahrhundert, wo dann der Sophokleische Mias zum Typus des mächtigen Individuums wird. Hier auch die Betrachtung des Privatlebens, der Geselligkeit, des Symposion, der Frauen von Nauisfaa bis zu Phryne. „Die Gestalt der Semiramis fehlt und, wenigstens im älteren Griechenthum, auch Judith.“ Die Abwandlungen des politischen Denkens, Sophistik und Humanismus, das ideale panhellenische Griechenthum der Rhetoren, des Epaminondas und die makedonische Realpolitik; endlich Aristipp, der Typus des vom Staat abgelösten Philistertums. Hier kommt denn auch die Würdigung der großen Individuen, eines Themistokles, Perikles, Alkibades und Sokrates besser zu Wort, als es mit der Aufgabe der früheren Theile des Werkes verträglich gewesen. Zum Schluß Alexander der Große, der mit einiger Polemik gegen Grote sehr im Sinn und Geist Ranke's gezeichnet wird als die Gestalt, in der Biographie und Weltgeschichte zusammenfallen. Sein großes geistiges und wissenschaftliches Interesse wird anhaltend betont: „die makedonische Armee ist ihm ein großes Entdeckerschiff“. Das Leben Alexander gehört zu den größten Kausalitäten der Welt. Durch seine Thaten existirt eine Kontinuität des Verständnisses; die späteren Römer sind hellenisirte Römer; nur ein römisch-hellenistisches Reich konnte das Christenthum verbreiten, nur ein Christenthum dann die Welt regeneriren.

Setzt, nachdem wir die „Griechische Kulturgeschichte“, wenn auch in aller Kürze, von sich und für sich haben sprechen lassen, wäre es vielleicht an der Zeit, eine Reihe von Einwürfen, die man dem Werke gemacht hat, zu erwähnen und ihnen zu ant-

worten. Aus zweiter Hand hat Burckhardt nirgends geschöpft; die Lektüre der Reste der gesammten griechischen Literatur hat ihn unaufhörlich beschäftigt, und so hat sich in einer Zeit, da man sich gern den Formalien zuwandte, die Kritik auch um ihrer selbst willen pflegte und in der Zufriedenheit des Specialisirens zu Büchern über einzelne homerische Partikeln, über den Gebrauch einer einzelnen Präposition und über den Hiatus bei den einzelnen Autoren gelangte, die Freude an den sogenannten Realien bei ihm lebendig und wirksam erhalten. Er gewann ein Wissen, das auch den Fachleuten, die sich lediglich mit dem Alterthum beschäftigen, imponiren mag. Während sich aber dieser vielseitige Stoff ordnete, zusammenschloß, bildliche Anschaulichkeit und für Burckhardt Überzeugungskraft erhielt, wurde von einem gewissen Zeitpunkt ab die gelehrte Forschung nicht mehr berücksichtigt und weitere Nahrung nur aus emsig wiederholter Quellenlektüre gezogen. Jetzt, da das Buch erschienen ist, hat man den Eindruck, als werde dieses Verhalten als ein böswilliges Ignoriren dessen empfunden, was die Wissenschaft der letzten fünfzig Jahre „an Urkunden, Thatfachen, Methoden und Gesichtspunkten“ gewonnen habe, als Hochmuth gegen die unermüdlche Arbeit moderner Forschung ausgelegt, und als Sprache diese Empfindlichkeit in der Beurtheilung durch die Fachkreise mit. Keine Frage ist, daß dem Buch die Kenntniß der fortlaufenden wissenschaftlichen Arbeit an vielen Punkten von Nutzen gewesen wäre; ebenso sicher ist aber, daß für die Aufgabe, wie sie Burckhardt sich und seinem Ingenium gestellt hatte, der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Werkes ein gleichgültiger war. Der Cicerone und die Kultur der Renaissance sind vor fast einem halben Jahrhundert erschienen und erleben fortwährend neue Auflagen, in denen mit ein paar nothwendigen (in der Ausführung freilich mehr oder minder glücklichen) Retouchen den Ergebnissen der seitherigen Forschung Rechnung getragen wird. Nichts hindert uns, die Griechische Kulturgeschichte so zu betrachten, als wenn sie vor vierzig oder fünfzig Jahren erschienen wäre. So würden wir nicht nach ihrem Verhältnis zum augenblicklichen Stand der Wissenschaft, sondern nach ihren dauernden Werthen, die von Debatten und Interessen des

Augenblicks nicht berührt werden, zu fragen haben. Gibbon's großes Geschichtswerk ist vor über hundert Jahren erschienen und hat doch nach ununterbrochenen Wiederholungen eines wörtlichen Neudrucks soeben durch einen Dubliner Gelehrten, Professor Bury, eine neue Ausgabe erfahren, in der lediglich ein paar Anmerkungen und Zusätze zur Kontrolle des Textes und als Zeichen des Fortschritts unseres Wissens mitgegeben worden sind. Als Ranke 1839 die ersten Bände seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ herausgab, bemerkte er, an einer gewissen Grenze habe er seinen Studien Halt geboten, weil er hätte fürchten müssen, das Ganze nicht mehr übersehen und die Einheit des Gedankens nicht festhalten zu können. Doch habe ihm die Überzeugung Muth gegeben, daß, wenn man nur mit ernstem und wahrheitsbeflissem Sinne in den echten Denkmalen einigermaßen umfassende Forschungen angestellt habe, spätere Entdeckungen zwar wohl das Einzelne näher bestimmen werden, aber die Grundwahrnehmungen doch zuletzt bestätigen müßten. Denn die Wahrheit könne nur Eine sein. In dieser Äußerung Ranke's gehört der Antheil Bescheidenheit, der darin steckt, dem Mann der Wissenschaft; die Selbstgewißheit aber, die aus den Schlußjahren herauspringt, ist die des Künstlers. Denn wenn der Wesen und der Geschichte

„unharmonische Menge
Verdrießlich durcheinander klingt“,

so ist es der Künstler, der sie ordnet und gestaltet, und Form und Stil sind es, durch die große Geschichtswerke dauern, auch wenn die Forschung weiter, auch wenn die Forschung über sie hinweggeht. In der Durchdringung von Wissenschaft und Kunst liegt der Zauber aller Geschichtschreibung, einerlei, ob sie von Alterthum oder Neuzeit handelt. Neues kann man zu diejem oft verhandelten Problem kaum sagen. Und so ist es auch bei Burckhardt Auffassung und Stil, die dem Buch seinen unerschütterlichen Werth geben und es über das Geschmacksurtheil¹⁾ des Einzelnen hinwegheben.

¹⁾ Gern verweise ich auf das, was v. Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 163 Anm. 19, über Stil und Geschmack bemerkt hat.

Jedem, der eine Zeit lang stark in Specialitäten gearbeitet hat, tritt der Maßstab für die verhältnismäßige Bedeutung derselben gegen den Maßstab der aufgewendeten Arbeitsleistung und Affektion zurück, wobei leicht die große Linie der Composition gegen das vordrängende Detail verloren geht. Das muß nicht so sein; aber es ist natürlich, daß es meistens so ist. Bei dem weiten Horizont, den Burckhardt sich gesteckt hatte, mußte er sich die Weitständigkeit zu erhalten suchen, und es ist begreiflich, daß er sich durch die Masse kritischer Fragen und Debatten zu verwirren fürchtete. Auch mochte er in jüngeren Jahren die Erfahrung gemacht haben, daß gar manche dieser Fragen, so brennend sie scheinen, auf die Tagesordnung kommen und ohne große Spur verschwinden. Hätte Burckhardt über attisches Eherecht oder Ephebenwesen schreiben wollen, so würde ihm die Vernachlässigung der neuen Forschung den Hals gebrochen haben; aber seine Aufgabe war eine ganz andere. Er glich einem Freskisten, der, sowie er ein paar Pinselstriche gesetzt hat, von seinem Werke einige Schritte zurücktritt, um in gehöriger Entfernung Klarheit und Gesamtwirkung zu beurtheilen. Es gibt Künstler wie Forscher, die mit der Loupe arbeiten müssen; für Burckhardt's Aufgabe war aber die entgegengesetzte Methode erforderlich. Und so kann man man sich ohne Beschwerung seines wissenschaftlichen Gewissens auf den Standpunkt stellen, als wäre das Werk so und so viele Jahre früher erschienen.

Weiter ist der Vorwurf erhoben worden, daß die literarischen Aussagen ohne gehörige Unterscheidung ihres Zeitalters herausgezogen worden seien. Wenn man so wie Burckhardt mit Aussagen, die Hunderte von Jahren später seien als die Dinge, auf die sie sich beziehen, beweisen wolle und mit solchermaßen disparatem Stoff wahllos seine Darstellung zusammensetze, so beweise man gar nichts und entwerthe von vornherein durch Mangel an Kritik seine Arbeit; eine Anklage, die, wenn sie begründet wäre, wirklich zu scharfem Urtheil berechtigte. Nun ist es in Ansehung verschiedener Quellaussagen selbstverständlich, daß die zeitgenössischen die werthvollsten sind, und daß die Glaubwürdigkeit von Zeugnissen um so geringer wird, je weiter sich ihr zeit-

licher Abstand entfernt. Für die Feststellung und Beurtheilung einzelner Facta und ihres pragmatischen Zusammenhangs ist diese Werthung unabweisbar, und späte Aussagen können mit Sicherheit nur insoweit herangezogen werden, als sich die Kette ihrer Gewährsmänner in einleuchtendem Zusammenhang zurückverfolgen läßt. Dagegen für die Kenntniss von Zuständen, über die zeitgenössische Berichterstatter als über etwas Alltägliches, das jedem ohne weiteres bekannt ist, hinweggehen, von Ansichten, Glaubensvorstellungen, Sitten u. dgl., liegt der Fall viel weniger einfach. Bei dem konservativen Charakter dieser Sphäre ist die nahe zeitliche Beziehung von Sache und literarischer Aussage über die Sache in viel geringerem Grade erforderlich. Die früheste literarische Aussage darf nicht zum Schluß verleiten, daß auch die Sache, über die sie aussagt, vom selben Datum sei, sondern diese Sache kann sehr, sehr viel älter sein. Dies mit Beispielen zu belegen, ist fast unnöthig. Die Volksmärchen, in denen viel uralte Anschauung der Heidenzeit bewahrt ist, sind erst im 19. Jahrhundert literarisch festgelegt worden; den Weisthümern des späten Mittelalters entnimmt man unbedenklich rechtsgeschichtliche Aufschlüsse über Zustände weit älterer Datirung — alles in der Voraussetzung, daß angesichts der Zähigkeit von Zuständen und Meinungen auch späte Aussagen für ältere Zeiten bedeutendes Gewicht hätten.

Burckhardt hat dann und wann unzuverlässige späte Schriftsteller citirt; auch hat er z. B. das *Violarium* der *Eudokia* benutzt, das jetzt allgemein als Fälschung (wenn auch auf der Grundlage authentischen Materials) gilt¹⁾; doch möge man zusehen, ob daraus mehr als ein verfehlter Pinselstrich geworden ist. Wenn er *Plutarch*, *Athenäus*, *Lufian*, *Polhän* Ausgaben entnimmt, um ältere Zeiten damit zu charakterisiren, so mag er ja weder die Quellenanalyse der *Biographien* des *Plutarch*, noch die des *Diodor* verfolgt haben; aber des verschiedenen Gewichts der benutzten Aussagen ist er sich wohl bewußt geblieben; mehr als einmal hat er ausdrücklich bemerkt, daß es sich um späte

¹⁾ Krumbacher, *Geschichte der byzantinischen Literatur* 2, S. 578 f.

Zeugnisse handle, daß er sie aber dennoch aus den und den Gründen heranzuziehen wage¹⁾. Schließlich ist Methode und Kritik nur der in Regel gebrachte gesunde Menschenverstand, und auf weiten Gebieten appellirt doch vieles an die Entscheidung des historischen Tactes und der Urtheilskraft. Hier gilt für den Schüler das eine, und das andere für den Meister, und die altberühmte Sentenz muß Recht behalten: quod licet Jovi, non licet bovi.

Noch ein Wort über die Diction Burckhardt's in diesem nachgelassenen Werk. Man sieht wohl, daß es nach langem Formen durch Nachdenken und Vorlesungen schließlich in einem Zug niedergeschrieben worden ist; denn die Proportion ist im ganzen und einzelnen erstaunlich und der Ausdruck höchst lebendig, so daß der Herausgeber wohlgethan hat, die von Burckhardt später beigelegten Notizen als „Nachträge“ jedem Band gesondert mitzugeben. Manchmal aber hat man den Eindruck, als überwiege das Raisonnement, und als hätte wohl Burckhardt bei späterer Durchsicht an mancher Stelle das Erzählende breiter gestaltet. Denn jetzt vermißt man ab und zu den Körper der Erzählung, und es ist nur das Resultat, das Raisonnement wiedergegeben. Im einzelnen der Schreibart sodann, in der Satzbildung ist Burckhardt wahrhaft er selbst. Man lese eine Stelle wie 2, 124: „Über die Moira des Menschenlebens sind bei Anlaß der Tragödie von Neueren sehr hohe Worte gemacht worden: dieselbe sei eine sittliche Macht, welche die Widersprüche und Gegensätze in den menschlichen Dingen mit erhabener Gerechtigkeit ausgleiche, Freiheit und Nothwendigkeit versöhne und dem anspruchsvollen Einzelwillen gegenüber das allgemeine Gesetz geltend mache. Von diesem Allem haben die Griechen nichts gewußt. Daß sich auf der tragischen Scene das Schicksal mit dem Thun des Menschen verflücht, versteht sich von selbst, aber sittlich gepriesen oder verflücht hat man dies Schicksal niemals.“ Man

¹⁾ Besonders 1, 261 Anm. 3 zu Lukian's attizistischem Klassizismus. Ferner 2, 218. 352. Die Inschriften sind nicht unbenuzt geblieben (2, 202); doch ist darin schwerlich weiter gegangen, als Böckh reicht.

beachte nun z. B. diese Voranstellung des Verbuns in dem Adversativsatz: „aber sittlich gepriesen“ u. s. w. Hier glaubt man, den weichen Accent förmlich zu hören, mit dem Burckhardt's Stimme seinen Sätzen Nachdruck gab.

V.

Jakob Burckhardt und die Geschichtschreibung seiner Zeitgenossen in Deutschland.

Je weiter und je widerwilliger man sich in den Streit um die Bedeutung eines einzelnen Werkes von Burckhardt hat hineindrängen lassen, um so wünschbarer und um so einfacher wäre es, die große Vorfrage zu erörtern, wie man sich überhaupt Burckhardt's Stellung unter seinen Peers, den Grad seiner Kompetenz und Autorität zu denken habe. Die deutsche Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts umschließt eine Fülle großer Namen; bei aller Verschiedenartigkeit ihrer scharf umrissenen Individualitäten von Niebuhr und Ranke und von Schloffer bis zu Sybel und Treitschke ist es doch wieder charakteristisch, wie leicht und fast von selbst diese Männer in Gruppen und Richtungen sich sammeln und berühren. In eine dieser Reihen auch Jakob Burckhardt zu stellen, ist bisher nicht üblich; er ist wie ein Sonderling, der keinen rechten Anschluß sucht und findet. Aber auch das geht nicht wohl an, ihn mit Freytag und Niehl zusammenzudenken, sobald man über das Äußerliche und die behandelten Stoffe hinweg auf die Tiefe der Gesinnung sieht. Denn Freytag z. B. steht doch durch sein Interesse für das Bürgerliche und seine Eigenschaft als Pädagoge nationaler Erziehung in ausgesprochener Nähe der politisirenden Historiker.

Nicht darum kann es sich an dieser Stelle und im Rahmen der vorliegenden Betrachtungen handeln, jenes Versäumnis in vollem Umfang gutzumachen. Es soll bloß versucht werden, um Vergleichungspunkte zu gewinnen, Burckhardt neben einige seiner Zeit- und Fachgenossen zu rücken. Dabei möge man es dem Schreiber dieser Zeilen nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn

er sich auf persönliche Eindrücke und Erinnerungen der eigenen Studienzeit beschränkt, und nicht als Willkür, wenn er von den damaligen Vertretern der Historie an der Berliner Universität ausgeht. Denn auf diesem Gebiete konnte Berlin als der prägnante Ausdruck dessen gelten, was im übrigen Deutschland an Kräften und Strebungen vorhanden war. Ohne diese Beschränkungen wäre es zu schwer geworden, dem Folgenden die nöthigen Grenzen abzustechen.

Wer als Student am Ende der siebziger Jahre nach Berlin kam, fand dort eine imponirende Vertretung historischer Wissenschaft und Kunst vereinigt: J. G. Droysen und Treitschke, Waig und K. W. Nitzsch. Sie alle sind wie Burckhardt inzwischen zu den Toten eingegangen.

Der damals schon bejahrte Verfasser der Geschichte der preussischen Politik beherrschte das Doppelgebiet der antiken und der neuen Geschichte; indessen war der Abstand, der die Studienwelt, von der er ausgegangen war, von der Endarbeit, zu der er gelangt war, trennte, größer, als er vielleicht zugegeben hätte. Als Droysen in meinem Inscriptionsheft juristische, nationalökonomische und historische Vorlesungen bemerkte, gab er mir den Rath, die klassische Philologie nicht zu verabsäumen; denn in dem Erbe des Alterthums sei uns für alle Zeiten eine Mitgift zu Theil geworden, die jedermann zu nutzen trachten müsse. Er sprach davon wie von einer unvergessenen Jugendliebe. In der That mochte der Weg von Aeschylos und Aristophanes, von Alexander dem Großen und dem Hellenismus bis zur Verkündung des Dogmas von der deutschen Mission Preußens nicht so ganz glatt gewesen sein, obzwar schon Droysen's Makedonier fast eine preussische Uniform trugen. Die großen Erfahrungen seiner Kieler Jahre lagen dazwischen. Treitschke hat es einmal in einer Gelegenheitsrede ausgesprochen, auch Droysen sei von denen gewesen, die erst unter den Bäumen des Mendelssohn'schen Gartens geschwärmt haben, bis ihnen die Erkenntnis aufgegangen sei, daß der Endzweck aller Geschichte politischer Natur sei. Hätte

Drohen diese Beurtheilung seiner romantischen Periode mitangehört, so würden ihm mancherlei Gedanken durch den Sinn gezogen sein. Er hat uns selbst erzählt, wie oft er die Einleitung zum 1. Band der Preussischen Politik umgeschrieben habe, bis sie ihm genugthat. Der selbstauferlegte Zwang, die ganze alte preussische Geschichte in den Gesichtswinkel nationaler deutscher Politik zu drängen, war kein kleiner; die eigenthümliche borusische Korrektheit, die er vertrat, machte einen immer neuen Anlauf nöthig. Dieses Forcirte trat lebhaft genug in seiner Erscheinung auf dem Katheder zu Tage, wenn er, mit seinen mageren Greisenhänden suchtelnd, unschön gestikulirte und die Hörer bald für die äußere Politik Friedrich Wilhelm's I. zu erwärmen suchte, bald mit verwunderlicher Umständlichkeit auseinandersetzte, weshalb man nicht Freiheitskriege sagen dürfe (wie er selbst in früheren Jahren seine Vorlesungen beitelte hatte), sondern Befreiungskriege, da der große Volkskrieg gegen Napoleon doch nur der Fremdherrschaft und nicht etwa der Ermöglichung freierer politischer Zustände im Innern gegolten habe. Ansichten, die auf eine frühere Generation gemünzt uns Kindern der Zeit des allgemeinen Stimmrechts etwas veraltet vorkamen. Und so lag überhaupt in seinen Urtheilen und Polemiken ein Ton der Erbitterung und Verbitterung, zumal wenn er von den Großdeutschen der Paulskirche sprach, als wenn die Erinnerung an Gegensätze und Kämpfe mächtiger in ihm wäre als die Genugthuung über das Erreichte. Es war etwas wie geistlicher Eifer in dem Mann, der gesagt hat, die höchste Aufgabe der Historie sei die Theodicee, und ein Ton derart färbte auch seine Auffassung der „Mission“ Preußens. Die versteckte, aber wohl herauszuspürende Disharmonie seines Wesens konnte nicht recht anziehend auf unsere Jugend wirken, und ganz genöß man das Hochbedeutende seiner Persönlichkeit eher bei den Seminarbesprechungen in seinem Arbeitszimmer, wenn er zu längerer Auslassung Gelegenheit fand und sich in geistreichen Improvisationen wahrhaft überstürzte. Immer aber blieb der Eindruck, daß er mit den Dingen und Ideen, die er vertrat, in einer Verstandeschelebe und darüber sich und die Andern zu täuschen suche, indem

er sich in eine fast fanatische Einseitigkeit und eine unnatürliche Leidenschaftlichkeit in der Verkündung seines Evangeliums hineindrängte.

Wie ganz anders war die Anziehung, die von Treitschke ausging! Dieser „Centripetalnarr und Preußenenthusiast“, wie ihn einst Gukow genannt hatte, war ja auch durch manche Metamorphose hindurchgegangen: aber er hatte das Jugenium und die Macht, ganz im Augenblick zu leben und durch ein heftig arbeitendes Temperament die Elemente und Schlacken früherer Entwicklungsstadien im Feuer leidenschaftlicher Empfindung zu einer höchst lebendigen Kraft zusammenzuschmelzen. Das Bild dieser großen Persönlichkeit zu genießen, wird der Nachwelt nicht ebenso möglich sein wie denen, die ihn mit Augen gesehen und mit Ohren gehört haben. Denn auf ihn schien das Goethe'sche Wort gemünzt: Rede, damit ich dich sehe! Der größte Eindruck ging von ihm aus, wenn er sprach. Sein großflächiges, derbgebautes Gesicht hatte dann etwas von einer Landschaft, über die Sturm und Gewitter, düstere Schatten und jähe Sonnenblitze dahinziehen. Je nachdem er in erzählender Schilderung oder in Reflexionen sich erging, jetzt in bitterer Kritik und dann in liebender Bewunderung sich ausbreitete, so wechselte in seinem Antlitz der Ausdruck von Begeisterung und Zorn, Hohn und reckenhaftem Humor. Wie dieses alles in Bildern und Farbe sprühend den Hörer gefangen nahm, können sich die Nachlebenden nicht vorstellen. Treitschke's Art, Personen und Zustände zu charakterisiren, war weniger abgetönt als scharf konturirend, in der Art des älteren Holzschnitts, und sie glich ihm manchmal auch darin, daß sie gern mit Schwarz und Weiß, d. h. mit scharfen Lichtern und Schatten, arbeitete, wie sie der rednerischen Wirkung gemäß sind. Da er auch als Schriftsteller den Redner nicht verleugnete, so zeigen zumal seine früheren und publizistischen Schriften eine Neigung zum Manierismus, die seiner Rede fremd war, da denn das Wort eine gewisse Härte und Festgeformtheit der Prägung erlaubt, ja fordert, die der schmiegsameren Feder weniger anstehen. Wenn man die Bände der deutschen Geschichte auf die Diktion ansieht, so wird man

mit Bewunderung wahrnehmen, wie viel reicher an Tönen und Halbtönen der spätere Treitschke geworden ist. Dieser Mann war nun durch Reichthum der Bildung und Vielseitigkeit des Verständnisses vielleicht zu einem aristokratischen Individualismus veranlagt, aber die große politisch-soziale Bewegung riß ihn hinaus in das Leben, wo die Wogen am höchsten gingen. Indem er danach die Fülle kulturgeschichtlicher Anschauung mit dem Willen einer politischen Exklusivität vereinigte, entstand doch eine glückliche Mischung. Die Weite des geistigen Horizontes gab den Neigungen zu politischer Bornirtheit das nöthige Gegengewicht, und der politische Gedanke verlieh der auseinanderstrebenden Freiheit der Bildungswelt Maßstab und Ziel. So sehr manches Mal der Talar des Predigers und der Mantel des Propheten unsichtbar=sichtbar über Treitschke gebreitet schien, und so sehr hin und wieder politische Schroffheiten den Hörer verdrossen: im Grunde sah man immer das reiche Gefieder eines Wundervogels durchschimmern. Die große Einheitlichkeit und Pracht seiner Anschauung war weniger das Werk eines nach bewußten Tendenzen arbeitenden und formenden Politikers als das geniale, halbunbewußte Gestaltungs- und Wandlungsvermögen des Dichters und Künstlers, und so war es ihm denn beschieden, da die Stimmen des deutschen Dichtermaldees für die Aufgabe, das neue Reich poetisch zu verherrlichen, versagten, das Epos von dem Wiedererstehen Deutschlands zu singen und zu sagen¹⁾.

Dieser politisch gestempelten Auffassung der Geschichte, ja überhaupt jeder Neigung zum Programmachen, Formuliren und Generalisiren jeder Art trat ein merkwürdiges Extrem in der Person von Georg Waiz, zur Seite der unberührt von der Luft der Reichshauptstadt die stille Göttinger Studirstube mit nach Berlin genommen zu haben schien. Er hielt damals keine Vorlesungen mehr, sondern versammelte, da er sich auf die Mitglied-

¹⁾ Diesen Eindruck von poetischer Natur spiegelt auch die herrliche Stelle von Freitag's Leipziger Ansprache wieder, in der Treitschke mit Max Piccolomini verglichen wird (Briefwechsel S. 9). Lingg hielt Treitschke dem Gesicht nach für einen Dichter. Man sehe Schiemann, *v. Treitschke's Lehr- und Wanderjahre* S. 160 f.

schaft der Akademie zurückgezogen hatte, lediglich eine kleinere Anzahl älterer Studenten Freitag's Abends um seinen Studir- oder man kann fast sagen Secirtisch. Es handelte sich nie um anderes als um redactionelle Vorarbeiten für Ausgaben der Monumenta Germaniae, und die mittelalterlichen Annalenbücher von Cambrai, Metz u. s. w. wurden durch sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Fassungen in ihren selbständigen und ihren abhängigen, abgeschrieben oder interpolirten Stücken herauspräparirt. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit, durch welche Waitz die eigene Meinung nochmals zu prüfen wünschte, wurde dann im Neuen Archiv veröffentlicht, und jeder der Theilnehmer an diesen kritischen Übungen wurde mit einem Sonderabzug belohnt. Ich meine, mich zu erinnern, daß ich unter den Studenten einer von den ganz wenigen war, die es bei dieser eintönigen Beschäftigung in dem Gefühl, man müsse sich nicht nur nach der Seite seiner Neigungen, sondern möglichst vielseitig wissenschaftlich ausbilden und erziehen lassen, durch vier Semester aushielten. Auf allgemeine Dinge kam selten die Sprache; wenn sich aber Anlaß bot, so zeigte sich bei Waitz eine höchst vielseitige Bildung, und er war verwundert, denselben Umfang des Wissens nicht auch bei uns zu finden, als wenn das etwas Selbstverständliches gewesen wäre. Man erkannte dann, daß die Enge und Beschränkung seiner letzten Lebensaufgabe nicht auf der Enge seines Horizontes beruhte, sondern daß sie eine gewollte war, da ihn seine frühere Thätigkeit auf dem Gebiet der Geschichtschreibung und Politik mochte zu der Erkenntnis geführt haben, die Parolen und bestimmten Formulirungen seien eine falsche Sicherheit, und es sei besser, sich auf engere, aber befriedigendere Bereiche wissenschaftlichen Vermögens zurückzuziehen, darüber hinaus aber sich mit einem skeptischen non liquet zu bescheiden. Sehr bezeichnend dafür ist z. B. die Stelle in Waitz' Deutscher Verfassungs Geschichte, wo er die wechselnden Beurtheilungen, die Karl der Große gefunden, und die jede für sich bestimmt genug lauten, sich aber unter einander stark widersprechen, mit sanfter Ironie zusammenstellt. Von Sybel's „Entstehung des deutschen Königthums“ sprach er mit denselben Ausdrücken des Zweifels, da er die Entscheidung in

solchen Problemen des entfernten Alterthums weniger von den Quellenausfagen als von der politisch-socialen Stellung des modernen Kritikers eingegeben fand¹⁾, und er verwies wohl auf Augustin Thierry's *Considérations sur l'histoire de France*, in denen die wechselnde monarchische, aristokratische, demokratische Auffassung der französischen Geschichte als Folge politischer Voreingenommenheit der verschiedenen Geschichtschreiber nachgewiesen waren. Solche Meinungsäußerungen von Waitz weckten dann in unserem Gedächtnis Reminiscenzen an Treitschke's Vorlesungen, wo man wohl zu hören bekam, es sei dem Vortragenden in einer schlaflosen Nacht in Freiburg die Erkenntnis aufgegangen, daß die Deutsche Geschichte von allem Anfang an monarchischer Natur gewesen. Waitz hatte sich demgegenüber auf das Beweisbare zurückgezogen, was freilich in der Geschichte nur einen kleinen, und nicht einmal den bedeutendsten Theil ausmacht, und schloß sich in den engen Gelehrtenzirkel ein²⁾. In seiner äußeren Erscheinung machte die Wucht einer imponirenden niedersächsischen Bauerngestalt mit dem Gesichtsausdruck der Resignation und diplomatischen Vorsichtigkeit einen seltamen Gegensatz; die Ge-

¹⁾ Diese Äußerung war principieller und stärker als in seiner Recension des Buches, die man jetzt im 1. Band der *Abhandlungen zur deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte* (herausgegeben von Zeumer) wieder abgedruckt findet, S. 32 ff.

²⁾ Wie dies zur gelehrten Pedanterie ausarten konnte, zeigt in bedauerlicher Weise Waitz' Ausgabe der Briefe Carolinen's und ihres Kreises, die zu veröffentlichen ihm durch seine nahe verwandtschaftliche Beziehung zur Schelling'schen Familie nahegelegt war. Der unvergleichliche Typus der romantischen Frauenseele hätte doch eine menschlichere Behandlung verdient, und die Ausgabe hätte durch verbindenden Text und reichlichere Anmerkungen anders gestaltet werden sollen als eine Edition der Briefe Wibald's von Etablo oder einer Sammlung Merowinger-Urkunden. So hat das merkwürdige Buch keine größere Verbreitung gewinnen können, und wir werden dafür mit dicken, aber sonst nicht übel nach der englischen ungekochten *life and letters*-Manier zusammengestellten Büchern über Frau v. Bunsen, Gabriele v. Bülow, Abeken gefüttert, die immer neue Auflagen erleben, deren Heldinnen sich aber an geistigem Reiz kaum mit der Persönlichkeit Carolinen's messen können. Für höhere Töchter und solche, die es bleiben wollen, ist freilich Caroline nicht.

messenheit aber und Würde, mit denen er sich den eng gewordenen Aufgaben, ohne sie zu überschätzen, hingab, flößte Respekt ein. Die Marmorbüste Ranke's stand im Arbeitszimmer und sah unserer Beschäftigung zu, ja gab ihnen eine gewisse Weihe, da doch von den quellenkritischen Anmerkungen zu Ranke's erstem Werk, der Geschichte der germanischen und romanischen Völker, diese ganze Art kritischen Betriebs eine höhere Legitimation empfangen hatte. Von allen Werken seines Meisters bewunderte Waiz am meisten den 1. Band der Französischen Geschichte, weil hier die Enthaltbarkeit im Urtheilen am strengsten geübt sei, und die Dinge dafür laut und deutlich von sich selbst redeten; ein Urtheil, das man, sobald Ranke an sich selbst gemessen wird, wohl unterschreiben kann. Nitzsch z. B. hatte für dieses in prägnantem Sinne Ranke'sche Werk geringe Sympathien, und es war ihm nicht erträglich, die großen Akteure, einen Karl IX., Coligny, Katharina von Medici, ohne jede moralische Werthunterscheidung, alle mit dem gleichen neutralen und rein künstlerischen Wohlwollen geschildert zu sehen.

Politisch stand Karl Wilhelm Nitzsch Treitschke am nächsten, und es waltete eine aufrichtige Freundschaft zwischen diesen beiden Männern. Leidenschaftlich habe ich Nitzsch die damals vor die Entscheidung gerückte Frage des Hamburger Zollanschlusses besprechen hören, und er stand in dieser Angelegenheit unbedingt zur Auffassung des Fürsten Bismarck, dem dann auch die nachfolgende Zeit Recht gegeben hat. Ein Kreis geschlossener Überzeugungen, wie sie sich Nitzsch aus seinen historischen Studien und aus dem tiefen Mitfühlen der Zeitgeschichte ergaben¹⁾, verlieh seinem ganzen Wesen eine wohlthunende ruhige Wärme, die mehr seinem Gemüt als seinem Temperament entsprang. Wissenschaftlich dagegen stand Nitzsch damals allein, und in der Isolierung, in die man ihn drängte, indem von mehreren Seiten auf ihn gedrückt wurde, trat die Eigenthümlichkeit seiner Richtung

¹⁾ Man muß, um eine Vorstellung davon zu bekommen, die kurze, aber ausdrucksvolle Schilderung der Konfliktzeit in seinen „Deutschen Studien“ lesen, insbesondere den Absatz S. 121 von dem wüsten Sturmgebräuse der Parteien und dem preußischen Staatschiff im Jahre 1866.

noch schärfer hervor. Dem Rationalismus berlinischer Art galt Nitzsch für einen „unklaren Kopf“; andere fanden ihn unmethodisch, und Waitz sagte mir einmal, wenn Nitzsch in der Akademie spreche, wisse man am Schlusse nicht, was er gesagt und gemeint habe. Die kritische Schule hatte ein Mißtrauen gegen ihn, weil er sich mit der alleinseligmachenden Methode nicht zufrieden gab und darüber hinaus mehr und anderes wollte. Dieses andere aber war nicht nur durch seine Neuheit unbequem, sondern es war auch wirklich nicht einfach und leicht verständlich. Denn es war in den Anlagen des Mannes ein Mangel, der dem abgünstigen Urtheil eine Blöße darbot. Nitzsch schrieb schwer und nicht ohne Dunkelheit. Die Kunst des Schriftstellers, die auf eigenen Bahnen gewachsenen Gedanken in ein allgemein Verständliches zu übersetzen und unbeschadet ihrer Originalität auf ein Normalgleis des Ausdrucks zu bringen (da doch kein Mensch so wie der andere denkt, und man sich in natürlicher Gedankenfolge nur schwer gegenseitig versteht), sie fehlte Nitzsch. Die ihm eigenthümlichen Gedankengänge vermochte er nur in ihrer eigenen, von der Geburt ihnen anhaftenden Form zu produciren; sie waren für ihn nicht beweglich genug geworden, daß er literarisch frei mit ihnen hätte schalten können, und so mußte jeder, den eine gewisse Witterung zu diesem Manne hinzog, sich in dessen Art und Ausdrucksweise hineingewöhnen und studiren. Nitzsch verhehlte bei aller bereitwilligen Anerkennung der Leistungen der kritischen Schule sich und uns nicht, daß er ihr keine Fähigkeiten nach der Seite des positiven Aufbaus zutraute; wo er sich selbst an ihren Arbeiten beteiligte, riß ihn das Mißvergnügen über die geringfügigen Resultate leicht zu einem gewaltsamen Pressen und Foltern der Quellen hin, und er gewährte für seine Konstruktionen der Phantasie mehr als billig Gehör. Daß er sich in dieser Situation, in seinem Bedürfnis nach anschaulichem und zusammenhängendem Erfassen der geschichtlichen Erscheinungen von der Methode im Stich gelassen fand, war um so empfindlicher, als sich neue Probleme vor ihm aufthaten. Von Niebuhr ausgehend, hatte er immer stärker die Überzeugung in sich befestigt, daß die Geschichte der römischen Republik wie das mittelalterliche Studien-

gebiet sich in der Hauptsache um die nämlichen Fragen und Kämpfe bewegten, und daß hier wie dort von den wirthschaftlichen Zuständen und Entwicklungen auszugehen sei, wenn man den Schlüssel zum Verständnis der politischen Ereignisse gewinnen wolle. Für die Deutsche Geschichte findet sich diese seine Grundanschauung in dem ihm zugeschriebenen drastischen Ausspruch zusammengedrängt: bei der Schweinemast der deutschen Eichenwälder müsse man anfangen, wenn man unsere Geschichte im Mittelalter verstehen wolle. Sehr Unrecht thaten aber diejenigen Nijsch, die seinen wirthschaftlichen Problemen eine materialistisch-marxistische Deutung gaben¹⁾. Er selbst sah in den elementaren Mächten je nachdem Hebel oder Widerstand für das Eingreifen großer Einzelpersonlichkeiten in die Geschichte und in der Arbeit des historischen Lebens den Proceß zwischen jenen und den wirthschaftlich verursachten Antrieben der Masse. Wie seine Gesamtdarstellung aus dieser Anschauung hervorgewachsen, macht es nichts aus, ob man einzelne seiner Ansichten und Hypothesen wird fallen lassen müssen: ein großer, allgemein sichtbarer Anstoß ist für die alte und neue Geschichte von ihm ausgegangen. Der Aufwand geistiger Energie, wie sie allemal das Einschlagen neuer Bahnen fordert, prägte sich in Nijsch's Art, Vorlesungen zu halten, so deutlich aus, daß seine Erscheinung auf dem Katheder etwas Besonderes war, was mir nicht wieder vorgekommen ist. Er saß da wie in einem Zauberkreis, innerhalb dessen Visionen aufstiegen und drängend ihn umgaben; er hatte diese Geister beschworen und wollte ihr Meister bleiben; aber sie waren ihm so nahe, daß er Mühe hatte, deutlich zu sehen und zu fassen. Viele kamen zugleich, es war ein Nebeneinander und ein Nacheinander; auch schienen es nicht alle wohlbekannte Gestalten zu sein, sondern es kamen immer neue und besorgende, und er war ganz absorhirt, mit ihnen fertig zu werden. Seine Züge spannten sich vor innerer Erregung, ob wohl den Anderen ein Mitanschauen möglich sei. Denn eigentlich sah er, wie ich glaube, sein Publi-

¹⁾ Vielleicht darf ich hier auf frühere Darlegungen verweisen, die ich im Septemberheft der Preussischen Jahrbücher 1890 gegeben habe, unter dem Titel: Deutsche Geschichte im Mittelalter 66, 215 ff.

fum gar nicht, und man hatte den Eindruck, als halte er einen Monolog in der Einsamkeit. Nie wieder habe ich in der Öffentlichkeit ein solches Versinken des Redners in seine Gesichte und einen derartigen Verzicht auf den erleichternden Kontakt mit dem Publikum wahrgenommen. Trotzdem an dem Mann nichts Blendendes und Bestechendes war, empfand man seinen Eindruck so mächtig, daß man sich manchmal fragte, ob Nizsch nicht doch der originalste Denker unter seinen Kollegen sei.

Wer nach diesen bedeutenden Erlebnissen an der Berliner Universität in das ruhige Basel kam und sich dort zu Burckhardt's Füßen setzte, konnte den Unterschied nicht anders als einen ungeheueren empfinden. Die ausschlaggebenden Eigenschaften und Absichten der Berliner Meister waren hier nicht vorhanden, und man mußte wohl daran denken, wie merkwürdig es gewesen wäre, wenn Burckhardt dem vor Jahren an ihn ergangenen Ruf nach Berlin Folge geleistet und in unmittelbarer Nachbarschaft und Konkurrenz der Berliner Größen seine Thätigkeit entfaltet hätte.

Die Geschichte in den Dienst der Politik zu stellen, war Burckhardt gänzlich fremd; er war soweit Schüler der Griechen, daß sie ihm eine von den neun Muses blieb. Dabei war sein Interesse für Politik nicht gering, und man möge ja nicht glauben, er sei ein Philister gewesen, der sich auf seinen kleinen, noch so verfeinerten Privategoismus zurückgezogen hätte. Aus Randbemerkungen seiner Vorlesung konnte man sich häufig abnehmen, wie aufmerksam beobachtend er die politischen Vorgänge verfolgte; auch las er ja allgemeine Geschichte, alte, mittlere und neue, und wie nahe ihre Probleme sich in seinem Geist berührten, mag man daran sehen, daß z. B. Napoleon, der als Erbe der Revolution und ihres Vernunftkultes das Konkordat mit der Kirche schloß, Züge für Konstantin den Großen hergegeben hat. Sag aber Burckhardt jede Neigung, die Geschichte politisch zu aktualisieren, fern, so durfte man doch auch das Entgegengesetzte, die Passivität und sog. Objektivität seines Lehrers Ranke nicht von ihm erwarten. Bei all seinen künstlerischen Anlagen und Neigungen nahm er der Geschichte gegenüber nicht den absoluten

künstlerischen Standpunkt im Sinne der Romantik wie Ranke ein. Ranke war die Geschichte ein Phänomen, und er betrachtete sie, wie die Sphinx im zweiten Theil des Faust sagen:

„Sitzen vor den Pyramiden
Zu der Völker Hochgericht:
Überschwemmung, Krieg und Frieden
Und verziehen kein Gesicht.“

Burckhardt war das nicht möglich. Es ist schwer zu sagen, ob er an die Entwicklung einer sittlichen Ordnung in der Geschichte glaubte; jedenfalls war, was vielen altmodisch vorkommen mochte, die moralische Werthung neben dem ästhetischen Erfassen der Dinge seiner Natur unentbehrlich. Stand somit nach allen diesen Seiten Burckhardt in offenbarem Gegensatz zur Berliner Schule, so hatte er auch für die rechtshistorischen Aufgaben, wie sie Waitz vertrat, kein großes Interesse; verfassungs- und rechtsgeschichtliche Formen und Einrichtungen behandelte er eiliger; auch in der Griechischen Kulturgeschichte ist es ja auffällig genug, wie wenig Aufmerksamkeit er dem Gerüst dieser äußeren Formen schenkt. Die kritische Mikrologie aber genoß seit Jahren keine Beachtung mehr vor seinem weitächtigen Auge, und er konnte mit Bedauern von den jungen Gelehrten der Monumenta Germaniae sprechen, deren Horizont von Jahr zu Jahr enger werde. Dagegen gewann er den social- und wirthschaftsgeschichtlichen Erscheinungen gelegentlich treffende Beobachtungen ab; ein dominirendes Problem sind sie für ihn nicht gewesen. Was schließlich das äußere Gehaben und die Wirkung seines Vortrags angeht, so schien er wenig damit zu rechnen. Er sprach ohne jedes Pathos; die Worte flossen ihm mühelos; sie waren schlicht, und sein innerer Rathheil an den Dingen war so groß, daß kein Absehen auf kunstmäßige Rhetorik vorhanden zu sein schien.

Was blieb nun übrig, das Wesen und Vortrag dieses Mannes so überaus anziehend machte? Allzu kurz und einfach läßt es sich nicht sagen; in der Hauptsache aber waren es zweierlei Eigenschaften. Zuerst die illusionäre Kraft der anschaulichen Schilderung. Sie erregte nicht die Leidenschaft des Hörers, sondern schaltete seinen Willen aus, um dafür die Phantasie

derart mit Bildern zu füllen und in Anspruch zu nehmen, daß man in den Dingen zu leben und sie um sich zu sehen wähnte. Die Macht dieser rein künstlerischen Illusion, wobei die Leidenschaft schwieg, nahm gefangen. Nahezu in allen Vorlesungen und Büchern gibt es mattere, unlebendige Stellen, die daher rühren, daß der Autor aus zweiter oder dritter Hand schöpft und nur vermittelte Kenntniss besitzt. Bei Burckhardt stieß man auf derartiges nirgends: überall war der unmittelbare Hauch der originalen Quellen zu spüren, und selbst so entlegene Bereiche wie Byzanz oder der Islam gewannen eine unbegreifliche Lebendigkeit, weil Burckhardt auch dort zu den Quellen, und sei es mit Hülfe von Übersetzungen, gestiegen war. Überall traten politische und literarische, öffentliche und private Verhältnisse mit einer Greifbarkeit heraus, wie sie nur auf Grund intimer Vertrautheit nach allen Weiten und Tiefen ermöglicht war. Wäre es aber bloß eine ausgebreitete Lektüre und ein enormes Wissen der Realien gewesen, desgleichen wenig Andere zur Verfügung hatten, so wäre das Resultat ungenügend bezeichnet oder gar erklärt. Denn die Gabe anhaltender Präsenz des Wissens braucht nur ein sehr gutes Gedächtnis zur Voraussetzung. Burckhardt muß das Lesen zu einer Kunst ausgebildet haben, wie sie überaus selten ist, da man sich gemeinhin aus Büchern nur soviel aneignet, als sich leicht den in uns vorhandenen Bildungselementen eingliedert. Solche Grenzen der Perception schien es im Aufsaugungsvermögen Burckhardt's kaum zu geben, und er besaß eine eigentlich grenzenlose Receptivität, aus der seine Produktionskraft Nahrung zog¹⁾. Es las in den Quellen unaufhörlich und immer wiederholt (offenbar auch vor jeder Vorlesung), so daß er allmählich auch das heraushörte, was die Autoren gleichsam unwissentlich und unabsichtlich zu verstehen geben, und das brachte nun nicht ein umfassendes, aufsummirtes Zettelwissen hervor, sondern Zug um Zug fügte sich zu einem Bild, und unendliche

¹⁾ Über das principielle Verhältnis von Receptivität und Produktivität habe ich mich in anderem Zusammenhang, in meinem „Kampf um die neue Kunst“ S. 93 ff. geäußert, und ich möchte gern darauf verweisen dürfen.

Gestaltungsfähigkeit durchdrang und belebte das Ganze, wobei keine konstruktive Willkür zu spüren war, sondern der Eindruck blieb, als hätte sich dem Werden eines fein ausgebildeten historischen Sinnes das Chaos von selbst geordnet, in Gruppen getheilt und in anschauliche und verständliche Gestalten gekleidet. Es war also weniger Wissen, was da ausgebreitet wurde, als historisches Leben in bildlicher Folge, und hatte man bis dahin Stücke in der Hand gehabt, so glaubte man nun ein Ganzes zu fassen und zu begreifen. Dies war das eine: eine Fähigkeit wie die der Scherezade in Tausendundeiner Nacht oder wie der Sang der homerischen Nöden; aber das war nicht alles, und die Hörer waren nicht lediglich in der Rolle der gemüthliebenden Phäaken, die dem göttlichen Sänger Demodokos lauschen. Vielmehr war wohl zu bemerken, daß Burckhardt in der Geschichte nicht allein eine Sättigung der Phantasie, sondern eine tiefere Erkenntnis suchte, und daß er in ihr die wahre, nicht aprioristische, sondern empirische Philosophie verkehrte, die Wissenschaft vom Menschen und der allmählichen Entfaltung seiner geistigen und seelischen Kräfte. Das war die zweite Eigenschaft und Kraft, die seine Darstellung durchdrang. Was Burckhardt auf diesem Weg zu ergründen suchte, waren gewisse psychologische Grundthatfachen, nicht im Sinne einer in der Luft schwebenden, angeblich allgemein anwendbaren Psychologie, sondern im Sinne einer von Stufe zu Stufe historisch sich wandelnden Kombination geistiger Interessen, Bedingungen und Fähigkeiten, wodurch jede Zeit und Kultur sich von einer anderen merklich unterscheidet, und so trat als Untergrund der Versuch und die Andeutung einer Geschichte der menschlichen Psyche in ihren Abwandlungen von Volk zu Volk, von Zeit zu Zeit und von Kultur zu Kultur hervor. Hierbei unterstützte ihn seine große Erfahrung auf dem Gebiet der sprechendsten geistigen Phänomene, dem der künstlerischen Hervorbringungen, da er denn die Kunst nie allein um der Kunst willen, sondern stets im Zusammenhang der gesamten Kulturäußerungen betrachtete.

Burckhardt hat bei Gelegenheit gern bekannt, wie sehr er dem französischen Geist verpflichtet sei, und so wäre an dieser

Stelle auf eine verwandte Richtung psychologischer Analyse hinzuweisen, die in der französischen Literatur eine tiefe Furche gezogen hat und in Stendhal ihren geistigen Vater verehrt¹⁾. Diesen italianisirten Franzosen († 1842; der wahre Name ist Henri Beyle) finde ich in den Büchern Burckhardt's allerdings nur einmal citirt, in der Kultur der Renaissance, erste Ausgabe S. 434, wo von der Psychologie der Rache gesprochen wird; aber das hindert nicht, zu glauben, daß sich Burckhardt stark für ihn müsse interessirt haben. Stendhal eignet eine für einen romanischen Autor auffällig phrasenlose, von jeglichem Pathos sich fernhaltende Schreibweise (*l'emphase germane de l'hypocrisie*, jagt er selbst in dem Fragment über Napoleon); seine Darstellung hat etwas Lustloses und fast schwer erträgliches Trockenheit; aber sie wird von einer virtuosen Fähigkeit psychologischen Vergleichen belebt, die dem Leser bald wie naturwissenschaftlich fühlloses Seciren, bald wie unerhörter Tiefblick erscheint. Ich erinnere mich kaum, eine furchtbarere Seelenbeichte gelesen zu haben als in den Schlußmonologen des zum Verbrecher gewordenen Helden des Romans *Rouge et noir*, der in der Einsamkeit seiner Zelle das Facit seines Lebens zieht. Besonders über Italien hat Stendhal viel geschrieben; auch dachte er im besondern daran, einmal eine *Histoire de l'énergie en Italie* zu schreiben, ein Kapitel, das wohl auch Burckhardt hätte reizen können.

Mag man nun die Zeit Konstantin's des Großen geschildert finden mit dem erschütternden Veränderungsproceß, da die Antike gleichsam den Boden unter den Füßen verliert und von den Gedanken des Jenseitigen, je nachdem man will, erleuchtet oder überhattet wird; mag man die Kultur der Renaissance sich vergegenwärtigen, worin die Wiedergeburt des diesseitigen Menschen, die Ruhmesgier des Individuums mit ihren erschreckenden Ausschreitungen, seine neuerwachten Sinne und Fähigkeiten, seine Geselligkeit und seine Freuden betrachtet werden, schließlich die Griechische Kulturgeschichte mit der Zwangsgewalt der Polis

¹⁾ Paul Bourget, *Essais de psychologie contemporaine* 1, 251 ff.

und dem Sichaufbäumen des Individuums, das ohne jegliche Scheu in's Unbegrenzte strebt und jenes Kolossalmaß erzeugt, dem gegenüber Modernes klein erscheint, mit der endlichen Lösung des Konfliktes durch Kunst und Poesie, die Freiheit und Bindung in göttlichem Maßhalten vereinigen: überall wird neben der Bilderfülle und der Breite des Anschaulichen, die den Leser ergötzt, ein Tieferes und Bleibendes, ein Kreis psychologischer Thatsachen erscheinen, die einen hochernsten Sinn und Grund bilden. Und somit ergibt sich als eine letzte und höchste Aufgabe, die Eigenschaften, Gebilde und Werthe menschlicher Natur, die von der einzelnen Volkskultur erzeugt, mannigfach umgewandelt in den allgemeinen Kulturstrom übergehen, zu erkennen und festzustellen. In ihnen zeigt sich der erworbene Besitz der Menschheit, und sie bilden, mit Goethe zu reden, die große Fuge, in die die Stimmen der einzelnen Völker nach einander einfallen.

Auch wer von Jakob Burckhardt's vollkommener Ebenbürtigkeit mit den größten Vertretern der deutschen Geschichtschreibung unter seinen Zeitgenossen überzeugt ist, wird nicht mit Zuversicht behaupten, daß seiner Art die Stimmung des gegenwärtigen Augenblicks und der nächsten Zeit bereitwillig entgegenkomme. Die Gegenwart umfluthet uns in mächtiger Bewegung; alle Segel sind aufgespannt, um der Volkskraft und ihren inneren natürlichen Antrieben jede Gunst der äußeren Umstände hinzuzugewinnen; alle Kampfmittel, um sich zu behaupten, werden gerüstet; die Politik beherrscht unser Dasein, und als ein lebendiges Stück dieses unseres Daseins wird sich auch die Geschichtschreibung von politischen Kräften tragen lassen. Ich finde darin nichts, was einer Gefahr für die Wissenschaft ähnlich lähe. Was lebendig sich behaupten will, braucht die Luft des Lebens und steigert, sie einathmend, die eigene Kraft. Doch ist eines dabei zu erwägen: Wer zu lang und zu ausschließlich nach außen lebt, dem verkümmern die tieferen Reserven des Gemüthes. Das starke Selbstbewußtsein, das eine Nation trägt und stärkt, bedarf einer Stütze und Ernährung in der Pflege ihrer sittlichen und geistigen

Güter. Und so wird keine Politik auf die Dauer sich behaupten und durchführen lassen, die nicht aus dem Born vertiefter Seelenkräfte des Volkes neue Kraft ergänzen und schöpfen kann. Alle äußere Produktionssteigerung bedarf, will sie nicht ungesund werden, einer entsprechenden Produktionskraft und Sammlung im Reiche des Geistes, der nicht von dieser Welt ist.

Was in diesem Sinne etwa die Brüder Grimm uns gewesen sind, läßt sich kaum in Worten ausdrücken. Jakob Grimm konnte vom griechischen Morist sprechen und weittragende Gedanken daran knüpfen; er beschäftigte sich mit äußerlich Geringem und hatte allezeit das Höchste dabei im Auge. Denn warum, fragt er, sollte nicht in der Geschichte und in der Poesie das scheinbar auch Geringsste von allem, was die Menschen selbst je bewegte, gesammelt werden und betrachtet? Ist der Mensch und sein Geist doch noch mehr und werthvoller als jeder andere belebte oder unbelebte Stoff.

Ich bin der Meinung, daß Burckhardt, indem er neben den Haupt- und Staatsaktionen so viele andere Gebiete menschlicher Bethätigung, frei von falschem Stolz, tieffühlend und tiefschauend durchdrang, auf den nämlichen Bahnen gewandelt ist wie die Brüder Grimm. Uns Deutschen wird und kann eine solche Lebensarbeit nicht verloren gehen; sie kann es schon deshalb nicht, weil sie einen getreuen Eckart besitzt und einen Fürsprecher, dem die Wissenschaft vom Menschen als ein Höchstes erschien, und der an den zunehmenden Geist glaubte: Goethe.

Miscellen.

Ein vermeintliches Revolutionsprogramm aus den Anfängen der deutschen Fürstenverschwörung von 1550.

Von

Sermann Onken.

Eines der umfanglichsten Aktenstücke, die A. v. Druffel in seinen „Beiträgen zur Reichsgeschichte von 1546—1551“ veröffentlicht hat, ist die Nr. 388 des 1. Bandes, bezeichnet: Memoriale le conte de Mansfelt et le duc de Saxe, 15. Februarii, Brüssel. Das Stück stammt aus der ernestinischen Kanzlei, ist mit manchen anderen bei der Eroberung des Grimmensteins (1567) beschlagnahmt worden und in das Dresdener Archiv gelangt; aus der Verlosterung, der Kurfürst August persönlich die werthvolle Bente unterwarf, stammt die von dem Herausgeber mitgetheilte Aufschrift von der Hand seines Sekretärs Geniz, die den Hauptinhalt des Memorials sachgemäß registrirt und das Jahr 1550 hinzufügt. Druffel hat in seiner Vorrede S. XII besonders auf die Bedeutung des Stückes aufmerksam gemacht, die „freilich erst nach der Veröffentlichung der Korrespondenz Johann Friedrich des Älteren richtig zu beurtheilen“ sein würde, und bereits in ausführlichen Notizen mit einem ziemlichen Aufwand von Scharfsinn dieser Beurtheilung die Wege zu weisen versucht. Und in der That, wenn die allein aus jener Kanzleinotiz adoptirte Jahreszahl zu Recht besteht, muß man gestehen, daß hier einer der weitgreifendsten und radikalsten Pläne aus der Vorgeschichte der Fürstenrevolution von 1552 enthüllt worden ist. So haben auch neuere darstellende Werke, indem sie sich mit gutem Rechte an die Datirung des Herausgebers hielten, das Memorial benutzt, wie z. B. Fr. v. Bezold in seiner

Reformationsgeschichte S. 829 einzelne Wendungen zur Charakteristik der Stimmungen des Jahres 1550 daraus entlehnt: „Johann Friedrich erging sich bereits in wilden Phantasien, die an die Zeiten Sickingen's gemahnen: man solle in dem bevorstehenden Kampfe die Bischöfe ‚mit allen Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms ist, totschlagen‘ und außerdem die Stadt Nürnberg ‚als ein Grundsupp alles Bösen‘ völlig ausrotten, nur die Prediger verschonen.“

Das Vertrauen auf die Richtigkeit der von Druffel angenommenen Datirung und der daraufhin von ihm konstruirten Zusammenhänge ist hier jedoch nicht am Platze gewesen: diesen Nachweis wird die folgende Untersuchung liefern. Sie wird nach Beseitigung der Druffelschen Hypothesen die richtige Datirung und den wirklichen Zusammenhang zu bestimmen suchen und dabei zu einer gänzlichen Umdeutung und Umwerthung des bisher mißverstandenen Aktenstückes gelangen.

* * *

Der Gedankengang des Entwurfes ist¹⁾: Nach dem Eintreffen einer erwarteten Geldzahlung soll auf einer mit aller Kraft zu befördernden Zusammenkunft aller Kurfürsten und Fürsten der Augsburgerischen Konfession „ein Fürst N.“ seinen Konfessionsverwandten vortragen, daß es zur Abwehr der gefährlichen und auch beim Kaiser thätigen Praktiken der Papisten die höchste Nothdurft der evangelischen Fürsten erfordere, der drohenden Gefahr zuvorzukommen und sich zur That fest zusammenzuschließen; lehnen sie das ab, so soll der Fürst ihnen ankündigen, daß er allein sich des Handels im Namen Gottes unterfangen wolle und sie, besonders Sachsen und Hessen, nur um freundliche Neutralität bitte. Nun kommt sein eigener Aktionsplan, der eigentliche Gegenstand des Entwurfes. Er wird ein Heer aufbringen und in aller Stille um Erfurt versammeln, ca. 8—9000 Reiter, davon 1500—2000 unter Herzog Erich von Braunschweig, je 1000 unter Wilhelm v. Grumbach, Zizewitz, Ernst v. Mandelsloh, Fritz

¹⁾ Der etwas unvermittelte Anfang: „Wan die bewusste person die benamste summe M. S. gelden erlegen wurden“ könnte auf den Gedanken bringen, daß das Aktenstück unvollständig sei, da man nicht sieht, auf wessen und was für eine Geldzahlung Bezug genommen wird, und auch später von deren Modalitäten keine Rede ist. Doch läßt nach einer sehr gefälligen Mittheilung des kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchives in dem archivalischen Befunde „nichts mit einiger Sicherheit darauf schließen, daß der Anfang verloren gegangen sei“.

v. Thüngen, je 300 unter 10 einzeln benannten Rittmeistern, und 7 Regimenter (zu je 10 Fähnlein) Knechte unter den Obersten Jakob v. Osburg, Anton v. Lützenburg, Graf Christof v. Oldenburg, Graf Bolrad v. Mansfeld, Karsten Mantuffel, Hans Than und Bernhard v. Wila; dazu soll die landsässige Ritterschaft gerüstet zur Hälfte nach Weimar, zur Hälfte nach Gotha bestellt werden. Ist die Stadt Erfurt, deren Widerspenstigkeit genugsamen Anlaß zu landesherrlichem Einschreiten bietet, überrumpelt, dann soll der größte Theil des Heeres auf Würzburg rücken, Schloß und Stift einnehmen, den Bischof mit der Klerikerei womöglich totschiagen, danach die Stifter Bamberg und Eichstätt ebenso heimsuchen und schließlich die Stadt Nürnberg als Wurzel alles Bösen von Grund aus zerstören. Ausdrücklich wird betont, daß der Zug nicht gegen den (in den fränkischen Stiften landsässigen) Adel gerichtet sein soll, vielmehr diesem alle alten Herkommen und Privilegien zu gewährleisten sind. Nach Ausführung dieses Programms wird man zur Unterstützung der bedrängten Christen in den Niederlanden und in Frankreich, nachdem der Durchmarsch durch Jülich durch das Angebot Gelderns erkaufte ist, den Angriff auf Brabant richten, alle Lande und Stifter in den Niederlanden nach dem Vorbilde Würzburgs behandeln und den erbverbrüdeten Fürsten schwören lassen. Die Neutralität von Sachsen und Hessen soll durch die Stifter Merseburg, Raumburg, Meißen bzw. Fulda und Hersfeld gewonnen werden. Ein Nachtrag eröffnet noch weitere Perspektiven, ob nicht eine ähnliche Bewegung gegen die oberdeutschen Stifter durch Pfalz, Württemberg und Baden zu unternehmen sei, und empfiehlt eine Anknüpfung mit dem Böhmen Caspar Pflug, sowie Vorsichtsmaßregeln gegen Spionage.

Soweit das Memorial. Das Eine steht außer allem Zweifel und darin hat Druffel natürlich Recht, daß der Fürst, für den dieses Programm berechnet ist, nur Herzog Johann Friedrich der Mittlere sein kann; wird er anfangs noch halb infognito eingeführt, so wirkt er im weitem Verlaufe die Maske fast völlig ab. Druffel sucht den für den Herzog entworfenen Plan nun in die ersten Antriebe protestantischer Fürsten einzureihen, die in den Jahren 1549 und 1550 von verschiedenen Seiten angezettelt und schließlich von der thatkräftigeren Politik des Kurfürsten Moriz theils beseitigt, theils aufgesogen wurden; er denkt im besondern an das im Februar 1550 zwischen dem Herzog Albrecht von Preußen, dem Markgrafen Johann von Küstrin und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg

geschlossene Bündnis und wird durch die im Eingang erwarteten Geldzahlungen an die Bemühungen des Grafen Volrad von Mansfeld in England erinnert; immer weiter getrieben in seinen durch die Prämisse des Datums bedingten Folgerungen, wendet er alles auf, um aus diesen Fäden ein haltbares Gespinnst herzustellen und auch den Ernestiner mit hineinzuverweben.

Er scheint mir darüber die schweren Bedenken ganz aus dem Auge verloren zu haben, die sich schon Angesichts der vorstehenden Analyse des Memorials gegen seine Zusammenhänge erheben. Ist doch in unserm Aktenstück von allem dem, was man eigentlich darin erwarten sollte, mit keinem Worte die Rede: von der Befreiung des noch am Kaiserhof gefangen gehaltenen Kurfürsten Johann Friedrich, überhaupt von einer Spitze der Aktion gegen den (vielmehr nur mit einem halben Worte erwähnten) Kaiser oder den (sogar auf wohlwollende Neutralität angesprochenen) Kurfürsten Moritz von Sachsen. Das hätte doch das vornehmste Ziel, der Angelpunkt einer ernestinischen Erhebung im Jahre 1550 bilden müssen — wenn der junge Fürst überhaupt gewollt und gekonnt hätte und nicht vielmehr durch die Rücksicht auf den der kaiserlichen Rache preisgegebenen Vater von jeder leitenden Rolle zurückgehalten worden wäre. Wie aber konnte er, wie konnten die zersplitterten und in ihrer reichsrechtlichen Existenz bedrohten Protestanten an eine offensive Aktionspolitik gegen die mitteldentschen Stifter und die Katholiken in den Niederlanden und in Frankreich denken? Zu den Jahren nach der Wittenberger Kapitulation, wo für ein gemeinsames Handeln aller Protestanten jede Voraussetzung fehlte! Und wenn Druffel den Kreis auf jene drei Fürsten beschränken möchte, als wenn der Ernestiner eigentlich nur auf sie gerechnet hätte, so handelt es sich, abgesehen von der Kleinigkeit, daß keiner der Drei genannt wird, in unserm Entwurfe im Grunde nicht um eine Verschwörung mehrerer Fürsten, sondern nur um Johann Friedrich allein: die von ihm projektierte Aufforderung an die Gesamtheit der religionsverwandten Fürsten erscheint nur als diplomatisches Vorspiel, um sein selbständiges Vorgehen einzuleiten. Seine wirklichen Verbündeten sind niemand anders als die Kriegsobersten, die für Geld zu haben waren: aber wer vermag sich die kaiserlichen Parteigänger aus dem Schmalkaldischen Kriege wie den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, den Besiegten von Drakenburg, oder die fränkischen Ritter des Kulmbachers im Jahre 1550 als Kondottiere in einem Pfaffenkriege vorzustellen, in friedlichem

Berein mit den 1548 geächteten schmalkaldischen Obersten, wie den Grafen Christof von Oldenburg und Wolrad von Mansfeld, Manteuffel, Mila u. A.? Wohin wir also blicken, eröffnen sich uns nur Zusammenhänge, die der politischen Konstellation des Jahres 1550 widersprechen. Schon aus dieser allgemeinen Ansicht der Dinge heraus ist man versucht, alles, was Druffel zur Erläuterung im einzelnen beibringt, als gegenstandslose Kombinationen auf ansechtbarer Basis zu beanstanden; es sind nur verzweifelte Versuche, das einmal mit der Jahreszahl 1550 belastete Stück in einen dem Herausgeber bis in das Kleinste vertrauten Zusammenhang hineinzupressen; in Wirklichkeit predigt sowohl der Inhalt des Entwurfs als das, was nicht darin steht, die Unmöglichkeit dieser Annahme.

Sehen wir uns dagegen diese ganze Konzeption des Pfaffenkrieges mit seinem Kern, dem Kriege gegen die fränkischen Bischöfe und Nürnberg, voransetzungslos an, so erschließt sich eben in diesem Ziel und den dazu aufgerufenen Mithelfern gegenüber aller Auslegungskünstelei der wahre Zusammenhang. Druffel hat die Hauptspur, die hier zu verfolgen gewesen wäre, wenigstens von weitem gesehen, aber er geht doch wieder an ihr vorbei, wenn er meint: „Unser Memoire scheint die Theilnahme des Markgrafen (Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach), obgleich derselbe in dem Verzeichnis der Truppenführer fehlt, voranzusetzen, denn die Maaßregeln gegen Nürnberg und Bamberg hatten entweder dessen Mitwirkung zur Voraussetzung, oder man mußte mit dem Markgrafen als einem Gegner rechnen (!).“ Und allerdings drängt sich der Name des Markgrafen unwillkürlich auf, wenn man die Reihe der Truppenführer mustert: da sind nicht nur Albrecht's Parteigänger aus den Jahren 1552/3 wie der Herzog Erich von Calenberg, die Grafen von Oldenburg und Mansfeld und der Landsknechtsoberst Jakob v. Osburg, im Vordergrunde sogar stehen seine vertrautesten Diener und Helfershelfer, Wilhelm v. Grumbach, Joachim v. Bizewitz, Ernst v. Mandelstoh. Und in dem Kern des Revolutionsprogramms, der Niederwerfung von Würzburg, Bamberg und Nürnberg, stoßen wir auf nichts anderes als den alten Dreibund der fränkischen Pfaffen und Pfefferfäcke, die der wilde Hohenzoller in den Jahren 1552 bis 1554 auf das Unbarmherzigste heimsuchte und noch nach der eigenen Überwindung mit Racheplänen zu verfolgen fortfuhr bis zu seinem Tode (1557 Jan.) und noch darüber hinaus: denn noch ein Jahrzehnt lang sollte der Haß, den er seinen mit ihm geächteten Genossen

im fränkischen Adel als einzige Erbschaft hinterließ, seine Feinde beunruhigen. Und darin liegt die einfache Lösung dafür, daß von dem Markgrafen selbst und seinen Landen in dem Memorial nicht die Rede ist, daß die wüsten Gesellen des aleibiadeischen Kreises ohne ihren eigenen Meister erscheinen und ein anderes Territorium als Basis für ihre alten Angriffspläne erwählt haben: das Programm gehört bereits einer Zeit an, wo Albrecht selber nicht mehr unter den Lebenden weilt, seine Vertrauten aber, landflüchtig und ruiniert, mitsammt ihren verbrecherischen Tendenzen eine Freistatt bei dem schwachköpfigen Ernestiner genießen. Das ist die Kombination, die für jede Zeile unseres Memorials die Voraussetzung bildet: alle Mithelfer, die alten Diener des Markgrafen, seine unbefriedigten Gläubiger, die nicht bezahlten Kriegsführer mit ihren vom Reichstag abgewiesenen Forderungen an die Markgrafschaft Culmbach, schließlich die „Verdorbenen vom Adel“ im weitesten Umfange, die durch die adelsfreundlichen Tendenzen des Programms gewonnen werden sollen; in ihrer Mitte dann Johann Friedrich selbst, der, von Einflüsterungen Grumbach's bethört, sich mit diesen Elementen verbündet und seine Territorialpolitik in den Dienst einer Raubritterphantasie stellen will. Denn nicht bloße Redensart sind die wilden Worte: „den bischof mit allen paffen und munchen todtslagen“, die im Programm zunächst von dem mit Grumbach am bittersten verfeindeten Würzburger gebraucht werden: schon im April 1558 warfen Genossen Grumbach's mit seinem Vorwissen den Bischof Melchior Zobel nieder und töteten ihn, und bis zu der Fehde vom Oktober 1563, in der Grumbach sich sogar in Besitz von Schloß und Stadt Würzburg setzte, haben ihn in immer neuen Entwürfen diese Pläne bewegt.

Ist damit der allgemeine Zusammenhang erschlossen, so bedarf es doch noch weiterer Ermittlung, um für das irrthümliche Datum der Kanzleinotiz das Richtige zu finden. Und indem sich auf diesem Wege das Dunkel lichtet, das Druffel's irreführender Scharfsinn nicht hatte verschrecken können, wird unsere Vermuthung nach allen Seiten hin bestätigt werden und sich im einzelnen noch bestimmter formuliren lassen.

Im Mai 1557 sind Grumbach und Zizewitz nach Albrecht's Tode in den Dienst des Herzogs Johann Friedrich getreten: das ist der früheste Termin, der für die Datirung in Betracht kommen würde. Ebenso sicher ist ein durch die Erwähnung Bernhard's v. Mila († 1561 Sept. 2) gegebener terminus ante quem zu bestimmen.

Dieser Spielraum läßt sich durch Deutung einiger versteckter indirekter Zeitangaben noch weiter verengen. Wenn es heißt, daß die Papisten „der ighigen kaiserlichen Majestät tag und nacht in oren ligen“, so versteht sich, daß man 1550 den seit drei Jahrzehnten regierenden Karl V. nicht so bezeichnen konnte; so spricht man nur von einem Fürsten, der erst vor kurzem einen Thron eingenommen hat: in die ersten Jahre der Regierung Ferdinand's I. (Kaiser seit 1558 März 14) ist das Programm zu verlegen. Auch die Bemerkungen über die Beförderung einer Zusammenkunft aller protestantischen Fürsten werden nunmehr verständlich: seit dem Jahre 1557 erst sind solche Pläne aufgetaucht, um nicht wieder von der Tagesordnung zu verschwinden; und erst im Laufe des Jahres 1560 finden wir auch Johann Friedrich bemüht, sie zu verwirklichen¹⁾. Das gelang erst mit dem Raumburger Fürstentage. Daher muß das Memorial, das die Zusammenkunft noch nicht als eine in sicherer Aussicht stehende, vielmehr als eine noch zu befördernde behandelt, nicht nur vor dem Zusammentritt (1561 Jan.), sondern auch noch vor der endgültigen Festsetzung von Termin und Maßstatt des Fürstentags (1560 Nov.) angefertigt werden. Es ist nicht geboten, speziell an die letzten Vorverhandlungen zu denken, vielmehr würden die im Memorial angeschlagenen Motive ebenso gut zu den sich vom September 1559 bis zum März 1560 hinziehenden Einigungsversuchen stimmen; gerade von ihnen weist ein neuerer Forscher nach²⁾, daß darin „das sonst verdeckte politische Element, die Sorge vor einem bewaffneten Angriff des Katholizismus und der Wunsch nach Sicherung dagegen“, also der leitende Gedanke unseres Programms, zum Ausdruck kam; wir wissen, daß diese Erwägung damals auch auf Johann Friedrich Eindruck machte³⁾.

Ist nunmehr die Entstehungszeit des Memorials näher auf den Zeitraum zwischen dem 14. März 1558 und dem Herbst 1560 begrenzt, so bleiben, da wir an den in der Überschrift überlieferten Tages- und Monatsdatum (Febr. 15) zunächst festhalten dürfen, nur noch die Jahre 1559 und 1560 übrig. Und gerade für diese

1) Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, 210. H. Galinich, Der Raumburger Fürstentag S. 81 ff. 103 ff.

2) Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipp's von Hessen S. 106 f.

3) H. Kluchhohn, Briefe Friedrich des Frommen von der Pfalz I, 104. 119 f.

Jahre läßt sich ein bisher ganz übersehener chronologischer Anhaltspunkt entdecken. Die Nachschrift des Memorials empfiehlt nämlich zum Schluß, auf wandernde Krämer, Spielleute und Schlotfeger achtzugeben, „weil vermutlich der Babst und sein anhang nicht beyren werden, sundern wie vor 12 jaren leut mit gift und anderm abzufertigen, deich und wasser, brunn und anders zu vergiften.“ Läßt sich unter dieser angeblichen früheren Invasiön irgend etwas anderes verstehen als der Schmalkaldische Krieg, vom ernestiniischen Standpunkt vielleicht speziell der Feldzug von 1547? Natürlich dürfen wir die ungefähre, möglicherweise abgerundete Zeitangabe des Jahrzwölfts nicht zu sehr pressen, aber auf das Jahr 1559, eventuell ein Jahr früher oder später würden wir auch hier geführt werden.

Nun ist sowohl der Winter von 1558 auf 1559 als der von 1559 auf 1560, wie wir aus der weitläufigen Darstellung der Grumbachischen Händel von Ortloff ersehen, von Gerüchten über Kriegspläne Grumbach's erfüllt; nur zwischendurch entsteht eine Ruhepause durch seine sich im Sommer 1559 hinziehenden Ausgleichsverhandlungen mit dem Bischof von Würzburg, nach deren Scheitern die Absichten des Ritters stärkere Beunruhigung hervorrufen als je zuvor. Am besten scheint mir das Detail des Memorials mit den aus dem Anfang des Jahres 1560 über dieses Treiben überlieferten Nachrichten übereinzustimmen. Während in der frühesten Nachricht dieser Art, einer Zeitung vom 27. October 1559 (Ortloff 1, 194) das thatsächliche Ziel dieser Pläne noch unbekannt erscheint, häufen sich zum Anfang des Jahres 1560 die Berichte mit immer bestimmterem Inhalt. Am 2. Januar berichtet eine Zeitung aus Nürnberg: Grumbach sei in großer Rüstung, er wolle zu diesem Vorhaben von einem hohen Stand (gemeint ist natürlich Johann Friedrich) um Hülfe und Vorschub ersucht worden sein und diesem dafür seinen Beistand zugesagt haben; Joachim v. Bizewitz, Grumbach, Mandelsloh, Fritz v. Thüngen, Adam Weiß sollten jeder 1200 Pferde und die Landknechtsobersten Graf Christof von Oldenburg, der von Verburg (? Warburg), Jakob v. Osburg, Kersten Mantuffel, Romanus v. Wald jeder 10 Fähnlein Knechte führen (das. 1, 204). In dieser Zeitung ist die Verwandtschaft mit dem Revolutionsprogramm schon unverkennbar, vor allem was die Namen der in Aussicht genommenen Teilnehmer angeht: wenn man damit ein Schreiben des Kurfürsten August an den Landgrafen vom 31. Januar (1, 201) vergleicht, nach glaublichem Bericht seien Caspar Pflug und Peter Clar vergangene Woche in Weimar

gewesen, Mandelslohe und Graf Volrad v. Mansfeld ritten viel ab und zu, so erscheint schon ungefähr der Kreis der im Memorial genannten vornehmsten Truppenführer geschlossen. Und auch über das nächste Ziel des Angriffes sind diese Gerüchte, so vielfach sie auch weitansiehende phantastische Kriegsunternehmungen mit hineinziehen, doch nirgends im Zweifel. Schon am 2. Januar warnt der Landgraf den Herzog, sich mit Grumbach einzulassen und die fränkischen Bischöfe anzugreifen (1, 196); man begann schon in Würzburg besorgt zu werden, und am 28. Januar schreibt Grumbach, Erfurt sei eine Warnung zugekommen (1, 210); in einer Zeitung vom 9. Februar berichtet ein Märker, der am 24. Januar Grumbach im Reiten von Berlin in Halle getroffen hatte, daß das Kriegsgewerbe dem Lande zu Franken gelte, daß etliche Verdorbene von Adel, darunter vornehmlich der Graf von Oldenburg und Grumbach, sich zusammengeschlagen und einen Bund gemacht haben sollten, etliche Fürsten durch die Finger sehen wollten, eine ansehnliche Summe Geldes vorhanden sei, der Krieg in Deutschland bleiben und weder nach Frankreich noch sonst wohin gewendet werden solle (1, 206). Fassen wir das alles zusammen, so scheint unser Memorial die Substanz dessen zu enthalten, was eben damals, im Januar und Februar 1560, in den Zeitungen stückweise und ungenau durchsickerte.

Wissen diese Kriegsgerüchte auch nichts von einer Unterstützung außerdeutscher Protestanten, so lassen sich doch gleichzeitig auch direkte Anknüpfungen Grumbach's nach dieser Seite hin nachweisen, wie überhaupt damals zuerst die — für 1550 noch undenkbare — Rücksicht auf die Glaubensverwandten in den Niederlanden und Frankreich die politischen Berechnungen der deutschen Protestanten zu beeinflussen begann. Und eben diese Dinge spielen sich in den ersten Monaten des Jahres 1560 ab, also zu der Zeit, in die wir nach den vorstehenden Erörterungen den wirklichen Ursprung unseres Programms mit immer größerer Wahrscheinlichkeit verlegen dürfen.

Im Februar 1560 knüpfte Grumbach, trotz seines Dienstverhältnisses zum König von Frankreich, auch mit den Hugenotten an; während er mit Wilhelm v. Stein und Jakob v. Osburg in Heidelberg weilte, traten er und Graf Christof von Oldenburg in Unterhandlung mit den hugenottischen Agenten Johann Sturm und Hotman¹⁾;

¹⁾ Calvini Opp. XVIII, 18. 21. Epp. 3165. 3136. Vgl. Dareste, François Hotman et la conjuration d'Amboise (Bibliothèque de l'École des Chartes, sér. 3, t. 5, 360—375.

ein Sekretär des Grafen Volrad v. Mansfeld hatte anscheinend zu der Zusammenkunft durch eine Empfehlung Grumbach's beigetragen: *se certo scire, si non alius sit Brutus, hunc suam operam offerre*. Wir können diesen geheimnißvollen Besprechungen nicht ganz auf den Grund sehen. Gewiß ist, daß auch die Absichten Grumbach's gegen die fränkischen Bischöfe zur Sprache gekommen sind¹⁾. Und auf der anderen Seite ist kein Zweifel, daß die Bemühungen Hotman's und Sturm's mit der Verschwörung von Amboise zusammengehungen haben²⁾. Und kann man das Programm Grumbach's nicht ein Gegenstück zu den französischen Unternehmen nennen, nicht nur äußerlich gleichzeitig, sondern auch aus demselben Geiste verbrecherischer Selbsthilfe gegen die befestigten katholischen Gewalten geboren, aus derselben heillosen Verkoppelung politischer und religiöser Motive emporgestiegen?

Auch das Schicksal beider war ähnlich. Nur sollte Grumbach's Plan noch eher scheitern als der rasch erstickte französische Tumult, er sollte ganz auf dem Papier stehen bleiben. Und das lag an der Haltung des Fürsten, für den er berechnet war. Schon war nach allen Seiten hin so viel davon bekannt geworden, daß die Kurfürstin von der Pfalz ihren Schwiegersohn Johann Friedrich wiederholt warnte, sich von Grumbach, der schon das Unglück ihres Bruders Albrecht Alciades gewesen sei, verführen zu lassen (1560 Jan. 30, Febr. 14)³⁾. Und der Herzog nahm seinen Diener wohl in Schutz, suchte ihn aber zugleich zurückzuhalten. Grumbach wiederum bemühte sich, den Herzog durch einen Hinweis auf sein geringes Risiko zu beruhigen, er modifizierte den Plan, wie er bis dahin besprochen worden war und wie wir ihn höchst wahrscheinlich nunmehr in den Händen halten. Jetzt meinte er: der Herzog solle sich zunächst nicht persönlich an dem Unternehmen betheiligen, sondern es ihm und seinem Haufen überlassen und durch die Finger sehen; gehe es wohl zu, so sei der Handel dem Herzog zum Besten, und er könne dann jederzeit, wenn er wolle, dazukommen; wolle der Handel nicht recht thun, so sei an

¹⁾ Hotman an Calvin, Heidelberg, d. 26. Februar: *Is Crombachus cogitat disputare cum Treverensi* (vermuthlich Berwechslung statt: Wirceburgensi). Nam ab episcopis iam predem pars ipsius patrimonii occupatur.

²⁾ E. Martz, Coligny 1, 360.

³⁾ Kluckhohn a. a. O. 1, Nr. 87. 88.

ihm, Grumbach, nichts verloren, und der Herzog und sein Land blieben in Ruhe sitzen (1560 Febr. 17)¹⁾. Bei dieser abwartenden Haltung Johann Friedrich's ist es verblieben, sowohl dieses Mal, als auch in den Entwürfen der nächsten Jahre, und schließlich als Grumbach im Oktober 1563 den ersten Theil des Programms durch den Überfall Würzburgs in Scene setzte: der Herzog sah durch die Finger, mehr nicht. So haben die raubritterlichen Pläne Grumbach's doch nicht zu dem großen Brande auswachsen können, der in der Phantasie ihres Urhebers bereits Deutschland und seine Nachbarländer in Flammen setzte.

* * *

So lassen sich durch unsere Zeitbestimmung des Memorials alle wesentlichen Schwierigkeiten der Erklärung beheben. Zwar können wir nicht alle Fäden der Pläne Grumbach's völlig bloßlegen und aus dem Gewirr der sich kreuzenden Bestrebungen, aus allen diesen Fabel, Gerücht und Wahrheit wahllos vermengenden Nachrichten einen thatsächlichen Kern herauschälen, der sich mit dem Inhalt unseres Aktenstückes gänzlich deckt. Aber es verlohnt sich schließlich wenig, diesen Phantasien bis in die letzte Verzweigung nachzugehen: von einem zum andern Tage mischen sich neue Motive und Tendenzen ephemerer Natur ein und zuletzt bleibt das Alles nur Dekoration, um der Privatfehde Grumbach's gegen die fränkischen Bischöfe ein größeres Ansehen in den Augen seines Herzogs zu geben. Das eine Ergebnis steht jedenfalls fest, daß wir in dem von Druffel mitgetheilten und dem Jahre 1550 zugeschriebenen Aktenstück in Wirklichkeit einen dieser Pläne Grumbach's, vermuthlich aus dem Anfang des Jahres 1560 zu sehen haben²⁾. Und dafür liefert auch der archivalische Befund, auf den ich zum Schluß, um ganz sicher zu gehen, zurückgegangen bin, noch eine Art von Bestätigung. Denn wie mich eine sehr gefällige

¹⁾ Ortloff a. a. O. 1, 212.

²⁾ Das Memorial selber schreibe ich also der Feder Grumbach's zu. Dagegen enthält der durch ein »nota« eingeleitete Zettel höchstwahrscheinlich selbständige Bemerkungen des Herzogs zu dem Plan seines Dieners; dafür spricht vornehmlich die Anregung der Regentschaftsfrage („Ob dem von Henneberg nicht neben unserm Bruder das Land zu befehlen“), und auch die Angst vor der päpstlichen Brunnenvergiftung paßt zu der konfessionellen Beschränktheit des noch in den Erinnerungen des Schmalkaldischen Krieges lebenden Ernestiners.

Auskunft der Direktion des kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs auf meine Anfrage bereitwilligst belehrte, zeigt „die auf dem letzten Blatt der Lage befindliche spätere Aufschrift von einer Kanzleihand (Zeniz) allerdings die Jahreszahl 1550“, wie auch Druffel gelesen hat; dagegen muß „die Jahreszahl der Überschrift¹⁾, die sehr undeutlich ist, sicher nicht 1550, sondern höchst wahrscheinlich 1560 gelesen werden“. Die Undeutlichkeit dieser Zahl, die Druffel überhaupt nicht gesehen zu haben scheint, hat dann wohl den Irrthum Zenizens veranlaßt und alle weiteren Mißverständnisse nach sich gezogen.

Man kann nicht sagen, daß unser Aktenstück durch das Ergebnis dieser Untersuchung an historischem Interesse gewonnen hätte. Im Gegentheil: was im Jahre 1550 ein höchst merkwürdiges Programm aus den Anfängen der Fürstenverschwörung gewesen wäre, stellt sich ein Jahrzehnt später als eines der unzähligen grumbachisch-ernestiniſchen Eintagsprojekte zur Entseßlung eines deutschen Revolutionsbrandes heraus. Sehen wir daher auf die Vermehrung unseres historischen Wissens, so dürfte der negative Ertrag überwiegen; aber eine Überlieferung von falschen Bügen zu bereiten, ist für deren wahren Zusammenhang doch auch wieder ein positiver Gewinn.

¹⁾ Sie rührt anscheinend nicht von derselben Hand, die das Schriftstück geschrieben, aber wohl von einer gleichzeitigen Hand her.

Literaturbericht.

Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1897. 525 S.

Ein Anonymus, dessen Geheimnis inzwischen ein öffentliches geworden ist, legt uns eine kurzgefaßte Weltgeschichte vor, eingeführt durch ein paar Worte des Herrn Grafen zu Limburg-Stirum, welcher die Hoffnung äußert, daß etwaige „Abneigung gegen seine politische Stellung“ nicht Vorurtheile gegen das Buch hervorrufen werde. Ich habe dieses Buch eines sehr gebildeten Militärs mit dem lebhaftesten Interesse gelesen, das man einem nicht zur Zunft Gehörigen, der viel über geschichtliche Dinge nachgedacht hat und die Resultate seiner Betrachtungen mittheilt (was in England ab und zu, bei uns aber selten vorkommt) — ich meine, mit dem Interesse, das man dem Urtheil eines gebildeten Mannes gern und in einer Zeit doppelt gern entgegenbringt, wo wir uns anscheinend auf das Publikum der Fachgenossen beschränkt finden, und weitere Kreise durch Bilder und Illustrationen angelockt werden müssen, zu denen ein anständiger Schriftsteller doch allmählich Bedenken nimmt, den Text zu schreiben. Wo ein Publikum sich (mit Hebbel zu reden) die Worte der Bilder wegen höchstens noch gefallen läßt, darf man sich freuen, außerhalb der Fachkreise einem lebhaften Sinn für historische Studien zu begegnen. Einen Essai über die Weltgeschichte kann man natürlich nicht schreiben, ohne einen bestimmten Standpunkt einzunehmen. Den allernuesten Standpunkt der „Weltgeschichte ohne Teleologie“ (was mir doch eine *contradictio in adjecto* zu sein scheint) theilt der Herr Vf. jedenfalls nicht. Vielmehr ist ihm eine Art Fatalismus, ein Glaube, der die Schätzung der großen Männer der Geschichte etwas herabdrückt,

durch die Überzeugung von einer göttlichen Weltleitung gemildert. Die Weltgeschichte zerfällt in eine Geschichte vor und nach Christus, und der Ursprung des Christenthums erscheint als der stärkste Beweis, daß in der Welt Göttliches lebt. Übrigens schreibt der Herr Vf. vom Standpunkt des guten Deutschen und Protestanten; er sucht die leitenden Ideen der Zeiten und will uns Deutsche auffordern, „ihre Anwendbarkeit auf unsere Geschichte zu prüfen“. Nicht als wäre die Geschichte ein Handbuch der Kasuistik, in das man nur hineinstecken braucht, um sich die gewünschten Orakel zu holen; aber da Vf. an eine starke Gleichmäßigkeit der menschlichen Natur glaubt, so findet er das Vorgeschiedene uns zur Lehre geschrieben. Man darf sich also nicht wundern, wenn vom zürnenden Achill die Rede auf den seiner Unter entsetzten Fürsten Bismarck kommt, von den assyrischen Königen auf Napoleon und vom Haus David's auf die Hohenzollern. Solches Hinüberspringen hat ja wohl manchmal etwas Befremdendes; aber es entspricht dem Bedürfnis, sich das Vergangene als ein Spiel lebendiger Kräfte anschaulich zu machen. In der neuen Geschichte erblickt Vf. den Grundzug der Situation in einem Centrum Europa, dessen Führung er gern Deutschland zudenken möchte, flankirt von den nicht zu Europa zu rechnenden Mächten England und Rußland, von denen das erste zur atlantischen Welt, das andere zur pacifischen Welt gehört. Eine Furcht vor Rußland scheint ihm nicht begründet; denn einem Staat, der verlangt, daß man dem Kaiser gebe, was Gottes ist, könne die Zukunft nicht gehören. England sagt er noch Jahrhunderte der Macht voraus. Die Nachbarschaft dieser ungeheueren Mächte müsse den Deutschen eine unablässige Predigt der Einigkeit und Hingebung sein; daß wir überragende Gestalten in unserer Zeit haben walten sehen, ist ihm kein Trost und keine Sicherheit für unsere fernere Geschichte. Denn er ist der Meinung, daß ein gleichmäßig hohes Niveau politischer Reife wichtiger und besser sei als das Geschenk eines Genius, den eine furchtbare Distanz von der Masse der Volksgenossen trennt. Der Stil des Buches ist mäßig erwärmt und ruhig ernst; Pathos und Schmuck der Rede sind dem Buch fremd. Der Vf. ist nach vielen Seiten sehr unbefangen (sogar der Börse gegenüber); auch verkennt er die Schattenseiten des Militarismus nicht (S. 15); ein konservativer Mann, der für ruhige Übergänge plädirt. Umso mehr überrascht bei dem Vf., der seine Betrachtungen anhaltend mit Goethecitatzen belebt, die Bemerkung, daß Goethe's „Eiseskälte in Allem, was patriotische Empfindung

ist“, mit Recht verlege und weiter: „so lange solche Naturen bei uns vorhanden sind, so lange werden wir staatlich sehr schwach gegen England und Frankreich sein.“ Hierauf muß erwidert werden, daß ein Mann, der der Nation den Götz und den Faust geschenkt hat, der Wilhelm v. Humboldt beglückwünschte, daß er in Paris deutsch bleibe, gegen solche Urtheile geschützt sein sollte. Die Liebe hat mehr als eine Art sich auszudrücken, und es wäre unsäglich traurig, wenn unser Ohr und Gefühl durch Trommel und Trompete so verstumpft würde, daß wir den Herzschlag Cordeliens nicht mehr vernähmen.

Heidelberg.

Carl Neumann.

Forschungen zur alten Geschichte. Bd. 2. Zur Geschichte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Von **Eduard Meyer**. Halle a. S., Max Niemeyer. 1899. VIII, 554 S.

Der 2. Band der „Geschichte des Alterthums“ von Eduard Meyer erschien im Jahre 1893; ihm zur Seite ging eine Sammlung von Forschungen zur alten Geschichte (1892), die Streitfragen und Probleme von besonderer Tragweite, ausführlich behandelten und so das darstellende Geschichtswerk entlasteten. Dem hier eingeschlagenen Princip ist E. Meyer treu geblieben. Der 3. Band der „Geschichte des Alterthums“ wird in der Vorrede des vorliegenden Buches für das Ende des Jahres 1900 in Aussicht gestellt — gewiß zur großen Freude aller Leute, die noch Interesse am Alterthum haben — und das vorliegende Buch selbst bringt uns eine Fortsetzung der Forschungen zur alten Geschichte. Sie beziehen sich zum weitaus überwiegenden Theil auf die Geschichte des 5. vorchristlichen Jahrhunderts, insonderheit die der Griechen. Nur die chronologischen Untersuchungen des sechsten Abschnittes gehen über die Griechen hinaus und behandeln neben den Regierungszeiten der spartanischen Könige auch die der persischen Großkönige, und der letzte Abschnitt ist „zur Rechtfertigung des 2. Bandes meiner Geschichte des Alterthums“ überschrieben, behandelt also weiter zurückliegende Kapitel.

Museinandersetzungen mit abweichenden Meinungen anderer Gelehrten bilden natürlich den Hauptinhalt dieser Streitfragen, die das vielbehandelte 5. Jahrhundert zum Gegenstand haben. Nur im letzten Abschnitt ist die Polemik etwas schärfer, ohne aber irgendwie verletzend zu wirken; das macht das Buch im Gegensatz zu vielen anderen von vornherein angenehm zu lesen. Sieben von einander

selbständige Forschungen sind in dem Bande zusammengefaßt: 1. Die Biographie Kimon's, 2. Zur Geschichte der attischen Finanzen im 5. Jahrhundert, 3. Wehrkraft, Bevölkerungszahl und Bodenkultur Attika's, 4. Herodot's Geschichtswerk, 5. Thukydides, endlich die beiden oben angeführten. Auf mehr als 550 großen Seiten werden diese sieben Themata abgehandelt. Das zeigt vielleicht klarer als eine Aufzählung aller Untertitel, wie wenig man aus den Titeln sich einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Inhalts machen kann. Freilich, der Vf. der Forschungen schreibt anders als der Vf. der Geschichte des Alterthums. Behaglicher und breiter ist die Darstellung der ersteren im Vergleich zu den kurzen, knappen Abschnitten, in die es in der Geschichtsdarstellung den ungeheueren Stoff zu zwingen galt.

Das 5. Jahrhundert umfaßt die Blütezeit griechischer Geschichte. Vor allen anderen ist es von den verschiedensten Seiten immer wieder dem Studium unterworfen. Vielleicht dankt es diese Bevorzugung nicht nur den Großthaten, die in ihm geschehen sind, und der Anziehungskraft, die Männer wie Themistokles und Perikles allzeit ausgeübt haben; vielleicht würden die vorhergehenden Jahrhunderte, in denen die Keime und zum Theil die Entwicklung alles dessen liegt, was uns auf immer mit dem Griechenthum verbindet, unser Interesse noch stärker in Anspruch nehmen, wenn sie frühzeitig ihre Geschichtsschreiber gefunden hätten, als man von der Zeit noch etwas wußte und sie verstand. Der Mangel an Nachrichten einerseits, die großartige Darstellung andererseits, die des attischen Reiches Werden und Vergehen durch Herodot und Thukydides fand, hat das 5. Jahrhundert an die erste Stelle gerückt. Eine Hochfluth von Schriften über alle möglichen und unmöglichen Probleme ist die Folge. Wer sich die Titelmasse vergegenwärtigt, die allein auf Thukydides und Herodot und ihre Werke Bezug hat, wird nicht in des Vf. Forschungen nur Neues und Ungefügtes zu finden erwarten. Jrgendwo und irgendwie ist dies und jenes und alles schon gesagt, angegriffen und vertheidigt worden. M. hat trotzdem den beiden großen Historikern fast die Hälfte der 550 Seiten gewidmet. Er trägt uns seine Betrachtungen und seine Resultate vor, wie sie sich ihm in eingehendem Studium ergeben haben, manchmal in Anlehnung oder Abwehr schon vorhandener Meinungen, manchmal ohne ängstlich zu prüfen, ob schon vor ihm Einer so oder ähnlich gesagt hat. Das ist das gute Recht des bedeutenden Historikers, und das Bild, das wir erhalten, wirkt um vieles harmonischer. Die Rehrseite dieses Vorzuges freilich ist,

daß im Zusammenhange seiner Betrachtungen manche Frage noch einmal ausführlich erörtert wird, die es nicht mehr verdient.

Das anregendste Kapitel war mir dasjenige über Thukydides, „den unvergleichlichen und unerreichten Lehrer der Geschichtsschreibung“ (S. 269—436). Bei dieser letzten großen Prüfung durch einen durchaus kompetenten Richter hat endlich das große Geschichtswerk des Thukydides eine uneingeschränkt gute Note davongetragen. Wir dürfen wieder glauben, was wir auf der Schule bewundernd geglaubt haben, daß des Thukydides Werk ein *ἄριστα ἐς ἄει* nicht nur sein will sondern ist, ein kaum je erreichtes Muster kritischer Darstellung, eine einheitliche Komposition, kein unfertiges, durch ungeschickte Hände herausgegebenes posthumes Manuskript (abgesehen von dem fehlenden Schluß), das ein thörichter Interpolator durch Zusätze verschlechtert hat, keine martialisch-didaktische Epopoe, kein zusammengeschweißtes Opus ursprünglich selbständiger Theile. Den ganzen Krieg von 431—404 darzustellen, hat in der Absicht des Thukydides gelegen, und einheitlich hat er ihn dargestellt, nachdem er zu Ende geführt war — selbstverständlich auf Grund umfassender Vorarbeiten.

Das Resultat ist höchst erfreulich und hoffentlich erweist sich M.'s Autorität so stark, daß sie dieser Ansicht wieder zum Siege verhilft. Was an ihm lag, hat er gethan. M. G. hätte es gar nicht der langen Ausführung S. 269—283 und der sonstigen häufigen Hinweise bedurft, um die Einheit des Werkes vor Angriffen zu sichern. Die Leichenrede des Perikles allein (Thukydides 2, 35—46) genügt vollauf zum Beweis, die Rede, die Perikles im November 431 als der vom Volk dazu gewählte Redner seinen Mitbürgern gehalten haben soll, und die in Wahrheit der Historiker Thukydides den Athenern und allen Griechen hält, nachdem des attischen Reiches Herrlichkeit in den Staub gesunken war. Dem Eindruck, daß diese Rede nach dem Jahre 404 geschrieben ist, sind denn auch schon häufiger Worte verliehen; weniger ist wohl nach dem Zweck gefragt, den Thukydides mit ihr verfolgt hat. Wenn ich M. recht verstehe, so könnte über der Periklesrede als Motto der Spruch des attischen Grabsteins stehen: „ὦς ζυλὸς ὄν, ἔθαρσεν“ und war so schön und mußte doch sterben. Das scheint mir nicht richtig. Gewiß, der Bau des Themistokles und Perikles ist zusammengestürzt. Aber nicht unbedingt auf immer, er kann wieder errichtet werden aus den Trümmern. Zu dem Bild des athenischen Reiches, wie es war oder hätte sein sollen, einem Bild, in dem die hellen Lichter der

Freiheit für Bürger und Fremde, der weitherzigen, großartigen Politik stark aufgetragen sind, mußte jedem Leser — und Thukydides rechnete auf die Griechen aller Staaten — das Pendant vor Augen treten, das Bild vom Stockregiment Sparta's, wo die Polizei über Bürger und Fremde herrscht. So war es unter Athens Führung (wer wußte denn um 400 noch genau, wie es ein Menschenalter früher wirklich ausgesehen hatte!), so ist es jetzt unter Sparta. Den Schluß konnte jeder Grieche leicht ziehen: Es muß der alte Zustand wieder hergestellt werden. Ausdrucksvoller und feiner hat wohl nie jemand eine Mahnung, einen Ausruf an sein Volk gerichtet.

Der Raum verbietet ein genaueres Eingehen auf den reichen Inhalt der Forschungen, die nicht weniger ihrer eingestreuten Einzelbemerkungen wegen, als um der Resultate willen gelesen werden sollten. Wenige Bemerkungen mögen den Schluß dieser Anzeige bilden.

1. Auf Grund von Thukydides 2,100 (Tod des Archelaos) setzt M. (S. 275) als terminus post quem für das Werk des Thukydides das Jahr 399 an. Für die untere Grenze darf man wohl sicher das Jahr 396 annehmen. In diesem Jahre verzeichnet Diodor 14, 59 einen starken Altnaiausbruch. Hätte ihn Thukydides gekannt, er hätte schwerlich (3, 116) zum Ausbruch des Frühjahrs 225 die Worte geschrieben: τὸ δὲ ξύμπαρ τοῖς γεγεῖσθαι το ἑῷμα, ἀφ' οἷ Σικελία ἐπὶ Ἑλλήνων οἰκεῖται.

2. Zu des Wf.'s Auffassung, daß die korinthisch-kerkyräischen Wirren in Athen zeitweilig als Kriegsanfang betrachtet worden sind und somit das megarische Psephisma des Jahres 432 nicht als der eigentliche Kriegsgrund gegolten hat, läßt sich als Beweis der Vers 990 des Aristophanischen Friedens (aufgeführt 421) anführen: οἱ σου τρυχόμεθ' ἤδη τρία καὶ δέξ' ἔτη mit dem Scholion . . . ἀλλὰ καὶ ὁ Φιλόχορος ἀπὶ Πυθόδωρον, ἀφ' οὗ ἔ ἀρχὴ τοῦ πολέμου δοκεῖ γεγεῖσθαι μέχρι Ἰσάροχου καθαρῶδμουμενος εἰς τὰ 17 ἔτη συνάγει τοὺς χρόνους. Der Name des Archonten Pythodoros, den das Scholion gibt, ist an dieser Stelle sicher falsch. Aber die doppelt bezeugten und so gut bezeugten 13 Jahre beweisen, daß es Leute genug in Athen gab, die den Krieg vom Jahre 434/3 rechneten. Und daß sie es mit Fug und Recht thun konnten, dafür als Zeugnis haben wir ja noch die Geldanweisung vom 13. Tag der ersten Brytanie des Jahres 433/2, die Berathungen am Ende des vorhergehenden Jahres 434/3 voraussetzt. Diese — vielleicht zeitweise herrschende — Ansicht bekämpft Thukydides in den beiden Kapiteln

1, 146; 2, 1. Ihm sind die Verwicklungen im Westen und vor Potidaea nur *αἰτία καὶ διαφοραὶ πρὸ τοῦ πολέμου* nicht der Krieg selbst. Eine *σπορδαῶν ἔγγυσις*, so gibt er zu, liegt vor, aber noch kein offener Krieg; dieser beginnt erst mit dem Aufhören des internationalen Verkehrs.

3. Die Schulden, die der athenische Staat den Tempeln gegenüber hat, sollen auf Antrag des Kallias getilgt werden. Zur Rückzahlung sollen unter anderem verwendet werden *τὰ χοίματα τὰ ἐκ τῆς δεκάτης ἐπειδὴν προῆλθῃ*. Der Vf. sieht in der *δεκάτη* einen Zehnten, der nicht genauer zu bestimmen ist, andere haben in ihm einen Sundzoll am Bosporos oder einen Grundzehnten erkannt. Möglich ist diese Auffassung gewiß, aber ebenso gut lassen die Worte die Deutung auf „Erlös aus Kriegsbeute“ zu. Es ist ja eine leidige Sache, daß Kauf und Pacht bei den Griechen durch dieselben Worte ausgedrückt wird und daß nur der Zusammenhang lehren kann, was gemeint ist. Hier scheint mir der Verkauf der Kriegsbeute (*δεκάτη*) den Vorzug zu verdienen. Es hätte unbedingt sonst einer Bestimmung bedurft, ob die Pachtsumme eines oder mehrerer Jahre zur Rückzahlung verwendet werden sollte, und weiterhin, wenn es gar mehrere *δεκάται* gab in jener Zeit, so litt der Ausdruck an Unklarheit. Woher diese Kriegsbeute stammen könne, ist nicht zu sagen. Sie braucht nicht erst aus dem letzten Jahre zu stammen. Sehr wohl können alte Beutestücke gemeint sein, die den einzelnen Göttern gehört haben, und die bei der von Kallias durchgesetzten Inventarisierung und theilweisen Verlegung der Tempelschätze ausgeschossen wurden. Das war keine *ἁσέβειαι*; kleine Weihgeschenke schmolz man ja auch ein, wenn genug sich angehäuft hatten, um ein größeres Stück daraus herzustellen. Eine Datirung der wichtigen Urkunde läßt sich also durch diese Übersetzung nicht gewinnen, wie ich zuerst gehofft hatte.

Die Forschungen sind die Vorläufer des 3. Bandes der Geschichte des Alterthums. Manche Überraschung wird er sicherlich bringen. Spartas Haltung in den entscheidenden Jahren der Persergefahr hatte man bis jetzt ziemlich allgemein als schwächlich und wenig großherzig charakterisirt. Bei M. zeigt Sparta sich der Aufgabe gewachsen, so vollständig gewachsen wie man nur hatte wünschen können, und der König Pausanias wird zu einem bedeutenden Feldherrn, dessen Operationen denen Blücher's und Gneisenau's vor der Schlacht an der Katzbach gleich zu achten sind (S. 207 f.). Auch daß der Peloponnesische Krieg trotz all' seiner zerstörenden Wirkungen doch

schließlich wie jeder große Krieg ein Kulturförderer gewesen ist (S. 238), wird Manchem nicht gleich als richtig gelten.

Doch zur Beurtheilung dieser und anderer Thesen kann man erst schreiben, wenn der 3. Band erschienen ist. Als gern gesehene Boten, die viel Belehrung bieten, begrüßen wir heute die Forschungen.

Ich kann mir nicht versagen, einen Satz noch wörtlich auszusprechen, in der Hoffnung, daß er dadurch bekannter und, da M. ihn ausgesprochen hat, wirksamer wird: „Die Benennung der vorchristlichen Jahre nach Olympiaden oder Jahren Roms ist eine Spielerei ohne jeden wissenschaftlichen Werth, deren einziger Zweck ist, dem Leser das Verständniß möglichst schwer zu machen.“

Bonn.

Max L. Strack.

Einführung in die Papyruskunde. Von **O. Gradenwitz**. 1. Heft. Erklärung ausgewählter Urkunden. Leipzig, Hirzel. 1900. 197 S.

Die Zahl der Juristen, die sich mit den griechischen Urkunden aus dem römischen Egypten beschäftigen, ist nicht groß, obwohl die Papyri der Erläuterung von dieser Seite in erster Linie bedürfen, ja ihr Verständniß überhaupt oftmals erst durch den juristischen Kommentar erhalten. Dies mag erklären, weshalb ich Historiker und Philologen auf das Buch eines Juristen nicht als Fachmann, sondern als Belehrter aufmerksam mache. Von den zwei ihm vor-schwebenden Zielen: Dem Juristen philologische und dem Philologen juristische Anfangsgründe der Papyruskunde vorzuführen, hat Graden-witz das letzte schärfer im Auge behalten; ja er hätte, wenn ich nach meinen Vorkenntnissen und nach meiner Unerfahrenheit in der juristischen Terminologie urtheile, den Historikern und Philologen noch elementarer kommen dürfen. Ob für das Geltungsgebiet des Satzes: *graeca sunt, non leguntur* die philologischen Anweisungen zur Einführung hinreichend sind, kann ich dagegen nicht beurtheilen.

Das philologische *Novum* des Vf.'s, der *Conträrindex*, ein an sich vorzügliches und unentbehrliches Hilfsmittel, wird, von solchen angewendet, die die Sprache nicht beherrschen, gewiß ebenso viel Unheil anrichten, als seinerzeit in der vergleichenden Sprachforschung bei Aufstellung von Etymologien der bloße Gebrauch fremdsprachiger Wörterbücher ohne Kenntniß der betreffenden Sprache angeflistet hat. So wenig aber darum das Lexikon gescholten werden darf, ebenso wenig verdient dieses Hilfsmittel zur Ergänzung von Wörtern,

von denen bloß die Endsilben erhalten sind, ein mitleidiges Achselzucken seitens der Philologen. Ich zweifle nicht, daß der Conträrindex in zahlreichen ähnlichen Behelfen, deren jeder bedarf, der es mit lückenhaften Inschrifttexten zu thun hat, seine Parallelen hat, und würde es mit Freude begrüßen, wenn ein erfahrener Epigraphiker solche bewährte Hülfsmittel publici iuris machen wollte auf die Gefahr hin, daß dann einem oder dem anderen Nichtepigraphiker eine Ergänzung gelänge, die von den Berufenen nicht gefunden worden ist.

In dem ersten, zur Theorie der Entzifferung betitelten Abschnitt geht der Vf. bei den Winken, die er gibt, von der gedruckt vorliegenden Publikation aus, für die er, soweit Urkunden in Betracht kommen, die Weglassung von Interpunctionen, Spiritus und Accenten empfiehlt. Die Mehrzahl der behandelten Texte gehören der Berliner Sammlung an, und diese sind durchweg an den Originalen studirt. G. war also durch seine Erfahrungen in der Lage, Anweisungen zu geben, wie man über die Publikationen auch ohne Kenntniß der Originale durch Verbesserung häufig vorkommender Verlesungen u. dgl. bei der Feststellung des Wortlautes hinauskommen kann. Wie in der Epigraphik, der *scienza dei confronti*, so sind aber auch in der Papyruskunde die Parallelstellen das wichtigste Hülfsmittel nicht nur zur Ergänzung sondern auch zum Verständniß des Erhaltenen.

Für den Historiker am lehrreichsten sind der zweite und dritte, von Urkunden über Rechtsgeschäfte handelnde Abschnitt dieses Heftes, in denen mit Heranziehung der Kaufverträge auf den siebenbürgischen Wachstafeln vorerst die Unterschiede des römischen und griechischen Vertrages auseinandergesetzt werden. In den verschiedenen juristischen Anschauungen, denen die Fassung römischer und griechischer Verträge Ausdruck gibt, zeigt sich ein tiefgehender Unterschied. Das dingliche Recht, das für den Römer die Hauptsache ist, tritt bei dem Griechen ganz zurück, für ihn ist das urkundliche Bekenntniß, verkauft zu haben, den Preis zu besitzen und demgemäß dem Käufer Gewähr zu bieten, die Hauptsache.

Durch eine in's Einzelste gehende Zergliederung mehrerer Urkunden in ihre Bestandtheile im ersten und eine ebenso alle Einzelheiten erschöpfende Erklärung der Terminologie der verschiedensten Arten von Vertragsurkunden im dritten Theile hat G. dem angehenden Forscher auf diesem Gebiet deren juristisches Verständniß erschlossen, sowie den bei der Abfassung eingehaltenen Geschäftsgang

ermittelt und über diesen nächstliegenden Zweck hinaus auch die Herstellung des Wortlautes an vielen Stellen gefördert. Das 2. Heft wird neben Rechtsurkunden auch Privaturfunden enthalten.

Beigegeben ist dem 1. Hefte eine Lichtdrucktafel des Berliner Papyrus 179, der eine Quittung über eine Restzahlung und damit verbundene Durchstreichung einer vorangehenden Urkunde bietet. G. zeigt später, daß das Verständnis dieses Sachverhaltes nur dann zu gewinnen ist, wenn man am Anfange des Textes, der eine Abschrift des Originales bietet, eine Verwechslung der Namen des Schuldners und des Gläubigers annimmt. Derartige überraschende Kopistenversehen sind auf den Papyri gar nicht selten. Aus ptolemäischer Zeit können die unglaublichen Fehler, die in der Kanzlei des Agoranomen Paniskos begangen worden sind (Grenfell u. Hunt, Greek papyri II. series) als Parallele angeführt werden.

Graz.

Adolf Bauer.

Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäroneia. Von **Benediktus Niese**. 2. Theil: Vom Jahre 281 v. Chr. bis zur Begründung der römischen Hegemonie im griechischen Osten 188 v. Chr. Gotha, Friedrich Andreas Bertels. 1899. XII, 779 S.

Jede Darstellung der Geschichte des Hellenismus wird zunächst an dem Droysen'schen Werke gemessen werden. Und da ist wohl kein schärferer Gegensatz denkbar, als zwischen Droysen und Niese. Bei Droysen eine blühende, oft bis zum phrasenhaften Bombast geschraubte Sprache, bei N. ein platter, mitunter geradezu trivialer Stil; dort eine stark subjektive Darstellung, die auch vor den kühnsten Hypothesen nicht zurückschreckt, um die Lücken unserer trümmerhaften Überlieferung auszufüllen, und zu einem wirklichen Verständnis des Zusammenhanges der Ereignisse zu gelangen; hier eine nüchterne Paraphrase der Quellen, die ängstlich allem aus dem Wege geht, was nicht schwarz auf weiß bezeugt ist und oft selbst die naheliegendsten Interpretationen verschmäht; dort das stete Bestreben, den zersplitterten Stoff zur Einheit zu gestalten, hier eine nach äußerlichen Gesichtspunkten zerhackte Disposition, bei der man sich manchmal fragt, ob man denn noch ein einheitliches Werk vor sich hat oder ein Bündel von Monographien. Die Mängel des Droysen'schen Werkes hat N. so allerdings vermieden, dafür aber auch alles geopfert, worauf die Stärke der Droysen'schen Darstellung beruht. Statt einer Geschichte hat er uns eine Chronik gegeben.

Das lag allerdings zum Theil in dem Zwecke der Sammlung begründet, der N.'s Buch angehört. Es soll ein Handbuch sein, zum Nachschlagen bestimmt, nicht dazu, im Zusammenhange gelesen zu werden. Dafür genügt es, wenn die Disposition recht übersichtlich ist, die Darstellung nichts wesentliches übergeht und dem neuesten Stande der Wissenschaft entspricht, und namentlich Quellen und Literatur recht vollständig angegeben werden. Der 1. Band dieses Werkes entsprach diesen Anforderungen nur zum Theil und ist darum für viele eine Enttäuschung gewesen; um so lieber constatirt Ref., daß der Vf. an seiner Aufgabe gelernt, und uns in diesem 2. Bande ein wirklich brauchbares Handbuch gegeben hat. Das ist um so dankenswerther, als wir für die Zeit von 220 bis 188 ein Handbuch bisher überhaupt nicht besaßen und auch Droysen's Geschichte der Epigonen, deren Inhalt sich zeitlich mit der ersten Hälfte des vorliegenden Bandes deckt, infolge der neuen epigraphischen Funde und des Fortschritts der Forschung während der letzten zwanzig Jahre viel mehr veraltet ist als die beiden anderen Theile der Geschichte des Hellenismus.

Nur ein Punkt ist auch diesmal wieder zu kurz gekommen, die Quellenkunde. Vf. begnügt sich damit, den einzelnen „Büchern“ eine knappe Aufzählung der hauptsächlichsten Quellen voranzuschicken, an die einige dürftige Bemerkungen geknüpft werden, die ja oft treffend sind, meist aber ohne Beweis hingestellt werden. Dem Publikum, für das ein solches Handbuch bestimmt ist, ist damit in keiner Weise gedient; dies Publikum erwartet, und mit vollem Recht, auch hier eine eingehendere Darlegung der wichtigsten Probleme und der Ergebnisse der bisherigen Forschungen. Dabei fehlt es nicht an sehr merkwürdigen Behauptungen. So erfahren wir S. 68, schon die Mittelwelt habe kein rechtes Interesse an der Geschichte der Periode von 281 bis 220 gehabt und „selbst ein Mann wie Polybios zeige von dieser Zeit gelegentlich sehr unbestimmte, ja fehlerhafte Begriffe“. Zum Beweise wird angeführt, Polybios „behaupte, daß die fünf Leute (sic), die 218 v. Chr. in Ägypten mit den Klüftungen beauftragt wurden, sich besonders dadurch empfohlen hätten, daß sie Kampfgenossen des Demetrios und Antigonos gewesen seien“, und er mache „Nereis zu einer Tochter des Pyrrhos, was ganz unmöglich“ sei. Aber weiß N. denn, ob das letztere nicht auf Rechnung des Excerptors kommt? Und wenn nicht, so wäre ein lapsus in genealogischen Dingen (er ist nicht der einzige, der bei Polybios vorkommt) noch lange kein

Beweis einer mangelhaften Geschichtskennntnis. Was aber jene fünf Offiziere angeht, die unter Demetrios und Antigonos gedient hatten, so liegt der lapsus auf Seiten N.'s; denn natürlich sind nicht der Belagerer und Gonatas oder gar Monophthalmos gemeint, sondern der Stoliker und Dason, wie N. selbst nachträglich anerkennt (S. 376 N. 1). Es ist also chronologisch alles in Ordnung; N. hätte dann aber auch anerkennen sollen, daß sein Urtheil über Polybios' historische Unkenntnis schief war. Der Grund, warum wir so wenig von der griechischen Geschichte seit Pyrrhos erfahren, ist einfach der, daß die Griechen der Kaiserzeit und die Byzantiner nur noch für Rom Interesse hatten, von dem Augenblicke an, wo dieses anfing, über die Grenzen Italiens hinauszugreifen.

Daß auch sonst manche Versehen und unrichtige Auffassungen sich finden, ist natürlich; welches Handbuch wäre ganz frei davon? Greifen wir einen beliebigen Abschnitt heraus, 20 Seiten. Da lesen wir (S. 104), Ägypten habe nach Diod. 1, 31, 6 unter Ptolemäos I. 7 Millionen Einwohner gezählt; bei Diodor steht aber bekanntlich 3 Millionen, und die 7 Millionen sind erst durch eine sog. Emendation hergestellt. Das dürfte doch nicht verschwiegen werden, umsoneniger, als die Frage in letzter Zeit mehrfach diskutiert worden ist. Ebenso falsch ist die Angabe, Ägypten sei in 25 Nomen getheilt gewesen (S. 105); auch die zugehörige Anmerkung ist ganz schief. Dagegen hätte der Stellung der Thebais als selbständigen Verwaltungsbezirks erwähnt werden müssen. Der berühmte Leuchtturm auf der Insel Pharos ist keineswegs erbaut worden, „um den Schiffen in dem schwierigen Fahrwasser den Weg zu weisen“ (S. 106) —; wer baut zu solchem Zweck Leuchttürme? — sondern um den Schiffen schon auf hohem Meere die Lage von Alexandrien anzuzeigen. Das hätte der Vf. als meerrumschlungener Schleswig-Holsteiner doch wissen müssen, und wenn nicht, konnte er es aus dem Epigramm des Poseidippos lernen, das er selbst anführt. Von Aristarchos von Samos wird gesagt (S. 110), er habe „zuerst die Hypothese von der Achsendrehung der Erde aufgestellt“; Vf. weiß also nicht einmal, daß Aristarchos der Begründer des heliocentrischen Weltsystems gewesen ist. Und doch hätte er das sogar bei Eusebios finden können, auf den er sich beruft. Die 740 000 Talente, auf die der Schatz des Philadelphos sich belaufen haben sollte, hätte Vf. nicht mehr als Kupfertalente ansehen, und noch weniger sie auf $12333\frac{1}{8}$ Silbertalente reduciren dürfen (S. 120 N. 5); er mußte aus dem Renew Pa-

pyrus (den er auf derselben Seite anführt) wissen, daß unter Philadelphos die Silberwährung herrschte, und aus dem Kommentar Grenfell's, daß das Silber zum Kupfer wie 1:120 gestanden hat. Und was soll der Zusatz: „Hierzu stimmt, daß nach Cicero noch Ptolemäos Auletes jährlich 12500 Talente einnahm?“ Mindestens mußte doch die abweichende Angabe Diodor's angeführt werden, wonach Auletes nur 6000 Talente Einkünfte hatte. Daß Stratonikeia „von den Ptolemäern an Rhodos übergegangen sei (S. 122 N. 6) ist nicht richtig: es ist vielmehr von den Seleukiden an Rhodos abgetreten worden; die Stelle, aus der sich das ergibt, führt der Vf. in derselben Anmerkung an. Und zwar ist Stratonikeia keineswegs, wie der Vf. an anderer Stelle sagt (S. 641), den Rhodiern von Antiochos dem Großen geschenkt worden; denn bei Liv. 38, 18 steht nur *nec recipi nisi per Antiochum potuit*, d. h. die Stadt konnte nur durch Vermittelung des Antiochos zurückgewonnen werden, nachdem die Rhodier die Wiedereroberung mit gewaffneter Hand vergeblich versucht hatten. Antiochos kann die Stadt nicht erobert haben, da er mit Philipp, der sie damals besetzt hielt, im Bunde stand. Gultsch hätte bei Polyb. 31, 7, 6 Niebuhr's Konjektur *Ἀντιόχου τοῦ Σελεύκου* statt des überlieferten *Α. καὶ Σ.* nicht in den Text aufnehmen sollen; gemeint ist entweder Antiochos Soter und sein Sohn und Mitregent Seleukos, oder Antiochos Hierax und sein Bruder Kallinikos.

Schlimmer ist es, daß die kritische Verarbeitung des Materials manches zu wünschen läßt; der Vf. gleitet mitunter über die Schwierigkeiten hinweg, ohne den Versuch der Lösung zu machen oder auch nur den Leser über den Stand der Kontroverse ausreichend zu informieren; ein charakteristisches Beispiel bietet die Behandlung der Galatersiege des Attalos (S. 157). Auf chronologische Fragen wird überhaupt nicht näher eingegangen, und dafür auf den 3. Band verwiesen, so daß manche Resultate des Vf.'s sich für jetzt überhaupt noch der Beurtheilung entziehen.

Daß der Band neben diesen Mängeln auch viel Gutes und Anregendes enthält, bedarf keiner Bemerkung. Aber näher darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort; es hätte gar keinen Zweck, wenn Ref. einige Fragen herausgreifen und einfach seine Zustimmung oder seinen Dissens aussprechen wollte. Der 3. (Schluß-) Band soll laut der Vorrede noch im Laufe dieses Jahres (1900) vollendet werden. Möchte der Vf. im Stande sein, die Frist einzuhalten.

Rom.

Beloch.

Die Grundherrschaft der römischen Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung der servianischen Verfassung. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. M. d. Kaisers am 27. Jan. 1900. Von Dr. **Karl Johannes Neumann**, ord. Prof. d. Gesch. Straßburg, Heið. 1900. 38 S.

Ausgehend von der Thatsache, daß unsere Kenntnis der Elemente der altrömischen Verfassung eine höchst äußerliche ist, daß uns von den Zuständen und geschichtlichen Bewegungen, deren Ergebnis sie sind, meist jede Anschauung fehlt, sucht Vf. für die Beurteilung der wichtigsten Probleme der republikanischen Verfassungsgeschichte eine neue Grundlage zu gewinnen und zwar in der Geschichte des Agrarwesens und der Agrarpolitik, die ja, wie er mit Recht bemerkt, für die römische Geschichte von grundlegender Bedeutung sind und zuweilen geradezu ihren wesentlichsten Inhalt bilden.

Vf. schließt aus dem Institut der Klientel, daß der altrömische Staat noch bei Beginn der Republik auf Grundherrschaft und Hörigkeit beruhte. In der Zeit der Zwölf Tafeln aber besteht diese grundherrliche Organisation nicht mehr. Wann ist sie beseitigt worden? Man könnte denken, bei der Begründung des Volkstribunates (471 ?); und allerdings bedeutete dieselbe, sowie die gleichzeitige Begründung der 4 städtischen Tribus die erste Erhebung gegen die Grundherren, insofern, als nach dem Vf. damals die nicht grundherrliche, Grundeigentum besitzende Stadtbevölkerung politische Rechte erhielt. Allein das entscheidende Jahr ist erst d. J. 457, aus dem die Annalen mißverständlicherweise eine Vermehrung der Volkstribunen berichten, während es sich damals um eine Vermehrung der Tribus (d. h. Ausdehnung der Tribus aufs Land) handelte. In diesem Jahre der Begründung der 16 Landtribus hat nach dem Vf. der hörige Bauer freies Eigentum am Boden erhalten, und im Zusammenhang mit dieser Bodenteilung von 457 steht auch die Freigebung des Aventin für die Bebanung. — Auch Staat und Heer erhalten in Folge der Bauernbefreiung eine neue Ordnung: die sogen. servianische Centurienverfassung. Die Begründung der 4 servianischen Tribus und die der servianischen Centurienordnung gehören zusammen als Anfang und Abschluß der Konstituierung der römischen Plebs und des patricisch-plebejischen Gesamtstaates. Organisationen, welche die spätere römische Auffassung als servianisch bezeichnet, weil ihr eben Servius Tullius als der Begründer der patricisch-plebejischen Volkordnung erscheint, die im Laufe der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts an Stelle des alten Geschlechterstaates trat. An die Stelle dieses Servius Tullius

der Legende aber ist in der Geschichte zu setzen M. Valerius, der Konsul des Jahres 456.

Für eine Kritik dieser überraschenden Ergebnisse der geistvollen und scharfsinnigen Studie fehlt hier der Raum. Sie wird sich auch besser an die nähere Ausführung vorliegender Skizze anknüpfen lassen, die Vf. in Aussicht stellt, und der wir mit Spannung entgegensehen. So viel aber läßt sich jetzt schon sagen: den Schlüssel zum Verständnis der ältesten republikanischen Geschichte kann in der That nur die Agrargeschichte geben; und der Hypothese, die Vf. auf der Grundlage einer lebendigen agrar-historischen Anschauung aufbaut, kann man die Anerkennung nicht versagen, daß sie auf einem konsequenten Durchdenken des bekannten Thatfachenmaterials und einer glücklichen Kombination der echten Bestandtheile der Überlieferung beruht, überhaupt allen Anforderungen entspricht, die man an eine gute Hypothese stellen kann. Bedenken und Zweifel bleiben ja freilich Angesichts der ganz unzulänglichen Tradition auch jetzt noch genug. Doch dürfte es kaum eine andere Rekonstruktion der altrepublikanischen Geschichte geben, die in Bezug auf die Tragkraft ihrer Fundamente der des Vf. gleichkäme. Und darin liegt immerhin schon ein Fortschritt!

Was die Anschauungen des Vf. über die spätere Agrarentwicklung Italiens betrifft, so sind dieselben m. E. in Bezug auf den bäuerlichen Kleinbetrieb zu pessimistisch. Der Satz, daß „die Weltherrschaft Wirthschaftsverhältnisse geschaffen hat, bei denen der freie bäuerliche Kleinbetrieb in Italien sich nicht halten konnte“, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig.

Erlangen.

R. Pöhlmann.

Giuseppe Salvioli, Prof. della r. Università di Palermo: Sulla distribuzione della proprietà fondiaria in Italia al tempo dell' impero Romano. Modena, Presso la direzione dell' archivio giuridico. 1899. 79 S. 4 Lire.

Wie Vf. mit Recht bemerkt, sind wir unter dem Eindruck der rhetorischen Übertreibungen und tendenziösen Verallgemeinerungen der antiken Literatur leicht geneigt, die Frage nach der Entwicklung des Latifundienwesens und seines Verhältnisses zur kleinbäuerlichen Wirthschaft in Italien in einer Weise zu beantworten, welche der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen nicht immer gerecht wird. Hier setzt die streng individualisirende Betrachtungsweise des Vf.'s mit Erfolg ein. Er zeigt, wie die Verschiedenartigkeit der Agrarverfassung bei den im

italischen Einheitsstaat vereinigten Stämmen und die Verschiedenheit der ökonomischen und rechtlichen Behandlung des Bodens bei der Gründung der römisch-latiniſchen Kolonien in Süd- und Mittelitalien einerſeits, im nördlichen andererſeits auf die Art der Bodenvertheilung verſchieden eingewirkt hat. Und er kommt dabei, indem er die Entſtehungsründe und die Verbreitung des Latifundienbeſizes und der Latifundienwirthſchaft, ſowie des Kleinbeſizes an der Hand der Quellen im einzelnen genau verfolgt, zu dem Ergebnis, daß ſich die Kleinbäuerliche Wirthſchaft in weiterem Umfang erhalten hat, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt iſt. Und zwar ſucht er das nicht nur für die Republik, ſondern auch für die Kaiſerzeit nachzuweiſen. Er meint, daß hier jene ſpezifisch-ökonomiſchen Urfachen fehlten, welche zum Untergang des Kleinbeſizes hätten führen müſſen. Bei der im Groß- und Kleinbeſitz überwiegenden Haus- und Naturalwirthſchaft hätte jener auf dieſen von vornherein nicht die zerſtörende Wirkung ausüben können, wie ſie nach Anſicht des Vf. vom „induftriellen und kapitaliſtiſchen“ Betrieb der Latifundienwirthſchaft ausgehen. Bis in die ſpäteſten Zeiten ſei das Schickſal des Kleinbeſizes ein weit günſtigeres als das des großen geweſen, für den der Colonat geradezu den ökonomiſchen Ruin bedeutet habe.

Als Reaktion gegen den übrigens ſchon von Combart in ſeiner dem Vf. unbekanntem Campagnaſchrift und von Anderen bekämpften „Latifundienglauben“ bezeichnet die gelehrte, an neuen Anſchlüſſen reiche Schrift ohne Zweifel einen Fortſchritt. Doch liegt es in der Natur des Stoffes und der ungenügenden Überlieferung, daß auch gegen die Theorie des Vf. und die Art ihrer Begründung ſich vielfache Bedenken ergeben. Wie kann man z. B. aus der Äußerung Columella's über die perſönliche Stellung vieler Eigenthümer zur Landwirthſchaft ohne weiteres den Schluß ziehen, daß das Latifundium das Übergewicht der einheitlichen Wirthſchaftsleitung nicht habe geltend machen können? Sollte ferner die Wirthſchaftsverfaſſung Altitaliens wirklich in der Allgemeinheit, wie Vf. annimmt, verhindert haben, daß das Grundeigenthum Gegenſtand der kapitaliſtiſchen Spekulation wurde? Eine Anſicht, zu der es doch einen merkwürdigen Widerſpruch bildet, daß Vf. — ganz gegen ſeinen ſonſtigen Optimismus — das völlige Verſchwinden des Kleinbeſizes in der Umgebung Roms behauptet! — Wenn Vf. meint, der Mangel an Märkten und gutgeſchulten Arbeitskräften, ſowie die geringe Volkszahl (ſechs Millionen für ganz Italien!) hätte die Entwicklung der Konkurrenz und des

speculativen Unternehmungsgeistes verhindert und eine hohe Grundrente unmöglich gemacht, so sind die Voraussetzungen dieser Ansicht doch z. Th. recht unsichere. Wer wollte auf der problematischen Conjecturalstatistik, auf die wir hinsichtlich der Bevölkerungszahlen angewiesen sind, so weittragende Schlüsse aufbauen! — Daß die hauptstädtische Kornvertheilung und die überseeische Getreidekonkurrenz, sowie die Latifundien in ihrer verderblichen Wirkung auf den italienischen Landbau von Mommsen u. A. überschätzt worden sind, hat ja Vf. gut nachgewiesen; aber hat er nicht seinerseits den von ihm zur Erklärung der agrarischen Mißstände herangezogenen Factor der „Bodenerschöpfung“ genau ebenso überschätzt?

Doch sollen diese Zweifel der Werthschätzung der verdienstlichen Schrift keinen Eintrag thun. Sie treffen dieselbe kaum in höherem Grade als die Vorgänger, deren Theorien Vf. bekämpft, Rodbertus, Heisterbergk, Mommsen u. A. Und jedenfalls wird sich mit dem Buche Salvioli's, welches zum ersten Mal diesen wichtigen Ausschnitt aus der Agrargeschichte Italiens auf Grund einer umfassenden kritischen Analyse des gesammten Quellenmaterials monographisch behandelt, alle weitere Forschung auf diesem Gebiete auseinanderzusetzen haben.

Erlangen.

R. Pöhlmann.

Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. Von **W. Liebenam**. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1900. XVIII u. 577 S.

Seit Emil Kuhn über die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches in einem Werke gehandelt hat, von dem Liebenam bemerkt, daß es mit Bienenfleiß gearbeitet, aber nicht recht übersichtlich sei, ist mehr als ein Menschenalter verstrichen. In dieser Zeit hat sich das Quellenmaterial außerordentlich vermehrt; abgesehen von der *lex coloniae Juliae Genetivae* durch die inschriftliche Durchforschung aller Provinzen des römischen Weltreiches, von Mauretanien bis nach Arabien, von Kleinasien bis in die Westprovinzen Hispanien, Britannien, Gallien, an der Donau und am Rhein. Unter diesen Umständen mußte eine neue Darstellung des römischen Municipalwesens als vollkommen berechtigt erscheinen. Der Vf. hat den gesammten Stoff mit gewohntem Fleiße zusammengestellt und was besonders hervorzuheben, neben der antiquarischen auch die juristische Literatur eingehend verwerthet. Man kann ihm höchstens zum Vorwurfe machen, daß nicht mit derselben Energie die vielen Probleme, die das römische Municipalwesen nach wie vor der historischen

Forschung stellt, in Angriff genommen sind, so daß wir eigentlich nur über das im allgemeinen schon Aufgeklärte, allerdings mit vervollständigten Belegstellen, unterrichtet werden.

So wäre, wenn man die Magistratur und den Gemeinderath der Municipien bespricht, der Antheil der öffentlichen Würdenträger, nicht nur der Kaiser, der Prinzen, der Senatoren, sondern auch der Männer vom Ritterstand, wie der vom Centurionenrang an dem municipalen Leben zu vergegenwärtigen, und inwiefern die praefecti iure dicundo nicht bloß als Stellvertreter jener vornehmsten Kreise fungirten. Auch ergibt sich eine gewisse Entwicklung der Institutionen, indem die Regeln, die nach den älteren Stadtrechten für die Qualifikation zum Duumvirat und zum Defurionat, oder über die Kreirung von Patronen gültig waren, in späterer Zeit nicht mehr eingehalten erscheinen.

Die Accumulirung von Ehrenstellen in einer Mehrzahl von Städten war, wie wir den Ausführungen des Vf. entnehmen, zunächst in den griechischen Reichstheilen daheim, von wo sie nach dem Westen übergrieff, so daß Tertullian über die dabei mitspielende Eitelkeit spottet. Dabei kam es vor allem darauf an, daß die betreffende Persönlichkeit dem Gemeinwesen mit Spenden beisprang, sei es zu gemeinnützigen Zwecken, sei es zu irgend einer Art von „Spielen“, für welche die Plebs der Municipien ebenso empfänglich war wie der Pöbel der Reichshauptstadt. Wir lernen so die Leute kennen, in deren Händen zu jener Zeit das meiste Geld war, erhalten zugleich Einblick in die municipale Ökonomie.

Der Vf. gliedert seine Darstellung in drei Abschnitte; der erste behandelt die Einnahmen und Ausgaben der Städte, der zweite die städtische Vermögensverwaltung, der dritte das Verhältnis von Staat und Stadt. Da Emporblihen und Niedergang des römischen Reiches in der Kaiserzeit mit dem des Städtewesens auf das engste zusammenhing, wobei der Unterschied von Zeit und Ort natürlich nicht außer Acht gelassen werden darf, wird das Buch den der speciellen Alterthumsforschung fernere stehenden Kreisen mehrfach willkommen sein; es verdient innerhalb der angedeuteten Grenzen und bis eine weitergreifende, alle einschlägigen Fragen umfassende Darstellung erscheint, namentlich ob der in den Anmerkungen und Exkursen gebotenen Quellen- und Literaturnachweise (auch für das griechische Forschungsgebiet) beachtet zu werden.

Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Goten.
Von Dr. **Erich Schmsdorf**. Leipzig, Hirschfeld. 1899. 74 S.

Die Schrift, die nur der erste Theil eines größeren Ganzen sein soll, umfaßt die Zeit von 190 v. bis 180 n. Chr. und beschäftigt sich hauptsächlich mit den Bastarnern. Der Vf. hält die Bastarner also mit Müllenhoff für Germanen und bezieht auf sie die *Talárua* der Protogenes-Inscription, sowie die beschöpften (nodati) Gestalten auf dem Adanklissi-Monument; dagegen hält er es für unwahrscheinlich, jedenfalls für unsicher, daß auch auf der Markus Säule Bastarner abgebildet sind. Der Vf. hat demnach neben den Schriftstellern, deren Worte in übermäßiger Ausführlichkeit ausgeschrieben werden, auch die inschriftlichen und bildlichen Belege zu Rathe gezogen und so die lückenhafte Überlieferung nach Möglichkeit ergänzt. Bei der Beurtheilung dieses Stoffes wären Wendungen wie: „auch würden wir von einem derartigen Marsche . . . sicher Kunde erhalten haben“ (S. 6) —, „die Roxolanen also hatten einen Einfall gemacht; die Bastarner sollten zu Hause geblieben sein?“ (S. 42) —, „unter den Anführern Rhauß und Rhaptuß: das Vorkommen der Alliteration ist bezeichnend“ (S. 51) — besser unterblieben. Den Schluß bildet eine übersichtliche Zusammenstellung, wie die römischen Truppen in Mösien und Dacien seit Trajan vertheilt waren.

Mürnberg.

Friedrich Vogel.

Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Constantiu.
Von Dr. **Bruno Happort**. Leipzig, Hirschfeld. 1899. 138 S.

Diese Berliner Preisschrift behandelt „auf Grund des gesammten Quellenmaterials, besonders des epigraphischen und numismatischen“, die Geschichte der Goten von 160 bis 334. Leider fehlen uns gerade für die wichtigsten Ereignisse sichere Nachrichten, so für die Theilnahme der Gothen am Markomannenkrieg (S. 17); über die Frage, wie und wann sie am Pontus angelangten, sind wir auf Vermuthungen angewiesen (S. 13); über die näheren Umstände, wie Dacien in den Besitz der Goten kam, fehlen uns alle Nachrichten (S. 51), und ebenso ungenau ist uns überliefert, wann Dacien völlig von den Römern geräumt wurde (S. 99). Umsichtig abwägend entscheidet sich der Vf. dafür, daß die Wanderung der Goten von der Dnjepr zum Schwarzen Meer um 160 beginnt und um 235 zu Ende kommt, daß Dacien 256 von den Goten größtentheils besetzt wird, daß aber die letzten römischen Truppen erst im Frühjahr 275 (so S. 99;

dagegen 274 auf S. 53) zurückgezogen wurden. Nebenbei finden sich Untersuchungen zur Chronologie römischer Kaiser (S. 37, 60, 75). In allen diesen Streitfragen zeigt der Vf. große Gelehrsamkeit und Vertrautheit auch mit der neuen Literatur, sowie Selbständigkeit des Urtheils auch Autoritäten wie Mommsen gegenüber (S. 30, 39, 44, 63, 80).

Sehr angenehm ist zum Schluß die chronologische Übersicht, nur wünschte man überall die entsprechenden Seitenzahlen beigefügt, wogegen die Zusammenfassung auf S. 118—123 entbehrlich und der Index — zehn Seiten, angefertigt von Dr. Regling — zu kürzen gewesen wäre. So sind in demselben z. B. die Normannen aufgeführt, obwohl von ihnen lediglich bemerkt ist (S. 119), daß „die großen Seezüge der Goten nur in den Fahrten der Normannen ihresgleichen haben“, eine Bemerkung, die doch recht nebensächlich und mit Rücksicht auf die Vandalen nicht einmal richtig ist.

Nürnberg.

Friedrich Vogel.

Hans Carl v. Winterfeldt. Ein General Friedrich's des Großen. Von Ludwig Mollwo. München u. Leipzig, H. Oldenbourg. 1899. [Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. Bd. 9.]

Mollwo's Arbeit bietet mehr eine Erzählung der Begebenheiten, an denen Winterfeldt theilgenommen hat, als eine eigentliche Biographie. Das „unbedenkliche Hinaussehen über das äußerlich Sichtbare und die rückhaltlose Wiedergabe des farbigen Bildes“ (Marcks), das der Biograph von seinem Helden besitzen soll, tritt zurück gegenüber der kritisch gesichteten Darstellung der äußeren Bethätigungen Winterfeldt's. Freilich scheint auch der Zustand der Quellen, die verhältnißmäßig geringe Anzahl eigenhändiger Aufzeichnungen, eine belebtere Schilderung erschwert zu haben. Neues Material, das nicht schon von Winterfeldt's früherem Biographen Varnhagen von Ense, oder gelegentlich der lebhaften Kontroversen über die Entstehung des siebenjährigen Krieges und des Feldzugsplanes von 1757 erschlossen worden wäre, hat dem Vf. in auffallend geringer Ausdehnung zur Verfügung gestanden. Daher bleibt denn auch das Bild Winterfeldt's in den Grundzügen das alte, so wie es Varnhagen mit ebenso warmer Hingabe an den Stoff als unkritischer Leichtfertigkeit in den Einzelheiten entworfen hat. Vielleicht hätte M. stärker betonen können, was Ranke in seiner dreizeiligen Charakteristik Winterfeldt's prächtig hervorhebt,

daß Winterfeldt „eine Natur war, die nicht weniger abstieß als anzog“, und auch seine „befehlshaberische Energie“ beigetragen habe, ihm Neid und Eifersucht zu erwecken.

Das Verdienst des Vf. beruht in der nüchtern-kritischen Detailforschung. Hier erhebt er sich durch seine gewissenhafte Quellenbenutzung weit über Varnhagen, den er in einer Unzahl von Fällen theils ausdrücklich, theils stillschweigend berichtigt. In der Schilderung des äußeren Verlaufs von Winterfeldt's Leben, der Gesichte, an denen er theilnahm, der Streifzüge, die er mit nie ermattender Ausdauer leitete, ist Varnhagen durch M. völlig veraltet, wenngleich M. hier und da vielleicht noch ein charakteristisches Wort Winterfeldt's aus Varnhagen hätte herübernehmen können. Auch an wichtigeren Resultaten fehlt es bei M. nicht. Ich möchte hierzu den Nachweis rechnen, daß Winterfeldt im Jahre 1732 nicht nach Rußland gereist ist, um eine Anzahl preussischer Unteroffiziere dorthin zu geleiten, daß Winterfeldt aber wahrscheinlich in der Zeit der Kleinschnellendorfer Konvention vom Könige nach Petersburg entsandt worden ist, daß Winterfeldt als Husarenführer durchaus ebenbürtig neben Bieten steht. Das meiste Neue ist wohl in dem Kapitel enthalten, in dem M. über die militärische Thätigkeit Winterfeldt's zwischen dem 2. und 3. schlesischen Kriege handelt. Auch die endgültige Widerlegung der allerdings bereits früher als Legende erkannten Erzählung soll hervorgehoben werden, nach der Winterfeldt im Juni 1755 die Verhandlungen mit England eingeleitet oder überhaupt an dem Zustandekommen der Westminsterkonvention einen irgend erheblichen Antheil gehabt habe. Werthvoll ist endlich auch M.'s Nachweis, daß der preussische Einmarsch in Sachsen 1756 genau nach den Plänen erfolgt ist, die Winterfeldt bereits im Jahre zuvor ausgearbeitet hatte. Das Verdienst dieser Feststellung kann an sich dadurch nicht geschmälert werden, daß gleichzeitig Volz (in den Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. 74) an dieser Stelle tiefer zu graben gewußt hat.

Die Hoffnung, daß eine biographische Behandlung Winterfeldt's, als des militärischen Vertrauten Friedrich's, für die Frage nach der Entstehung des siebenjährigen Krieges bedeutungsvoll werden würde, hat sich leider nicht erfüllt. M. fußt hier auf dem längst bekannten Quellenmaterial. So sehr und gern ich aber auch den Freimuth hervorheben möchte, mit dem der Vf. sich von dem Standpunkt seiner beiden Lehrer, Lehmann und Delbrück losgerungen hat, indem er den Krieg von 1756 als einen Akt der Nothwehr für Friedrich anerkennt,

so lebhaft kann ich nur bedauern, daß M. bei seinem begreiflichen Bestreben, zu vermitteln, den Gefahren nicht entgangen ist, die jedem Kompromiß in wissenschaftlichen Dingen leicht anhaften.

Zwar lenkt der Vf. erfreulicherweise wieder in die Bahnen gesunder methodischer Forschung ein. Er sagt sich los von dem Prinzip der effektischen Quellenbenutzung, auf dem Lehmann und Delbrück ihr Gebäude errichteten, und sucht mit Recht in der „Polit. Korrespondenz“ die feste Grundlage für seine eigenen Ansichten. Er wirft auch ohne weiteres und stillschweigend alle die sog. „Beweise“ Lehmann's über Bord, etwa die angebliche Priorität der preußischen Rüstungen, die Behauptung, daß die militärischen und finanziellen Zustände Preußens 1756 ungefähr den Forderungen bereits entsprochen hätten, die Friedrich im politischen Testament von 1752 als unzuganglich für einen etwaigen neuen Krieg Preußens aufgestellt hatte, er hütet sich noch mehr vor der Methode Delbrück's, aus gewissen angenommenen Prämissen heraus die „Selbstverständlichkeit“ dafür in Anspruch zu nehmen, daß der Krieg von 1756 preußischer Seite ein offensiver war. Aber trotz allen gar nicht zu verkennenden Strebens nach Unbefangenheit vermag ich in den eigenen Aufstellungen des Vf. keinen Fortschritt anzuerkennen.

Nach M. ist die Politik Friedrich's vom Frühjahr 1755 bis zum August 1756 von einer ganz einheitlichen Stimmung beherrscht. Der König „glaubte nicht mehr an den Frieden und fürchtete den Krieg nicht; er war entschlossen, den Handschuh aufzunehmen, wenn er ihm hingeworfen wurde. . . . Sein Entschluß zum Kriege stand fest.“ Er hat denn auch, seit ihm der Versailler Vertrag und die russischen Rüstungen im Juni 1756 bekannt wurden, „keine Handlung oder keinen Ausdruck gethan, die so gedeutet werden mußten, daß er den Frieden zu erhalten wünschte. Seine Stellung erschien ihm nach dem Abschluß mit England als recht günstig. Aber er wartete mit dem Losschlagen, bis er wirklich ganz klar über die Nähe der Gefahr war.“

Aus dieser Gedankenreihe gebe ich den einen Satz bereitwilligst zu, daß der König entschlossen war, den Handschuh aufzunehmen, wenn er ihm hingeworfen wurde. Nur darf man unbedenklich sagen: in diesem Falle war Friedrich nicht nur vom Frühjahr 1755 ab zum Kampfe entschlossen, sondern vom ersten Augenblick seiner Regierung an bis zu seinem letzten Athemzuge. Das sollte wahrlich nicht erst noch ausgesprochen werden müssen, daß Friedrich selbstverständlich nur so lange und mit denjenigen Mitteln für die Erhaltung des

Friedens wirkte, als es ihm mit der Ehre der preußischen Großmacht vereinbar schien. Denn Friedrich ist nun doch nicht seit 1745 ein so radikal anderer Mensch geworden, daß an Stelle des schneidigen, rücksichtslos vorgehenden, sich, seinem Staate, seinem Heere das Höchste zumuthenden jungen Könige ein Politiker getreten wäre, der ängstlich und schwachherzig um Gottes Willen jeden Kampf aufzunehmen sich schent. Vielmehr ist in der Wahl der Mittel, durch die er allerdings für seinen Staat den Frieden zu erhalten sich bemüht, durchaus der ungestüme, temperamentvolle, von einem starken Machtbewußtsein getragene Friedrich des Jahres 1740 noch zu erkennen. Der jähe Abschluß der Westminsterkonvention mit seiner unbeabsichtigten Brückensicherung Frankreichs, der Aufsehen erregende Garnisonwechsel im Anfang Juli 1756, vor allem dann das zur schnellen Lösung der Krisis bestimmte Mittel der ersten Anfrage über den Zweck der österreichischen Rüstungen: all' das zeigt, daß er auch jetzt noch gern lebhaft, kühn und schroff in seiner Politik vorging, wenn er auch einem friedlichen Ziele zusteuerte. Gefürchtet hat Friedrich den Krieg nur, insofern er ihn zwang, die innere Friedensarbeit unwillkommenermaßen zu unterbrechen, aber nicht in dem Sinne, daß er überhaupt vor dem Schwertziehen sich geängstigt hätte.

Im übrigen aber scheint mir der Hauptfehler des Vf. darin zu beruhen, daß er unzulässigerweise für 1755 und 1756 eine ganz gleich bleibende Einheitlichkeit in den Ansichten des Königs über die politischen Verhältnisse annimmt. Und doch wird niemand, der die Bände 11—13 der „Polit. Korrespondenz“ gelesen hat, an der Thatsache vorübergehen dürfen, daß Friedrich's Befürchtungen und Hoffnungen in den Jahren 1755 und 1756 ungemein stark geschwankt und gewechselt haben. Von der Gewißheit eines unvermeidlichen europäischen Konfliktes in den Frühlings- und Sommermonaten 1755 schwenkt der König seit dem Abschluß der Westminsterkonvention zu der Hoffnung ab, daß es ihm gelungen sei, den Frieden für Preußen zu erhalten. Wie stimmt zu M.'s Anschauung, daß der König 1755 und 1756 den Krieg für unvermeidlich angesehen habe, jener oft citirte Brief an den Thronfolger vom 12. Februar 1756, in dem sich Friedrich freut, voraussichtlich durch seine Politik den Frieden sogar für das Jahr 1757 gesichert zu haben, dessen er dringend für allerhand militärische Vorkehrungen bedürfe? Dieser auf Frieden gestimmten Epoche folgt erst seit Mitte Juni 1756 eine neue, gekennzeichnet durch die lebhafteste Besorgnis vor einem feindlichen Angriff.

Als eine Episode nur ist dann von Ende Juni bis Mitte Juli jene Zeit zu betrachten, in der der König wieder Friedenshoffnungen schöpfte, bis er sich Mitte Juli mit der Überzeugung erfüllte, daß der Kampf nicht zu vermeiden sei. Das sind alles so handgreifliche Thatsachen, und sie sind von Maudé und ganz kürzlich wiederum von Volz (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 74) so klar gestellt worden, daß man nicht mehr im Ernste darüber ein Wort sollte verlieren müssen.

Entsprechend ist es eine haltlose Behauptung M.'s, daß der König seit dem Mai und Juni 1756, als er von dem Versailler Vertrage und den russischen Kriegsrüstungen Kunde erhielt, keine Handlung und keinen Ausdruck gethan habe, die auf einen Wunsch nach Erhaltung des Friedens schließen lassen. Gleich in dem wichtigen Erlaß an Finckenstein vom 7. Juni 1756, in dem der König zuerst sich über die neue bedrohliche „Chipotage“ zwischen Frankreich und Rußland äußert, meint er: *le meilleur de tous les partis serait celui de la paix*. Und wie oft in den folgenden Monaten zeigt sich in der „Polit. Korrespondenz“ die „Besürchtung“ Friedrich's, daß es zum Kriege kommen werde, die „Besorgnis“, daß Rußland — und hiervon hing es ja ab, ob Österreichs Machepläne gegen Preußen verwirklicht werden könnten — für England und damit auch für Preußen verloren gehen würde. Ich denke, man „fürchtet“ doch wohl nur ein Ereignis, dessen Eintritt man nicht wünscht. Und wie anders als in dem Sinne, daß er widerwillig und ungern sich zum Kriege gezwungen sah, sollen die Bethenerung des Königs (23. Juni 1756) daß er alles gethan habe, um den Krieg zu vermeiden, gedeutet werden, wie Friedrich's schlagender Beweis für seine Friedensliebe, daß er den Gegnern seit Mitte Juni zwei Monate Zeit zu ihren Rüstungen gelassen habe, aus der Welt geschafft werden? An solchen Ausprüchen durfte allenfalls Lehmann vorübergehen, da er sie ja grundsätzlich als nicht beweiskräftig verwarf. Aber M. durfte nicht behaupten, daß sich keine auf den Friedenswunsch hindeutenden „Ausprüche“ Friedrich's fänden.

Und genau so steht es mit M.'s Erklärung, es finde sich auch keine „Handlung“ Friedrich's, die für seine friedlichen Absichten spräche. Was für „Handlungen“ mag wohl M. erwarten, um sich von Friedrich's Friedenswunsch überzeugen zu lassen? Sollte er die Hände in den Schoß legen und zuwarten, bis die Gegner mit vereinten Kräften über Preußen herfielen? Wie sollte er anders Friedenspolitik treiben,

als so, daß er, solange er keine Angriffsgefahr witterte, schlechterdings nichts that, was auf Krieg deutete (bis Mitte Juni 1756), und als ihm dann die anrückende Gefahr immer deutlicher in's Bewußtsein trat, sich in seinen Gegenmaßregeln, dem Tempo seiner Rüstungen, ganz von den mehr oder weniger bedrohlich lautenden Nachrichten leiten ließ; seine Rüstungen begann, als ihm der Anmarsch der Russen gegen Preußen gemeldet wurde, sie sistirte, als der Stillstand der Russen ihn von neuem in Zweifel über den wahren Stand der politischen Lage stürzte, sie endlich erst zu Ende führte, als er die Lösung des Räthsels gefunden zu haben meinte. Und welche Mittel standen denn sonst dem Könige zur Verfügung, um die bedrohliche, im Werden begriffene Koalition der Gegner zu hintertreiben, als daß er seine Stellung diplomatisch und militärisch festigte, um dem Grafen Kauniz die Lust zum Kriege zu benehmen. Das aber wäre erreicht worden, wenn England dem preußischen Drängen nachgegeben und durch Einsetzung aller Kräfte und Mittel Rußland an seiner Seite festgehalten hätte, oder wenn es gelungen wäre, die Türkei in das Schlepptau der preußischen Politik zu ziehen, oder die eigene Macht durch Allianzen mit England und einzelnen Reichsfürsten zu verstärken, wie es der König beabsichtigte.

Auf unzulässiger Verallgemeinerung beruht endlich auch M.'s Ansicht, daß Friedrich seine Lage seit dem Abschluß der Westminsterkonvention als „recht günstig“ betrachtet habe. Sicherlich, bis er erkannte, wie die Voraussetzungen, unter denen er sich zu England hingewandt hatte, irrig waren, bis er bemerkte, daß die historische Todfeindschaft zwischen Frankreich und Oesterreich eine Vereinigung dieser Staaten nicht verhinderte, und daß Rußland nicht in dem angenommenen Maßstabe an das Gold Englands gebunden sei. Wenn M. aber keinen Umschwung in der zuversichtlichen Stimmung des Königs bemerken will, als seit Mitte Juni wieder die ersten drohenden Wolken am politischen Horizont aufstiegen, so folgt er hierbei leider dem unglücklichen Vorgange Delbrück's, ohne die von Mandé bereits vorgeführten Gegengründe recht zu würdigen. Hatte Friedrich geglaubt, durch die Westminsterkonvention die „formidable“ Liga, England, Rußland, Oesterreich zersprengt zu haben, vor der sein Preußen sicher erlegen wäre (P. N. 12, 225), so meinte er auch einer Vereinigung Oesterreichs und Rußlands mit Frankreich nicht widerstehen zu können und forderte die englische Regierung am 11. März 1756 dringend auf, sich schleunigst des russischen Hofes zu versichern. Die gegenseitige

Annäherung Frankreichs und Rußlands nennt er am 7. Juni 1756 ein *dangereux événement*, die befürchtete feindliche Liga eine *parti formidable et supérieur*, falls man sie nicht durch eine türkische Diversion schwäche. Er spricht am 8. Juni 1756 von dem *moment extrêmement critique*, in dem er sich befinde, der „Gefahr“, der er sich ausgesetzt fühlt. Er nennt die Gegenpartei nochmals am 17. Juni »*si fort et si supérieur à nos forces présentes*«, schreibt am 22. Juni von der „höchst mißlichen Konjunktur“, obwohl ihm damals der ganze Ernst der politischen Lage noch gar nicht klar geworden war. Denn noch ahnte er nicht, daß Frankreich sich sogar unmittelbar gegen ihn gebrauchen lassen werde, sondern meinte, es handle sich bei den feindlichen diplomatischen Verhandlungen darum, daß Österreich den hannoverschen Staat den Franzosen, Frankreich den preußischen den Österreichern preisgebe. Er bezeichnet am 21. Juni die „Gefahr“, die über ihn schwebt, als »*imminent et présent*«, er fühlt sich am 26. Juni, am Vorabend „eines sehr schweren Krieges“, er hält am 26. Juli 1756 das »*praevenire*« für den einzigen Weg, auf dem er der »*situation critique et épineuse*« entrinnen könne, und begründet am 14. August 1756 dem Engländer Mitchell gegenüber seinen Entschluß zum Angriff damit, daß er seinen Gegnern nicht gewachsen sei, wenn er ihnen gestatte, ihre Kriegsvorbereitungen erst zu Ende zu führen. Er wirft also die Flinte nicht in's Korn, er verzweifelt nicht, durch frühzeitigen Losbruch, durch Ausnutzung des »*beneficium temporis*« zu ersetzen, was die Gegner an wirklichen Machtmitteln über ihn hinaus besaßen, aber das ist etwas wesentlich anderes, als daß ihm seine Lage als eine „recht günstige“ erschienen wäre. Und warum konnte M. es sich nicht versagen, den unglücklichen „Dämon“, den Delbrück in Friedrich zu zeichnen versuchte, auch auf seinen Friedrich zu übertragen? Ist es wirklich so besonders „dämonisch“, wenn Friedrich seit langer Zeit die Nothwendigkeit eines neuen Waffenganges erkennt, mit dem Losschlagen aber, ohne lange ein Ablenken der Gefahr zu versuchen, wartet, bis er sich der Nähe der Gefahr ganz gewiß ist? Wie zahm im Vergleich zu dem Delbrück'schen ist doch M.'s Dämon geworden!

Viel weniger Anlaß zu polemischen Randbemerkungen, als bei diesen den Helden des Bf. nur indirekt berührenden Ausführungen über den Ursprung des Krieges von 1756, bieten diejenigen Abschnitte, in denen sich M. auf Winterfeldt's Persönlichkeit beschränkt. Nicht einwandfrei erscheint mir jedoch, was M. über die Entstehung des

berühmten böhmischen Feldzugsplanes für 1757 ausführt. Des Königs anfängliche Abneigung gegen Winterfeldt's genialen Plan der kühnen böhmischen Offensive tritt bei M. m. E. zu stark zurück. Auch leugnet M. wohl mit Unrecht in seiner Polemik gegen Mandé und Volz („Kriegführung und Politik König Friedrichs des Großen“), daß auf den König, als er sich schließlich doch mit Winterfeldt's Pläne befreundete, auch ein glückverheißender Umschwung der Sachlage in Frankreich von Einfluß gewesen ist, wengleich Friedrich allerdings als Haupthinderungsgrund die technisch-militärischen Schwierigkeiten eines böhmischen Feldzuges im Auge gehabt haben wird.

Bonn.

Georg Küntzel.

Preußische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges. Von **G. V. Volz** und **G. Küntzel**. [Publikationen aus den kgl. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 74.] Leipzig, E. Hirzel. 1899. CLXXXIV u. 764 S.

Es war die Absicht Albert Mandé's gewesen, seinen Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges eine Publikation der von ihm gesammelten Akten folgen zu lassen. In dankenswerther Weise hat jetzt die preußische Archivverwaltung den Wunsch des Verstorbenen erfüllt und seine Kollektaneen mit vielfachen Ergänzungen der Öffentlichkeit übergeben. Der vorliegende Band enthält an 500 Aktenstücke, die meist den Berliner und Wiener Archiven entnommen sind. Die Bedeutung des Gegenstandes, um den es sich handelt, und das ungewöhnliche Aussehen, das die Kontroverse über den Ursprung des Krieges erweckte, rechtfertigen die vollständige Wiedergabe der Texte und den Mendruck der schon hie und da bekannt gewordenen Stücke. Ein überaus reichhaltiges Material liegt in einer alle wissenschaftlichen Ansprüche befriedigenden Form vor, und jedem ist die Gelegenheit gegeben, sich auf Grund dieses verdienstvollen Unternehmens ein Urtheil zu bilden; die Quellen reden in ihrer ursprünglichen Gestalt, ohne die Trübung, die sie in der von bestimmten Gesichtspunkten beherrschten Verarbeitung durch Lehmann und Mandé erlitten.

Die Akten zerfallen in zwei Gruppen, die eine von Volz bearbeitet, die andere von Küntzel. Die erste Gruppe behandelt die kriegerischen Vorbereitungen Friedrich's des Großen, die zweite die Entstehung der Koalition gegen Preußen. Dem Brauche der Publikationen aus den Staatsarchiven gemäß haben die Bearbeiter zugleich eine Dar-

stellung geliefert, in der sie ihre aus den nachfolgenden Akten gewonnene Auffassung niederlegen. Wie die Edition durch Sorgfalt und Umsicht, so zeichnet sich der darstellende Theil durch einen streng sachlichen Ton und das löbliche Bestreben nach unparteiischer Würdigung aus. In verschiedenen Punkten weichen die Vf. von Maudé ab, der sich im Eifer der Polemik zu mancherlei Übertreibungen und Fehlschlüssen verleiten ließ; in den Hauptfragen aber behält doch Maudé gegen Lehmann Recht. Das ist das wichtige Ergebnis, zu dem B. und R. gelangen, und dem auch der Ref. sich anschließt.

So bestätigt sich, wenn wir von Einzelheiten absehen, was Maudé über die angebliche Verwirklichung des militärischen und finanziellen Programms von 1752 sagte. Nur seine Schilderung der Festungsbauten bedarf einer Berichtigung, insofern als doch die Bauten in Schlesien bei Ausbruch der Feindseligkeiten im großen und ganzen vollendet waren. Die Arbeiten erfolgten nach einem einheitlichen Plan, den der König unmittelbar nach der Besitzergreifung Schlesiens aufgestellt hatte, und der darauf hinzielte, die neu erworbene Provinz mit einem Ringe starker Festungen zu sichern. Für die viel erörterte Frage des Garnisonwechsels ist eine Heeresdisposition des Königs vom Jahre 1749 von Bedeutung; denn auch damals hat Friedrich eine Verstärkung des ostpreussischen Corps in Aussicht genommen und zwar durch drei von jenen sechs Regimentern, die 1756 gegen Rußland bestimmt wurden, und deren Auswahl als so besonders verdächtig für Friedrich's kriegerische Absichten angesehen wurde¹⁾. Die Summirüstungen betrafen nur Schlesien und Ostpreußen, dagegen begannen bei den Truppentheilen, welche nach der Disposition von 1753 im Fall eines Krieges die eigentliche Operationsarmee bilden sollten, die Rüstungen erst nach Mitte Juli, nach Eintreffen der Nachrichten über die Truppenbewegungen in Oesterreich und der Swart'schen Depeschen.

Während wir jetzt Friedrich's Kriegsvorbereitungen Schritt für Schritt verfolgen können, bleiben leider die Anfänge der militärischen Rüstungen in Oesterreich nach wie vor in Dunkel gehüllt. So viel aber stellt sich doch heraus, daß beide Staaten gleichzeitig begonnen haben und von einer Priorität der preussischen Rüstungen nicht gesprochen werden kann. In erfreulichem Gegensatz zu der Unvoll-

¹⁾ Die Anführung des Regiments Fürst Moritz auf S. LX 3. 11 v. o. beruht auf einem Versehen.

ständigkeit der militärischen Akten steht die reiche Fülle von österreichischen Berichten und Instruktionen politischen Inhalts. Das großartige Spiel der Kaunitz'schen Diplomatie enthüllt sich uns in voller Klarheit; der seltenen Geschicklichkeit des Staatskanzlers und seines trefflichen Gehülfsen, des Grafen Starhemberg in Paris, ist in diesem Bande ein dauerndes, verdientes Denkmal gesetzt. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Frankreich bereits vor Friedrich's Schilderhebung von Österreich für die Offensive gegen Preußen gewonnen war. Mandé irrte freilich in der Annahme, schon der Defensivvertrag vom Mai habe den Forderungen des Wiener Hofes genügt und auch ohne die Abtretung der Niederlande sei die Offensive gesichert gewesen. Das trifft nicht zu, aber jedenfalls war man Ende August in der Hauptsache einig. «Me voici enfin parvenu au point où nous désirions depuis longtemps d'amener la cour où je réside», mit diesen vielversprechenden Worten beginnt Starhemberg seinen ausführlichen Bericht vom 20. August. Die Besorgnisse, welche Kaunitz hinsichtlich der Zuverlässigkeit Rußlands äußerte, entsprachen, wie K. überzeugend nachweist, nicht seiner wirklichen Ansicht, sie waren nur fingirt, um auf die Unterhandlungen in Paris einen Druck auszuüben: Friedrich's Einmarsch in Sachsen schuf dann eine gänzlich andere Situation, aus der Kaunitz sofort Gewinn zu ziehen versuchte. Jetzt war für Frankreich bereits der *casus foederis* des Versailler Vertrages eingetreten, Österreich konnte auf Frankreichs Mitwirkung rechnen auch ohne den Vollzug des Traktates, der die Abtretung der Niederlande bedingte. K. macht es sehr wahrscheinlich, daß darin der Grund für die auffallende Zurückhaltung des Staatskanzlers gegenüber dem Drängen der Franzosen im Herbst 1756 zu suchen ist.

Über die Bedeutung dieser Publikation für die große Streitfrage nach dem Ursprung des Krieges sind bereits die verschiedensten Ansichten laut geworden. Die einen sehen in ihr eine glänzende Bestätigung der alten Anschauung, E. Daniels aber erklärt in den Preuß. Jahrbüchern (April 1900), nun sei die Stichhaltigkeit der Lehmann'schen These dokumentarisch erhärtet und die Anhänger der alten Auffassung, „durch die Zauberkraft des Lehmann'schen Genies verwirrt“, hätten sich mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Der springende Punkt in Lehmann's Buch war bekanntlich die Offensivabsicht Friedrich's. Wo diese in der Publikation erhärtet sein soll, hat uns Daniels leider nicht verrathen; mit dem Theil des Werkes, der dafür allein in Betracht kommen kann, gibt er sich überhaupt gar

nicht ab. Daniels hat nur einen Punkt aus dem zweiten Theil herausgegriffen, und der betrifft Oesterreich, und was dokumentarisch erhärtet sein soll, hat Lehmann klugerweise gar nicht behauptet. Daniels hat nämlich entdeckt, daß auf österreichischer Seite überhaupt keine Offensivabsichten bestanden. Freilich jagen Maria Theresia und Kaunitz an mehr als einer Stelle, daß der Gewinn Schlesiens Gegenstand der Verhandlungen sei, immer wieder suchen sie Frankreichs Zustimmung zu einer sogar noch stärkeren Schwächung Preußens, zur Zurückführung auf die Grenzen vor dem Dreißigjährigen Kriege zu erhalten. Daran kann auch Daniels nichts ändern; indes die neue Methode überwindet dieses Hinderniß mit einer zwar nicht mehr ungewöhnlichen, aber doch verblüffenden Leichtigkeit. Nur die Vernichtung Preußens, meint Daniels, sicherte Oesterreich vor einem neuen Überfall; wenn also der Wiener Hof auf die Zertrümmerung der preußischen Macht hinarbeitete, so geschah es zur Vertheidigung, Oesterreich verhielt sich bis zum Ausbruch des Kampfes durchaus defensiv. Da nun ein Krieg nicht gut zwischen zwei Staaten entbrennen kann, die beide nur eine Defensiv im Auge haben, so muß einzig und allein die preußische Eroberungsgier der Anlaß gewesen sein, was, nebenbei gesagt, bereits Voraussetzung des ganzen Aufsatzes ist. Es hat keinen Zweck, sich mit dem Vf. auseinanderzusetzen und im einzelnen seine seltsamen Schlüsse und die Willkür seines Verfahrens zu beleuchten. Die Sache wird dadurch nicht gefördert, wie eine Replik des Vf. auf eine Erwiderung von K. zeigt (Preuß. Jahrb. Juni). Da findet man u. a. von neuem die Behauptung, daß Friedrich's erste Anfrage vom 18. Juli einer Kriegserklärung gleichkomme, und als Beweis das Schreiben des Königs an Knyphausen vom 26. Juli; wer sich die Mühe nehmen will und nachlesen, dem werden dabei die Gelehrten einfallen, welche, wie die Replik so schön sagt, „Menschen und Dinge auf den Kopf stellen und nicht wissen, was sie reden“. In merkwürdigem Kontrast zu den lehrhaften Betrachtungen über Methode und Quellenbenennung stehen auf der einen Seite die Kunst des Vf., in allen Schriftstücken Friedrich's die feinsten politischen Feinheiten zu entdecken, auf der andern die naive Harmlosigkeit, mit der er den Worten des Staatskanzlers Kaunitz gegenübertritt. Wenn etwas gar nicht zu der These passen will, so fällt es unter den Tisch, wie z. B. aus der Wiedergabe des Vertrages vom 29. Mai 1756 bei Daniels S. 45 zu ersehen ist, und wenn Maria Theresia 1778 gar von „Unserem Einbruch im Jahre 1756“ spricht, dann hat sie sich „verschrieben“ oder ist vielleicht durch die

Beschäftigung mit dem Siebenjährigen Kriege „so konfus“ geworden, daß sie sich ganz falsch ausgedrückt hat!

Worin besteht nun in Wahrheit der Gewinn, den wir aus dieser Publikation für die berühmte Kontroverse ziehen können? Man hat ihn, glaube ich, von beiden Seiten überschätzt. An und für sich widerlegen die Akten unbedingt weder die eine noch die andre Auffassung, und sie können das auch gar nicht. Die neue Methode hat die Frage auf das Gebiet der Spekulation hinübergespielt und die Beantwortung mit einer psychologischen Analyse des Charakters Friedrich's verknüpft. Dieses Problem kann aber unmöglich durch ein zeitlich und inhaltlich so begrenztes Material, wie es hier geboten wird, seine Lösung finden, noch überhaupt durch Aktenstücke der vorliegenden Art. Es kann sich daher hier m. E. nur darum handeln, ob aktenmäßig Thatsachen festgestellt sind, die sich mit der alten oder neuen Ansicht schwer oder gar nicht vereinen lassen. Das ist allerdings hier geschehen, und zwar sind durch die vorgebrachten Zeugnisse, durch die Resultate von B. und K. gewisse wesentliche Voraussetzungen, von denen die neue Anschauung ausging, hinfällig geworden. Darin besteht nach der Ansicht des Ref. der Werth dieser Akten= sammlung.

Königsberg i. P.

M. Immich.

Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. Von Bruno Gebhardt. 2. Band: Bis zum Ausscheiden aus dem Amte. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1899 464 S. 10 M.

Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. Von Friedrich Meinecke. 2. Band: 1814—1848. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1899. 600 S. 12 M.

In dem Zeitraume vom Wiener Kongreß bis zur inneren Krisis von 1819 hat sich die staatsmännische Thätigkeit Humboldt's und Boyen's so nahe berührt, daß eine Anzeige des Gebhardt'schen Buches aus meiner Feder zugleich eine Selbstanzeige meines eigenen Buches werden darf — umso mehr da ich den Schwerpunkt desselben auf die Zeit von 1814 bis 1819 legen mußte und dieselben Fragen, die in G.'s Buch vornan stehen, auch von mir zum Theil auf Grund desselben Akten= materials eingehend behandelt worden sind¹⁾.

¹⁾ Übergehen muß ich dabei in dieser Anzeige die heeresorganisatorischen Abschnitte meines Buches. Auf Thimme's beachtenswerthe Einwände gegen meine Darstellung der Kriegspläne Boyen's und Gneisenau's Ende 1814 (Deutsche Litt. Zeit. 1900 Nr. 24) hoffe ich gelegentlich zurückzukommen.

Zunächst einige Worte über das G.'sche Buch als Ganzes. Es beruht ebenso wie der 1. Band (vgl. S. 3. 78, 111) auf sorgfältigen und eindringenden Studien. Neben den Materialien des Berliner Archivs sind, für die Zeit des Wiener Kongresses, auch einige Wiener Archivalien, ohne bedeutenden Ertrag übrigens, herangezogen worden. Der Humboldt'sche Nachlaß in Tegel, aus dem mir durch Berner's Vermittlung einige wenige Stücke zugänglich wurden, ist G. ganz verschlossen geblieben. Wesentliche Lücken werden aber aus ihm, wenn nicht etwa noch ganz intime Aufschlüsse über Humboldt's innerste Motive in ihm enthalten sein sollten, kaum noch auszufüllen sein. Mit der Verarbeitung des Materials durch G. kann ich mich weniger einverstanden erklären. Sie haftet auch in diesem 2. Bande zu sehr am Excerpt und wird dadurch ermüdend, stellenweise geradezu langweilig und steril. Der Vf. hat offenbar mehr wie im 1. Bande das löbliche Bestreben zu comprimiren, hätte aber manche Theile der diplomatischen Thätigkeit Humboldt's, z. B. den Kongreß von Chatillon, noch summarischer behandeln können. Jedenfalls versteht es G. nur selten, das Charakteristische der politischen Aktionen kräftig zu ergreifen und lebendig zu gestalten. In den ersten Kapiteln hat er sich wiederholt mehr an den chronologischen, als an den sachlichen Zusammenhang gehalten und dadurch z. B. den Antheil Humboldt's an der deutschen Verfassungsfrage unliebsam zerrissen. Die zweite Hälfte des Bandes ist besser komponirt und frischer geschrieben, und die Darstellung des Verfassungsplanes sowohl, wie die zusammenfassende Charakteristik Humboldt's als Staatsmann am Schlusse enthält manche feine und glückliche Züge. Ich möchte aber hier eine Frage der biographischen Technik aufwerfen. Eine ältere beinahe an eine Chrie erinnernde Weise ist es, zuerst den Thatachenstoff gründlich abzuhandeln und dann erst am Schlusse das psychologische Facit für die Persönlichkeit zu ziehen. Wird dabei eine ruhige epische Erzählung des äußeren Verlaufes am Schlusse durch ein wohlabgetöntes Charakterbild gekrönt, so hat man eine Kunstform, die in der Hand eines Meisters großer Wirkung fähig ist. Eine zweite Form biographischer Darstellung ist zwar für philosophische, literarische und kunstgeschichtliche Themen längst im Gebrauch, aber für Themen aus der politischen Geschichte erst in der Entwicklung begriffen. Sie besteht darin, die psychologische Analyse und Interpretation nicht erst zum Schluß anzusparen, sondern mit ihr von vornherein einzusetzen und jede neue Thatsache, jeden neuen Gedanken des Lebensganges mit ihr zu verflechten. Die Darstellung

erhält dadurch leicht einen subjektiven und unruhigen Charakter, und eine künstlerische Wirkung ist, wenigstens bei Stoffen aus der politischen Geschichte, schwerer zu erreichen. Wir haben aber in erster Linie der Wissenschaft zu dienen, und das Bedürfnis der modernen Geschichtswissenschaft geht — in leicht erkennbarem Zusammenhang mit Strömungen auf anderen Gebieten, auf intensivste psychologische Motivierung des menschlichen Handelns —, soweit es das letzte verborgene Geheimnis des inneren Lebens irgend erlaubt. Mögen glücklichere Nachfolger diese heute erst noch tastende und suchende Art der Darstellung auch zur reinen, ruhigen und klaren Harmonie des wirklichen Kunstwerkes führen.

Jene ältere, auch von G. gewählte Form der biographischen Behandlung kann nun aber leicht zu Diskrepanzen zwischen Erzählung und Schlußcharakteristik führen, weil man die Erzählung nicht unterbrechen mag durch Reflexion und infolge dessen mancher wesentlichen Beobachtung vorläufig nicht weiter nachgeht. Schon Erhardt hat in seiner gehaltvollen Besprechung des G.'schen Buches (Beilage zur Allg. Ztg. 1900 Nr. 144 u. 145) auf den „halben Widerspruch“ aufmerksam gemacht, der zwischen G.'s recht reservirt klingenden Schlußausführungen und seinen sonstigen, mehr panegyrischen Urtheilen im Verlaufe seiner Darstellung besteht. G. sagt am Schluß (S. 438) sehr richtig, daß Humboldt „für einen Diplomaten zu systematisch war, zu fest sich an gewissen Grundsätzen hielt und zu wenig beweglich der augenblicklichen Nothwendigkeit folgte“. Hätte das G. nur schon bei der Darstellung des Wiener Kongresses beherzigt. Für ihn ist hier Humboldt mit seiner Richtung auf das Bündnis mit Osterreich und England der Vertreter derjenigen Politik, durch die Preußen wahrscheinlich nicht nur ganz Sachsen erhalten, sondern auch eine viel bessere Bundesverfassung durchgesetzt haben würde. „Wären Humboldt's Vorschläge durchgegangen, so hatte man gute Aussicht zum Ziele zu kommen — das Eingreifen des Königs war für Osterreich ein Glück, für Preußen ein Unglück“ (S. 101). Und doch kann man gerade hier Humboldt vorwerfen, daß er allzu zähe an einem bestimmten System geblieben, allzuwenig, um an Bismarck zu erinnern, auf das „zweite Eisen im Feuer“, auf den „Strang nach Rußland hinüber“ geachtet habe. G. muß, um seine Meinung zu stützen, natürlich annehmen, daß Metternich ein durchaus vertrauenswürdiger Bundesgenosse Preußens gewesen wäre, — aber wie unsicher ist das Terrain, das wir hiermit betreten. Ich habe

freilich selbst in meiner Darstellung, auf Grund der Genz'schen Zeugnisse, die Möglichkeit angedeutet, daß Metternich im August und September 1814 bereit gewesen wäre, Sachsen preiszugeben, wenn Preußen mit ihm durch Dick und Dünn gegen Rußland gegangen wäre. Und ich habe dann, als Fournier weitere gewichtige Zeugnisse hierfür beibrachte, ihm unbedingt zustimmen zu müssen geglaubt (S. 3. 84, 184). Bei nochmaliger Erwägung bin ich doch wieder zweifelhaft geworden. Metternich hätte, wenn es ihm voller Ernst damit war, Preußen vertragsmäßig an sich fetten müssen. Gerade dem aber weicht er von vornherein aus. Zichy, der Vertreter Österreichs in Berlin, bekommt in der Instruktion vom 1. August, auf die Fournier sich stützt, am Schlusse den bezeichnenden Wink, daß es sich bei seinen Mittheilungen an Hardenberg um keine „Negoziation“ handle, mit der er etwa beauftragt sei. Und wie schmerzlich haben dann auf dem Kongresse selbst die preussischen Staatsmänner auf bestimmte und bindende Erklärungen Metternich's warten müssen. Geradezu naiv ist G.'s Meinung (S. 101), die „Kunst“ der preussischen Staatsmänner hätte das Wiener Kabinet festhalten und zu bindenden Abmachungen drängen können. Österreichs Politik wurde lediglich durch sein Interesse diktiert, und Metternich war viel zu gewandt und aalglatt, um sich gegen seine Neigung von der „Kunst“ der preussischen Staatsmänner einfangen zu lassen.

Und ebenso zweifelhaft ist es, ob die Bundesverfassung wirklich besser ausgefallen wäre, wenn Preußen nicht zu Rußland hinübergeschwenkt wäre. Metternich würde vermutlich doch jede Gelegenheit benützt haben, um etwaige Zugeständnisse von Preußen wieder illusorisch zu machen. Das zeigt z. B. seine Haltung bei den Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung 1817 und 1818, über die ich, wie ich glaube, neue und wesentliche Thatsachen beigebracht habe.

G. hat die Differenzen zwischen seiner und meiner Auffassung zum Theil schon in einer Anzeige meines Buches (Beilage zur Allg. Ztg. 1900 Nr. 68) kurz berührt. Er findet da u. a., daß ich den Gegensatz zwischen Humboldt's und Boyen's Geistesrichtung in der deutschen Frage künstlich konstruirt hätte. „Es ist nicht wahr“, sagt er, „daß Humboldt in der Zerstückelung Deutschlands das Heil sah.“ Mit Verlaub, ich habe nur gesagt und sagen wollen, daß er in jener Zerstückelung „die äußere Bedingung der Mannigfaltigkeit des deutschen Geistes“ gesehen habe, und das stützt sich auf Humboldt's eigene Worte in seiner Denkschrift vom Dezember 1813. Ich finde, daß G. gerade

diesen individualistischen Kulturgedanken Humboldt's zu wenig zur Geltung gebracht hat. Humboldt's Liebe und Verständnis für Volk und Staat, wie es sich an dieser Stelle so schön und warm ausspricht, beruht zum großen Theile auf seinem alten Individualismus, indem eben nur das Verständnis für den Zusammenhang zwischen individueller Entfaltung und staatlich-nationalem Leben hinzugekommen ist. Darum ist das hier hervorbrechende Staats- und Vaterlandsgefühl Humboldt's doch nur sehr grob charakterisirt durch die Bemerkung, daß in ihm „auch die letzte Spur der weltbürgerlichen Gleichgültigkeit gegen Volk und Staat verschwunden sei“. Nebenbei bemerkt, soll dies vielleicht eine verschämte Palinodie zu seiner im 1. Bande geäußerten Meinung sein, daß Humboldt bereits in seiner politischen Jugendschrift den Gedanken der Selbstverwaltung verkündet habe?

Auf jeden Fall gebe ich zu, daß seit 1812 ein bedeutamer Wandel in Humboldt's politischem Denken zu beobachten ist, daß es reger und stärker wird, — meine aber, daß dieser Wandel sich langsamer vollzieht, als es nach G. scheint. Humboldt's charakteristische Mattheizigkeit in der Frage des sächsischen Kontingentes (April 1815) übergeht er ganz. Auch die doch sehr resignirte, gar zu maßvolle, blutlose Bundespolitik Humboldt's malt er nach meinem Gefühl zu schön. Dagegen hat er sich die Gelegenheit entgehen lassen, bei der Darstellung der inneren Kämpfe von 1817 den, wie ich glaube, ganz wesentlichen Einfluß zu schildern, den diese auf Humboldt's politisches Denken geübt haben. Es war der Anblick des reaktionären Treibens, die Sorge um das Schicksal der Reformgedanken, welche die Schärfe seines Kampfes gegen Bülow zwar nicht ausschließlich erklärt, aber wesentlich mit verständlich macht. In dem hochpolitischen Schreiben Humboldt's an Hardenberg vom 14. Juli 1817 tritt das deutlich genug hervor; G. thut recht daran, es im Wortlaut mitzutheilen, weiß es aber nicht voll auszunutzen. Er hängt sich hier, wie auch sonst oft, zu eng an den unmittelbaren Gedankengang Humboldt's. Nur pflegte dieser, einer der schärfsten und spitzeften Denker, das einmal ergriffene Thema rein dialektisch fortzuspinnen, so daß die ihn eigentlich im Innern bewegenden Empfindungen und Absichten meist nur unvollkommen und abgeblaßt zum Ausdruck kommen. Er hat wahrlich stärker und tiefer empfunden, als seine künstlich verschlungenen und langathmigen Perioden vermuthen lassen, und es ist deswegen so überaus schwer, in seiner Seele zu lesen und schier unmöglich, alle ihre Falten zu

enthüllen. Das gilt zumal von Humboldt, dem Staatsmanne. Ich bin mir wohl bewußt, daß auch mein Versuch, die politische Haltung Humboldt's in den Jahren 1817 bis 1819 auszudeuten, nur eben eine Hypothese ist. Aber ebenso hypothetisch bleibt auch G.'s Auffassung, wenn sie sich auch, wie ich ohne weiteres einräume, enger an diejenigen Motive hält, die Humboldt selbst ausspricht. G. meint, daß Humboldt nicht den Staatskanzler, sondern nur das Staatskanzleramt als solches, seine die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Minister erdrückende Machtstellung bekämpft habe. Und weil Hardenberg nichts von seiner Machtfülle habe opfern und die Stellung, die Humboldt für das Ministerium überhaupt und für sich als Minister insbesondere verlangte, nicht habe gewähren wollen, so sei es zu jenem Kampfe zwischen den Beiden im Jahre 1819 gekommen, der deswegen so tief bedauerlich gewesen sei, weil die Beiden in ihren politischen Grundsätzen sich doch so nahe gestanden hätten. Rein nach den Akten gesehen, ist der Verlauf allerdings so gewesen, aber er hat doch noch eine andere Seite, die sich aus allgemein politischen und psychologischen Erwägungen ergibt. Hardenberg hatte 1817 die ungewöhnlich kraftvoll ausgesprochene Forderung Humboldt's, die reaktionären und unfähigen Mitglieder des Ministeriums zu entfernen, nicht erfüllt, die Hoffnungen Humboldt's und Boyen's, die von jetzt ab politische Verbündete waren, schwer enttäuscht. Und während nun die reaktionäre Partei immer lauter und fühner wurde, machte Hardenberg keine Miene, ihr entgegenzutreten. Die Schwäche und Haltlosigkeit seines Charakters, die gerade in diesen Jahren so grell hervortrat, konnte den Freunden der Reform und des Verfassungswerkes wohl das Vertrauen nehmen, daß er die Grundsätze, die er theoretisch bekannte, im Kampfe behaupten würde. Und andererseits, wenn nun Humboldt gegen das Staatskanzleramt als solches kämpfte, so wäre er ein blinder Thor gewesen, wenn er nicht gewußt hätte, daß er damit auch gegen Hardenberg persönlich kämpfte. Ich gebe zu, ich kann kein Zeugnis dafür anführen, daß Humboldt und Boyen sich etwa direkt darüber verständigt hätten, Hardenberg selbst zu bekämpfen. Aber solche Kämpfe, in denen politische und persönliche Momente sich miteinander verschlingen, kann man auch nicht allein aus den Quellen ablesen. Treitschke's Auffassung und Beurtheilung dieser Kämpfe ist, darin sind G. und ich einig, im allgemeinen gewiß nicht haltbar, aber diesen Punkt hat er doch richtig erfaßt. „Wenn Humboldt,“ sagt er (2, 498), „eine Stellung annahm, deren beschränkte Befugnisse

seinem Talente, seinem Selbstgeföhle nicht genügten, so konnte er nur die Absicht hegen, im Ministerium den Kampf gegen Hardenberg fortzusetzen, bis die Machtstellung des Kanzlers gebrochen war. Es sollte sich bald zeigen, daß er diesen Plan wirklich verfolgte.“ Treitschke und G. haben übrigens das gemein, daß sie von Hardenberg's politischem Charakter besser denken als er verdient. Erst wenn man die Thatsache seiner inneren Haltlosigkeit und Unzuverlässigkeit in den Vordergrund stellt und als Orientirungspunkt benutzt, wird, wie ich meine, alles verständlich.

Daß Hardenberg dann über Humboldt und Boyen siegte und daß die Reaktion die Frucht dieses Sieges davon trug, habe ich, wie so viele Freunde der Geschichte und des Vaterlandes vor mir, als ein überaus schweres und bis in die Gegenwart hineinwirkendes Verhängniß für Preußen beklagt; nicht nur der Freiheits-, sondern, wie ich noch besonders betone, auch der preußische Machtgedanke wurden dadurch auf Jahrzehnte gelähmt. G. meint, ich übertriebe mit meiner pathetischen Klage. Aber sagt er denn nicht selbst S. 320, daß die Katastrophe von 1848 und die Vereitlung des Verfassungswerkes in der Zeit von 1819 in einem ursächlichen Zusammenhange stehen?

Es geht ihm mit solcher Verkennung wie möglicherweise auch mir ihm gegenüber. Zwei Forscher, die neben einander dieselben Dinge durchforscht haben, sind nachher für einander nicht immer die gerechtesten Beurtheiler und sehen leicht mehr auf ihre Differenzen als auf das ihnen Gemeinsame. Aber auch unser Temperament, unsere Art zu sehen, ja wohl auch unsere Erkenntnißziele sind zu verschieden, als daß wir uns, denselben Fragen zugewandt, je ganz verstehen könnten. Nun, in unseres Vaters Hause sind viele Wohnungen, und ich gebe ihm mit Freuden die Anerkennung des reinen wissenschaftlichen Strebens, die er mir gezollt hat, zurück.

Berlin.

Fr. Meinecke.

Chroniken der niederjächsischen Städte. Magdeburg. 2. Band. (Die Chroniken der deutschen Städte, 27. Bd.) Leipzig, S. Hirzel. 1899. XX u. 276 S. 16 M.

Als im Jahre 1869 der 1. Band der Magdeburger Chroniken erschien, hat wohl kaum jemand vermuthet, daß bis zur Fortsetzung der begonnenen Publikation ein Menschenalter vergehen würde. Aber über dem Quellenmaterial zur Geschichte der elbischen Metropole, über seiner Erhaltung wie über seiner Veröffentlichung hat von jeher

ein gewisser Unstern gewaltet, und so sind denn zwei Forscher dahin=gegangen, ohne die von ihnen zu erwartende Arbeit vollenden zu können. Mit um so größerer Genugthuung ist es zu begrüßen, daß nach dem Tode Janicke's und Dittmar's in der Person des jetzigen Herausgebers einer der Veteranen Magdeburgischer Geschichtsforschung, Prof. Hertel, sich hat bereit finden lassen, die schwerlich besonders befriedigende Aufgabe einer derartigen wissenschaftlichen Nachlaßregulirung zu übernehmen und zum glücklichen Abschluß zu führen. Der vorliegende Band enthält fünf verschiedene Stücke, die sämmtlich dem 16. Jahrhundert angehören. Eine Fortsetzung der hochdeutschen Uebersetzung der Schöppenchronik umfaßt die Jahre 1517—1566, Nachträge zur niederdeutschen Handschrift der Schöppenchronik reichen von 1546 bis 1566, und die Chronik des Georg Buze, die sich ebenfalls an die Schöppenchronik anlehnt, endet mit dem Jahre 1551. Das relativ werthvollste Stück, die Historia des Möllenvogts Sebastian Langhans, gibt eine ziemlich eingehende Darstellung der stürmischen Vorgänge aus den Jahren 1524 und 1525 von katholischem, oder vielleicht noch mehr von stiftischem Standpunkte aus und ist bereits früher vom Herausgeber in den Magdeburg. Geschichtsbl. veröffentlicht worden. Dasselbe ist der Fall bei den tagebuchartigen Aufzeichnungen über die Belagerung Magdeburgs 1550/51, deren Inhalt vielleicht auf einen Magdeburger Kriegsmann als Verfasser hinweist. Die allgemeine Bedeutung der so zugänglich gemachten Quellen ist nicht erheblich, doch wird sich auf Grund derselben das Bild jener bewegten Zeit immerhin um manchen interessanten Zug im einzelnen bereichern lassen. Erhöht wird ihr Werth nach dieser Richtung durch die Beilagen, welche Berichte des erzbischöflichen Möllenvogts theils an den Kardinal Albrecht selbst, theils an seine Räte sowie mehrere ausführliche Rathsverordnungen gegen den bürgerlichen Aufwand darbieten.

Groß-Lichterfelde.

J. Hartung.

Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert. Bearbeitet von Dr. **Franz Siewert**. Berlin, Paß u. Warleb. 1897¹⁾. (Hansische Geschichtsquellen, herausgeg. vom Verein für hansische Geschichte, N. F. Bd. 1.) XV, 501 S.

Das die Neue Folge der Hansischen Geschichtsquellen einführende Buch von Siewert erfüllt nicht ganz die Ansprüche, die man nach

¹⁾ So auf dem inneren Titelblatt; auf dem äußeren steht 1899; und in letzterem Jahre ist das Buch erschienen.

den vorausgehenden Bänden an diese Publikationen zu machen geneigt ist. Nicht als ob die mitgetheilten Aktenstücke und der Gegenstand selbst unser Interesse unbefriedigt ließen, im Gegentheil: die Akten der Rigafahrer bieten ein zwar nicht für die althaußische, wohl aber für die spätere Handelsgeschichte sehr werthvolles Material, für dessen Mittheilung wir dem Bearbeiter wie dem Verein zu Dank verpflichtet sind. Die Mängel des Buches liegen vornehmlich in der dem Abdruck der Akten vorausgehenden Einleitung, die 210 Seiten umfaßt. Hier wird Wesentliches und Unwesentliches bunt durcheinander geworfen; es fehlt an Sichtung, an anschaulicher Gruppierung des Stoffes; auch leidet die Schilderung an ermüdender Breite; manche Abschnitte stehen mit der Geschichte der Rigafahrer nur in sehr loser Verbindung. Hat man sich aber durch diese Darstellung glücklich durchgearbeitet, die Körner von der Spreu geschieden, so wird man freilich Belehrung nach vielen Richtungen erhalten; ich weise hin auf die Darlegung des libischen Handels in Riga S. 165 ff., über den Waarenverkehr 173 ff., den Schifffahrtsverkehr 199 ff. Dief. stimmt allerdings nicht in jeder Einzelheit mit den Ausführungen gerade der letztgenannten Abschnitte überein; hier auf diese Abweichungen näher einzugehen, fehlt es an Raum. — Von Interesse, wenn auch kaum in das Buch gehörend, sind manche Bemerkungen über die gegenwärtigen Handelsverhältnisse Lübecks, denen der Vf. ja durch sein Amt nahe steht. Wenn er aber S. 96 meint, Hamburg habe Anfang des 17. Jahrh. „freihändlerische Anschauung“ gehabt, so wird diese Übertragung moderner Begriffe auf ganz anders geartete Zustände keinen Beifall finden, ganz abgesehen davon, daß die Hamburger von 1600 nichts weniger als „freihändlerisch“ gesonnen waren.

Aus den Aktenstücken hebe ich hervor diejenigen über die Türkensteuer, den Salzhandel, ferner die umfangreiche Zolltaxe und die Lehrlingsordnung von 1609.

Hamburg.

Baasch.

Franz I., Kaiser von Osterreich. Von Dr. **Cölestin Wolfsgruber**. 1. Bd.: Der Großprinz von Toscana 1768—1784. 2. Bd.: Der Erbprinz in Osterreich 1784—1792. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller. 1899. XII u. 346 S.; VII u. 246 S.

Die modernen Historiker haben sich noch viel zu wenig mit der vielleicht nicht bedeutenden, aber gewiß sehr bedentsamen Persönlichkeit dieses ersten Kaisers von Osterreich befaßt. Es ist kein einfacher,

leicht zu durchschauender Charakter, den zu tadeln jedenfalls viel leichter ist, als zu verstehen: das verzerrte Bild, das Treitschke mit böshafter Genialität von ihm entworfen hat, beherrscht zu sehr unsere Auffassung. Bevor uns von berufener Hand ein klares und objektives Bild dieses Kaisers bescheert wird, muß man jeden Versuch, Neues über den Werdegang desselben zu bieten, mit Dank begrüßen. Wolfsgruber hat uns in den beiden vorliegenden Bänden viel des Wissenswerthen und Fesselnden über Franz I. als Kind und Jüngling gebracht. Er hat die handschriftlichen Schätze der Wiener Archive dazu in reichem Maße herangezogen, die vielen Aufsätze, Tagebücher und Briefe, die wir von der Hand des Monarchen besitzen, benützt; trotz des großen, überreichen Details, das wir vor Augen bekommen, ist der Vf. uns aber ein klares, anschauliches Bild von dem kaiserlichen Jünglinge schuldig geblieben. Wir hören immer wieder, was der Ajo Graf Colloredo, was irgend ein anderer Lehrer, was Kaiser Joseph II., der Großherzog Leopold, die Erzherzogin Christine und noch andere mehr über Franz gedacht und geschrieben haben; wie er wirklich gewesen, das weiß Vf. aus diesen vielen Zeugnissen nicht herauszubilden, das überläßt er der Phantasie des Lesers, der verwirrt in der Mitte ganz gegentheiliger Urtheile — fleißig-faul, zaghaft-muthig — innehält. Dazu bietet namentlich der 1. Band eine ungeheure Fülle von kleinlichen Zügen: wir werden über die Windeln des Kindes belehrt (S. 9), darüber, daß er zu Allerheiligen 1779 Heiligenstriezel gegessen habe (S. 187); nicht weniger als zehn verschiedene Tageseinteilungen mit genauester Zeitangabe bringt der Vf. Die eigenen Thaten des Vf. beschränken sich größtentheils auf Gemeinplätze wie „hilfslos, schwach und arm ist das Kind in den ersten Abschnitten seines Daseins“ (S. 9), oder „groß ist die Aufgabe der Erziehung“ (S. 17), oder „doch Übermuth thut niemals gut“ (S. 167).

Interessanter ist der 2. Band — nicht als ob die Darstellungsart des Vf. eine andere geworden wäre —, sondern weil die Ereignisse aus dem Leben des Jünglings, die er vorführt, naturgemäß interessanter sind als die Schicksale des Knaben. Die Schilderungen des Erbprinzen Franz aus den unglücklichen Feldzügen gegen die Türken, von seinen militärischen Reisen in Ungarn, Bosnien, Böhmen bieten viel gut Geschautes und gut Geschildertes; seine Thätigkeit als Regent während einer Abwesenheit seines Vaters, März—Juli 1791, zeigt viele Züge des späteren Kaisers Franz, aber auch manche Urtheile, die sich mit dem landläufigen Bilde desselben schwer vereinigen

lassen. Frühzeitig tritt an dem Jüngling eine gewisse bürokratische Lust an pedantischer Schreibseligkeit hervor, frühzeitig aber auch die Überzeugung, daß ein Monarch sich um alles und jedes kümmern müsse. In einer Schularbeit über seinen Lieblingskaiser Marc Aurel schreibt Erzherzog Franz: „Nichts sagte, nichts schrieb oder that er oberflächlich, sondern selbst auf geringe Dinge verwandte er oft ganze Tage. Er glaubte nämlich, es gezieme sich für einen Kaiser nicht, irgend etwas nur obenhin zu behandeln. Denn hätte er auch nur in Kleinem etwas übersehen, so würde er diesem Verdachte auch betreffs der wichtigsten Angelegenheiten nicht entgehen“ (1, 218). Eisernes Pflichtgefühl; aber ohne das richtige Urtheil darüber, was dem Wirkungskreise eines Herrschers obliegt, was seinen Handlangern überlassen bleiben muß!

Def. bekennt, daß für ihn die interessantesten Stellen die sind, in welchen Kaiser Joseph II. handelnd auftritt. Von früh ab rechnet dieser mit der Thatsache, daß er seinen Nachfolger unter der sehr reichen Söhnezahl des Bruders in Florenz suchen müsse; daß dieser Nachfolger dann auch ein tüchtiger Regent werde, das soll seine Sorge sein. Er schreibt da einmal die lapidaren Sätze: „Ist das einzige Absehen, daß aus dem Erzherzoge ein tüchtiger und für das wichtige Amt, so Er einmal im Staate zu bekleiden haben wird, tauglicher Mann werde. Zur Erfüllung dieser Absicht ist alles ohne Rücksicht anzuwenden, weil seine Gesundheit und Konsevation gegen dieses Hauptobjekt nicht in Betrachtung kommen können, und es ist sehr gleichgültig, ob Er (Franz) oder einer seiner Brüder zu diesem wichtigen Amte gelangt, wenn nur jener, der dazu kommt, die nöthigen Eigenschaften der Seele und des Körpers besitzt“ (2, 8). Zweimal hat Joseph den Hof seines Bruders besucht, um sich selbst über dessen Kinder zu orientiren; 1784 nimmt er Franz zu sich nach Wien, um seine letzte Ausbildung selbst zu leiten; er schickt ihn auf Reisen, nimmt ihn in den Krieg mit, wählt für ihn die Lehrer, bestimmt seine Lebensgefährtin: er kümmert sich bis auf's letzte Detail — bis zur Sauberkeit seiner Zähne. Freilich das Alles in seiner hastig durchgreifenden, eigensinnigen Art, die ihn oft viel zu hart und ungerecht werden läßt: man wird darum auch an seinen Urtheilen über Franz Kritik üben müssen. B. versucht manchmal, das selbst zu thun (2, 12. 41.), aber nur sehr oberflächlich. Man kommt immer wieder auf das oben Gesagte zurück: W. bietet viele und wichtige Beiträge zu einer künftigen Biographie des Kaisers Franz, selbst aber eine

solche mit der vorgelegten räumlichen Beschränkung — bis 1792 — zu schreiben, hat er gründlich versäumt. Stilistische Absonderlichkeiten tragen auch nicht dazu bei, den Eindruck, den das Buch hinterläßt, zu verbessern, z. B.: „dem verkattarrhten Bruder“ (1, 95); „unter dem Zusammenwirken dieser Einflüsse überschlug sich der Großherzog in der Sorge um die physische Ausbildung“ (1, 116); „dagegen wurde Franz durch Leiden ihm lieber Leidenden in Mitleidenschaft gezogen“ (2, 126). Ref. bedauert aufrichtig, angesichts der liebevollen Vertiefung, mit der der Vf. seiner Aufgabe sich unterzogen hat, angesichts der großen Fülle unteugbar hochinteressanter und wichtiger Einzelnachrichten, die wir da erfahren, zu keinem günstigeren Urtheile über das Werk kommen zu können.

Prag.

O. Weber.

Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Band 3: Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emmausklosters in Prag, herausgegeben von **Joseph Neuwirth**. Mit 34 Tafeln und 13 Abbildungen im Texte. Prag, Calve'sche Hof- u. Universitäts-Buchhandlung (Jos. Koch). 1898. 92 S. Folio. 75 M.

Der schwere Kampf, der den Deutschen in Böhmen aufgedrungen ist, hat wenigstens einen Gewinn im Gefolge: eine erhöhte Thätigkeit von ihrer Seite für die Erforschung der Vergangenheit ihres schönen Landes. Insbesondere läßt es sich die oben angegebene Gesellschaft angelegen sein, mit außerordentlichem Kostenaufwand und bewundernswerther Mühe und Sorgfalt bedeutende Kunstdenkmäler zu behandeln, wenn ihr äußerer Zustand eine lange Erhaltung nicht mehr verbürgt, und sie in mustergültigen, ein dauerndes Andenken an sie verheißenden Abbildungen zu veröffentlichen. Der vorliegende neueste Band ist dem Emmauskloster in Prag gewidmet, das im Jahre 1347 von Karl IV. gestiftet wurde und in der Ausmalung seines Kreuzganges einen Schmuck besitzt, der schon lange die Aufmerksamkeit der gelehrten Forschung auf sich gezogen hat, hier aber zum ersten Mal eine eingehende, auch die kleinsten Einzelheiten beachtende Würdigung erfährt. Der Vf. des Textes, der um Böhmens Kunstgeschichte hochverdiente Professor Neuwirth, weist zuverlässig nach, daß die Wandmalereien in dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden und wahrscheinlich von vier Malern ausgeführt sind, deren Heimat in Italien zu suchen ist, ohne daß ihre Namen uns überliefert sind;

er erörtert eingehend ihre Beziehungen zu dem Maler Theoderich und überhaupt zu den Kunstschöpfungen Karls IV. auf Schloß Karlsstein und bietet bei der breiten Grundlage, auf der er seine Untersuchungen aufbaut, uns wichtige Aufschlüsse über die Anschauungsweise und Leistungsfähigkeit des karolinischen Zeitalters, wobei sich auch nutzbringende Ausblicke auf andere Gebiete, z. B. die Ikonographie, ergeben. Das ungemein werthvolle Werk ist geradezu glänzend ausgestattet.

Königsberg.

H. Ehrenberg.

La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la Guerre de Cent ans. Par le **P. Henri Denifle**, des Frères Prêcheurs, Correspondant de l'Institut. Tome 2^e: La Guerre de Cent ans et la désolation des églises etc. Tome 1^{er}: Jusqu'à la mort de Charles V (1380). Paris, Picard. 1899. XIV, 864 S.

Der stattliche Band bildet nach zwei Seiten eine Überraschung. Nach dem, was im Vorwort zum 1. Bande gesagt war, hatten wir eine zusammenfassende Verarbeitung der bereits publicirten Dokumente erwartet, die der Zeit nach etwa das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts betrafen. Statt dessen beschäftigt sich der 2. Band mit der Lage der französischen Kirchen im 14. Jahrhundert, seit dem Ausbruch des Hundertjährigen Krieges. Der Vf. hat während der Arbeit erkannt, daß eine begründete Darstellung der Verhältnisse des 15. Jahrhunderts nicht möglich war, solange eine solche für die vorhergehende Zeit fehlte. Daß er den Muth besaß, die Arbeit, die vielleicht jeden Andern abgeschreckt hätte, sogleich in Angriff zu nehmen, und die Kraft, sie in erstaunlich kurzer Zeit auszuführen, müssen wir ihm um so mehr danken, da er — und dies ist die zweite Überraschung — viel mehr gibt, als er verspricht. Nach dem Titel wird hier niemand eine zum Theil sehr in's Einzelne gehende Schilderung der politischen und militärischen Ereignisse des Hundertjährigen Krieges zu finden erwarten; und doch macht sie fast den größeren Theil des Buches aus. P. Denifle hat uns da im Vorbeigehen die erste zusammenfassende Darstellung dieser düsteren, aber bedeutungsvollen Epoche geschenkt; wie sich von ihm nicht anders erwarten ließ, stets auf solider kritischer Grundlage, aber auch in lebhafter Sprache, der man die innere Theilnahme anmerkt, und die sich stellenweise, wie z. B. in dem Abschnitt über die Revolution von 1357/58, zu fesselnder Anschaulichkeit erhebt. Es wäre pedantisch, ihm vorzuhalten, daß er damit die

Grenzen seines Themas überschritten und seine eigentliche Aufgabe oft für ganze Kapitel aus dem Auge verloren hat, während andererseits die Nachrichten über Schicksale einzelner Kirchen und Klöster den Zusammenhang der Erzählung im großen unterbrechen. Denn diese Ungleichheit der Form wird mehr als aufgewogen durch den Inhalt. Um nur auf einige der werthvollsten Ergebnisse hinzuweisen, so erhält die Geschichte Karls von Navarra eine überraschend helle Beleuchtung durch Dokumente des Vatikanischen Archivs, die diesen Dämon Frankreichs als geschickten Verführer auch des Papstes Innocenz VI. zeigen. Von diesem Papste bemerkt D. selbst (S. 112), er sei mit seiner stets eifrig bethätigten Vermittlung eigentlich nie Herr der Lage gewesen. Weiter erhalten wir (S. 116 ff.) zum ersten Mal eine zuverlässige Geschichte des Feldzuges von 1356 mit Einschluß der Schlacht bei Poitiers, wobei denn freilich Froissart wieder ein Blatt aus seinem Kranze verliert. Er muß seinen gesammten Bericht als falsch und irreführend beseitigen lassen, und ebenso ergeht es den französischen Quellen. Als Grundlage der Darstellung dienen zum ersten Mal die englischen Berichte, ein Itinerar des Schwarzen Prinzen, sein Siegesbulletin an den Lordmayor von London und die Chronik des Giraldus le Baker, Quellen, die theils erst neuerdings eröffnet, theils bisher vernachlässigt wurden. Es ist nun nichts mehr mit dem, was man bisher auf Grund von Froissart erzählt hat, der Schwarze Prinz habe die Schlacht vermeiden und an die Garonne zurückkehren wollen, während ihm das französische Heer den Rückweg verlegte und bei Poitiers den Kampf aufzwang. Das Gegentheil ergibt sich. Kaum hört der Prinz vom Heranrücken des Feindes, so sucht er ihn im Gilmarsh auf, um die Entscheidung herbeizuführen, holt ihn ein und schlägt ihn, nachdem er die Verhandlungen mit den vermittelnden Kardinälen — auch über diese enthalten die französischen Quellen einen reinen Roman — kurzer Hand abgebrochen hat, weil er erkennt, daß sie den Franzosen nur die Zeit schaffen sollen, ihre letzten Verstärkungen heranzuziehen. Man ist auch D.'s Auffassung der Revolution von 1357. Er sieht in ihr lediglich eine Intrigue zur Verdrängung des Valois und Erhebung Karls des Bösen zum Könige als englischen Vasallen und nur auf Lebenszeit. Ich weiß freilich nicht, ob damit die Bedeutung der Ereignisse und der Männer, wie le Coq und Marcel, erschöpft ist. Auch scheint mir, daß D. den Angaben des Dauphins allzu ausschließlich als der Hauptquelle folgt, denn sie berufen sich in letzter Linie auf Aussagen von Anhängern Karls,

die ihn im Unglück verließen, also von Renegaten. Auch darf man wohl einige Zweifel hegen, wenn von diesen Zeugen ausdrücklich betont wird, sie hätten ungezwungen und ungefoltert alles enthüllt. Wenn endlich Matteo Villani Dinge berichtet, die mit den Behauptungen des Dauphins übereinkommen, so wäre vielleicht zu bedenken, daß er nur wiedergibt, was alle Welt sich erzählte und doch wohl nur auf die Autorität des Dauphins hin glaubte. Dessen Schreiben an den Grafen von Savoyen, das uns allein Zeugnis gibt, war vielleicht nicht das einzige seiner Art und jedenfalls nicht geheim, es könnte am Ende die Urquelle auch für die Erzählung des Florentiners gewesen sein. Mag aber auch die Forschung künftig vielleicht in einzelnen Punkten zu anderen Ergebnissen gelangen, in jedem Falle wird sie von der Darstellung D.'s als von einer festen Grundlage und Voraussetzung ausgehen müssen. Ebenso reich an Berichtigungen der bisher geltenden Literatur und an zum Theil neuen und entscheidenden Beiträgen sind die Kapitel über die Compagnien der Söldner, die Frankreich seit dem Waffenstillstande ein Jahrzehnt hindurch verheeren, und über das Zustandekommen und die Bedeutung des Friedens von Bretigny.. D. weist überzeugend nach, daß es der Mangel, die Unmöglichkeit der Verpflegung war, die Eduard III. nöthigte, seinerseits den Frieden zu suchen (S. 360 f.), und ebenso überzeugend, daß der geschlossene Friedensvertrag niemals formell ausgeführt wurde, und zwar durch die Schuld Eduard's, so daß Karl V. neun Jahre später formell berechtigt war, seine Lehnsheer über Aquitanien wiederum geltend zu machen. Die bis auf diesen Tag vielumstrittene Kontroverse scheint mir durch D. endgültig gelöst zu sein, wenn ich auch nicht mit ihm Jean de Montreuil als Kronzeugen anführen möchte.

Von den Schrecken, die damals ein Krieg für das betroffene Land hatte, besitzen wir heute kaum mehr eine Vorstellung. „Der Brand ziert den Krieg, wie das Magnifikat die Vesper“, — diesen Ausspruch Albrecht Achill's stellt D. an die Spitze seines Werkes, und in immer neuen Variationen klingt er uns aus ihm entgegen. Daß die Kirchen dabei verschont würden, hören wir nirgends. Ihre Gebäude werden niedergebrannt, um nicht als Befestigungen zu dienen, ihre Schätze wandern nach England. In dem geschilderten Zeitraum ist in höherem oder geringerem Grade ganz Frankreich in allen seinen Theilen vom Kriege ergriffen worden; es gab schließlich keine größere Kirche und kein Kloster, die nicht von ihm zu leiden gehabt hätten.

Am meisten natürlich mußte der Sünden erdulden, und hier ist es wiederum das Gebiet von Cahors, das die Dornenkrone davonträgt. Da waren im Jahre 1387 über 150 Kirchen vakant, und im Jahre 1395 konnte der päpstliche Kollektor nur 310 L. an Steuern erheben, während 12 659 L. wegen gänzlicher Zahlungsunfähigkeit rückständig bleiben mußten. Zu Krieg und Verwüstung gesellt sich seit 1348 die Pest. Das Land wird entvölkert, es fehlt an Arbeitern. Zucht und Sitte verwildern, die Disciplin in der Kirche schwindet. Die Prälaten ziehen es vor, bei Hofe oder an der Kurie zu verweilen, statt auf ihren verödeten Gütern zu hausen. Mehr als ein ehemaliger Geistlicher ist unter den im Frieden brotlosen und zu Räubern gewordenen Söldnern der Compagnien nachzuweisen. Gelegentlich öffnen uns die trockenen Formeln einer Urkunde Blicke in ein Menschenschicksal, die allein ein Buch ersetzen. Da erscheint (S. 610) ein ehemaliger Priester der Normandie. Die Feinde Frankreichs haben ihm alles geraubt, in seiner Erbitterung greift er zu den Waffen, er will sich rächen, kämpft und tötet mit eigener Hand. Dann scheint ihn Neue zu erfassen, er geht nach Rom, um sich Absolution beim Papste zu erbitten. Aber unterwegs in Italien geräth er unter Söldnerhaufen, die für die Kirche kämpfen, und wieder verfällt er für eine Zeit dem Waffenhandwerk. Endlich treffen wir ihn als Mönch in Monte Cassino, wie er die Absolution des Papstes erbittet und erhält. Das ist ein Fall, den wir kennen; wie viele ähnliche sind uns verborgen! D. hat mit unermüdllicher Genauigkeit gesammelt, was die gedruckten und ungedruckten Quellen bieten, Privates und Öffentliches, Persönliches und Allgemeines. Was er für die erste Zeit des Hundertjährigen Krieges geleistet hat, das läßt sich in gewissem Sinne mit der Arbeit Taine's vergleichen, und er verspricht uns, wenn ihn die Kräfte nicht verlassen, die Darstellung fortzusetzen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Wir wünschen und hoffen von Herzen, daß es ihm möglich sei, Wort zu halten. Das sehr nöthige alphabetische Ortsregister, auf das wir einstweilen noch verzichten mußten, wird dann gewiß auch nicht fehlen. Haller.

A. Leroux, Le massif central, histoire d'une région de la France. 3 Bände. Paris, Emile Bouillon. 1898. XXVIII u. 432, 388, 312 S.

Während die Geschichtschreibung bisher eine politische Einheit, einen Staat, eine Provinz oder eine Stadt zur Grundlage ihrer Betrachtungen wählte, hat Alfred Leroux es unternommen, die Geschichte

einer geographischen Einheit, einer Region, in einem dreibändigen Werke zu behandeln. Es mag bezweifelt werden, ob diese neue Idee eine glückliche ist, ob es zweckmäßig ist, sogenannte natürliche Gebiete an die Stelle historischer zu setzen; jeder Leser des Buches wird aber, auch wenn er den Grundgedanken verwirft, zugeben, daß dasselbe eine Fülle thatsächlicher Mittheilungen, Anregungen und Gedanken enthält, die für die französische Geschichte von großem Interesse sind.

Unter dem Namen Massif central begreifen die französischen Geographen die gebirgigen Landschaften, die sich in der südlichen Hälfte Frankreichs, zwischen der Rhone und der Garonne, der Ebene von Berry im Norden und der Ebene von Languedoc im Süden ausdehnen, ein Gebiet, das etwa die Größe von Baiern und Württemberg zusammengenommen hat und gegen 6 Millionen Einwohner zählt. Das Massif hat, wenn wir von der keltischen Epoche absehen, nie eine politische Einheit gebildet. Im Mittelalter gehörten manche Theile der englischen Krone, die Landschaften östlich der Cevennen dem heiligen römischen Reich an; später zerfiel es in eine größere Anzahl französischer Provinzen, unter denen Limousin und Auvergne als die wichtigsten genannt seien. Von einer eigenen politischen Geschichte des Massifs kann somit keine Rede sein; aber auch in der Geschichte Frankreichs hat es nur eine geringe Rolle gespielt. Zwar konzentrierte sich hier der letzte Widerstand der Kelten gegen Cäsar. Das Konzil, auf dem der erste Kreuzzug beschlossen wurde, fand auf dem Boden der Auvergne statt, die Albigenserkämpfe und die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts hatten besonders den Süden des Massifs zum Schauplatz, aber die großen Entscheidungen der französischen Geschichte vollzogen sich in den Provinzen an der Grenze, im Thale der Loire und vor allem in Paris.

Die Folge ist, daß in unserem Buche die politische Geschichte, die großen Ereignisse, in denen *les simples accidents* erblickt, zurücktreten. Da der Vf. von geographischen Erwägungen ausgeht, so ist es nur natürlich, daß die historische Geographie einen breiten Raum in seinem Werke einnimmt. Er schildert uns die verschiedenen Bezirke, in die das Massif seit der Zeit der Kelten zerfiel, die feudalen Gebilde des Mittelalters, die königlichen Verwaltungsbezirke, die neuen Eintheilungen der Konstituante. Mit Vorliebe erörtert er die Probleme der historischen Geographie, den Einfluß der Bodenbeschaffenheit auf die Bildung von Staaten und Provinzen, die Ursachen der Blüte und des Zerfalls der Städte, die strategische Bedeutung der

natürlichen Citadelle Frankreichs. Weniger gelungen scheinen mir die Kapitel zu sein, die die Behördenorganisation behandeln. Der in der Anlage des Buches steckende Fehler macht sich hier störend bemerkbar: die Verfassungsgeschichte kann sich doch nur an politische Verbände, nicht aber an natürliche Regionen anschließen. Wenn somit die Darstellung vielfach nicht über eine Aufzählung der einzelnen Institutionen hinausreicht, so fehlt es doch nicht an manchen treffenden Bemerkungen: die Schilderung des modernen Präfekten (1, 416—423) und seiner vielseitigen Thätigkeit, seiner großen Macht und seiner noch größeren Abhängigkeit gehört zu den anziehendsten Theilen des Buches.

Die der Volkswirthschaft des Massifs gewidmeten Kapitel sind überreich an Aufschlüssen über die gegenwärtigen wirthschaftlichen Zustände Innerfrankreichs. Neben rein landwirthschaftlichen Gegenden enthält das Massif die hochentwickelten Industrieviertel von Carmaux, Limoges und vor allem von St. Etienne. Auch über die Entwicklung von Landwirthschaft und Industrie, über die Thätigkeit Colbert's und der ökonomischen Gesellschaften, über die tiefgreifende Schädigung durch die Vertreibung der Hugenotten, über die Anlage von Kanälen und den Bau der Eisenbahnen werden wir unterrichtet. Dagegen vermissen wir eine eingehende Darstellung der agrarischen und gewerblichen Verfassung. Die für die Wirthschaftsgeschichte so wichtigen Institute wie die Grundherrschaft und die Leibeigenschaft sind kaum erwähnt.

Endlich bespricht der Vf. noch die intellektuelle Kultur des Massifs. Er entdeckt dessen Sonderstellung innerhalb der französischen Kultur überhaupt und sieht die Gründe darin, daß sich die Kelten hier am längsten behaupteten, später aber die germanische Invasion dasselbe am wenigsten berührte. So hat sich die römische Kultur gerade in Limousin lange erhalten. In der Neuzeit hat die ungünstige geographische Lage des Massifs dazu beigetragen, daß seine Landschaften in den Hintergrund traten und neben der Bretagne zu den zurückgebliebensten Gegenden Frankreichs gehören.

Straßburg i. E.

Paul Darmstädter.

Le Cardinal de Bouillon (1643—1715). Par Félix Reyssié. Paris, Hachette et Co. 1899. 248 S.

Der Kardinal von Bouillon, dem alten, reichen, in Heiraten überaus glücklichen Hause der La Tour d'Arvergne entsprossen, hat

nie im Staatsleben Frankreichs eine bedeutende Rolle gespielt — auch nicht im geistigen oder gesellschaftlichen. Dennoch wird man diese Monographie, die der Vf. in anmuthender Fassung aus den vorhandenen Quellen mit Sorgfalt geschöpft hat, nicht ohne Interesse lesen. Ein Nefse des großen Turenne, scheint Emanuel Theodose von Bouillon eine sorgfältigere Bildung genossen zu haben als mancher seines Gleichen. Er widmet sich dem Priesterstande und wird zur Entschädigung dafür, daß ihn Ludwig XIV. zum Koadjutor von Rheims oder Paris nicht machen will, bereits 26 jährig Kardinal, gleich darauf Groß-Almosenier des Reichs, überdies mit reichen Pfründen ausgestattet; die kostbarste unter ihnen ist die von Cluny. Bei den verschiedenen Konklaven, die in seine Lebenszeit fallen, wirkt Bouillon eifrig mit; er legt überhaupt auf den Purpur großen Werth und weiß sich in Rom eine angesehenere Stellung zu verschaffen, viel mehr so als in seiner Heimat selbst. Eine Zeit lang, 1697—99, ist er Chargé d’Affaires seines Königs beim päpstlichen Stuhle, bald fällt er aber bei Ludwig XIV. in Ungnade. Seine Haltung in der Frage der Verdammung der Maximes des Saints Jénélon’s scheint den ersten Anstoß dazu gegeben zu haben. Stark verschärft wird der Konflikt im Jahre 1700. Bouillon will seinen Nefsen zum Koadjutor des Bischofs von Straßburg machen, unterliegt aber dem Abbé de Soubise, den man als natürlichen Sohn des Königs bezeichnet; er rächt sich, indem er in zwei Briefen die simonistischen Umtriebe aufdeckt, die diese Ernennung eingeleitet hatten. Ludwig XIV. weiß ihn seine Ungnade mit den stärksten und — kleinlichsten Mitteln fühlen zu lassen. Der Kardinal wird nach und nach seiner Ehrenstellen und Pfründen entkleidet, vom Hofe verbannt, endlich aus dem Lande getrieben. Er hat voll Stolzes auf Alter und Ansehen seiner Familie ein großes genealogisches Werk über dieselbe von Baluze verfassen lassen; daselbe wird unterdrückt, der Verfasser bestraft; er will in Cluny ein großartiges Familien-Mausoleum errichten lassen — auch das wird ihm verwehrt. Tief verbittert stirbt er im Auslande, in Rom, 1715, kurz vor Ludwig XIV.

Man hat die deutliche Empfindung, daß dieser große König hier ein sehr kleinlicher Mensch ist, eifersüchtig auf die ahnenstolze Familie der La Tour d’Auvergne; da rächt er sich und trifft sie in ihrem bedeutendsten Gliede, dem Kardinal; der Chef des Hauses, der Herzog von Bouillon, ist eine Null.

Es ist überhaupt ein Buch der Kleinlichkeit des damaligen Hof- und Gesellschaftslebens; wichtige historische Aufschlüsse wird man darin vergebens suchen, dagegen eine Reihe von werthvollen Details über Leben und Sitte, besonders über Familienbeziehungen, die sich freilich manchmal mit anderen Unbedeutendheiten störend vordrängen. Der stärkste Vorwurf, den man dem Bf. machen kann, ist vielleicht der, daß er es nicht verstanden hat, uns ein tiefer begründetes Bild vom Charakter seines Helden zu geben.

Prag.

O. Weber.

N. Karejew, *Les paysans et la question paysanne en France dans le dernier quart du XVIII^e siècle*, traduit du russe par M^{lle} C. W. Woynarowska. Paris, Giard et Brière. 1899. XXVIII, 638 S.

Mehrere hervorragende russische Historiker, wie Karejew, Kowalewski und Lutschizki, haben die Geschichte der französischen Revolution zum Gegenstande ihrer Studien gewählt und, wie sich aus Recensionen und in deutschen und französischen Zeitschriften veröffentlichten Proben ergibt, wichtige Probleme gelöst oder der Lösung näher gebracht. Während Lutschizki sich mit einer, wenn auch sehr wichtigen Frage, der Nationalgüterveräußerung beschäftigt hat, suchte K. die bäuerlichen Zustände vor der Revolution und ihre gesetzliche Regelung während der Revolution darzustellen. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß Madem. Woynarowska es unternommen hat, das bereits 1879 veröffentlichte Werk des russischen Forschers den der russischen Sprache nicht kundigen Geschichtsforschern zugänglich zu machen.

Wenn auch volle 20 Jahre zwischen dem Datum des Erscheinens und der Übersetzung des Buches liegen, so ist doch während dieses Zeitraums keine Gesamtdarstellung der bäuerlichen Verfassung Frankreichs erschienen, und wohl mit gutem Grunde. Wie in Deutschland, dürften sich auch bei der näheren Beschäftigung mit der französischen Agrarverfassung große Unterschiede zwischen den einzelnen Provinzen ergeben; es dürfte sich zeigen, daß zwischen den südwestdeutschen Verhältnissen ähnlichen Zuständen Lothringens und Burgunds und den der englischen gleichenden Agrarverfassung der Normandie die größte Verschiedenheit obwaltet. Nur auf Grund eines eingehenden Studiums der Urkunden jeder einzelnen Landschaft ließe sich ein zutreffendes Bild gewinnen. Und gerade in diesem Punkt, in der Ver-

nachlässigung der provinziellen Besonderheiten, in der viel zu weit gehenden Generalisirung scheint mir der Hauptfehler der Darstellung R.'s zu liegen.

Damit soll aber der Werth dieses Werkes keineswegs geleugnet werden. Eine Fülle von Anregungen, eine große Masse neuen und interessanten auf urkundlichen Quellen beruhenden Materials ist in dem Buche enthalten. Sehr beachtenswerth sind die Ausführungen R.'s über die Bildung der ländlichen Bourgeoisie, über den Kampf um die Almenden und über die starke Verbreitung des ländlichen Proletariats. Seine Ausführungen über die Vertheilung des Grund und Bodens dürften dagegen kaum haltbar sein. —

Während die ersten Abschnitte der Schilderung der Zustände etwa um 1775 gewidmet sind, geht R. in einem zweiten Theile dazu über, die Reformen der alten Monarchie und der Revolution zu besprechen. Er sucht nachzuweisen, wie wenig Verständnis die herrschenden Gesellschaftsklassen und auch die Männer der Wissenschaft, die Nationalökonomien sowohl wie die Juristen, der gedrückten Lage der ländlichen Bevölkerung entgegengebracht haben. Ja, auch die Physiokraten, deren Ziel doch die Hebung der Landwirthschaft war, hatten weniger die Verbesserung der Stellung der Bauern als die Steigerung des Ertrags des Bodens im Auge. Ihr Ideal war nicht ein Stand von mittleren bäuerlichen Eigenthümern, sondern eine Klasse technisch gut geschulter kapitalkräftiger Großpächter. Das geringe socialpolitische Verständnis der Physiokraten übertrug sich auch auf die Männer der Konstituante. Nur unter dem Druck des überall ausflackernden Auftritts, im Angesicht der brennenden Schlösser entschloß sich die Nationalversammlung zur Aufhebung der alten Agrarverfassung. Daß sie hierbei die doch auch berechtigten Ansprüche der Seigneurs zu wahren geneigt war, scheint mir keinen Tadel zu verdienen. R., der sich allzusehr von seiner Sympathie für die Bauern leiten läßt, würdigt nicht genug den Umstand, daß die Seigneurs einen großen Theil ihrer Einnahmen ohne jede Entschädigung verloren. Aber die Ereignisse gingen über die Gesetzgebung der Konstituante hinweg. Der politische Gegensatz zwischen der Legislative und dem Konvent einerseits und den Emigranten und dem Klerus andererseits führte dann zur schonungslosen Zerstörung der Feudalverfassung.

Estraßburg i. G.

Paul Darmstädter.

Robert Lindet, député à l'Assemblée législative et à la Convention, membre du Comité de Salut public, ministre des finances, notice biographique par **Amand Montier**, préface de M. Etienne Charavay. 1 fort vol. gr. in-8°. Paris, Félix Alcan. XIV, 444 p. 10 fr.

M. Montier, Advokat in Pont-Audemer im Departement der Eure, hat, „von normännischem Stolz und republikanischem Glauben“ getrieben, dem Mitgliede des „großen“ Wohlfahrtsausschusses von 1793 bis 1794, Robert Lindet, ein starkes Buch gewidmet. Er hat wohl so ziemlich alles Material zusammengebracht, was für die Geschichte seines Helden wichtig ist; er schöpft aus den Archiven seiner Heimat und aus dem Nachlaß Lindet's und benützt die Altkensammlungen Mulard's. Besonders ausführlich wird Lindet's Mission in der Normandie zur Unterdrückung des Aufstandes der Föderalisten nach dem 2. Juni geschildert. Ferner wird uns seine Wirksamkeit im Wohlfahrtsausschusse, in dem ihm die Sorge für die Verproviantirung der Truppen und alles, was irgendwie damit zusammenhängt, übertragen war, genau vorgeführt. In der Provinz steht, wie das Buch zeigt, die revolutionäre Legende noch in voller Blüte. Sybel, Taine, Wallot, aber auch Chuquet und Sorel werden gar nicht erwähnt, höchstens die Literatur der Provinz und Mulard kommen von den Neueren in Betracht. So ist der Vf. ganz Parteimann. Die Revolution ist ihm der Kampf der Freiheit gegen den Despotismus, die Emigration ist aus einem falschen Chrbegriff hervorgegangen, die Septembermorde sind eine unparteiische Anwendung des Naturrechts, bei der Verurtheilung des Königs haben die für den Tod Stimmenden den Tod verachtet; die „moralische“ Insurrektion des 2. Juni wird gerühmt, der Widerstand gegen die Herrschaft der Jakobiner beruht auf bösem Willen. Allein das „heroische“ Comité du Salut public hat Frankreich zum Sieg über die verbündeten Könige geführt. An allem Ruhmvollen und Großen in der Thätigkeit des Wohlfahrtsausschusses hat nach M. Lindet seinen Antheil, aber nicht an der Schreckensherrschaft. Vielmehr hat er bei seiner Mission in der Normandie Milde geübt und auch in Paris nach Möglichkeit dem Blutgerüst Opfer entrißen. Natürlich kommen, wie bis jetzt noch bei jeder Vertheidigung eines der Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, die andern recht schlecht weg, hier besonders Carnot und St. Just. Lindet ist aber trotz seiner Mäßigung überzeugter Jakobiner gewesen. Er hat die Anklageakte gegen den König aufgesetzt, in der er die „Verbrechen“ des Königs aufzählt, darunter auch die Ausübung des

Beto gegen volksthümliche Dekrete. Auch sonst haben alle revolutionären Maßregeln Lindet's und auch seines Biographen Beifall gefunden. So vertheidigt noch nach seinem Austritt aus dem Ausschuß Lindet das Gesetz des Maximums und meint, man hätte den Zwangskurs der Assignaten aufrecht erhalten sollen. Er selbst hat mit rücksichtsloser Energie während seiner Amtsthätigkeit die kommunistischen Grundsätze der Jakobiner durchgeführt. So werden einmal 4000 Fuhrwerke gebraucht. Lindet befiehlt, sie aufzutreiben, „wenn man sie nicht in Güte bekommen könne, solle man requiriren“. Um bares Geld zu bekommen, wird der Handel von ihm verstaatlicht, und die Kaufleute müssen Wechsel auf das Ausland an den Staat liefern u. dgl. mehr. Das Buch M.'s ist, wie schon hervorgehoben, von einem ganz einseitigen Parteistandpunkt aus geschrieben; aber auch als Biographie befriedigt es nicht. Der Vf. hat es nicht verstanden, die Persönlichkeit, die er schildert, aus ihrem Milieu heraus verständlich zu machen. Es werden mehr äußerlich die Ereignisse, die die Person betreffen, aneinandergereiht, als daß wir von dem Werdegang Lindet's etwas hören. Lindet erscheint vielmehr als der Typus des Jakobiners, der, persöulich ehrenhaft und uneigennützig, von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt ist. In dieser Beziehung ist jedenfalls das Urtheil Taine's, der in den Jakobinern eigentlich nur Schurken sieht, sehr einseitig, und dem gegenüber hat das Werk M.'s immerhin seine Verdienste.

Berlin

Gottfried Koch.

Napoleon I. Von Dr. **Gustav Koloff**. Berlin, G. Bondi. 1900. VIII, 215 S.

In der vom großen Publikum günstig aufgenommenen Sammlung „Vorkämpfer des Jahrhunderts“ ist nach den Biographien von Friedrich Niebche und Franz Liszt nun auch das Leben Napoleon's I. — wohl nicht als Dritter im Bunde! — aus der Feder Gustav Koloff's erschienen. Die Arbeit des Berliner Privatdozenten bringt natürlich zu dem schon massenhaft angehäuften Stoffe kein neues Material für die gelehrte Forschung, bietet aber gebildeten Lesern eine klare Übersicht des Lebensganges und der wechselvollen Schicksale des willensgewaltigen Imperators, der die entfesselten Kräfte der Revolution sich dienstbar zu machen wußte und als ihr mehr oder minder legitimer Vertreter das längst morsche europäische Staatsgebäude zu Boden schmetterte.

Der Vf. hat es verstanden, unter Zuhülfenahme der in den letzten Jahren so zahlreich erschienenen und theilweise so werthvollen Schriften über das napoleonische Zeitalter ein zwar gedrängtes, aber doch nicht farbloses Bild jener Gärungsperiode dem Leser vor Augen zu stellen und neben den politischen auch die ökonomischen treibenden Motive zur richtigen Geltung zu bringen. Die charakteristischen Züge des Menschen, des Feldherrn und Staatsmannes sind, zumeist in der richtigen Gruppierung, zusammengestellt oder wenigstens angedeutet worden; weitläufigere Schlachtberichte und eingehendere Darstellung diplomatischer Verhandlungen wird niemand in einer Skizze von kaum mehr als 200 Seiten erwarten, und Detailirrhümer sind, bei so knapper Zusammenfassung des Stoffes, natürlich von vornherein dabei ausgeschlossen. Diese Skizze aber ist eine durchaus unparteiische zu nennen, und beinahe sympathisch tritt uns in ihr die Gestalt des schönen forsischen Knaben, des melancholischen Schülers von Brienne entgegen, aus dem dann, so überraschend schnell, trotz Rousseau'scher Grundsätze und lose anhängender republikanischer Floskeln, der junge, thatendurstige Kommandant vor Toulon, der realistische Politiker in Italien sich entwickeln. Und doch zeigt uns der Vf. ganz richtig, wie selbst der menschenkennende und menschenverachtende Kaiser in gewissem Sinne nicht aufhört, ein phantastischer Träumer zu sein, und wie er mit dem verhängnisvollen Feldzug von 1812 den Faden der einstigen Orientfahrt wieder aufzunehmen bestrebt ist. So sehr bleibt er im Banne seiner Phantasie — und das hätte R. noch stärker betonen können —, daß er allmählich, bei steigendem Wagnis, im Übermuth unerhörten Glückes, den nüchternen Überblick über die ihm zur Verfügung stehenden materiellen Kräfte verliert, besonders aber jegliches Verständnis für die Imponderabilien der Weltgeschichte, für die ethischen Triebkräfte, die in gewissen Augenblicken die Geschicke der Völker bestimmen, die er im Beginne seiner Laufbahn selber, mehr als einmal, auszunutzen gewagt hat. Und gerade deswegen ist er, obgleich eine wirkliche Abnahme seines Feldherrngenieß nicht zu bemerken, schließlich in verzweifelndem Ringen der Macht verlustig gegangen, ohne die das Leben für ihn, den Mann der That, keinen Werth und keinen Reiz mehr besaß.

Es kann auf den ersten Blick Wunder nehmen, daß die R.'sche Beurtheilung mancher, noch heute vielumstrittener Punkte der napoleonischen Geschichte eine unbefangener, hie und da eine entschieden günstigere ist als diejenige mancher französischen Geschicht-

schreiber, soweit sie eben nicht zu den Lobhüdlern der Napoleoniden zu rechnen sind. Aber es wird heute dem deutschen Historiker verhältnismäßig leichter, über Napoleon ein billiges Urtheil abzugeben, trotz alles einstigen Hasses gegen den erbarmungslosen Sieger; ist er doch, ob auch unfreiwillig, einer der wirksamsten Geburtshelfer der ersehnten deutschen Einheit gewesen, während die Franzosen der Gegenwart dem korinthischen Imperator und seinen unebenbürtigen Epigonen nicht allein die zweimalige Vernichtung ihrer inneren Freiheit und die äußeren bitteren Demüthigungen von 1815 und 1871 grollend nachtragen, sondern auch in der von den Interessenten immer wieder neu geweckten napoleonischen Apothese, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, eine Gefahr für die Zukunft erblicken. R.

Die Kolonialpolitik Napoleon's I. Von Dr. **Gustav Koloff**. (Histor. Bibliothek Bd. 10.) München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1899. 257 S.

Die Darstellung, die der Vf. einer von der französischen Forschung bisher ganz vernachlässigten Seite der Politik Napoleon's I. in dem vorliegenden 10. Bande der Historischen Bibliothek gewidmet hat, dürfte wohl eine umfassendere Bezeichnung als die mit „Kolonialpolitik“ verdienen. Die Betrachtungen Koloff's, wenn sie auch von Forschungen über die koloniale Lage Frankreichs in der Napoleonischen Epoche ihren Ausgang genommen haben, ziehen das ganze weite Gebiet der überseeischen Politik Napoleon's in den Gesichtskreis und verweilen mit berechtigter Vorliebe bei den Anstrengungen, die der gewaltige Erbe der Revolution machte, um die überseeische Machtstellung Frankreichs mit seiner kontinentalen Hegemonie in Einklang zu bringen, kurzum sich den Weg zur Weltmachtstellung zu eröffnen. Ohne Zweifel ist dieser Theil der Arbeit R.'s noch unfertig und skizzenhaft, aber er zeigt doch so manchen neuen und richtigen Gesichtspunkt, daß eine Fortsetzung seiner Studien auf breiterer Grundlage im Interesse der historischen Forschung nur wünschenswerth sein kann. Eine sorgfältige Prüfung der Akten der französischen Diplomatie im Archive des Auswärtigen Amtes in Paris, sowie die Berichte der englischen Geschäftsträger und Agenten am Pariser Hofe in dem Londoner Archive aus dieser Zeit werden für eine solche Arbeit über die Weltpolitik Napoleon's sicherlich noch reiche Aufschlüsse bieten. Dabei wird man, vorausgesetzt, daß man die momentanen Ausbrüche der leidenschaftlichen Individualität des Kaisers nach ihrem geringen Werthe richtig einzuschätzen versteht, wohl zu einer gerecht-

teren Beurtheilung dessen kommen, was die französische Politik damals hat erreichen wollen und was sie bei der übermächtigen Stellung Englands zur See nach dieser Richtung erreichen konnte, als es bis heute der Fall ist.

Die Glanzzeit der französischen Kolonialpolitik fällt mit dem Höhepunkt des französischen Königthums, mit der Epoche Ludwig's XIV., zusammen. Das ist natürlich; denn nur erst, wenn eine Nation zu einer bedeutenden Machtstellung gelangt ist, wird sie den ihr gebührenden Antheil an der überseeischen Weltmachtstellung fordern können. Darum ist die imperialistische Idee der beste Nährboden für Kolonialpolitik. Die Vorherrschaft zur See und die dominirende Stellung als Kolonialmacht der Welt wird stets mit einer gewissen Brutalität von den übrigen Konkurrenten erkämpft werden müssen. Das ist so gewesen von den Zeiten Roms bis heute. Gerade dieses Zeitalter Ludwig's XIV. war die entscheidende Epoche dafür, wem das Erbe des absterbenden Spaniens, die Herrschaft zur See, zufallen würde, ob England oder Frankreich. Darüber war sich in Frankreich niemand so klar, wie der geniale Minister Colbert. Während er die Fäden der kontinentalen Politik keinen Augenblick aus den Fingern ließ, beobachtete er ebenso scharf die maritimen Anstrengungen Englands. Er ist es gewesen, der die französische Marine erst geschaffen hat. Als er sie im Jahre 1669 übernahm, zählte sie im ganzen 30 Schiffe, bei seinem Tode im Jahre 1683 gebot Frankreich über eine Flotte von 176 Kriegsschiffen mit voller Besatzung und Armirung! Das ist lehrreich; er war nicht so naiv, um zu meinen, daß eine Nation Weltwirthschaft und Kolonialpolitik ohne Kriegsslotte treiben könne. Leider sind die überseeischen und kolonialen Pläne Colbert's noch zu wenig bekannt, um die ganze Bedeutung seiner Thätigkeit für die wirthschaftliche Entwicklung Frankreichs auf dem Lande wie zur See richtig zu ermessen. Was weiß man heute — abgesehen von geringen Bruchstücken aus dem ehemaligen kurkölnischen Archiv und aus Pariser Akten, wie ich sie noch 1882 dort gesehen habe, — über die zielbewußten Versuche dieses Staatsmannes, die benachbarten deutschen Fürsten zum Vorspann für die Durchführung seiner kolonialen Ideen zu gewinnen, die nichts Geringeres bezweckten, als den Rhein zur Einfuhrstraße für den gesammten französisch-deutschen Import überseeischer und kolonialer Erzeugnisse zu machen! Der leitende politische Gesichtspunkt war für ihn dabei — und das hat er in einer geheimen Denkschrift ganz unverblümt aus-

gesprochen — „daß westliche Deutschland von Frankreich auf diese Weise wirthschaftlich abhängig zu machen, die politische Abhängigkeit würde alsdann von selbst folgen.“ Colbert, der arme Tuchmachersohn von ehemals, fiel in Ungnade, weil seine wirthschaftlich-kolonialen Pläne nicht im Umsehen goldene Früchte trugen. Er starb viel zu früh für Frankreich, und bei Nacht und Nebel begrub man den gesunkenen Minister, der, wie er selbst verbittert auf dem Totenbette sagte, seinem Könige treuer wie seinem Gott gedient hatte.

Ludwig XIV. ist nach dem Tode Colbert's nicht im Stande gewesen, dessen große kolonialen und maritimen Pläne mit Erfolg weiter zu führen. Der Wechsel der englischen Regierung und ihres Systems besiegelten die Niederlage der überseeischen Politik Frankreich's. Der englische Minister Bolingbroke war es, der zuerst die Parole für die neue englische Politik ausgab: Einmischung in die Streitigkeiten der kontinentalen Mächte, Ausspielen der einen gegen die andere, wie es für den Augenblick gut schien, und Benützung der hervorgerufenen kontinentalen Wirren, um so für England die beherrschende Position auf überseeischem Gebiete und im Welthandel zu gewinnen. An diesem Gedanken hat England bis heute unerschütterlich festgehalten. Erst Napoleon war es, der diese englische Weltmachtspolitik in ihrer ganzen Gefahr für Frankreich erkannt und es versucht hat, die verlorene französische Position zur See zurückzugewinnen. Aber was ein ganzes Jahrhundert politischer Kurzsichtigkeit an Frankreich gesündigt hatte, konnte er in den wenigen Jahren seines Regiments nicht wieder einholen. Auch Napoleon, der Held des Willens par excellence, vermochte es nicht, eine Marine, die der englischen gewachsen gewesen wäre, aus der Erde zu stampfen.

Überblickt man an der Hand der sorgfältigen Ausführungen N.'s die Anstrengungen Napoleon's, um den französischen Kolonialbesitz durch umfassende Neu-Organisation lebensfähig zu machen und die fast zerrissene Verbindung der französischen überseeischen Gebiete mit dem Mutterlande wieder anzuknüpfen, so wird niemand heute mehr behaupten können, daß ihm der Sinn für Kolonialpolitik gefehlt habe. Und wer weiter verfolgt, wie in ihm von der Zeit seiner ersten überseeischen Unternehmung in Ägypten stets der politische Endgedanke lebendig geblieben ist, daß es für ihn eine absolute Nothwendigkeit sein würde, seinen letzten Entscheidungskampf mit England zu führen, wie er zu diesem Zwecke Verbindungen bis nach Persien und Indien anknüpfte und eine Kriegsmarine schuf, der wird dem Kaiser nicht

die Anerkennung versagen können, daß das, was er trieb, zielbewußte Weltpolitik im großen Stile war. Man hat ihn früher um seiner ägyptischen Pläne willen, an denen er mit Zähigkeit festhielt, wohl einen Phantasten genannt; wer möchte das heute angesichts der politischen Konstellationen unserer Zeit noch thun? Knüpfte er doch hier nur wieder da an, wo der Faden der überseeischen Politik Frankreichs seiner Zeit abgerissen war, an die große Epoche Colberts; denn schon Leibniz hatte für Ludwig XIV. den Plan einer französischen Eroberung Ägyptens ausgearbeitet! Auch den Gedanken der Landung einer französischen Armee in England, um von dort der Welt den Frieden zu diktiren, hat man mit Vorliebe als eine Utopie aufgefaßt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen mag sie das sein, aber man vergißt, daß in der Zeit der Segelschiffe die Durchführung eines solchen Planes den Zeitgenossen, wie man aus den Schriften Dietrich Heinrich v. Bülow's zur Genüge ersehen kann, keineswegs als eine Unmöglichkeit erschien, und daß man selbst in London für den Fall, daß sie glücken sollte, mit der Eventualität einer Übersiedelung der englischen Regierung nach Ägypten und Indien rechnete.

Die entscheidenden Momente für diese ganze Phase der überseeischen Politik Napoleon's sind ohne Zweifel der Friedensschluß von Amiens mit England im März 1802 und noch weit mehr der erneute Bruch zwischen Frankreich und England im Jahre 1803.

Der Abschluß des Friedens mit England bezeichnet einen unleugbaren politischen Erfolg Napoleon's, genau wie er ein großer politischer Fehler Englands war, das damit von seiner bisher konsequent durchgeführten Politik zu seinem Nachtheile abging. In Amiens gab Napoleon den überzeugenden Beweis von seiner nüchternen, klaren Einsicht, daß die damalige französische Seemacht der englischen gegenüber sich in voller Ohnmacht befand. Indem er England die Hand reichte, wollte er nur Zeit gewinnen, um sich in Ruhe eine Marine zu schaffen, die den Entscheidungskampf mit England ausfechten konnte. Das beweisen zur Genüge seine großen Anstrengungen auf dem Gebiete der maritimen und überseeischen Politik, und es heißt Napoleon's staatsmännische Bedeutung sehr niedrig einschätzen, wenn man annimmt, daß er aus blinder Eroberungssucht den Bruch des Friedens alsbald und systematisch vorbereitet habe. Es waren vielmehr „unverantwortliche“ Kreise, die den Konflikt zwischen England und Frankreich von neuem heraufbeschworen.

Schon sehr bald nach dem Frieden erkannte die englische Handelswelt, daß die Folgen desselben nur dem französischen Handel zu gute kamen. Mit Eifersucht und Sorge verfolgte man in England die überraschende Entwicklung desselben, das Aufblühen der Industrie und das zielbewußte Vorgehen der französischen Regierung überall da, wo überseeische Interessen in Frage kamen. Immer allgemeiner wurde die Verbitterung der englischen Handelsinteressenten, und sie fand ihren Niederschlag in heftigen Angriffen der Londoner Presse gegen Napoleon. Die Preßfehde, die so entstand, erhielt am Ende einen so gehässigen Charakter und nahm so den Ausdruck der öffentlichen Meinung, des Volkswillens an, daß beide Regierungen sich diesen Einflüssen nicht mehr zu entziehen vermochten. In London traf man offenbar das Richtige, indem die Tagespresse die eifrigen maritimen Rüstungen Napoleon's als eine schwere Gefahr für die Zukunft denunzirte; man müsse die französische Seemacht vernichten, ehe es zu spät sei. So mußte es zum Kampfe kommen, den Napoleon in seinem Interesse gern noch länger hinausgeschoben hätte.

Bolingbroke stellt einmal in seinen „Briefen über das Studium der Geschichte“ den Satz auf, daß „der höchste Zweck des Geschichtsstudiums die Lehre durch Beispiel“ sei. Aus den Vorgängen, die in erster Linie den Bruch des Friedens von Amiens herbeiführten, lernt man zweierlei: zunächst wie es der wirthschaftliche Wettstreit war, der England, wie so oft, den Anlaß zum Kriege gab, und wie schon damals eine ungezügelter, von Interessenten geschickt inspirirter, unverantwortlicher Presse durch ihr gehässiges Treiben staatsmännische Pläne, bevor sie zur Ausführung reif waren, durchkreuzen konnte. Daraus kann man auch für die Gegenwart lernen.

Für Napoleon — darüber ist er sich ohne Zweifel klar gewesen — war der Krieg mit England nicht viel mehr als ein Verzweigungskampf gegen einen weit überlegenen Gegner; denn seine maritimen Rüstungen waren noch in den ersten Anfängen. In der Schlacht bei Trafalgar wurde fast die gesammte französisch-spanische Seemacht vernichtet, und im Jahre 1811 war so ziemlich alles, was Frankreich an Kolonien besaß, in englischen Händen; mit Napoleon's umfassenden Weltmachtsträumen war es zu Ende. Aber sicherlich waren es nicht, wie so oft gesagt ist, seine blinde Eroberungssucht und sein gänzlicher Mangel an Verständnis für maritime Dinge, die der französischen kolonialen und überseeischen Machtstellung dies klägliche

Ende bereitet haben; nein, Frankreich erntete jetzt nur die Früchte jenes kurzfristigen Regiments im 18. Jahrhundert, das in unverantwortlicher Weise die französische Marine vernachlässigt hatte.

Berlin.

Irmer.

E. Rodocanachi, Bonaparte et les îles Ioniennes. Un épisode des conquêtes de la république et du premier empire (1797—1816). Paris, Alcan. 1899. XI, 316 S.

Der Vf. dieser Schrift hat sich bisher durch eine Anzahl von Werken über die italienische Geschichte einen Namen gemacht, außerhalb Italiens aber ist wohl kein Werk: *Les corporations ouvrières de Rome depuis la chute de l'empire romain* am bekanntesten geworden. Das neue Werk desselben behandelt eine Episode aus der Zeit der großen Umwälzungen am Anfange dieses Jahrhunderts, die zwar schon von dem Griechen Maurojani, wenn auch nicht in ausreichender Weise dargestellt worden ist. Auf Grund neuer Materialien, besonders von Aktenstücken aus dem Ministerium des Auswärtigen in Paris, von denen ein Theil im Anhang veröffentlicht ist, entrollt Rodocanachi ein hochinteressantes, mitunter geradezu dramatisches Bild von dieser Zeit. Hier stoßen die beiden abenteuerlichen Gestalten Napoleon's und Ali Pascha's, die Mächte Frankreich und England in Verfolgung ihrer Pläne auf einander. Und wie werthvoll für Frankreich Napoleon den Besitz der jonischen Inseln hielt, geht aus folgenden Worten hervor, die er an das Direktorium schrieb: *Les îles de Corfou, Zante et Céphalonie sont plus intéressantes pour nous que toute l'Italie ensemble. L'empire des Turcs s'écroule tous les jours; la possession de ces îles nous mettra à même de le soutenir autant que ce sera possible ou d'en prendre notre part, wie aus denen an den Minister des Aeußeren: Corfou et Zante nous rendent maîtres de l'Adriatique, und aus denen im Jahre 1808: Corfou est tellement important pour moi que sa perte porterait un coup funeste à mes projets. Ihr Besitz sollte ihm die Stufenleiter zur Erreichung seines letzten Zieles bilden: Les temps ne sont pas éloignés où nous sentirons que, pour détruire véritablement l'Angleterre, il faut nous emparer de l'Égypte.* Insofern ist es in der That ein Verdienst von N., daß er diese Episode einmal genauer, ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln der neueren Forschungsweise, darzustellen unternommen hat. Den Anfang bildet eine Schil-

derung der Sitten, des Charakters der Inselbewohner und der venetianischen Verwaltung, den Schluß ein Plan der Stadt Corfu und ihres Hafens.

Planen.

W. Fischer.

Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—1584). Publiés par **P. L. Muller** et **Alph. Diegerick**. Tome IV (février 1581 — mars 1583). (N. u. d. T.: Werken van het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie No. 60.) s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1898. XIV u. 576 S.

Die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Dokumente zerfallen in zwei Gruppen. Die der ersten beziehen sich auf die Ereignisse, die sich von der Übertragung der Landesherrschaft in den Niederlanden auf den Herzog von Anjou bis zu seinem im Februar 1582 erfolgten Regierungsantritte abspielten, insbesondere auf den Versuch Anjou's im Sommer des Jahres 1581, den Generalstaaten von Frankreich aus Hilfe zu bringen und Cambrai zu entsetzen. Die Aktenstücke der zweiten Gruppe haben zum Gegenstande die Unterhandlungen, die nach dem mißglückten Staatsstreiche, den Anjou am 17. Januar 1583 unternahm, zwischen dem Herzoge, Oranien und den Generalstaaten geführt wurden, um eine neue Verständigung anzubahnen; sie reichen bis zum provisorischen Vertrage von Tendermonde (März 1583). Mit Recht haben die Herausgeber auf die Aufnahme desjenigen Materials verzichtet, das aus der Zeit stammte, da Anjou wenigstens dem Namen nach die Regierung in den Niederlanden führte, und sich auf die Korrespondenz diplomatischer Natur beschränkt. Von den schon bekannten Stücken sind ausführliche Inhaltsangaben mitgetheilt, und da sie, was den Ort ihrer Veröffentlichung betrifft, zum Theil nicht leicht zugänglich sind, so ist dieses Verfahren mit Dank aufzunehmen. Die bisherige Auffassung vom Verlaufe der Dinge wird durch das neu edirte Material durchaus bestätigt. Muller hat den Dokumenten in der Gestalt von Anmerkungen einen ausführlichen Kommentar beigegeben, der für das Studium der Geschichte des niederländischen Aufstandes in diesem Zeitraume gute Dienste leistet.

Eigentlich sollte der vorliegende 4. Band die Publikation abschließen; das Material stellte sich jedoch als so umfangreich heraus, daß seine Theilung geboten erschien. Der 5. Band wird die Beziehungen zwischen Anjou und den Niederlanden bis zum Tode des

Herzogs verfolgen. Hoffentlich brauchen wir auf ihn nicht so lange zu warten, wie das bei dem vorliegenden Bande nöthig war, der seinem Vorgänger erst nach einem Intervall von sieben Jahren folgte.

Halle a. S.

Felix Rachfahl.

Marco Minghetti, *La Convenzione di Settembre. Un Capitolo dei miei ricordi.* Pubblicato per cura del Principe di Camporeale. Bologna, Ditta Nicola Zanichelli. 1899. 307 S.

Über die Septemberkonvention von 1864, diese denkwürdige Episode in der Geschichte des römischen Problems, hat Minghetti noch bei Lebzeiten im Jahre 1885 Aufklärungen veröffentlicht in Form von Bemerkungen zu den damals erschienenen Ricordi von Michelangelo Castelli. Es geschah in apologetischem Interesse. Minghetti trug als Ministerpräsident die Hauptverantwortung für jene vielbesprochene und vielangeseindete Übereinkunft, in welcher der Kaiser Napoleon sich zur Räumung Roms verpflichtete gegen gewisse Garantien der italienischen Regierung, unter denen die wichtigste die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz war. Ein apologetisches Interesse verräth auch das jetzt aus dem Nachlaß des im Jahre 1886 verstorbenen Staatsmannes herausgegebene Buch, das die Geschichte der Konvention erzählt. Seine Rechtfertigung besteht eben darin, daß er den Ursprung der Konvention, ihre Motive und die Verhandlungen, die dem Abschluß vorangingen, unter Vorlegung der Aktenstücke ausführlich darlegt. Diese Erzählung bringt manche neue und bemerkenswerthe Einzelheiten. Bekannt war im allgemeinen, daß der Vertrag auf einem Entwurf Cavour's beruhte, der nahe daran war, vom Kaiser Napoleon genehmigt zu werden. Die französischen Truppen sollten den Kirchenstaat in einem bestimmten Zeitpunkt räumen gegen die Zusicherung der italienischen Regierung, weder das Gebiet des Papstes anzugreifen, noch einen Angriff auf dasselbe zu dulden. Der Tod des großen Staatsmannes schnitt die Verhandlung darüber ab, und die Nachfolger Cavour's, Ricasoli, Rattazzi, flößten dem Kaiser kein solches Vertrauen ein, daß er sich zu irgend einem Schritt in der römischen Frage entschließen konnte. Er blieb unzugänglich für alles Bitten und Drängen, während für die Regierung in Turin das Stocken der römischen Frage schwere Mißstände und Gefahren mit sich brachte. M., im December 1862 Ministerpräsident geworden, nahm, unterstützt durch den Gesandten

Migra, die Versuche wieder auf, mit Recht überzeugt, daß, bei der Hartnäckigkeit der Kurie, um einen Schritt weiterzukommen, der Abzug der Franzosen die nothwendige Vorbedingung war, deren Erfüllung mit allen Mitteln anzustreben sei. Auch jetzt widerstrebte der Kaiser. Nicht zufrieden mit jener Zusicherung der italienischen Regierung, verlangte er eine „praktische Garantie“ dafür, daß sie nicht mit Gewalt nach Rom gehen werde, und in diesem Zusammenhang kam die Verlegung der Hauptstadt nach einem anderen Ort als Rom auf's Tapet. Ausgesprochen wurde das Wort zuerst von dem Marschese Joachim Pepoli, und zwar in einer Unterredung mit Napoleon, der sofort diese Verlegung der Hauptstadt als die gewünschte praktische Garantie anerkannte. Zweifelhaft bleibt es dabei, ob der Gedanke im Kopfe Pepoli's selbst entsprang oder ihm vom Kaiser, bekanntlich seinem Verwandten, eingegeben war. Damit es ganz freier Entschluß der italienischen Regierung erscheine, hatte Pepoli zum Kaiser gesagt, diese habe sich aus Gründen der inneren Politik zur Verlegung der Hauptstadt bereits entschlossen. Daran war nur so viel wahr, daß die Verlegung allerdings schon seit einiger Zeit erwogen und erörtert wurde. Massimo d'Azeglio, der ein Neben-einander von Papst und König in einer Stadt für unmöglich hielt, hatte schon im Jahre 1861 in einer eigenen Broschüre Florenz als Hauptstadt empfohlen. Andere befürworteten dasselbe zum Zweck der „Italienisirung“ des Königreichs, das mit der Hauptstadt Turin nur ein vergrößertes Piemont sei. General Cialdini hatte in einem Gutachten aus militärischen Gründen die Entfernung der Hauptstadt aus Turin und ihre Verlegung hinter den Apennin verlangt. So traf die vom Kaiser Napoleon geforderte „praktische Garantie“ zusammen mit einer Maßregel, für die jedenfalls auch erhebliche Gründe der inneren Politik sprachen. Minghetti befreundete sich erst dann damit, als das Projekt in Verbindung gebracht wurde mit der großen Thatsache des Abzugs der Franzosen aus Rom: eben diese Verbindung, sagt er, ist der eigentliche Kern der Septemberkonvention. Von nun an betrieb er auf's eifrigste ein Abkommen auf dieser Grundlage. Dem Kaiser war es immerhin noch schwer abzurufen. Aber auch auf starken Widerspruch in Italien selbst mußte man gefaßt sein. Von dem voraussichtlichen Widerstand der Turiner abgesehen, erschien das Übereinkommen als ein Verzicht auf das feierlich sanktionirte Programm *Roma capitale*, es erschien auch als eine Einmischung Frankreichs in eine Frage der inneren Politik des Königreichs. Minghetti

ging daher mit größter Umsicht zu Werke; er suchte im Vertrauen einzelne einflußreiche Männer, namentlich aus Piemont, zu gewinnen (Samarmora erscheint auch bei dieser Verhandlung in keinem glorreichen Lichte), und sehr schwierig erwies es sich zuletzt, den König selbst von den Vortheilen der Konvention zu überzeugen. Minghetti theilt die Scene, die er darüber mit Victor Emanuel hatte, ausführlich mit; sie ist für diesen überaus charakteristisch.

Ohne Zweifel war Minghetti im Recht, wenn er den Vertrag als einen höchst bedeutsamen Fortschritt in der römischen Frage ansah. Die Räumung Roms durch die fremden Truppen war das Erste, was geschehen mußte, wenn man der Erfüllung des nationalen Programms näher kommen wollte, und dieser Erfolg war nicht zu theuer erkauft mit einer Maßregel, die schon vorher von der öffentlichen Meinung verlangt zu werden schien, die keinen förmlichen Widerruf des Programms Roma capitale in sich schloß und die, um auch den Schein eines äußeren Druckes zu vermeiden, nicht als Bedingung in den Vertrag aufgenommen, sondern in ein angehängtes geheimes Protokoll verwiesen wurde. Aber nicht zu leugnen ist, daß der Vertrag eine Zweideutigkeit war. Von den beiden Paciscenten hatte jeder seine besonderen Absichten. L. Napoleon hoffte die Verantwortung für die lästige römische Frage los zu werden und sah in dem Vertrag eine Nöthigung für den Vatikan, zu einem modus vivendi mit der italienischen Regierung zu gelangen. Diese strebte wirklich eine Verständigung mit Rom an, war aber auch für den Fall, daß diese nicht gelang, gerüstet: sie rechnete, daß, wenn einmal der Papst allein seinen Unterthanen gegenübergestellt sei, die Römer selbst sich erheben würden, und daß es dann für Italien ein Leichtes sein werde, „mit moralischen Mitteln“ das Problem vollends zu lösen. Es ist bekanntlich anders gekommen, als beide Paciscenten sich dachten. Der Vatikan verschanzte sich hinter sein non possumus, Garibaldi's unsinniger Römerzug rief die bereits abgezogenen Franzosen wieder zurück, und nicht „mit moralischen Mitteln“, sondern durch die Bresche der Porta Pia sind die Italiener im September 1870 in Rom eingezogen. Gleichwohl wird man sagen dürfen, daß Minghetti's staatsmännischer Ruf durch diese Erzählung der Vorgeschichte der Konvention keineswegs verloren hat, und vor allem regt sie auf's neue das Bedauern an, daß sein Memoirenwerk nicht weiter als bis zum Jahre 1859 geführt ist. Wenn dieses posthume Kapitel seiner Ricordi eben jetzt veröffentlicht worden ist, so darf man darin wohl eine Antwort an

die Adresse des Generals Della Rocca sehen, dessen Denkwürdigkeiten den alten Streit wieder erneuerten, wen die Verantwortung für die traurigen Vorgänge in Turin treffe, die die Antwort der bisherigen Hauptstadt auf die Veröffentlichung der Konvention waren. Es steht hier die Behauptung Della Rocca's und diejenige Minghetti's und seiner Kollegen einander schnurstracks entgegen; wer Recht hat, wäre schwer zu sagen, und sicher ist nur das eine, daß die feindselige Haltung der Turiner, die nicht unerwartet, und für die doch nichts vorgekehrt war, eine unglaubliche Konfusion oben wie unten zur Folge hatte.

W. L.

Giuseppe Gadda, Senatore, Ricordi e Impressioni della nostra storia politica nel 1866—67. Torino, Roux Frassati e Co. 1899. 336 S.

Die Lebenserinnerungen, die der Senator und ehemalige Minister Gadda veröffentlicht hat, befassen sich nicht ausschließlich mit dem Zeitpunkt 1866—67, aber dies ist ihr hauptsächlichster Bestandtheil, und er ist reich an neuen und historisch interessanten Mittheilungen. Gadda ist geborener Mailänder und gehörte politisch zur Rechten, zur Cavour'schen Partei. In jener Zeit war er Präfekt in Perugia und erlebte als solcher in verantwortungsvoller Stellung den Einfall Garibaldi's in's Römische, der nach Mentana führte. Umbrien war die dem Kirchenstaat nächstgelegene Provinz; hier sammelten sich die römischen Ausgewanderten, und hier sammelten sich aus ganz Italien die Garibaldiner, die sich trotz der Septemberkonvention, nach dem Abzug der Franzosen (December 1866), zum Einfall in's Römische anschickten. Das war an sich für den Präfekten der Provinz eine schwierige Lage, und sie wurde noch schwieriger gemacht durch die politische Zweideutigkeit seiner Regierung. Der unglückliche Krieg von 1866 hatte eine allgemeine Verstimmung zurückgelassen, die verstärkt wurde durch die traurige Finanzlage. Die Massen fielen der Linken, der Aktionspartei zu, die ungestüm nach Rom verlangte. Garibaldi unternahm im Frühjahr 1867 mit dem Ruf: Roma o morte! einen Triumphzug durch Italien, und als Rattazzi an Ricasoli's Stelle trat und ein links gerichtetes Ministerium bildete, wurde die Aktionspartei dreister und betrieb immer ungescheuter die Vorbereitungen zu einer römischen Expedition. Zu dieser Zeit, September 1867, war Rattazzi's Haltung, dem Vf. zufolge, durchaus loyal. Es ergingen an den Präfekten von Perugia die bestimmtesten

Weisungen, wie es die Septemberkonvention vorschrieb, einen Angriff auf das römische Gebiet nicht zu dulden, und als Garibaldi, frisch vom Genfer Friedenskongreß weg, an der römischen Grenze erschien, um sich an die Spitze der freiwilligen Banden zu setzen, ließ ihn Gadda verhaften, und die Regierung schickte ihn nach Caprera zurück. Mattazzi hatte durch gemeinschaftliche Freunde dem General vorgestellt, daß man die Initiative einer Erhebung den Römern lassen müsse, dann werde Napoleon, der Mann der Nichteinmischung und der Volksabstimmungen, ein Auge zudrücken, wenn, nach bekannten Vorgängen, die italienische Regierung zur Herstellung der Ordnung einmarschiren lasse. Von jetzt an aber änderte sich die Politik Mattazzi's. Es bildete sich bei ihm ein Plan aus, der nicht eine offene Verletzung der Konvention war und doch zu demselben Ziele führen sollte wie das verhinderte Unternehmen Garibaldi's. Eine Art Parallellaktion Garibaldi's und der Regierung: auf der einen Seite Bewirkung eines römischen Aufstandes durch die Aktionskomitees, auf der anderen Vorbereitungen der Regierung, um im rechten Augenblick mit dem Heer hinter den Freischaaren einzuziehen. Diesen Plan hat aber der Präsekt nur allmählich aus dem Verhalten der Regierung errathen können, denn amtlich waren ihm immer korrekte Weisungen zugekommen, und es ist ergötzlich zu lesen, in welche Schwierigkeiten er durch diese Zweideutigkeit gerieth, bis ihn Crispi als Vertrauensmann Mattazzi's mündlich über den Operationsplan der Regierung aufklärte. Allein die Römer waren nicht zu einer Erhebung zu bringen, und das Ende vom Liede war, daß der Einfall der Garibaldiner die Franzosen wieder nach Rom zurückrief — der Präsekt von Perugia hatte jetzt für die Geschlagenen und Flüchtlinge von Mentana zu sorgen. Den ungeschickten Händen Mattazzi's war die Nachahmung Cavour'scher Politik gänzlich mißglückt, und Victor Emanuel, der in chevaleresker Aufwallung die Rückkehr der Franzosen mit dem Einmarsch seines Heeres beantwortet hatte, mußte einen demüthigenden Rückzug antreten. Das alles ist zum ersten Mal so ausführlich von einem Nahebetheiligten erzählt. Später hatte Gadda die Genugthuung, daß er beim Umzug nach Rom mitthätig sein durfte. Er gehörte als Minister der öffentlichen Arbeiten dem Kabinet Lanza an, das im September 1870 den Einmarsch in Rom beschloß, und wurde dann zum egl. Kommissär für die Übersiedlungsarbeiten ernannt. Auch aus der Zeit, da er im Ministerium saß, bringt er interessante Mittheilungen über die Haltung Italiens im französischen

Krieg sowohl, als über die Berathungen, die dem Entschluß zur Besetzung Rom's vorausgingen. Alles, was Gadda erzählt, ist sehr lehrreich, wäre es aber auch dann, wenn er nicht überflüssigerweise fast auf jeder Seite versicherte, daß er zur Belehrung und Erziehung der italienischen Jugend seine Erinnerungen niedergeschrieben habe.

W. L.

Paul Lapie, *Les civilisations Tunisiennes*. Paris, F. Alcan. 1898. 301 S. 3,50 fr. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Es ist auch für uns von erheblichem Interesse, zu beobachten, wie die Franzosen bemüht sind, ihre zweite große nordafrikanische Erwerbung, die „Regentschaft“ Tunis, nicht bloß durch die Waffen fest an ihr Reich zu knüpfen und durch Anlegung von Straßenbauten aller Art und Häfen nutzbar zu machen, sondern auch soviel als möglich geistig an ihre Interessen zu fesseln. Ein sehr anziehendes Beispiel für diese Seite der Arbeit ist jetzt das Buch von Paul Lapie, *agregé de philosophie, ancien professeur au lycée de Tunis*. Es handelt sich nach der praktischen Seite dabei wesentlich darum, die rechte und wirksame Art zu wachsender Ausgleichung zwischen den in der Regentschaft Tunis vorhandenen Kulturelementen — den alten Herren des Landes, gewöhnlich nur „Araber“ genannt, richtiger in ihrer bunten Mischung von Arabern, Kabylen, berberischen Völkern als „Muselmanen“ zu bezeichnen — den 40000 Juden — und der Masse eingewanderter Europäer, namentlich Italiener, Malteser, und den neuen Gebietern, den Franzosen — zu finden und alle anderen zu erfolgreicher Annäherung an die letzteren zu bestimmen. Der mit Land und Leuten, mit der neueren Literatur über diese Regentschaft und mit der der Araber, namentlich auch mit der ihrer Rechtsalterthümer, vortrefflich vertraute Vf. gibt uns in sechs Kapiteln ein sehr werthvolles, sehr angenehm zu lesendes Buch. Er nennt es eine social-psychologische Studie; namentlich weil er die tiefe Verschiedenheit zwischen den Völkern der Regentschaft weit weniger auf die Wirkungen ihrer Religionen und ihrer Massenunterschiede, als auf das zurückführen zu müssen glaubt, was man wohl das Seelenleben der Völker zu nennen sich gewöhnt hat. Nach seiner Beobachtung ist das wesentliche Interesse der Araber der Vergangenheit zugewendet; sie entbehren gar sehr des Talentes und der Neigung, ihr Leben durch vorausschauende Blicke in die (selbst in die nächste) Zukunft zu gestalten, während die Juden

ganz überwiegend für die Zukunft arbeiten. Durch das ganze Buch geht also überall der Versuch, die Verschiedenheit dieser Völker — die einander, und jetzt auch die auf ihr inneres und äußeres Leben stark einwirkenden Franzosen dabei nach verschiedenen Seiten ergänzen — nach Seiten ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse, ihres Familienlebens, ihres Familienrechts, ihrer Theilnahme am Staatsleben, der praktischen Ausprägung ihres religiösen Lebens, endlich auch ihrer Kunstübung — aus der Grundverschiedenheit ihres Seelenlebens abzuleiten. Man wird natürlich dem geistvollen und scharfsinnigen Vf. bei der Darlegung seiner Ansichten nicht immer zu folgen im Stande sein. Dagegen wirkt das Buch sehr fesselnd durch den erstaunlichen Reichthum von höchst anschaulich vorgetragenen und gut gruppirten Mittheilungen aus der Geschichte und dem Rechtsleben von Tunis und aus den verschiedensten Gebieten des öffentlichen, wie des religiösen und des Privatlebens der verschiedenen, hier auf einem mäßig großen Gebiet zusammenwohnenden Völker.

Halle a. S.

G. Fr. Hertzberg.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In La Spezia erscheint seit Kurzem ein neues: *Giornale storico e letterario della Liguria*, diretto da Ach. Neri e da Ub. Mazzini (in Monatsheften, Preis jährlich 10 L.).

Eine neue Serie hat die Zeitschrift *Muséon, Études philologiques, historiques et religieuses* in Löwen begonnen.

Neben der Zeitschrift für österreichische Volkskunde erscheint seit Anfang des Jahres im Verlage von C. Graeser noch eine besondere, gleichfalls hauptsächlich der Österreichisch-Ungarischen Volkskunde gewidmete Monatschrift: *Die Donauländer, Zeitschrift für Volkskunde*, herausg. von Ad. Strausz (Preis jährlich 24 M.).

Das 1. Heft der von M. Hettler im Selbstverlag herausgegebenen „Historischen Monatschrift“ bringt außer einigen Einführungsworten des Herausgebers eine Antikritik von Gustav Wolf, die sich zum Theil etwas rabulistisch gegen den Aufsatz Erich Brandenburg's über Wolf's und Lojerth's Werke zur Geschichte der Gegenreformation wendet. Karl Brunner „Zur Geschichte der europäischen Politik im Jahre 1735“ publicirt eine Reihe von Briefen des kurpfälzischen Agenten Ganjnot aus London und dem Haag vom Juli bis Oktober 1735. Fund publicirt den Merck-Lavater'schen Briefwechsel 1774—1784, Kaindl handelt über die katholischen Bischöfer in der Moldau, und Heint. Bloch referirt über Oskar Criste's Untersuchung über den Rastatter Gesandtenmord (die Szekler Hunjaren sind danach mit Unrecht beschuldigt).

Ein nützliches Sammelwerk verspricht zu werden die neue Zeitschrift: *Deutsche Landesgesetzgebung, Monatsblatt für Gesetze und Verordnungen der Bundesstaaten*, herausg. von M. Lobe (bei Dieterich in Leipzig, vierteljährlich ein Band von ca. 50 Bogen zu 8 M.).

Zum Oktober wird das Erscheinen einer neuen Hamburgischen Wochenschrift für deutsche Kultur unter dem Titel „der Lotje“ angekündigt, redigirt von C. Münckeberg (für Kunst und Wissenschaft) und von S. Hecksher (für Volkswirtschaft und Politik). Preis vierteljährlich 5 M., Verlag von M. Janssen.

Die Verlagsbuchhandlung von H. Welter in Paris (Rue Bernard Palissy no. 4) hat den Facsimile-Neudruck der seltenen Konzilienammlung von Mansi begonnen, dessen 31 Foliobände von 1901—1906 erscheinen werden. Sie beabsichtigt im Anschluß daran Nachträge zu der von Mansi bearbeiteten Periode und Fortsetzung bis auf die Gegenwart zu veröffentlichen und sieht gern den Vorschlägen von Gelehrten, welche die Publikation zu leiten oder daran mitzuarbeiten geneigt sind, entgegen.

Von dem „Staatslexikon“ der Görres-Gesellschaft erscheint jetzt eine zweite, neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Julius Bache (Freiburg i. Br., Herder, etwa 50 Hefte zu 1,50 M.).

Im Juni- und Juliheft der deutschen Rundschau veröffentlicht W. Dilthey einen Aufsatz: die Berliner Akademie der Wissenschaften, ihre Vergangenheit und ihre gegenwärtigen Aufgaben. — Vgl. dazu noch P. Wendland: Adolph Harnack's Geschichte der Akademie der Wissenschaften, *Neue Jahrbücher für das klassische Alterthum* Nr. 5/6, 4.

Aus dem Juliheft der Neuen deutschen Rundschau notiren wir einen Artikel von G. Simmel: Persönliche und sächsliche Kultur.

Die Jahresberichte für Neuere deutsche Literaturgeschichte 8, 2 enthalten im Allgemeinen Theil unter „Methodisches“ von F. Munder auch einen kleinen Abschnitt über Allgemeine Geschichtswissenschaft, und ferner von G. Winter den Bericht über: Allgemeines des 18./19. Jahrhunderts, politische Geschichte.

Edelmann und Kampf ums Dasein. Ein Programm von Karl Lory, Doktor der Geschichte (Hannover, Gebrüder Jänecke, 1900; 44 S. Preis 1 M.). Ein höchst unerquickliches Schriftchen, geschwollen, hochtrabend, ein Gemisch von unklaren und halbweisen Redensarten, ohne jeden ernstern Ertrag. Verfasser orakelt von Weltanschauungen, die nach ihm weder vom Wissen noch vom Glauben abhängen sollen, und vom Heraufdämmern einer neuen historischen Weltanschauung an Stelle der jetzt herrschenden naturwissenschaftlichen; denn die Kultur beruhe nicht, wie die Naturwissenschaft wolle, auf dem Kampf ums Dasein, sondern sie sei eine Erfindung der Schwachen, eingegeben von dem „Streben nach dem Edel-

menschen“. Das und anderes Ähnliche mehr trägt Vorn in einem halb komisch, halb ärgerlich berührenden, schließlich unerträglich werdenden Pathos vor. Er geberdet sich wie ein Prophet, der mit Zungen redet; aber das ist ein Zungenreden, das doch eine noch viel härtere Censur verdient, als ihm Paulus im ersten Korintherbrief erteilt. Der Grundafford dabei ist Selbstbejpiegelung und Selbstvergötterung, die bei einem Vertreter des Kollektivismus doppelt seltsam wirkt, ein deutlicher Beweis, wie in unserer Zeit trotz besserer Erkenntnis die Neigung sich selbst überschlägt. Von demselben Verfasser wird auf dem Umschlag eine „Geschichte der europäischen Staaten im Grundriß“ angekündigt, die in gewissem Sinne „die erste Geschichte Europas sein wird, die überhaupt existirt“. Ja, wenn es mit großen Worten gethan wäre! E.

Aus den Annales de philosophie chrétienne 43 (70), 12 notiren wir einen Aufsatz von G. Lechartier: Évolution et dissolution über die Theorie Valandé's, der als Fundamentalgesetz nicht Evolution, d. h. Entwicklung und Differenzirung, sondern Dissolution, d. h. Ausgleichung und Annäherung der Individuen, aufstellen will. — Wir notiren aus demselben Heft noch die Artikel von A. Bouyssonie: La raison et les principes premiers (Anfang, Fortsetzung in Nr. 3), von Ch. Seger: Déterminisme et Panthéisme (nothwendiger Zusammenhang beider) und von R. P. de la Barre: La morale de l'ordre (Schluß).

In der Revue des Deux Mondes, 15. Juli 1900 veröffentlicht G. Boyau einen Aufsatz: Patriotisme et Humanitarisme, Essai d'histoire contemporaine, in dem er die Gefährlichkeit der modernen Weltverbrüderungsideen charakterisirt.

In den Archives d'Anthropologie criminelle 87 veröffentlicht G. Tarde eine: Leçon d'ouverture d'un cours de Philosophie moderne au Collège de France (Philosophie und Soziologie).

Aus dem Journal of Theological Studies 1, 3 notiren wir von F. R. Tennant: The theological significance of tendencies in Natural Philosophy. — Im Juniheft der Westminster Review veröffentlicht C. Henry du Gasquaine: The final seat of Authority, a reply to «the new Evangelicalism» (gegen jede Autorität, die nicht mit Vernunft und Erfahrung im Einklang steht).

Die Zeitschrift für Philosophie und philosoph. Kritik 116, 1 enthält wieder zwei Arbeiten über den psychophysischen Parallelismus, einmal von L. Bujse: Wechselwirkung oder Parallelismus, eine Entgegnung, sc. auf die von uns S. 3. 84, 345 und 85, 153 erwähnten Artikel von Paulsen und König) und zweitens von M. Weninger: Der psychophysische Parallelismus in der Gegenwart kritische Übersicht der verschiedenen Theorien und Vertheidigung der eigenen Theorie des Verfassers).

Vgl. dazu auch noch zwei Abhandlungen in dem Sammelbände: Philosophische Abhandlungen, Christoph Sigwart zu seinem 70. Geburtstage gewidmet (Freiburg, Mohr, 1900), nämlich von H. Rickert: Psychophysische Kausalität und psychophysischer Parallelismus und von L. Bujse: Wechselwirkung zwischen Leib und Seele und das Gesetz der Erhaltung der Energie.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. Juni findet sich eine Anzeige von: Felix Stieve's Abhandlungen, Vorträge und Reden (zum 10. Juni, seinem Todestage), von H. Frhr. v. Egloffstein. Der von Zwiedineck-Südenhorst zusammengestellte Band ist bei Duncker & Humblot in Leipzig erschienen. — Ebendort, in der Beilage vom 11. Juni, erörtert ein Artikel von J. Smelin: Württemberg in der deutschen Geschichte, im Anschluß an eine dies Thema behandelnde, kleine Schrift von R. Weller (Stuttgart, Kohlhammer), die Teilnahme Württembergs an der deutschen Geschichte und gibt den Wünschen des Verfassers für die Zukunft Ausdruck. — Endlich notiren wir aus der Beilage vom 23. und 24. Juli noch einen Aufsatz von J. Stauffer: Geschichtswissenschaft, geschichtliche Bildung und moderne Weltanschauung (etwas gar zu allgemein gehaltene Betrachtungen).

In den katholischen Schweizer-Blättern 16, 2 findet sich der Anfang eines Artikels von R. Holder: Studien zur Methodik in der antiken Historiographie, die in der Einleitung auch über Geschichtstheorie im Allgemeinen handeln. Aus den deutsch-evangelischen Blättern 25, 7 notiren wir einen Artikel von Ed. König: Weissagung und Geschichte; aus der Theologischen Quartalschrift 82, 3 von Schanz: Autorität und Wissenschaft (in katholischer Auffassung).

In dem Augustheft der preussischen Jahrbücher veröffentlichten Ed. v. Hartmann einen Aufsatz über: Die Unermeßlichkeit der Welt, und Abr. Wirth über: China in der Weltgeschichte.

Aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 43, 2 notiren wir von C. Holsten: Die Ergebnisse der historischen Kritik am neutestamentlichen Kanon (mitgetheilt nach einer Collegniederschrift von D. Herrigel; Darlegung der allmählichen Entstehung und historischen Bedingtheit der Schriften des Kanons). — Ebendort veröffentlicht der Herausgeber A. Hilgenfeld einen kleinen Artikel: Friedr. Voofs gegen Ernst Haackel (über die Schrift von Voofs: Anti-Haackel, Halle 1899, die bei berechtigter Kritik der unwissenschaftlichen Behauptungen Haackel's über Ursprung der Evangelien und Herkunft Jesu doch zuweilen über das Ziel hinauschießt). Auch sonst sind in der Theologischen Literatur vielfach Artikel gegen das neue Buch von Haackel: Welträthsel, Bonn 1899, erschienen. Wir erwähnen beispielsweise einen Aufsatz von Franke in den deutsch-evangelischen Blättern 25, 7: Das Christenthum und Ernst Haackel, und von Bückler

in Beweis des Glaubens 36, 5 über Darwinismus und Materialismus re. Zugleich verweisen wir aus dem philosophischen Lager auf eine Broschüre von J. Baumann: Haeckel's Weltträthiel nach ihren starken und ihren schwachen Seiten (Leipzig, Dieterich) und auf eine äußerst scharfe Kritik von F. Paulsen im Juliheft der Preussischen Jahrbücher: Ernst Haeckel als Philosoph.

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 54, 6 handelt E. Stuyver: Über die Vertheilung der geschichtlichen Lehrstoffe. Verfasser schlägt nur eine Änderung für Tertia vor. Wir halten an unserer wiederholt geäußerten Ansicht fest, daß für die Geschichte vor allem Abschaffung der Abschlußprüfung in Untersekunda und dann Einrichtung einer fünfjährigen statt der jetzigen dreijährigen Oberstufe erwünscht wäre.

Aus dem Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, 32. Jahrg., notiren wir von Th. Vogt: Zur Behandlung sozialer Fragen im Geschichtsunterricht

Die Revue internationale de l'Enseignement 39, 5 enthält einen Artikel von Ch. Seignobos: La réforme de l'enseignement secondaire de l'histoire aux États-Unis (im Anschluß an den Bericht der American Historical Association: The study of History in schools, New-York 1899, der einen vierjährigen Oberkurs feststellt: 1. Alte Geschichte bis 800 oder 843, 2. Europäische Geschichte vom 9. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Englische Geschichte, 4. Geschichte der Vereinigten Staaten.

In den Berichten über die Verhandlungen der kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (philolog.-historische Klasse) 52, 3 gibt K. Lamprecht einen Bericht über: Die königlich Sächsische Kommission für Geschichte, der zugleich einen Überblick über die gesamte Entwicklung der landesgeschichtlichen Studien in Sachsen gewährt. Über die neueren Arbeiten der Kommission vgl. die Notiz S. 3. 85, 382.

Neue Bücher: Dutoit, Die Theorie des Milien. (Bern. Sturzenegger, 1,50 M.)

Alte Geschichte.

Über die Ergebnisse der amerikanischen Ausgrabungen in Nippur orientirt L. Henning im Globus 78, 1 (1900).

Aus der Revue de l'histoire des religions 40, 1 notiren wir E. Blochet: Études sur l'histoire religieuse de l'Iran. II. L'ascension au ciel du prophète Mohammed.

Im Journal asiatique 15, 2 findet sich der Schluß der Arbeit von R. Weil, l'art de la fortification dans la haute antiquité Égyptienne. Dann beipricht S. Levi: Les missions de Wang-Hiuen-ts'e dans l'Inde, welche zur Kenntnis Hiens im 7. Jahrh. sehr wichtig sind.

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde 37, 2 notiren wir L. Vorchardt: Der zweite Papyrusfund von Rahm und die zeitliche Festlegung des mittleren Reiches der ägyptischen Geschichte und: Ujurpirte Grundsteinbeigaben; J. H. Breasted: The Length and Season of Thutmose III's First Campaign und Ramses II and the Princes in the Karnak Reliefs of Seti I.

Sehr lehrreich ist C. Wachsmuth's Aufsatz: Wirthschaftliche Zustände in Ägypten während der griechisch-römischen Periode (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 19, 6). Um von dem reichen Inhalt dem Leser eine Vorstellung zu geben, sollen die Überschriften mitgetheilt werden. I. Das Steuerwesen in der Ptolemäerzeit. 1. Hausstandsregister und Volkszählung. 2. Steuerdeklarationen. 3. Kataster und andere staatliche Vorkehrungen zur Kontrolle der Steuerdeklarationen. 4. Staatliche Steuern. 5. Summe der Einkünfte aus Steuern. 6. Erhebung der Steuern. II. Ein Wirthschaftsbuch aus der Ptolemäerzeit. (Fortsetzung folgt.)

Die Grenzboten 1900, Juni, enthalten einen lezenswerthen Vortrag von P. Fjizner: Archäologische Studienfahrten nach Griechenland und Kleinasien.

Im Archiv für Anthropologie 26, 4 findet sich der Schluß der Arbeit von C. Mehlis: Die Ligererfrage. III. Die Ligerer im Rhonegebiete. IV. Anthropologische Zeugnisse. V. Archäologische Belege. VI. Kulturelle Folgerungen. Nach Mehlis sind die Ligerer stammverwandt mit den Iberern, aber nicht ariisch, also Galliern und Germanen entgegengesetzt.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur 1900, 3 u. 4 notiren wir P. J. Möbius und J. Studniczka: Zum Kapitolinischen „Mischylos“, den Möbius als Archimedes, Studniczka als Xenokrates deutet; W. Barth: Die Bestattungsspende bei den Griechen; J. Vogel: Über die Entstehung des Bellum Gallicum (M. Sirtius ist nicht der Verfasser des 8. Buchs des b. gall.); J. Koepf: Das historische Relief der römischen Kaiserzeit.

Im Rheinischen Museum 55, 3 sucht S. Swoboda: Zur Geschichte des Epameinondas den Grund dafür, daß Epameinondas und seine Amtsgenossen in den Anklagezustand veriegt wurden, nicht darin, daß sie die Boiotarchie über die gesetzliche Frist hinaus bekleideten (wie unsere Übersetzung es darstellt), sondern darin, daß sie eigenmächtig die ihnen durch Volksbeschuß gegebene Instruktion überschritten. Dann stellt Ad. Musfeld: Zur Topographie von Alexandria und Pseudokallisthenes I, 31—33 fest, daß wir in den betreffenden Kapiteln des Alexander-Romans eine höchst wichtige literarische Quelle für die Topographie des alten Alexandrien haben und L. E. Schmidt setzt seine Studien zu Cicero's Briefen an Atticus' fort. Interessant ist E. Bethe's Aufsatz: Das Alter der griechi-

ischen Sternbilder (ein Theil der Sternbildertypen stammt aus der ionischen Kunst des 6. Jahrh. v. Chr.).

Im *Hermes* 35, 3 setzt zunächst W. Niese seine Kritik der beiden Makkabäerbücher nebst Beiträgen zur Geschichte der makkabäischen Erhebung fort. II. Zur Charakteristik des 1. Makkabäerbuches. Der erste Feldzug. Die Kriege des Judas gegen die Nachbarn. Die Urkunden im 2. Makkabäerbuche und die Friedensverhandlungen. Die syrische Königsliste bei Eusebios und das Todesjahr des Antiochos IV. Die Niederlage Nicanors. Das Bündnis der Römer mit Judas Makkabäos. Die ägyptischen Feldzüge des Antiochos Epiphanes. Quellen und Chronologie des 1. Makkabäerbuches. Der Bericht des Josephus. Hat Josephus das 2. Makkabäerbuch gefälscht? Dann unterzieht Th. Mommsen den bei unseren Limesforschern so beliebten Gebrauch des Wortes *pratorium* einer Kritik und findet, daß derselbe falsch ist; derselbe Gelehrte erörtert dann unter der Überschrift: Ägyptische Legionäre auf Grund eines jüngst veröffentlichten Papyros die Soldberechnung zweier Legionäre. P. Katorp: Platos Phädrus setzt dessen Abfassung nicht später als 390 v. Chr. an u. A. Stein: Das Todesjahr des Gardepräfecten Perennis stützt das allgemein angenommene Jahr 185 v. Chr. mit neuen Gründen.

Im *Philologus* 59, 2 weist D. Hoffmann: Zwei neue arkadische Inschriften, nach, daß die Nr. 21 und 22 der von Ziebarth aus dem Nationalmuseum in Athen herausgegebenen attischen Fluchtajeln aus Arkadien stammen und spätestens dem 3. vorchristl. Jahrh. angehören; M. Groeger handelt über die Kirke-Dichtung in der Odyssee und E. Sternkopf über die „Verbesserung“ des Clodianischen Gejgentwurfs *de exilio Ciceronis*.

In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1900, veröffentlicht W. Christ eine Heftas antiquarisch-philologischer Miscellen, worunter uns besonders erwähnenswerth erscheinen: I. Eine römische Straße auf einem Münchener Ziegelsiegel. (Die bisher ungedenteten Buchstaben des Stempels CIL XV no. 725, 16 QV. R. T. A. werden aufgelöst in: QV(arta) R(egione) T(ertio) L(apide) A(nniae sc. viae). II. Die Inschrift des Vulkan-Altars in Regensburg. III. Gewichte von Tarent. IV. Die Solonische Münz- und Gewichtreform nach Aristoteles. VII. Pindar und das ägyptische Siegerverzeichnis. (Oxyrynchos Papyri II no. CCXXII.)

In der *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 24, 2 stellt V. Havet: Domitius Marsus sur Bavus et son frère ein bei den alten Erklärern des Vergil erhaltenes Epigramm des Domitius Marsus her; dann handelt E. Cavagnac über *Le décret de Callias, Comment les Athéniens ont éteint leur dette après la guerre Archidamique?*

Die Revue des études grecques 1900 Januar-April bringt einen Aufsatz von H. Weil: L'historien Cratippe continuateur de Thucydide (Cratipp war ein Zeitgenosse des Dionys von Halikarnaß) und die bessere Veröffentlichung einer schon publizierten Inschrift aus Magnesia am Mäander durch E. Bourguet. Sehr nützlich ist das Bulletin épigraphique von Th. Reinach.

In der Revue des études anciennes 2, 3 (1900) führt E. Lechat: L'Agias de Lysippe die von E. Breuner gemachte Entdeckung weiter aus, daß in dem großen, aus 9 Statuen bestehenden Weihgeschenk in Delphi die Statue des Agias von Lysipp herrührt; dann behandelt H. de la Ville de Mirmont den Dichter Laevius und C. Jullian setzt seine Notes gallo-romaines fort. VII. Dieux topiques de la vallée de Trets. (Deus Celeus oder Celleus war die Gottheit des heute la montagne du Cengle genannten Gebirgszuges.) E. Hübner: Inscription latine de Rome conservée en Espagne theilt von der im CIL VI no. 3050* unter den falsae aufgeführten Inschriften eine vom jüngst aufgefundenen Originale genommene Abschrift mit und G. Foucart eröffnet seine Notes de mythologie égyptienne mit I. La déesse Maut.

In der Revue archéologique 1900, Mai-Juni, stellt Seymour de Ricci aus den Oxyrhynchos Papyri Aedinius Julianus als Präfecten Ägyptens i. J. 223 n. Chr. fest. Dann setzt B. Bérard seine schon früher hier angezeigten Untersuchungen: Topologie et toponymie antiques fort und zwar La Pylos homérique, und G. Katchereß seine Mittheilungen über die russische Archäologie VIII. La nécropole de Lutzine. Einige neue, allerdings nicht bedeutende Inschriften aus Bulgarien publizirt A. Merlin und un nouveau manuscrit épigraphique de Peiresc (enthaltend Inschriften aus der Provence) Seymour de Ricci.

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions & Belles-lettres 1900, März-April, notiren wir Clermont-Ganneau: Une nouvelle dédicace à Zeus Heliopolitès; H. Weil: Une inscription grecque d'Égypte; P. Fouquet: Sur le soi-disant préfet d'Égypte Lucius Mevius Honoratus; Ronzevalle: Note sur les ruines de Deier-el-Quala'a (auf dem Libanon).

Aus dem Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1899, 3 notiren wir G. Chauvet: Statistique et bibliographie des sépultures pré-romaines du département de la Charente; Gilaire: Reconnaissance du segment Tacape-Thasarte de la voie romaine de Tacape à Theveste; in den dem Bulletin angehängten procès-verbaux finden sich die Berichte über die neuesten Ausgrabungen und Funde in Afrika und die Veröffentlichung der Inschriften, worunter neue Fragmente der von Kaiser Hadrian in Lambäis gehaltenen Rede besonders interessant sind.

In der Revue numismatique 4, 2 (1900) findet sich der Schluß der schon angezeigten Arbeit von J. Rouvier: Le monnayage alexandrin d'Arados; dann veröffentlicht M. Dieudonné: Monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des Médailles (vorzüglich Münzen von Städten und Königen des Pontos und des Bosporus), M. Mowat: Notes d'onomastique romaine. Valérien; Régalien (der volle Name ist Publius Cornelius Regalianus) und Th. Reinach: Pontica. I. La femme de Mithradate II. 2 Statère et drachme de Mithradate II. 3 Taulara ou Talaura.

Aus The Classical Review 14, 5 u. 6 notiren wir M. W. Berrall: The site of primitive Athens. Thucydides II 15 and recent explorations; G. J. Hill: Athens and Olynthos in 384—3 B. C. (die gewöhnlich in's Jahr 351/50 gesetzte Inschrift CIA II 105 wird in's Jahr 384/3 datirt); J. Haverfield: The census of Sulpicius Quirinus und Th. Ashby: The four great aqueducts of ancient Rome.

Aus der Rivista di storia antica 5, 1 notiren wir E. Pais: »Saxum Tarpeium.« Osservazioni topografiche e giuridiche; J. v. Duhn: Campano-Etruschi. Un' errata-corrige per le pagine 38—41 e 56—57 not. 16—19 di questa Rivista vol. I, fasc. 3; F. Orji: Frammenti epigrafici sicelioti; B. Strazzuola: Epigraphica; G. Rizzi: Le Tavole finanziarie di Tauromenio. Contributi alla storia dell' elemento dorico in Sicilia; L. Cantarelli: Origine e governo della provincie Africane sotto l'Impero (da Augusto a Diocleziano); G. Tropea: La stele arcaica nel Foro Romano. Cronaca della discussione (Dicembre 1899 — Aprile 1900).

Dankenswerth und sehr förderlich sind drei Arbeiten österreichischer Gelehrter. M. v. Premerestein und S. Rutar behandeln: Römische Straßen und Befestigungen in Krain (Wien 1899) und zwar: I. Die Straßen und Festungsanlagen an der italischn=pannonischen Grenze. II. Der krainische Abschnitt der Straße Emona=Siscia. Als Anhang folgt III.: Neue und revidirte Inschriften aus Krain. Wichtig erscheint uns die Festlegung der zum Schutze Italiens errichteten Befestigungen, die ein wohl-durchdachtes System bildeten, und die Lokalisierung der Orte Acervo (bei Pösendorf), Praetorium Latobicorum (Treffen), Crucium (bei Jelsa) und des municipium Latobicorum (bei Malence unweit des Einflusses der Gurk in die Sau). Sorgfältig werden die schon vor Augustus, also vor der Unterwerfung des Landes unter Rom, nachweisbaren Handelsstraßen (von Aquileia nach Nauportus und von Tergeste nach dem *ἑὸς Λοιζιῶν*, was mit dem Birknitzer See identifizirt wird), ihr späterer Ausbau zu Kunststraßen und ihre Weiterführung einerseits bis Carnuntum an die Donau, andererseits über Siscia wieder an die Donau zur Verbindung Italiens mit dem Orient erörtert. Unter den neuen Inschriften ist

besonders interessant der Grabstein eines Soldaten der pannonischen Flotte in Emona (Laibach), wodurch zu den durch die Notitia dignitatum bekannten drei Flottenstationen auf der Save (Siscia, Servitium und Sirmium) eine vierte Station in Emona hinzukommt. Hieran schließen sich die von der Kais. Akademie d. Wissenschaften herausgegebenen Werke und zwar 1. Der römische Limes in Österreich Heft 1, worin M. v. Groller und E. Bormann eingehend und gründlich Carnuntum behandeln und 2. Schriften der Balkan-Kommission. Antiquarische Abtheilung I., worin R. Patich: Die Lika in römischer Zeit nach eigenen Untersuchungen die Nordwestecke der römischen Provinz Dalmatia mit ihren Resten und Straßenzügen schildert; unvollständig und schlecht war dieser im allgemeinen sehr unzugängliche Theil des römischen Reiches bekannt; daß er jetzt der archäologischen Forschung erschlossen, ist das Verdienst von Patich.

Über römische Funde und Spuren in England sehe man W. H. St. John Hope und G. E. Fox: Excavations on the Site of the Roman city of Silchester in Archaeologia 56; L. J. Walker: The traces of the roman occupation left in Peterborough and the surrounding district und W. de Gray-Virch: The roman name of Matlock with some notes on the ancient lead mines and their relics in Derbyshire in The Journal of the British Archaeological Association 5 (1899) und 6 (1900).

In der Revue des questions historiques 135 (1900) tritt Ch. F. Velliet: L'age de la vie de Saint Martial von neuem für eine Abfassung desselben im 6. Jahrh. und zwar vor 587 (d. h. vor dem Erscheinen von Gregor von Tours de gloria confessorum) ein.

H. Monnier veröffentlicht Études de droit byzantin in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger 24, 1—3 (1900).

Von der neuen, von E. Preuschen herausgegebenen Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristenthums liegen bis jetzt 2 Hefte vor, aus deren reichem Inhalt wir hier besonders herausheben A. Harnack: Probabilia über die Adresse und den Verfasser des Hebräerbriefes; P. Wernle: Altchristliche Apologetik im Neuen Testament; H. v. Wilamowitz-Moellendorf: Ein Bruchstück aus der Schrift des Porphyrius gegen die Christen; H. Melis: Spuren des Urchristenthums auf den griechischen Inseln? (Derartige Spuren werden auf Rhodos, Thera, Melos aufgezeigt und namentlich die theräischen Grabinschriften mit *ἀγγελος* allein oder mit folgendem Personennamen im Genitiv erläutert und daran eine Erörterung der urchristlichen Gemeinde nach Klassen angeschlossen.)

In der römischen Quartalschrift 14, 1 u. 2 behandelt A. Baumstark Überlieferung und Bezeugung der *διαθήκη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*,

eine Frage, welche durch die jüngst erfolgte Publikation der jüdischen Übersetzung des verlorenen griechischen Originals an Interesse gewonnen hat: dann stellt N. de Waal: *Lex christiana* die Zeugnisse zusammen für *lex christiana* oder *sancta, veneranda, sacra* im Sinne von Konfession oder Bekenntnis.

In den Jahrbüchern der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften N. F. 26 behandelt in großen kräftigen Zügen K. J. Neumann „Das klassische Alterthum und die Entstehung der Nationen“, d. h. die Bildung der hellenischen und der lateinischen Nation.

Neue Bücher: Práješ, Forschungen zur Geschichte des Alterthums III. Zur Chronologie des Kyros. Zur Behistūninschrift. I. (Leipzig, Pfeiffer. 3 M.) — C. J. Lehmann, zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung. (Leipzig, Pfeiffer. 25 M.) — Lühr, Geschichte d. Volkes Israel in 8 Vorträgen dargestellt. (Straßburg, Trübner.) — Willich, *Judaica. Forsch. z. hellenisch-jüd. Gesch. u. Literatur.* (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 5,60 M.) — Telbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der polit. Gesch. I. Das Alterthum. (Berlin, Stütke.) — Bury, *Hist. of Greece to the death of Alexander the Great.* (London, Macmillan. 8,6 sh.) — Francotte, *L'industrie dans la Grèce ancienne.* I. (Brüssel, Société belge de librairie. 7,50 Fres.) — Pfuhl, *De Atheniensium pompis sacris.* (Berlin, Weidmann. 4 M.) — Kohde, *Der griechische Roman und seine Vorläufer.* 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 14.) — Dziagfo, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens. (Leipzig, Teubner.) — Weil, *Etudes sur l'antiquité grecque.* (Paris, Hachette. 3,50 Fres.) — Oberziner, *La guerre di Augusto contro i popoli Alpini* (Rom, Loescher). — Harnack, *Das Wesen des Christenthums.* (Leipzig, Hinrichs. 3,20 M.) — Un édit de l'empereur Justinien II. publ. par N. Papageorgiu. (Leipzig, Teubner.) — Koch, *Pseudo Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen.* (Mainz, Kirchheim. 7 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Archiv für Anthropologie 26, 4 ist der Schluß der ausgezeichneten, grundlegenden Abhandlung von L. Montelius erschienen: Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Scandinavien. Das Hauptresultat ist, daß Kupfer und Zinnbronze, zunächst in schwacher Legirung, im südwestlichen Nien entdeckt und letztere von dort früh nach Ägypten, dann etwa um das Jahr 2000 v. Chr. auch nach Europa gebracht wurde. — Aus demselben Heft notiren wir von M. Braungart: Urgeographisch-ethnographische Beziehungen an alten Ausspanngeräthen (Focher);

aus der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 14, 1/2 von N. Darinsky: Die Familie bei den kaukasischen Völkern.

In den Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 30, 2 behandelt K. Penka in einer größeren Abhandlung: die ethnologisch-ethnographische Bedeutung der megalithischen Grabbauten. Er glaubt sie auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt und zwar aus Südskandinavien, nach seiner bekannten Hypothese die Heimat des indogermanischen Urvolks, zurückführen zu können, doch ohne durchschlagende Beweise.

Im Globus 78, 2 veröffentlicht Fr. Kappel den Anfang einer interessanten Abhandlung: Mythen und Einfälle über den Ursprung der Völker. — Von demselben Verfasser bringen die Berichte über die Verhandlungen der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philolog. historische Klasse 52, 2 den Abschluß der umfangreichen Abhandlung: Der Ursprung und die Wanderungen der Völker geographisch betrachtet (2. Geographische Prüfung der Thatsachen über den Ursprung der Völker Europas; das Ganze auch separat erschienen).

Als Beiträge zur Prähistorie vermerken wir ferner die Studien von P. Reinecke „zur Chronologie der jüngeren Bronzezeit und der älteren Abchnitte der Hallstattzeit in Süd- und Norddeutschland“ (Correspondenzbl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 31, 4) und über „Brandgräber vom Beginne der Hallstattzeit aus den östlichen Alpenländern und die Chronologie des Grabfeldes von Hallstatt“ (Mittheil. der anthropol. Gesellschaft in Wien 30, 2).

H. Schumacher veröffentlicht in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 9, 2 den ersten Theil einer größeren Untersuchung über die Handels- und Kulturbeziehungen Südwestdeutschlands in der mittleren Bronzezeit. Mit Geschick wird die These verfochten, daß in jenem Zeitalter neben den Einflüssen von Süden und Westen hauptsächlich solche aus dem Osten sich Geltung verschafften, für deren Veranschaulichung Schumacher ein reichhaltiges, kritisch gesichtetes Material zu verwenden weiß.

Über prähistorische Funde und Fundstätten in der Umgebung von Deffau handelt H. Seelmann in den Mittheil. des Vereins für Anhaltische Geschichte 8, 5; über solche in der Pfalz C. Mehliß im Correspondenzbl. des Gesamtvereins 48, 5/6, aus dem wir zugleich die Notiz über Funde in Rohrbach bei Heidelberg (römisches Grabdenkmal und Gräber aus der Merowingerzeit) kurz vermerken. Die Resultate von Untersuchungen der Burgenreste in Gimmeldingen in der Pfalz verzeichnet C. Mehliß im (Pfälzischen) Familienblatt 1900 Nr. 87. Neben Berichten über Funde in Eltville, Niederwalluf und Höchst bilden das Referat über die Erwerbungen des Wiesbadener Museums und eine Miscelle von E. Ritterling zur Geschichte des römischen Wiesbaden den Haupt-

bestandtheil der Mittheil. d. Ver. f. nass. Alterthumskunde 1900 Nr. 2. Wir entnehmen ihnen zugleich die Nachricht von der Gründung eines Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Alterthumsforschung, dessen Ziele freilich nur erkennen lassen, daß jene Korporationen sich keine anderen Aufgaben setzen als „die Förderung und Zusammenfassung der römisch-germanischen Alterthumsforschung und der damit verbundenen prähistorischen und fränkisch-alemannischen Forschung“.

In der Westdeutschen Zeitschr. 19, 1 verzeichnet R. Bodewig die Ergebnisse von Ausgrabungen im Koblenzer Stadtwalde, die zum Theil ansehnliche Reste von Villen und Gehöften wie eines Tempels zu Tage gefördert haben. Bodewig erblickt in ihnen Überbleibsel eines Trevererdorfes, das er mit dem bei Sueton erwähnten Vicus Ambitarvius identificiren möchte. Aus dem Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. 19, 4 seien eine kleinere Notiz über Röngeu sowie Mittheilungen von H. Lehner über spätrömische Befestigungsanlagen in Andernach und Festungswerke wie bronzezeitliche Funde in Urmitz vermerkt (vgl. 85, 354).

Nachträglich sei des lichtvollen Vortrags von C. Schuchhardt über die römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland gedacht. Er bedeutet eine erfreuliche Abjage an die bislang geübte Gepflogenheit, den Moorbrücken wie Kastellen und Burgen jenes Gebiets stets römischen Ursprung beizulegen. Namentlich verdienen die Ausführungen über eine Reihe sächsischer Burgen erwähnt zu werden, nach denen die Anlage dieser Befestigungen erst der Karolingerzeit zuzuweisen ist; Neue Jahrb. f. klass. Alterthum u. f. w. Bd. 5 u. 6, Heft 2 (auch als Sonderabdruck erschienen, Leipzig, Teubner. 30 S. mit Abb. und Karte). Inzwischen hat sich an die These Schuchhardt's ein lebhafter Meinungsaustausch mit F. Knöke geknüpft, der in einer besonderen Schrift (Die römischen Forschungen im nordwestlichen Deutschland. Berlin, Wärtner. 11 S.) an den von ihm früher vorgetragenen Ansichten über die Entstehung der Moorbrücken ebenso festhält wie an seiner Identifizirung der Befestigung im Habichtswalde mit dem zweiten Varuslager aus der Schlacht im Teutoburger Walde (vgl. 83, 361. 84, 539. 85, 355). Der bibliographischen Vollständigkeit halber notiren wir schließlich die Darlegungen in den Neuen Jahrb. u. f. w. Bd. 5 u. 6, Heft 4, im Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 48, 5/6 und in der Deutschen Litt. Zeit. 1900 Nr. 37.

Anknüpfend an die Thesen von H. Witte (vgl. 84, 165) gibt R. Bohnenberger beachtenswerthe Winke für die Methode der Ortsnamensforschung, die er in gesicherte Bahnen gelenkt zu sehen wünscht; Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 48, 5/6.

L. Schmidt stellt in der Histor. Vierteljahrscr. 3, 3 die Nachrichten über die Hermunduren zusammen. Die Thüringer sind nach seinen freilich nicht recht durchsichtigen Ausführungen ein im Laufe des 4. Jahrhunderts

aus Angeln und Warnen neugebildeter Stamm, der unmittelbar nichts mit den Hermunduren zu thun hat.

Aus der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 43, 2 sei die ausführliche Besprechung notirt, die F. Görres dem Buche von F. Ferrières, *De Victoris Vitensis libro* (Paris 1898) widmet: es ergänzt die Dissertation A. Schönfelder's (vgl. 84, 359), ohne sie überflüssig zu machen.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 61, 1 macht H. Dmont auf neue Überlieferungsformen für das unechte Diplom König Dagobert's für St. Denis (Perz n. 23) aus dem 10. und 11. Jahrhundert aufmerksam. Ihre Abweichungen in der Liste der Unterschriften werden durch die Annahme einer Vorlage erklärt, in der die Namen nicht untereinander, sondern zum Theil nebeneinander standen.

Eine kleine Miscelle von E. Mühlbacher behandelt die Urkunde Pippin's vom Jahre 751 für die Abtei Echternach. Als Quellen der Fälschung weist er eine Hausmeierurkunde Pippin's aus den Jahren 748 bis 751 nach sowie den libellus de libertate Epternacensi propugnata aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Dessen Verfasser Theoderich hat allem Anscheine nach auch das Diplom Pippin's gefertigt; Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsf. 21, 2.

Die glückliche Entzifferung einer in tironischen Notizen geschriebenen Dorjalnotiz auf einer Urkunde Karl's des Großen für Fulda (v. J. 777) setzt M. Tangl in den Stand, aus ihr den Entwurf einer bisher unbekanntes Urkunde Karl's wiederherzustellen. Ihr Gegenstand, Freilassung einer Hörigen durch Schatzwurf, wird auch den Rechtshistoriker interessieren; Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 21, 2. — Eine für verloren gehaltene Urkunde Ludwig's des Frommen für das Kloster S. Maria di Val Fabbrica zu Assisi vom Jahre 820 macht Ph. Lauer in der Bibl. de l'école des chartes 61, 1 bekannt; kurz zuvor war sie von P. Kehr im Neuen Archiv 25, 3 veröffentlicht worden (vgl. 85, 356).

Im Archivio stor. Lombardo ser. III. fasc. 25 veröffentlicht L. Schiaparelli aus dem ältesten Notulus der bischöflichen Kirche von Novara die Königsurkunden von 840—919, die zumeist von Berengar I. († 924) dem Bisthum ertheilt worden sind.

Zu erneuter Untersuchung des von E. Gothein entdeckten Weisthums von Münchweier (vgl. 83, 547. 85, 357) haben sich H. Bloch und W. Wittich vereinigt. Ersterer erbringt den überzeugenden Nachweis, daß die Urkunde von 926, mit der es in Zusammenhang gesetzt wurde, eine weit spätere Fälschung ist, während gleichzeitig andere Momente, wie die Erwähnung der *Argentiniensis moneta* und die von Henning untersuchte sprachliche Form der deutschen Glossen, für Entstehung des Weisthums erst im 12. Jahrhundert sprechen. Mit seiner Neuherausgabe durch

Bloch verbinden sich die Erläuterungen von W. Wittich, von denen die über den Unterschied zwischen Frohnhoßbezirk und Kirchspiel hervorgehoben seien; *Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins* N. F. 15, 3. A. W.

Anziehend und lehrreich würdigt P. v. Winterfeld die Dichterschule St. Gallens und der Reichenau während des 9. und 10. Jahrhunderts. Zur Charakteristik ihrer Vertreter, wie Walahfrid's, Notker's und Salomo's, tritt die Analyse ihrer Schöpfungen, die zumeist für die Literaturgeschichte von Bedeutung sind. Der Hauptantheil fällt der Liedergattung der Sequenzen zu, deren Pflege späterhin in St. Gallen die jeder anderen Poesie verdrängte. Die Blütezeit der Reichenauer Schule hat das 11. Jahrhundert nicht überdauert, da Hermann's des Lahmen Beispiel keine Nachahmung fand; *Neue Jahrb. f. d. kläss. Alterthum u. s. w.* 5, 3.

Einem Berichte J. Loserth's in der *Zeitschr. für mährisch-schles. Geschichte* 1900 entnehmen wir den Hinweis auf eine nachgelassene Arbeit von M. Gumpłowicz im Warschauer Athenäum (Januarheft 1900; auch gesondert erschienen u. d. T.: *Wyprawa Pomorska Bolesława Śmiałego*. Warszawa, Cotta 1900. 16 S.). Ihr Gegenstand ist der Feldzug Bolesław's des Kühnen von Polen gegen die Pommern und dessen Scheitern an der Burg Garz bei Stettin (um 1062), ihre Absicht die Beseitigung des oft wiederholten Irrthums, daß mit dem castrum Gradec, dessen in der ältesten Quelle Erwähnung geschieht, das heutige Grätz bei Troppau gemeint sei, wohin Palach einen Sieg der Böhmen über die Polen verlegt hatte.

Als Fortsetzung seiner diplomatischen Miscellen veröffentlicht P. Mehr eine Studie über die Antheilnahme des bekannten Kardinals Humbert von Silva Candida an den Geschäften der päpstlichen Kanzlei unter Victor II. und Leo IX.; *Nachr. der Göttinger Gesellsch. d. Wissenschaften, Phil.-hist.* Nl. 1900, 1.

Coşmas von Prag ist der eben am meisten behandelte mittelalterliche Schriftsteller (vgl. 85, 166). Mit ihm und seinem Bericht über die Urkunde Heinrichs IV. für Gebhard von Prag vom Jahre 1086 beschäftigt sich A. Bachmann, dessen Charakteristik des Chronisten wesentliche Züge in ein neues Licht rückt. Sein erster Fortsetzer war, wie weiterhin ausgeführt wird, ein wahrscheinlich der Prager Kirche angehöriger Czeche: Deutschenhaß und Parteilichkeit haben sein Werk beeinflusst. Den Beschluß der Abhandlung bildet ein Versuch, die Chronik von Szawa in ihre Bestandtheile aufzulösen und eines jeden Abfassungszeit und Werth zu bestimmen (*Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch.* 21, 2).

J. Kaindl veröffentlicht im *Archiv f. österr. Gesch.* 88, 2 eine neue Reihe von Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen (vgl. 81, 542). Eingehend untersucht er die sog. *Gesta Hungarorum* des Anonymus

wie die Chronik Keza's, schließlich die zahlreichen Redaktionen der ungarischen Nationalchronik. Als ihre Grundlage aber erweisen sich Aufzeichnungen aus dem Minoritenkloster zu Ofen, deren Niederschrift um das Jahr 1300 begann und bis 1342 fortgesetzt wurde. Die Ergebnisse der subtilen Forschungen Kaindl's verdienen Beachtung, selbst wenn nicht jedes einzelne von ihnen nach erneuter Prüfung allgemein angenommen werden sollte (auch als Sonderabdr. erschienen. Wien, Gerold 1900, 106 S.).

Als Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Byzanz und dem Abendlande wird der Aufsatz von J. Dräseke in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 21, 2 willkommen sein, der eingehend die beiden Gesandtschaftsreisen des Bischofs Anselm von Havelberg (1135 und 1154) schildert.

In lebhafter Polemik wendet sich E. Berner gegen H. Witte's Herleitung der Hohenzollern von den Burcardingern (vgl. 83, 226). In ihr erblickt Berner eine Hypothese, die nicht den Anspruch erheben darf, als sicher bewiesene Thatsache zu gelten; Forsch. z. brandenburgisch-preuß. Geschichte 13, 1. Ebenjowenig hat G. Krüger's Herleitung der Württemberger von den Beringern und Welfen sich des Beifalls von E. Schneider zu erfreuen, der sich in den Württemb. Vierteljahrshäften 9, 1/2 mit ihr auseinandersetzt.

Ein Aufsatz G. Matthaei's in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 43, 3 beschäftigt sich mit der Gestalt Rüdiger's, des aus dem Nibelungenlied bekannten Markgrafen von Bechlaren. Scharfsinnig wird die Hypothese begründet, daß in seiner Person die Erinnerung an den Herzogkönig Rudolf († um 512) fortlebe. Weniger durchsichtig aber erscheint der zweite Theil der Abhandlung, der es unternimmt, den Zusammenhang der Herilunga von Bechlarn und der Harlunga der Sage aufzuhellen.

Neue Bücher: L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter II. 1. Römer und Langobarden bis zur Theilung Italiens. (Leipzig, G. H. Wigand.) — Burdach, Walthar von der Vogelweide I. (Leipzig, Duncker & Humblot 7,20 M.) — Curschmann, Hungernöthe im Mittelalter. (Leipzig, Teubner. Leipziger Studien a. d. Gebiete d. Geschichte. VI. 1.) — Marignan, Études sur la civilisation française. 2 vols. (Paris, Bouillon. 20 fr.) — Balzani, Le cronache italiane nel medio evo. (Mailand, Hoepli.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Zur Herausgabe einer Sammlung, welche „Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungs-geschichte“ bringen wird, haben sich v. Below und Keutgen vereinigt, deren erster Band Urkunden zur städtischen Verfassungs-geschichte enthält. Weiter sind geplant ein zweiter Band mit Urkunden zur

Territorialgeschichte und ein dritter mit solchen zur Reichsgeschichte. In der Reihenfolge, in welcher die Bände erscheinen werden, kommen, wie es scheint, die Beziehungen der beiden Editoren zu den verschiedenen Arbeitsgebieten zum Ausdruck. Nach Abschluß des von Keutgen bearbeiteten ersten Bandes — vorläufig liegt nur dessen erste Hälfte vor, „Urkunden zur Städtischen Verfassungsgeschichte von F. Keutgen, erste Hälfte, Berlin, C. Felber 1899“ — werden wir auf das Werk zurückkommen. J.

Der Streit um die älteren deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums kann immer noch nicht zur Ruhe kommen. Inzwischen ist auch E. Mayer in seiner deutschen und französischen Verfassungsgeschichte mit einer ganz neuen Anschauung hervorgetreten, vor allem hat aber Lindner den Angriffen Breslau's und Seeliger's gegenüber in einer weiteren Schrift: Der Hergang bei den deutschen Königswahlen Weimar, Böhlau, 1899, III u. 70 S.) im wesentlichen seine frühere Ansicht festgehalten, sie aber in einem wichtigen Punkte nach dem Vorgange Mayer's modificirt. Lindner nimmt nämlich auch jetzt an, daß die Wahl durch den Kürspruch des Elektors vollzogen sei, diesem Wahlspruche sei aber nicht nur eine formlose Berathung, sondern eine Erwählung mit Abstimmung vorausgegangen. Dagegen bedeuete die nach dem Kürspruche des Elektors folgende landatio der übrigen Fürsten nur ein dem Gewählten gegenüber abgelegtes Gelöbniß. Auch nach dieser neuesten Schrift Lindner's wird man an der herrschenden, besonders von Seeliger formulirten Meinung festhalten müssen. Lindner's Ansicht ist mit den meisten Quellen, vor allem mit dem Sachsenspiegel, überhaupt nicht oder nur durch gewaltthame Interpretation zu vereinigen, und sie löst vor allem nicht das Problem der Entstehung des Kurfürstenthums, sondern macht es geradezu unlösbar. Daß aus der Zahl der Fürsten die 7, welche die ersten an der Kure waren, schließlich Alleinwahlrecht erlangt haben, ist begreiflich: aber wie sollte aus dem Wahlrecht des einen Elektors das Wahlrecht der 7 entstanden sein. In einem Punkte hat aber Lindner wohl Recht, nämlich in seiner Polemik gegen Breslau, der offenbar mit Unrecht die eigenthümliche Konzentration sämmtlicher Stimmen auf einen elector aus einer Nachahmung der Papstwahlen erklärt. Aber ebenso wenig befriedigt Lindner's eigene Erklärung, und so gehört vorläufig die Frage nach der Entstehung des Einzelstimmrechts des Elektors zu den ungelösten Problemen der Verfassungsgeschichte. Rl.

Psflug-Dartung beginnt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 2) Auhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwig's des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie zu besprechen. Der Aufsatz ist mehr eine summarische Zusammenstellung bekannter Thatfachen. Am werthvollsten dürften die Ausführungen des Verfassers über die Haltung des deutschen Episkopats und der Mönchsorden sein.

Im Juliheft des „Katholiken“ gibt Brundar eine Inhaltsangabe der Gesta Sanctorum registri Moguntini, einer von ihm aufgefundenen Legendenammlung von Heiligen, die die Mainzer Kirche im 14. Jahrhundert verehrte. Ebendort berichtet N. Paulus eine Anzahl Daten im äußeren Lebenslaufe Wessel Hansfort's, des von Ullmann so stark hervor-gehobenen „Reformators.“

In einem Göttinger Gymnasialprogramm (1900, 36 S.) untersucht N. Viertel unter dem Titel: Petrarca de viris illustribus auf Grund der Forschungen Molhae's, die uns jetzt erst das ganze Werk bekannt gemacht haben, Absichten und Arbeitsweise Petrarca's. An einigen Beispielen zeigt er, daß dieses geschichtliche Erstlingswerk der Renaissance doch nicht nur eine Kompilation, sondern ein „mit künstlerischem Sinn und wissenschaftlichem Geist erfaßtes Werk“ ist. In der absichtlichen Beschränkung auf ein enges Gebiet ist diese anspruchlose kleine Untersuchung recht dankenswerth; man wird aus den Viris illustribus noch sehr viel mehr Ergebnisse herauszuschälen vermögen, aber was der Verfasser gibt, ist werthvoll zur Feststellung des Erwachens historischer Kritik im Renaissancezeitalter.

Walter Goetz.

In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 15, 3) erzählt Haupt den Prozeß des sächsischen Geistlichen Johann von Drändorf, der gelegentlich des Kampfes der Stadt Weinsberg um ihre von Konrad von Weinsberg, dem Günstling König Siegismond's, bedrohte Reichsunmittelbarkeit, vergeblich eine taboritische Erhebung der breiten Volksmassen gegen den Klerus und den geistlichen Besitz herbeizuführen suchte. Wesentlich auf Betreiben des eifrig kirchlichen Kurfürsten Ludwig's III. von der Pfalz wurde er gefangen genommen und endete 1425 zu Heidelberg auf dem Scheiterhaufen. Als Beilage veröffentlicht der Verfasser das Endurtheil des Inquisitionsgerichtes gegen Drändorf. An der gleichen Stelle veröffentlicht Schreiber neun eigenhändige Briefe Götzens von Verlichingen, die dieser in seinem Streit mit dem Erzstift Mainz wegen einer Rechtsverletzung verfaßte, die einer seiner Hinterassen in der mainzischen Stadt Buchen erlitten hatte. Der Verfasser tritt für das Recht Götzens ein und weist darauf hin, daß die Schilderung des Streites, die Götz in seiner Selbstbiographie entwirft, in allem wesentlichen aktenmäßig bestätigt wird.

K.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (7, 5/6) stellt Rohfeldt mit großem Fleiße dankenswerthe Notizen über die Größe der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes von Korporationen, sowie Privatpersonen und die Art der Brauchbarkeit dieser literarischen Hülfsmittel zusammen. Verfasser handelt ausführlicher nur über die Zeiten vor der Reformation und diese selbst, sehr viel kurzorischer wird die Entwicklung bis zu unserer Zeit weiter verfolgt. Der übrige Inhalt des Heftes wird wesentlich durch inhaltlich nicht bedeutame Miscellen ausgefüllt.

Der Aufsatz G. v. Below's „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter“ (Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. Bd 75) bedeutet einen Schritt weiter in dem Verständnis der Eigenart des mittelalterlichen Wirtschaftslebens gegenüber den modernen Wirtschaftsformen. Er beseitigt die namentlich durch Nitsch vertretene Vorstellung von der Existenz eines besonderen Großhändlerstandes. Charakteristisch ist vielmehr, daß der Großhandel von Kleinhändlern ausgeübt wird, daß sich der Kleinhandel überhaupt einer großen wirtschaftlichen wie socialen Hochschätzung erfreute und die Grundlage für die Bildung der Kaufmannszünfte abgab. Erst gegen Ende des Mittelalters änderte sich dies Verhältnis allmählich.

Neue Bücher: Wylie, The concil of Constance to the death of John Hus. (London, Longmans, Green & Co. 6 sh.) — Rott, Hist. de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses etc. I, 1430—1559. (Paris, Alcan.) — Kalousek, Archiv Český XVIII. (Prag, Buršit & Křohout.) — Kover, Gutenberg. (Mainz, Joh. Wirth.) — Bodenheimer, Gutenbergfeier in Mainz 1900. Festschrift. (Mainzer Verlagsanstalt.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 21, 2 veröffentlicht Bauer den ersten Theil einer Preisschrift über die Heidelberger Disputation Luther's 1518. Er erzählt den äußeren Verlauf, macht es wahrscheinlich, daß der ganze Orden sich für Luther erklärt hat, und geht insbesondere ausführlich auf die Heidelberger Thesen ein. Er zeigt, wie neben mancher Freijung der Schrift Luther sich dadurch auszeichnet, daß er in der Bibel nicht nur eine Sammlung von Beweisstellen für theologische Lehrsätze erblickt, sondern sich bereits zu einer „einheitlichen Gesamtbetrachtung der Schrift“ erhoben hat. Deutlich weist Bauer ferner die starke Abhängigkeit Luther's von Augustin, insbesondere dessen antipelagianischen Schriften und dem Traktat *de spiritu et littera* nach, nur daß Luther schroffer noch als Augustin die Unfreiheit des menschlichen Willens betont, und im Gegensatz zu Augustin's Ansicht, nach der kein Mensch des Besitzes der göttlichen Gnade sicher sein kann, mehr geneigt ist, den Besitz des rechten Glaubens bereits als Zeichen der verliehenen Gnade aufzufassen. Mit einem kurzen Abschnitt über den Einfluß des Humanismus auf die Heidelberger Thesen, wonach der Verfasser in Luther's gründlicher Abkehr von Aristoteles und seinem Streben nach Ersatz für diesen Philosophen auch in der Erkenntnistheorie einen mehr als bloß formellen, einen wirklich sachlichen Einfluß erblickt, schließt dieser erste Theil der lezenswerthen Abhandlung.

In den Analecten berichtet daselbst Weder über Köthener Kirchenvisitationssakten von 1567. Interessant ist darin insbesondere, wie sich der

Kampf des Fürstenthums mit dem Adel in der genauen Untersuchung der adeligen Patronatsrechte ankündigt. Die sittlichen Zustände der Geistlichen scheinen im großen und ganzen zu keinen Klagen Anlaß gegeben zu haben.

Am demselben Ort zeigt Pfarrer Neu nach Akten des fürstl. Löwenstein'schen Archivs zu Wertheim, wie in dieser zu Würzburg gehörigen Gegend in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verheirathete römische Geistliche noch durchaus nicht aufjelen und erst gegen Ende des Jahrhunderts die steten, zunächst wenig erfolgreichen Versuche der Hierarchie beginnen, den Eölibat durchzuführen.

Unter dem Titel *Un traître au 16. siècle*, Clément Champion, valet de chambre de François Ier erbringt Georges Sallés in der *Revue des questions historiques* (1. Juli 1900) höchst interessante Beiträge zur Geschichte der ersten Kämpfe zwischen Franz I. und Karl. Champion hat dadurch, daß er einen schlan ausgedachten Plan zur Befreiung Franz I. an Karl V. verrieth, den französischen König gezwungen, den Madrider Frieden einzugehen. Champion hat ferner zwei Denkschriften Karl V. überreicht, in denen er dem Kaiser weißsagt, daß Franz I. sicherlich die Friedensbedingungen nicht halten werde. Indem er diese Ansicht durch eine Charakteristik Franz' I. und seiner bisherigen Politik belegt, erhalten wir zwar nicht sicher als richtig nachweisbare, aber in den Thatsächlichkeiten wohl zuverlässige Mittheilungen, die uns die Politik Franz' I. vor 1525 noch unendlich viel verschlagener als bisher erscheinen lassen. So erfahren wir z. B., daß Franz I. an dem spanischen Aufstand 1519 ff. erheblichen Antheil genommen zu haben scheint, daß er ein doppeltes Spiel mit Leo X. getrieben hat, daß 1525 Luise von Savoyen dem Plan einer Ermordung Ferdinand's, des Bruders Karl's V., nahegestanden hat, u. a. m.

Im Juliheft der *Deutschen Geschichtsblätter* ist die Denkschrift abgedruckt, in der Kalkoff auf dem Hallenser Historikertage die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karl's V. befürwortete.

Im Juliheft des „*Katholiken*“ vertritt Paulus gegen W. Köhler seine frühere Ansicht, daß eine 1521 zu Landshut in Baiern erschienene Schrift *adhortatoria epistola ad Martinum Luther, ut cesset maledictis honos persequi et ecclesiam Dei turbare* nicht von dem italienischen Humanisten Modestus, sondern von dem deutschen Franziskaner Johann Apobolymäus verfaßt ist.

In den *Theologischen Studien und Kritiken* (1900, 4) beantwortet Köhler die Frage nach dem Einfluß der deutschen Reformation auf das siebenbürgische Reformationswerk des Johannes Montser, insbesondere auf seine Gottesdienstordnung dahin, daß dieser Einfluß ein sehr starker ge-

wesen sei; daß sowohl die Anfänge der reformatorischen Bewegung unter dem Einfluß der Leipziger Disputation stehen, als auch die weitere Entwicklung sich in steter Anlehnung an die sächsische Reformation vollzieht. Montser selbst scheint zwar vom Humanismus aus zur Reformation gelangt zu sein, hat aber dann seinem Reformationsbüchlein die Ordnungen des sächsischen Kirchenwesens mit unwesentlichen, durch lokale Verhältnisse bedingten Abweichungen zu Grunde gelegt: Sicher hat zum Vorbilde gedient die herzogl. sächsische und die Wittenberger Kirchenordnung von 1539, bzw. 1533: von Luther'schen Schriften de abroganda missa privata, der kleine Katechismus und die Schrift „von ehelichen Sachen“, höchst wahrscheinlich aber auch die Nürnberger Kirchenordnung von 1533, der Unterricht der Visitatoren, die sächsischen Visitationsartikel von 1533 und vielleicht Luther's formula missae.

In der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 15, 3) läßt Kaiser einen Brief Wimpfeling's an den Straßburger Bischof Wilhelm von Hontheim abdrucken, der Wimpfeling's Interesse für würdige Ausgestaltung des Gottesdienstes und seine Sorge für die studierende Jugend zeigt. Albert weist nach, daß der Kosmograph Martin Wagenmüller, der Amerika den Namen gegeben hat, nicht nach herkömmlicher Annahme in Freiburg, sondern wahrscheinlich in Radolfzell zwischen 1470 und 1475 geboren ist. Und Anod setzt seine regenartige Zusammenstellung der oberrheinischen Studenten, die im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua nachweisbar sind, fort.

A. Postina macht in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 15, 2 (1900) auf einen besseren Text der von Döllinger publicirten Information Delfino's vom Jahre 1558 aufmerksam.

Der Verfasser einer „Hällischen Geschichte“, Gmelin, widmet in Württ. Franken N. F. 7, Beil. zu d. Württ. Vierteljahrshäften f. Landesgeschichte v. Hist. Ver. f. Württ. Frank., 1900, den Geschicken der Reichsstadt im 16. Jahrhundert eine ausführliche, zunächst bis 1559 reichende Schilderung. Von besonderem Interesse sind darin die Ausführungen über die Entwicklung von Brenz, der mit den Jahren entschieden von verhältnismäßig schwärmerischen Ideen zu kirchlich gebundeneren Anschauungen überging. Ebenso lehrreich ist die genaue Prüfung der Haltung des Rath's mit Rücksicht auf seine jeweilige Zusammensetzung und die Darstellung der unleidlichen Mißstände des Interims.

Für die Geschichte des Fürstbischofs Julius von Würzburg sind die von Kerker im Archiv d. Hist. Ver. v. Franken und Schwaben 41 (1899) mit inhaltreichen Anmerkungen herausgegebenen Kalendernotizen des Tuchherers Jakob Röder aus den Jahren 1598—1618 von erheblichem Belang. Sehr kritisch ist dagegen, wie der Herausgeber, E. Merkle, selbst betont, die Beschwerdeschrift gegen den Bischof zu betrachten, welche

der fränkische Gelehrte Lorenz Albert etwa 1575 dem Nuntius Grafen Portia einreichte.

Aus der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens 34 (1900) notiren wir die von W. Ribbeck † zusammengetragenen Nachrichten über protestantische Pfarrer in einigen schlesischen Städten im 16. Jahrhundert und Rubensohn's Bericht über den Aufenthalt von Martin Opitz in Breslau. Ferner schildert ebenda Jungnitz die Breslauer Bischofswahl von 1596, bei welcher das Kapitel im Gegensatz zu Rudolf II. mit anfänglichem Erfolg einen Einheimischen erhob, schließlich aber doch den kaiserlichen Kandidaten, einen Schwaben Paulus Albertus, acceptiren mußte.

Bei unserer ungenauen Kenntniß der Gegenreformation in den süddeutschen Bisthümern ist G. Zagerl's aktienmäßige Schilderung der Thätigkeit des Bamberger Bischofs Neithard von Thüngen (1591—1598) sehr dankenswerth — Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken 21, 1 (1899). Das Bild zeigt im ganzen die auch anderswo hervortretenden Züge: etwas unbestimmte Haltung des Bischofs vor der Wahl, rasches Erwachen des katholischen Eifers, direktes Eingreifen der Kurie, Veranstaltung von Kirchenvisitationen, Anwendung weltlicher Zwangsmittel jeder Art bis zur Ausweisung gegen die Laien; eigenthümlich ist nur die Fernhaltung der Jesuiten ungeachtet der dringenden Empfehlungen Clemens' VIII. Das Resultat war noch nicht die Ausrottung, aber eine bedeutende Verminderung der zuvor sehr zahlreichen Protestanten.

In den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforich. 21 handelt J. Müller über die Beschaffung der Gelder für den Türkenkrieg Rudolf's II. durch den Reichspfenningmeister Zacharias Geizkofler. Das Resultat seiner Studie ist, daß die Reichs- und Kreisbeiträge von 1593 bis 1598 rund 2461000, resp. 5 Millionen Gulden betragen, wozu noch 839000 Gulden Extraordinarhülften einzelner Stände kamen; nur mit dieser erheblichen Hülfe vermochten die Erbländer, welche ihrerseits 1593—1603 fast 20700000 Gulden aufbrachten, die Last des Türkenkrieges zu tragen. Technisch war die Verwaltung Geizkoflers, der seine Schule bei den Juggern gemacht hatte, durch Einführung des Systems der Anticipationen und der Anleihen in Wechselform für die Reichsfinanzverwaltung sehr bedeutungsvoll.

In den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 38, 4 (1900) veröffentlicht R. Wolk an ein gegen Georg Popel von Lobkowitz, dessen Proceß unter Rudolf II. das Land so tief bewegte, und seinen Bruder Ladislaw gerichtetes deutsches Pasquill aus dem Jahr 1594; ferner theilt J. Fischer zwei Berichte bayerischer Agenten über die blutigen Schlägereien bei der Prager Frohnleichnamsp procession von 1605 mit; endlich seien noch J. Simon's Notizen über die Egerer Lateinschule 1595—1629 erwähnt, welche die gewohnten Bilder aus dem Lehrerleben jener Epoche entwerfen.

In den Mittheil. d. Ver. f. Anhaltische Gesch. u. Alterthumskunde 8 (1898/99) findet sich u. a. eine Liste anhaltischer Studenten in Wittenberg während des 16. Jahrhunderts, von H. Becker; ferner veröffentlicht ebenda H. Wäsche ein im Ganzen ziemlich trockenes Tagebuch Heinrich's von Krojigt aus den Jahren 1588 und 1589, das aber einige Nachrichten über den Straßburger Kapitelsstreit enthält; endlich bietet E. Kühne's ausführliche Geschichte des Dorfes Mehringen u. a. die gewöhnlichen lokalgeschichtlichen Einzelheiten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Altentstücke über die Verhandlungen der ober- und unterösterreichischen protestantischen Stände mit den Mähren zur Zeit des Huldigungsstreites mit Matthias, 1608, werden von J. Loserth mit ausführlicher, aber wenig scharf formulirter Einleitung in der Zeitschr. d. deutschen Ver. f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens 4, 3 (1900) publizirt. Die Protestanten erreichen ihr Ziel nicht aus Mangel an Unterstützung durch Mähren und Ungarn.

In den Forsch. z. Gesch. Bayerns 8, 1 (1900) beginnt H. Müller eine theilweise etwas populär gehaltene, sehr weitreichende Darstellung der zweiten Phase des Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreites im Jahr 1614, vollständig auf Münchener Archivalien fußend, aber auffallenderweise so gut wie ohne jede Berücksichtigung von Ritters ausführlicher Erzählung. Wolfgang Wilhelm erscheint als Gegner jedes Vergleichs, sein Ziel ist der alleinige Besitz der Lande; eröffnet wird der neue Konflikt jedoch von Brandenburg. Über das Verhältnis des Neuburgers zu seinen Schwägern von Köln und Baiern, sowie seinem Vater, finden sich verschiedene neue Nachweise.

Aus den Bull. hist. et litt. de la société de l'hist. du protest. franç. 1900 nennen wir in Nr. 5 eine Studie von J. Pannier über Grigny, die erste Kultusstätte der Pariser Hugenotten nach dem Erlaß des Edikts von Nantes.

H. Fouquereau, S. J. beginnt in der Rev. des Questions Historiques 135 (1900) eine Studie über den gemeinsamen Beichtvater Maria Medici's und Ludwig's XIII., den Jesuiten P. Suffren. Die Ausführlichkeit derselben steht zu den wenigen erhaltenen Briefen Suffren's, auf welchen die Arbeit beruhen soll, in keinem Verhältnis, und der erbauliche Ton überwiegt überall. Th. I.

Im 29. bis 30. Jahresber. d. Histor. Ver. zu Brandenburg a. d. H. (1898) erörtert J. Gebauer die Versuche zur Durchführung des Restitutionsedikts an dem ehemaligen Bisthum Brandenburg, welche aber nicht über ziemlich schwache Anläufe hinausgingen.

S. Riezler zeigt in den Sitz.-Ber. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch., philol.=philol. u. histor. Klasse, 1900, Heft I, daß der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634 keineswegs ein Ausläufer der protestantischen Erhebung in Oberösterreich, sondern eine überwiegend selbständige bayerische Erhebung war, vorbereitet durch Steuerdruck, harte Belästigung mit Scharwerk und drakonische Jagdgesetzgebung, zum Ausbruch gebracht aber allein durch die Einquartierung der bayerisch=kaiserlichen Truppen im eigenen Lande nach dem Fall von Regensburg und deren grauenvolle Exzesse. Die Bewegung entstand zwischen Fiar und Inn, von wo sie sich gegen Osten fortpflanzte. Maximilian versuchte die Bauern zunächst durch gütliche Verhandlungen unter lebhafter Theilnahme von Geistlichen zu beruhigen. Dies führte östlich des Inns zum Ziel; westlich des Flusses dagegen wurden die Aufständischen mit Waffengewalt zerstreut. Im Gegensatz zu seinen Beamten, welche die Tumulte, wie die Bauern selbst immer betont hatten, wesentlich als Nothwehr betrachteten und darum milde ahnden wollten, drang der Kurfürst selbst auf harte Bestrafung dieser „Formalredition“.

Neue Bücher: Thurnhofer, Bernhard Adelman von Adelmansfelden, Humanist und Luther's Freund. (Freiburg i. B., Herder. 3,20 M.) — Paquier, L'humanisme et la réforme. Jérôme Alexandre 1480 à 1529. (Paris, E. Leroux.) — Mon. Germ. paedag. XX. Cöhrs, Die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1522—1526. (Berlin, H. Hofmann u. Comp. 10 M.) — Tschadert, Antonius Corvinus' Leben bzw. Briefwechsel. 2 Bde. (Hannover, Hahn. 2,50 M. bzw. 3,60 M.) — H. D. Meyer, Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduard's VI. u. Marien's. (Breslau, Marcus. 2 M.) — Hildebrand, Johan III. och Europas Katolska makter. (Upsala, Almqvist & Wiksell.)

1648—1789.

Für die Unklarheit und Verworrenheit aller verfassungsrechtlichen Verhältnisse im deutschen Reich um die Mitte des 17. Jahrhunderts gibt es kaum ein besseres Beispiel als den bayerisch=pfälzischen Vikariatsstreit, mit dessen Anfängen 1657/59 sich eine Münchener Dissertation von R. Lory beschäftigt (abgedruckt i. d. Forich. z. Gesch. Baierns 7.) Die Schrift läßt die rechtliche Seite des Streites so gut wie unberücksichtigt, was durchaus Billigung verdient, und begnügt sich, eingehend darzulegen, wie das Vorgehen des bayerischen und des pfälzischen Kurfürsten auf die kleineren Reichsstände im Südwesten Deutschlands einwirkte. Es ist dem Verfasser auf diese Weise gelungen, der an sich höchst unerquicklichen Materie ein gewisses Interesse abzugewinnen. Umfomehr ist die Vernachlässigung der Form zu bedauern. Es macht gerade keinen guten Eindruck auf den

Lefer, wenn auf sechzig Seiten hundertfünfundzwanzigmal „derjelbe, dieselbe u. s. w.“ wiederkehren, und Ausdrücke wie „der preussische Kurfürst“ oder „der Rivale der habsburgischen Politik“ sollten in einer Dissertation nicht vorkommen.

Nach ungedruckten Briefen im Schönborn'schen Familienarchiv zu Wiesentheid behandelt Wild die politische Thätigkeit von Leibniz während seines Pariser Aufenthaltes 1672/73, wobei er darauf hinweist, daß Leibniz weder ein Bewunderer Ludwig's XIV. wurde noch sich dem nationalen Denken entfremdete; aus den Briefen ergiebt sich zugleich der geringe Erfolg, von dem Leibniz' Erziehungsversuche an dem jungen Boineburg gekrönt waren. (Neue Heidelberger Jahrbücher IX, 2.) Ebenda schildert Krieger die vergeblichen Bemühungen des Jesuitenpaters Pottier, die 1696 als Gattin des künftigen Kaisers Joseph in Aussicht genommene Prinzessin Sophie Hedwig von Dänemark zum katholischen Glauben zu bekehren.

Hanviller weist auf die insbesondere für die Verwaltungs-, Wirthschafts- und Kriegsgeschichte des Elsaß wichtigen Berichte hin, welche die französischen Intendanten im Elsaß nach Frankreich erstatteten. Verfasser gibt über diese Quellen, die er handschriftlich in den Pariser und römischen Archiven ein sah und die sich über den Zeitraum von 1656 bis 1755 erstrecken, kurze Inhaltsangaben. Er betont, daß die Berichte u. a. ein im Ganzen erfreuliches Bild von den Zuständen der elsässischen Geistlichkeit entwerfen, die durchweg sittlich höher steht als die französische. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 15, 3.)

Während in den deutschen Geschichtswerken die Theorie der Reunionsen Ludwig XIV. oder seinen Rathgebern zugeschrieben wird, haben französische Historiker ihren Ursprung in eine frühere Zeit verlegt. In einer auf archivalischer Forschung beruhenden umfangreichen Arbeit über die Reunionenkammer zu Metz (Jahrb. f. Lothring. Gesch. u. Alterthumskde. 11; sep. ersch. Metz 1900, 313 S.) hat jetzt H. Kaufmann nachgewiesen, daß die französische Auffassung zutrifft. Der Reunionsgedanke geht auf Richelieu zurück und verdankt seine Entstehung dem Streben nach dem Erwerb des linken Rheinufers. Schon 1624 wurden drei königliche Kommissare nach Metz, Toul und Verdun gesandt, um aus Urkunden den Beweis für die Zugehörigkeit von Gebietstheilen und Rechten zu den Bischöfthümern zu erbringen, und schon damals kam der Brauch auf, die ältesten urkundlichen Zeugnisse ohne Berücksichtigung der Zwischenzeit als Beweismittel zu verwerthen. Um den damals in's Auge gefaßten, aber noch verschobenen Gewaltthaten den Schein des Rechtes zu verleihen, wurde 1633 das Parlament zu Metz eingerichtet. Sehr günstig waren den französischen Ansprüchen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Nach langen Verhandlungen verzichteten die kaiserlichen Gesandten darauf, den Umfang

der Abtretung ausdrücklich als weltlichen Besitz der Bisthümer zu definieren, und die Franzosen sahen in dieser Nachgiebigkeit eine Anerkennung ihres Standpunktes, daß die Abtretung der Bisthümer sich nicht nur auf den weltlichen Besitz, sondern auch auf den geistlichen Wirkungsbereich erstreckte. Der Wortlaut des Vertrages gibt der Reunionstheorie ein gewisses Recht, was von deutscher Seite bisher nicht beachtet worden ist. In Nymwegen begnügte man sich, da eine Einigung in dieser Frage zwischen den kaiserlichen und den französischen Vertretern nicht zu erzielen war, mit der Bestätigung des Westfälischen Friedens, was den Franzosen natürlich als eine Bekräftigung ihrer Anschauung erscheinen mußte. In welcher Weise dann Louvois, unterstützt von dem Parlamentsrath Rabaux, das Prinzip der Reunionen zur Anwendung brachte, wie er, durch den Erfolg ermuntert, noch darüber hinausging und ohne eine Spur von rechtlichem Anspruch annektirte, das zeigt Kaufmann an der Hand der Meyer Archivalien in ausführlicher Weise. Der Verfasser hat sich durch seine fleißige Untersuchung ein Verdienst um die Aufhellung der verwickelten Rechtsverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich im 17. Jahrhundert erworben.

Die nach Wiener Archivalien gearbeitete Schrift des Jrhrn. v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof 1689—1691 (Stuttgart u. Wien 1900, 188 S.) gibt im einzelnen zu feinen Bedenken Anlaß, gelangt aber zu einem Resultat, dem der Referent nur mit starkem Vorbehalt zustimmen kann. Der Verfasser erkennt die Ursache der Zwistigkeiten Alexander's mit dem Wiener Hof vor allem in dem Bestreben des Papstes, den langjährigen kirchenrechtlichen Streit mit Frankreich beizulegen, und er stellt deshalb Alexander dem franzosenfeindlichen Innocenz XI. gegenüber. Damit sind die beiden Persönlichkeiten indes nicht richtig gekennzeichnet. Auch Innocenz war von dem Wunsche erfüllt, unter Wahrung der Rechte des heiligen Stuhles sich mit Ludwig XIV. zu versöhnen. In dieser Hinsicht besteht kaum ein Unterschied zwischen beiden Päpsten, ein scharfer Gegensatz aber besteht, von unbedeutenderen Momenten abgesehen, in ihrer auswärtigen Politik. Innocenz trat mit aller Energie für den Türkenkrieg ein, den Leopold erfolgreich führte und den Ludwig zu hemmen suchte. Alexander gab diese Türkenpolitik auf, obwohl er zu den Begründern der heiligen Allianz gehört hatte, und beschränkte sich darauf, nur das Nothwendigste zu thun, wozu ihn seine Stellung als Oberhaupt der Kirche verpflichtete. Damit fiel die Rücklicht fort, die seinen Vorgänger in Zwiespalt mit Ludwig gebracht und zur Unterstützung des Kaisers bestimmt hatte.

J.

Charakteristisch für die Persönlichkeit des Abbé Duvois sind Bliard's Mittheilungen über seinen Antheil an dem Abschluß der Tripleallianz von 1717. (Revue des questions hist. 68.)

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 80, 2 nimmt Kirsch Benedikt XIV. in Schutz gegen die Angriffe Hergentröther's und rechtfertigt die Nachgiebigkeit des Papstes gegen die weltlichen Regierungen mit der verzweifeltsten Lage, in der er sich befand. Abgedruckt ist ein Brief Benedikt's über das spanische Konkordat von 1753, dessen Entstehungsgeschichte Kirsch ausführlich darzustellen beabsichtigt.

Neue Bücher: Lezins, Der Toleranzbegriff Locke's und Rufendorfs. Leipzig, Dieterich. 2,50 M.) — Freier, Der Soldatenhandel in Hessen. (Marburg, Elwert.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Klage eines Juden gegen Mirabeau, der einen Wechsel von 20 000 Fr. nicht einlöste, wird in der Revue des études hist. veröffentlicht (März-April).

Cans weist nach, daß Talleyrand seine in den Memoiren vorgetragene Anschauungen über französische Kolonisation (Ablenkung der Kolonisation von Nordamerika nach Nordafrika) bereits in zwei Denkschriften vom Jahre 1797 entwickelt habe, und daß er dabei theils durch seine eigenen Erfahrungen in Amerika, theils durch Choiseul und besonders durch Choiseul-Gouffier beeinflusst sei. Zugleich betont Cans nachdrücklich den Antheil Talleyrand's an dem Unternehmen gegen Ägypten (Revue d'hist. mod. et. contemp. Mai-Juni).

Zur Geschichte der Emigration liegt eine schöne Publikation vor in den von Costa de Beauregard herausgegebenen Souvenirs tirés des papiers du comte A. de La Ferronnays (1777—1814), über die Lamy in der Revue des deux Mondes (15. Juli) einen vortrefflichen Essay veröffentlicht. In das Emigrantenlager führen auch die von Castegnot publizierten Memoiren von Camille Delenze, der den Feldzug in der Champagne mitmachte, wobei er fast verhungerte, und dann in das Condé'sche Corps eintrat (Souvenirs et Mémoires, 15. Juli).

Aus der Nouv. Rev. rétrosp. (Mai und Juni) notiren wir die schlichten aber interessanten Aufzeichnungen eines jungen Engländers, der von 1793 bis 1795 in Abbeville gefangen war (anschauliche Schilderung des theatralischen Verfahrens bei seiner Verhaftung und noch mehr bei seiner Freilassung, des Elends im Winter 1794/95 u. s. f.), ferner Aufzeichnungen des Generals Caffarelli über die Flucht Marie Louise's aus Paris 1814 und den Schluß der Denkschrift des Generals Simon über Korsika im Jahre 1815 (vgl. N. Z. 85, 373), endlich einige liebenswürdige Privatbriefe des Prinzen Eugen Beauharnais aus den Jahren 1813—1821 an eine Dame.

Unter dem Titel *Un amour de Napoléon* veröffentlicht J. Bouvier eine biographische Studie über die Gattin des Konventsmitgliedes Turreau, jene Dame, zu deren Unterhaltung Napoleon im Herbst 1794 an der italienischen Grenze ein kleines Vorpostengefecht veranlaßt haben will. Die gründlichen Erörterungen Bouvier's sind ganz geeignet, die bekannte Behauptung von Barras zu bestätigen, daß Napoleon damals seine Carrière durch die Franen zu machen gesucht habe (*Souvenirs et Mém.* 15. Juli).

Graf Doulgot erörtert „die Verantwortlichkeiten bei der Kapitulation von Malta 1798“ und vertheilt die Schuld ziemlich gleichmäßig auf Hompeich, die Ritter (insbesondere die französischen) und die Einwohner von Malta (*Rev. des quest. hist.* Juli 1900).

H. Hüffer beginnt die Veröffentlichung von „Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution“, das Ergebnis seiner während mehr als dreißig Jahren mit unermüdlichem Fleiße und schönstem Erfolge fortgesetzten Forschungen in zahlreichen europäischen Archiven. Von dem ersten Theile „Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800“ liegt bisher der erste Band vor (Leipzig, Teubner, 1900, XVII u 556 Seiten), enthaltend zahlreiche Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1799, hauptsächlich aus dem K. u. K. Kriegsarchiv, über dessen Organisation und Bestände ein kurzes Vorwort gut orientirt. Neben der Korrespondenz des Erzherzogs Karl und Suworow's mit Kaiser Franz, Dietrichstein's mit Thugut u. A., erwähnen wir von umfänglicheren Aktenstücken eine Relation Müffenberg's über den Einfall der Franzosen in Graubünden, ein hauptsächlich von Weyrother verfaßtes „Tagebuch des Heerzuges der Russen unter Suworow aus Piemont über den Gotthard nach Schwaben“ und besonders die von einem ungenannten österreichischen Generalstabsoffizier aufgezeichneten „Bemerkungen über die Beschaffenheit der russischen Armeen und die merkwürdigsten Vorfälle in dem Feldzug von 1799“, die Hüffer durch eine lehrreiche Zusammenstellung gleichzeitiger Zeugnisse über das damalige Verhalten der Russen erläutert hat. Dabei entsteht ein derartiges Bild, daß es begreiflich scheint, wenn die Österreicher 1805 den russischen Anmarsch möglichst auf Preußen abzulenkten suchten. Die Aktenstücke sind mit Regesten, Angaben über den Aufbewahrungsort und zahlreichen biographischen und anderen Anmerkungen versehen. Das Register hat Karl Hölscher bearbeitet. Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, seine werthvolle Publikation, die noch Akten über die Verhandlungen Österreichs mit Frankreich, Rußland, Preußen, England, Preußens mit Frankreich und Rußland, Englands mit Rußland, bringen soll, rasch und glücklich zum Abschluß zu führen.

P. B.

Einen Beitrag zur Geschichte des Feldzugs und der Schlacht von Marengo bilden die in der *Revue de Paris* (15. Juni) veröffentlichten

Schreiben von Achille Dampierre an Mathieu Dumas aus dem Mai und Juni 1800. Der Verfasser, der bei Marengo in österreichische Gefangenschaft fiel, klagt über ungenügende Ausrüstung der französischen Truppen und bestätigt die völlige Niederlage der Franzosen im ersten Theile der Schlacht.

Aus Anlaß einer neuen Ausgabe von Bourrienne's Memoiren erörtert Bittard des Portes wenig eindringend das Urtheil Bourrienne's über Napoleon und die Beziehungen der Beiden zu einander (Revue des études hist. Mai-Juni).

Driault beginnt (Revue d'hist. diplom. 1900, 3) eine Studie über die orientalische Politik im Jahre 1807. Nach einer ziemlich oberflächlichen Betrachtung über die Tilsiter Verträge folgen nicht uninteressante Auszüge aus dem Schriftwechsel der französischen Regierung mit dem Geandten in Konstantinopel, Sebastiani, der am 23. August 1807 schreibt: Sa Majesté peut faire de cet empire tout ce qu'elle voudra (ganz wie Murat im nächsten Jahre über Spanien urtheilte! S. 3. 83, 184).

U. Stern ergänzt seine hier veröffentlichten Aktenstücke zur Geschichte von Gneisenau's Reise nach London 1809 (S. 3. 85, 1 ff.) durch Mittheilung von Briefen Blücher's an seinen Sohn Franz und an Gneisenau aus dem Herbst 1809, welche die durch Wagram nicht gebrochene Kampfeslust des alten Helden veranschaulichen (Deutsche Rundschau, Juliheft).

U. Sorel referirt im Journal des Savants (Juni 1900) zustimmend über Cavaignac's Formation de la Prusse contemporaine.

U. Journier prüft das Schreiben Maret's an Caulaincourt vom 19. März 1814, in welchem Napoleon seinem Bevollmächtigten die Absicht verräth, trotz eines etwaigen Ceptionsvertrages Antwerpen, Mainz und Alessandria besetzt zu halten, und erweist es gegenüber Anzweiflungen Vignon's, Houffaye's u. A. als echt (Hist. Vierteljahresschrift 1900, 2).

Geoffroy de Grandmaison gibt, nach bisher nicht benutzten diplomatischen und Polizeiakten, Schreiben Talleyrand's u. A., eine recht interessante Schilderung des Aufenthaltes der spanischen Prinzen in Balençay (1808—1814), voll charakteristischer Beiträge zur Geschichte der napoleonischen Polizeiwirtschaft (Correspondant, 25. Mai und 25. Juni 1900).

Unter dem Titel Le retour de Hartwell werden in der Revue de Paris (1. und 15. März) Stücke aus dem Tagebuch des Generals de Meiset, des Vertheidigers von Mainz, veröffentlicht. Die Zeit vom 29. April bis 15. Juni umfassend, betreffen diese Auszüge die ersten Maßregeln König Ludwig's XVIII., die Volkstimmung über ihn und die anderen Bourbonen, sowie über die verbündeten Monarchen (große Beliebtheit Alexander's),

den unerwarteten Tod Josephine's, der allgemeine Trauer hervorruft, und ähnliches.

Bittard des Portes veröffentlicht Auszüge aus dem Schriftwechsel Talleyrand's mit dem französischen Botschafter in Petersburg, Just de Moailles, aus der Zeit der ersten Restauration, die unter anderem den Plan der Vermählung des Herzogs von Berry mit Großfürstin Anna Pawlowna betreffen (*Revue d'hist. diplom.* 1900, 2).

R. Th. Heigel widmet Fr. Chr. Dahmann einen warm empfundenen Essay, in dem er ihn hauptsächlich als Führer zu einer nationalen Lebensauffassung feiert (*Westermann's Monatshefte*, Juli).

Die zuerst in der Deutschen Rundschau veröffentlichte, hier (85, 185 f.) kurz besprochene Studie von Max Lenz „Die großen Mächte. Ein Rückblick auf unser Jahrhundert“ ist jetzt als selbstständige Schrift erschienen (Berlin, Paetel. 158 S.).

Erich Marks, der uns schon vor einigen Jahren ein ebenso farbenprächtiges wie gedankenreiches Bild des elisabethanischen Englands (Königin Elisabeth und ihre Zeit, Monographien zur Weltgeschichte II. Velhagen und Klasing) geschenkt hat, unternimmt es jetzt, in großen Zügen das Verhältnis von „Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation“ darzustellen (Stuttgart, Cotta, 43 S.). Es ist ein vor Deutschen in London jüngst gehaltener Vortrag, und er will gegenüber der heutigen populären Auffassung von dem deutsch-englischen Gegensatz an den gemeinsamen historischen Besitz der beiden Nationen erinnern, an die Thatsachen ihrer geistigen Zusammenhänge sowohl wie an die Zeiten gemeinsamer Weltinteressen. Er thut das ruhig und besonnen und mit jener Kunst des Zusammenfassens und lebendigen Zusammensehens der Dinge, die man an dem Verfasser kennt und bewundert. Ob nicht am Schlusse freilich doch die inneren Ursachen des heutigen politischen Gegensatzes etwas abgeschwächt zum Ausdruck kommen?

Jakob Burckhardt. Eine biographische Skizze von Hans Trog. Basel, Reich. 1898. 172 S. Eine sehr ansprechende Darstellung von Leben und Schriften des großen Historikers. Der Verfasser, gegenwärtig Dozent für neuere Literatur und Redakteur an einer angesehenen Baseler Zeitung, ist selbst auf der Schule wie später als Student zu den Füßen Burckhardt's gesessen und weiß aus seiner Erinnerung eine Menge interessanter Züge mitzutheilen. Auch hat er es nicht an Fleiß fehlen lassen, die wenig bekannten Schriften der Frühzeit herauszufinden und ihren Inhalt anzugeben. Die erstaunliche Vielseitigkeit Burckhardt's, die sich über Geschichte und Kunstgeschichte, Kunstgewerbe, Literaturgeschichte erstreckt, tritt besonders in dem Verzeichnis der Vorträge hervor, die außerhalb der Universität in den Jahren zwischen 1844 und 1892 in Basel von ihm gehalten worden sind

S. 164 ff.). Man gewinnt aus den reichen Mittheilungen dieser Schrift einen starken Eindruck von Burckhardt's Persönlichkeit; zur Charakteristik seiner Sympathien und Antipathien ist inzwischen noch einiges aus den Berichten des Vereins der Zosinger hinzuzulernen. Die Fülle von Thatfachen und Daten, die Trog zusammengetragen, verpflichtet zu großem Dank. Eine tiefergehende Würdigung lag wohl nicht in der Absicht. Zu S. 136 sei mir die Bemerkung gestattet, daß es sich bei den von Burckhardt citirten byzantinischen Versen nicht um Hexameter handelte, sondern um sogenannte politische (quantitätslose) Verse.

Heidelberg.

Carl Neumann.

Von Schultheß Europäischem Geschichtskalender, herausg. von Gustav Klotz ist der 40. Band (N. F. 15. Band, 1899) erschienen. München 1900, Beck, 359 S.) In Chronik und Kalendarium (d. h. die Auszüge aus der Presse über alle wichtigen Ereignisse) schließt sich in gewohnter Weise die vom Herausgeber verfaßte Übersicht der politischen Entwicklung des Jahres 1899. Sie ist, wie in den vorhergehenden Jahren, knapp und klar, bei aller gebotenen Zurückhaltung und möglicher Unparteilichkeit von gesundem Urtheil. Naturgemäß concentrirt sich diesmal das Hauptinteresse auf die südafrikanischen Verwicklungen, und man hätte die Auszüge darüber in dem Abschnitt Afrika wohl etwas reichlicher bemessen gewünscht; doch werden die außereuropäischen Erdtheile im „europäischen“ Geschichtskalender ja eben nur als Annex behandelt. Bei der sich immer mehr zeigenden Entwicklung weltpolitischer Zusammenhänge dürfte in der Beziehung jedoch wohl hinfort eine Erweiterung des Programms des Kalenders erwünscht sein.

Neue Bücher: Grundmann, Die geographischen und völkerkundlichen Quellen und Anschauungen in Herder's „Ideen zur Geschichte der Menschheit“. — Greppi, La rivoluzione Francese nel carteggio di un osservatore Italiano (P. Greppi). I. (Milano, Hoepli.) — Söderhjelm, Le régime de la presse pendant la révolution française. I. (Paris, Welter.) — Dufourcq, Le régime jacobin en Italie. Etude sur la république romaine (1798—99). (Paris, Perrin et Cie.) — Conway, Thomas Paine et la révolution dans les deux mondes. Übersetzung von Rabbe. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Afr. Doct, Revolution und Restauration über die Souveränität. (Straßburg, Schlesier und Schweikhardt. 7 M.) — Mandoul, Joseph de Maistre et la politique de la maison de Savoie. (Paris, Alcan.) — Holzhausen, Der erste Konjul Bonaparte und seine deutschen Besucher. (Bonn, Selbstverlag.) — Commandant Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. I, II. Paris, Berger-Levrault. 20 fr.) — Dmmen, Die Kriegführung des Erzherzogs Karl. (Berlin, Ebeling. Histor. Studien 16. 4 M.) — Mémoires de Bonnefaut capitaine de vaisseau 1782—1855 publiés par E. Jobbé-

Duval. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Blumenthal, Preussische Kommunal-Gesetzgebung in der Reformperiode. Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. Heft 341/42. (Hamburg, Richter. 1,20 M.) — Thirria, La duchesse de Berry 1798—1870. (Paris, Plange.) — Nürnberger, Der Kirchenstaat und Piemont. 1850—1870. (Mainz, Kirchheim. 7 M.) — Welschinger, Bismarck. (Paris, Alcan. 2,50 fr.) — D. Baumgarten, Bismarck's Stellung zur Religion und Kirche. (Tübingen, Mohr. 1,60 M.) — Schaus, Bismarck und Nassau. (Wiesbaden, Bergmann. 1 M.) — Parisius, Leopold Freiherr v. Hoberbeck, II. 2. (Berlin, Guttentag.) — Dame, Histoire de la Roumanie contemporaine. (Paris, Alcan. 7 fr.) Nachod, Ein unentdecktes Goldland. Ein Beitrag zur Geschichte der Entdeckungen im nördl. großen Ozean. (Tokyo. 4 M.)

Deutsche Landschaften.

Im Juliheft der deutschen Geschichtsblätter erzählt K. Brunner unter dem Titel „50 Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung“ die Schicksale der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

Der Aufsatz von J. Baur über das Fürstbisthum Speyer von 1635 bis 1652 — Mitth. d. histor. Ver. d. Pfalz, 24 (1900) — enthält lediglich eine große Menge von Notizen über lokale Kriegskleiden und Streitigkeiten, aber nichts von Belang über die allgemeine Politik Sötern's. Th. L.

Wiederum tritt die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde als die erste mit einem neuen Publikationsunternehmen auf den Plan, indem sie eine „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ veröffentlicht. Der 1. Band (Wonn, Herm. Behrendt, 1899) ist von M. Tille bearbeitet. Er bringt die Archive der Kreise des Reg.-Bez. Köln, mit Ausschluß des Stadtkreises Köln, vom Reg.-Bez. Koblenz die des Kreises St. Goar und die von 5 bzw. 6 Kreisen des Reg.-Bez. Düsseldorf. Würde es sich nicht vielmehr empfohlen haben, die Archive je eines Bezirkes zusammenzufassen oder wenigstens die Archive solcher Kreise, welche in ihrer Gesamtheit ungesähr eines der alten Territorien ausmachen, in einem Bande zu vereinigen? Und erscheint es nicht praktischer, jeden Kreis in einem besonderen Heft zu veröffentlichen? Dies Verfahren hat die Historische Kommission der Provinz Westfalen eingeschlagen. Es trifft sich überhaupt glücklich, daß inzwischen auch diese Nachbarprovinz der Rheintlande das gleiche Unternehmen in Angriff genommen hat. Dadurch werden die Erörterungen, in welcher Weise der Inhalt von Gemeinde- und Privatarchiven u. am besten bekannt zu geben ist, auf's neue in Fluß gebracht werden. — Bei der Arbeit Tille's wäre strafferes Zusammenfassen des gleichartigen Materials in der Übersicht, wenn auch in den vorhandenen Repertorien ein solcher Grundsatz nicht befolgt ist (vgl. z. B. S. 35 zu

Bacharach, Stadtarchiv, dessen Schatzungsrechnungen unter drei und dessen Bevölkerungstabellen unter zwei verschiedenen Nummern aufgeführt sind), entschieden wünschenswerth gewesen. J.

Nachrichten über das Bremer Stadtmilitär vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis auf die Napoleonische Zeit stellt J. Focke im Bremischen Jahrb. 19 (1900) zusammen.

Unter dem Titel „Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit“ veröffentlicht K. Lory einige kleinere Aufsätze, die sich an Funde in fränkischen Privatarchiven anschließen; genannt seien eine Kirchenvisitation von 1599, eine Schmähschrift gegen die Pietisten in Bayreuth von 1735, Akten über einen lächerlichen Verfassungskstreit eines kleinen Adligen mit dem Landesherren 1751 und ein Tagebuch über die Belagerung der Plaffenburg 1806. (Forsch. z. Gesch. Bayerns VIII.)

Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen gibt der derzeitige Archivar Prof. Dr. Heydenreich Mittheilungen, welche wesentlich die innere Entwicklung im Mittelalter behandeln, in ihrer bunten Fülle aber jede Disposition um so mehr vermissen lassen, als der Verfasser jede Gelegenheit zu Belehrungen über allgemeine historische Fragen freudig ergreift und dazu in den Blüthen einer endlosen Bibliographie plätschert. Eine gesonderte Bearbeitung einzelner Punkte wäre bei dem reichen, noch ungehobenen archivalischen Material zweifellos fruchtbarer gewesen. Für die Leistungsfähigkeit der typographischen wie der Reproduktionstechnik legt die Schrift erfreuliches Zeugnis ab. (Halle, Hendel, 1900, XIX u. 60 S.)

Liebe.

In der Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Dschaf 1898/99 gibt Erich Berlet unter dem Titel: „Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Ein Beitrag zur politischen Geographie“ einen ausführlichen geschichtlichen Überblick über die Grenzverhältnisse im genannten Gebirge von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart auf Grund eines reichen und zum Theil stark verstreuten Quellenmaterials, ferner eine Darstellung der gegenwärtigen Grenze nach den topographischen Karten des Königreichs Sachsen 1:25000 und 1:100000 und den Auszügen aus deren Höhenmanualen, sowie der Spezialkarte der österr. ungarischen Monarchie. Den Schluß bilden Ausgaben über die natürlichen Grenzen (Grenzbäche etc.) und die Art, wie man beim Mangel einer solchen die Grenze künstlich gekennzeichnet hat.

R. B.

Als eine Text- und Kartenprobe zu dem geplanten Atlas der österreichischen Alpenländer stellt sich die Abhandlung von Anton Mell: Der comitatus Linpoldi und dessen Auftheilung in die Landgerichte des 19. Jahrhunderts (Mitth. des Instit. f. österr. Gesch.-Forsch. 21, 3) vor. Der Verfasser ist zu der Überzeugung gekommen, daß auch in Steiermark die späteren patrimonialen Landgerichtsprengel aus der Zersplitterung

der Graffschaftsgebiete hervorgegangen sind, und verwerthet demnach die Grenzbeschreibungen der Landgerichte für die Rekonstruktion der alten Graffschaftsgrenzen. Als Beispiel ist gewählt der für 895 bezugte comitatus Liupoldi an der Mur, mit Judenburg etwa als Mittelpunkt. Gründlich und lehrreich, leider etwas undurchsichtig, wird dann der Zersplitterungsproceß, die Bildung der einzelnen Landgerichte und Burgfriede dargestellt. Der Verfasser setzt bei den Fernerstehenden zu viel lokale Kenntniss voraus und müßte sich für die Fortsetzung seiner Arbeit vor allem seinen unschönen k. u. k. Bureaustil abgewöhnen. Die Kartenprobe ist ganz vorzüglich; nur vermißt man die Lage der kleineren Ortschaften.

Neue Bücher: Escher und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. V. 1. (Zürich, Fäsi und Beer.) — Welti, Das Stadtrecht von Baden. (Samml. schweizer. Rechtsquellen. Aarau, Sauerländer.) — Merz, das Stadtrecht von Brugg. (Ebendort.) — Harster, Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speier in Theorie und Praxis. (Breslau, Marcus. 9 M.) — Tille, Die Benediktinerabtei St. Martin b. Trier. (Trierisches Archiv, Heft IV.) (Trier, Ling.) — van Rijswijk, Gesch. van het Dordtsche Stapelrecht. ('sGravenhage, Nijhoff.) — Seelig, Die geschichtliche Entwicklung der Hamburgischen Bürgerchaft und die Hamburgischen Notabeln. (Hamburg, Gräfe und Sillem. 7 M.) — Hänjelman, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. II. 3. (1316 bis 1320.) (Braunschweig, Schwetschke und Sohn. 16,40 M.) — Veröffentlichungen zur Gesch. d. gelehrten Schulwezens im Albertinischen Sachsen. I. (Leipzig, Teubner.) — Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogthums Bayern im 18. Jahrh. (Stuttgart, Cotta. 9 M.) — Plwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain. (Graz, Lenkam. 3,20 Kr.) — Plehn, Gesch. des Kreises Strassburg in Westpreußen. (Publ. des Vereins f. d. Gesch. der Provinzen Ost- und Westpreußen. Leipzig, Duncker und Humblot. 8,80 M.)

Vermischtes.

Am 5. und 6. Juni fand zu Göttingen die 29. Jahresversammlung des Hanjischen Geschichtsvereins, gleichzeitig mit der 25. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung statt. Kaufmann-Breslau begann die Reihe der Vorträge mit einer Erörterung über die wechselnde Beurtheilung, die die englische Verfassung in Deutschland gefunden hat und ihren Einfluß auf die deutsche Entwicklung. R. Schröder-Heidelberg erläuterte den Plan des von der preussischen Akademie der Wissenschaft vorbereiteten Wörterbuchs der älteren deutschen Rechtssprache, für das er eine etwa zwölfjährige Arbeitszeit veranschlägt. Außerdem sprach Vorchling-Göttingen über die in der dortigen Univeritätsbibliothek aus-

gestellten niederdeutschen Handschriften und Drucke, Langenberg = Döna-
brück über Kulturgeschichtliches aus der Laienregel des Dietrich Enzelhujen,
Schäfer = Heidelberg über die Ausgrabungen bei Falsterbo und die Sund-
zoll = Lützen, endlich Frensdorff = Göttingen über die Geschichte der Stadt
und Universität Göttingen. Die gleichzeitig herausgegebene Festschrift
(Göttingen, Wunder. 3 M.) enthält: Eine vorreformatorische landesherr-
liche Kirchenvisitation im Herzogthum Braunschweig, von Karl Kayser.
Drei plattdeutsche Briefe des Peter Holst an seinen Sohn Lucas, von
Ferd. Wagner. Die Organisation der Landwehr im Fürstbisthum
Münster, von Walther Schücking. Aus dem mittelalterlichen Göttingen,
von Ferd. Frensdorff. Hausa, von Rud. Meißner. Das Privileg
Leo's IX. für Adelbert von Bremen, von Paul Mehr. Der Ursprung
der Burensprache, von Heinrich Meyer. Zu den Zwischenpielen der
Dramen Joh. Riß's, von H. Seedorf. Die sechs Klagen unsers Herrn,
von C. Borchling. Ein Göttinger Schandgedicht des 16. Jahrhunderts,
von J. Friesack. Niederrheinische Minnekatechese, von G. Roethe.

Von den Publikationen des Hanjischen Geschichtsvereins sind im ab-
gelaufenen Geschäftsjahr erschienen Band 5 und 8 des Hanjischen Urkunden-
buchs; der erste umfaßt die Jahre 1392—1414 (ed. Kunze), der zweite
reicht von 1451 bis Mitte 1463 (ed. W. Stein. In der Sammlung der
Hanjischen Geschichtsquellen hat Brunß einen Band: „Die Bergensfahrer
und ihre Chronistik“ herausgegeben. In naher Aussicht stehen die Ver-
öffentlichung eines Heftes der Hanjischen Geschichtsblätter, eines 2. Bandes
des Inventars des Kölner Hanjearchivs, in dem Höhlbaum = Gießen für
die Zeit von 1572—1591 auch reichen Erläuterungsstoff aus holländischen
und englischen Quellen bringen wird, endlich das von Mac-Braunschweig
bearbeitete Braunschweiger Inventar. Die nächste Versammlung wird 1901
in Dortmund stattfinden.

Der Thüringer Archivtag hat seine diesjährige Versammlung
am 17. Juni unter Vorsitz von Prof. Bangart = Rudolstadt dajelbst ab-
gehalten. Vornehmlich wurde das Zaponverfahren zur Erhaltung
alter Handschriften besprochen und wiederum festgestellt, daß die Zaponirung
nicht in Anwendung zu bringen sei bei Archivalien, die mit Reagentien
behandelt worden sind. Außerdem sprach u. A. Prof. Heydenreich =
Mühlhausen über Wesen, Zweck und Nutzen von Archivausstellungen im
Allgemeinen, und speciell über die in Mühlhausen eingerichtete ständige
Archivausstellung. Veröffentlicht wurde im verstorbenen Jahre der Weg-
weiser durch die historischen Archive Thüringens, bearbeitet von Archivrath
Mißjakte; eine bessere Organisation und Durchforschung der Thüringer
Stadtarchive wurde nachdrücklich befördert.

Am 6. August starb zu Halle im Alter von 64 Jahren der Professor
der Rechte Alfred Boretius. Sein wissenschaftliches Lebenswerk hat

der Erschließung der Kapitularien der fränkischen Könige gegolten. Ihm ist die Edition ihres 1. Bandes in den Monumenta Germaniae zu verdanken, und seine darstellenden „Beiträge zur Kapitularienkritik“ (1874) hatten die allgemeine Anerkennung gefunden, bis kürzlich endlich Seeliger eine Revision der Voretius'schen Eintheilung der Kapitularien einleuchtend begründete.

Am 7. August wurde der noch jugendliche Berliner Privatdozent Paul Voigt durch Absturz in den Schweizer Bergen jäh dahingerafft. Seine Studien zur Wirthschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts zeigten ihn als ein frisch aufstrebendes Talent.

Dem am 24. Juli im Alter von 80 Jahren gestorbenen französischen Geschichtschreiber Jules Zeller widmet G. Monod in der Rev. hist. 74, 1 einen kurzen Nachruf.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften rüstet eine aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds unterstützte vollständige, auch die Korrespondenz umfassende Ausgabe der Werke Wilhelm von Humboldt's. Dafür steuern Humboldt's Nachkommen die handschriftlichen Schätze von Schloß Tegel bei, und der politischen Abtheilung wird das Berliner Staatsarchiv dienen. Den verstreuten Briefen ist seit geraumer Zeit Herr Professor Dr. Leitzmann in Jena nachgegangen. An alle Besitzer Humboldtischer Handschriften, an Privatpersonen und Institute ergeht von Seiten der Akademie die dringende Bitte, das Unternehmen durch freundliche Mittheilung zu fördern.

D Historische Zeitschrift
1
H74
Bd.85

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

